Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Dritter Theil.

Bis auf den ersten Französischen Krieg.

Durch

Johann von Müller.

Ihr Sinn war stark und ungeziert,
Und all' ihr Witz war nur Verstand.

Haller.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Neue verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit Königl. Sächs. allergnädigsten Privilegio.

Leipzig, 1806.
in der Weidmannischen Buchhandlung.

Digitized by Google

JQ 54
M89
v.3

Digitized by Google

Inhaltsanzeige.

Erste Abtheilung.

Erstes Capitel: Wie bey Anlaß der Kirchenversammlung zu Costanz von den Schweizern Aargau erworben wurde; 1414 — 1418.

S. 1. Von der Hierarchie; 7. bey den Christen; 11. Verfall von jener; Avignon, Schisma. 20. Die Kirchenversammlung (23. König Sigmund in der Schweiz). 31. Der Papst entflieht. 39. Unterhandlung mit den Schweizern (41. Schafhausen wird frey). 48. Bern erobert Aargau. 50. Die Fehde. 52. Zofingen; 54. Surfee, 55. die vier Wyken, Aarburg und Wartburg. 56. Die freyen Aemter, Knonau, 57. Aarau, 58. Trostburg, Hallwyl, 58. Ruod. 60. Habsburg. 61. Lenzburg, Mellingen. 62. Bruk, Muri. 67. Baden. 75. Ursprung der gemeinen Herrschaften. 81. Aargau den Eidgenossen übergeben. 88. Gestalt der Dinge im Jahr 1416; 92. Sigmunds Schweizerreise. 99. Ausgang der Kirchenversammlung. 103. Friede mit dem Herzog. 107. Schweizerreise des Papstes. 110. Urtheil über das Concilium. 112. Damalige Sitten. 115. Zigeuner.

S. 119. Begebenheiten im Wallis. 121. Von der Mazze, 123. Der Herr von Raron. 129. Wallis mit den Waldstetten. 131. Zug in Eschenthal. 135. Wie Bern sich Raron's annimmt. 141. Bernerkrieg wider Wallis (Thomas in der Bündt). 148. Friede.

S. 151. Grubers Acht.

Digitized by Google

Zweytes Capitel: Die Eidgenossen von 1418 bis 1436.

S. 153. Kirchensachen (Hussitenkrieg; Baseler Kirchenversammlung 166.); 171. Reichsgeschäfte: Kiburg. 176. Kaiserliche Gnaden. 183. Die innere Ruhe (Gersau, Weggis). 190. Aargau. 195. Der Bellenzer Krieg. (204. Schlacht bey S. Paul oder Arbedo). 217. Von dem Rysig. 221. Friede.

Zustand des Innern. 224. Wallis. 225. Die Wadt. 228. Genf. 234. Greyerz. 239. Neufchatel und Valengin. 240. Bern. (Justinger. 248 f. Aarwangen, Grasburg. 250. Solothurn (Olten, Balstall); Bischof zu Basel (Flekenstein). 254. Stadt Basel (Landsitten; Merlo). 263. Schafhausen. 265. Andelfingen. 266. Rheinthal. 267. Die Entstehung des grauen Bundes (279. Truns). 292. Valtellin. 298. Von den Waldstetten. 299. Lucern. 304. Zug. 307. Glaris. (wie auch 338.), 310. Der Abt von S. Gallen, die Stadt, das Land Appenzell; 330. Friedrich von Tokenburg. 347. Zürich.

Zweyte Abtheilung.

Erstes Capitel: Einleitung S. 357.

Zweytes Capitel: Friedrich von Tokenburg. S. 362.

Drittes Capitel: Von den Erben seiner Lande S. 372.

S. 374. Von dem Bürgermeister Stüssi, 377. von dem Landammann Reding.

Viertes Capitel Verwirrung als er starb; S. 392. (394. Anfang des Bundes der Zehn Gerichte).

S. 398. Zürich mit der Gräfin. 402. Oestreichische Lösung. 409. Sarganserland mit Zürich. 412. Tokenburg, Uznach und Ga-

Digitized by Google

ser mit Schwyz und Glaris. 415. Zwischenkunft des Kaisers; Graf Schlick.

Fünftes Capitel: Zunehmende Unruhen, 1437.

S. 422. Gährung; Arbeit der Eidgenossen. 431. Tag zu Lucern. 446. Zürich sperrt. 449. Die Gräfin tritt ab. 453. Der Züricher Zug in Sargans. 463 f. Von der Fruchtsperre. 467. Gaster kommt an Schwyz und Glaris, 468. ebenfalls Uznach. 470. Tod Kaiser Sigmunds.

Sechstes Capitel: Stillstandsjahr 1438.

S. 477. Verfassung von Wartau. 481. Hungersnoth. 482. Von dem Bauer zu Oberholz. 487. Eidgenössische Vergleichsnote.

Siebentes Capitel: Die erste Fehde 1439.

S. 490. Antwort auf die Note. 498. Ausbruch des Kriegs. 503. Stillstand. 506. Theilung der Tokenburgischen Erbschaft (Freyheiten von Tokenburg und den Zehn Gerichten). 515. Die Pest.

Achtes Capitel: Alle Eidgenossen wider Zürich; 1440.

S. 518. Rechtbot der Züricher. 522. Vom Lande Tokenburg. 524. Erbitterung. 527. Mahnungen. 528. Schwyz und Glaris im Sarganserland. 533. Die Züricher befehdet. 538. Der Bürgermeister flieht. 540. Eroberung der Höfe. 542. Panischer Schrecken; Züricher Gebiet eingenommen. 551. Friedenshandlung, Friede.

Neuntes Capitel: Zürich mit Oestreich, 1441, f.

S. 559. Friedensvollziehung. 561. Kaiserliche Zwischenkunft. Zustand: 565. Schwyz erwirbt Merlischachen. 566. Von dem letzten Herzog Visconti. 568. Livinenthal an Uri. 574. Mailändischer Vertrag mit dem Rheinwalde. 575. Von der Savoyschen Gränze (Papst Felix). 582. Sa-

Digitized by Google

nenland. 583. Stadt Freyburg. 584. Bern. 587. Stadt und 588. Bisthum Basel, nebst 589. Biel. 590. Die ersten Armagnaken. 597. Himmeli's Handel. 599. Die R. Ritterschaft. 600. Schloß Lauffen. 601. Winterthur. 602. Rapperschwyl. 603. Aargau. 604. Von König Albrecht dem II. 606. Friedrich III. 611. Zürich nähert sich dem Hause Oestreich. 615. Bund zwischen ihnen.

Zehntes Capitel: Krieg der Eidgenossen wider Zürich und Oestreich bis auf die Schlacht bey S. Jacob im Silfelde; 1443.

S. 621. Bewegungen in der Schweiz. 627. Friedrichs III. Schweizerreise. 636. Der Eidgenossen Gesandtschaft an ihn; 638. er zu S. Gallen. 643. Gesandtschaft nach Zürich. 644. Rüstungen, Gährung. 658. Ausbruch des Kriegs. 661. Schlacht bey Freyenbach. 664. Schlacht am Hirzel. 675. Der Muthwille zu Horgen, 676. zu Tallwyl, 677. Kilchberg. 678. Fehde der Berner. 680. Bremgarten erobert; 682. Regensberg; 684. Grüningen. 686. Ausschweifungen zu Rüti. 690. Anfang der Unterhandlungen über die Armagnaken. 695. Der Eidgenossen zweyter Zug. 700. Schlacht bey S. Jacob im Silfelde. 703. Stüssi stirbt als Held. 704. Der Feind in Zürich. 706. Greuel des Kriegs.

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Drittes Buch.

Erste Abtheilung.

Digitized by Google

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Drittes Buch.

Erstes Capitel.

Von der Kirchenversammlung zu Costanz und wie den Schweizerischen Eidgenossen Aargau übergeben worden.

[1414—1418.]

In dem Jahr nach der gemeinen Zeitrechnung tausend vierhundert und vierzehn, beym Anfang des Winters, versammelten sich in der Stadt Costanz am Bodensee, unweit von den Gränzmarken der Schweizer, die vollmächtigen Boten der Gewalthaber aller geistlichen und weltlichen Herrschaft unter den abendländischen Völkern, bey Sigmund von Luxenburg, zu Rom, Teutschland und Ungarn König, über die größten Angelegenheiten der christlichen Kirche. Deswegen und um folgender Zeiten willen scheint nützlich, an diesem Ort über die Hierarchie, ihren Ursprung und Einfluß einiges vorläufig zu erinnern. Von der Hierarchie.

Digitized by Google

Ihr Ursprung.

In den ersten Zeiten des menschlichen Geschlechtes, von welchen durch den Fleiß der Geschichtschreiber einige Erinnerung übrig ist, wurden die Religionsgebräuche nach der damaligen Einfalt, gemäß den Ueberlieferungen der Vorwelt, von Hausvätern und Vorstehern der Stämme verwaltet. Als bey Vermehrung der Geschlechter die Lebensarten vervielfältiget und alle Geschäfte des Lebens mehr und mehr gesondert und vertheilt wurden; als jeder für die ganze Zeit seines Lebens alle Kräfte auf Ein bestimmtes Gewerb richtete, und zu eben derselben Beschäftigung seine Söhne und Enkel bildete, wurden die Familien jeder Nation wie durch die Bande einer großen Haushaltung verflochten, keine vermochte die andere zu entbehren; zum großen Zwecke des allgemeinen Wohls that jeder nach seinem Geschick den mehr oder weniger wichtigen Beytrag. Der priesterliche Orden wurde in vielen Ländern [1]) gleichwie die Krieger, Bauern, Hirten, Kaufleute und alle andere Lebensarten damals gesondert, und vierfach desselben Beschäftigung. Die erste war die Betrachtung; weil die Natur Gott kennen lehrt, wenn man durch Vergleichung und Ueberlegung von den sinnlichen Wirkungen zum unsichtbaren Urheber empor zu steigen sich gewöhnt. Zweytens war der Priester Pflicht, unverfälschtes Aufbewahren gewisser väterlichen Sagen, deren Spur auf dem ganzen Erdboden bey allen nicht ganz verwilderten Völkern übrig ist. Zum dritten, das Opfern; oder die heilige Beobachtung der symbolischen Gebräuche, welche von den Stammältern zu Befestigung des Andenkens eben derselben Ueberlieferungen verordnet worden. Zum vierten, Arzneykunst und Rechtsgelahrtheit, oder die wohlthätige Anwendung der besondern Kenntniß Gottes, der Natur und

1) Castен sind noch in Indien, und andern Morgenländern; sie waren in Aegypten; was war das Haus Levi? Auch andere Spuren sind in den Hebräischen Schriften.

Digitized by Google

der Menschen, welche die anhaltende Betrachtung, das Gedächtniß der Väter und vielfältige Erfahrung ihnen gab. Meist war das obrigkeitliche Ansehen zwischen Priestern und Kriegern getheilt; nur jene bedurfte der friedsame Rechtschaffene; kühnes Laster und fremde Gewalt erforderten andere Waffen. Als bey ungehinderter Fortpflanzung bald jeder Stamm in wenigen Jahrhunderten zum großen Volk ward, so daß die Menschen aus einander zogen; und hin und wieder durch Wüsten, hohe Gebirge, große Ströme und Meere getrennt wurden, verschlimmerte sich ihr sittlicher Zustand auf mancherley Weise durch zwey Ursachen.

Die erste Ursache lag in dem Herzen des Menschen. Obwohl jene Einrichtung der Gesellschaft, worin jedes Bedürfniß von gewissen Geschlechtern besorgt wurde, durch die Umstände neuer Niederlassungen meist überall aufgelöset worden, war unumgänglich, daß jeder Stand (aus was für Personen er zusammengesetzt seyn mochte) einen eigenthümlichen Geist hatte: die Natur und Art unserer täglichen Beschäftigung stempelt ihr Zeichen tief in unsere Seele. Daher kam es, daß die Priester (gewohnt, Gottesgebote, Vorweltsprüche und hohen Weisheitsinn zu reden) überall herrschen wollten [2]), und, weil sie selbst unkriegerisch waren, sich mit den Obrigkeiten darüber verstanden. An vielen Orten wurde die priesterliche Würde von den regierenden Geschlechtern mit

2) Welches ich nicht zu ihrem Vorwurf gesagt haben will; es kommt auf den Gebrauch der Herrschaft, auf derselben Verhältniß zu den Bedürfnissen des Volks, auf die mehr und minder leichte Ausartung, an. Mir scheint, man könne sowohl fragen, was gutes, als

Was böses ist geschehn, das nicht ein Priester that?

weil sie auf das menschliche Geschlecht vorzüglich gewirkt haben.

Digitized by Google

verwaltet [2b]). Es trug sich aber zu, daß die Religion, auf welche im Anfang alles gegründet worden, Dienerin der Politik wurde: alles Hohe, Allgemeine, der Geist, wurde versäumt, und vielfältig die Bedürfnisse der Menschheit vergessen, so daß nur die Absichten der verwaltenden Macht erwogen, und Sittenlehre und Religion so in die Landesverfassung eingewoben wurde, daß beyde mit einander stehen und fallen mußten [2c]). Daher selbst weise Männer sie nur für politische Erfindung hielten; die Leidenschaften der Großen und ihres Anhangs waren ohne Zaum.

Zum andern wurde die Religion durch den Lauf der Zeiten verdunkelt, welcher bey so vielen und großen Zerrüttungen unmöglich machte, daß die Ueberlieferungen im Gedächtniß der zerstreuten Völker ohne Verwirrung, die symbolische Sprache der gottesdienstlichen Gebräuche spaten Jahrhunderten verständlich blieb. Also war endlich von jenen kaum ein, wie aus der Vorwelt hinüberhallender Laut übrig; diese schienen dem Weisen Vorurtheile und Betrug; der gemeine Mann that sie den Alten sinnlos nach. Aberglaube und Unglaube theilten die Welt; es war die Summe der besten Weisheit, über die größten Anliegen menschlicher Natur sich unwissend zu bekennen [3]).

Als die gelehrtesten und vortreflichsten Männer dieses gethan, kam die Zeit als nach der ganzen übrigen

2b) Zu Lacedämon, zu Athen und Rom, wo nach Abschaffung des Königthums Opferkönige blieben.

2c) Localer, auf Ein Volk berechneter war keine Religion, als die Mosaische; sehr sinnlich, und dennoch blieb sie (wunderbarlich) allenthalben, allezeit.

3) Eine Art Bankerut des menschlichen Verstandes, der sich über die wichtigsten Forderungen, welche wir an ihn thun, durch Plato, Cicero, Bayle, Hume, insolvabel erklärt.

Digitized by Google

geſitteten Welt[4]) Rom ſelbſt, ihre Königin, dienſtbar wurde, und alle alte Tugend in erzwungener Unterthänigkeit oder im Taumel der Luſt oder in ſtolzer Gefühlloſigkeit mehr und mehr erſtarb. Noch war dieſes Unglück nicht vollbracht, und noch nicht mochte der Untergang des Reichs, dieſes Verfalls Wirkung, von den barbariſchen Völkerſchaften mit Erfolg unternommen werden, als eine Begebenheit begegnete, welche ſeit vielen Jahrhunderten vorbereitet und erwartet wurde, nun bald zweytauſend Jahre fortwirkt, und von den Zeitgenoſſen kaum bemerkt worden. Die Juden (ein Volk, deſſen Schickſal geweſen, das nie zu ſeyn, was es hätte ſeyn ſollen) gaben wider ihren Willen Anlaß dazu. Durch zwey Dinge waren die Juden von allen andern Völkern unterſchieden. Die Ueberlieferungen gemeinſchaftlicher Stammväter, nirgends anderswo in ſo alten Zeiten ſchriftlich aufgezeichnet[5]), hatten allein ſie in urſprünglicher Geſtalt. Alle Nationen waren gegenwärtigen Glücks vergnügt, und lange Unfälle beugten ſie endlich. Bey den Juden ſchlingt ſich durch alle Zeiten, vor und nachdem ſie Nation waren, wenn dem Volk nichts zu wünſchen und wenn ihm nichts mehr zu hoffen übrig ſchien, bald unter der, bald unter dieſer Vorſtellung, die Erwartung einer außerordentlichen Veränderung. Nie war ſie ſo lebhaft, als da ſie alle Staatsverhältniſſe

4) Ich hoffe auf die Billigkeit, bey dieſem Ausdruck mir nicht Shina einzuwerfen, welches außer dem Kreis Europäiſcher Vorſtellung liegt.

5) Man weiß genug, daß das älteſte hiſtoriſche Buch der Shineſer um die Zeiten der Erbauung Roms, als bey den Juden Jeſajas lebte, geſchrieben worden (*Chouking*, prof. de M. *de Guignes*) und daß das hiſtoriſche Zeitalter der Braminen keine 5000 Jahre hinaufſteigt (*Halhed*, Gentoo laws, pref.); natürlich haben ſie kein ſo altes Buch, das Andenken reichte ſonſt höher.

Digitized by Google

wider sich zu haben schien[6]). Zur selbigen Zeit ist unter den Juden Jesus von Nazareth, Christus, entstanden. Die heilige Schrift alten und neuen Testaments ist von ihnen ausgegangen. Was von dem Ursprung der Welt, von unserm Wesen, von unserer Bestimmung, von dem Verhältniß zwischen Gott und uns, und vielen andern großen Dingen die Väter geglaubt[7]), Länge der Zeit verdunkelt, und nun theils niemand wissen, theils kaum der Weise zu vermuthen wagen würde, ist auf alle kommende Jahrhunderte hinaus für alle Nationen, welche sind und seyn werden, wider alle Gefahr unheilbarer Verdunklung befestiget. Es ist eine von allen Veränderungen der Form politischer Gesetze unabhängige Religion aufgekommen, welche für gerechte Verfassungen Heldenfeuer giebt, unter den andern tröstet, alle befestiget, verbessert, und überlebt. Ohne alle Bezauberung der Augen durch den Glanz neuer Gottesdienste, der Ohren durch hohe Dichtkunst und gelehrte Beredtsamkeit; ohne Schmeichlung der Sinnenlust, welche vielmehr be-

6) Eo ipso tempore fore ut valesceret Orions profectique Iudaea rerum potirentur. (*Tac.* Hist. L. V. c. 13), war, zumal wie es genommen wurde, nicht viel wahrscheinlicher, als wenn geweissaget würde, der Canton Uri werde nächstens eine Universalmonarchie einführen. Jenes mußte in antiquis Sacerdotum litteris sehr deutlich und auf die Zeit gesagt seyn, auf daß jemand es glaubte. Das ist natürlich, daß das Gefühl höherer Würdigkeit, welche die ursprüngliche Religion, und Mosis kunstvolles Gesetz, erregte, daß nachmals der ersten Könige glorreiches Jahrhundert die Hofnung gab, aus Juda, dem vornehmsten der Stämme, und aus dem gesalbten Geschlecht, werde, müsse der politische oder moralische Held, Israels Retter und Ruhm, endlich auftreten, und alle Völker überzeugen, daß sein Einiger allein Gott ist.

7) Ich muß abermals erinnern, daß was weggelassen bleibt, aus einem von zwey Gründen mangelt; es würde hier nicht an seiner Stelle gewesen seyn, oder es hätte zu viel erfordert, um es so zu bestimmen, wie der Verfasser sichs denkt.

Digitized by Google

ſtritten wurde, oder der Ehrbegierde durch Ausbreitung der Geſchichte eines Gekreuzigten, oder der Gewinnſucht, wo die Urheber verarmten; unanſehnlich, im Aeußerlichen wenig auffallend, nur für den Geiſt, nur auf die Zukunft, wurde das Evangelium geprediget, an die Veranſtaltung einer Hierarchie nicht gedacht. Es galt in den Gemeinden das Anſehen der Aelteſten, deren Griechiſcher Name im Teutſchen ausgeſprochen wird Prieſter. Jünglinge rechneten ſich zu Tugend und Ehre, Armen, Kranken und Alten, der ganzen Gemeinde in öffentlichen Angelegenheiten, zu dienen; ſie wurden Helfer[8]) geheißen. Der Ordnung wegen war ein Aufſeher, aus deſſen Griechiſchem Namen das Wort Biſchof entſtanden[9]). Ueber dieſe Dinge hatte Jeſus Chriſtus nichts verordnet, weil er ſeine Religion allen Zeiten gab, dergleichen Formen aber nach Umſtänden bald ſo bald anders eingerichtet werden müſſen; das hatte er verſprochen, „Er wolle alles leiten!"

Bey den Chriſten.

Der Wirkung des Laufs der Zeiten, von welchem wir ſelbſt hingeriſſen werden, war durch die Schrift vorgebeugt worden: die menſchlichen Leidenſchaften wirkten fort; ohne Kampf könnte keine Tugend ſeyn. Zwiſchen der ganzen Kirche und in jeder Gemeinde war die Liebe ein Band. Sie unterſtützten ſich mit Almoſen und Rath; ſie tröſteten, ſie erfreuten einander durch Briefe[9b]). In ſolchen Sachen wandten ſich die Aufſeher an den Biſchof der vornehmſten Stadt in der Provinz, wo der Vereinigungspunct aller andern Geſchäfte auch ſonſt war: das Anſehen der Erzbiſchöfe iſt hiedurch ent-

8) Diaconi; jene, Presbyteri.

9) Auch über den Urſprung der biſchöflichen Würde iſt, aus denſelben Gründen, hier vieles übergangen.

9b) Die Brüdergemeinden wurden im achtzehnten Jahrhundert ein lebendiges Gemälde dieſer erſten Chriſten.

Digitized by Google

ſtanden. Eben dieſe Würde zu Jeruſalem (gleichſam in der Mutterſtadt), oder zu Antiochia, Alexandria und Rom gab noch weiter ausgebreiteten Einfluß, auf Männer vieler Nationen, welche durch mannigfaltige Gründe in die Hauptſtädte des alten Gottesdienſtes, der Handelsverbindungen und großen Weltgeſchäfte zu kommen bewogen wurden. Es trug ſich zu (durch unvermeidliche Folge der menſchlichen Schwächen), daß bald bey vielen Biſchöfen, Erzbiſchöfen und Patriarchen Stolz und Ehrgeiz entſtand. Sie wollten bey den Chriſten einführen, was Moſes für das Haus Levi über die Juden verordnet; ſie vervielfältigten, ſchärften und übertrieben die Vorſchriften gewiſſer Gebräuche und Manieren[10]), da das Aeußerliche keinen Werth hat vor Gott, als wenn es freywilliger Entſchluß des Herzens iſt; beſonders mengten ſie ſich in viele Welthändel, welche der Stifter ihrem ordentlichen Gang überließ. Da zeigten ſich Neid und Haß, Folgen der Herrſchſucht, und wurden gemeiniglich vor der Welt und vor dem Gewiſſen beſchöniget als heiliger Eifer wider unrichtige Vorſtellung ſolcher Geheimniſſe, deren Ergründung und Beſtimmung Jeſus zwar ſelbſt für unmöglich erklärt. Wenn man dieſes, die bald erfolgte erneuerte Verbindung des politiſchen und prieſterlichen Anſehens, und bürgerliche Geſetze für oder wider den oder dieſen Glauben ſowohl bey dem Lichte des Evangeliums als in dem Einfluß dieſer Dinge auf die Welt betrachtet, ſo erhellet klar genug, daß die Formen der Kirchenregierung ſo wenig nach Vorſchriften, die den Apoſteln perſönlich waren, als nach den unveränderlichen Wahrheiten der

10) Man ſehe die conſtitutiones apoſtol., ein zu verſchiedenen Zeiten geſchriebenes, vermuthlich im vierten Jahrhundert vollendetes Werk, in welchem, des Titels ungeachtet, vieles gar nicht apoſtoliſch iſt.

Digitized by Google

chriſtlichen Religion[11]), die ſich einzig mit Gottes Verhältniß zu unſerm Herzen beſchäftiget, ſondern Staatsgrundſätzen gemäß beurtheilt werden müſſen. Darüber hat Chriſtus nichts entſchieden[12]), ausgenommen daß jeder bey ſeinem Recht bleiben ſoll[13]). Ueber den Titel des Rechts, welchen allenthalben von Anfang der Welt her Weisheit und Muth bald Einem, bald Vielen, bald Allen, gegeben, darüber beſtimmt Er ſonſt nichts, als daß Er die Entwicklung der in uns liegenden Kräfte und göttlichguten Gebrauch derſelben anbefiehlt.

Nutzen.

Als die nordiſchen Völker die bürgerliche Verfaſſung der ſchönſten Europäiſchen Länder theils mit Ungeſtüm zertrümmerten, theils verwirrten und entkräfteten, war das ganze Abendland in Gefahr ſolch einer Barbarey, wie die, worin unter dem Türkiſchen Zepter alles Große, Gute und Schöne des alten Griechenlands und Aſiens verſchwunden iſt und mehr und mehr untergeht. Aber die Biſchöfe und andere Vorſteher der Kirche, durch ihre Würde ſicher, wußten den Rieſen aus Norden, welche

11) Verſchiedenes (Matth. 5. und ſonſt) iſt Geſetz des Gewiſſens, deren ein rechtſchaffener Mann ſich viele vorſchreibt, welche darum nicht in Staaten unter dem Zwang bürgerlicher Geſetze geboten werden dürfen. Wahrheit und Freyheit; kein anderes Geſetz kennt unſere Religion; die Anordnung der Staaten ſoll beyde nur nicht hindern. Die Wahl und Form der Mittel zu beyden beſtimmt jedes Jahrhundert nach ſeinem Bedürfniß und nach Anleitung der Hiſtorie.

12) Was den Apoſteln befohlen wurde, weil ſie ſonſt nicht hätten ihr Amt verrichten können, iſt ſo wenig eine Geſetzvorſchrift für die weiland geiſtliche Bank auf dem Reichstag zu Regensburg oder für den Papſt, als wenn man ſagen wollte, es dürfen keine Könige unter den Chriſten ſeyn, wegen des Spruchs: „Die Könige der Heiden herrſchen, und laſſen ſich „gern Wohlthäter nennen; ſo ſoll es unter euch nicht ſeyn.“ (Luc. 22, 25.) S. über dieſe Punkte N. 9.

13) Matth. 22, 21. mehr nicht, und nicht weniger.

an Einsicht Kinder waren, durch Vorstellungen, die ihnen paßten, einen Zaum anzulegen. Dieses würde ihnen so wenig als den Griechischen Prälaten gelungen seyn, wenn sie unter vier Patriarchen getrennt und von dem Islam in ihrem Wirkungskreis eingeschränkt worden wären. Der Papst von Rom (dessen älteste Geschichte so dunkel und mangelhaft ist, als der Anfang der Jahrbücher der alten Römischen Republik; wie denn wenig mehr von den ersten Päpsten bekannt ist, als daß dieselben ihr Blut für den Glauben hingaben, wie Decius für das Vaterland) bediente sich mit gleicher Geistesgegenwart, wie der ehemalige Senat, jeder Gelegenheit, um seinen Stuhl unabhängig, seine Macht in der abendländischen Hierarchie allgemein wirksam zu machen, und seinen Gebietskreis jenseit der Gränzmarken des alten Kaiserthums über die Trümmer der nordischen Religion auszubreiten. So geschah, daß wer Christum nicht hätte ehren wollen, doch den Papst scheuen müßte, und bey Zersplitterung der neuerrichteten Königreiche in unzählige Herrschaften dem ganzen Welttheil immer Eine Religion und Ein Oberbischof blieb. Alles heutige Licht, welches nicht (wie wenn wir den Shinesern[14]) gleich wären) allein uns wohlthätig, sondern durch den Europäischen Unternehmungsgeist für alle Welttheile von unendlichen Folgen ist, kommt von dem, daß beym Fall des Kaiserthums eine leitende Hierarchie war. Diese gab dem in einen Kreis weniger Begriffe ärmlich eingeschränkten nordeuropäischen Geist, so zu reden, durch die christliche Religion den electrischen Stoß; wodurch derselbe bewegt und belebt, nach langem wunderbaren Spiel mannigfaltiger Hindernisse und Beförderungsmittel, endlich ward was wir sehen. Ein Buch, die Bibel, war den Menschen gegeben, welches durch den unendlichen Reich-

14) Welche fast nicht aus ihrem Land gehen; daher Kom-fu-tsee für sie alles thun mußte, und für andere Völker nicht war.

Digitized by Google

thum ſeines großen Inhalts allein hinreicht, um den letzten Funken der Kenntniß des Wahren und Guten vor dem Erſterben zu bewahren, und nach Jahrhunderten zu einer welterleuchtenden Flamme zu entzünden: der Cleriſey lag an Erhaltung dieſes Buchs; durch ſie kam es unter unſere Väter: keine Claſſe von Menſchen hat auf alle andern je ſo viel gewirkt als die Prieſter; wenn auch nur hiedurch.

Verfall. Bis auf den Anfang des vierzehnten Jahrhundertes blühete die Hierarchie in faſt unangetaſteter Macht. Indeß war Italien und Rom den Kaiſern von Conſtantinopel und Langobardiſchen Königen und Fürſten durch die Waffen der Franken und Normannen entriſſen worden; beyde Nationen hatte der Papſt im Anſehen des Glaubens als Werkzeuge ſeiner Wünſche gebraucht. Hierauf in Verbindung mit Reichsfürſten hatte er Kaiſer, die mit allgemeiner Gefahr für die Europäiſche Freyheit alle Teutſche Macht gewaltig regierten, geſtürzt, und in Italien gegen ſie den Großen, den Bürgern wider den Adel, beygeſtanden. Bonifacius der Achte führte mit außerordentlichem Anſehen das geiſtliche und weltliche Schwert. Kein König noch Kaiſer war ſo mächtig, ſo heldenmüthig und geiſtreich wie vorzeiten die Kaiſer Heinrich und Friedrich, welche die noch unbefeſtigte päpſtliche Gewalt ohne Erfolg beſtritten. Das Alter, der allgemeine Glaube, die Inquiſition, viele neue Orden, hatten dieſelbe geſtärkt. Aber unter Bonifacius wurde der Thron erſchüttert; von dem an wankte er und ſank ſehr. Der Papſt hat, wie meiſt alle unglückliche Monarchen, weniger die Zeit anzuklagen, als daß er ſie nicht gekannt.

Seitdem der alte Adel durch die Kreuzfahrten, Zunahme der Bürgerſchaften und unaufhörliche Fehden mehr und mehr an Zahl, Macht und Reichthum abge-

Digitized by Google

nommen, war (besonders in Frankreich und seit Eroberung der Normandie) das königliche Ansehen gestiegen. Haben doch auch wir gesehen, daß Albrecht König der Teutschen, seine Söhne und Nachkommen, vermittelst ungewöhnlicher Auflagen, Soldaten hoben, und nach andern Grundsätzen als ihre Vorfahren regierten! Hiedurch wurden die Könige zugleich über das Volk mächtiger, aufmerksam auf die nach Rom fließenden Summen, eifersüchtig auf die Rechte, und ungeduldig über die Eingriffe der hierarchischen Macht. In diesen Grundsätzen wurden sie durch die aufblühende Litteratur unterstützt. Der Keim von Kenntnissen, welchen Kaiser Friedrich der Zweyte aus dem Griechischen und Römischen Alterthum und aus den Schulen der Araber in die Gemüther seiner Zeitgenossen zu verpflanzen gesucht, trug Früchte von zweyerley Art. Auf den Universitäten wurde eine unverständliche Metaphysik vorgetragen, welche aber den Geist im Nachdenken übte. Andere, den Alten vertrauter, verbreiteten in lebenden Sprachen, zu deren Vervollkommnung sie das meiste beytrugen [15]), unter Adel und Mittelstand viele neue Begriffe von allen Arten Freyheit und weisem Lebensgenuß. Der witzige Spott und Lossagung von gewissen beschwerlichen Pflichten reizte die Vornehmen; dem Volke gefielen die Strafreden der Bettelorden wider die Sittenhintansetzung am Römischen Hofe. Denn die Päpste vernachläßigten den Anstand ihrer übernommenen Stellvertretung des Einzigheiligen unter allen Gebornen; die Grundfeste des bisherigen Ansehens der Geistlichkeit wurde vergessen: Ueberlegenheit an Einsicht hatte ihnen die rohen Eroberer zu Schülern gegeben; aber sie ließen sich von der herrschenden Barbarey so anstecken, daß die Fortschritte des Geistes ihrem Blick entgiengen, und ihren Arm zu unkräftigen Versuchen waffneten, um den

15) Besonders Dante, Petrarca und Boccacio.

Digitized by Google

Gang der Natur (Gottes Ordnung) zu hemmen. Wenn die Päpste die Manier des Religionsvortrages nach den Zeiten vervollkommnet; wenn sie die Männer, welche durch besondere Geisteskraft auf die allgemeine Denkungsart wirkten, unterstützt und gewonnen, und bey allen Völkern zu Behauptung der damaligen Freyheit geholfen hätten, ihr altes Ansehen wäre geblieben, oder zurückgewünscht worden. Aber als die abendländischen Europäer aus der Kindheit ihres Geistes ins Jünglingsalter übergiengen, blieben ihre Lehrmeister zurück, und wollten die Ruthe noch brauchen.

Das glücklichste war, daß bey diesen und vielen andern, unten vorkommenden Fehlern, die Hierarchie doch nicht ganz fiel; etwa wie bey den Schülern Mohammeds der Emir-el-emunjm[16]) in eben denselben Jahren zum bloßen Caplan des Aegyptischen Sultans ward, bis es dem Türkischen Kaiser zuletzt gefiel, die Oberwürde im Geistlichen und Weltlichen vollends zu vereinigen[17]). Als die Stimme der Freyheit in Morgenland gänzlich zum Schweigen gebracht worden[18]), und selbst nicht im Namen Gottes und des Propheten jemand mehr die Wahrheit vor den Thron bringen mochte, welch ein Reich wurde daraus? Was wurden die Janitscharen dem Padisha[19])? Was die Pascha den Landschaften? Das gewaltige Kaiserthum der Osmanen stirbt an der Despotismuspest. Wer in Betrachtung der Universalhistorie von den kleinen Ursachen jedes Ereignisses gewohnt ist, sich zum Ganzen emporzu-

16) Fürst der Gläubigen. Bloß Caliphe nannte sich nur der nächste Nachfolger des Propheten.
17) 1538.
18) Sonst waren viele Aristokratien, oder doch saß bey dem Fürst ein Rath aus Edlen (wie Dsaisangen).
19) Titel des Türkischen Kaisers.

Digitized by Google

schwingen, könnte glauben, daß im Abendland sowohl die geistliche, als weltliche Mittelmacht vom vierzehnten Jahrhundert an, zwar gedemüthiget worden (weil sie das nicht war, was zu allgemeinem Besten sie seyn sollte); daß aber ihre Zerstörung unvollendet geblieben, damit bey hellerm Licht einst andere aus ihr machen, was zu seyn ihr gebührt.

(Avignon) Philipp der Schöne, König von Frankreich, welcher mit noch größerm Recht hätte können der Freche heißen, weil sich keiner seiner Vorfahren über fremdes Eigenthum so viel erlaubt hatte [20]), kam in Streit mit Papst Bonifacius dem Achten. Der Papst, von persönlichem Stolz verleitet, brauchte Ausdrücke, welche durch die lange Gelehrigkeit aller Völker der Römischen Canzley gewöhnlich geworden, und folgte einem der Natur seiner geistlichen Hoheit entgegenstreitenden System. Diese Unbesonnenheit nützte der König, und bestritt ihn mit (einer solchen Macht) furchtbaren Waffen, Trotz und Spott. Ueber dem Verdruß dieser unvorgesehenen Bewegung starb der Papst [21]). Das Cardinalscollegium, übermäßig erschrocken, folgte dem Einfluß des Französischen Hofs. Clemens der Fünfte erinnerte sich allzuwohl, daß er ein geborner Franzose und wie viel er dem König schuldig war; den Geist seines neuen Amtes hatte er so wenig, daß er, allezeit nur auf sich bedacht, eine unerhörte Veränderung unternahm: Rom, die anderthalbtausendjährige Hauptstadt aller abendländischen Provinzen, den Stuhl des Fürsten der Apo-

20) S. nur *Mably*, observ. sur l'Hist. de France, t. II. wo die Stellen fleißig und ordentlich gesammelt sind.

21) Mortuus est in lecto doloris inter angustias spiritus; cum esset corde magnanimus; *Bernh. Guidonis.* Sic unico actu ac subito possessionem sui principatus perdidit et honorem; *Amalr. Auger.* Dieser war von Beziers, jener aus dem Limousin.

stel, das Grab, die Residenz zweyhundert in martervollem Tod oder herrlicher Machtwaltung verehrter Päpste; Italien, sein standhaftes, kluges, großes Volk, verließ er für Avignon, eines Französischen Prinzen Stadt [21b]). Siebenzig Jahre war der Papst nicht zu Rom. Wenn Philipp seinen Geist und sein Reich auf Enkel gebracht hätte, so konnte geschehen, daß der Papst ein Großalmosenier von Frankreich wurde, welchen keine unfranzösischgesinnte Nation würde haben erkennen können. Der Papst muß durchaus eine Hauptstadt haben, worin er niemand fürchten müsse. Doch König Philipp starb im blühenden Alter; sein Mannsstamm gieng aus in seinen drey Söhnen; hierauf erfolgten diejenigen Kriege der Engländer, worin seine Nachfolger froh waren, die Krone zu behaupten. Die, welche sich indeß zu Herren Italiens aufgeworfen, gewöhnten sich, weder des Papstes, noch des Kaisers, noch der Menschlichkeit, noch Gottes zu achten: die Italiänische Nation, bey welcher die Kirche kurz zuvor durch die großen Eigenschaften eines Cardinallegaten [22]) ihren alten Ruhm erneuert, bedurfte eines vortreflichen und residirenden Papstes. Die Rückkunft Gregor's des Eilften war aus verschiedenen Absichten fast allen Parteyen erwünscht.

Gregorius, ein guter, nicht aber ein großer Mann, starb. Da versammelte sich das ganze Römische Volk bewaffnet vor S. Peters Palast und forderte unter fürchterlichen Drohungen die Wahl eines Italiäners. Damals erstreckte das königliche Haus von Frankreich sein Zepter über Napoli, Dalmatien, Croa- (Schisma.) 1378

21b) Wohl seiner Sicherheit wegen, ohne einen Plan auf immer.

22) Der Cardinal Aegidius, unter Innocentius VI, con la sua virtù; *Macchiav.*, III. L. I.

tien, Slawonien, Ungarn und Polen; es hatte gewaltig Toscana regiert und seit mehr als hundert Jahren die Oberherrschaft Roms gesucht; so daß die Franzosen, die der Stadt auch den Papst genommen, den Römern äußerst verhaßt waren. Als zwey Cardinäle die Krone ausgeschlagen, wurde einer der ältesten des Collegiums, ein Venetianer, als Urban der Sechste, dem Volk dargestellt. Kaum daß er auf den Thron gestiegen, so bedrohete er den mächtigen Cardinal Robert von Genf [23]), höhnte andere mit unweisem Spott [24]), erbot an die Königin zu Napoli schimpflichen Trutz [25]), und gab mit großer Strenge über die Zahl der Bedienten und Pferde eines jeden Cardinals unvorbereitete Gesetze [26]). Als hierauf Anschläge wider ihn entsponnen worden, legte er alle verdächtige Cardinäle und Prälaten in Bande. Zu Fondi aber wurde auf Angeben und Rath Niclausen von Spinelli, eines Napolitanischen Rechtsgelehrten, der Cardinal von Genf unter dem Namen Clemens der Siebente, von den Entflohenen zum Papst erwählt. Von Urban behaupteten sie, er sey ohne Wahl, in der Gefahr des Collegiums, um den Pöbel

23) Er ließ ihm bey Tafel ein ganzes Huhn vorlegen, und sagte dabey, „die Flügel wollen wir ihm und seines Gleichen beschneiden." Der Cardinal sprach: Ehe das geschieht, wollen wir „in die weite Welt hinausfliegen." *Pauli Scordilli*, contin. de epise. Ravenn. (ap. *Murat.*, Scriptt. R. I., t. II. Suppl.), Zeitgenosse.

24) Dem Cardinal von S. Peter, der nicht hatte Papst werden wollen, sandte er eine Leber und Lunge mit Fenchel (cum foeniculis conditum) weil der für die Augen gut sey; der Cardinal fühlte, daß die Augen des Verstandes gemeint waren: „Ja wohl bin ich blind gewesen." *ibid.*

25) Sie begehrte die Krönung Otto's von Braunschweig, ihres Gemahls; da sprach der Papst, Quid, diabole, vult illa foemina? Nolo.

26) Quosdam Cardinales beneficiis spoliare, quibusdam metam ponere in equis et familiaribus.

zu ſtillen, für wenige Tage (da er ſich zur Abdankung eidlich verpflichtet) auf den heiligen Stuhl geſetzt worden. Die Franzöſiſche Partey zog mit Clemens nach Avignon. Die, welche Urban gefangen herumführte, ließ er zu Genua durch große Laſten von Eiſen und Steinen foltern, und in der Marter ſterben[27]). Da parteyete ſich die ganze abendländiſche Chriſtenheit für und wider Urban und Clemens. Die große Spaltung nahm dieſen Anfang.

In allen Städten und Ländern war unbeſchreibliche Verwirrung des Volks[28]), oft blutig, wenn von verſchiedenen Päpſten mehr als Ein Geiſtlicher zu gleicher Kirche beſtallt wurde; traurig im Tod, wegen der Unruhe frommer Menſchen über ihren oberſten Seelſorger, welcher von ſeines Gleichen der Antichriſt genannt, und mit ſeinem Anhang zu ewigen Flammen verflucht wurde; für andere, das Ende aller Sitten und Religion, für jedes Verbrechen fand man Vergebung, vielleicht Beyſpiel[29]) bey einem der Päpſte. Zu derſelben Zeit er-

27) Nimio ferri et lapidum pondere interemit, et alios archiepiscopos et praelatos conſcios diverſis poenarum generibus occidi juſſit. Machiavelli ſagt es auch.

28) Nur wenige von den Ausdrücken Dietrichs von Niem (bey Hottinger, K. G. Th. II. S. 258.), der zur ſelbigen Zeit lebte: Mala ex hoc ſchiſmate emergentia nec coeli ambitus, nec abylli profunditas valent explicare ad perfectionem. Monſtroſa ruptura quae ex monſtroſitate morum de finibus Babylonis in terras Hieroſolymae militantis advecta. Tam in fide quam in moribus, errores et exorbitantias, etiam graviſſimas, pullulaſit ſchiſma. Tunica inconſutilis Chriſti paparum cupidis manibus tripertita, wird im Brief der Kirchenverſ. an den König von Polen (ibid.) vorgeſtellt.

29) Denis liefert aus den Handſchriften der Bibliothek zu Wien codd. theolog. T. I, p. II, p. 1407, eine Schilderung der dem Papſt Gregor XII folgenden Cardinäle: Sunt hypocritae fratricelli, Sodomitae, Nequam, latrones, periurii, buzerones.

mordete der erſte Herzog von Mailand ſeinen Oheim Barnaba; ſein eigener Sohn Giovanni Anglo wurde von dem Volk umgebracht; Johanna von Anjou, Königin zu Napoli, wurde als Mörderin ihres Gemahls von ihrem Vetter erwürgt; in allen Städten wüthete Aufruhr oder Tyranney; Italien war die Beute vieler aus Teutſchland, Frankreich und England gemietheter Schaaren, voll Mordluſt, Räubſucht und Unordnung. In eben dieſen Zerrüttungen wurde Wenceslaf, König der Teutſchen, des Throns entſetzt; Karl der Sechste, König von Frankreich, fiel in Wahnſinn; König Richard von England, des ſchwarzen Prinzen, des Siegers von Poitiers, Sohn, der ſchönſte, prächtigſte Fürſt ſeiner Zeit, wurde durch Hunger todgemartert oder nach heftiger Gegenwehr niedergeworfen und ermordet[30]); Schweden verlor die uralte Unabhängigkeit; von Bajeſſid, Sultan der Osmaniſchen Türken, wurde nach der Schlacht bey Nicopolis die ganze Chriſtenheit bedrohet; bis bald nicht nur das Osmaniſche Reich,

30) Fill high the ſparkling bowl,
The rich repaſt prepare;
Reft of a crown, he yet may ſhare the feaſt:
Cloſe by the regal chair
Fell thirſt and famine ſcowl
A baleful ſmile upon their baffled gueſt.

So Thomas Gray, nicht nur einer der größten Lyriker aller Zeiten, ſondern ein genauer Forſcher; wie er auch hier nach dem Manifeſte der wider den König verbundenen Lords geſchrieben, und den andern, obangedeuteten Bericht verwirft. Indes haben wir dieſen, in dem erſten Bande der (höchſt nachahmungswürdigen) Notices et extraits des MSC. de la bibl. du Roi, vor uns. Da erſchrickt der Thäter, Peter von Exton, wirft ſich verzweifelnd auf den Leichnam hin, und ruft: „Was thaten wir? Zwey und zwanzig Jahr iſt er „unſer Herr geweſen! Ich habe meine Ehre verloren.“ Dieſe Anſicht mag die Lords bewogen haben, die wahre Manier im Manifeſte zu verſchweigen.

Digitized by Google

sondern Asien von der Shinesischen Gränze bis nach Smyrna, durch das Heer Timurs des Mungalen erschüttert wurde. Die Todfeindschaft zwischen Burgund und Orleans, die Frankreich an den Rand seines Untergangs brachte; die Kriege der beyden Rosen; der lange Nationalkampf zwischen Dänemark und Schweden; die vielleicht niemals größere Verwirrung des Teutschen, die Zerstörung des Griechischen Kaiserthums; und von allem die viel größern Folgen, der Anfang unserer neuern Geschäfte, bereiteten sich während der gewaltsamen Bewegungen dieses großen Jahrhunderts noch trotziger Freyheit.

Indeß von den Ufern der Tiber und Rhone unter alle Nationen wechselweise Bannstrahlen und Segnungen ergiengen, erhoben viele rechtschaffene und gelehrte Männer, besonders zu Wien Meister Heinrich von Hessen, in Frankreich Peter von Ailly, Johann Charlier von Gerson und Nicolaus von Clemangis ihre beredte Stimme mit großem Eifer in Wort und Schrift wider die Verunstaltungen der christlichen Kirche. Nicht anders als ob, durch die Dauer und Größe dieser außerordentlichen Erschütterung in seiner Grundfeste bewegt, das mehr als tausendjährige Gebäude der Hierarchie durch hundert Ritzen seine Baufälligkeit auf einmal allerwärts offenbarte, so erhob sich aus allen Gegenden der abendländischen Kirche der einstimmige Ruf nothwendiger Verbesserung.

Ein und dreyßig Jahre nach dem Anfang der Spaltung[31]) wurden die Päpste auf einer Kirchenversammlung zu Pisa von den Cardinälen ihrer Würde entsetzt, und geschah die Wahl Alexander des Fünften, eines Candioten; vornehmlich durch den Cardinal Baldassare

31) Zu rechnen von 1378, dem Tod Gregorius XI.

Cossa, einen Mann, der Geschick und Kühnheit hatte[31 b]) zu vielen guten und bösen Dingen; zu Herstellung der Kirche fehlte ihm die Würde der Tugend. Benedictus der Dreyzehnte, sonst Peter Luna, und Gregorius der Zwölfte, Angelo Cornaro, die Gegenpäpste, wollten der Pisanischen Versammlung nicht gehorchen; die Spaltung wurde größer. Dieser Zeiten bediente sich Ladislaus, König zu Napoli, zu Eroberung der Stadt Rom. Cossa, unter dem Namen Johann des Zweyundzwanzigsten, Alexanders Nachfolger, konnte dem starken und wohl geführten Heer des Königs nicht widerstehen. Auch die Anconitanische Mark, die Gegend um Rom, der Erbstaat S. Peters fiel unter Napoli. Der junge Ladislaus, einer der Helden, welche bey längerm Leben und eben so günstigen Umständen Italien unter die Macht eines einzigen gebracht haben würden, verfolgte siegreich den fliehenden Papst. Johann, von Gegenpäpsten gebannt, von einem Theil der Kirche verläugnet, ohne Hülfe von dem zerrütteten Frankreich, kam auf seiner Flucht, von Feinden umringt, nach Bologna, zu eben der Zeit als König Sigmund in die Lombardey zog.

Kirchenversammlung.

Den Titel eines Königs der Teutschen trug Sigmund; die Macht war vorlängst unter die Reichsstände getheilt. Um sie herzustellen hätte er ein Cäsar seyn müssen; Teutschland war hiezu nicht reif. Die Christenheit erwartete von dem König der Teutschen die gehörigen Unternehmungen zu Herstellung der Sachen der Kirche, weil er derselben Schirmvogt genannt wird; und obwohl damals kein auswärtiger König über Italien Gewalt besaß, erhielt sich bey dem Nachfolger Otto des Großen der Name eines Königs von Rom.

31 b) Praecipuae animositatis et circumspectionis vir; Delayto in der Chronik Markgrafs Niclausen von Este.

Sigmund unternahm voll des beſten Willens die Reiſe nach Italien; zu einer Heerfahrt gebrach es ihm an Volk und an Geld. Venedig hatte ſeine Schwäche kennen gelernt, als er in Dalmatien den Fortgang ihrer Waffen nicht aufhalten konnte. Da er nach Cur in Rhätien gekommen, hatte er durch ſchmeichelndes Lob die Schweizeriſchen Eidgenoſſen zu außerordentlicher Hülfe zu bewegen geſucht wider Filippo Maria Viſconti, Herzog von Mailand. So bereitwillig, wenigſtens in Städten[32]), die Gemüther meiſtens waren, ſchien der Tagſatzung zu Lucern die ungewiſſe, für ſie gleichgültige Unterwerfung eines Fürſten, auf den doch ein anderer folgen würde, der Aufopferung ihres Vermögens und Volks nicht würdig; Freywilligen[33]) erlaubten ſie des Königs Krieg zu thun. Ueber den Adula, Maſox herab, zog Sigmund. Zu Bellinzona fand er die Geſandten der Schweiz und ſechszehnhundert[34]) Söldner; Wiſchard Freyherr von Raron, aus einem uralten Rhätiſchen Adel, welcher einer der vier großen Reichsbarone geweſen ſeyn wollte[35]), Hauptmann zu Wallis, ein reicher und ein tapferer Mann, zog mit hundert Reiſigen und ſechshundert Fußknechten[36]) über den Simplon zu dem König. Es fehlte Sigmunden an

32) Stadtbuch Zürich 1413: dem König zu antworten, wenn die Länder nicht wollen, wie Bern und Solothurn. Daß dieſe und Baſel auch den König Ruprecht begleitet, ſ. Haffner, Th. II. S. 141. ad A. 1401.

33) „Man wollt, ſynen königlichen Gnaden zu Ehren, gern „muthwillig Knecht laſſen gahn;" bey Schodeler.

34) Zwar ſetzen viele nur 600; welche Zahl dießmal, weil ſie doch von allen Orten und nach damaliger Kriegsfluß liefen, die unwahrſcheinlichere iſt.

35) Münſters Coſmographie, S. 399.

36) Tſchudi. Schodeler und andere zählen 400 zu Pferd und nur 300 zu Fuß.

Digitized by Google

beyden, an Sold[37]), und an Heldenmuth, sie anzufeuern, um unter seiner Anführung das Geld bey den Feinden zu suchen. Doch folgten sie ihm nach Trezzo. Da sie sahen, daß er gegen Filippo den Weg der Unterhandlung einschlug, hielten sie nicht für gut, dieser auf eigene Kosten zuzuschauen, und von dem Teutschen Adel noch stolze Begegnung zu erdulden, und zogen zurück in ihr Land; Naron eher nicht, als nach einem Aufwand von siebentausend Ducaten. Als der König lang zu Como verweilt, sah er in Lodi den Cardinal Antonius von Challant, Bruder des Bischofs zu Lausanne, und Francesco Zabarella, den Cardinal von Florenz, Gewaltboten Johann des Zweyundzwanzigsten. Mit diesen vereinigte er sich zu einer allgemeinen Kirchenversammlung. Zu Lodi sah er ihren Herrn, Gregor's und Benedict's Abgeordnete[37b]). Nach langen Tractaten, anfangs wider den Willen des Papstes, wurde zum Sitz der Kirchenversammlung Costanz bestimmt; eine, wie man glaubte, mitten in der westeuropäischen Christenheit gelegene Stadt, in einer fruchtbaren Gegend Schwabens, in einer sehr schönen Ebene am Rhein, wo er aus einem der größten Seen des mittäglichen Europa in den Zeller See fließt.

37) „Denen sollt man Sold geben; da hett der Künig nienen „(nirgend) Gelt;" Schodeler.

37b) Aus dem Leben Papst Johann's, nach einer alten Handschrift im Vatican, bey Muratori S. R. I. t. III, p. 2. Wir sehen aus einer Wiener Handschrift, daß er den Erzbischof Andreas von Colocza (nachmaligen Pfleger zu Sitten) an Gregor XII gesandt, und wie satis provido (klüglich) der alte Mann die Reise abzulehnen gewußt. Zweytausend Gulden monatlich versprach Sigmund Gregor'n auf so lang das Concilium währe, und die Räthe des Malatesta, bey dem er war, meinten, er könne auch mit weniger sich begnügen. Aber er blieb zu Rimini.

Digitized by Google

Der König in der Schweiz.

Indeß diese Versammlung, der feyerlichsten und größten eine, welche jemals auf dem Erdboden gehalten worden, in die ganze Christenheit ausgeschrieben wurde[38]), zog der König durch Aosta und über den Bernhardsberg nach Teutschland zurück. Zu Romont in der Wadt fand er Einladungsboten von Bern. Bey ihm war Graf Amadeus von Savoyen und Markgraf Theodor von Montferrat, Urenkel des Konstantinopolitanischen Kaisers Andronikus Palälogus des Zweyten. In dem Heumonat auf S. Ulrichs Tag zog der König mit achthundert Pferden, und mit sechshunderten die Herren von Savoyen und Montferrat, über Freyburg nach Bern. Er wurde empfangen auf dem Felde bey Bümpliz von fünfhundert wohlgestalten Knaben, deren keiner über sechszehn Jahr alt war, und aus welchen der schönste des heiligen Reichs Banner trug; alle übrigen waren mit Kränzen bekrönt, worein Schilde mit dem Reichsadler geflochten waren. Der König begrüßte sie freundlichst. Hierauf begegnete ihm die sämmtliche Priesterschaft und alle Klosterorden, mit Crucifix, Heiligthum und Lobgesang. Da er an das Thor kam, trat Petermann von Krauchthal, Schultheiß der Stadt Bern, vor, ihm die Schlüssel zu übergeben. Der König sprach: „nehmet ihr sie hin, und bewahret eure Stadt.“ Von dem an ritt er unter einem Traghimmel von Goldstück, welchen die vier Venner trugen. Auf beyden Seiten der großen Gasse der neuerbauten Stadt, erschien in langer Ordnung der ganze Senat, der große Rath von Zweyhundert und alle Bürger. Da er dem Zeitglockenthurm nahe kam, wandte er den Zug nach dem Predigerkloster. Des Königs Zimmer glänzte von seidenen Stoffen und

38) Was Huß und viele andere in den Ausschreiben oder Verhandlungen vorkommende Bewegursachen und Geschäffte betrift, so werden sie als die Eidgenossenschaft nicht berührend übergangen, weil darüber zu viel zu sagen ist.

Digitized by Google

goldenen Tapeten[39]). Den folgenden Tag erschien eine große Gesandtschaft von allen Städten und Ländern der Schweizerischen Eidgenossen. Es war nicht allein von dem Rath befohlen, daß, die ganze Zeit über, aus einem immer offenen Keller jedermann Wein dargereicht wurde (wie denn der ganze Hof und alles Gefolge überhaupt mit Ueberfluß bewirthet worden), man hatte auch in den Häusern, wo schöne Frauen ihre Reize verkauften, befohlen, daß die Herren vom königlichen Hof ohne Entgeld freundlich empfangen würden[40]). Drey Tage blieb der König zu Bern, in überaus großer Freude alles Volks. Das Aeußerliche der Majestät, wodurch ein bleibender, vielmal nützlicher, Eindruck zumal in junge Seelen kommt, und wodurch dem Volk der Mangel an anderm oft verborgen wird, wußte sich Sigmund vortreflich zu geben. Dabey hielt er seiner Würde für nicht unanständig, sich zu zeigen, und so viele Menschen er konnte, durch liebreiche Begegnung zu fesseln. Hiezu kam, daß zwischen ihm und Bern kein Mißtrauen war;

39) Der Stadt Silbergeschirr wollte der königliche Hofmarschall nicht annehmen, weil gewisse Leute in dem Gefolg (er hatte Slawen) sich Stehlens nicht enthalten können. Symbolisch, Freundschaft anzuzeigen, tranken der König, der Graf und Markgraf aus dem gleichen Becher.

40) Obwohl Stettler und Lauffer hievon züchtiglich schweigen, schien uns nicht gut einen Artikel zu übergehen, von welchem Etterlin ausdrücklich meldet, „dieselben „zwey Eren und Herrlichkeyten, mit dem Wyn und „mit dem Frowenhuß, rumte der Künig darnach, wo er bey „Fürsten und Herren saß, gar hoch, und hielt es gar für ein „große Sach.“ Es war auch nachmals „by den schönen „Frowen im Gäßlin“ für die Stadt eine Rechnung zu bezahlen; Schodeler. Es war Sitte. Sechszig Jahre früher, da Karl IV, sein Vater, nach Siena kam, zahlte die Stadt seinen Hofmarschällen, welche etwa die Aufsicht hatten, dreyßig Goldgulden *per lo bordello di Siena* (Neri, Sohn des Donato, in der Cronaca; Muratori XX, p. 200.

ſie waren beyde mit Oeſtreich benachbart. Unter ihm, ſeinem Bruder und Vater ſind faſt alle Teutſchen Lande der Stadt Bern erworben worden. Am dritten Tag zog der König nach Solothurn[42]). Eher nicht als zu Baſel verließen ihn die Geſandten der Schweizer. Hierauf geſchah zu Aachen die Krönung. Von da begab ſich der König nach Coſtanz.

Papſt Johann der Zweyundzwanzigſte war äußerſt unwillig, über die Alpen zu ziehen; doch nöthigte ihn die Furcht vor Ladislaus[41b]); auch ermunterte ihn die Freundſchaft Herzog Friedrichs von Oeſtreich. Der Herzog, damals ungefähr in ſeinem vier und vierzigſten Jahr, von Geſtalt ſchön, mit vorzüglichen Gemüthsgaben geboren, aber (welches er ſelbſt innigſt beklagte) durch ſeine Erziehung unglücklich verdorben[42]); kam zu ihm nach Trento. Bald ſetzte der Papſt ſein ganzes Vertrauen auf ihn, und ernannte ihn zu des apoſtoliſchen Stuhls oberſtem Hauptmann, Rath und Vertrau-

41) Haffner, l. c. S. 143. ad A. 1414.

41b) Nämlich zum verſprechen; ehe er über die Alpen zog, am 6ten Auguſt 1414, ſtarb der König: aber es war Selbſtvertrauen und ſelbſt Neigung, dem Uebel zu helfen, in Johann: Seine Eröfnungsrede war ſermo valde bonus (Leben N. 37b).

42) Mirae indolis in adoleſcentia; per ſuum paedagogum (ut ipſe narrare conſueverat) in pueritia in *devia* deductus, eius vitiis carere adultus non potuit. Crebro dum coram ſuis neceſſariis ſolus aſtaret, ſolitus eſt dicere: „Mearum notarum, „in quibus deficio, meus paedagogus extitit ſcaturigo; qui „ſi ſuperſtes foret, hac manu mea ipſum gravi ultione vindi„carem; quod me verbo et exemplo docuit, digna retributio„ne compenſarem;“ *Ebendorffer ab Haſilbach*, chron. Auſtr., t. III. Dieſes war wohl eine Verirrung des Wollusttriebes: im übrigen bezeugen die Tiroler Chroniken, daß er edelſtolz, hohen Sinnes und ein Herr voll Muth geweſen.

ten[43]). Zu dem war ihm gewähret, in dieses Fürsten Geleit auf seiner Hinreise und Rückreise sicher zu seyn. Sie zogen durch Tirol, über den Arlenberg[43b]), in Wallgau, giengen über den Rhein, und folgten Thurgau herab den Ufern des Bodensees. Nachmittags an dem acht und zwanzigsten Weinmonat geschah zu Costanz der Einzug; der Papst, begleitet von Friedrich, mit neun Cardinälen, vielen Bischöfen und Prälaten, zog mit sechshundert Pferden von Kreuzlingen her in die Stadt.

Kirchenversammlung. Aber aus Italien, aus Frankreich, von Teutschland, von England, Schweden, Dänemark, Polen, Ungarn, Böheim und bis von Konstantinopel sammelten sich in die verordnete Stadt Gesandte von Kaisern, Königen, Fürsten, Städten, Kirchen und hohen Schulen; die Großen wetteifernd auf Kosten der von ihren Voräldern lange gesammelten Schätze vor dieser Versammlung von ganz Europa durch prächtige Rüstungen, Kleider, Pferde und ein zahlreiches Gefolge zu glänzen; die gelehrten Cardinäle und Prälaten[43c]) rüsteten sich durch philosophischen Scharfsinn, große Gelahrtheit und nachdrucksvolle Beredtsamkeit vor der ganzen christlichen Kirche allgemeinen Ruhm zu erlangen. Viele zogen als zu einem Schauspiel, das weder sie noch ihre Väter, noch ihre Ahnen jemals erlebt. Europa war in Erwartung; die

43) Capitaneus generalis, et Consiliarius, et Familiaris domesticus.

43b) Hier, nicht weit vom Klösterlein, stürzte er, und gab den guten Landleuten Aergerniß, da er, der heilige Vater, bey des Teufels Namen fluchte. Was würden sie gesagt haben, wenn sie andere Dinge gesehn hätten! N. 140.

43c) Der Cardinal Zabarella, Peter von Ancharono, der Erzbischof von Salisbury, und ein Bischof zu Dacien (welches in Mittelalter manchmal Dänemarck ist) erhielten den Ruhm, die größten Theologen zu seyn. Hemmerlin de nobilitate.

Digitized by Google

Wohldenkenden unter allen Völkern thaten Gelübde. Sie bereiteten ſich zu einer ernſten Verbeſſerung der Kirche; andere zu liſtigen Anſtalten, um ihr auszuweichen; die meiſten zum Genuß mancherley Vergnügens [43d]).

Als der Papſt wenige Tage nach ſeiner Ankunft Nachricht erhielt, Rom, ſeit Ladislaus ſtarb, gehorche, hielt er ſeine Reiſe für die größte Thorheit, welche er in dem Lauf ſeines Lebens begangen. Doch hielt er dafür, es werde nicht ſchwer noch langſam ſeyn, die von vielen verehrten Piſaniſchen Verhandlungen vorläufig zu beſtätigen, die Verwerfung der Gegenpäpſte dadurch zu vollenden, und endlich die gutmeinenden Barbaren vermittelſt Italiäniſcher Liſt und einiger ſchönlautenden Schlüſſe zu befriedigen. Er hoffte auf die Menge der Prälaten von ſeinem Gefolg, und vermehrte derſelben Anzahl durch Titularwürden. Seinen Plan vereitelten die Nationen, durch Verſtand, Feuer und Beharrlichkeit. Gewiſſermaßen gieng die Sache Papſts Johann verloren, an dem Tag, da ſie durchſetzten, daß nichts entſchieden werde nach den Stimmen der Biſchöfe, ſondern durch das Mehr der Nationen. Drey Namen, Teutſche, Engländer und Franzoſen, begriffen alle Völ-

43d) Johann Zachariä, Auguſtiner, klagt in einer Predigt (collatione), man ſehe die Prälaten ſchwelgen, ſich ergötzen (ſolatiari) et plus quaerere ut placeant hominibus, *utriuſque Sexus*, quam Deo; und Meiſter Peter Pulka klagt, in Coſtanz ſelbſt halten Hofprälaten ihre Metzen, Domherren und Pfarrer gehen in Jacken von vierfachem Stoff, mit Aermeln wie Flügel, und nur bis auf den Gürtel, um die Schönheit ihrer Schenkel und ihre glänzenden Stiefeln zu zeigen; wenn in Predigten einer die Schrift anführe, ſo werde er verlacht, als der die päpſtliche Macht (iuris permillionem) nicht kenne; führe er die Väter an, ſo ſage man, es ſind jetzt andere Zeiten; ſpreche er von Bußnormalen, ſo werde angeführt, man habe ſie mildern müſſen, zu Erleichterung der Menſchen. (Denis, codd. theol. Vindob. T. I, p. 1.).

Digitized by Google

ker im Norden der Gebirge, ja die theilnehmenden Kirchen der Griechen[44]). Diese alle waren ernstlich um das Wohl der Kirche bemühet; Italien bedachte den Vortheil des Römischen Hofs. Kaum daß der Norden sich stark fühlte, sah der Papst, wie begründet seine Furcht gewesen. Sie traten alle eifrig zu der Meinung des Cardinals Peter von Ailly, welcher durch Wissenschaft und Religion ungemein hervorleuchtete, „Was zu Pisa parteyisch unter „dem Einfluß des gegenwärtigen Papstes gethan wor„den, sey der Bestätigung nicht würdig; die Reforma„tion der Kirche müsse durch die Tilgung aller partey„schen Rücksicht, vermittelst vorläufiger Absetzung aller „drey Päpste, angefangen werden. Die alles zusam„menhaltende Ordnung der Gemeine Gottes, durch „Schuld und Unglück aufgelöst, ohne andere Furcht als „Jesu Christi des einigen Hohenpriesters, ohne andern „Einfluß als des heiligen Geistes, gereiniget herzustel„len, darum seyn sie aus den entferntesten Ländern zu„sammengekommen, sie die Vertreter der Gläubigen, je„der seines Volks.“ Tiefgefühlte Wahrheit redet eine gebietende Sprache: es half dem Papst wenig, daß er die Hofkünste wußte, vergeblich arbeiteten Scharfsinn und Witz. In diesen Bewegungen waren die Gemüther, als mit tausend Pferden der König ankam[44b]).

44) Man weiß, daß die Spanier erst nach der 22. Sitzung für eine fünfte Nation gezählt wurden. Gleichwie wir nur erzählen, was zu Erläuterung der Wichtigkeit, welche man der That Herzog Friedrichs beymaß, und der Ursachen eben dieser That beyträgt; so unterlassen wir die Anführung der Zeugen über die Sachen der Kirchenversammlung, wo wir keine genutzt haben, die nicht schon sonst bekannt seyn.

44b) In der Disposition eines zwar geldbedürftigen, doch wohlmeinenden Herrn, dem vorhergesagt war, daß kein anderes Mittel sey, als die Absetzung der drey Päpste; mit Warnung, er soll von Johann die 200,000 Gulden ja nicht nehmen; diese Summe könne man von den reichen Bischöfen Teutschlands leicht bekommen. Aus Handschriften der Bibliothek zu Wien.

Digitized by Google

Der König, Oeſtreich, und wir.

Aus den beſten Abſichten hatte er dieſe Verſammlung veranſtaltet; nur hatte er, gleich ſeinem Vater, eine gewiſſe Neigung zu pompöſer Darſtellung ſeiner oberherrlichen Würde; in Ermanglung wahrer Macht mochte er gerne blenden. Gleichwie er in denſelben Tagen ſich freute, vielen Reichsſtänden ihre Lehen zu ertheilen, ſo wünſchte er beſonders, daß der Herzog Friedrich, der gröſßte Herr der umliegenden Gegend, von Schafhauſen, wo er ſich damals aufhielt, nach Coſtanz komme, und an einem feyerlichen Tag ſeine Lehen empfange. Deſſen weigerte ſich Friedrich; vielleicht[45]) weil die Herzoge von Oeſtreich ein altes Vorrecht behaupten, die Lehen zu Pferd in ihrem eigenen Lande zu nehmen. Aus dieſem und vielleicht andern Gründen, die, klein an ſich, vergröſßert würden durch perſönliche Abneigung[46]), entſponn ſich zwiſchen dem König Sigmund und Herzog Friedrich ein Unwille von groſßen Folgen. Der König, beleidiget und ohnmächtig, ſuchte von den Schweizern, dem nächſten furchtbaren Volk des Reichs, Verſicherung,

45) Nicht als würde dieſer Vorwand von (mir bekannten) Zeitgenoſſen angeführt; einen mußte er gleichwohl haben.

46) Als der König im Jahr 1413 in die Lombardey zog, und nach Innsbruk gekommen, hielt ihm der Herzog „einen Tanz.“ Do wurd ein Jungfraue, eins Burgers Tochter, verzukt (entführt), und an einer heimlichen Statt genothzoget. Do ward Künig S. gezigen (angeklagt); und hett es doch nit getan; und die Ungariſchen Landherren ſazten den Künig dorum zu Rede, und Herzog Friedrichs Wyb, die Herzogin; wenn (denn) Herzog F. es ſelber uf den Künig ußgeben hatte, und hatte er ſelbſt (Friedrich) es gethan. Domit nam es Künig uf ſin küniglíche Würdigkeit, und ſprach: Wüßt er, wer ihm das hett „gemacht, es ſollt nimmer ungerichtet blyben an dem.“ Do ließ er die Jungfrau fragen: „Wen ſie deuchte der es getan „hett.“ Do ſprach ſie: „Er hett einen langen Bart, an „der Sprach aber iſt es nit der Künig geweſen.“ Alſo merkt man wohl daß es Herzog Friedrich war; Eberhard Windeck, L. 32. ap. *Menken.* Scriptt. rer. Germ. T. I.

auf jeden Fall ihm wider den Herzog beyzustehen. Die Schweizer aber hielten den funfzigjährigen Frieden so heilig, daß Zürich wenige Wochen zuvor nicht glaubte, Otto von Baden Hochberg, dem Bischof zu Costanz, das begehrte Burgrecht geben zu dürfen, weil er in ältern Verbindungen mit Oestreich war[47]). In eben dieser Stadt versammelten sich die Eidgenossen, meist um zu rathschlagen, wie des Königs Ansinnen auf eine unbeleidigende Manier abzulehnen sey; doch suchten einige (ohne Wirkung) den übrigen vorzustellen, wie unwiederbringlich die Gelegenheit wäre, den alten Feind für immer von der Gränze zu entfernen[48]). Sobald Friedrich von diesen Unterhandlungen hörte, versprach er, dem König in allem genug zu thun. Sofort berichtete der König die Tagsatzung; damit nicht Friedrich unbiegsamer werde, wenn die Schweizer sich erklären, ihm den Frieden zu halten. Da der Herzog leicht sah, daß, wenn er die Eidgenossen wider den König zu Zorn oder doch zu Mißtrauen verleiten könnte, Sigmund ganz verlassen seyn würde, that er demselben große Zusagen, wenn er ihm wider dieses beschwerliche Volk zu seinen Rechten Beystand leisten wolle. Der König, welchem seine Absicht nicht schwer zu ergründen war, eilte, sich die Schweizer zu verbinden, durch Nachricht von den Anschlägen und von dem bösen Willen des Erbfeindes ihrer Nation. Da kamen unversehens die Gesandten aller Städte und Länder nach Costanz vor den König. Er, um durch ihr offenbares Zutrauen den Herzog zu schrekken, und um sie von der Wahrheit seiner feindseligen Ge-

47) Stadtbuch Zürich, Samst. nach Circumcis. 1415. dieses Bundes und Burgrechts müßig zu gehen; denn wir können es nicht mit Ehren eingehen, der Bischof käme dann zuvor mit Rechten von Oestreich los, also daß er der Herrschaft gar nicht verbunden wäre.

48) Tschudi meldet es von Bern; siehe N. 64.

Digitized by Google

OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sinnung zu überzeugen, hielt in dessen Gegenwart mit verstellter Befremdung ihnen alle Klagen vor, die der Herzog heimlich wider sie angebracht hatte. Die Gesandten bezeugten sehr großes Erstaunen. Der Herzog, welcher nichts beweisen konnte, begehrte Aufschub als um von seinen Vögten und Beamten die Berichte zu sammeln. Der König, mit anscheinender Verwunderung, bezeugte ihm, „er habe vermuthet, er würde als„dann erst klagen, wenn er zuvor gewiß wäre von der „Wahrhaftigkeit seiner Beschwerden." Dessen ungeachtet blieben bey weiten die meisten Schweizer nach ihrem redlichen Gemüth bey dem Entschluß, dem funfzigjährigen Frieden getreu zu bleiben. Bald nach diesem, da sie zu Lutern eine Tagsatzung hielten, brachten Gesandte des Herzogs eine Erklärung, „er sey von einigen Amt„leuten, ihren Feinden, welche den Frieden hassen, be„trogen worden, und habe geeilt, dieselben zu strafen; „mit ihnen sey er bereit über alle Streitfragen dem ver„glichenen Rechtsgang nachzukommen; den Frieden wolle „er standhaft halten, als der sehr wohlgesinnt sey für „eine so mannhafte als rechtschaffene Nation, auf deren „Wort er traue." Als die Schweizer dieses hörten, erklärten sie bereitwillig, er habe von ihrer Gesinnung mit Wahrheit geurtheilet.

Der Papst entfliehet.

Johann der Zweyundzwanzigste, bey sichtbarer Abnahme seiner Sachen, war am allermeisten sich selbst feind um die Unbedachtsamkeit, Italien verlassen zu haben[48b]).

48b) Auch später, da ihm vorgehalten wurde, wie er Papst Alexander V und Johann Canedoli vergiftet, als Legat mehrere Bolognesische Bürger unschuldig hingerichtet, Weiber und bey 300 Nonnen geschändet, e ch'era grandissimo sodomita, seufzte er oft: Etwas weit ärgeres habe er begangen. Endlich viel befragt, erklärte er sich: „Wäre ich in Italien „geblieben, mir wäre von dem allen nichts geschehen" (Fort-

Digitized by Google

Zwar die Untersuchung seines Lebens, welche er als zuverläßigen Ruin seiner Hoffnungen billig fürchtete, wurde unterdrückt, weil den Teutschen und Engländern unziemlich schien, daß eine Kirchenversammlung den obersten Bischof um Dinge zeihen sollte, die man öffentlich gar nicht nennen mag. Aber dazu nöthigten sie ihn, mündlich und urkundlich: „auf den Fall, da Gregor und „Benedict die angemaßte Würde aufgeben, oder wenn „sonst es der Kirche ersprießlich gefunden würde, dem „Papstthum zu entsagen." Es mag seyn, daß, wenn ihn sein Anhang dem Trieb seines Gemüthes überlassen hätte, Johann endlich durch Güte zu allem sich hätte gewinnen lassen; oder dachte er durch verstellte Dahingebung seine Abreise zu erleichtern? Er las und beschwur die vorgeschriebene Abdankungsformel mit einer Heiterkeit, welche viele rührte; der König legte die Krone ab, um ihm die Füße zu küssen; der Patriarch von Antiochia trat auf, im Namen der Väter, ihm wegen dieser Selbstaufopferung für den Frieden der Kirche zu danken; der König aß bey ihm; Johann weihete für ihn die goldene Rose. Doch sah er, daß die meisten seine Bestätigung im Papstthum den Grundsätzen vorhabender Kirchenverbesserung nicht gemäß hielten. Er wußte, daß er nur frey seyn dürfte, um Papst einer großen Menge zu bleiben, welcher die Verbesserung auch mißfiel. Als unter drey Päpsten er allein sich entschlossen, über die Alpen zu gehen, soll ihm gestattet worden seyn, im Fall der Aufenthalt in Costanz ihm ungesund würde, den Ausgang der Verhandlung in einer benachbarten Stadt entweder des Reichs oder Herzog Friedrichs abzuwarten. Es ist auch gesagt worden[49]), der Papst, welcher über

setzung der Bologneser Chronik Bruders Bartolomeo della Pugliola).

49) So unbestimmt reden wir über diese Dinge, weil Roo, der Oestreichische Geschichtschreiber, und nach ihm, oder aus gleicher Quelle, die Schweizerischen fast alle, ohne urkundli-

Digitized by Google

eine Million Ducaten mitgebracht, habe den König in ſeinem vielfältigen Geldbedürfniß anfangs durch Darlehne ſich zum Gönner, nachmals durch ausweichende Antworten zum Feind gemacht, und von dem an ſowohl für ſeine Würde als für ſeinen Schatz gefürchtet. Seinen Anſchlag, hielt er dafür, nie leichter ausführen zu können, als da er der Kirchenverſammlung durch ſcheinbare Friedensbereitwilligkeit eine hinlänglich gute Meinung von ſich gegeben. Herzog Friedrich ſelbſt war ſich von der Kirchenverſammlung nichts Gutes erwarten, weil Hartmann von Werdenberg, Biſchof zu Cur, Georg von Lichtenſtein, Biſchof zu Trento, und der Biſchof zu Brixen auf ihn klagten; dieſer wegen ungerechter Schatzungen, jene, daß er mit Verletzung der Immunitäten ſie ſelbſt gefangen und vielfältig mißhandelt habe[50]). Alſo wünſchte Friedrich durch Entfernung der Hauptperſon die Verſammlung zu trennen. Er kannte den Parteyeifer der Italiäner. Der Kurfürſt zu Mainz, Johann,

chen Beweis, doch zuverſichtlich, beydes melden. Sollte erſteres dem Papſt wirklich, wenn immer bloß mündlich, verſprochen worden ſeyn, ſo hilft nichts zur Ehre des Königs oder der Väter, wenn er zu Coſtanz verſprechen müſſen, keinen Gebrauch davon zu machen. Es iſt merkwürdig, in dieſem Fall, daß die Gewaltböten der Kirche durch doppelten Bruch ihres Wortes (am Papſt und an Huß) ihre Verſammlung am allermeiſten ausgezeichnet. Letzteres (wegen des Gelds) erklärt Niem, Zeitgenoſſe, für eine Verleumdung. Es bleibt ſonderbar, daß wegen des erſtern, wenn es wahr geweſen, Sigmund nur nicht entſchuldigungsweiſe, auch nicht wenigſtens einen Scheingrund für ſich angeführt haben ſoll. Daß die Schweizeriſchen Schriftſteller dem Oeſtreichiſchen Roo beyſtimmen, iſt keine Beſtätigung; ſie ſtellen (Lauffer z. B.; und andere) des Königs Handlungen in einem ſo verhaßten Licht vor, daß kaum ein Schreiber Herzog Friedrichs einen andern Ton genommen haben würde; weil ſie ohne Kritik nachgeſchrieben, was vielleicht nur Gerücht war.

50) Urkunde N. 56. Siehe von Cur Tſchudi 1412. und von Trento Fugger 1414.

vom Hauſe Naſſau, der des Königs Freund nicht war, ſoll ſeinen Entſchluß gebilliget haben[51]). Er wußte den Markgraf Bernhard von Baden ganz dem Papſt Johann zugethan. Der Herzog von Burgund ſchien in gleicher Geſinnung.

Sobald verſchiedene Aeußerungen die Vermuthung dieſes Anſchlags, und gerechte Beſorgniß erweckt, Johann würde nach ſeiner Abreiſe nichts unterlaſſen, um die Unternehmungen der verſammelten Kirche zu vereiteln, verſuchte der König, mit Heinrich von Ulm, Bürgermeiſter der Stadt Coſtanz, und mit einigen Rathsverwandten, durch die ſtärkſten Verſicherungen und Vorſtellungen den Papſt von dieſen Gedanken zurückzubringen. Johann und Friedrich bezeugten ihre Verwunderung über dieſe falſche Meinung, welche man von ihrer Denkungsart habe. Der Papſt bediente ſich des Ausdrucks, „er „wolle Coſtanz eher nicht verlaſſen als bey Trennung der „Kirchenverſammlung[52])“ (er dachte aber dieſe durch die Vollſtreckung ſeines Vorhabens gewiß zu bewirken). Seit er ſich verrathen ſah, beſchloß er des letztern Beſchleunigung: er wußte, daß die Engländer ſeine Gefangennehmung vorgeſchlagen, und wie leicht in ſo großen Dingen der Vorwand öffentlichen Wohls die andern dazu bewegen könnte.

Da bey der außerordentlichen Anzahl großer und minderer Prälaten und Prieſter, Lehrer und Meiſter in

51) Malum conſilium dedit, ut potius fidem Iohanni ſervaret et ſui in hoc honori conſuleret, quam obedientiam concilio et fidelitatem eccleſiae; Felix Faber, Ann. Suev. Der Kurfürſt war in mehrerm eher des angeſtammten Ritterſinnes als des Geiſts der erlangten Würde voll. Seinen Einzug in Coſtanz hielt er in vollrüſtigem Harniſch; Hottinger, Helvet. Kirchengeſch. Th. II. S. 247.

52) Quod nullatenus niſi concilio diſſoluto Conſtantia diſcedere vellet.

Digitized by Google

der Gottesgelahrtheit, in den Rechten und in freyen Künſten, faſt unglaublich viele Herren, Ritter, Grafen, Fürſten und Herzoge mit verhältnißmäßiger Menge von Geſinde, Kaufleuten und Handwerkern in die Stadt und Gegend Coſtanz zuſammenfloſſen, ſo daß einmal dreyßig tauſend Pferde und hundert und funfzehn tauſend Fremde gezählt worden: wurden viele Ritterſpiele gehalten, worin die edlen Herren vor ſo vielen und großen Zuſchauern mit ihrer Bewaffnung, Stärke, Kunſt und Schönheit prangten. Dergleichen Spiel hielt an dem ein und zwanzigſten März des tauſend vierhundert und funfzehnten Jahrs der Herzog von Oeſtreich gegen den Grafen von Cilley, Schwager des Königs. In der großen Ebene zwiſchen den Waſſern rannten ſie; die Augen einer unzähligen Menge waren allein auf ſie. Johann, vermummt in einen Poſtknecht, von einem Knaben begleitet, floh auf einem ſchlechten Pferd aus der Stadt. Er fand, wie verordnet war, zu Ermatingen einen Kahn. So fuhr er See und Rhein herab, zwiſchen den Städten und Burgen Herzog Friedrichs, nach Schafhauſen.

Sobald Johann in Sicherheit war, brachte Ulrich von Seldenhofen von Waldſee dem Herzog heimlich die Nachricht; bis dahin hatte dieſer den Ritterkampf verlängert; ſein Sinn war auf größern Streit; hierauf ſiegte Cilley. Im Haufen der zurückſtrömenden Menge nahm der Herzog einige ſeiner Getreuen zu ſich, kam unbemerkt in das benachbarte Haus eines Juden, und offenbarte das Geheimniß. Da ſprach Graf Hanns von Lupfen, ſein Hofmeiſter und Landvogt, „was ohne mich „unternommen worden, mag auch ohne mich vollendet „werden.“ Hanns Truchſeß von Dieſſenhofen, Ritter, Molli genannt, redete ſo zu dem Herzog: „was einmal „begonnen iſt, muß mit Muth behauptet werden; hie „bin ich, gnädiger Herr; der Truchſeß wird euch nie „verlaſſen.“ Er, noch einer und ein Knab, ſaßen auf,

mit Friedrich, bereit sein Glück zu theilen, und kamen zu dem Papst.

Acht und Bann.

An demselbigen Abend als das Gerücht sich ausbreitete, daß der Papst entflohen, erschraken alle geistliche und weltliche Fürsten und Herren; das Volk entbrannte in wüthendem Zorn; es flohen viele hundert Italiäner und Oestreicher zu Fuß, zu Pferd, in Schiffen, heimlich, öffentlich, bey Nacht und Morgens früh. Indeß alle Buden verschlossen wurden, der Pöbel zur Plünderung in den päpstlichen Palast brach, der Bürgermeister zur öffentlichen Sicherheit die Bürgerschaft unter die Waffen mahnte, wurden alle Gassen und öffentliche Plätze von Wachten des Königs besetzt. Er selbst, und Kurfürst Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein, der Kirchenversammlung Schirmvogt[53]), ritten durch die Stadt, geboten Friede, erneuerten das Geleit, und ließen alle Väter auf das Münster, die Teutschen Fürsten zu dem König mahnen. Jene sandten drey Cardinäle und im Namen der Gallicanischen Kirche Reginald Erzbischof zu Rheims, derselben Primas, an den Papst. Auf den Schluß der Fürsten sandte auch der König dem Herzog eine Rückmahnung, auf daß er nicht wegen Majestätverbrechens alle seine Lande verliere. Der Papst antwortete: „nur darum habe er sich um eine „kleine Tagreise von der Kirchenversammlung und von sei„nem lieben Sohn, dem König, entfernt, weil er einige Be„wegung und Luftveränderung bedürfe. " Den Cardinälen schrieb er: „die Ursache seiner Abreise sey gerechtes Miß„trauen in die Absichten des Königs." In einem Brief an den König von Frankreich beklagte er, „daß die Kir„chenversammlung nach Sigmunds persönlichen Leiden„schaften geleitet und so parteyisch gehalten werde, daß „zu Costanz zwölf Engländer so viel als dreyhundert „Franzosen zu sagen haben." Dieses mochte er so vor-

53) Protector. Hottingers K. Hist. Th. 2. S. 243.

stellen, weil in der Stimmensammlung auch Großbritannien mit Ireland und Scandinavien für eine Nation gezählt wurden. In dem Jahr als die Franzosen von den Engländern in der großen Schlacht bey Azincourt geschlagen wurden, schrieb er diesen Brief. Er wandte sich auch an den Herzog von Orleans und an die Universität Paris; er hoffte, im Nothfall durch Burgund nach Avignon oder nach Italien zu kommen. Zu Costanz wurde auf der bischöflichen Pfalz eine große Session der Kirchenversammlung angesagt. Der Doppelsinn des Papstes erfüllte die Väter mit Unwillen und Verachtung; und kaum vermochten die Italiäner zu hintertreiben, was Johann Gerson, Canzler der Universität Paris, wünschte, nämlich: „daß dieser Augenblick „angewendet werde um das Ansehen einer allgemeinen „Versammlung der Kirche für höher zu erklären als die „päpstliche Macht." Das beschlossen die Väter: „die „gegenwärtige Kirchenversammlung soll um nichts desto „weniger zu Costanz verharren, die Kirche in Glauben „und Verfassung vereinigen, in Haupt und Gliedern „verbessern, und für die allgemeine Stimme derselben ge„halten werden." Allen Prälaten wurde verboten, „ohne Erlaubniß zwölf aus den vier Nationen gewähl„ter Väter sich zu entfernen." Der König befahl den umliegenden Twingherren: „Personen, die ohne sein „Geleit sich wegstehlen, aufzufangen[54])." Der Herzog

54) Verantwortung Hermann Bib von der Hohenlandenberg vor dem Rath zu Zürich; Mont. vor Cathar. 1419. Von Königs wegen habe der Pfalzgraf, nebst Graf Günthern von Schwarzburg, ihm das, was im Texte steht, befohlen. Der Pfalzgraf habe ihn einst auch gebeten, einen gewissen Herrn, welcher damals vom Concilium zog, heimlich aufzuheben; da habe er geantwortet, „heimlich nicht, „öffentlich gern; so sey er herkommen, würde dergleichen auch „nicht thun wegen seiner biderben Freunde, die er dadurch „schmähete." Auch klagt er sehr, daß er verleumdet werde

weigerte sich nach Costanz zu kommen. Hierauf gaben die versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs folgendes Urtheil: „Der Herzog Friedrich von „Oestreich habe sich durch diesen Ungehorsam an des Kö„nigs Majestät und an dem heiligen Reich hochverräthe„risch vergangen, und verdient, aller fürstlichen Würde „entsetzt, und aller Lehen verlustig zu seyn; so sollen „denn alle des Reichs Getreuen mit Leib und Gut helfen „ihn zum Gehorsam bringen." Da erklärte über ihn die Kirchenversammlung: „sintemal er gleich Pharao „sein Herz verstockt, und wider die Thränen der noth„leidenden Kirche, wider die Warnungen seiner besten „Freunde und wider die Mahnungen des Königs, gleich „einer Schlange gegen den Beschwörer, seine Ohren „verstopft, so liege er hiemit unter dem Judasfluch und „unter dem hohen Bann; die Kirche empfehle dem König „der Teutschen, ihrem lieben Sohn und Beschirmer, sie „wider ihn zu schützen, und ihm seine weltliche Strafe „anzulegen." Auf dieses wurde Friedrich von Sigmund „in der Fülle seiner königlichen Gewalt, wegen seines „Uebermuths in Verhaftung und Mißhandlung des Bi„schofs zu Trento, Schatzung dessen von Brixen, und „Gefangennehmung dessen von Cur, wegen Beraubung „der Wittwe und Waisen Heinrichs von Rotenburg, „Tirolischen Erbhofmeisters, Hauptmanns zu Kaltarn[55]), „wegen ungerechter Gewalt an Catharina von Burgund, „Wittwe seines Bruders, und wegen anderer, zum „Theil die ganze Christenheit betreffenden, großen „Sachen, um die er das Recht verschmäht, in die „Reichsacht erklärt[56]), und verboten, ihn zu hausen,

um solche Sachen; „wde er zu Ungarn, er wollt für uns kom„men seyn, und sein Leib und Gut darauf zu Pfand setzen."

55) Weil, da er sein Gut einzog, ihr Wittthum (sie war von Lupfen, Graf Hannsen Schwester, daher dessen Benehmen zu erklären ist) und Kindestheil nicht unterschieden wurde.

56) Urkunde, um S. Ambrof. 1415. vidimirt auf Begehren

„zu hofen, ihm Koſt, Futter, Hülfe oder Anſchläge „zu geben, bey ihm zu ſeyn, oder Friede mit ihm zu „halten.“ Da ergieng an alle geiſtliche und weltliche Herren und Städte, des Reichs Getreue, die ernſte Mahnung, denſelben auf alle Weiſe zu vertreiben, mit feyerlicher Vernichtung aller mit ihm habenden Bündniſſe, Friedverträge, Gelübde und Eide[56b]). Die verſammelten Väter gaben allen ſeinen Feinden Ablaß der Sünde.

Negociation wider Oeſtr. bey den Eidgenoſſen.

Die erſten Fehden bekam der Herzog zu Schafhauſen von Grafen Hanns von Lupfen zu Stülingen, und Eberhard von Thengen zu Nellenburg, deren jeder aus einem alten Freyherrnſtamm der erſte Graf war[57]), von Graf Wilhelm zu Montfort, und Hugo von Werdenberg, Rudolfs Bruder, welcher den Krieg der Appenzeller wider ihn geführt[58]), von Friedrich Grafen zu Tokenburg, und Hanns dem Truchſeſſen von Waldburg. Nach und nach wurde er von vierhundert Städten und Herren befehdet[59]). Faſt langſam Augsburg[60]), rüſti-

der Stadt Bern, von dem Biſchof zu Coſtanz und Abt von Reichenau, Baden, 20 März 1447. Von ſich erklärt hier der König (ſonderbar genug, wo nicht Seitenblicke auf den Gegner dabey waren) „er herrſche nicht Wolluſt noch „Reichthums wegen, welche Ding von Regierung weit „geſchieden, ſondern um der Kirche und Reichs Beſten wil„len.“

56b) Cum pictura paſſionis Chriſti ſchrieb er den Städten; Fortſetzung der Chronik *Vatzonis ſive Paltrami* bey Pez.

57) Anna Sophia, Erbtochter zu Nellenburg, brachte die Grafſchaft im J. 1414 an den Herrn von Thengen; ihr beyder Sohn Hanns wird oft vorkommen.

58) Und um dieſe Zeit geſtorben ſeyn mag; ſpäter als 1414. findet er ſich nicht.

59) Fugger. Centeni magnates et civitatum permultae, etiam feudo duci devincti; ein anderer bey Hottinger l. c. S. 258.

60) Fugger (ein Augsburger).

Digitized by Google

ger andere Reichsstädte[61]) und Landschaften von Schwaben, zogen sich bey dem König wider ihn zusammen. Der Aufbruch geschah an dem acht und zwanzigsten März: Konrad von Weinsberg trug des Reichs Banner; den obersten Befehl führte Friedrich Burggraf zu Nürnberg, aus dem Geblüte jenes Friedrichs, welcher in der Schlacht bey Mühldorf, wider den Großoheim dieses Herzogs, den Ludwig von Bayern in der Kaiserwürde erhielt. Er selbst, von seinem Hause der erste Kurfürst von Brandenburg, Stammvater der Könige von Preußen, wurde an Tapferkeit und klugem Gebrauch des Glücks von keinem Fürsten seiner Zeit übertroffen. Er hatte seine Eigenschaften gezeigt und geübt, sowohl da er durch die Fehden gegen Wikard von Rochow, Dietrich von Quitzow und andere edle Herren in der Mark die Ordnung herstellte[62]), als durch die Verwaltung dieses Landes, welches der König Sigmund, sein Eigenthumsherr, endlich ihm und seinem Hause abtrat[63]).

Bey diesen großen Bewegungen der obersten geistlichen und weltlichen Macht, wurden mit vorzüglichem Ernst bey ihren Reichspflichten auch die Schweizer gemahnt. Besonders den Bernern schrieb der König: „Wenn sie wider den Herzog von Oestreich dasjenige aus„führen, worüber er sich mündlich gegen sie herausge„lassen und ihre Zusage empfangen[64]), so werde dieses

61) Ulm, Memmingen, Kempten, Biberach, Ravensburg, Costanz, Ueberlingen, Lindau, Buchhorn.

62) S. diese Geschichten bey Büsching, Reise nach Rekhan, und Magaz. Th. XIII; Rector Finks Nachr. von Brandenburg.

63) Rescript für 100,000 rothe Ung. Gulden oder Ducaten; Assignation von 50000 Ducaten; 1411, Fink l. c. Noch 250,000 gab Friedrich dem König in diesem Jahr 1415.

64) Des Königs Brief, Costanz, Palmar., 1415. Dieses konnte sowohl zu der Zeit geschehen seyn, als der König zu

„ohne ihren Schaden geschehen, und kein Friede gemacht „werden, ohne ihren Einschluß.“ Zu derselben Zeit gab er ihnen auf immer das Recht: „In Geschäften[65]) „zu des Kaisers und Reichs Nutzen oder ihrer Stadt „Nothdurft, allen denjenigen, welche in ihrem Twing „und Bann Wohnung, Waidgang und Holzung haben, „und von ihrer Stadt Schirm und Frieden genießen, „eine Steuer[66]) aufzulegen; auch, daß eben diese Leute „unter dem Banner von Bern aufbrechen und ausziehen; „endlich, daß dieselben ihren Hohen und Land-Gerichten „Gehorsam leisten sollen.“ Die Städte und Länder der Eidgenossen hielten zu Lucern einen Tag. Sie erinner-

Bern war, als bey Anlaß obgedachter Schweizerischer Gesandtschaft nach Costanz. Bern hatte wegen des Grafen von Valengin und wegen des Herrn von Falkenstein gewisse Klagen wider die herzoglichen Amtleute: um derentwillen, wohl, ist in eben diesem Brief „daher (wegen dieses Versprechens) „schirme sie der König zum Recht gegen Oestreich.“ Es findet sich keine weitere Spur dieser Klage. Löblich waren ohne Zweifel die Bedenklichkeiten der übrigen Eidgenossen: aber daß die Schweiz auf beynahe vierhundert Jahre natürliche Gränzen bekam, Aargau vor willkürlichen Auflagen, und vor Conscriptionen so lang sicher gewohnt, und selbst mit Oestreich in spätern Zeiten bey auseinander geschiedenen Landmarken unargwöhnischeres Verständniß möglich ward — das (und mehreres) ist Berns Verdienst, welche Stadt fühlte, daß dieser Augenblick nicht versäumt werden durfte. In den Umständen haben wir nicht geglaubt etwas verhehlen zu dürfen; weil dieselbe Hand, welche nie (wissentlich) zu Unterdrückung oder Verstümmlung der historischen Wahrheit ihre Feder ergriffen, Gründe von genugsamem Gewicht für die Erhaltung, sowohl des Aargaues, als aller andern Helvetischen Lande ins Licht zu setzen gewußt hätte. Das beste Mittel die Historie nie zu scheuen, und sich nie zu fürchten, (auch wenn Gründe nicht mehr gelten) ist die Betrachtung der Historie. Sie zeigt was furchtbar ist, und Mittel dawider.

65) In gleichen täglichen und bescheidenlichen Dingen.

66) Einen gemeinen Landkosten. Die Urkunde ist vom Datum N. 64.

Digitized by Google

ten sich der Gefahr unter des Herzogs Urgroßvater, König Albrecht; sie gedachten ihrer Altvordern mannigfaltiger Noth, bey Morgarten, bey Tätwyl, bey Sempach und Näfels, des alten Stolzes und eingewurzelten Hasses der Amtleute und Herren; sie fühlten der Zeiten Gunst, und würden den Herzog bey besserm Glücke nicht gefürchtet haben. Von dieser Tagsatzung sandten die alten Eidgenossen aus den drey Waldstetten, die Zuger und Glarner, die Züricher[67]) und Lucerner, folgende Erklärung an den König: sie haben vor drey Jahren „dem Herzog einen funfzigjährigen Frieden geschworen, „und sie halten für unziemlich, da er nun im Unglück „sey, Krieg wider ihn zu erheben." Bern behielt sich vor, zu rathschlagen.

Schafhausen frey.

Früh am stillen Freytag bey sehr ungestümen Wetter, begab sich der Papst nach Lauffenburg, denn der Burggraf war in den Hegau gezogen. Herzog Friedrich, noch getrost auf die Ergebenheit seiner Angehörigen und Eidgenossen, auf das Ansehen des Hauses Oestreich, auf die Stärke der langbefestigten Herrschaft, auf den Eifer Albrecht seines Vetters, und Herzog Ernst seines Bruders, und auf das Andenken der Könige seiner Väter, wurde nicht erschüttert, durch die Worte Acht und Bann, oder Fehden, welche er als unwirksame Gefälligkeiten gegen den König betrachtete. Aber jede Stunde bestätigte die Nachricht, wie der Burggraf, durch den Adel verstärkt, über den Rhein gegangen; bey Nacht sey Stein eingenommen worden; schon sey Diessenhofen verloren; die Bürgerschaft, mißvergnügt über des Truchsessen Vogtey, habe die Thore dem Burggraf geöffnet. Da redete der Herzog zu den

67) Man sieht aus dem Stadtbuch, Samst. vor Invocavit, ihre Meinung: „man soll dem König den Friedbrief „bringen und lesen, daß er uns denselben zu halten gönne."

Digitized by Google

Bürgern von Schafhauſen, und nachdem er dieſe Verfolgung als ungerecht vor ihnen beklagt, bezeugte er: „Gleichwie ihre Väter in treuer Liebe zu dem Hauſe „Oeſtreich größere Kriege nicht gefürchtet, vielmehr „durch muthigen Tod ewiges Lob auf ihre Enkel ge„bracht, ſo erwarte er nun, daß die tapfern, redlichen „Bürger dieſer wohlbemauerten Stadt, bey dem guten „und feſten Frieden der Schweizer, das Heer des Kö„nigs, welches bald aus einander gehen werde, nicht „fürchten, ſondern ihrer Voráltern Beyſpiel nachah„men werden.“ Sie verſprachen; beſonders Herr Eberhard im Thurn, Ritter, Herr zu Gutenburg [68]), und andere Edle [69]), waren äußerſt für die Erhaltung der Oeſtreichiſchen Macht; vielleicht hielten ſie ſie endlich für nothwendig, um dem Aufkommen der Volksherrſchaft ein Ziel zu ſetzen. Der Herzog überließ hierauf die Stadt Schafhauſen ihr ſelbſt, und begab ſich zu dem Papſt. Er mochte aus dem großen Geld, welches Johann mitgebracht, Volk werben, mit welchem und an der Spitze der Herren und Bürger ſeines Erblandes in Aargau, er dem König widerſtehen konnte: das Reich leiſtete Sigmund langſame Hülfe, die Schweiz keine.

68) Er hat ſich auch nachher nicht von der Treu des Herzogs entfernt; Sechs Briefe Pfalzgr. Ludwigs und von Zürich. 1416. als er zu Gutenburg eidgenöſſiſche Knechte gefangen legte. Stadtbuch Zürich, Ends 1415. beſtätiget es. (Er und Wilhelm verkaufen 1417. Burk. und Walth. den Stokarn ihre Zinshöfe zu Bartzhaim. Die Fehde war dem Vermögen ſelten zuträglich.) Gutenburg liegt auf dem Wald; Wilhelm hatte ſie 1407. erkauft; Geſchlechtregiſt. deren Im Thurn.

69) Die Löwen, genannt Oeſtreicher; Urk. 1407. wegen Zehnten zu Murbach. Wohl auch andere Im Thurn: Wilhelm und Rüger mit ihren Gemahlinnen Anna und Urſula Hün gaben 1432 ihr Burgrecht auf; Urkunde.

Digitized by Google

Damals war Schafhausen, der Herzoge Pfand von dem Reich, ihre vornehmste Stadt in diesen vordern Landen[70]). Obwohl sie zwischen Hügeln am Rhein, der bis jenseit der Stadt schiffbar ist, in einem Thalgrund liegt, schien sie haltbar; denn der Burggraf hatte weder Zeug, noch genug Volk, um den Schafhausern die Zufuhr abzuschneiden, ohne daß dieses den Fortgang seiner Waffen aufgehalten hätte. Darum, nachdem er Diessenhofen eingenommen (welche kleine Stadt nur eine Meile von Schafhausen entlegen ist), wandte er seinen Zug nach dem innern Thurgau und legte sich vor Frauenfeld. Von da ließ er den Schafhausern sagen: „Der König, ihr Herr, begehre, daß sie ihm huldigen; „wenn sie ihm die schuldige Pflicht versagen, so werde „er mit Macht und Hülfe des Reichs die Stadt belagern; wenn sie ihm gehorchen, so werde dieser Tag „die Wiederherstellung der althergebrachten Reichsunmittelbarkeit seyn, worin ihre Väter die Stadt Schafhausen erbauet, und worin sie an Volk und Gut, an „Freunden und Ansehen zu dem Glück gekommen, wovon sie unter Oestreich einiges eher verloren[71]); er „gebe sechs Tage, zu berathschlagen, ob es besser sey, „ein freyes, oder ein dienstbares Vaterland auf die „Enkel zu bringen.“ Indeß wurden die Züricher sehr gebeten, mit ihrem Zeug und Volk dem Reich zu seinen alten Rechten über Schafhausen zu helfen. Also in dem Bürgermeisterthum Herrn Johann von Winkelsheim[72]), fünf und achtzig Jahre, nachdem die Geld-

70) Schafhausen ist reich, mächtig und fest,
Bestühnd' wol ohne fremde Gäst.
Aargauer Lied von 1415; bey Tsch.
Siehe den Bund 1410.

71) Erstlich der gröste Theil des Adels war gefallen; zweytens waren seit Herzog Albrechts Kriegen die Bündnisse mit Zürich nicht erneuert worden.

72) Oder im Winkel; Stadtbuch Zürich 1418. Daß er

noth oder Ungnade oder Gleichgültigkeit Kaiser Ludwigs der Stadt Schafhausen die Unabhängigkeit gekostet; wurden klein und groß Räthe zusammenberufen, und, als in der größten Sache des gemeinschaftlichen Vaterlandes, auf den Zünften[73]) die Meinungen der Edlen und Bürger vernommen, „ob die Bitte des Herzogs, „welchem sie verpfändet waren, oder der Befehl des „Reichshauptes zu ehren sey?" Billig hielten sie den Ruhm, welchen sie bey Sempach, bey Näfels und am Hauptlisberg, in Kriegen, die sie nichts angiengen, auf Kosten der Blüthe ihrer Bürger erwarben, für weniger wichtig als die Wiedererlangung der ursprünglichen Rechte einer freyen Stadt: auf der andern Seite war die nahe Gefahr nicht so zu fürchten als lange Feindschaft, wenn sie sich von Oestreich trennten. Sie, unerschrocken und gerecht, faßten ihren Schluß auf untadelhafte Wiederlösung der verpfändeten Reichsunmittelbarkeit; gaben dem König die Geldsumme, in deren Ermanglung seine Vorweser sie hatten veräußern müssen[74]), und empfiengen die Versicherung ewiger Unveräußerlichkeit ihres Vaterlandes[74b]). An dem sechsten

1414. Bürgermeister ward, s. bey Waldkirch, Schafh. Chron., h. a. Ein Bürgermeister trat eher nicht als auf S. Joh. Bapt. von dem Amt.

73) Wovon ich nicht sehe, daß es ausdrücklich in den Chroniken gemeldet worden; es ist aber (da das Gleiche um diese Sache 1454. allerdings geschah) überwiegend wahrscheinlich.

74) Sie gaben sie nicht Oestreich, weil nicht Schafhausen, sondern König Ludwig den Herzogen Albrecht und Otto Kriegskosten bezahlen sollte; und es gieng der Stadt nicht an, wie viel oder wenig der Herzog von dem König bekam. Daß wir hier zusammenziehen, was zum Theil im Heumonat beurkundet worden, ist geschehen des vollständigern Ueberblicks wegen.

74b) Auch daß nur ein, vom Rath gewählter, eingesessener Bürger die Reichsvogtey haben soll. Urkunde, Costanz, um S. Veit, 1415 (BM. Pfister).

Digitized by Google

April schwur die Stadt Schafhausen zum Reich. Die Darlehne zu dieser löblichen That wurden in langen Jahren aus einer Steuer bezahlt, welche jeder Bürger jährlich nach seinem Vermögen gab[75]).

Wie hingerissen von dem Ansehen dieser vornehmen Stadt gehorchte bald mit Frauenfeld fast ganz Thurgau dem König[76]); die Edlen, aus Begierde oder Hofnung der unmittelbaren Reichsfreyheit, eilten, des Vorwands froh, zum Reich zu schwören; Hanns von Bodman, Ritter, wurde über Thurgau und an dem Rheinstrom zum Landvogt gesetzt. Allen Städten und Burgen auf dem Witthum der Herzogin Catharina schrieb der König, „er habe den Bürgermeister und „Rath von Basel bevollmächtiget von des Reichs we„gen mit ihnen übereinzukommen[77])." Der Graf zu Tokenburg schwur nicht nur mit Gastern, Windek und Sargans, die er von dem Herzog pfandweise innehatte; er erwarb um kleines Geld Belehnung aller Landschaften, welche Friedrich diesseit des Arlenbergs bis an den Bodensee und in dem Rheinthal besaß[78]). Den Bürgern von Diessenhofen wurde Vogtey, Zoll und Steuer[79])

75) Sie ist bis 1689 bezahlt worden; Waldkirch. Von dem an springt im Wapen der Schafhauser Widder; zuvor stand er; am Rathhause steht er, weil es drey Jahre vor hergestellter Freyheit gebauet ward.

76) Wintertur nicht; obschon es Lauffer meint.

77) Urkunde, Donnerst. nach Ostern, 1415: Basel möge thun was der König selbst; und wie ihm selber sollen sie ihe glauben. (In den letzten Geschichten der Catharina ist einige Dunkelheit). Heiligenkreuz ob Colmar und andere Elsassische Orte nahm zu des Reichs Handen der Pfalzgraf in Besitz; Rahn.

78) Urkunde: Sie betrift Feldkirch, den Bregenzer Wald, Rheinthal, Torenbüren und Walgau.

79) Die Vogtey des Truchsessen; auf den Rheinzoll waren Ulrich von Landenberg, Heinrich Schwarz und Anna Zenn assignirt; auf die Steuer Hanns und Heinrich die Truchsesse

verpfändet, und ihre Unveräußerlichkeit von dem Reich beurkundet[80]).

In eben diesen Tagen sandte der König den Grafen von Tokenburg mit Anton Gugla, Venner von Bern[81]), an die Stadt Zürich, ernstlich mahnend, um aufzubrechen: „Recht und Ehre gestatten den Krieg; Reich und „Kirche wollen ihn; die Stunde des Ruins der Feinde „ihrer Altvordern sey erschienen." Der Bürgermeister und Rath von Zürich fiengen an zu wanken[82]). Von da liefen eilende Boten Tag und Nacht in alle Städte und Länder zu Versammlung einer andern Tagsatzung. Die Gewaltboten der Schweizerischen Eidgenossenschaft hielten diesen Tag auf Bekenried, unfern von dem Felsen Wilhelm Tells, nahe beym Rütli, auf den Gränzmarken der Urner und Unterwaldner. Daselbst wurden sie von des Königs Gesandten bey allen Pflichten getreuer Glieder des Reichs, durch die Vorstellung des Beyspiels vieler edlen Herren und Ritter; ja bey dem Gehorsam, den sie der Kirche schuldig seyn, in die Fehde aufgefordert; „erobertes Land soll zu ewigen Zeiten der „Sold ihrer Waffen seyn." Sie, die alten Schweizer im Gebirg, und mit ihnen Zürich, Zug, Lucern und Glaris gaben zur Antwort: „Sie können sich un-

und Götz der Schultheiß von Schafhausen; Freyheitsbrief. Die Steuer wird 40 Mark gerechnet, wie (zwar zum höchsten, doch bereits) 1309, im Oestreich. Urbarium; nur die 4 Pfund nicht inbegriffen, welche sie gesetzt hatten, der Gräfin von Kiburg jährlich „zum Kram" zu geben. Die Münze hatten schon 1309. die Bürger, und gaben jährlich 5 Pfund um dieselbe.

80) Urkunde, Costanz, Montag nach Peter Paul, 1415.

81) Stadtbuch Zürich, 28 März 1415.

82) Man sieht es aus der Instruction der Boten auf den Tag zu Bekenried, 29 März: „die Hülfe dem König zu „bewilligen, wenn die Eidgenossen auch wollen; man soll „dieses verschweigen bis auf der Boten Wiederkunft."

Digitized by Google

„möglich bereden, daß dergleichen Unternehmung sich „vereinigen lasse mit dem Ruhm ungefälschter Treu, „der ihnen über alles lieb sey.“

Bern erobert Aargau.

Als aber die von Bern vernahmen, „Thurgau sey „schon königisch; Zürich wanke; der König werde nicht „aussetzen bis die Eidgenossen waffnen,“ überlegten sie, daß, „wenn Aargau mit gemeinschaftlichen Waf„fen erobert werde, alle insgemein darüber werden re„gieren wollen;“ eilten, gehorchten dem Reichshaupt, fehdeten den Herzog, machten sich auf mit ihren großen Büchsen und aller ihrer Mannschaft von dem Oberland und von den Ufern der Aare, mahnten ihre Mitbürger aus der Stadt Solothurn, von Biel, von der Neustadt und von Welschneuenburg, unter des heiligen Reichs Banner in der Hand Graf Konrads von Freyburg zu Neufchatel, zogen herab in den Aargau der Oestreicher, und legten sich vor Zofingen mit ganzer Macht. Indeß wurde Bern verwahret von siebenhundert Freyburgern, welche in diesem Krieg ihrer Burgrechtsverwandten wider den Herzog, ihren Herrn, billig suchten, weder ihre Pflicht an diesem zu verletzen durch Theilnehmung an dem Krieg[83]), noch jene wider sich zu reizen, da Oestreich keinen Beystand leisten mochte[84]).

Als die Züricher dieses vernahmen, mochten sie nicht ohne Grund befürchten, daß, wenn die Schaaren der Stadt Bern ungehindert, als in wehrlosem Land, von Zofingen bis nach Baden Aargau schnell erobern, schwer seyn werde zu verhindern, daß von dem an Bern bis auf drey Stunden weit von Zürich unumschränkt

83) Denn, den Herzog zu vertheidigen, außer wenn er angegriffen wurde in seinen Rechten zu Freyburg, dazu waren sie so wenig verbunden, als Neufchatel, wenn der König von Preußen auswärtige Kriege führt.

84) Freyburg. Chronik, MScpt. fol.

Digitized by Google

herrſche; daß Zürich und alle Eidgenoſſen gleichwohl endlich werden müſſen helfen ſie dabey behaupten[85]), und auf ihre Nachkommen nur den Spott verſäumter Gelegenheit erben würden. Auch brachten ihre Boten von dem Tag zu Bekenried ſolche Zeitung, daß man wohl ſah, die ſtrenge Redlichkeit herrſche noch, doch ſterbend[86]). Alſo ſandte Zürich Heinrich Meyß, Altbürgermeiſter, Felix Maneſſe ihren Altſekelmeiſter und Konrad Eſcher an den König Sigmund mit folgendem Auftrag: „Noch einmal bitten ſie Seine Majeſtät, alle Eidge„noſſen bey dem funfzigjährigen Frieden bleiben zu laſſen, „und wenigſtens fernere Mahnung doch nicht an ſie zu „ſenden, ohne andere Fürſten und Lehrer des Rechts „über das, was billig ſey, vernommen zu haben.“ Als dieſes, wie wir ſogleich hören werden, geſchehen, baten ihn die Züricher: „Wenn die Eidgenoſſen, auf „das hin, ſich nach ſeinem Willen entſchließen, ſo möch„te der König ſolche Urkund geben, daß dieſe Sache zu „ewigen Zeiten dem Schweizeriſchen Bund weder zum „Vorwurf noch Schaden gereiche; keinen einſeitigen „Frieden ſchließen[87]), mit Ländern, welche man zu des „Reichs Handen erobere, niemand als die Eidgenoſſen „belehnen, und nicht ohne den Willen derſelben ſie zu„rückgeben; endlich bey den Reichsſtädten verſchaffen,

85) Beſonders da es mit Kriegen im Aargau (nach dem Berner Bund von 1353.) die eigene Beſchaffenheit hatte, daß dieſelben als wider den allgemeinen Feind geführet wurden.

86) Sintemal doch verabſchiedet worden, „wenn man ja dem „König zuziehen müſſe, ſo ſollen die Eroberungen gemein„ſchaftlich verwaltet werden;“ Spruch der Berner zw. den 5 Orten und Lucern, 1425, bey Tſchudi.

87) Auch zu verſchaffen, daß die Eidgenoſſen den funfzigjährigen Frieden wiederbekommen, ſie machen denn einen beſſern.

„daß die Eidgenossen während dem Krieg um billigen Pfen„nig die Lebensnothdurft bekommen [88]).“

Fehde der Eidgenossen.

Da begehrte der König, daß von Städten und Ländern abermals eine Tagsatzung versammelt werde. Sie wurde in dem Hauptflecken zu Schwytz gehalten. Daselbst empfiengen sie folgenden Brief [89]) des Königs: „Die Kurfürsten, die geistlichen und weltlichen Fürsten, „Grafen und Herren des heiligen Römischen Reichs, die „Lehrer der geistlichen und weltlichen Rechte, die Ge„sandten Heinrichs Königs von England, König Erichs „von Dänemark, Schweden und Norwegen, König „Wladislafs von Polen und König Wenceslafs von Bö„heim [90]) seyn in großer feyerlicher Commission über den „funfzigjährigen Frieden der Herzoge von Oestreich und „Schweizerischen Eidgenossen gesessen, und haben geur„theilt nach Ehre und Recht: letztere als Glieder des „Reichs müssen dem König Beystand leisten [91]); die äl„teste und heiligste Pflicht verbinde sie an das Reich und „an die Kirche; in allen Verträgen werde (stillschwei„gend oder ausdrücklich) Papst und Kaiser vorbehalten. „Hiemit urkunde er, der König, ihnen, Städten und „Ländern, wenn sie ihm gehorchen, den unablösbaren

88) Instruction dieser Boten, 3 April. Relation, 11 ejusd.

89) Urkunde, Costanz, Mont. nach Tiburt., 1415. Auch Stettler, mit Urkunden sonst sparsam, hat diese ganz eingerückt.

90) Merkwürdig, daß er Frankreich nicht nennen konnte. So ist was die Eidgenossen gethan, von (Spanien und Napoli ausgenommen) allen Kronen zum voraus gut geheißen worden, ausgenommen die, welche nachmals die Erhaltung der Eroberungen gewährleistet hat.

91) In der That; sollte nicht erlaubt seyn, auf dergleichen Schluß einem Kaiser Hülfe zu thun, so dürfte nie ein Kaiser gewählt werden, als gerade von dem in Teutschland jedesmal weit überwiegenden Hause.

Digitized by Google

„ewigen Pfandlehensbeſitz der Oeſtreichiſchen Gegenden, „die ſie erobern werden, zu Handen des Reichs. Er, „der König, befehle den Krieg, ernſt und feſt, nach „der Fülle der Macht eines Römiſchen Königs.“ Während dem Kampf mannigfaltiger Vorſtellungen von dem was Tugend und Recht in dieſem Fall wollen (denn vornehmlich das Land Uri wollte von allem, wodurch biederes Worthalten gekränkt würde, ſchlechterdings nichts hören), kam an die vier Waldſtette und an Zug und Glaris folgender Befehl[92]) des Königs: „Da die Grafen „von Habsburg in ihren Landen verſchiedene Güter und „Leute von ältern Landesherren geerbt, ſo gebiete der „König bey ſchwerer Ungnade, weder Friedrich, der ſich „Herzog nennt, noch ſeinem Hauſe, noch jemand von „ſeinetwegen mit ſolchen Dienſten, Steuern, Gerichten „oder Pfandſchaften zu gehorchen oder zu warten, ſintemal dieſelben ewig unwiderruflich und unmittelbar „dem Römiſchen Reich zugethan verbleiben ſollen.“ Es verſprachen die königlichen Geſandten, „ſobald ſie ausziehen, ſoll des Reichs Banner zu ihnen ſtoßen; erobertes Land ſoll ewig ihr bleiben.“ Endlich brachten ſie einen Brief der zu Coſtanz verſammelten Gewaltboten der chriſtlichen Kirche, welcher den Eidgenoſſen den Bannfluch drohete. Alſo an dem nächſten Freytag nach Quaſimodogeniti in dem tauſend vierhundert und funfzehnten Jahr, eben in dem hunderten Jahr nach der Schlacht bey Morgarten, als die ſieben alten Orte zu Schwytz ihre Tagſatzung hielten und von der oberſten geiſtlichen und weltlichen Macht mit Beyſtimmung der Geſandten vier großer Nationen und rechtserfahrner Männer dazu gemahnt wurden, ſandten ſie die Fehde.

92) Urkunde, Coſtanz, Mont. Misericord., bey Tſchudi, wo auch N. 89.

Aargau. Sobald als im Land Aargau des Herzogs Unglück und König Sigmunds Mahnungen kund geworden, zweifelte niemand an dem Entschluß der Stadt Bern. Also bey sichtbar bevorstehender Veränderung der uralten Verfassung des Landes hielten die Städte und Herren von Aargau zu Sur einen Landtag. Die Städte wollten, „daß ganz Aargau in einen ewigen Bund gemeinschaftlicher Vertheidigung schwöre, und in dieser Gestalt „einer wichtigen Republik der Schweizerischen Eidgenossenschaft beytrete. Diesen Weg hielten sie für den „besten, die landesfürstlichen Rechte[93]) und ihre Freyheiten zu erhalten, und neutral zwischen Oestreich und „Schweizerland, ohne Furcht eines größern, ohne Beherrschung von ihres Gleichen, gleiche Würde und gleiche Schicksale mit allen Orten der Schweiz zu genießen. Die Edlen verwarfen dieses, entweder weil sie des Fürsten Mißbilligung vermutheten, oder weil ihnen die eidgenössische Gleichheit nicht gefiel. Die Städte, doch langsam, beschlossen den Schirm der ganzen Schweizerischen Eidgenossenschaft zu begehren. Früh Morgens ritten ihre Rathsherren zu den Eidgenossen: allschon aber vor Anbruch des Tages war unter Ulrich Walker, Schultheiß von Lucern, derselben Stadt Banner mit Macht in das Land gezogen; und von allen Höhen sahen sie die gewissen Zeichen des Aufbruchs aller Eidgenossen, erschracken, hielten ihre Sache für versäumt, und eilten jeder zurück in seine Stadt[94]).

Zofingen. Um dieselbe Zeit wurde unter verschiedenen Bedingnissen Zofingen den Bernern, den Lucernern aber Sursee geöffnet. Als jenen, da sie Zofingen mehrere Tage hart und vergeblich genöthet, gewisse Nachricht von der

93) Welche in den Schweizerischen Bündnissen gemeiniglich vorbehalten wurden.

94) Lauffer, Th. IV. S. 342.

Annäherung Lucerniſcher Vorhuten kam, bedachten ſie, daß Gehülfen würden Mitregenten ſeyn wollen[95]: worauf ſie zugleich den Belagerten vortheilhafte Vorſchläge gethan, und alle Schreckniſſe der Gewalt verdoppelt. Johann von Rüſſegk zu Bottenſtein, Freyherr, Schultheiß der Stadt Zofingen, ein würdiger Nachfolger des tapfern Mannes, welcher bey Sempach ſelbſt im Tode das Banner nicht aufgab, verſäumte in der Gemeinde keine Vorſtellung, wodurch er ſie zum Ausharren ermuntern mochte. Aber die Zofinger hatten in den herzoglichen Kriegen oft viel gelitten, und Bern verſprach nicht ſowohl gelinde Herrſchaft, als faſt volle Freyheit. Als der Freyherr die meiſten Stimmen für die Uebergabe entſchieden ſah, übergab er ſelbſt ſeine Burg Bottenſtein auf dem benachbarten Berg[96] den Zofingern, legte das Amt nieder und zog zu ſeinem Fürſt. Vorher geſchah zwiſchen den Zofingern und Bernern der Vertrag ſo: daß „jene der „Herrſchaft von Oeſtreich für ſich ſelbſt und alle ihre „Nachkommen entſagten, und als eine freye Stadt an „das Reich und Bern ſchwuren. Alle die Rechte, wel„che von den alten Grafen zu Froburg, vornehmlich durch „die Gewalt König Albrechts den Herzogen erworben „worden[97], überließen die Berner an Zofingen; das „Geleitrecht nur vorbehalten. Aller ſchon erworbenen, „oder ohne Schäden dieſes Vertrags künftig zu erlan„genden königlichen Freyheiten ſoll Zofingen genießen. „Der Stadt Bern ſoll ſie in ihren Kriegen offen ſtehen,

95) Stettler l. c. verhehlt es nicht; „Gemein ward nie rein,“ ſagt er; es iſt auch dem Unterthan viel beſſer.

96) Wie auch das Dorf Bottenwyl unten an dem Stein und Berg. Urkunde 1415. Die von Bottenſtein ſind 1483 ausgeſtorben; Haller's Bibl. IV, 350.

97) Auch über das Stift; Edict über deren Sachen, Bern, 2 März, 1707.

„und selbst ohne Bern keine Kriege führen[98])." Zofingen sehr alt, ehemals größer, auch wohl begünstigter zum innern Verkehr des Aargauischen Handels[99]), liegt angenehm, nicht weit von der Aare, der sie die Wigger zusendet.

Sursee. Sursee, von den Herzogen in guten und bösen Zeiten durch viele Freyheiten erhoben, hielt unter dem Schultheiß Johann Schnyder drey Tage wider die offenen Banner der Lucerner, und schwur zuletzt: „mit „allen Rechten, welche die Herrschaft von Oestreich in „dem Städtchen und Friedkreise besaß, zu Handen des „Römischen Reichs, der Stadt Lucern gewärtig zu „seyn[100])." Das muß man sagen; die Freyheiten dieser Städte kommen von den Stiftern, den alten Fürsten, und über die Sachen des Aargaues mochten sie auf Land-

98) Urkunde Schultheiß, R. und Gemeinde Zofingen; Revers von Sch., Rath 200 und den Bürgern gemeinlich von Bern für sich und ihr ewig Nachkommen; daß sie ihre lieben, getreuen und guten Freunde ewiglich bleiben sollen. Weil sie sich freywillig aufgegeben, so wird, was zu Zofingen die Herzoge hatten, der Stadt gelassen, und mögen sie Schultheißen, Rath, Vierzig, Gerichte und alle Aemter aus sich wählen. Donnerst. vor S. Georg. Wir haben sie vor uns an der Spitze einer alten Handschrift von der Stadt Zofingen Satzung. (Ein richtiger Auszug ist bey Lauffer Th IV. S. 348. Man sieht beyläufig, wie falsch die Mißvergnügten 1749 sich vorstellten, durch die im 1384. Jahr geschehene Veränderung sey zu Bern die Versammlung der ganzen Gemeinde abgekommen).

99) Der Sage nach, war die Wigger von Willisau bis in die Aare durch die Schwellen schiffbar.

100) Urkunde Schulth., Rath und Bürger von Lucern: bey diesem Vertrag wollen sie (Sursee und L.) einander behaupten. Wenn gesagt wird: „Sursee habe durch „Boten vom Herzog Lossprechung der Eide erlangt," so wird wohl die Erklärung angedeutet, von der wir sehen werden, daß er sie nach seiner Aussöhnung mit K. Sigmund von sich geben mußte.

Digitized by Google

lagen mitsprechen; sie genossen aber unter der neuen Regierung einer größern Ruhe und Unveränderlichkeit ihres Glückstandes.

Nahe bey Zofingen rechts lagen die Wyken; vier Burgen auf einem Fels, durch Graben geschieden; drey waren Frau Anastasien, Rudolfs Tochter, vom Hause Aarburg, Erbfrau hier und auf Büren, Gemahlin Hemmanns von Rüssegk; auf der vierten war Herr Thüring von Büttikon. Jene wurden von den Bernern[101]), diese von den Lucernern eingenommen; sie schwuren, zwey Burgen wurden herunter geworfen. Wyken.

Links Zofingen liegt Aarburg, auch weiland Froburgisch, an der Aare ein Städtchen, hoch darob der Stein, welchen Herr Johann der Kriech, gleichwie sein Vater, von Oestreich zum Pfandlehen erkannte. Fünf und sechszig Zofinger verstärkten die Macht Berns; hier stieß zu ihnen der Zuzug von Solothurn, Biel, Neustadt und Neufchatel, so daß die untere Gegend ohne Widerstand eingenommen wurde; dem Kriech mochten sie noch nichts anhaben. Denn da sie hörten, wie unter dem Altbürgermeister Heinrich Meyß die Mannschaft von Zürich und allbereit selbst Uri, Glaris und Schwytz über den Berg Albis gezogen, beschlossen sie, über dem, was ihnen doch werden mußte, den Fortgang der Landeseinnahme nicht aufzuhalten. Aarburg.

Schrecken gab ihnen beyde Bergfesten Wartburg. Der Freyherr von Hallwyl, bekümmerter um größere Dinge (sein Eigenthum war ihm weniger angelegen als daß er im Unglück an seinem Fürsten angestammte Treue bewies), ließ die Wartburgen, durch Natur fest, von Bauern bewahren. Diesen droheten die Berner mit Ver- Wartburg.

101) Die Urkunde der Uebergabe wird von Lauffer IV. 353. angeführt.

brennung ihrer Dörfer. Daher sieht man jetzt von beyden Wartburg weit in dem Land nur noch Trümmer[102]). Von da zogen die Berner unangefochten herab auf die Stadt Aarau.

Die Lucerner.

Die Lucerner, nachdem sie Wyken eingenommen, wandten sich landeinwärts auf Reichensee, fanden wenige Hütten statt eines blühenden Städtchens, und vom weiten Umfang der Thürme und Mauern (wie jetzt noch) nur so viel im Sempacher Krieg die Feindeswuth nicht umkehren mochte[103]); zogen weiter, und nun sicher in Meyenberg, ein offnes Dorf seit ihre Väter die Untreu der Bürgerschaft gerochen; und kamen endlich bis Vilmergen, einen Flecken, der besser unberühmt geblieben wäre.

Die Züricher.

Und, indeß eine Schaar von Zürich, der Limmat nach, durch Besitznehmung von Dietikon die Straße auf Mellingen öffnete, und Abt Johann das Gotteshaus zu Wettingen ihrer erbarmenden Schonung empfahl[104]); zog der Gewalthaufe der Stadt Zürich über die Höhen des Albis in das freye Amt Knonau, weiland bis auf König Albrechts Blutrache der Freyherren Eschenbach Lehen vom Reich, nun durch den König von dem Hause Oestreich an die Züricher übergetragen. Diese große Landschaft, von dem Albis bis an den Fluß Reuß und von den Gränzen der Zuger bis herab nach Bonstetten, banden sie unter ihren Eid. Alle Mannschaft von Zürich hielt gute menschenfreundliche Ordnung[104]). Glaris-

102) Von der untern Burg steht noch so viel zur Behausung des Wächters nöthig ist.

103) Oben B. II. C. 6. ist erzählt, wie Reichensee von den Oestreichern, Meyenberg von den Schweizern zerstört worden.

104) Stadtbuch von Zürich; daß man Wettingen quartierfrey lassen wolle, weil der Landvogt von Baden gedrohet, widrigenfalls das Gotteshaus zu verbrennen.

Digitized by Google

land ſtieß zu dem Volk von Schwytz; die große Brücke über den See bey Rapperſchwyl und Hürden verbrannten ſie; die Stadt Rapperſchwyl hatte zu Zürich und Schwytz einen Stillſtand aufgenommen[105]). An dem Abend als die Berner vor der Stadt Aarau lagerten, ſammelten ſich die von Zürich, von den Waldſtetten und von Glaris, vor Mellingen, an dem Fluſſe Reuß.

Aarau.

Auf einer Seite hat Aarau den Strom; im übrigen liegt ſie vielmehr angenehm als natürlich feſt, und es iſt ungewiß, ob die Mauer gegen die noch nie erfahrne Wirkung der großen Büchſen ſchon überall ſtark war. An dem dritten Tag, nachdem Zofingen geſchworen, als die Aarauer ſich nicht getrauten den Fall der untergehenden Herrſchaft allein aufzuhalten, geſchah die Uebergabe, durch nicht einhellige, doch die meiſten Stimmen. „Die „von Aarau ſchwören von den Herzogen zu Oeſtreich an „das heilige Römiſche Reich zu ewigen Zeiten. In allen „Kriegen wollen ſie mit ihrer Stadt und getreuen Hülfe „in eigenen Koſten den Bernern und Solothurnern gewärtig ſeyn: ſie, beyde Städte, ſchirmen alle Freyheiten von Aarau; vor ſich thut letztere keinen Krieg; „gegen ſchnelle Gefahr iſt Nothwehr und Verfolgung „der Urheber billig jedem erlaubt. Mit allen Zinſen „und Steuern ſo an Oeſtreich[106]), iſt Aarau pflichtig „an die von Bern. Eben dieſelben mögen durch ganz „Aargau das den Aarauern verpfändete Geleit löſen;

105) Stadtbuch Zürich, und wegen Schwytz, Urkunde: Bis der Theile einer abſage und nach dem noch drey Tage.

106) Vor Altem (etwa vor König Rudolf) war die Steuer 30 Pfund; die ſind gemehrt worden bis 50 und bis auf 105; *Urbarium* 1309. Die Vergleichung der Steuerſumme kann das Verhältniß der Größe und Blüthe zeigen: Bruk ſteuerte nur 12 Mark, gemehrt auf 16 und bis 34; Lenzburg 12 bis 24 Pfund; Mellingen 8 bis 17 Mark.

Digitized by Google

„schon sind Berner und Solothurner zu Aarau geleits„frey. In allem, womit letztere Stadt von den alten „Landesherren belehnt ist, soll sie bleiben, und von dem „Schultheiß zu Bern in des Reichs Namen die Lehen „empfangen, welche hinter Bern liegen. Wem diese „Artikel mißfielen, der soll hinwegziehen dürfen[107]). Der Eid geschah, und sofort machten die Berner zwey Haufen; deren der eine nach Lenzburg hinüber zog, der andere dem Fluß folgte, herab auf Bruk.

Von beyden sonderten sich Schaaren, um, damit sich nicht Reisige wider sie sammeln, alle Edlen aufzufordern, jeden auf seiner Burg. Der Befehl des Königs, das Gesetz der Nothwendigkeit, welches den Unbereiteten dem Bewaffneten übergiebt, Verbrennung und Ruin sobald sie zaudern, dieser Gründe bedienten sich die Berner. Also schwur Johann der Kriech mit Aarburg, Stadt und Stein, zu Dienst und Lösung ihnen gewärtig zu seyn. Da sie von Sur in das Kulmerthal herein zogen, und schon Hemmann von Liebek mit
Trostburg. seinem Bergschloß geschworen, weigerte sich auf Trostburg (uneingedenk, welch großer Twing ihm verwüstet werden konnte) Rudolf Herr von Rheinach; vielleicht weil er mit Speise sich so wohl versorgt, als er vor Durst sicher war, durch die aus dem Felsen im Schloß hervorsprudelnde Quelle. Ehe er sichs versah, war der Feind in der Burg; zu spät schwur der Herr von Rheinach. In der Nacht als die Flamme von Trostburg weit umher den Schrecken der feindlichen Waffen ausbreitete, war keine Furcht für seine Stammburg vermö-
Hallwyl. gend Herrn Thürings von Hallwyl unerschütterten Sinn von der Treu an Habsburg zu beugen. Auch half weder der nahe See noch die mit Wasser gefüllten Graben,

107) Urkunde, Sonnabends vor Georg. Im Auszug bey Lauffer IV. 334.

oder die weiten und hohen Mauern wider die altberühmten Berniſchen Belagerungskünſte, die Büchſen, wowider noch manches unbereitet war, und wider den allesniederwerfenden Eifer, womit ein tapferes Volk im Lauf des Glücks jeden Vortheil nutzt. Bald verkündigte der aufwallende Rauch fern über den See und in die Gegend, wo auf andern Burgen Thüring und ſeine Brüder waren, den Untergang von Hallwyl. Durch die Gegend, wo die verwüſtenden Waffen der Vorväter dieſer Aargauer Herren Gaunodurum, oder eine andere namenloſe Römiſche Stadt unter Wieſen und Aecker begraben[108]), zogen die Sieger nach Ruod. Und Hem- Ruod.
mann von Rüſſegk[109]), der auf den Wyken erfahren, daß Unterwerfung Schonung fand, eilte den Bernern die Burg zu Ruod aufzuthun[110]). Alle die ſchönen Ge-

108) Schmidt von Roffan hat les Antiquités de Kulm bey denen von Avenche beſchrieben. Es liegen in dieſer ganzen Gegend, viel weiter hinauf, ſelbſt in den Oberländer Thälern, ja man weiß bis auf den Stokhorn, ſo viele Spuren des Zuſtandes der alten Bevölkerung und des Flors unter dem Römiſchen Kaiſerthum; ſo vieles iſt gefunden (aber zerſtreut), ſo viel aus den Sagen zu entdecken, daß eine ziemlich vollſtändige, in ihrer Geſtalt bis zur Ueberraſchung neue, in ihren Reſultaten mannigfaltig wichtige Landkarte des Römiſchen Helvetiens verfertiget werden könnte. Ein hierüber ſehr gelehrter Mann, Herr Haller von Königsfelden, von ſeltenem und glücklichem Fleiß über dieſen Gegenſtand, iſt wie dazu geboren, das damalige Helvetien wie es war, wieder vor unſere Augen zu bringen. Es iſt zu wünſchen, daß er ſeine Charte herausgebe, noch mehr, daß er unterſtützt werde, um ſie in allem vollſtändig zu machen.

109) Hemmann von Büttikon war ſein Mitherr zu Ruod.

110) Nach andern wurde Ruod gebrochen, Troſtburg ergab ſich. Es iſt aber die Erzählung, der wir folgen, die wahrſcheinliche; da der Hemmann von Rüſſegk vor wenigen Tagen die Uebergabe von Wyken geſiegelt (N. 101.), und auch ſein Mitherr der Stadt Bern nicht fremde war (Urkunde 1408.), wie iſt glaublich, daß Ruod bis zur Zerſtörung widerſtanden?

Digitized by Google

filde und Hügel, welche die Wigger, die Sur, die Winna und Aa in hundert Bächen befruchtend und lieblich durchströmen, gehorchten oben den Lucernern, unten den Bernern.

Als diese herabzogen, fanden sie, daß die Stadt Lenzburg, noch weniger als Aarau haltbar, auf gleiche Artikel die Uebergabe gethan. Der Machthaufe blieb vor der Burg, Schaaren zogen auf das Ländchen Im Eigen, das Einzige, welches, vielleicht nach der ehemaligen Verfassung, Ottons des Großen Ungnade dem alten Guntram lassen mußte, und wovon die Könige und Herzoge zu Oestreich ausgegangen waren. Damals wartete mit Habsburg, dem Stammsitz, (an Umfang immer weit unter seinem Namen, doch für König Rudolf einst nicht ein unwichtiger Theil des väterlichen Erbes[111]) den Herzogen lehensmäßig[112]) Heinrich von Wolen, von dem Wolen[113]), dessen Unterdrückung die erste That ist, welche man von den Grafen zu Habsburg weiß[114]). Er schwur mit Habsburg zu Handen des Reichs der Stadt Bern gewärtig zu seyn. Ganz anders mit Wildek Thüring, Rudolf und Walther, Freyherren von Hallwyl, drey Brüdern; sie behaupteten die hohe Feste; sie fielen herab, und erschlugen vier Mann, welche in der Hellmühle plünderten. Unterdessen dauerte Herrn Konrad von Weinsberg, der bey dem eidgenössischen Heer vor Mellingen des Reichs Banner

Habsburg.

111) In der Theilung 1239. blieb sie beyden Zweigen des Hauses gemein: wie Lauenburg, wie Nassau den Zweigen des alten Geschlechts.

112) Wahrscheinlich durch Verpfändung; wie schon unter dem ersten Leopold auf gleiche Manier das Ländchen Im Eigen den Grafen zu Nellenburg überlassen war.

113) Es ist wahrscheinlich, weil man auch diese Edlen von Wolen in den freyen Aemtern findet.

114) Man sehe die acta Murensia.

trug, daß die starke Lenzburg, die Hauptfeste einer gro- Lenzburg.
ßen Grafschaft, unter die Schweizer fallen sollte, von welchen die allgemeine Vorstellung war, nichts altadeliches gelte bey ihnen. In der That galt bey ihnen Adel ohne Verdienst mehr nicht als Parteysucht etwa erschleicht; aber Tugenden und Gaben ertheilte er Glanz. Der Herr von Weinsberg eilte nach Lenzburg; sofort als er in die Feste gekommen, stieß er das Reichsbanner aus; ihm schwuren mit Brunek die Geßler. Hierauf mahnte er die Grafschaftsleute zu der Burg, stärkte sie und hielt sie inne. Seine Absicht blieb unerforscht, ob er sie dem Herzog lieber gönnte, und bedachte, daß er unmittelbar von dem Reich sie leicht wieder bekommen würde; oder ob der Fortgang der Berner ihm zu schnell schien, um nicht über Lenzburg besondere Befehle des Königs zu erwarten; oder ob er (nicht ohne ihr Vorwissen) verhindern wollte, daß das Heer der sieben Orte sie zu gemeinen Handen einnehme. Als er für thunlich oder nothwendig hielt, ihre Bewahrung für unmöglich zu erklären, wurde diese schöne und hohe Burg, an welche mit sehr zahlreicher Dienerschaft ein großer Theil dieses Aargaues pflichtig war, zu des Reichs Handen an Bern übergeben. Ihnen wurde auch Brunek eröffnet, Geßlers Burg, der vor hundert und acht Jahren, da er mit Hohn die Schweizerische Freyheit untertrat, solche Wendung der Sachen wenig vermuthet.

Als Mellingen die alte Treu ohne die vergeblich be- Mellingen.
gehrte Unterstützung vier Tage behauptet, schwur sie zum Reich an die sieben Ort. Jährlich wurden diese Gelübde wiederholt, wenn Zürich in gemeinem Namen ihren Schultheiß belehnte[115]). Die treusten Reisigen

115) Stadtbuch Z. Deren von Mellingen Burgrecht mit Zürich und Lucern wurde vorbehalten.

Friedrichs lagen in Bruk, wider die Berner. Die sieben Orte zogen hinauf nach Bremgarten, einer alten Stadt, welcher der Fluß Reuß und ihre emporsteigende Lage ungefähr die Vortheile giebt, wodurch sich mehrmals Bern wider viele Feinde vertheidiget. Nachdem das Dorf Wolen, die Häuser um das Fräuleinstift Hermatschwyl, und Sarmenstorf durch Pilgrimsandacht berühmt[116]), überhaupt ganz Wagenthal, der schon vor langem unerträglich drückenden[117]) und in Waffen unglücklichen Herrschaft fröhlich entsagt, begab sich Bremgarten auch in die neue Verfassung. An demsel-
Bruk. ben Tag flohen die Oestreichischen über die Aare; Bruk trat wie Aarau[118]) unter das Reich und Bern. Als
Muri. das Gotteshaus Muri, so alt als die Feste Habsburg, dessen Erbkastvogtey lang die schönste Zierde der alten Grafen schien, durch diese Begebenheiten von den Twingen ihrer Gewalt entfernt wurde, erlosch von selbst die Vogtey deren, welche nicht mehr schirmen konnten[119]).

Als die Berner siebenzehn Städte und Burgen, eine altbebaute und volkreiche Landschaft, ohne andern Verlust als die vier Mann bey Wildek, unter ihre Eide genommen, setzten sie den Zusammenfluß der Aare und Reuß ihrem Fortgang zur Gränze, überließen die Einnahme von Baden den Eidgenossen, und zogen aus dem Feld. Landeshoheit, Mannschaft und Einkommen behielten sie selbst; den Solothurnern gaben sie zweytau-

116) Drey Engländer (oder Teutsche), welche daselbst ermordet worden, haben ihre Häupter bis an einen Fels getragen, wo sie seither Wunder wirken.

117) S. das *Urbarium*; ja nur N. 106.

118) So nämlich, daß in die Oestreichischen Rechte nicht wie zu Zofingen sie (die Stadt) selbst, sondern wie zu Aarau Bern eintrat.

119) Hottinger, K. H. Th. II. S. 261.

Digitized by Google

send Gulden, und halb so viel den Bielern, für die Hülfe, welche sie von ihnen empfangen [120]).

Glücklich ihre Nachkommen, wenn sie, eingedenk der Manier, wie der Herzog eine in drittehalb Jahrhunderten gegründete Herrschaft in acht Tagen verlor, nie vergessen, wie schnell die Macht fällt, sobald in einem Volk die Meinung erstirbt, „für seines Landes Verfas„sung, als ihm, weil aus der besten, Leib und Gut „aufopfern zu müssen.“ Die letzten Herzoge, stolz auf angestammte Macht, vergaßen sie zu befestigen: weil der Aargau so lang ihr gewesen, hielten sie ihn für unverlierbar [120b]). Gedanken.

Bald nach diesem haben sich die Fürsten durch stehendes Kriegsvolk wider solche Zufälle gesichert. Wenn wider jedes Uebel nur das Mittel gilt, welches der Natur desselben angemessen ist, so würden die Enkel jener Eroberer weislich gethan haben, unter Anführung der aufgeklärtesten [121]) Officiers (wer und woher

120) Haffner Th. II. S. 143.

120b) Aargau wurde Bern durch die revolutionäre Uebermacht entrissen, aber der Anblick des Landes ist die herrlichste Lobrede der verdrängten Herrschaft.

121) Weil die, welche nur Praxis haben, deren Sinn sich nie zu den großen Theilen erhob, ihre auswärts erlernten Uebungen am wenigsten wissen zu modificiren gemäs einem ganz andern Land und Volk. Solche sind es, welche das Holländische, das Französische, und andere Systeme einführen wollen, weil sie nicht wissen, das der Nation zukommende eigene zu schaffen. Diese setzen an die Stelle oft besserer, oder gleichgültiger, Nationalgebräuche nichtsbedeutende, schädliche, kostbare, ermüdende Neuerungen. Aufgeklärte Officiers nennen wir die, welche man so oft bey Cäsar oder Luxembourg findet, als andere am Spieltisch, die die Schlachten Friedrichs wissen, wie jene die *praelia virginum*, welchen „der „Krieg ein Studium, der Frieden eine Uebung“ ist.

Digitized by Google

sie immer stammen) die Kenntniß der Gegenden des Landes, die Auflösung aller sich darauf beziehenden[122]) Probleme der Kriegswissenschaft und alle Uebung der genausten Kriegszucht[123]) als eine der ersten Beschäftigungen zu betrachten. Es würde nützlich gewesen seyn, eine nicht große, und um so viel besser gewählte Schaar auf irgend eine Weise zu besolden, um verschiedene Jahre hindurch je sechs Monate einzig hierauf anzuwenden[124]). Nach dem Verstand und nach der Vaterlands-

122) Sonst giebts Luftgefechte. Wie sehr könnten wir unsere Kriegsart vervollkommnen, da wir nur Vertheidigungskriege führen werden, und unser Land alle Mannigfaltigkeiten der Lagen darbietet.

123) Nichts ist so schwer, daß der Mensch es nicht ausführe, wenn die überwundene Schwierigkeit ihm Ehre macht. Unser Volk scheut nichts, wovon ihm der Nutzen gezeigt wird. Alles kann durch die Manier beliebt werden; bey Republikanern beruhet vieles auf dieser.

124) Außer den bey N. 127. vorkommenden, ist unstreitig der wichtigste Einwurf unsere Armuth; weil, so ein reiches Ansehen der friedsame Wohlstand unserm Land meist giebt, freylich jeder Unfall dasselbe auf Jahre lang zurückstürzt, und auch unsere bemitteltern Regierungen, reich weil sie keine außerordentliche Ausgabe hatten, waren arm in Verhältniß zu den heutigen Bedürfnissen der Staaten. Aber es war um so nothwendiger, 1) nichts unnütz auszugeben: unnütz ist was zu dem großen Ziel der Erhaltung der Freyheit nicht nöthig ist; 2) die nöthig erkannte Ausgabe planmäßig, und ohne Verschleuderung zu thun; 3) eben die Kriegsmanier uns eigen zu machen, worin auf Geschick das meiste, auf Zahl und kostbare Rüstung weniger ankommt; 4) nach dem Beyspiel der Alten, die moralischen Triebfedern wohl zu nutzen: daß die oder diese Ehre solchen Dienst belohne; daß keiner in den großen Rath aufgenommen würde, der nicht entweder diese seine vier Jahre gethan, oder beweisen könnte, daß er sie auf ein anderes politisch nützliches Studium verwendet. 5) Nicht sowohl auf die Bildung des armen gemeinen Kriegers gieng unser Gedanke, als auf die Bildung aller Arten Officiers, für welche die Dauer der Verfassung schon der größte Vortheil war.

Digitized by Google

liebe, die in unſerm Volk ſind, iſt kein Zweifel, daß nicht mancher bemittelte Landmann, der oft nicht um Soldes wegen[125]) ſeinen Sohn auswärts die vier Dienſtjahre machen ließ, ihn lieber würde haben dieſe Zeit unter der vaterländiſchen Schaar freywillig dienen laſſen. Aus derſelben würden in den öffentlichen Gefahren die Führer, die Lehrer und Vorbilder der Mannſchaft[126]) gekommen ſeyn; alle Alter und Stände und beyde Geſchlechter würden ſie als ihre Stützen geehrt haben; endlich hätte keine Gunſt zu gefallen, und kein zufälliges Mittel ſich emporzuſchwingen, einem Jüngling den Schimpf erſetzt, in ihren Lagern ſeine vier Jahre nicht ausgehalten zu haben. Alle Eidgenoſſen wären zur Nachahmung ermuntert; der alte Geiſt, auf dem die Freyheit beruhet, wäre aufgewacht[127]); die politiſche Reformation der Eidgenoſſen-

125) Oft wirklich, damit er mehr zu den Waffen dreſſirt werde, als der den Pflug oder den Käſekeſſel nie verließ.

126) Hierin haben die alten Republiken einen Fehler begangen, ſolche Schaaren im wirklichen Krieg nicht unter alle (oder vielmehr über alle) andern zu zerſtreuen. So geſchahen zwar Wunder; wenn aber dem auserleſenen Haufen ein Zufall begegnete, verlor das Heer das Herz; dadurch wüßte der Feind, mit wem er es eigentlich anzunehmen hatte. Die mehrere oder mindere Vortreflichkeit einer Schaar muß das Geheimniß des Oberbefehlshabers bleiben.

127) Alles unmännliche der Sitten würde ſich verbergen müſſen. Vergeblich wurde 1) Aufſehen bey den Eidgenoſſen befürchtet: Vergrößerungsgedanken eines Cantons oder derſelben Beſorgniß verdienten, (bey gegenwärtiger Lage der Europäiſchen Geſchäfte) die oberſte Stelle im Tollhaus. Die Zeit war da, da wir brüderlich in orbem zuſammentreten und von allen Seiten Fronte machen ſollten. Den Ton, das Beyſpiel mußte jemand geben; und wer? Die Schwächſten? Ja wohl vielmehr die, welche es noch am beſten konnten. 2) Aufſehen bey Benachbarten? Geſetzt, in unſerm durch natürliche Gränzen eingeſchränkten Schweizerland und Rhätien wären, gemäß den hier geäußerten Gedanken, etwa 3000 Officiers zur Landeskunde und zum Vertheidigungskrieg vortreflich

schaft erleichtert worden. Schätze sammeln ist gut, wenn die Anwendung nicht im Nothfall zu spät geschieht; sie bleiben dem, der am besten feuert[128]. Alle Grundsätze, um derentwillen in der Sorge für die Landesvertheidigung irgend etwas versäumt wird, mögen schimmern, aber wie Flittergold[128b]).

Inner zwanzig Jahren wurde die Herrschaft von den Bernern mehr als verdoppelt[129]); nur weil ihr unverwandter Blick auf die auswärtigen Angelegenheiten keinen günstigen Augenblick unbemerkt verschwinden ließ. Wenn jede Herrschaft am besten behauptet wird, vermittelst eben der Eigenschaften, wodurch sie gegründet worden[130]), welche Aufmerksamkeit auf den Zustand von Europa muß in ihren Enkeln seyn! Also wird billig weder der Jüngling auf seine Erwählung in den großen Rath, noch der Mann auf seine Beförderung in den Senat, oder ein Rathsherr an die obersten Würden, so

gebildet worden, konnte man glauben, der Kaiser und Frankreich würden das formidabel finden? (In der That war der militärische Geist von unsern Vorstehern gewichen; derselbe erfordert eine gewisse Uebung, periodische Erneuerung; nichts ist leichter in dem verweichlichten Zeitalter voll Schwätzerey, als die Verwandlung desselben in büreaukratischen Geist.)

128) Es ist vor der Welt Augen, was denen geschieht, von welchen man weiß, daß bey ihnen viel ist.

128b) Als obige Reflexionen geschrieben wurden, konnte der Verfasser nicht wissen, daß die meisten Schweizerischen Obrigkeiten die Gefahr würden kommen sehen ohne Anstalten zu treffen, daß sie statt alte Bande fester zu knüpfen, bald mit ihrem Volk, bald unter sich zerfallen, und, wo sie am nöthigsten gewesen wären, abdanken würden. Doch lassen wir für künftige Republiken die Lehre stehen.

129) Unterseen und Oberhofen 1400, Signau 1399, Trachselwald 1408, Bipp 1406, die Landgrafschaft cod., Wangen 1407, Oltigen 1413, jetzt Lenzburg, Habsburg, die vier Städte.

130) *Sallust.* bell. Catilin.

Digitized by Google

viel denken und arbeiten, als darauf, „wie jeder durch „die Kenntniß und Liebe des Volks, durch die Kenntniß „und Liebe der Eidgenossen, durch das unausgesetzte [131]) „Studium der allgemeinen Geschäfte, und besondern Eifer „für die große (dem Vaterland allernöthigste) Kunst seiner „Vertheidigung sich so auszeichne, daß er vor der Wahl „durch die öffentliche Stimme ernannt werde, und wenn „er das Amt nicht bekäme, ihm doch die Würde nicht „fehlen könne [132])."

Die Stadt Baden, welche von den sieben Orten belagert wurde, liegt in einem angenehmen Thalgrund an der Limmat; ihre Mauern reichten hinauf an den Stein, welcher hoch über der Stadt eine sehr starke und weitläuftige Burg, der vornehmste Sitz der Oestreichischen Herrschaft in diesen obern Landen, ihr Archiv [133]), und oft Herzog Friedrichs und vieler andern Herzoge Wohnung war. Herr Burkard von Mannsberg, Landvogt, lag daselbst. Alle Eidgenossen belagerten Baden zweymal so lang als die Einnahme von ganz Aargau währete. Sie mahnten endlich Bern; und es eilten funfzig Reisige, tausend Mann zu Fuß, die Werkmeister und ihre Büchsen, zu ihrer Verstärkung. Baden.

131) Verderblicher fast als Unwissenheit pflegen die Vorurtheile derer zu seyn, welche die Geschäfte einst gekannt, und nachmals wieder aus den Augen verloren. Jeder Augenblick stellt sie anders dar; alte Erfahrung dient nur den Tact zu bilden, welcher jede Veränderung, und erforderliche Modification unserer Maximen fühlen macht.

132) Virtus, repulsae nescia sordidae,
Intaminatis fulget honoribus,
Nec sumit aut ponit securos
Arbitrio popularis aurae.

HOR.

133) Multa iura et terrarum superiorum privilegia; *Ebend. ab Hasilbach*, L. III. Diese Schriften sind von Tschudi genutzt worden; Hallers Bibl. der Schweiz. Gesch. II. 468.

Digitized by Google

Der Herzog zum König.

Papst Johann und Herzog Friedrich waren in Schnee und Sturm von Lauffenburg über den Schwarzwald nach Freyburg im Breisgau gekommen. Hier traf ein Unglücksbote den andern: die Fehde der Berner; die Fehde aller Eidgenossen; daß der Pfalzgraf mit vielen Städten den Oestreichischen Elsaß eingenommen; daß von den Baslern Sekingen belagert werde; daß der Graf zu Tokenburg und Bischof Hartmann von Cur mit großer Macht aus Rhätien und mit Lindau und Wangen vor Feldkirch gezogen; der Verlust von ganz Aargau; die Noth Burkards von Maunsberg; vom innern Erbland keine Hülfe, eher Vorwürfe. Wenn der Herzog, wie ihm gerathen wurde vom Papst und wie es ihm sein eigener Geist eingab, ernstlich den Wald, welcher treu blieb, dann Tirol, das ihn allezeit erkannte, von Burgund und Lothringen so viele der Herzoge Freundschaft ihm geben mochte, und endlich alle diejenigen gewaffnet hätte, welche die Bewunderung seines Muthes, das Mitleiden seines unwürdigen Schicksals, oder Scham und neue Hoffnungen versammelt haben würden; so mochte er den König immer nöthigen billig zu seyn. Denn keiner seiner Feinde hatte so viel Geld als Friedrich durch den Papst: und Ausharren im Unglück ist meist wie das edelste, so das klügste; weil, wer nichts mehr verlieren kann als das Leben, immer noch hiedurch die Ehre rettet; und weil ein Mann von unbezwungenem Sinn in Umständen, welche die Zeit herbeyführt, unerwartete Mittel findet. Schon versammelten die Einungsmeister auf dem Wald ihr schönes, unerschrockenes, verständiges Volk; dieses Gerücht machte, daß Basel die Unternehmung wider Sekingen aufgab: vor dem Arlenberg hielt Feldkirch mit mannhafter Vertheidigung allen Fortgang der Feinde auf: Herr Ulrich von Weißbriach, des Herzogs Kammerherr, seiner Gunst eingedenk, unternahm, die innern Städte und Burgen für

ihn zu beſetzen[134]); hundert und ſechszig edle Herren fehdeten den König: der Tiroler Bauer, durch Friedrichs Unfall gerührt, bezeigte ſich bereit, bis in den Tod für ihn zu ſtreiten. Aber der Unſtern, welcher ihm tiefere Demüthigung vorbehielt, verleitete den Herzog, daß er, anſtatt ſeine Sache durch Beharrlichkeit zu verbeſſern, ſich ſelbſt verließ[135]), dem gutmeinenden Herzog Ludwig von Bayern[136]) folgte, den Papſt (welcher ſeinen Muth ſpäter verlor) hinderte, ſich nach Frankreich zu retten[137]), und nach Coſtanz gieng. Zu oft ſehen die Freunde der Unglücklichen blos auf das Ende des böſen Augenblicks, allzugleichgültig über die beſte Manier. Der König an dem Tag der Erniedrigung ſeines Feindes lud von vier Nationen die vornehmſten Prälaten und beſonders die Italiäniſchen Botſchafter. In einem ſehr langen Saal (dem Speiſeſaal des Barfüßerkloſters), möglichſt weit von der Pforte war der König, in dem Augenblick, als der unglückliche Fürſt, mit dem Gefühl eines Mannes,

134) Fugger ad 1415; vergl. 1411.

135) Auch Herr von Alt, Hiſt. des Helv. T. III. p. 101. urtheilt hierüber ganz richtig. Ehe er nach Coſtanz zog, war der Herzog eine Zeitlang zu Schafhauſen. (Nachher entließ er dieſe Stadt ihrer Eide und genehmigte, daß ſie dem Reich ſchwur; Urk., Coſtanz, vor Himmelf. 1415; BM. Pfiſter.)

136) Zweydeutig drücken wir uns aus, weil hier die meiſten den Pfalzgraf nennen, andere, nicht ohne Wahrſcheinlichkeit, Ludwig, den Sohn Herzog Stephans; er hatte ſich vor kurzem, da er aus Frankreich zurückkam, zu Coſtanz über alle Anſprachen des Bayerſchen Hauſes an Tirol mit Friedrich verglichen. *Vit. Arenpeck.*

137) Cum aſtutia, eo non credente, reductus eſt; *Vita* N. 37b) Er war ſchon zu Neuenburg an dem Rhein; in dem Concilienſtyl, ſic vagabundus et mobilis, quaerens requiem et non inveniens, ductus a ſpiritu, neſcitur quo, in deſertum (den Schwarzwald). Aus dem Brief an den König von Polen, Hotting. l. c. 257. Für die Verſöhnung Friedrichs hat Windek 35. die Urkunde deſſelben:

der auf die bitterste Stunde seines Lebens gekommen, an der Hand Herzog Ludwigs und des neuen Kurfürsten von Brandenburg in die Thür trat. Er kniete nieder, dreymal. Der König fragte, „was ist euer Begehren?" Der Bayerische Fürst nahm das Wort; „Großmächtiger „König, der Herzog Friedrich, mein Vetter, ist hier. „Auf sein Begehren bitte ich Euer Königliche Gnaden, „ihm zu vergeben, worin er dieselben und das heilige „Concilium beleidiget hat. Er übergiebt sich selbst, „mit allem was er hat, in Euer königlichen Majestät „Gewalt und Gnade, und ist bereit auch den Papst wieder „zu stellen; das behält er seiner Ehre wegen vor, daß „dem Papst an Leib und Gut keine Gewalt geschehe." Da erhob der König seine Stimme: „Unser und des hei„ligen Reichs Fürst, Herzog Friedrich, will Er das „halten?" Der Herzog sprach, „ja, und ich bitte Euer „Majestät um derselben Gnade." Der Ton, womit er dieses redete, drang für denselben Augenblick an des Königs Herz; „Uns ist leid," sprach er, „daß er dieses „verschuldet". Hierauf geschah der Eid, wodurch der Herzog alle seine Herrschaften von dem Tirol bis in den Elsaß an den König übergab, auf so lang demselben zu huldigen, bis dem König selbst gefalle, sie zurückzugeben. Sigmund sprach zu den Umstehenden: „Ihr „Herren von Italien, ihr wisset von welchem Namen „und Ansehen die Fürsten zu Oestreich sind. Lernet was „ein König der Teutschen vermag."

Capitulation von Baden.

Vor Baden aber glückte den Büchsen der Berner, eine beträchtliche Strecke der Mauer niederzuwerfen; zugleich wurde den Belagerten das Wasser genommen; es waren in der Stadt große Unruhen [138]). In diesen Um-

138) Man findet Schultheiß und Rath wegen Bestallung des leztern in einem Span gegen die Bürger; Stadtbuch Z. 5. Heumon. 1415. Dergleichen Uneinigkeiten zu Baden scheinen schon älter gewesen zu seyn.

Digitized by Google

ſtänden zog der Herr von Mannsberg mit vielem Volk auf den Stein; die Stadt ſchwur: „wenn die Eidgenoſ„ſen den Stein erobern, zu Handen des Reichs ihnen „gewärtig zu ſeyn.“ Um deſto lebhafter wurde bey Tag und Nacht mit äußerſter Anſtrengung auf den Stein geſtürmt. Indeß vernahm der von Mannsberg die zu Coſtanz vorgegangenen Sachen, und gedachte, die ſchöne Burg vor allem Schaden zu retten vermittelſt eines achttägigen Stillſtandes, nach welchem er ſie zu öffnen verſprach. Er verſah ſich, daß auf des Königs Rückmahnung der Krieg vor dieſem Ziel aufhören werde: in jedem Fall zweifelte er an des Herzogs Wiederherſtellung ſo wenig, daß er das Eine ausbedung, die Eidgenoſſen ſollten alles Geräthe der Herrſchaft in der Burg bleiben laſſen[139]). Er erſchrack, wie ein Tag nach dem andern ohne Briefe hingieng. Was in gleichen Fällen mehr als einem rechtſchaffnen Staatsdiener begegnen mag, er war ſo durchdrungen vom Gefühl der Wichtigkeit ſeines Poſtens, daß er nicht bedachte, wie in der Verwirrung aller ſeiner Sachen der Geiſt Herzog Friedrichs nicht, gleich dem Seinigen, auf nur dieſen Gegenſtand gerichtet war.

Nicht gröſſere Dinge für Friedrich wurden in dieſen Tagen zu Coſtanz verhandelt, ſolche aber, die ſeiner Perſon angelegener waren. Der Kurfürſt von Brandenburg wurde ausgeſandt, mit Gewalt oder Güte ſich des Papſts zu verſichern. So, von allen verlaſſen, an ſich ſelbſt verzweifelnd, ſeiner Freyheit beraubt, wurde Johann nach Radolfzelle unweit Coſtanz gebracht. Nicht länger glaubten ſich die Väter in Behandlung ſeiner Perſon zu einigem Wohlſtand verpflichtet: alſo wur-

139) Wir folgen in allem, worin Tſchudi nicht von (uns bekannt gewordenen) Urkunden widerſprochen, ſondern von Roo und andern beſtätiget wird, über dieſe Sachen ihm.

den von den ersten Sünden, welche er in der Jugend geübt oder gelitten, durch alle seine Zeiten, sowohl die kühnen Verbrechen des Ehrgeizes, als die Verläugnung aller christlichen Hoffnungen, am zahlreichsten und mannigfaltigsten seine Ausschweifungen in jeder Art von Wollust, öffentlich durch beschworne Kundschaften geoffenbaret: so daß der, in welchem fünf Jahre lang der größte Theil der Kirche die heiligste Würde verehrte, als ein solcher dargestellt wurde, welcher durch die vollzählige Vereinigung aller nennbaren und unnennbaren Laster von der ganzen menschlichen Gesellschaft ausgestoßen zu werden verdiene[140]). Noch, obschon sich niemand vermaß, für ihn reden zu wollen[141]), hielt Kurfürst Johann von Mainz, nach den Gesinnungen, welche er sonst zu ihm trug, für geziemend, vermittelst Herabstimmung des Uebertriebenen die Väter zu mildern. Man kann sich den Gemüthszustand Friedrichs denken, welcher, da er über diesen Sachen sein Land eingebüßt, in der Stunde als er fußfällig für sich selbst bat, geglaubt hatte, seiner Ehre doch schuldig zu seyn, daß er Sicherheit für den Bedinge, welcher auf sein Wort Italien verlassen, den er vielleicht noch hätte behaupten können. Er vergaß den Stein zu Baden[142]).

140) Vas omnium peccatorum, vitiorum faex, et a virtutibus peregrinus. Cum uxore fratris et cum sacris monialibus (deren Anzahl ihm auf dreyhundert angerechnet wurde) incestum, stuprum, adulterium commisisse. Ueberhaupt omnia peccata mortalia et inenarrabilia crimina. *Concilium* Sess. X. seq. wo er ein Bulderone genannt wird; und es ist aus Niem sehr deutlich, was die Väter in den Verhandlungen auszudrükken unterlassen. Hemmerlin meldet (de novis officiis), es sey ihm auch vorgehalten worden, daß, da die Horde ihm einst Langeweile gemacht (attediebatur), der lebhafte Papst seinem Caplan, einem Neapolitaner, gerufen habe: Eh, per centum diabolos, quaere unum Sanctum ut expediatur!

141) Ein Cardinal sprach: Grave est procuratorem esse contra totum mundum; Hottinger l. c. 267.

142) Anders läßt sich nicht erklären, wie es kam, daß, da die

Zu gleicher Zeit wurde, wie Herr Burkard von Mannsberg nach seinem Wort nothwendig mußte, die Burg übergeben, und gieng der Herzog endlich zu dem König, denselben zu bitten, daß er Baden an das Reich aufnehme. Da schrieb der König an die Schweizer, „die Fehde, welche sie in seinem Namen erhoben, sey „geschlossen; das weitere wolle er ihnen erklären, wenn „sie eine Botschaft an ihn senden; indeß soll weder Ba„den durch die sieben Orte noch Wildek von den Bernern „belagert werden.“ Denn diese waren gesinnet, Hallwyl zu vertreiben, da er noch bey dem letzten Zuzug auf Baden von Wildek herab sie angesprengt und von ihnen Beute gemacht. Sie, mit Zürich, im Namen der ganzen Schweiz, thaten auf Costanz die verlangte Botschaft, und bezeugten dem König, „die Krieger, welche „den Herrn von Mannsberg zur Uebergabe genöthiget, „werden sich nicht leicht bereden lassen, Stadt und Stein „Baden einem andern Kriegsvolk abzutreten.“ Der König, welcher vor wenigen Wochen den Eidgenossen halb Oestreich versprochen haben würde, vernahm dieses mit Unwillen. Ganz nach der Sitte seines Bruders und seines Vaters, betrachtete er die Uebergabe der Herrschaft Friedrichs an das Reich als eine ergiebige Finanzquelle; sey es, daß jemand gewisse Ansprachen darauf geltend machen wolle, oder daß freyheitsliebenden Bürgern Privilegien verkauft werden können. Er sprach zu den Gesandten, „wollt ihr mich auch zu eurem Feind „haben?“ Sie antworteten, „wir haben Euer Kö„niglichen Gnaden mit Leib und Gut beygestanden.“ Der König befahl hierauf, sie, Graf Konrad von Weinsberg und Friedrich Graf zu Tokenburg sollen eilen,

Der Stein zerstört.

Versöhnung am 5. May geschah, der Stillstand am 9. geschlossen wurde, doch eher nicht, als am 18., wo nicht vollends erst am 19. die Abmahnungsbefehle ergiengen. Das menschliche Herz giebt einen klaren Commentarius.

Digitized by Google

kraft königlichen Ansehens den Stein zu Baden aufzufordern, in seine, des Königs, unmittelbare Hand. Also zogen sie von Costanz durch den Thurgau, über Wintertur, durch das Kiburgische; sahen aber mit vielleicht ungleichen Gemüthsbewegungen[143]), und mit Erstaunen von den Hügeln unsern Baden den ganzen Stein, so stark, so groß und oft so glänzend, gebrochen, und in Flammen und Rauch; eilten also, von Bestürzung hingerissen, an den Ort, wo schon das gesammte Archiv dieser obern Lande, auf Wagen gepackt, nach Lucern fuhr, die Sieger aber triumphirend von den schon hohen Schutthaufen den Fortgang des Feuers betrachteten. Ueber diese capitulationswidrige That gaben sie den Gesandten folgenden Bescheid: „wir gedachten, die Artikel, vielleicht ungern, doch zu beobachten; so aber ist Wintertur ihres Friedens ungeachtet[144]) bey Greifensee mit Macht und verwüstend auf „die Züricher eingefallen; um zu zeigen, was Friedbruch „nach sich zieht, haben wir den Stein zerstört. Wir „sind in die Kammern eingedrungen, woraus König Al„brecht die Waldstette bedroht, wo der Angriff bey „Morgarten, wo der Zug nach Sempach entworfen worden, „wir haben die Tyrannenburg herunter geworfen, welche das Land in Unruhe hielt; sie fällt, auf ewig." Zugleich wurden hin und wieder herunterbrechende Zinnen und Freudengeschrey zuschauender Schaaren gehört. Kein anderer Verlust war dem Herzog empfindlicher[145]).

143) Aus dem, daß der Bürgermeister Meyß verschworen, in keinem Streit über den zu Baden geschehenen Schaden Obmann seyn zu wollen, (Stadtbuch Zürich, nach Assumt. 1415.) möchte man schließen, er habe alles oder vieles nicht gebilliget.

144) Wie Rapperschwyl. N. 76. wird hiemit bestätiget.

145) Weswegen Jacob Ruprecht noch 1417 um Kundschaft bat, wie daß er nicht bey der Thädigung war, noch bey der Einnahme von Baden von den Eidgenossen Geld genommen;

Digitized by Google

Als der König dieses hörte, zürnte er, nicht allzusehr [146]).

Die Eidgenossen, unbekümmert, und eingedenk, daß die Eroberungen ihnen voraus überlassen worden, rathschlagten über derselben Verwaltung. Auf dieser Tagsatzung, als Zürich Knonau, und Bern alle selbstgemachten Eroberungen sich zueignete, Lucern aber das Gleiche nebst Sursee mit dem obern Wagenthal zu thun vermeinte, sprachen die Urner: „Nicht unser, o Eidgenossen, sondern des Königs war der nun geendigte „Krieg; wie hätten wir, von dem Herzog unbeleidiget, in funfzigjährigem Frieden fremde Sachen wider „ihn zu unsern eigenen machen mögen? So laßt uns „denn dem König, da er Friede macht, nichts vorenthalten, das er dem unglücklichen Fürst von Oestreich „nicht zurückgeben könne. Wir vom Land Uri haben „und wollen keinen eigenen, keinen gemeinschaftlichen „Antheil an dem, was nicht unser ist: unsere Väter haben die Sitte auf uns gebracht, ungefälschte Treu „höher als alles zu achten." Dieses hielten die übrigen für unzeitige Weisheit [147]), und kamen überein, sowohl die Grafschaft Baden als die freyen Aemter gemeinschaftlich zu verwalten; „wechselweise soll Zürich, Gemeine Herrschaften.

denn er sey dem Herzog hierum verleumdet worden; Stadtbuch Zürich.

146) Tschudi sagt es, und wird von besagtem Stadtbuch bekräftiget: „Bürgermeister, R., Zunftm. und 200 von Zürich, versammelt am 1 Brachmonat. Sintemal Friedrich „von Tokenburg und Konrad von Freyburg an uns gebracht, „der König sey etwas zornig, weil wir zu Baden die Feste gebrochen, darum soll zu Zürich ein Tag darüber gehalten „werden, ob man an ihn senden wolle." Sie mochten fühlen, daß wer sich nur zornig stellt, nicht um Erläuterung seines Gemüthes gebeten seyn will.

147) „Wie vorwitzig, wie göttlich sind denn die von Uri; sie „müssen immer etwas besonderes haben;" Tschudi.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY
Digitized by Google

„Lucern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris „(weil Bern sonst viel hatte, Uri aber nichts wollte) „einen Landvogt auf zwey Jahre in jede Gegend[148]) „senden, und jährlich sollen Gesandte[149]) aller theilha„benden Städte sowohl die Verwaltung als die Be„rechnung der Einkünfte untersuchen."

Gedanken. Diesen Ursprung nahmen die gemeinen Herrschaften der Schweizerischen Eidgenossen; eine Verfassung, welche, wie die meisten, an sich weder gut noch böse war, beydes aber wurde, so wie bey den mehreren Orten (die meisten Stimmen entschieden) Gewissenhaftigkeit und Nationalehregefühl, oder Eigennutz und Personansehen mehr galten, und so wie die meisten Gesandten mehr auf sich und gegenwärtigen Vortheil, oder auf das gemeine Beste und wahren Ruhm bedacht waren. Vielleicht wäre letzterer Betrachtung ein überwiegenderes Gewicht auch dadurch gegeben worden, wenn die Syndicatsverhandlungen umständlich gedruckt, und allen Unterthanen solcher Herrschaften über ihre eigenen Sachen Preßfreyheit gegeben worden wäre. Es war nicht leicht ein Gesandter oder Landsvogt, welcher ohne seinen großen Schaden sich öffentlich verunehren, und seiner Ge-

148) Peter Oeri von Zürich wird in der N. 146. berührten Sitzung ernannt, um die Feste inne zu haben, (es mag die untere Burg verstanden seyn), getreulich zu vergömen, und ihre Nutzung einzuziehen. Ein anderer Vogt wurde über die Gegend Muri und Hermatschwyl ernannt; Tschudi. Noch ließ Lucern, Meyenberg, Villmergen und Reichensee durch Rudolfen Bramberg verwalten; Leu, Art. Aemter-freye, p. 56.

149) Deren Versammlung Syndicat genannt wird. Man findet im Stadtbuch Zürich, 21. Brachm. 1415. die Instruction auf die Tage, da diese Einrichtung veranstaltet worden; „Wenn die Eidgenossen an Bern werben, die Erobe„rungen, welche Bern, Solothurn, Lucern und wir ge„macht haben, zu gemeinen Handen zu behalten, und Bern „thut es, dann wollen wir auch."

Digitized by Google

genpartey Anlaß wider ſich geben konnte. Die Rechtſchaffenheit würde als auf einem öffentlichen Schauplatz vor allen Eidgenoſſen ſo empfehlend hervorgeleuchtet haben, daß auch der Böſeſte aus Eigennutz uneigennützig geweſen wäre[149 b]).

Politiſch war die Veranſtaltung ſolcher Herrſchaften nicht unnütz. Daß die inneren Orte den äußern hiedurch zu verſtehen gaben, ſie würden eine Vergrößerung, woran ſie kein Theil hätten, auch nicht unterſtützen, mäßigte die Eroberungsluſt, und hielt ſie inner den Bundeskreiſen. Es war einzuſehen, daß außer denſelben die innern Orte den übrigen auch nicht beyſtehen würden; es müßten denn gemeine Herrſchaften errichtet werden[150]), wovon der Gewinn durch die Koſten faſt erſchöpft wurde[151]). Es entſtand hieraus, daß, wenn

149 b) Leider ſind ſolche Vorſchläge oder in demſelben Geiſt andere nie bedacht worden, ſo daß die Verwaltung der gemeinen Herrſchaften überaus mangelhaft blieb. So viel Gutes hatte aber der Nationalſinn und ſelbſt das Geſchehenlaſſen, daß ein großer Theil derſelben (Thurgau, die Italiäniſchen) nicht weniger blühend an Volk und Reichthum war.

150) Wie auch geſchehen, als jenſeit der Thur Thurgau, als jenſeit des Gotthards Italiäniſche Vogteyen erworben worden. Wir begreifen, warum es 1476. hart hielt, andere Eidgenoſſen zum Entſatz von Murten zu bewegen, und wie es kam, daß einige Orte eher nicht als gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts durch eigene Verträge die Wadt gewähret haben.

151) Die Stelle Machiavelli, Diſc. ſopra la prima deca, p. 157. ediz. 1550. hat uns zu dieſer Betrachtung veranlaſſet. Er, welcher nur kurze Zeit in der Schweiz geweſen, und kaum einen inländiſchen Beſchreiber vor ſich haben mochte, urtheilt hier und anderswo mit bewundernswürdiger Wahrheit: ein Mann von großem politiſchen Verſtand, den einige billig haſſen, weil er ſie darſtellt, wie ſie gerade nicht zu ſeyn ſcheinen wollen. Voltaire als Hofpoet, und Feind aller großen Männer, iſt wider ihn: aber bald jedes Capitel des principe

Digitized by Google

der Verfassung des alten Roms der große Ruhm nicht versagt werden kann, stark gewesen zu seyn zu allem, und in unerborgter Kraft und hohem Glanz Jahrhunderte lang bestanden zu haben, ein zweytes, eben so seltenes, Lob der Schweizerischen Eidgenossenschaft gebührt: nämlich; durch ihre Einrichtung und Lage war sie Jahrhunderte lang stark genug zu allen guten und löblichen Dingen; eben dieselbe, wenn sie auch wollte, schlechterdings ungeschickt, ihre Vortheile und Waffen außer der natürlichen Landmark zu mißbrauchen.

Ende des Feldzugs.

Da der Stein gebrochen worden, zogen alle Banner der Eidgenossen und der Stadt Bern fröhlich aus einander in ihre Städte und Länder. Da erlegten alle zurückgebliebene Bürger und Landleute eine Steuer, den Kriegern zum Sold. Von dem an erlosch durch königliche Freybriefe alle Pflicht, mit welcher das Land Glaris irgend einer Vogtey wegen an die Herzoge verbunden geblieben [152]). Das Reichskastvogteylehen zu unser Lieben Frauen Stift in den Einsidlen wurde von Oestreich an das Land Schwytz übergetragen [153]). Peter Kolin, Bürger von Zug, ein tapferer Mann, wurde von der versammelten Gemeine zu Stadt und Amt als

ließe sich aus der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts documentiren, und eine viel vermehrte Ausgabe im neunzehnten veranstalten.

152) Namentlich des Kammerzehnten, welchen Rudolf der Schultheiß und der schwarze Ritter, Brüder, des Geschlechtes Kilchmatter, von Oestreich empfangen. Glaris, nach den allen Landleuten und Städten in Schwytz vormals gegebenen Briefen, ist von dem Reiche unveräußerlich; Urkunde, Georg.; h. a.; bey Tschudi und MScpt.

153) Die Urkunde ist von Ofen 1424; s. im folg. Cap. N. 119 seqq. Den Blutbann übt von dem an Schwytz; über die andern Rechte haben sich diejenigen Streitigkeiten erhoben, welche das Gotteshaus durch das Buch Libertas Einsidl. und andere Schriften, zu seinen Gunsten beleuchtet.

Digitized by Google

der erſte aus ihrem eigenen Mittel zum Ammann erwählt, für ſie allein und nicht mehr für Fremde[154]). Alle in den alten Zeiten vom Landenberg mißbrauchte Reichsvogteygewalt in Unterwalden, alle von den Oberwaldnern mit Uri im Livinerthal erworbene Macht[155]), wurde dem Landammann gegeben[156]). Endlich ſchwuren auch Rudolf und Walther von Hallwyl, Herren zu Wildek, mit ihren Burgen als offenen Häuſern, zu den Städten Bern und Solothurn in Burgrecht[157]). Nicht einmal das gelung den Feinden der Eidgenoſſen, daß Graf Hanns von Lupfen, in des Königs Namen zu Enſisheim Vogt, unter dem Vorwand unbezahlten Geleitgeldes, bey Ottmarsheim auf der offnen Reichsſtraße ihren Kaufleuten die Tücher wegnahm, die ſie von der Frankfurter Meſſe zurückbrachten. Denn als der König auf ihre Klage zu Gericht ſaß, traten alle anweſende Reichsſtände in die nachfolgende Meinung Friedrichs Kurfürſten von Brandenburg: „Den Himmel hat Gott ſich vorbehalten; die Erde den Menſchen „zu nutzen gegeben, ſowohl Armen als Reichen; ſo „ſollen ſie denn auf allen Straßen ihre Nahrung ſuchen

154) Sonſt wurde ſeit 1353. der Ammann aus einem der eidgenöſſiſchen Orte gewählt.

155) Namentlich Blutbann; deſſelben Lehen hat Uri ſchon früher.

156) Urkunde, Cantate, 1415; bey Tſchudi. Es iſt abermals verſehen, daß was dem Herzog von den Eidgenoſſen geſchehen, denſelben zu keiner Zeit ſchaden ſoll „an Leumund „und Ehren."

157) Burgrechtbrief mit Bern, 1415. Das Burgrecht wurde auf das Kaufhaus daſelbſt geſchlagen; jährlich geben die Hallwyl dem Bauherrn der Stadt ein Mark Silber; ſie ſtehen daſelbſt vor dem Rath an den Tempergerichten zu Rechte; Bern mag ihre Leute nicht in Burgrecht nehmen. (Sie waren es, die jene Vogtey Horgen am Züricher See (B. II. C. VII.) im J. 1406. der Stadt Zürich verkauft.) Die Tempergerichte ſind Quatember, das iſt, Frohnfaſtengerichte.

Digitized by Google

„mögen, und auf offnen Reichsstraßen (wo nicht von „des Reichs wegen wider jemand Feindschaft schwebet) „geleitsfrey handeln und wandeln, wie jedem gut „däucht. Ich schließe, daß der Graf die Tücher zu„rückgebe, und allen Schaden ersetze.“ Das geschah[158]).

Ausgang des Papsts.

Papst Johann, als die Anklage seines Lebens ihm schriftlich übergeben wurde, hielt (nicht unweislich) für das Beste, sie nicht lesen zu wollen[159]). Als hierauf ein Decret seiner Absetzung erfolgte, erklärte er sich, „daß er sehr bereue, ein sonst vergnügteres Leben um „die dreyfache Krone aufgegeben zu haben; Papst möch„te er nicht mehr seyn, auch wenn man ihn erkennen „wollte[159 b]).“ Nach diesem lebte er ein Jahr nicht unangenehm zu Heidelberg unter freyer Verwahrung[160]), bis die Kirchenversammlung Anlaß bekam, zu fürchten, der Kurfürst von Mainz, in seinen Gesinnungen unerschütterlich, möchte ihm zu völliger Freyheit helfen. In den zwey Jahren, welche er von dem an zu Mannheim unter Bewachung einiger Teutschen Edlen zubringen mußte, hat er in schönen Lateinischen Versen das unbeständige Glück besungen[160 b]). Geld half ihm los, und er eilte nach Florenz. Daselbst starb er Cardinalbischof zu Frascati[161]).

158) Ohnedem war zu Enssisheim kein Geleit.

159) Non curans videre articulos; ap. *Hotting.* l. c. 269. *n.* d.

159 b) Hiebey blieb er, homo alti cordis, als nach diesem einige ihn aufs Neue zu erhöhen gedacht; er benahm sich mit Weisheit und Edelsinn. *Vita* N. 161.

160) Siehe in des Kurmainzischen geistlichen Raths Jung actis Acad. Heidelberg. was den Pfälzischen Aufenthalt betrift, wohl auseinander gesetzt.

160 b) De varietate fortunae; siehe diese Verse aus einer Wiener Handschrift bey Denis, Catal. T. I, p. 2, p. 1655.

161) *Vita Martini V*, Murat. Scr. T. III, p. 2.

Digitized by Google

Nach seiner Absetzung übergab Gregorius der Zwölfte in dem acht und achtzigsten Jahr seines Alters durch Herrn Carlo Malatesta[162]) die päpstliche Würde unter ehrenhaften Bedingnissen der Kirchenversammlung[162b]). Als diese letztere durch den ungerechten Tod Meisters Johann Huß auch die Glaubensneuerung unterdrückt zu haben vermeinte, schien zur vollkommenen Kirchenvereinigung nur übrig, den Eigensinn zu beugen, mit welchem Benedict der Dreyzehnte in einem Winkel Spaniens die Papstwürde zu behaupten fortfuhr. Dieses unternahm der König; allezeit reiselustig, und, welches viel seltener war, nun reich, als der nicht nur die Reichslandvogtey zu Schwaben dem Truchseß Hanns von Waldburg verpfändete[163]), und mehreren Oestreichischen Städten die Reichsfreyheit gab[164]), sondern folgendermaßen zu verkaufen wußte, was er bereits vergeben hatte.

Nachdem er die Reise in Aragonien festgesetzt, begehrte er an die Eidgenossen, von allen Orten eine Bot- Uebergabe des Aargau.

162) Darum rühmt *Chron. Mellic.*: Er habe die Kirche vereiniget. Er hielt eine sehr schöne Rede zu Papst Gregor's nicht unverdientem Lob; *Vita Ioh.* N. 37 b.

162b) Status honorificus et commodosus war ihm, seinen Cardinälen und Hofleuten versprochen worden; *MSC.* Wien. Sobald er das Geschehene vernahm, zog er seine alte Cardinalskleidung wieder an.

163) Siehe über diese Landvogtey Büschings Erdbeschreib.; Art. Schwaben; Einleitung §. 6 f.

164) Außer den oben angeführten, auch Ratolfzelle, Breisach und Neuenburg. Von dieser Zeit ist bey Tschudi die Urkunde der Einsetzung des Gerichtes zu Frauenfeld; zum Blutgericht werden von dem Vogt und von den zwölf Geschwornen andere zwölf Beysitzer genommen von der Stadt oder vom Land. Nach altem Herkommen wird an den Rath zu Costanz appellirt.

schaft an ihn zu senden. Da sie nach Costanz kamen, und er ihnen in den gnädigsten Ausdrücken für den geleisteten Beystand gedankt, sagte er endlich: „Nun sey „nichts übrig als die dem Reich eroberten Lande ihm, „dem König, abzutreten.“ Die Gesandten sprachen: „Ueber dieses Ansinnen können sie sich nicht anders als „äußerst verwundern; diesen Krieg, wozu nicht sie „allein und vor allen andern Reichsgliedern Verbind„lichkeit hatten[165]), haben sie nicht eher auf eigene Ko„sten auszuführen unternommen, als nachdem der Be„sitz der Eroberung ihnen voraus versichert worden.“ Der König antwortete: „Zwar könnte ich fragen, war „es denn euer Krieg? Seyd ihr nicht in dem funfzig„jährigen Frieden, und wer kann erobern, wo er das „Schwert nicht ergreift für sich selbst? Allein, des „Wortes wegen, woran ihr mich erinnert, soll denn „das Land euer seyn; euer nämlich, so wie ein Freund „seinem Freund eigen ist, euch zugethan in jeder Noth. „Betreffend aber die Einkünfte und Verwaltung; so „viel darf ich dem heiligen Reich nicht vergeben.“ Die Gesandten, zu so wenig vermutheten Dingen unbevollmächtiget, begaben sich hinweg. Bald aber überzeugten sich die, welche die Berichtigung dieser Sachen betrieben, daß der König durch diese Wendung nur Geld suche; sogar daß nicht schwer seyn würde, noch das Landgericht über Thurgau von ihm zu erwerben[166]); daß aber alles unter anständigem Titel am besten alsdann geschehen könne, wenn er von Costanz, von dem Herzog und von den Freunden desselben entfernt, sich

165) Reichsglieder nach ihren Pflichten zu beurtheilen, kann der Krieg der Schweizer nicht ungerecht genannt werden. Daß nur sie vollstreckten, womit andere droheten, verdient Entschädigung und Belohnung, auf Kosten dessen, welcher diese Unruhen verursachte. Siehe N. 91.

166) Fugger.

weniger scheuen müsse. Auf der Tagsatzung, welche hierauf zu Zürich gehalten wurde, zeigte sich die größere Schwierigkeit in den geldlosen Umständen fast aller Eidgenossen; der Zug in Aargau hatte sie erschöpft; so daß zu befürchten war, die unwiederbringliche Gelegenheit werde andern zu benutzen gelassen werden müssen. Zürich half dieser Noth, übernahm die ganze Unterhandlung und allen Geldvorschuß, und versprach, jedes Ort auf Bezahlung seines Antheils in die übereingekommene Gemeinherrschaft aufzunehmen. Zugleich war hiebey der Vortheil der Einigkeit[167]) und gehörigen Geheimhaltung, welchen sie billig für so wichtig hielten, daß die Zweyhundert von Zürich sogleich den engern Rath bevollmächtigten, durch den Altbürgermeister Jacob Glentner, mit Unterstützung des Grafen zu Tokenburg, bey dem König in diesen Sachen zu handeln[168]).

Damals war Herzog Friedrich am allerunglücklichsten, weil der König weder Gnade noch Ungnade über ihn erklären wollte, und wer immer wider ihn klagte, bey Sigmund und bey den Vätern geneigtes Ohr fand. Aus klaren Gründen verschob der König die Entscheidung seiner Sachen, und jeder Vorwand kam ihm erwünscht. Besonders drückte den Herzog, daß Georg von Lichtenstein Bischof zu Trento billig und aufs ernstlichste seine Wiedereinsetzung in die Herrschaften des Hochstifts betrieb; und Friedrich war durch Herzog Ernst, seinen Bruder, von der gemeinschaftlichen Verwaltung der Tirolischen Lande ausgeschlossen worden. Seinen Feinden schien dieses (nicht ohne Wahrscheinlichkeit)[169]) eine Erfindung, wodurch die Brüder dem ge-

167) Nicht alle Orte hatten gleich starkes Interesse.
168) Zufolge dem Stadtbuch.
169) Noch ist es etwas zweydeutig: Fugger macht Ernsten eigennützig, und also den Bruder wahrhaft; im Gegentheil an-

Digitized by Google

rechten Gesuche des Bischofs von Trento auszuweichen suchen. Deswegen ließ Georg von Lichtenstein den Herzog durch einen so außerordentlich harten Bann öffentlich verrufen und verläuten, daß kaum jemand wagte noch mit ihm umzugehen. Allem Volk wurde er zu Spott, und fühlte tief und bitterlich, wer er seyn konnte und wer er war [170]).

Der König, nachdem er in einer feyerlichen Versammlung den Vätern empfohlen, diejenige Zeit, welche er zu Vervollständigung der bezweckten Kirchenvereinigung fern von ihnen zubringen werde, nicht minder nützlich zu Berathschlagungen über die Manier der Kirchenverbesserung anzuwenden, machte sich auf, mit vier Prälaten so vieler Nationen, mit Kurfürst Friedrich von Brandenburg, Herzog Ludwig von Bayern Ingolstadt, Friedrich Graf zu Tokenburg, Hanns von Lupfen, dem Grafen von Oettingen und viertausend Pferden, und zog bis Basel am Rhein herab. Hier warteten seiner die Gesandten von Bern. Daselbst nahm er fünftausend Gulden von ihnen, und verschrieb alle von den Bernern im Aargau eingenommenen Burgen und Städte zu einer solchen Reichspfandschaft, welche von ihrer Stadt nur ein König der Teutschen und nur an das Reich, nie ohne ihren Willen, soll lösen können [171]). Von Basel zog er über den Hauenstein und

dere. Laut Ebendorfer, ad 1411 seq. hielten die Brüder sonst zusammen; alles läßt sich durch Unterscheidung der Zeiten vergleichen.

170) Tschudi erzählt es. Ebendorfer: Taedio totus confectus, coactus est in Constantia degere cum pudore et dedecore, damno perpesso vix in aevum reparabili. Veit Arenpek meint vollends, der König habe ihn hinrichten zu lassen gedacht. Von dieser traurigen Zeit blieb ihm der Name Friedrichs mit der leeren Tasche.

171) Lauffer, V. 7. welcher aber die Sachen etwas durcheinander wirft.

Solothurn in das Bernische Städtchen Aarberg. Empfangen wurde er selbst, Barbara seine Gemahlin und Graf Amadeus, welcher mit vielen Großen von Savoyen hier zu ihm kam, wie es der Bewillkommung würdig war, wodurch sich Bern vor einem Jahr mit so viel Glanz als Klugheit seine Gnade erwarb. Er lag drey Tage zu Aarberg. An diesem Ort [172]) nahm die Unterhandlung des Altbürgermeisters Jacob Glentner folgenden Ausgang: „Der König, dießmal zum Besten der christlichen Kirche auf einer großen Reise begriffen, allezeit aber bekümmert um das Wohl der „Unterthanen, möchte Baden, Mellingen, Bremgarten und Sursee, neulich an das Reich erworbene „Städte und Herrschaften, ungern so schirmlos lassen; „er finde niemand geschickter sie zu beschützen als des „Reichs Getreue die Bürger von Zürich; verpfände also, in Vollmacht seiner Königswürde, obgedachte Gegenden und Orte mit aller Nutzung und Gewalt, „gleichwie sie in der Hand Oestreichs waren, um fünf „und vierzig hundert Gulden einer Stadt Zürich; ertheile auf den Fall, da diese ihre Eidgenossen mit eintreten lassen wolle, derselben hiezu Befugniß und „Macht; vernichte voraus alle Lösung, welche nicht „von einem König oder Kaiser der Teutschen, an das „Reich unmittelbar, mit Willen deren von Zürich, und „um sechstausend Gulden höher als der Pfandschilling, „vorgenommen würde; gewähre endlich alle diese Verhandlung in dem Namen des Reichs, er der Könnig [173])." Nach diesem zog er über Murten, durch

172) Wohl sehe ich, daß Waldkirch, Eidg. Hist. S. 193. diesen Brief aus Basel datirt; aber von S. Jacobs Abend, wo der König, nach den Berichten, schon zu Aarberg war; darum haben wir die Tschudische Abschrift befolgt; bey der, welche handschriftlich vor uns liegt, ist kein Datum.

173) Hiebey wurden auch die Rechte und Freyheiten des verpfändeten Landes bestätiget.

Digitized by Google

die Wadt, auf Genf, in Frankreich und nach Spanien. Alle Orte der Eidgenoſſen, außer Bern und Uri, traten in volle Gemeinherrſchaft über Baden, Mellingen und Bremgarten und in das Vogteyrecht zu Baden, welches Zürich von Ulrich Klingelfuß löſte[174]). Sie kamen überein, daß die Stimmen aller Orte auf den Jahrrechnungen von gleichem Gewichte ſeyn, daß aber Zürich um die Wiederlöſung einem Kaiſer zu Handen des Reichs gehorſam ſeyn mag[175]). Aber betreffend ſolche Löſungsrechte der Kaiſer ſind Reichsgeſetze vorhanden, deren tilgende Kraft auf dieſe Zeiten zurückwirkt, und welche zum Theil älter ſind als die feyerliche Losſagung der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft von der Verbindung des Reichs[176]). Die Anſprüche der Lucerner wurden

174) Stadtbuch Z., Margar. 1415. Klingelfuß war ein Badener. Sie ſetzten darüber Hanns Schwend.

175) Doch müſſe Zürich in ſolchem Fall der Eidgenoſſen Rath nehmen. Urkunde, Mittwoch vor St. Thomas; bey Tſchudi.

176) Schon vor Karl V. war die Unwiederlösbarkeit an die Stände verliehener Pfandſchaften angenommene Meinung. In der Wahlcapitulation 1519. wurde den Ständen Beſtätigung verſprochen. Dieſes durch *Inſtrum. Pac. Weſtph.* bekräftiget, und folglich in der Wahlcapitulation wiederholt: „Es habe der Kaiſer die — Stände bey den inne habenden Reichspfandſchaften nach Maßgebung des *Inſtrum. pacis*, ohne Wiederlöſung noch Widerrufung zu ſchützen.“ In Abſicht auf Pfandſchaften der Stände unter einander verſteht eben daſſelbe *Inſtrum. P. W.* Art. V. §. 27. bona quae ſtatus Imperii ſibi invicem pignoris iure ante hominis memoriam obligaverint, in iis reluitioni locum non dari, niſi poſſeſſorum exceptiones et merita cauſarum ſufficienter examinentur (denn wo nicht meiſtens, doch oft, waren die Pfandſchaften mit wirklichem Eigenthumsrecht an die Beſitzer gekommen, ſo daß, da dieſelben von der Natur der Römiſchen Pfandſchaften ganz abweichen, ein Stand ſie endlich wohl gegen den andern präſcribiren konnte.) Die Schweizeriſche Souverainität iſt nun von Reichsgeſetzen unabhängig; als das Reich im Weſtphäliſchen Frieden ſeiner Gerichtsbarkeit in unſern Sachen ent-

durch die Umſtände und ſchiedrichterlich ſo entſchieden, daß denſelben Surſee blieb; Reichenſee aber mit Meyenberg und Vilmergen wurden durch die ſieben Orte gemeinſchaftlich verwaltet[177]). Lenzburg, die vier Aargauiſchen Städte, Habsburg und andere eingenommene Schlöſſer behielt Bern; endlich trat ſie auch über Baden der Gemeinherrſchaft bey[178]).

Der König verzog länger als achtzehn Monate bis er nach Coſtanz zurück kam. Erſtlich fand er, daß über die unbändigen Leidenſchaften Papſt Johann's und über des Gregorius redliche Einfalt leichter alles zu erhalten geweſen, als er etwas in Aragonien vermochte über Benedict, einen ſcharfſinnigen alten Mann, welcher ſein Recht in einer ſiebenſtündigen Rede bewies, und endlich wider die allgemeine Stimme der Kirche bis nahe an das neunzigſte Jahr ſeines Alters doch allezeit Papſt blieb. Nachdem der König einen Theil der Spanier, welche noch in ſeinem Gehorſam waren, bewogen, ſich Das Jahr 1416.

ſagte, gab es (das Reich in allen ſeinen Gliedern) alle Anſprachen auf: ſonſt (wenn bey Entſagung der via iuris wider uns ſern damaligen ſtatum quo die Anſprüche beybehalten worden wären) müßte der im Inſtrum. P. uns betreffende Artikel nicht ein Friedensvertrag, ſondern eine Kriegserklärung ſeyn. So daß das Reich in der That nichts an uns fordert: aber das iſt aus der Wahlcapitulationsgeſchichte ſichtbar, daß bereits vor dem Weſtph. Fr. wir nicht ſchuldig waren, mit unſern Reichspfandſchaften der Wiederlöſung zu gehorchen.

177) Dieſer Spruch geſchah im Jahr 1425. Siehe ſeine Erläuterung im folg. Cap. N. 192 bis 210.

178) Die Urkunde iſt von obigem Datum N. 175; es iſt eine Quittanz um 500 Gulden Rh. von S. Agath. 1416. Dieſe Verhandlung betrift nur Baden, und nicht Bremg., Mell., Muri, noch das übrige Wagenthal. Im Wechſel der Verwaltung Badens nahm damals Bern den letzten Rang ein, daher (außer Urt) alle Orte Landvögte geſandt, ehe 1427. Ulrich von Erlach dazu kam.

Digitized by Google

nach Costanz zu begeben, zog er nach Paris und London in einer guten und nicht unweisen Absicht. Gleichwie ihm die Friedensvermittlung zwischen Polen und Preußen gelung, hätte er den Krieg der Engländer und Franzosen stillen mögen, um nach hergestellter Kirchenvereinigung den vielleicht einzigen Augenblick zu nutzen, da die Osmanischen Türken, geschwächt und in innerm Zweyspalt, aus Europa vertrieben werden konnten.

Zu dieser Zeit war das Erbland Herzog Friedrichs in großer Zerrüttung, die Schweizerische Gränzmark voll Unsicherheit. Letzteres, weil sehr viele Kriegsknechte, durch keinen Eid jemand verbunden und von feindseligen Edlen[179]) unterstützt, bey Tag und Nacht ohne alle Scheu ihre Bedürfnisse und Begierden befriedigten[180]); und (wie bey Auflösung alter Verfassungen leicht geschieht) auch von bessern kein Landfriede beobachtet wurde[181]), und jedem die Hintansetzung aller vorigen Einrichtungen erlaubt schien[182]). Hiewider wurde die neue Herrschaft aus Zuneigung und Nothwendigkeit von den

179) Wie von Eberhard Im Thurn, dem von Bersingen (Stadtbuch F. um Thomae, 1415), und Georg von End, welchem die Kirchenversammlung durch die Stadt Costanz die starke Burg zu Grimmenstein im Rheinthal deswegen brechen ließ: übergeben wurde sie nicht eher, als da er selbst, um den Friedbruchsfeevel gefangen, von bewaffneten Männern gebunden aus dem Thurm vor das Rathhaus zu Costanz geführt worden; acht Tage lang brachen sechszig Mann die gewaltigen Mauern nieder.

180) Stadtbuch ubi N. 179.

181) Wie von denen, welche Hanns Nell, den Stadtschreiber von Zürich, fiengen und ihm sein Insiegel und anderes Gut nahmen; *ibid.* 1416.

182) So, die Verachtung der Marktrechte, da von denen, welche im Lande herum allerley „Mercerie" trieben und von den vielen „Hodelern" auch manches Unheil geschah; Stadtbuch Zürich, 7. Herbstm. 1416.

Digitized by Google

Aargauischen Städten unterstützt[183]); endlich half die Strenge der Gerechtigkeit[184]). Bey solcher Unordnung freuten sich[185]) die Cistercienser von dem wichtigen Stift S. Urban, und von dem Frauenkloster zu Wurmsbach[186]), diese bey Zürich, jene bey den Bernern und Lucernern[187]) Bürgerrecht und Schirm zu erlangen. S. Urban schwur, nach priesterlicher Sitte und bey dem Bande seines Ordens, die Gotteshausleute an die Landwehre zu senden, und zu allgemeinen Steuern einen Beytrag zu thun[188]). Zu gleicher Zeit fiel die Altbechburg durch gerechten Kauf den Solothurnern zu[189]). Als Hartmann und Gottfried von Hünenberg, Edelknech-

183) *Ibid.* daß die Eidgenossen und Aarg. Städte eins geworden, jeder soll helfen bey Leib und Gut; wo man einen argwöhnigen Knecht finde zwischen den Wassern (Reuß und Aare; jenseit letzterer hatten die Berner nichts erobert,) soll man denselben anfallen und in die Städte überantworten, damit sein Gewerb kund werde.

184) Stadtbuch ubi N. 179. der Ziegler habe gesagt: „Wollen „die Schweizer die Köpfe abschlagen, so will ich mich weg„haben.“

185) Denn sie sagen, sie haben Bern ewig dafür zu danken und Gott für sie zu bitten; Vertrag Abt Heinrichs von S. Urban mit Bern, 1415.

186) Unweit Rapperschwyl; Sigm. v. Birken Ehrenspiegel.

187) 1416. J. C. Füßlin Erdbeschr. Th. I. S. 186 f.

188) Doch nicht nach der Taxe der Bernischen Kirchspiele. Der Eid geschah dem Reich und Bern. Das Burgrecht wurde auf das Haus geschlagen, welches der Abt von Frienisberg, auch ein Cistercienser, zu Bern hatte. Sollte S. Urban zu Bern von jemand mit Gericht angegriffen und ausgeklagt werden, so soll das Gotteshaus nicht mehr als um hundert Gulden dafür leiden.

189) Urkunde Landgerichts von Buchsgau unter Friedrich von Falkenstein, Freyherrn, im Namen des Grafen Otto von Thierstein, 1416; Margaretha von Pfeffenthal, Wittwe Herrmanns von Landenberg Tschudi, verkaufte die Burg. Haffner Th. II. S. 368.

te[190]), die von vielen Vorältern angestammte Herrschaft, wovon sie genannt sind, nicht länger zu behaupten vermochten, gaben alle ihre Dörfer und Höfe den Kaufschilling, und verbanden sich als freye Männer burgrechtsweise zu den Zugern: „Den erkauften Twing nie zu „veräußern; gleichwie die Zuger sie beschirmen, so in „Kriegen den Zugern beyzustehen, aber ohne Steuer„pflicht; je zu zwey Jahren selbst aus Zug einen Land„vogt über sich zu wählen, der bis an das Blut[191]) „über alles entscheide[192]). Das behalten sie sich vor, „wenn die Zuger einen Mann von Hünenberg nicht schir„men, daß er den Schirm bey andern Eidgenossen suchen „möge[193])." Indeß wurde in denselben schweren Zeiten zu Baden durch Pater Oeri, einen Mann von Verdienst, welcher für das gemeine Beste die Landvogtey übernahm[194]), die untere Burg wieder gestärkt[195]).

190) Und Verena Schwend, Gottfrieds Gemahlin.

191) Der Blutbann werde geübt in Zug.

192) Auch Appellationen; dazu werden ihm von der Gemeine vier Männer beygeordnet.

193) Freyheitsbrief deren von Hünenberg, 1416. Ein Drittheil der Bußen komme dem Landvogt zu, zwey Drittheil dem Twing. (Schon im letzten Capitel des vorigen Buchs geschieht hievon Erwähnung; die Wiederholung ist bey der Menge von Urkunden ein leichtes Versehen; immer besser als Widerspruch oder Mangel.)

194) Daher auch Zürich, um Peter Paul 1416, beschlossen, daß, wenn er die Feste und beyde Vogteyen mit vier Knechten und einem Wächter um 250 Pfund noch dieses Jahr bewahre, so wolle man ihn „fürbas nicht weisen zu Baden zu bleiben; „er thue es dann gern."

195) Aufwand hiezu, 290 Pf., 14 Schill. 2 Pfenn.; auf eben derselben ist verzehrt worden für 258 Pfund, 18 Sch. 8 Pfenn.; den Söldnern sind gegeben 158 Pf. 8 Sch. 3 Pf.; 82 Mütt Kernen sind auf der Feste gegessen. Des Landvogts Hausknecht und seiner Jungfrau 40 Pf. Rechnung Baden 1416. Im folg. Jahr überstieg die Einnahme die Ausgabe um 34 Pf.

Digitized by Google

Bis in den eilften Monat war Herzog Friedrich zu Coſtanz in Unthätigkeit, Verlaſſenheit und Erniedrigung, als er die Nachricht erhielt: „In der That ſey ſein Bru„der geſinnet, mit Hülfe des Adels ihn von ſeinem Erb„lande Tirol zu verſtoßen; wie unbillig, das fühlen die „Bürger und Bauern; Innthal und Etſchland halten „feſt; ihre Begierde ſey daß er zu ihnen komme.“ Ihre Geſinnung erfriſchte ſeinen Muth; er wagte, Acht und Bann zu trotzen, verkleidete ſich; als kaum die Morgenröthe angebrochen, ſaß er zu Pferd mit vier Dienern [196]), und verließ den Ort ſeines Unglücks. Denſelben Tag blieb er zu Feldkirch auf der Burg, welche nach Eroberung der Stadt ihm getreu blieb [197]). Eilends ritt er über den Arlenberg, und kam bald in Etſchland, ſeit langem wieder einmal froh als er die Liebe ſeiner Unterthanen ſah [197 b]). Ganz Tirol war den Sommer über

196) Veit Arenpek, welcher vorſtellt, als wäre er zu Coſtanz bewacht geweſen (Ebendorfer ſagt auch: arreſtatus non paucos menſes,) meldet, er habe einen der Diener beſtochen, daß er ihm hiezu half.

197) Sprecher Pallas Rhaet. p. 91. (Edit. 1617. in 4.); der Burgvogt habe den Biſchof zu Cur in der Stadt gefangen. Guler hat es auch.

197 b) Die Prälaten und Ritter hielten auf Ernſt, von deſſen Gunſt ſie Conceſſionen hoften; die Bürger, die Bauern, hier wie auf dem Wald und an der Donau, für ihren guten Herzog, unter welchem (Hormayer) die letzten Spuren der Leibeigenſchaft aufgehört haben. Ernſt war im Lande und hielt in Botzen einen Landtag; er meinte, immer noch mit dem Anſehen zu handeln, wie als er Friedrichs Vormund geweſen. Dieſer kam als Bauer gekleidet, gieng Nachts in Hütten und Häuſer, erforſchend wie ſein Volk denke. Er hatte Urſache zufrieden zu ſeyn. Man fürchtete vom Bruder Adelsprivilegien. Friedrich, da er zu ſeinem Freunde von Müllinen auf Bernegk gekommen, gab ſich zu erkennen. Vergeblich gebot nun Ernſt, abzuwarten, was das Reich beſchließen würde. Ganz Tirol wachte auf. Wie in dieſem Volk neben der Treu auch immer Selbſtſtändigkeit war, ſo damals that es ſich zu Brixen unter fünf Hauptleute (unautoriſirt)

Digitized by Google

bewegt. Er, durch das Unglück unterwiesen, vereitelte mit Standhaftigkeit alle Künste Herzog Ernsts. Dadurch erhielt er, daß der mächtige Graf zu Tokenburg über die Rückgabe der Oestreichischen Herrschaften, welche der König ihm verkauft, in Unterhandlungen trat[198]); daß der Bischof zu Brixen ihm versöhnt wurde[199]); daß die Vermittlung Pfalzgraf Ludwigs[200]) und Erzbischofs Eberhards von Salzburg den Herzog Ernst nöthigte, alle vorige Macht über Tirol ihm wieder abzutreten.

Das Jahr 1417.

Der König aber, da es ihm so gut nicht werden mochte, zwischen England und Frankreich Stillstand oder Friede zu vermitteln, kam wieder nach Costanz, obschon die Türken, durch die Klugheit Mohammeds gestärkt, in Slavonien einfielen, wo er König war. Damals glaubte die Kirchenversammlung fast billig, Herzog Friedrich spotte ihr, da er nach Wiedereinnahme des Landes Tirol die Herstellung des Bischofs zu Trento gleichwohl unterließ. Also wurde er feyerlichst unter den Bann des Kirchenraubes und Meineides gelegt, und König Sigmund gebeten, Karls des vierten Gesetz, nach welchem ein solcher Fürst lehensfällig sey, an demselben zu vollstrecken[201]). Der König erklärte, daß er in wenigen Wochen alle dessen Lehen und Pfandschaften vergeben

zusammen wider jeden, der Tirol überfiele, und für der Brüder Friede. Hormayer nach Burglechner.

198) Rathschluß der Züricher, um U. L. F. Tag zu Herbst: wenn der Herzog Feldkirch, Jagberg und Landek ihm eingeben wolle, so möge er sie nehmen; möchte er uns damit gewärtig seyn, das wär uns lieb; mag das nicht seyn, so soll er doch andingen, daß er damit nicht wider uns sey.

199) Fugger.

200) Arenpek: Bayern. Es könnte der Herzog von Bayern Ingolstadt seyn; doch folgen wir Fugger, auch weil der Pfalzgraf Schwager Friedrichs gewesen.

201) In der 28 Sitzung.

Digitized by Google

werde[202]), bot um dreytauſend Gulden Feldkirch und ganz Wallgau dem Grafen zu Tokenburg an[203]), und ſchien entſchloſſen, mit Kriegsmacht an die Etſch zu ziehen[204]). Da kam Herzog Ernſt, Friedrichs Bruder, mit tauſend Pferden, und ſehr vielen Schützen, heraus nach Coſtanz[204 b]). Er ſelbſt verſchrieb Feldkirch dem Grafen zu Tokenburg[205]). Vor dem König erhob er auf das nachdrücklichſte eine drohende Klage, über die mannigfaltige ſtrenge Schädigung der Macht ſeines Hauſes, über das böſe Beyſpiel eines Königs, der Bauern (die Schweizer) gegen ſolche Fürſten begünſtige,

202) Ankündigung den Eidgenoſſen um Georg.; Tſchudi. Urkunde der Verhandlung bey Windek, C. 46 f. Wenn es erwieſen wäre, und ſchon da geglaubt wurde, daß — wohl nicht der Herzog, aber ſeiner Leute einer — den König vergiften wollen, ſo werden dieſe neuen Schritte noch erklärlicher; ſ. Windek 38. Zu eben dieſer Zeit wollten dieſelben Leute den König todtſchießen laſſen; Ebend. 53.

203) Stadtbuch Zürich, Eſto mihi, 1417; von Zürich ſuchte er dieſes Geld, auf Sargans, Windek und Gaſter.

204) Ebendaſ. auf 13 März: Wir wollen dem König helfen an die Etſch, mit oder ohne die Eidgenoſſen; ſo daß er beſcheidener Hülfe ſich begnüge. Der Biſchof zu Trident machte wirkliche Vorſchritte, nahm die Gerichtslande auf den Marken Italiens (Judicarien) und verſchiedene Schlöſſer in Beſitz, und arbeitete, das Nonsthal abtrünnig zu machen; Burglechner.

204 b) Ernſt nahm für die Koſten ſechstauſend Ducaten von dem Zöllner im Lueg, und begehrte hiefür Theil an dem Halliſchen Salzzoll. Da nachmals Friedrich auch dem Kaiſer viel geben mußte, half er ſich durch 36,000 Ducaten, wofür er Herzog Albrechten, ſeinem Vetter, nachmaligem König, die Hälfte ſeines Landes verſchrieb. Alles bezahlte nahmals Friedrich und wurde durch Ordnung reich. Burglechner.

205) Guler, S. 156. a. Dieſes that Ernſt, um zu hindern, daß das Land endlich durch die Eidgenoſſen erobert werde, und auf daß der Graf mit ſeiner Pfandſchaft nicht blos dem Reich gewärtig ſey.

Digitized by Google

und einer Kirchenversammlung, die in Weltgeschäften richten wolle, vornehmlich über die Dauer und Erneuerung solcher Unternehmungen, welche das Haus Oestreich (ungern, wegen altgewohnter Treue) endlich nöthigen werden, sich alles zu erlauben. Ernst, in allem hochgesinnt und heftig, brachte dieses auf solche Manier vor, daß der König versprach, den Weg friedlicher Unterhandlungen zu ergreifen.

Friedrich von Tokenburg eilte zu Besitznehmung der Grafschaft Feldkirch; vergeblich: die Innhaber wandten vor, diese Verpfändung Herzog Ernsts werde von Friedrich mißbilliget. Dieses erneuerte den Unwillen derjenigen, welche für gewiß hielten, „als Friedrich seine „Lande an den König aufgab, habe Ernst mit verstelltem „Zorn Tirol dem Reich vorenthalten[206]); daß dieser nun „Feldkirch verpfändet, werde ungültig durch den Wider„spruch Friedrichs; die Brüder seyn längst eins, Reich „und Kirche zu äffen.“ Hierauf sandte der König Herrn Philipp vom Heimgarten, die Züricher zu bewegen[207]), dem Grafen mächtig und eilend[208]) Hülfe zu thun. Sie, unter zwey Fahnen zweyhundert Mann, und mit ihrer großen Büchse; Costanz mit ihrem großen Schupfer (Name der Wurfmaschine); das ganze Tokenburgische Land mit gesammter Mannschaft, belagerten Feldkirch. Die Stadt nahmen sie ein; der Schupfer, zehn Centner schleudernd, brach die Burg; sie ergab

206) Zumal da er doch die Lehen des Hochstifts Cur (Erbschenkenamt, Marschlinz u. a.) auch für Friedrich genommen; Guler l. c.

207) Stadtbuch, 22. May; statt jener Hülfe an die Etsch wolle der König die vor Feldkirch für als gut halten: Da beruft der Rath die Bürger, und heißt Ph. von Heimgarten, das vor ihnen erzählen.

208) Ebendas. 24 May; Bürgermeister Meyß schreibt aus Costanz, der König wolle daß wir sogleich ausziehen.

Digitized by Google

ſich; Feldkirch gehorchte dem Grafen ſein Lebenlang [209]).

Landgericht im Thurgau.

Dem König däuchte Furcht vor noch mehr Schaden das einzige Mittel, den Herzog Friedrich, welcher unbeugſam ſchien, zu Beförderung des Friedens zu bewegen. Deſto lieber bezahlte er einige Schulden dem Bürgermeiſter, den Räthen und Bürgern zu Coſtanz durch Verpfändung des Landgerichtes, welches über die ganze Landgrafſchaft zu Thurgau von Alters her in einem großen Hauſe bey Wintertur ſtand, und worüber er ſelbſt Herrn Diethelm Truchſeß von Wollhauſen auf Lebenslang zum Richter beſtellt [210]). Hiebey gab er den Coſtanzern durch ganz Thurgau Wildbahn [211]), die Vogtey Frauenfeld und den Blutbann [212]). Von dem an ſuchte das Land Recht und Gericht vor dem Reichsvogt [213]) und Beyſitzern von Stadt und Land unter der großen

209) Tſchudi; Sprecher, Pallas R. l. c.

210) Urkunde, auf Galli, 1417; bey Tſchudi. Daß Fugger alſo unrecht glaubte, der Biſchof habe das Landgericht empfangen. Das Landgericht iſt über Mannen, Ritter, Knechte, Gemeinden und ihre Vorſteher. Wohl dieſe Gewalt wurde von den alten Grafen zu Frauenfeld, oder von denen zu Mörsberg, nachmals von denen zu Kiburg als ein Reichsmannlehen geübt; hingegen mochte Kiburg ſelbſt allodial ſeyn, wie denn ſelbige Güter, durch Heirathen ausgebreitet, endlich durch Heirath an Habsburg fielen. Deutlich das Eigenthum von dem Beneficio comitatus zu unterſcheiden iſt Alters halber unmöglich geworden.

211) Den die Stadt nach Landesſitte hegen ſoll; Urkunde.

212) Dem Vogt, welchen ſie in die Landgrafſchaft und Vogtey ſetzen würden; Urkunde eod.

213) So genannt, weil Coſtanz zeigen wollte, niemand als dem Reich mit ſolchem Landgericht pflichtig zu ſeyn, und wegen N. 212. Die Appellation gieng an das Kaiſ. Hofgericht in Rotwyl; Haller Bibl. IV, 511, aus Johann Konr. Faſi's gründlichem Werk über Thurgau.

Digitized by Google

Laube, welche Costanz hiezu bey Kreuzlingen veranstaltete.

Schweizerreise des Königs.

Alsdann schien dem König nützlich, sich dem Schweizerischen Volk zu zeigen, und merkwürdig, in dem Innern des Landes die Gestalt seiner Sitten zu sehen. Also ritt er aus der Stadt Costanz mit ungefähr zweyhundert Pferden, zog durch viele anmuthige Flecken und mehrere Städtchen an dem See hinanf, durch das Rheinthal, sah mit Vergnügen die Lage der Gegenden, wo vor zwölf Jahren Herzog Friedrich mit schlechtem Ruhm wider die Appenzeller gestritten, und wurde von dem neuen Herrn zu Feldkirch froh empfangen. Hierauf zurück über den Rhein, herab von Werdenberg, zog er die schon rauhern Wege an den Walenstadtersee, entgieng glücklich der Untreu seiner stürmischen Wasser und kam vor die Landmarken der Glarner. Ueber den Trümmern von Wesen fand er ihre Botschaft unter dem Landammann Albrecht Vogel, den er nicht ungern erzählen hörte, was er selbst oder sein Vater in jenem Streit hier bey Näfels gethan. Daselbst war der Altlandammann Matthias Netstaler, vor allen damaligen Eidgenossen reich, mit Gütern so beladen, daß ihm für die Landesgeschäfte kaum Zeit übrig blieb [214]). Der König zog durch die Mark (welche ihm wohlerobert schien), die von Millionen frommer Pilgrime manches Jahrhundert vor und nach ihm betretenen Pfade, welche in die Einsidlen führen. Die Gesandten von Schwytz warteten seiner daselbst. Er, nachdem er angebetet, wandte sich, und kam, noch voll des Eindrucks der Heiligkeit und Wun-

214) Liebenberg in Grüningen, Schüpfen am Zürichsee, Güter in den Gebieten Zürich, Glaris, Mark, Gaster und Sargans waren sein. Er wollte in diesem Jahr eher vom Lande ziehen, als wiederum Landammann werden. Tschudi, 1416 f.

der, herab an den Zürichsee. In vielen Schiffen fuhr er von Rapperschwyl nach Zürich, zwischen Ufern, wohl noch nicht reich, doch schon vergnüglich durch die mannigfaltigen Lagen ihrer zahlreichen Dörfer. Empfangen wurde er zu Zürich von allen Orden, von Bürgermeister und Rath und ganzer Bürgerschaft nach Constabel und Zünften geordnet. Einen silbernen Pokal voll Goldgulden gab ihm die Stadt. Wider Oestreich versprach sie ihm nicht mehr noch weniger als ohne die andern Eidgenossen füglich geschehen konnte [215]). Von den Zürichern wurde er über den Berg Albis begleitet. In dem anmuthigen Thalgelände bey Ebikon fand er Herrn Hanns von Dietikon, Schultheiß, und eine Rathsbotschaft von Lucern, und wurde in einer kurzen Rede [216]) bewillkommt. Es war ein altes Herkommen, welches er auch damals billig nicht mißbrauchen wollte [217]), daß die Ankunft eines Kaisers oder Königs allen Verwiesenen das Vaterland, und Gefangenen die Freyheit gab. Nachdem der König nach seiner Liebe des Guten sich hierüber erklärt,

215) Stadtbuch, Sim. Iud.; den König zu bitten, uns der Hülfe an die Etsch zu entlassen, denn wir seyn arme Leut und vermögen es nicht zu thun ohne die Eidgenossen. (Denn es waren die großen Bewegungen in der Schweiz, welche am Ende des Capitels beschrieben werden).

216) S. dieselbe in dem Protocoll, woraus Junker Sekelmeister von Balthasar in den Merkwürdigkeiten Lucern, Th. I. (oder St. 7.) S. 135 ff. die Beschreibung hat lassen abdrucken.

217) Daher kam er überein, daß Mörder, die einen Bürger todgeschlagen, Ketzer und Mordbrenner, nicht, wohl aber andere begnadiget werden sollen; Protocoll l. c. So 1414 zu Bern; da er die von sich jagte, welche Aufruhrs wegen, oder sonst nicht mit Ehren, verwiesen worden; Tschudi. Und 1415 wurde Nielaus Teggeler zu Solothurn wegen unredlichen Todschlags nicht angenommen, drohete darum auch einigen Rathsherren, sie zu erstechen, wenn er selbst in Mönchskleidern ihnen nachstellen müßte; Haffner.

Digitized by Google

als die vornehmsten und schönsten Bürger und Ausbürger zu Pferd seiner warteten, zog er an das Thor, wo die Heiligthümer standen. Er folgte denselben zu S. Leodegars Münster. Nicolaus Bruder war an der Propstey, ein gewissenhafter Mann, welcher nach sechs Wochen zu Costanz ermordet wurde; wohl weil er andere gern besser machen wollte, als die Zeiten es ertrugen[218]). Hierauf blieb der König, wohlbewirthet[219]), in dem Kloster des Barfüßerordens. Von Lucern fuhr er den See hinauf[220]), und mochte bewundern, wie die unaufhörliche Abwechselung seiner Gestalt fast nicht so viel zerstreut als die Näherung des Gebirges die Seele mit einem ungewohnten Gefühl wie in sich sammelt und erhöhet. Vorbey Unterwalden, (Arnold von Winkelried war damals daselbst Landammann)[221]) Gersau vorbey, welches noch seinen Freyheitsbrief[222]) behält, bis in die schlundmäßige Gegend kam der König, wo der See sich nach Uri hineinzieht. Bey Brunnen landete er; zog die Wiesen hinauf; mit ihm der Jüngling Ital Reding, schon wohlberedt[223]), beliebt bey seinem Volk und in Geschäften behend[224]), Hectors Sohn, der Land-

218) Er suchte eine Reform in der Disciplin; s. aus Lang, Hotting. l. c. 308 f.

219) Der Aufwand kostete der Stadt 500 Pfund; Protocoll.

220) Es ist im Protocoll das Wort geritten; unmöglich wäre es nicht, aber durch einen ganz unwahrscheinlichen Umweg; wir wissen aus Veldecks Eneidt, daß man auch zu Schiff reitet; man fährt im Senenlande zu Pferd und reitet im Wagen.

221) Badener Jahrrechnung h. a.

222) Zwar erst 1433, Basel, datirt; aber ich zweifle, ob wir den König und Gersau noch einmal so nahe zusammenzubringen wissen werden.

223) Er hatte im Namen der Eidgenossen vor der Kirchenversammlung eine Rede gehalten.

224) Es nutzte den Anlaß, da er zu Einsidlen den König bewill-

Digitized by Google

ammann war. Die Männer von Schwytz empfiengen den König treuherzig und fröhlich, er blieb dieselbe Nacht in dem Dorf. Die Nachricht unerwarteter Beschleunigung der Papstwahl nöthigte ihn über Einsidlen [225]) nach Costanz zurück zu eilen.

Ausgang des Concils.

Als Benedict verworfen worden (welchen Ausspruch er schlechterdings nie annehmen wollen), betrieben alle diesseitgebirgische Völker, besonders die Engländer, am standhaftesten die Teutschen, an ihrer Spitze der König, die große Sache der Kirchenverbesserung. Wider die Cardinäle und Italiäner, welchen bald auch die Franzosen beytraten, behaupteten sie, „daß unmöglich sey, in der Gewalt und Würde des Papstes und in „der Verfassung und Unterhaltung des Römischen Hofs „eine erhebliche Veränderung zu thun, wenn das nicht „vor dem Augenblick geschehe, wenn wieder ein Papst „sitze, der die meisten Gemüther bald mit althergebrachter Kunst werde wissen zu gewinnen, zu blenden, zu „lenken, zu schrecken.“ Es wäre zu wünschen, daß die Cardinäle durch mannigfaltige Warnungen und Vorboten unausbleiblicher Folgen bewogen, lieber damals hätten verbessern lassen, was für Mißbräuche die Jahrhunderte gehäuft und noch häufen mußten. Es ist in der Welt kein gewisseres Rettungsmittel, wie für die Hierarchie so für die Republiken, als wenn ihre Verbesserung durch sie selbst geschieht, ohne fremde Hände, welche gemeiniglich sonst eine Leidenschaft als der Eifer des

kommt, das Lehen der Mark von ihm zu erwerben; Leu, Art. Reding.

225) Wohl nicht von dieser Durchreise versteht Bluntschli, daß der König, so wie oben beschrieben, nach Zürich gekommen; denn er war zu Lucern Freytags vor Allerheiligen, laut Protocoll, und in Zürich auf Simon Judä, laut Stadtbuch.

Digitized by Google

Guten leitet. Es ist bejammernswürdig, obschon aus menschlicher Schwachheit begreiflich, daß man in selbstgenügsamer Sicherheit Gefahren und Untergang entgegenschlummert, weil man sich nicht wehe thun mag. Als der König den übergroßen Widerstand mit jeder Sitzung steigen sah[225b]), und nach des Bischofs von Salisbury Tod auch die Engländer ihn verließen, gab er zu, das Gebäude des Conclave anzuordnen; hofte noch, daß Langsamkeit oder Zufälle dem Feuer der Wohlgesinnten Zeit geben würden, durchzudringen; unternahm wohl auch deswegen die obenbeschriebene Reise. Seine Gedanken betrogen ihn. Die Italiänische Beharrlichkeit, immer so groß als die Teutsche, und von mannigfaltiger Welterfahrung unterstützt, drang durch, daß geeilt wurde. Den zweyten Tag nach des Königs Wiederkunft giengen zwey und dreyßig Cardinäle in das Conclave; die Kirchenversammlung ordnete dreyßig Wahlherrn bey. Zuerst war große Bewegung über die Nation, aus welcher der Papst gewählt werden sollte; nicht lang; sie bedachten die außerordentliche Zeit. Noch waren sie keine dritthalb Tage verschlossen, als an S. Martin Bischofs Fest, um eilf Uhr des Morgens, vor der versammelten Menge von achtzigtausend Menschen, Graf Otto Colonna von Rom zum Papst ernannt wurde; ein Mann in seinen besten Jahren, welcher Johann dem zwey und zwanzigsten auf seiner Flucht am ersten gefolgt und am längsten getreu blieb; er nannte sich Martinus nach dem Heiligen des Tages[225c]).

225b) Am wärmsten war der Cardinal von Cambray, Peter von Ailly. Da er aber in seiner Rede auf die Reform auch der Mönchsorden kam, erhoben diese einen verwirrenden Lärm, drohend, wenn er fortfahre, so wollen auch sie einen solchen Samen von Haß gegen die Weltgeistlichkeit unter das Volk streuen, den jene ewig nicht soll ausrotten können. Aus Wiener Handschriften Denis catal. T. I, p. II.

225c) Die Ursache seiner Wahl liegt in seinem Charakter:

Digitized by Google

Nach geheilter Spaltung (denn daß der König von Aragonien bey seinem eigenen Papst beharren wollte, mochte nicht verungültigen was vierhundert acht und dreyßig Väter für zwölf Könige und fast ganz Abendland und Nordeuropa beschlossen,) wurde die Sache der Kirchenverbesserung verhandelt. Martinus der Fünfte folgte in der Verwaltung den Gewohnheiten seiner Vorfahren, indeß er die Hoffnung ließ, daß dieselben verbessert werden sollen; schien andachtsvoll; schwieg und beobachtete die Stärke der Parteyen und wie durch die neue Wendung der Französischen Staatshändel Gerson seinen Einfluß verlor; fieng an, aus den Kirchenvätern des nothwendigen, allezeit gewesenen Unterschiedes der Sitten und Einrichtungen jeder Kirche zu erwähnen; bemerkte, ohne Mißvergnügen, wie uneinig die Fürsprecher der Neuerung unter sich waren; that hierauf jeder Nation eine besondere Erklärung, über die Art ihren Beschwerden abzuhelfen; stellte sich als ob er gewisse Widersprüche gar nicht hörte, in andern die unlängst verworfenen Grundsätze entdeckte, freute sich des Vorwandes einer Pest; verschob wichtige Punkte auf die nächste Kirchenversammlung; war in Hauptsachen zweydeutig ohne daß es auffallen konnte[225d]), that sehr

Martinus war ungemein freundlich und bescheiden, schien von keiner sonderlichen Betriebsamkeit in Geschäften, immer auf der Mittelstraße, sprach aber wenig, so daß er schwer zu errathen war, das wenige in Sentenzen voll Würde, entließ jeden erfreut und erfüllte in öffentlicher Feyer alle Gemüther mit ausnehmender Ehrfurcht. *Vita* N. 161.

225d) Ob der Papst in Glaubenssachen, ob er in Puncten der Kirchenverbesserung dem Concilium unterworfen sey, blieb dunkel, obwohl es in der vierten Sitzung ausgemacht worden seyn soll. Der Papst bestätigte die Decrete im Allgemeinen. In einer nachmaligen Bulle, wo er jedes nennt, übergeht er jenes. Daher spätere Handschriften es wegließen. So Scheelstrate.

Digitized by Google

eilend, und hielt nach dem Tag seiner Wahl keinen für glücklicher als den zwey und zwanzigsten April des tausend vierhundert und achtzehnten Jahrs, als er in der feyerlichen fünf und vierzigsten Sitzung die ganze Kirchenversammlung segnete, und entließ[225*]).

Ratification der Ueberg. des Aargau.

In denselbigen Tagen wußte der König, vermittelst eben der Maßregeln, die er im vorigen Jahre ergriffen, den Herzog Friedrich zur Unterwerfung zu nöthigen. Die Grafschaft Kiburg war als eine Oestreichische Pfandschaft in der Hand Frau Cunigonden von Tokenburg, vermählter Gräfin von Montfort; ihr Gemahl hielt in des Herzogs Unglück für das einzige Mittel Kiburg zu retten, daß er sich zu dem Reich hielt; endlich schien der König Willens, nicht nur die Lösung, sondern das Eigenthum der großen Grafschaft Kiburg den Zürichern zu gestatten[226]). Der Stadt Wintertur gab er hohe und niedere Gerichte[227]). Den Baslern that er durch Graf Günthern von Schwarzburg den Vorschlag einer Verpfändung des ganzen obern Rheinviertels, alles dessen, was von Schafhausen bis zu ihnen Oestreichisch ist[228]). Nach Empfang des übereingekommenen Pfandschil-

225*) Cardinal Ubaldo, päpstlicher Commissarius, trat auf, und rief aus, Domini, ite in pace. *Vita* N. 161.

226) Stadtbuch; man soll 10,400 Gulden darauf bieten; wenn der König sie ihnen für eigen verkaufe, so soll man ihm 2000 bezahlen; 1413.

227) Freyheitbrief an Bürgerm. Rath und Bürger daselbst; Costanz, Cathar. 1417. Auch möge dem Schultheiß vom Rath der Blutbann verliehen werden; die Stadt mag auch lösen, was für, außer derselben gebaute oder sonst verpfändete, Oestreichische Güter daherum liegen.

228) Windek 59. „das wollten die von Basel nit tun; „das imen dann fast (sehr) leid was."

lings[229]) bestätigte er Aargau in dem Gehorsam der Berner[230]).

Eben damals wurden auf dem Schloß zu Mörsburg die Friedenshandlungen angefangen. Der Herzog selbst, nachdem Graf Wilhelm von Montfort ihm das begehrte Geleit überbracht, kam über den Arlenberg nach Tettnang und auf Mörsburg. Als die Räthe nicht übereinkamen, zog er über den See und sah beym Frauenkloster Münsterlingen den König. Ohne den Artikel wegen Aargau würde der Friede damals gemacht worden seyn. Eine gewisse besondere und allzugroße Hochschätzung der Lande zu Aargau war unter den Herzogen Familienüberlieferung: Friedrich, dem die Zeiten seines Unglücks bald wider jedermann eine Ursache gaben, hatte auch Venedig durch Sperrung der Pässe zu Bezahlung einer großen Summe Geldes bewogen[231]); diese hatte er mitgebracht, nützlich zu Lösungen. Auf der andern Seite war nicht nur den Schweizern Aargau ihrer selbst wegen von viel größerem Gewicht; auch der König mußte sowohl für sich, als wenn je sonst ein verdienstvoller Fürst ohne überwiegende Hausmacht Kaiser würde, befürchten, gegen pflichtvergessende Stände nie wieder bey Reichsglie-

229) Quittanz des Kaisers, ausgestellt an Rudolfen von Ringoltingen Bürger von Bern und Heinrich von Spelchingen, daselbst Stadtschreiber; Costanz, 4 May, 1418.

230) Gebotbrief des Kaisers an die Aargauischen Städte und Amtleute, ibid. nach Walpurg. 1418.

231) Veit Arenpek; Venedig habe ihm 20 bis 30,000 Ducaten bezahlen müssen, denn er habe die Ausfuhr des Holzes und auch besonders carnium exstrat. gesperrt. Man bemerkt bey Tschudi unschwer den Vorwand. Es ist auch begreiflicher, als wenn andere wollen, Venedig habe ihm die Summe gesandt, auf daß er sie von der Nachbarschaft Bischofs Georg von Trento befreyt halte. Bey Windek 63. sieht man, daß Friedrichs treuer Diener, Ulrich von Weißbriach, gegen sie Feindschaft hielt.

Digitized by Google

dern Hülfe zu finden, wenn die Zurückgabe des Aargaus bewiese, daß dergleichen Beystand undankbare Arbeit ist. So viel versprach er: „da nicht möglich sey, daß er das „Gegentheil seines eigenen Wortes[232]) gebiete, wolle „er die Eidgenossen bitten, dem Herzog dieser Lösung „statt zu thun." Sie versammelten sich in der Stadt Zürich. Da der König eilends auch dahin geritten[233]), will man glauben, er habe, was er vielleicht ungern vertraute, durch Winke ihnen persönlich zu verstehen gegeben, und hiedurch beygetragen, daß die Tagsatzung die kurze Antwort ertheilte, „sie halte sich in allem an „Seiner Königlichen Gnaden verbrieftes Wort." Friedrich sah die Unmöglichkeit sie zum Gegentheil zu nöthigen; und schätzte für ein Glück, daß Basel die angebotene Verpfändung, entweder weil sie unbillig, oder weil sie unsicher schien, ablehnte. Da schloß der Herzog am zwölften May mit König Sigmund in folgenden Artikeln seine Vereinigung: „Daß der Bischof zu Trento in seiner „Stadt und allen Burgen und Castellen des Hochstifts „hergestellt werde; daß Graf Hanns von Lupfen, Land„grafen zu Stülingen, alles Abgenommene zurückgege„ben werden soll[234]); daß der Herzog sich vertrage mit „Graf Eberhard von Kirchberg, und um alle Sachen „Frau Catharinen von Burgund, Wittwe Herzog Leo„polds; daß der König ihm gestatte, alle in dem obern „Elsaß, in dem Sundgau und Breisgau zu des Reichs „Handen eingenommene und verpfändete Städte und „Burgen von den Pfandinnhabern wiederum zu lösen[235]);

232) Denn sie durften, selbst ihm, nicht wider ihren Willen, der Lösung statt thun.

233) Und so schnell zurück, daß Pferde darüber tod geblieben, in Einem Tag von Zürich nach Costanz; Tschudi.

234) Er hatte sich von wegen seiner Schwester, Hofmeisterin von Rottenburg, und ihres Sohns, gegen Friedrich erklärt.

235) Als welche das nicht hatten was nach N. 232 und Urkunde N. 172. (auch 171.) die Eidgenossen.

Digitized by Google

„daß hievon ausgenommen ſey, und Herzog Friedrich „Entſagung thue für ewige Zeiten auf dasjenige, was die „Eidgenoſſen inne haben und zum Reich empfangen iſt[236]); „unveränderlich werden alle diejenigen Gnaden und Frey„heiten beobachtet, welche der König andern Städten „und Burgen ertheilt; es empfange der Herzog von dem „König ſeine Lehen[237]) und bezahle die Summe von ſie-

236) Es iſt wohl zu bemerken, daß nach dieſer Vereinigung nicht allein um Aargau die Eidgenoſſen keine Pfandlöſung zu geſtatten ſchuldig ſind, ſondern eben ſo wenig um Regensberg, Bülach, Grüningen, die Vogteyen am Zürichſee, die Hofrechte in den Waldſtetten, zu Zug und Glaris, Entlibuch, Willisau, Unterſeen, Oberhofen, ſämmtliche Lehen womit Kiburg den Herzogen wartete, und was immer ſo oder anders vor dieſer Zeit unter Wiederlöſungsbeding von Oeſtreich oder Oeſtreichiſchen Dienſtmannen an die Eidgenoſſen gekommen ſeyn mag. Denn in der, auch bey Stettler Th. I. S. 111. wörtlich abgedruckten Urkunde, Coſtanz, Mont. nach Tiburt. 1415, haben die Eidgenoſſen mit allen dergleichen Pfandſchaften ſchlechterdings nur dem Kaiſer, und nur zu des Reichs Handen, zu warten: Herzog Friedrich hat ſeine an das Reich aufgegebene Lande unter der ausdrücklichen Bedingung wiederbekommen, daß er Entſagung that auf „alles „was die Eidgenoſſen inne haben und zum Reich empfangen iſt.“ Alſo da die Eidgenoſſen in folgenden Zeiten von dem Reich feyerlich frey erklärt worden, und ſogar, wenn dieſes nicht geſchehen wäre, laut N. 176. mit ſolchen Pfandſchaften gleichwohl niemand mehr warten müßten, iſt ſonnenklar, daß in allem vor 1418. von dem Hauſe Oeſtreich an die Schweiz Erworbenen ſie ſo lang ſicher ſind und bleiben, bis alle Grundſätze, worauf das gemeine Weſen von Europa, die Beſitzungen der Nationen, ja ſelbſt alle Fürſtengewalt beruhet, nichts mehr gelten.

237) Alles vorige iſt aus dem kaiſerlichen Notificationsſchreiben der mit Oeſtreich am 10 May übereingekommenen Artikel, an die Eidgenoſſen, Coſtanz, den 12. May 1418; wovon wir zwey Abſchriften haben, die eine vidimirt am 3 Brachm. 1455. von Herrn Heinrich von der Höwen, Biſchof zu Coſtanz. Die folgenden Artikel ſind aus Tſchudi. In dem Tiroler Almanach 1804 iſt Friedrichs Verſöhnungsbrief nach einer andern Abſchrift, welche

„benzigtausend Gulden[238]) an denselben.“ Diese Versöhnung wurde an dem sechsten Tag in der Stadt Costanz auf öffentlichem Platz an dem obern Markt von dem König im vollen Glanz der Majestät vor den versammelten Reichsständen und einer unzähligen Menge Volks aufs feyerlichste erklärt und bekräftiget; Friedrich nahm die Lehen; Papst Martinus tilgte den Bann.

Hierauf inner wenigen Jahren schwuren die vier Waldstädte an dem Rhein, Freyburg im Breisgau[239]), Neuenburg und Breisach unter die vorige Herrschaft. Schafhausen beschloß die Erhaltung der unveräußerlich-erklärten Reichsunmittelbarkeit. Nicht wenig stärkte sie dabey, als die Züricher ohne Bundesverpflichtung

gegen das Ende nicht vollständig scheint, abgedruckt. Da kommt von Aargau nichts vor; indeß andere Artikel auf das bündigste bestimmt werden, heißt es von den Eidgenossen nur überhaupt, wenn sie an den Herzog, er an sie Ansprüche haben, so sollen sie einander zu Recht kommen auf den König oder den Richter, welchen er setzen werde. Sehr sonderbar; wurde eine eigene Verkommniß darüber gemacht, oder notificirte der Kaiser den Eidgenossen eine bloß mündliche Verabredung?

238) Hierfür steht Windek 47; eben derselbe meldet, wie nachmals der König dem Herzog 20,000 nachgelassen. So kommen die 50,000 heraus, wovon Hottinger l. c. 312. Die Nachlassung ist erklärlich, wenn die 70,000 bezahlt werden sollten zu des Kaisers Entschädigung, welcher die von gewissen Städten versprochenen Summen bey ihrem Zurücktreten wohl nicht bekam (auch zu Befreyung der Lehen); Schafhausen, Diessenhofen, anfangs aus Ratolfzelle blieben bey dem Reich, und Sigmund bekam folglich ihr Geld. 13,780 Gulden mag der Herzog sofort bezahlt haben; für die übrigen 36,220, welche er auf Mich. zu bezahlen versprach, ist bey Windek 48. eine Verschreibung aller seiner Herrschaften; Basel, Mittw. n. Corp. Christi, 1418.

239) Durch die oben (im Text bey N. 84.) angeführten Maßregeln blieb die Uechtländische Freyburg uneingenommen und unbeschworen dem Herzog.

Digitized by Google

Berchtold Schwend[240]) an sie sandten mit Anerbietung aller Hülfe; da wurde Johann von Winkelsheim, Bürgermeister, mit Johann dem Hallauer, Sekelmeister, zu Erneuerung ehemaliger Freundschaft nach Zürich geschickt[241]). Auch die von Diessenhofen, unerschrocken, ob zwar klein, hielten bey der Freyheit fest. Obschon übergroße Erbitterung alle Gefühle der Menschlichkeit und Ehre erstickte (so daß edle Herren Mordbrenner wider die Eidgenossen mietheten)[242]), gleichwohl blieben diejenigen frey, welche den Augenblick gegenwärtiger Gefahr verschmäheten, um dauerhafte Vortheile auf ihre Nachkommen zu bringen. Denn das hatte der Herzog verschrieben[243]), „reichsfrey erklärte Städte, „wenn sie nicht freywillig wieder unter ihn treten, bey „ihren Urkunden zu lassen.“ Der König befestigte ihnen sein Wort[244]); von den Eidgenossen wurden sie beschirmt, aus Neigung, und auf sein Gebot[245]).

Martinus aber, des Ausgangs der Kirchenversammlung froher als er sagen mochte, zog aus der Schweizerreise des Papsts.

240) Dienstmann zu Lupfen wegen seiner Lehen zu Osterfingen.

241) Haben sie Zürich etwa erzürnt, so sollen die Züricher das vergessen, wie auch die Schafhauser keines Dings im Argen gedenken wollen; Stadtbuch Zürich.

242) *Ibidem* 1417. der Mönch von Gachnang habe Knechten Geld gegeben (einem sechs Ducaten), um bey den Eidgenossen Feuer einzulegen; daran soll man gedenken, auf daß man ihm leid thue. Dieser Edle war vom Hause der Mönch von Basel.

243) Abschrift seiner Versicherung durch den Kaiser an die Eidgenossen gesandt, und Windek 49 und 65.

244) Bestätigung des Freyheitbriefs von Diessenhofen; Straßburg, Ioh. Bapt. 1418; bey Tschudi. Auch bestätigte er den Schafhausern ihre Pfandschaften an die Vogtey, den Salzhof, die Steuer, den Zoll (Urkunde 1418, Bürger M. Pfister.) und dem Spital den Kauf der Niedern Gerichte zu Wilchingen (Urk. 1418 und 1433).

245) Wie in der so eben angef. Urkunde.

Digitized by Google

Stadt Costanz, mit funfzehn Cardinälen, vielen Bischöfen und sehr großem Gefolge, sein Pferd geleitet vom König und von dem Kurfürsten zu Brandenburg, der Traghimmel[246]) von vier Grafen, die Decke des Pferdes von Herzog Friedrich und von dem zu Bayern emporgehoben. Bey Gottlieben saß er zu Schiff. Am Pfingstmontag Abend landete er bey Schafhausen, ganz anders als da er vor drey Jahren dem fliehenden Johann folgte. Es füllten das ganze Gestade alle Knaben, die nicht über vierzehn Jahre alt waren, weiß bekleidet, mit Blumen bekränzt, grüne Zweige in der Hand, bis, als der Papst an das Land stieg, sie sich plötzlich auf beyde Seiten trennten. Da erschien bewillkommend Herr Berchtold von Sissach, seit vielen Jahren zu Allerheiligen Abt[246b]), Johann Propst[247]) zu Wagenhausen, der Gwardian von den Barfüßern, die Meisterin zu S. Agnesen, die ganze Priesterschaft mit Heiligthum und Gesang; der Bürgermeister und Rath, alle Edlen und achtbaren Bürger[247b]). Im Kloster Allerheiligen blieb der Papst[248]). Viele der

246) Damals in der Schweiz die Staubhülle genannt.

246b) Er gab dem Papst 120 Gulden, auf daß die Kirchen zu Beringen und Andelfingen dem Kloster einverleibt würden (Urkunde 1419, BM. Pfister): letztere trug 1414 achtzig Mütt Kernen, 12 Malter Haber, 12 Saum Wein und 10 Gulden Rh. (Urk. eb. das.)

247) Und zwar der erste; sonst war zu Wagenhausen ein Abt; schlechte Verwaltung hatte das Stift heruntergebracht; im J. 1417. mehr als 260 Jahre nach Gebenno, (dem ersten, welcher als Abt vorkommt) wurde es als Propstey dem Stift Allerheiligen einverleibt und von diesem ein Propst ernannt; Urkunde 1417, BM. Pfister. L. Waldkirch, Schafh. Reform. Hist. MSc.

247b) Der selige Tag, da der Statthalter Christi zu Schafhausen einzog, wurde an dem Thurm des Schwarzacher Thors eingegraben, und blieb 371 Jahre, so lang als der Thurm. BM. Balth. Pfister.

248) Waldkirch ibid. und in ebendess. Chronik der St.;

Vornehmen vermehrten ſein Gefolge, als er hierauf über Kaiſerſtuhl die ſchlechtgebahnte Straße[249]) nach Baden und Lenzburg zog. Zu Lenzburg empfiengen ihn die Geſandten der Berner. Fröhlich wurde er von S. Moritzen Stift bey Zofingen[250]), fröhlich zu S. Urban bewirthet[251]), als der vor wenigen Wochen ihre Freyheiten beſtätiget. Er lag zu Solothurn drey Tage[252]), zehn zu Bern. Zum Geſchenk gab ihm die Stadt Bern hundert fünfundzwanzig Mütt Kernen, vierzig Malter Haber, acht Fuder Burgunderwein und Rheinwein, acht Maſtochſen, vierzig Schafe, und viele Hüner, Fiſche, Semmelbrote und Kerzen. An dem Fronaltar bey den Predigern hielt er ein Hochamt, welches viertehalb Stunden währete; er ſang auf dem obern Dormenter eine Collecte, daß Gott mit ihnen ſey; ſegnete ſie; ſetzte zu Erlaſſung vorbehaltener Sünden vollgewaltige Pönitentier; mehrte durch Einverleibungen das Einkommen des Münſters[253]), that endlich noch, da er bey dem Teutſchen Hauſe zu Pferd ſtieg, einen großen Segen[254]). Auch lag er drey Tage ſehr zufrieden in Freyburg[255]). Von da begab er ſich über Lauſanne nach Genf; der ganze Hof war noch voll des Ruhms der

zwey Werke, wo Rügers ältere Chronik beſſer geordnet, aus einigen Urkunden ergänzt und bis auf die neuere Zeit fortgeſetzt iſt: aber die Archive wurden noch nicht gehörig benutzt.

249) Aus Franc. Poggio Brief zu ſchließen; ja ſie iſt hin und wieder noch ſo.

250) Beſtätigungsbrief der Stiftsfreyheiten, Coſtanz, 11 April, 1418.

251) Leu, Art. S. Urban.

252) Haffner, Th. II. S. 147.

253) Er gab demſelben die Kirchen zu Aarberg und Balmlon (Ferenbalm in der Vogtey Laupen?); Urkunde.

254) Tſchudi, aus Tſchachtlan.

255) Hottinger, aus Lang.

Digitized by Google

Bewirthung zu Bern[256]). Von Genf[257]) zog Martinus nach Italien. Der päpstliche Hof wurde zu Florenz aufgeschlagen.

Lob' des Conciliums.

Die allerfeyerlichste und größte Versammlung, welche von der abendländischen Christenheit jemals gehalten worden ist, endigte so; nachdem sie in der Stadt Costanz ungefähr viertehalb Jahre[258]) gesessen, ohne daß durch die Menge so verschiedener, ja zu gleicher Zeit kriegführender Nationen bey solcher Erbitterung der Parteyen, jemals ein Tumult, oder eine Theuerung, oder eine ansteckende Krankheit[259]) entstanden wäre. Das Lob gebührt ihr, nicht allein die Spaltung (eine große Wunde der Hierarchie) geheilt, sondern solch ein Decret gegeben zu haben, wodurch, wenn es auch nur bisweilen erfüllt worden wäre, die übrigen und nachmaligen Uebel verbessert werden konnten: „daß eine solche Ver„sammlung alle zehn Jahre[260]) gehalten werden solle." Zwar wären sie hiedurch gemein geworden, und würden ihre Kraft verloren haben. Wenn man aber das dreyßigste oder funfzigste Jahr bestimmt hätte, so konnte die Kirche eines Vortheils genießen, dessen Ermangelung die allergrößte Unvollkommenheit republikanischer Verfassungen ist. Nämlich, weil die besten Einrichtungen

256) „Non fumus Bernae, sed Gehennae."

257) Was, nach einigen, damals zwischen dem Papst und Savoyen, die Verfassung der Stadt betreffend, soll verhandelt worden seyn, gehört, laut Urkunden, in die folgenden Jahre.

258) Die erste Sitzung war am 16. Winterm. 1414. die letzte am 22 April, 1418.

259) Von so vielen Prälaten und Gesandten werden mehr nicht als fünf Todte genannt.

260) Nun inner 5., hierauf im 7. Jahr, alsdann je zu zehn. Laut Verhandlungen der 39. Sitzung, 1417. im Weinmonat gehalten.

Digitized by Google

durch die Zeit altern, und von den Leidenſchaften endlich verſtellt werden, ſo iſt gut, wenn Epochen und Mittel beſtimmt ſind, wodurch eine freye Verfaſſung ſich ſelbſt erneuert[261]). Hiedurch gewinnt ſie, in Vervollkommnung fortzuſchreiten gleichwie der menſchliche Geiſt[262]), und vermeidet eine überaus große Gefahr, endlich außer allem Verhältniß zu ſeyn mit neuern Umſtänden der Weltverfaſſung. Dem nach, was zu Coſtanz geſchehen[263]), iſt glaubwürdig, daß die funfzigjährige Kirchenverſammlung nicht leicht ohne irgend eine wichtige Verbeſſerung auseinander gegangen ſeyn würde[264]).

261) Man könnte einwerfen, die Hierarchie genieße dieſes Vortheils wie alle Königreiche bey Verändrung des Oberhauptes; aber die Päpſte folgen ſich meiſtens zu ſchnell, und in einem Alter, welches Genuß und Ruhe vorzuziehen pflegt; auch (wie nur immer das Recht ſeyn mag) vermögen ſie in der That über Puncte von allgemeiner Wichtigkeit, für ſich ſelbſt, nicht viel mehr als in einigen Republiken die ſogenannte höchſte Gewalt, welche nicht leicht etwas großes neuern darf ohne zuvor ſo oder anders zu wiſſen, ob es populär ſey.

262) Ja ſollte es Rückſchritte geben, ſo müßten dergleichen Verfaſſungen, wenn jene unaufhaltbar wären, auch darnach ſich richten. Eine andere Republik gehörte für die Sieger bey Marathon, eine andere den Mitbürgern des Demetrius Phalereus; ein anderer Geiſt der Hierarchie unter Benedict XIV. ein anderer wenn die Gefahren älterer Zeit wieder kämen.

263) Von Huß haben wir nicht ſprechen wollen, weil dieſe Sache für kurze Betrachtungen zu groß, und unſerm Land fremder iſt.

264) Ich weiß was man aus der Erfahrung der neueſten Zeit wider große Verſammlungen einwenden kann; wie auch daß die Correttori delle leggi zu Venedig bewieſen, daß die Anſtalt auch ihres Amtes nicht von untrüglicher Wirkung war. Aber was hier durch Veralterung endlich kraftlos ward, und was 1789 in Frankreich ohne alle Vorſicht und in der gefahrvolleſten Stimmung auf das unweiſeſte begonnen ward, beweiſet nichts wider die Natur, ſondern wider die unvollkommene Form dieſer Anſtalten, zu deren zweckmäßigen Verbeſſerung die Hiſtorie eben helfen ſoll.

Digitized by Google

Damalige Sitten.

Nach dem Vergnügen, im Umfang der Stadt Costanz die auszeichnenden Sittenzüge aller Europäischen Völker beydes in großen Verhandlungen und im gesellschaftlichen Umgang neben einander zu sehen, war damals kein anderes so lehrreich und unterhaltend, als die Vergleichung der Sitten der Schweizer mit Lebensmanieren der Italiäner, bey welchen schon alles bekannt war, was weiland an Augustus Hof Geist und Sinnlichkeit reitzte. Bey unsern Vätern und bey den benachbarten Teutschen lebten sowohl Hirten und Bauern als Bürger, der Landadel sowohl als die Rathsherren und Helden, haushälterisch und vaterländisch in ihren Geschäften; aber nicht finster noch freudenhässig. Sie liebten Tanz und Gesang; sie sangen Gott und ihre Waffen; Liedern der Liebe waren sie nicht feind. Ihre Spiele waren zu Leibesübung und Scherz[265]); daß einer viel Geld hierein setzte, mochte die Obrigkeit hindern[266]), es war nicht in den Sitten[267]). Obwohl Bastarde nicht selten waren[268]), ist fast unglaublich,

265) Jene sind noch im Gebirg; von diesen s. Beyspiele in des Poggio Brief ad Nicolaum; er ist in seinen Werken, und Bodmer hat ihn den zu Zürich 1769. herausgekommenen historischen Erzählungen einverleibt.

266) Stadtbuch Zürich 1417; als Peter Knoili über die Maße verspielt; daß es tod und ab sey, doch soll er zahlen was im Wirthshause verzehrt worden, und hierum dem Wirth kein Alafanz werden; auch ist sein Gut einem andern gegeben, bis Knolli sich stellt, er wolle als ein Bidermann leben.

267) Es ist im entgegengesetzten Fall schwerer, nicht unmöglich; die alte Regierung von Bern hat hierin bewiesen, wie viel dem Gesetz über die Sitten möglich wird.

268) Johann und Heinrich, ledige Söhne des Bürgermeisters Rüger Manesse; Stadtbuch Zürich 1415. (wo der gewesene Stadtschreiber Widmer den einen für tod ausgab, um sich seines Gutes zu bemächtigen). Hanns von Bonstetten, Freyherr, hat Streit „eines Meidens wegen" zu Zolli-

wie unargwöhnig die Väter und Männer zu ſeyn fortfuhren[269]). Denn es war jedem ſchwer, von den Seinigen etwas ungleiches zu vermuthen[270]); vielleicht nicht unbillig, weil bey beſchäftigten Männern, die doch mehr den Körper als den Geiſt übten, und bey einem Volke von häuslichen Sitten die Leidenſchaften der Wolluſt weniger wütheten[271]). Hiebey half ihr natürlicher Hang zur Fröhlichkeit, welcher ſchwarzen Sorgen und Anſchlägen in dem heitern Gemüth keine Statt läßt; um ſo leichter, da wenig ihnen genug war, und ſelbſt Unglück von den meiſten[272]) als Gottes Fügung erduldet, ihnen von andern erleichtert und möglichſt bald vergeſſen wurde. Aus Zeiten ſolcher Unſchuld ſind jene Schilderungen der alten Griechen von den Spielen der

ton; Urkunden 381. Von Prieſtern kommen viele vor; auch im Verfolg der Hiſtorie andere berühmte.

269) Poggio: Ridiculum eſt videre vetulas decrepitas, ſimul et adoleſcentiores, nudas in oculis hominum aquas ingredi; verenda et nates hominibus oſtentantes; illi neque hoc oculis advertunt neque quidquam ſuſpicantur aut loquuntur mali. So bey den Armen; bey den Reichen videbis innumeras forma praeſtante ſine viris, cum duabus ancillis et ſervo, aut aliqua affini anicula, quam levius ſit fallere quam nutrire. So von den Weltleuten; von den Geiſtlichen, hic quoque virgines *veſtales*, vel (ut verius loquar) *florales*, hic abbates, monachi, fratres et ſacerdotes maiori licentia quam caeteri vivunt, omni religione abiecta. Omnibus una mens, triſtitiam fugere, quaerere hilaritatem.

270) Permirum eſt videre qua fide videbant viri uxores ſuas a peregrinis tangi; non animum advertebant, omnia in meliorem partem accipiunt.

271) Nihil eſt tam difficile, quin eorum moribus facile ſit.

272) Si quid adverſi acciderit, bono animo ferunt; wie noch im Gebirg, „es iſt Gottes Wille.“ Selbſtmord war doch nicht unerhört: Stadtbuch Zürich, 1423: Hartmann Gyr ſoll zwey Meilen von der Stadt, weil er ſich ſelbſt erhenkt wollt haben; item 1427. Elly Rieſchin, weil ſie ins Waſſer ſprang.

Göttin zu Paphos, welchen Franceſco Poggio die Lebensart vergleicht, welche ihn in den Bädern zu Baden entzückte[273]). Poggio, unter den verfeinerten Völkern zur ſelbigen Zeit einer der erſten Menſchen, würde um dieſe Ruhe und Freude vielen Prunk ſeiner Florentiner hingegeben haben. Wenn er aber ſein Kunſtgefühl, ſeine Kenntniß der Alten, ſeine mannigfaltige Lebensweisheit nicht mit hätte aufopfern wollen[274]), ſo hätte er die Schweizeriſchen Sitten doch nicht erhalten. Es iſt bey jedem Volke, in jeder Zeit, eine ſolche Miſchung des Guten und Böſen, daß der Weiſe für ſich immer gut ſeyn mag, an ſeinen Mitbürgern aber das letztere erdulden muß wegen ſeiner Verbindung mit dem erſtern. Wo ſich der Geiſt entwickelt, werden auch die Leidenſchaften ſcharfſinnig. Nicht durch Sittenänderung dieſer Art wird ein Volk verächtlich, aber dadurch, wenn es die großen Tugenden verſäumt, wodurch das Vaterland behauptet wird[275]). Uebrigens iſt nicht viele

273) Perſaepe exiſtimo et Venerem ex Cypro et quidquid ubique oſt deliciarum ad haec balnea commigraſſe; ita illius inſtituta ſervantur, ita ad unguem eius mores et laſciviam repraeſentant, ut, quamquam non legerint Heliogabali concionem, tamen ipſa natura ſatis docti videantur. . . . Videre eſt puellas, iam plenis nubiles annis, facie ſplendida ac liberali, in Dearum habitum et formam pſallentes.

274) Wozu er nicht eben geneigt war; er erwähnt etwas beklagend, daß neque vel legendi vel ſapiendi quidquam tempus erat, inter ſymphonias, tibicines, cithar s et cantus undique circumſtrepentes, ubi velle ſolum ſapere ſumma fuiſſet dementia. Im übrigen kennt man Poggio aus den facetiis und aus den Streitſchriften noch dazu als einen Mann, der wie Valla, Philelphus, und die meiſten jener Ausgezeichneten, Genüſſe liebte, welche zu Florenz und Rom eher als in Baden zu befriedigen waren.

275) Mit welchem Geiſt haben die Athenienſer unter und nach Perikles geſtritten? Wie die Legionen Cäſars? Wie andere, als Rom durch Griechenland gemildert war? Die Franzoſen, in welchem Jahrhundert beſſer als unter Ludwig dem Vierzehn-

Spur, daß die Sitten der Coſtanziſchen Verſammlung auf die Schweizer ſehr gewirkt; der Abſtand war vermuthlich allzugroß.

Die Menge herrenloſer Knechte und verlaſſener Dirnen, und alles Geſindel, welches unter andächtigem Schein, aus Neugier und Hoffnung leichten Gewinns, durch mancherley Mittel, in die Gegend um Coſtanz gekommen, geſellte ſich häufig zu den ſtarken Bettlern, welche ſeit langem eine Art Verbrüderung hatten. Zu derſelbigen Zeit, nach vollendeter Kirchenverſammlung in dem fünften Monat, erſchien vom Gebirge her[275b]) in den Landmarken der Stadt Zürich eine große Schaar[276]) von unbekannter Nation, braun von Farbe, fremd von Geſtalt[276b]), in Kleidern gering, mit Päſ- Zigeuner.

ten? als zu unſerer Zeit? Auch Florenz iſt wider die Medicis im J. 1528. anders vertheidiget worden, als . . ! Irret euch nicht: Schwäche kommt nicht von der Aufklärung, ſondern daß man nicht wahrhaftig aufgeklärt iſt; nicht von dem Böſen, das vorgeht, ſondern von dem Schlummer über das Gute und Große, aus der abſpannenden Verweichlichung, die zu Tugend und Genuß gleich ungeſchickt macht.

275b) Illa colluvies ex Alpium et Pyrenaeorum latebris, appetente aeſtate, in regiones uberiores erupit. *Bodinus* de rep. Schade daß die Reiſe nicht zuſammenhängender bekannt iſt. Wir ſahen ſie bey Zürich 1418, bey Baſel 1422, in demſelben Jahr erſchien eine Rotte zu Bologna; der Verfaſſer der Fortſetzung des Zeitbuchs Bruder Andreas von Regensburg, bemerkt die Czigeuner 1425 in Bayern.

276) 1400 bey Güler; 14000 bey Walſer; 40000 bey Tſchudi. Da, laut Wurſtiſen, 1422. nur 50 Pferde dieſer Schaar bey Baſel angekommen; da beſonders die Menge, welche bey Tſchudi genannt wird, alle Fürſten und Städte bewegt haben müßte, wovon doch keine Spur iſt; verwerfen wir die Zahl der 40000, ſind aber ungewiß zwiſchen den andern, weil nur 1400 ſo chronikwürdiges Aufſehen kaum gemacht hätten.

276b) Mauri fuſci, ſqualidi, puſilli, cum equis, mulis et aſinis miſerabiliter gyrantes; Hemmerlin de nobilit.

sen von der obersten geistlichen und weltlichen Macht. Michael hieß ihr Anführer[277]); sie wurden Zigeuner genannt[278]). Von allen Ländern, wo fremde Sprachen geredet wurden, wußten die damaligen Menschen so wenig, daß die Zigeuner nicht verstanden werden mochten, oder ungeahndet logen[279]). Aus ihrer Sprache vermuthet man endlich, in der großen Erschütterung des obern Ostindiens, als Pir Mohammed Jehan Ghir, Timurs Enkel, das Haus der Sultane von Ghaur gestürzt, seyn sie, besonders aus dem Lande Multan, Asien hervor, nach Europa gekommen[280]). Damals

277) Herzog Michel von Aegyptenland; in unsern Chroniken. Der, so mit etwa hundert Leuten im J. 1422 nach Bologna kam, hieß (Fortsetzung der Chronik des Fra Bartol. della Pugliola; Murat. XVII.) Herzog Andreas von Aegypten. (Dieselbe Fabel von der Bußreise; auch daß der Kaiser ihnen siebenjährige Diebstahlsfreyheit gegeben; welchem die Obrigkeit entgegenstellte, daß man auch sie bestehlen dürfe.) Man sieht aber hier, daß dieses Aegypten an Ungarn gränzte, und das stimmt mit Sulzer's Bericht N. 280; die Rotten mögen eine die andere geschoben haben und aus dem unbekannten Orient hervorgekommen seyn.

278) Cingari, Czigani; bey Sprecher, Pall. 91. Nubiani.

279) Sie seyn aus Kleinägypten, von denen, welche Joseph und Maria nicht aufgenommen; da sie nun Christen geworden, müssen sie eine siebenjährige Bußwanderung thun.

280) Daß man sie aus dem Zeugitanischen Afrika herleiten wollte (Guler), war nichts als Tand mit einem Ton, und es ist uns nicht bekannt, daß in Spanien oder Nordafrica irgend ein Zufall um diese Zeit eine solche Wanderung veranlassen mochte. Für Juden konnte sie nur Wagenseil halten, dem überall Juden vorkamen. Wir hätten sie einst für eine Böhmische Horde halten mögen; ihre Christensitte wäre hiefür; slawisch wußten die Schweizer so wenig als die Sprache des Multan; wenn die Zeit richtiger bestimmt ist bey Wurstisen, so paßt ihr Zug zu den verwirrten Umständen des Landes; und so würden von den Franzosen dergleichen Leute nicht unrecht Bohémiens genannt. Aber das im Text angegebene hat Christian Wilhelm Büttner, den grundgelehrten

Digitized by Google

hielten ſie chriſtliche Sitte[281]), und wurden geduldet als die (aus der Beute irgend eines Volks) eine Zeitlang noch Gold und Edelgeſteine hatten. Aber von dem an zeigt ſich faſt in allen Ländern eine Zigeunergeſellſchaft, welche ihre Obern, ihre Geſetze[282]), ganz oder zum Theil ſelbſtgeſchafne Sprache[283]) und gewiſſe, freylich

Sprachforſcher, für ſich. Ob ſie, nach des (hierin wohlunterrichteten) Br. Paulin's von S. Bartholomeo Bemerkung über die Sprache, Schuders, wo nicht Parias (von den letzten Caſten der Gentoos) geweſen oder ob ſie von Timur's Heer übergeblieben, wie H. H. Hottinger geglaubt, iſt ſchwer zu beſtimmen. Jene ſcheinen für ſo eine Wanderung beynahe zu niedrig; was konnte ſie, die ſo wenig wie nichts verloren, dazu bewegen? woher ihnen Begrif kommen von Ländern jenſeits Candahar? David Richardſon hält die Zigeuner für fahrende Indiſche Schauſpieler (Nuts; Perſiſch, Baſigurs), welche die Geſänge des großen Kubir's beſitzen; eine forſchenswürdige Angabe (Götting. Anzeigen 1804 S. 2022). Sie und Br. Paulin's Bemerkung (N. 283) beſtätiget was im großen Etymologikon (London 1700; 4) Walter Whiter berichtet, ihre, wohl die allerälteſte noch vorhandene, Sprachform ſey die Kette, wodurch die Samſcredaniſche mit der Aegyptiſchen und den weſteuropäiſchen zuſammenhänge; die Griechiſchen Zahlwörter, die Römiſchen Zwölf können aus ihr erläutert werden. Genug zu Erregung der Aufmerkſamkeit. Es iſt wahr, daß Timur dergleichen kleine Völkerwanderungen veranlaßte. Von dieſem ſelbigen Jahr ſind in der Moldau Armenier (Sulzer, Tranſalpin. Dacien); nach der Erzählung der hochbetagten Tatarin Gugnicha, (Rytſchkov, Orenburg. Topogr.) ſind eben damals Koſaken an den Jaik gezogen.

281) Als Landesbrauch; ihren Glauben giebt niemand an.

282) Guler. Es iſt nicht ganz platoniſche Diebsrepublik was Fielding (im Tom Jones) von ihnen erzählt; eher das meiſte wahr.

283) Von der, welche die Zigeuner des Jahrs 1418 hatten, iſt nichts in den Chroniken; Br. Paulin glaubt einen Samſcredaniſchen Dialect zu erkennen. Die Urkunde N. 286 ſpricht nur von Sprache der gilen und lamen, welche Brukner für gleichen Gelichters hält, obwohl ſie ge-

Digitized by Google

eher morgenländische Künste[284]) hat, äußerst sinnreich[285]) in allen Erfindungen wider die eingeführten Eigenthumsrechte[286]). Bis auf diesen Tag sind, beson-

wiß ungleichen Ursprungs waren. Sie scheint eines Theils aus Provincialwörtern zu bestehen, anderes haben sie muthwillig ersonnen. Herberge, Pöse (posa, Ital.); Lem, Brot; Johanns, Wein; Breitfuß, eine Gans; Flughart, Häner; Flösseling, Fische; Klabet, Kleid; Wendelrich, Käse; Amtleute, die Schuder; in die Stadt gefangen geführt, gebruckt in der Gabel, u. s. f. wie ihres Gleichen etwa alle von der Bande *les garçons*, den Kerkermeister l'oncle, das Gefängniß le paradis u. s. f. nennen (Verhöre Genf, 1783.).

284) Wahrsagerey, Traumdeuterey; uralte Dinge, welche gemeiniglich aus Morgenland neuen Schwung bekommen.

285) Darum nennt sie Wurstisen, „ein gescheid und unnütz „Volk."

286) Der St. Basel Warnung an ihr Volk, um die Betrügnisse der gilen und lamen, 1422; bey Brukner S. 853. Wenn man in der Kirche den Segen giebt, nehmen sie Selse in den Mund, und mit einem Halm stechen sie sich in die Nasenlöcher, damit sie schäumen und bluten, als von fallender Sucht. Sie haben Salben, womit sie sich das Aussehen geben in ein Feuer gefallen zu seyn, oder als wären sie in Ringen und Stöcken gelegen, woraus ihnen S. Niclaus geholfen; darum betteln sie zu einem Opfer. Starke Kerls gehen mit langen Messern als die in der Nothwehre einen umgebracht, und bey Lebensstrafe auf gewisse Zeit eine Summe Geld haben müssen. Weiber betteln durch S. Maria Magdalena, „sie seyn im offnen Leben gewesen und „wollen sich bekehren." Die keusche Nahrung nennen sie, in saubern Kleidern herumziehen als vertriebener Adel. *Camerlerî* tragen Zeichen als die an gewissen heiligen Städten gewesen; solche Leute erzählen vor den Kirchen große Wunder. Sie wissen sich das Antlitz zu beschmieren als die lang siech gewesen, gehen endlich in eine Badstube und es ist wieder ab. Auch Blinde binden etwas blutige Baumwolle über die Augen; „seyn Kaufleute, in einem Wald geplündert, „geblendet und an einen Baum gebunden worden, wovon „endlich gute Leute sie errettet; kaum am vierten Tag." Sie

ders längshin der Gränze vieler Staaten, dergleichen Verbindungen über alle Vorstellung zahlreich, weitläuftig und eng verbunden, und üben ohne Furcht Krieg wider die Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft, von welchen (weil sie ihre Vortheile nicht genießen) sie sich frey glauben, eine Menschenclasse, welche, so wie die Bettler, unter den übrigen unbeobachtet lebt.

Von den Schweizern wurde in den Jahren der Kirchenversammlung ein ganz anderer Krieg, als der zu Aargau, auf der Italiänischen Gränze geführt. Raronskrieg.

Als oben erzählter maßen die Thäler von Ossola von den Eidgenossen überrascht und alsobald erobert worden, war unter dem Kriegsvolk ein Gerücht ergangen, Wischard von Raron, Freyherr, Herr zu Ennfisch[287]), Landeshauptmann von Wallis, Bischof Wilhelms zu Sitten Oheim oder Vater, Bürger von Bern, habe gesagt: „Wenn er gegen sie gestritten hätte, so müßte „nicht einer davon gekommen seyn.“ Diese Rede kränkte ihr Gemüth. Als die Banner in die Waldstette zurückgekommen, sandten sie Heinrich Zelger, Landammann zu Unterwalden, mit Vorstellung der Unleidlichkeit solcher ehrenrührigen Worte und Begehren ihrer Bestrafung auf Bern. Bern sprach: „Von der Zeit „an, da sie in der Bewaffnung wegen Oltigen den Herrn Anlaß.

verbergen ihre Kleider, bestreichen sich mit Nesselsamen, damit sie nicht frieren, und sitzen halb nackt und schütternd vor den Kirchen damit sie Kleider bekommen. Einige lassen sich in Ketten führen, und reißen ihre Lumpen als Unsinnige und Besessene, die zu einem gewissen Heiligen müssen; da brauchen sie aber 12 Pfund Wachs, auf daß der Mensch erlöset werde. Andere sehen gelehrt vor sich in ein Buch; „seyn gar „weit her, kommen von den H. Oertern; wer ihnen Almo„sen gebe, für den wollen sie S. Joh. Evangelium beten.“ ꝛc. ꝛc.

287) Anniviſii; in der Urkunde N. 296.

„von Raron vergeblich gemahnt, überlassen sie ihn sich „selbst.“ Aber die Urner und Unterwaldner, für Ehre so empfindlich als für Freyheit, ergossen ihr Gefühl in die Herzen der Landleute von Wallis. Hiezu kam, daß Raron für den Urheber gehalten wurde, daß der Herr von Chivron das Eschenthal so schnell unter Savoyen brachte, und daß von dem Zug, den er zu König Sigmund gethan, viele unbesoldet in ihre Heimath gekommen. So erwachte in dem Landvolk der Unmuth, wodurch am Hause Raron bald alles hart und unzulässig, seine Macht gefährlich und ihr Gebrauch schon so landschädlich schien, daß jeder seine eigne Geduld anklagte: „Warum gelitten werde, daß man die „Krieger willkürlich aus dem Land geführt? wozu der „unbewilligte Bund mit Savoyen? Die Herkommen „werden untertreten und vergessen; die Großen wollen „Knechtschaft aufbringen. Auch sey Anton von Thurn „zu Gestelenburg längst gestorben, und niemand gebe „Rechenschaft von seinen Mannlehen[288]); die Raron „werden sie haben müssen; bald werde Wallis ihr seyn; „redlichen Männern stehe zu, dem abzuhelfen.“ Vergeblich berief sich der Bischof auf sein gräfliches Amt und Lehenrecht, sie hielten es dem Herkommen zuwider. Die Männer von Brieg standen über diese Sache mißmuthig beysammen, als eben aus Eschenthal einige Savoyische Krieger über den Simplon in das Dorf herabzogen; diese fielen sie an, rissen ihnen die Waffen aus der Hand und stießen sie, übelgehalten, aus dem Dorf, mit Vermelden, „man werde ihres Gleichen im „Lande Wallis nicht mehr dulden.“ Diese vertragswidrige That hielten sie für gerecht, weil der Bund vom Lande nicht gutgeheißen sey. Die Urheber dieses

288) Er starb ohne Söhne, um 1404. Ausdrücklich nennt ihn Tschudi hier nicht, aber die Umstände geben, daß von seinen Sachen die Rede war.

Digitized by Google

kühnen Beginnens, um selbst sicher zu seyn, bewegten ganz Wallis nach der vielleicht ältern Sitte [289]) folgendermaßen.

Einer nahm einen großen Kolben, gieng aus des Abends mit mehreren, an einen Ort, wo ein junger Birkenbaum stand: sie wunden die Aeste zusammen, steckten den Kolben oben herein und rissen den Baum aus der Erde, wie das landfressende Uebel ausgereutet werden soll mit verbundener Macht. Hierauf schnitzten sie den Kolben grob in die Gestalt eines Menschenantlitzes, auf daß er unterdrückte Niedrigkeit [290]) abbilde, welche nicht schön zu sehen pflegt. Alsdann flochten sie durch die Aeste so viel Gesträuch, daß die Figur aus den Dornen, womit Uebermacht ritzt und zwängt, kaum hervorsah. Endlich schlug jeder, der sie retten wollte, unten einen Hufnagel in den Baum, zu Bezeichnung seines festen Entschlusses. Diese Mazze (so nannten sie den Popanz) banden sie Nachts an einen Baum, welcher am Wege stand. Früh waren sie auf, schwiegen, horchten die Reden der stillstehenden Menge, bis wenn das Volk sich gesammelt, ein kühner Mann als Mazzenmeister hervortrat, sie losband und sich mitten auf dem öffentlichen Platz neben sie stellte. Da erhoben viele die Frage: „Mazze, was leidest du? Mazze, warum bist du hier?" Die Niedrigkeit, von ungerechter Gewalt geschreckt, öffnet ihren Mund nicht. Sie sahen dieses, und fuhren fort: „Ist „ein herzhafter Mann, welcher wohl reden kann und Die Mazze.

289) Auf der einen Seite scheint sie in dem Geist eines höhern Alterthums; auch wird nicht gemeldet (nämlich von alten Schriftstellern), daß damals die Mazze zum ersten Male aufgerichtet worden. Hingegen ist in der (zwar nicht so bekannten) Geschichte des Herrn von Thurn keine Spur davon.

290) Oder leidende Gerechtigkeit.

Digitized by Google

„dem das Land lieb ist, derselbe trete hervor und sey Für„sprech der Mazze.“ Der Fürsprech redete in folgendem Sinn: „sie wollen dir helfen, Mazze; sprich; nenne „den Mann, welchen du fürchtest! .... Ists der „Sillinen? .... Ists der Asperling? .... Ists der „Henngarten? [291]).“ Sie stand und schwieg; von jedem sagte er, welcher Unterdrückung er verdächtig seyn mochte; endlich sprach er: „Sind es die von Raron?“ Die Mazze neigete sich sehr; eherbietig, wie hülfsbedürftig, stand auch der Meister. Der Fürsprech redete: „Sie „hat euch geklagt; biderbe Männer, wer die Mazze retten „will, hebe die Hand auf.“ Als der mehrern Hand [292]) schien, die Gesetze schweigen vor der Gewalt, Macht erfordere Gegenmacht, wurde der Tag auf baldmöglichst bestimmt. Es ergieng von Dorf zu Dorf durch alle Zehnten: „Die Mazze wolle zu dem Landeshauptmann, „zu dem Bischof und allem Anhang von Raron.“ Also in dem neun und dreyßigsten Jahr nach dem Anfang des Unglücks Herrn Antonius von Thurn zu Gestelenburg, wozu die von Raron geholfen [293]), schirmte Herrn Wischard weder der Glanz uralten Adels [294]), noch fremde Gunst, oder die Vereinigung der obersten Würden, daß nicht am bestimmten Tag alle Landesgegenden mit großer

291) Damals blühende Walliser Geschlechter.

292) Ein unsern Democratien gewöhnlicher Ausdruck.

293) Wenigstens der Landeshauptmann, dessen Söhne Peter und Heinrich Graf Amadeus enthaupten ließ. Die Gestelenburg lag unweit Raron.

294) Wir sahen im ersten Buch, daß die Grafen zu Brienz gleichen Stamms waren. Daß Münster sie von Tusis herleiten will, scheint nicht ganz verwerflich: Wallis war mit Rhätien in so enger Verbindung, daß unter den Römern auch wohl beyde Länder von gleichen Herren verwaltet worden; welches jene bey Tusis angesessenen Landespräsidenten zu einer Zeit auch thun konnten. Zu Uri findet man die Grafen von Brienz als Stifter von Seedorf. Alles leitet auf hohe uralte Abstammung.

Digitized by Google

Uebereinstimmung vor alle unbefestigten Häuser seiner Partey die Mazze setzten. Hierauf drangen sie herein, trugen alles Geräthe fort und verzehrten alle Lebensmittel. Wäre er geblieben, so würde er sein Leben der Mazze zum Opfer haben hingeben müssen. Er, sobald ihm gesagt wurde, man werde ihn mazzen[295]), eingedenk, was dem von Gestelenburg begegnet, erschrack nicht wenig. Zuerst ritt er, sein Burgrecht mit Bern zu erneuern, zu einer Zeit aber, als man jenen Vorwand unbefolgter Mahnung wider ihn gern viel gelten ließ, weil der Sinn von Bern ganz auf Aargau gerichtet war. Durch Freyburg erhielt er, (damit seine Burgen doch verschont blieben) daß, nachdem er die Landeshauptmannschaft niedergelegt und Bischof Wilhelmen sich selbst überlassen, die Walliser noch von ihm abließen.

Es ist keine Spur in Urkunden oder Jahrbüchern, daß Wischard von Raron ein böser Mann gewesen, aber daß er die Walliser wegen ihrer nicht gar feinen Landessitten etwa lang verachtet, wohl deswegen sich unerlaubte Dinge herausgenommen, und natürliche Vorliebe zu dem fürstlichen Hof Savoyen unpolitisch geoffenbaret. Unter seinem Einfluß hatten sich die Rathsherren der Stadt Sitten[296]) mit andern vornehmen Männern[297])

295) Gewöhnlicher Ausdruck dieser Sache, der den Wallisern freylich eigen seyn muß. *Ammazzare* kommt eben daher, daß der meiste Todschlag anfänglich mit Kolben geschah.

296) Urkunde vom 27 Jänner 1414: De Compelio und Richardi, öffentliche Notarien, waren Syndiks; nach ihnen zehn Rathmänner und Reconsiliatores (wo nicht reconc.) der Stadt, Gemeinde und Syndike.

297) Es folgen certi alii totius civitatis (hier im alten Sinn für Gemeinwesen genommen? oder heißt es, aus der Bürgerschaft gewählte Ausschüsse?) cives et burgenses, an deren Spitze „der edle und mächtige Mann, Herr W. von Raron, „Herr zu Ennsisch, Landvogt von Wallis; der ehrwürdige „Mann, Herr Johann Monachi, Official und Domherr;“

und achtbaren Bürgern[298]) vor kurzem zu gewissen Gesetzen verbunden, welche in keiner andern Hauptstadt hätten gegeben werden müssen[299]): „Man soll „doch Leute setzen, welche die Hintersassen und allen„falls auch die Bürger[300]) dazu anhalten, den Stadt„bach zu reinigen, damit er nicht austrete[301]). In „dem Wasser, wovon Menschen und Vieh trinken müssen, „soll niemand garstige Kleider oder Eingeweide waschen. „Zur Ehre der Stadt und Bürgerschaft soll doch niemand „mehr Misthaufen vor seinem Hause haben[302]) und we„nigstens die Hauptgasse soll man wöchentlich einmal „säubern[303]). Wer stinkende[304]) Fische zu Markt brin„ge, dem soll man sie verbrennen. Die Syndiks und „Räthe sollen einen verordnen, das Protocoll zu hal-

— alsdann Rudolf von Raron, Edelknecht; Gilg, sein Sohn; Johann von Wollhausen; zwey Trocat von Villeneuve, F. Mistralis (Metral?) bonus homo; Peter von Orken; Johann Revillod (sein Geschlecht ist noch zu Genf,) u. a.

298) Sono campanae omnibus simul congregatis; doch sind nur 64. et plures alii angezeigt; also wohl höchstens capita domorum.

299) So viele Reinlichkeitsgesetze in andern Statuten verhanden sind, giebt es wenige, welche dergleichen Dinge voraussetzen; sie sind wenigstens gehalten worden; in Wallis bedürfte man sie umständlicher zu wiederholen und einzuschärfen. Billig hat Moses diese Sachen für nicht klein geachtet; sie sind ein großer Schritt aus der Barbarey empor; sie wirken auf den ganzen Sinn, das Gefühl, die Sitten, den Ruhm.

300) Forenses incolae, habitatores ac etiam cives et burgenses.

301) Art. I. Super cursu *Sedunae* labentis a territorio de *Nantz* infra civitatem directe usque ad Rhodanum.

302) Propter honestatem civitatis et habitantium.

303) Mundetur platea glareti, pro honore burgensium, causa tenendi forum nitidum.

304) Oder cacochimos.

Digitized by Google

„ten[305]). Wenn in Gemeine geläutet werde, ſoll ſich „jedermann einfinden[306]). Bürger müſſen in der Stadt „angeſeſſen ſeyn[307]). Zu Beſtreitung der öffentlichen „Ausgaben[308]) ſollen Salz und Häringe verzollet wer„den[309])."

Vergeblich glaubte der Herr von Raron ſeine Feinde durch die Entſagung alles Antheils an den öffentlichen Geſchäften beruhiget, und hoffte die Herſtellung ſeines Anſehens von der Zeit. Eben dieſes wurde von der Widerpart befürchtet; eher nicht hielten ſie ſich ſicher, bis Raron gänzlich aus dem Land gemazzet worden. Daher brachten ſie der Menge bey: „Daß ein Mann, „wie er, ſich vermeſſen, dem Vaterland vermittelſt frem„der Hülfe zu widerſtehen, ſey Zerſtörung ihrer Freyheit. „Wenn er Wallis nicht ſelbſt haben könne, ſo möchte „der Verräther es gern verkaufen. Starke Burgen ſeyn „ſein Trotz; was der Landmann von ihm halte, kümme„re ihn wenig." Dieſe Rede fand Eingang, und mehrere Gründe entflammten das Volk. Eines Morgens brachen ſie auf, beſonders von den obern Thälern, ein furchtbarer Haufe. Sie raubten ihm zuerſt vierzig Och- Raron vertrieben.

305) Er ſey notarius publicus, communis burgenſis; auch regiſtrire er litteras burgenſes in libro communi civitatis.

306) Omnes et ſinguli (ſ. N. 298.) cives tenentur venire ad conſilium, congregandum loco ordinato; dießmal vor U. L. F. Hauptkirche großem Thor; es wird erinnert in hac communitate facienda feciſſe eos plus quam dictas partes Senioris conſilii totius civitatis (mehr als die Rathsherren für ſich thun mochten), und nomine ſuo aliorumque civium abſentium. Wer aus dem Rath ſchwatzt, kommt vom Bürgerrecht, cum conſilio tamen reconſiliatorum.

307) Focum et locum continuum.

308) Außer daß pro barris et clauſuris communibus manutenendis die Früchte der Inſel des Rhodans eingewonnen wurden.

309) Siehe auch vom Salz unten Urkunde 316. Häringe zollen pro qualibet balla.

sen. Eine große Burg lag auf der Höhe, über dem Flecken Siders; in diese drangen sie und legten sie gänzlich in Schutt. Von da zogen sie herauf, giengen über die Dala, kamen auf Leuk, und legten sich zugleich vor einen Thurm, wo in besserm Glück der Herr von Raron prächtig wohnte, und vor eine Feste des Bischofs. Beyde nahmen sie ein; keine Sache schonten sie, sondern zertrümmerten und brachen alles wuthvoll herunter, eilten, zogen aus Leuk herab, giengen über den Rhodan und belagerten Beauregard. Beauregard, hoch über Chippis auf der Spitze eines senkelrechten hohen Felsen, schirmleistend und gehorsamgebietend weit herein, wo das Thal Ennfisch, in Hochgebirge verborgen und lang Fluchtort oder Schrecken [309b]), endlich in schönen Weiden sich an die Alpen von Aosta verliert. Raron, welcher das vorige ertrug, weil dieselben Burgen vielleicht nicht so sein eigen waren [310]), und weil er hoffte, das Volk werde sich stillen, eilte, in Gefahr der althergebrachten Herrschaft seiner Voráltern, abermals nach Bern. Er fand die ganze Stadt in Bewegung über den vollbrachten Zug in Aargau, einzig wachsam auf den Herzog Friedrich. Also, nothgedrungen, als fernere Zurückhaltung Selbstverséumniß war, ergriff er für sich und für den Bischof den Schutz des Herzogs von Savoyen. König Sigmund erhob in diesen Jahren [311])

309b) Hunnen aus Italien, sagt die Fabelsage, ein altes starkes Volk, haben hier Zuflucht genommen, und lang dem Glauben widerstanden, bis nachdem der Weg les Pontis durch die Felsen gehauen worden, durch deren Schlund sich die Ufenz mühsam durchdrängte, Christus und Cultur unter diese tapferen schönen Hirten gekommen. Ebel.

310) Es ist Spur, daß die zu Siders hochstiftisch war, und man will (s. Leu, sub Leuk) der Thurm zu Leuk sey von den Freyherren von Thurn zu Gestelen; er wäre vielleicht vollends der Preis gewesen, um welchen jene Raron die Sache derselben aufgegeben.

311) 1416. Urkunde bey Guichenon im 3. Theil.

Digitized by Google

Amadeus den achten in herzogliche Würde. Der Herzog, froh eines Vorwands, befahl dem Landvogt Amadeus von Challant, mit genugsamer Macht von Chablais nach Wallis zu ziehen, von dem Bischof die Burg der Meyerey bey Sitten, hoch über derselben die kaum zugängliche Türbelen, und in dem Paß nach Sanenland Gerstenberg[312]) zu empfangen, und sie gehörig zu besetzen. Der Herr von Raron sammelte alle vorräthigen Lebensmittel, und je die tapfersten Männer, deren Treu er sicher war; nahm zu sich seine Gemahlin, Frau Margaretha von Razüns, den Bischof Wilhelm, alle, die in seinem Hause betagt oder unmündig waren, stärkte die Felsenburg Seon, und befahl ihnen und allem Gesinde, mit seinen kostbarsten Sachen auf derselben zu bleiben. Beauregard verwahrten ihm viele getreue Diener; der Sommer half, durch dessen überaus große Hitze in Wallis jedermann unthätig wird; endlich wurden sie durch Hunger zur Uebergabe genöthiget; bald leuchtete weit hinein durch Unnfisch die hohe Flamme von Beauregard.

In denselbigen Tagen als gesagt wurde, „die von „Raron vermeinen sich durch den Herzog von Savoyen zu behaupten, stieg die Erbitterung auf das Höchste, durch den Beytritt vieler sonst Unparteyischen, welchen der Schritt, wozu der Herr von Raron genöthiget war, äußerste Gefahr der Freyheit und Hochverrath an dem Vaterland schien. So groß und so drohend wurde ihre Uebereinstimmung, daß Amadeus von Challant, nicht unbillig selbst für Chablais fürchtend, einen Stillstand schloß[313]), welchem bald Friede folgte. Der Herzog

312) Mons Ordei, Mont-Orge, von Guichenon in Montours verdorben.

313) Während welchem die Walliser sich beklagen, apud Plulta (mir unkenntlich, wohl in der Abschrift verdorben) bey Sitten von den Savoyern geplündert und gemordet worden zu seyn;

(auf welchen Raron einzig traute, so sehr, daß besonders dadurch sein Unglück entstand) erneuerte, ohne für ihn zu bedingen, die alten Verträge[314]). Türbelen, Majoria und Gerstenberg übergab er nicht wieder dem Bischof, sondern dem Domcapitel, um Geld. Sofort wurden diese Burgen von den Wallisern eingenommen, geplündert und zerstört. Nur Seon blieb; die Macht von Raron war gefallen, der väterliche Reichthum zerstreut und verdorben; in dem einzigen war Wischard nicht so unglücklich als Herzog Friedrich, daß er den Muth nicht aufgab, und Herr seiner Person blieb.

Bürger zu Bern.

Noch hoffte er, seine Noth soll die Berner bewegen, und begab sich zu ihnen. Der vorige Glanz fehlte ihm; aber er hatte die rührende Würde eines Mannes, welcher einem unwürdigen Schicksal aus Geisteshoheit nicht unterliegt. Er erinnerte die Edlen: „Von welchem Glück „seines alten Stammes er unschuldig bis in das Elend „gesunken; der Wechsel menschlicher Dinge könne sie auch „treffen." Er stellte den Räthen und Bürgern vor: „In „bessern Zeiten habe Raron die Bürgerrechtserneuerung „nie vergebens begehrt; wenn er so blind gewesen, ein„mal Fürstengunst vorzuziehen, so sey er um hohes Lehr„geld für seine künftigen Tage besser unterwiesen; Bern „sey sonst nicht gewohnt, Hülflose zu verlassen; Fehler „vergebe auch Gott; um Gottes willen (in der Welt „sey kein Hülfsmann für ihn) möchten sie ihm die „Udel[315]) der versäumten Jahre abnehmen; auf daß,

1416 am 4. May. Aus Domherr Peter Brantschen Chronik, die er 1576 aus den Archiven und libris obituum des Hochstifts, auch einigen (quasi per transennam mitgetheilten) Urkunden von S. Maurice gesammelt; MSpt.

314) Namentlich den Frieden 1399; *Guichenon*, Sav. ad 1417. Frankreich und Burgund waren in Verwirrung; Piemont sollte bald an Savoyen fallen.

315) Bürgerrechtserkenntlichkeit. Es war ihm wichtiger, daß

„nachdem Wiſchard von Raron alles verloren, das ein„zige ihn aufrichte, Berner zu ſeyn. Sie konnten ihm nicht widerſtehen.

Landrecht L., Uri, U. W. und Wallis.

Nicht ſobald erhielten die Walliſer dieſer Dinge Nachricht, als vor allen andern der Zehnt Gombs, in den hohen Alpen, an den Quellen des Rhodans, die Hoffnung Rarons zu vereiteln beſchloß. Dieſe Männer ließen durch Freunde den benachbarten Waldſtetten folgendes vortragen: „Die Männer der Gemeinde zu Mün„ſter, die von Aernen und alle welche von Doiſcherberg „das Land aufwärts wohnen[316]), haben mit andern „Wiſcharden von Raron, der ſich zum Herrn aufwerfen „wollte, beſonders aus dem Anlaß vertrieben, weil er „die Savoyer angeführt, Eſchenthal einzunehmen; die„ſen Mann gedenke Bern zu unterſtützen. Freyen Land„leuten gezieme, dem guten Beyſpiel der Waldſtette ge„mäß, zuſammen zu halten. Ihnen ſey das Eſchen„thal angränzend; ſie getrauen und verſprechen zu hel„fen, daß es den Waldſtetten wieder werden ſoll, für im„mer. Hinwiederum ſtoßen ſie an die Grimſel, und „wiſſen von ihren Altvordern, daß wohl eher Feinde aus „Oberland von daher in Wallis gezogen; ob die Wald„ſtette ſie nicht vor Bern ſchirmen wollen?“ Unterwalden und Uri, welchen wegen Livinen das Eſchenthal am wichtigſten war, und Rarons Demüthigung wohlverdient und nützlich ſchien, ſie, und von ihnen bewogen Lucern, machten ſich kein Bedenken, mit Gombs ein ewiges Landrecht aufzurichten. Sie handelten vernünf-

dieſelben ihm abgenommen als geſchenkt würden, damit Bern aller in dieſen Jahren ihm geſchehenen Dinge ſich annehmen dürfe.

316) So nennt ſich der Zehnt Gombs im Landrechtbrief, welcher auf S. Thomas 1416. errichtet worden, (bey Tſchudi), obſchon das Landrecht vom Herbſtmonat iſt.

tig und gerecht: jenes, weil niemand beſſer helfen konte die Oſſolathäler wiedereinnehmen und behaupten, als die Nachbaren, die ſie jetzt für Mitherren erklärten: auch mochten ſie von mehrern Orten einfallen, da ſie ſich hiezu[317]) den Paß bedungen. Gerecht war der Bund, als der nicht (wie vormals mit Brienz) mit Angehörigen eines Bürgers von Bern, ſondern mit freyen Männern, in der Abſicht geſchloſſen wurde, daß jeder Span zwiſchen Bern und Wallis ohne Blutvergießen durch das eidgenöſſiſche Recht entſchieden werde. Gombs wurde hiedurch der Schweiz nicht mehr noch weniger verwandt, als das gemeine Beſte wollte: Artikel wider dieſes Landrecht mögen ſie nie gültig verſprechen[318]); ein anderes mögen ſie nicht aufnehmen, ohne der Eidgenoſſen Willen, welche dieſes in dem ewigen Bund einander ſelbſt auch verſprochen. Wo das Land ſich einigermaßen öffnet, gegen Eſchenthal, helfen ſie; aber die Schweizer mahnen ſie nicht in Länder, von welchen das ewige Eis der Grimſel und Furke ſie trennt[319]). Gombs iſt, wie die Waldſtette, ein hochgelegenes Hirtenland, an Weidenfett, reich an Heerden, und an Mannſchaft ſtark: es gönnen ihm die Eidgenoſſen andere Lebensmittel (wo nur ſie ſelbſt Brot haben) bey ihnen zu kaufen, zu welchen offenere Zufuhr iſt; ſo, weil Salz aus Hochburgund am reichlichſten in Wallis kam,[320]), verſprächen auch die Gombſer, deſſen Kauf am erſten den Eidgenoſſen zu

317) Gegen andere mögen ſie nicht ohne beſondere Erlaubniß durch Wallis ziehen.

318) Daß alſo Savoyen und andere nichts gewinnen würden, durch Gewalt oder Liſt ſie hiezu zu vermögen.

319) Man ſoll ſie nicht mahnen um was hier nicht verſprochen iſt.

320) Daß es aus Hochburgund kam, iſt hier nicht geſagt, aber wohrſcheinlich. Die Lehensverbindungen zwiſchen S. Maurice und Sallins mochten zu Verträgen hierüber Anlaß geben.

Digitized by Google

gestatten. Das alles, der Landesverfassung des Wallis, wovon sie beynahe der vornehmste Zehnt sind[321]), unbeschadet, schwuren die von Gombs, alle von vierzehn Jahren und darüber, ewig zu halten[322]).

Sofort nach dem Eid, bevor er beurkundet worden, waren alle muthig, die Landbanner von Unterwalden und Uri, Mannschaft von Lucern, und gleichsam fortgerissen[323]), die von Zürich und Schwyz, alle diese über den Gotthard, Gombs über den Albrunn. Beyde, Savoyen und Mailand, hatten in sonst gerechtem Zutrauen die Bewahrung der Thäler von Ossola dem Grafen Carmagnuola übergeben. Aber schon hatte die Schweizerische Partey die Oberhand in Vogogna[324]), Domo wurde erobert, Matarello zerstört, Carmagnuola vertrieben, das herzogliche Banner von Savoyen durch einen Mann von Unterwalden siegstolz heim in seine Dorfkirche gebracht, Eschenthal zum dritten Mal in Schweizerische Pflicht genommen. Andere Orte, der Stadt Zürich gleichgesinnt[325]), würden sich eines Ersaz- (Eschenthaler Zug)

321) So daß noch 1752. Gombs mit Sitten um den Rang wetteiferte; Leu, Art.

322) Noch ist in dem Landrecht, „über Todschlag zu richten „an dem Ort, wo er vollbracht worden, über Wunden vor des „Beleidigers Richter. Man möge diese Vereinigung alle zehn „Jahre erneuern.“

323) Erst 1417. um Doroth. beschloß Zürich hundert Mann zu senden; Stadtbuch. Schwyz zog wohl zu gleicher Zeit; am 26 Christm. wenigstens war die Mannschaft noch nicht bereit; ebendas. Hiemit stimmt ad 1417. Tschudi genau überein.

324) Brief Zürich an Ammann und Landleute von Uri, vom 3. May 1416. Sie wollen die von Vogogna und ihren Mitsächern angebotene Freundschaft auch annehmen.

325) Um deswillen drang Zürich stark darauf, daß den Rich-

zes der Kriegskosten begnügt haben[326]); die Besitznehmung wurde mit äußerstem Nachdruck durchgesetzt von Unterwalden und Uri, welchen der Verlust, auch als Ehrenkränkung, von gefährlichen Folgen schien, für Leventina und Bellinzona[327]), wo sie Schutzorte waren. Aber so kostbar[328]) wegen der Verproviantirung[329]), so schädlich dem Handel[330]), so gleichgültig diese Kriege denen von Zürich und von Schwytz, welche kein Theil an der Gemeinherrschaft gewollt[331]), immer seyn möchten, so weit entfernt[332]) waren sie, ihre Eidgenossen hierin zu verlassen.

tungen der mindere Theil den meisten Stimmen folge; N. 324; Stadtbuch auf Maurit. 1416.

326) Stadtbuch Zürich, an Verena 1416. lieber soll man mit Savoyen eine Richtung aufnehmen; ob uns da 6 bis 8000 Gulden werden möchten, das wäre uns besser.

327) Darum zog ihnen der Herr von Sax Masox in diesem Kriege zu; Tschudi.

328) Um deswillen bedungen die Züricher, *Doroth.* 1417. gleiche Theilung der Beute.

329) Damit suchten sie sich um *Hilar.* 1417. noch zu entschuldigen; „da sie sich nicht versehen, fehle ihnen an Saumrossen „(Soümern) und Kost."

330) Bemerkt von dem verdienstvollen Schinz in der Gesch. der Handelsch. von Zürich.

331) Entweder wollte Schwytz nicht mehr mit regieren als das Land wieder erobert worden, oder Tschudi hätte geirrt, nach der ersten Eroberung Schwytz unter die mitregierenden Orte zu zählen. Gewiß wird um *Hilar.* 1417. von Zürich vorgeschlagen, „auch Schwytz einen achten Theil am Eschen„thal zu lassen." Jenes erste scheint glaubwürdiger, denn man sieht aus dem Landrecht mit Gombs, daß vor der Wiedereinnahme sechs Orte zusammen regierten, und gewiß hatten Zürich und Bern kein Antheil. Wir lernen übrigens aus dem Rathschluß *Hilar.* 17. daß Zürich nun Theil zu nehmen beschloß; da Bern sich ganz hievon entfernt hielt, so würden ohne dieß keine acht Orte herauskommen. (Man erinnert sich, daß Wallis mitgezählt wird.)

332) Als *Nicol.* 1416. die hundert Knechte von Zürich zu senden beschlossen wurde, erklärte Zürich den Eidgenossen, „sie

Dieſe Geſinnung verdient beſonderes Lob; durch ſolche Aufopferung der perſönlichen Rückſichten bleibt eine Eidgenoſſenſchaft ſtark zu ihrem Zweck; durch treues Zuſammenhalten werden böſe Sachen gut; gute werden ſchlecht, wo jenes mangelt[333]). Auf dieſem Zug wurde der letzte Widerſtand von Eſchenthal, der ſich ſtark zuſammengezogen, am Eingang des Paſſes Simplon, bey dem Orte Dovedro, durch die vereinigten Fahnen von Zürich und von Schwytz gebrochen[334]). Der Herzog Viſconti erſchrak. Hätte ſein Dienſtmann Lotario Ruſca, Herr zu Locarno und Lugano[335]), etwas wider die Schweizer vermocht, ſo würden ſie nicht bis an die Ufer der Treſa ſeine eigene Herrſchaft ungeſtraft geplündert haben. Der Savoyiſche Zuzug wurde von den Walliſern verhindert[336]).

Bald nachdem die Gombſer das neue Landrecht im Eſchenthal tapfer verdient, vernahmen alle Zehnten: „König Sigmund, welcher ihnen die Herſtellung des „Herrn von Naron vergeblich empfohlen, habe ſie der „Stadt Bern aufgetragen; die Berner, nach einigen „eben ſo fruchtloſen Briefen, ſeyn zu andern Mitteln „entſchloſſen, bereits haben ſie zu Frutigen Güter, wel-

„begehren fürs künftige ſolcher Züge überhoben zu ſeyn:" unter ſich behielten ſie ſich vor, „ferners zu rathſchlagen, ob „ſie nicht gleichwohl den Eidgenoſſen zuziehen wollten; das „aber ſoll verſchwiegen bleiben, beym Eide" (auf daß die andern hiedurch nicht ermuntert werden zu unnützen Kriegen). Ein ſeltenes Lob; eidgenöſſiſcher zu denken als es öffentlich ſcheinen zu wollen!

333) Eine Anmerkung, welche für die Regeln der Hiſtoriographie zu oft vorkommt, für das Vaterland nie genug.

334) Bullinger aus einer Zür. Chron.

335) Welche Herrſchaft er ihm für ſeine Rechte zu Como im Jahr 1416. übergab; Tſchudi.

336) *Guichenon*, H. de Sav., Amé VIII. ad a. 1416.

„che über den Gemmi nach Wallis gehen sollten, ange„halten.“ Wer einmal zu weit gegangen, um ohne Schaden umzukehren, thut wohl, daß er seinen Weg fortwandelt. So thaten die Walliser. Der große Zehnt Brieg, welcher, als der nächste an den Landmarken Italiens, den Simplonpaß inbegreift; ein vortrefliches Hirtenland, bewohnt von streitbaren Männern; Brieg, und auch Naters, ein bald eben so guter Flecken; sie[337]) und nach wenigen Tagen[338]) der Zehnt Visp, Wallis ganz durchschneidend, von Alters her blühend in vielen Gemeinden, schwuren, so wie Gombs, zu Uri, Unterwalden und Lucern ewiges Landrecht. Wallis aber mit verbundener Macht[339]), legte sich vor Seon, entschlossen, Naron auszurotten. Zu gleicher Zeit offenbarten sie einen auf alles gefaßten Muth, indem sie durch Leuk hinauf die (damals kaum Reisenden gangbaren) Pfade an den Felsenwänden des Gemmi, mit gewaffneter Hand in die Landmarken der Berner zogen, und die angehaltenen Güter aus Frutigen abholten.

Negotiationen.

Damals hielten die Schweizer in der Stadt Lucern einen unruhigen Tag. Die Berner fragten: „Wer sie „abhalten wolle von Gewalt wider die, welche alles „Recht versagen?“ Hinwiederum redeten die Waldstette bitter: „Ob Narons Burgrecht nun gelten soll „wider ihre Landleute? man habe nichts davon wissen „wollen, da sie zu Bern Genugthuung von ihm gefor„dert; sie seyn drey Orte mit halb Wallis, einig und „muthig.“ Die übrigen Orte, hoffend, bey ruhigern Tagen die Gemüther zu mildern, hielten für das ange-

337) Landrechtsbrief, Sonnt. vor U. L. F. Assumt., med. Aug., 1417. Mit gemeiner Zehnten Siegel.

338) Landrechtsbrief, Mittw. vor dems. Fest, eod. a.

339) Cum tota eorum armigera potestate; eine Urkunde derf. Zeit; wohl nach N. 340. einzuschränken.

legentlichste, den Fortgang der Feindseligkeiten zu hemmen, und bewogen Uri und Unterwalden, für Bern aber Freyburg, in dem Lager vor Seon zu vermitteln. Die Walliser beharreten auf der Uebergabe der Burg; freyen Abzug wollten sie gestatten. Also zog die Frau von Raron mit Bischof Wilhelm, ihren Kindern, allem Gesinde, und mit den besten Ueberbleibseln des vorigen Reichthums, nicht ohne Furcht aus der Burg; in dem Augenblick, da das Landvolk unaufhaltbar mit Fackeln in der Hand hereindrang, manches noch wegnahm und überall das Feuer anlegte. Sie in zarter Jugend groß bey ihrem Vater zu Raxüns, und lang die Gemahlin des größten Barons der obern Lande, zog eilends das Wallis herab, durch die Wadt, nach Bern, mit allen ihren Leuten, eine betrübte Schaar. Nicht länger schien die Stadt Sitten das vorige Ansehen Rarons zu ehren; auch Siders, in welchem Zehnt Ennfisch gelegen ist, glaubte weniger der gefallenen Größe, als der öffentlichen Unabhängigkeit schuldig zu seyn. Beyde, von sieben Zehnten fünf[340]), schwuren in der Waldstette Landrecht[341]). Von der Kirchenversammlung wurde zur Pflege des verwaisten Hochstifts Andreas Gualdo von Petra, Erzbischof zu Colocza, verordnet. Nicht unzeitig; schon waren zu Brieg die Einkünfte der bischöflichen Tafel nicht nur von der Gemeinde eingezogen, sondern jeweilige Richter Castellane um ihre Besoldung darauf angewiesen[342]). So theuer ihnen die Verbindung der Waldstette war, nichts desto minder ver-

340) Nämlich, Leuk und Raron (der Zehnt) nicht.

341) Burg- und Landrechtsbrief der Bürger, Gemeinde und Landleute von Sitten, und hinauf zu Gradetsch und Siders, und ihrer Zugehörden auf beyden Seiten des Rhodans, an offnem Landrath deren aus Wallis von Löig (Leuk) herab; 12 Weinmon. 1417.

342) Ordnung der Gemeinden des Zehnten Brieg, am 3. Jänner, 1418.

mehrten die Walliser auf alle Weise ihre innere Stärke. Sie besetzten die Pässe; sie verbesserten die Gesetze, auf daß alle Stände, durch zugesicherte Unparteylichkeit bewogen[343]), dem Land eifriger dienen, oder dienen müssen, wenn einer etwa nur für sich sorgen möchte[344]).

Bern, so lang der Friede wegen Aargau noch unentschieden war, handelte in der Sache des Herrn von Raron so nachdrücklich, als immer geschehen konnte, mit Worten. Es wurde auf mehreren Tagen vergeblich gestritten: „ob die Walliser die Klagen, wegen deren „sie Raron vertrieben, zu Bern wider ihn führen müs„sen, oder ob er die, wegen deren Bern Wallis be„drohete, vor den Waldstetten anbringen sollen?" Seiner Partey schien, „daß wo Volkswuth mächtiger „als die Gesetze ist, ein vornehmer Mann billig Schirm „bey Fremden sucht." Anderen däuchte: „die Walli„ser dürfen überhaupt nicht antworten um das, was „dem Herrn von Raron als Landmann in Landesange„legenheiten zu einer Zeit geschah, da die Berner selbst „sagten, er sey nicht ihr Bürger." Wischard von Raron begab sich in der Berner Oberland, und gewann das Hirtenvolk, durch alle Künste, worin das Unglück ihn gelehrt machte. Die Saner, Sibenthaler und Frutiger bekamen Empfindung für seine Leiden, und, was ihm in seiner Größe gefehlt hatte, er fand Freunde, bereit, obschon so wenige an Zahl, den Krieg wider ganz Wallis für ihn zu bestehen. Sie zogen, hingerissen von ihrem Herzen, bis zu hinterst in die Lenk, wo bald nicht nur die lebende Natur erstirbt, sondern auch der Sonne Anblick selten ist. Ein Befehl von Bern

343) Reiche sollen den Armen mehr nicht ersetzen als diese ihnen; ebendas.

344) Wer ausschlägt, Castellan zu seyn, wird als meineidig verstoßen; ebendas.

Digitized by Google

hielt sie auf, weil die Regierung den Untergang dieser tapfern Männer fürchtete, und für den unglücklichen Freyherrn langsamer, aber sicher arbeitete. Hierauf zog er durch Sanen, dem Grafen zu Greyerz angehörig, über die steilen Höhen der Alpe Sanetsch, und beraubte durch Ueberraschung die Bergweiden der Walliser.

Nachdem der Herzog zu Oestreich seine Ansprüche aufgegeben, wurde die Schweizerische Eidgenossenschaft von keinem Geschäfte so sehr und allgemein, wie von diesem bewegt; es konnte unter den Orten selbst Krieg verursachen. Groß und vergeblich war die Bemühung der vier unparteyischen Orte. Endlich setzten sie einen Tag zu Oberhasli, wo Wischard von Raron und seine Feinde selbst erschienen. Die von Bern und von den Waldstetten standen wider einander. Jene, als gewiß eines bevorstehenden Kriegs, nahmen von allen ihren angehörigen Städten und Ländern Boten zu sich, in der Absicht, allem Volk die Gerechtigkeit ihrer Sache zu offenbaren. Sie boten Recht. Die Walliser verweigerten durchaus, daß nach der hergebrachten Form Raron vorläufig hergestellt würde. Vergeblich thaten die Bürgermeister, Heinrich Meyß und Jacob Glentner, von Zürich, die Erklärung: „dem Recht versagenden „Theil auf keine Mahnung wider Gewalt beyzuste„hen[345])." Hierauf ergieng von Bern an die Eidgenossen[346]) eine Mahnung zum Aufbruch für den Schirm

345) Zuerst um Jac. hatten sie beschlossen: „Wegen des Unlufts „zwischen Bern und Raron und L., U. und UW., soll man „sich erklären (wenn S., Zug und Gl. auch wollen), Zürich „wolle dem gehorchenden Theil helfen." Aber auf diesen Tag waren die Boten allein dazu bevollmächtiget, „wer nicht gehor„che, dem helfe man auch nicht;" Hülfe durften sie aber dem andern Theil eben so wenig versprechen.

346) U. Schwyz und UW., welche allein Bern unmittelbar mahnen mochte.

Digitized by Google

Narons, Bürgers von Bern. Sie luden auch die mit Wallis verlandrechteten Orte auf einen Tag im Kienholz, oben an dem Brienzer See, und setzten an das Recht, „ob der ewige Bund, so viel älter als dasselbe Land„recht, nicht selbst sie verpflichte, mit Bern auszu„ziehen?“ Sie, zugleich mit Abmahnung aller andern Orte beschäftiget, behaupteten ernstlich, „daß das „freye Land Wallis, um Verfügungen der Landsgemei„ne wider einen Landsassen, keiner Macht auf Erde zu „Recht stehen müsse.“

Zürich beschloß, in die Städte und Länder zu reiten, um vor den Gemeinden zu reden, was zum gemeinen Wohl die Vorsteher keine Ohren hatten zu hören[347]). Naron würde mit besserm Ruhm[348]) dem Vaterland vergeben haben. Der ist kein guter Bürger, bey welchem ein Augenblick auslöscht, was ein Land Jahrhunderte lang seinen Vätern war. Bey den Schweizern würden diese und weit größere Unruhen die ewigen Bünde nicht erschüttert haben, wenn Verbindungen der Ausländer nur mit gesammter Eidgenossenschaft[349]) hätten getroffen werden können[350]). Der Herr von Naron kam

347) Rathschluß nach Galli.

348) Und Erfolg; die aufgebrachten Gemüther des Volks werden durch die Zeit besänftiget, wenn man durch Widerstand sie nicht erhitzt. Naron war kein Reding. (Dirses schrieben wir 1788 in Erinnerung des ehrwürdigen Landammanns Joseph Nazar Reding, welcher uns 1774 über die erduldeten Ungerechtigkeiten in dem Edelsinn gesprochen, womit sich ziemt, dem Vaterland zu vergeben.)

349) Dann müßte freylich nicht schlechterdings das Mehr entscheiden, sonst fiele alles Gewicht in die Hände der kleinern Orte: aber auch Lycien hatte in gewissen Fällen eine eigene Manier die Stimmen zu zählen; Esprit des loix IX, 3.

350) Schwer in der Anordnung mag vielen das vorige dünken, und andere würden fürchten, Souveränitätsrechten ihres Cantons etwas zu vergeben: Wer nichts aufopfern will, verliert endlich alles; wer Mühe scheut, ist nicht für Staatsgeschäfte

Digitized by Google

hinauf in das Oberland. Wo zu Frutigen, Sibenthal und Sanen ein freudiger Jüngling die Waffen vorzüglich liebte, den gesellte er sich zu. Sie zogen eines Abends aus dem Flecken Sanen, ein enges ebenes Thalgeländ herein in Gsteig. Als die ersten Schimmer der Morgenröthe auf den Bergen erschienen, zogen sie an den großen Wasserfällen den Bergpfad am Sanetsch hinauf, von den unfruchtbaren Felsen in das milde Wallis herab, und kamen vor Sitten, um die Zeit, als jeder Bürger sein Mittagsmahl hielt. Sie schlugen, als in schnellem Schrecken, ohne Mühe, die zerstreuten Männer, welche aus verschiedenen Gassen ihrem Sammelplatz zueilten. Aus allen vorzüglichen Häusern wurde großes Gut erbeutet. Nach wenigen Stunden sah man von der Stadt noch einige Gassen, jenseit des Bachs Sitt, alles übrige in Rauch und Glut. Bis auf den dritten Tag zogen sie in der Gegend mit Verwüstung herum, und fast ohne Verlust wider in ihr Land, auf Nachricht von dem Anzug der obern Zehnten. Diese schnelle That, welche nicht aus ihres Landes Päßen geschah, wurde von den Bernern so wenig verhindert als befohlen.

Sie schrieben in folgendem Sinn[351]) an Unterwalden und Uri: „Die Banner der Stadt Bern seyn bereit „aufzubrechen, in redlichen Krieg. Sie haben wider

gemacht. Souverain zu Hause mag jeder seyn, gegen Fremde nur der Bund. Die Frage ist auch nicht, ob in gewissen Umständen der Mangel dieses Artikels nicht von zufälligem Nutzen war, sondern welcher Vortheil der wesentlichere und allezeit gewisse ist. Jener zufällige Nutzen wäre mit mehr Anstand und ohne Gefahr zu erreichen gewesen, wenn die Verbindungen, welche für sich zu schließen nicht jedem vortheilhaft schien, doch der Bewilligung eines jeden bedurft hätten. Dreymal, wenigstens, kam das gemeine Wesen durch einseitige Bündnisse an den Rand seines Untergangs.

351) Die Worte sind bey Tschudi.

„die Walliser, daß der Herr von Raron, ihr Bürger, „altangeerbter Güter, (welche seine Väter vor dem Ur„sprung der Walliser Landesverfassung besessen), unver„hörter Sachen entsetzt worden, welches in keinem ge„meinen Wesen auf dem ganzen Erdboden gerecht seyn „könne. Sie, alte Eidgenossen, mahnen Uri und Un„terwalden wider Wallis bey ihren Ehren und bey den „Gelübden und Eiden des ewigen Bundes." Die Vorsteher, wissend was der heilige Name der ewigen Bünde bey den Gemeinden vermag, erdachten, zu Gunst ihrer Leidenschaft, geschwinde List. Bern hatte mit Lucern unmittelbar keinen Bund: Jene ließen sich von den Lucernern ernstlich gegen Raron mahnen, und bezeugten, „der ewige Bund, welchen sie um ein und zwanzig Jah„re früher mit Lucern geschlossen, hindere sie dießmal „der Mahnung von Bern zu gehorchen." Bern waffnete, stark durch sich, vergewissert, Herzog Amadeus werde im Nothfall zuziehen, und sey nur zurückhaltend im Gebrauch seiner Hülfe wegen der Eidgenossen, die ihn um Ossola haßten [352]).

Nicht so groß war die Gefahr, als Herzog Albrecht vor Zürich lag, oder als Leopold auf Sempach zog [353]); billig besorgten die unparteyischen Orte, da kaum die Furcht vor Oestreich verschwunden, bürgerlichen Krieg. So hoch der Schnee lag, wodurch die Grimsel und andere Alpen im Winter meist unwegsam sind, ritten sie in Wallis, damit endlich nach dem Willen der Berner zwey beschworne Männer aus jedem der unparteyischen vier Orte zu Schiedrichtern genommen würden. Das Verhör

352) Wie denn auch im Weinmonat 1419 Zürich und vielleicht Schwyz nicht mit ausziehen wollte, wenn Savoyen bey den Bernern sey; Stadtbuch Z.

353) Weil die zusammenhaltende Schweiz nichts fürchten mußte, die getrennte alles.

Digitized by Google

der Parteyen geſchah bis in die fünfte Woche zu Zürich. Gegen Raron ſprach der Erzbiſchof Andreas, Pfleger zu Sitten, welcher mit Boten vom Domcapitel kam, und ſehr trachtete den Walliſern zu gefallen; härter und ehrenrührig die dreyzehn Boten vom Lande. Die Widerrede des Freyherrn geſchah mit rührender Würde und überzeugend. Folgendermaßen wurde das Urtheil geſtellt: „Vor allem ſoll Wallis den Herrn von Raron „herſtellen; in ſeine Herrſchaften und beweglichen Gü„ter, für derſelben eingenommene Zinſe aber ſechs„tauſend Schildfranken bezahlen (derſelben Summe nach „Kundſchaft und Eid): Alsdann ſoll er dem Lande Recht „halten um alle Klagen.“ Der Erzbiſchof Pfleger ſuchte die Ausflucht: „in dem Urtheil ſeyn Dinge berührt, „worüber keinem Laien die Entſcheidung zukomme.“ Aber Konrad Helye[354]) von Lauffen, Propſt beym großen Münſter in Zürich, und Gottfried, Abt von Rüti, hierum Richter, fanden ſeine Gründe ſo eitel, daß er auch die Urkunde ihres Urtheils nicht löſen wollte[355]).

Erſter Zug der Berner.

Als die Parteyanführer zu Wallis auf keine andere Weiſe ihrer Sache zu helfen wußten, ſtürzten ſie (nach der Art ihres Gleichen) das ganze Land in Kriegsgetümmel, um in der allgemeinen Gefahr nothwendig zu ſcheinen. Zur Zeit als in Zürich Raron ihre Anklage erwartete, nahmen ſie zum Vorwand was vor dem Vertrag die von Sanen gethan, fielen ein zu Oberhasli und raubten ſechshundert Schafe; abermals führten ſie nach vierzehn Tagen ſiebenhundert Schafe hinweg. So vermoch-

354) Gall ſchreibt ihn Lauffer; wir ſo, wie ein anderer ſeines Namens, und wie dieſer, auch zu Beronmünſter Chorherr, ſich in der von ihm beſorgten Ausgabe des Mammotrectus nennt, welche wir in der (ſogenannten) Bibliothek zu Beronmünſter geſehen.

355) Er ſprach: „Ich will das Schwert nicht löſen, welches „mich erwürgt.“

te auch die stundenlange Einöde, wo außer wenigem kurzen Gras nur Fels, todte Seen[356]) und ewigbeeiste Firne gesehen werden, die Menschen mit ihrem Vieh nicht vor ihres Gleichen zu schirmen. Sofort als zu Bern dieses kund geworden, berief die Regierung die Vorsteher von Oberland, erforschte die Gelegenheiten des Gebirgs, warf der Stadt Banner auf, und nahm hundert Mann von Freyburg, hundert von Solothurn, die Hülfe von Welschneuenburg und Valangin. Da sie in das Oberland kamen, wurden hundert und dreyßig Trachselwalder und Burgdorfer den Brienzer See hinaufgesandt, mit allem Volk von Oberhasli bey Guttannen herein durch die Wüsten der Grimsel zu ziehen, um, welches unschwer geschah, den Feind aus demselben Paß zu vertreiben. Die von Sanen, auch Bürger zu Bern, ließen sich sehr gern mahnen über den Sanetsch zu gehen; sie erbeuteten dreytausend Schafe. Der Gewalthause, bey fünftausend Mann stark, zog durch Frutigen herein, bis wo zwey Pfade sich scheiden, deren jeder in hohe Wildnisse, der bessere über den Gemmi nach Lenk, der andere durch Gasternthal[357]) auf die Alpe Lötsch leitet, an die Gränzen des Zehnten Raron, so genannt von des Freyherrn Stammburg, welche dazumal zerstört war[358]). An Schönenbühel[359]), wo dieser Paß eng und steil ist,

356) Ohne Fische. Einer derselben wird auch Todtensee genannt.

357) Vielleicht, wie das Rhätische, von castris genannt; wie denn dieser Paß, dessen sich Bern auch 1384. bedient, in ältern Kriegen mehrmals gebraucht worden seyn mag.

358) Wie wir aus Bruntschens (N. 313.) Chronik sehen. Wohin im Lauf seines Unglücks wie dieses reihen sollen, ist nicht klar; die Mazze könnte dem Freyherrn dahin gebracht worden seyn.

359) Unten am Gandek. Schönenbühel, wie mehrere Gegenden per antiphrasin genannt, heißt bey Stumpf auf dem wilden Elsikon.

wurden die Vorhuten der Walliſer vertrieben. Die Nacht, außerordentlich kalt mit Schneegeſtöber, blieb man auf der Höhe. Am folgenden Tag ſchwur das Lötſcherthal in allem, worin ganz Wallis, zu gehorchen; über die Brandſchatzung ſollten ihre Nachbarn im Oberland [360]) Richter ſeyn. Die Reinigung der Päſſe zur Sicherheit ihrer Unterthanen, mehr nicht wollten die Berner. Bey ihrer Zurückkunft geſchah zu Bern von Geſandten der Zürcher folgender Vortrag: „Geſandte von Lucern, Uri und Unterwalden haben, faſt mit Vorwurf einer Parteylichkeit für „Bern, von ihrem großen Rath auf den Fall bürgerlichen „Kriegs Hülfszuſage verlangt; ſie haben ihnen den Ungehorſam der Walliſer nebſt ihrer Unterſtützung deſſelben „vorgehalten; die Waldſtette haben hierauf milder geredet [361]); Zürich wünſche die Stillung dieſer Unruhen, „und bitte, die von Bern möchten Mittel vorſchlagen.“ „Die Mittel,“ ſprach Bern, „ſind nicht verborgen. „Wallis folge dem Spruch der Schiedrichter, und ſetze an Oberhasli den Schaden des Friedbruchs.“ Nicht ohne Grund hielt Bern für das Beſte, durch Gewalt der Waffen das Volk zu Wallis fühlen zu machen, wohin es die Parteyhäupter bringen. Abermals mahnten ſie Gewaltboten von Uri, Schwytz und Unterwalden in das Kienholz, über die Frage, ob der ewige Bund ſie nicht verpflichte, der Hülfsmahnung Statt zu thun. Da erklärte ſich das Land Schwytz nach dem Wunſch der Berner. Als hierauf Zürich und Schwytz noch einen Stillſtand und gütlichen Tag vorſchlugen, bezeugten die Berner, nach der Kenntniß, die ſie vom Wallis hatten:

360) Sibenthal, Aeſchi, (eher als Oeſch), Frutigen und Interlachen.

361) Sie wiſſen nicht, daß wider unſere Zuſätzer (Schiedrichter) geredet worden; in das Land laufen einige üppige Buben, welche gegen Bern wohl ſonſt Feindſchaft haben; Bern rede faſt wunderlich; Stadtbuch Züri.

„beydes werde von keinem Nutzen seyn.“ Jene brachten diese Antwort heim. Gesandte von Bern folgten ihnen, um die höchste Gewalt eines jeden Ortes mündlich nachdrücklicher um Hülfe zu mahnen[362]). Unterdessen zogen die Oberländer, mitten zwischen großen Gletschern durch die Alpe Rawin mit Feuer und Schwert glücklich auf den Feind[363]). Kaum daß jene Gesandten vergnügliche Antwort erhalten, so erschien Lucern mit Uri und Unterwalden zu entgegengesetzter Mahnung. Das versprachen sie, „durch die ernstesten Vorstellungen „Wallis zum Nachgeben zu bewegen.“ Es eilten die „unpartheyischen Orte nach Bern, auf daß nicht neue Feindseligkeit erbittere. So mannigfaltig zeigten sich die Hindernisse des bürgerlichen Kriegs; gewaltig stemmte sich, wenn man so reden darf, der Grundsatz unsrer ewigen Bünde wider seine erste Verunehrung durch die Leidenschaften der Menschen.

Zweyter Zug.

Der Ausgang war in allem anders, als man erwarten mochte. Alle Macht von Bern, jede Landesgegend unter ihrem oft siegreichen Banner; die Mitbürger von Freyburg und Solothurn, von Biel, der Neuenstadt, Neufchatel und Valangin, und Herr Friedrich von Falkenstein, zusammen die Zahl von dreyzehntausend[364]),

362) Oder vielmehr zu bitten, da sie besonders Zug und Glaris nicht mahnen konnten.

363) Am Kenserberg. Die Sanenchronik Möschigs erzählt (gegen alle andere Berichte) obengemeldete Einnahme Sittens erst beym Weinmonat 1419, ganz am Ende des Kriegs. Einiges hat sie für sich: 1) Wenn sie in der Zeitfolge geschah, worin wir, nach den meisten, sie erzählt, ist fast sonderbar, daß in den bisher bekannten Unterhandlungsacten Wallis dieselbe That nicht hochklagend anführt; 2) Aus der Sanenchronik würde erläutert, warum die untern Zehnten zuletzt so mürbe waren.

364) Doch nicht 30,000, welche Zahl in der Urkunde N. 370. fehlerhaft seyn muß.

Digitized by Google

mit ihnen von Schwytz dreyhundert Mann; diese alle zogen am Ende des Herbstmonats durch die hohen Alpen, auf den Zehnt Gombs; und Sanen mit Oesch und mit Greyerz[365]), welchen hierauf die von Aeschi und Frutigen mit beyden Sibenthal zuzogen[366]), giengen über den Sanetsch und fielen ein bey Siders, auf daß das Land Wallis, zu gleicher Zeit von oben und unten angegriffen, an keinem Ort mit Macht widerstehe. Nachdem Lucern, Unterwalden und Uri keine gütlichen, keine ernsten Mittel zu Verhinderung der Waffen ihrer alten Eidgenossen wider ihre neuen Landsleute unterlassen, mochte keine Leidenschaft noch Parteysucht sie bewegen, den bürgerlichen Krieg zu thun; sie lagen still; vielleicht fühlte ihr gerades biederes Gemüth, es könne eine Züchtigung der Halsstarrigkeit, mit welcher die Walliser Parteyführer eigenes Ansehen mehr, als Friede suchten, heilsam werden[367]). Sie, größer durch Selbstüberwindung als ein Sieg sie machen konnte, hörten bald mit Vergnügen, daß die Gombser ihrer selbst nicht vergessen.

Zwar in den ersten Stunden, als den Männern von Gombs, hoch aus den Päßen der Grimsel, der Gewalthaufe der Berner (nie zuvor in diesen obern Landen so stark) untergangdrohend erschien, erschrak das Volk; zumal weil in demselben Augenblick von unten herauf Landsturm nach Siders erklang. Zu alleroberst bey

365) Greyerz nennt nur Möschig: aber der Graf mochte seine Mannschaft als Dienstmann von Savoyen wohl senden. Vielleicht war auch schon Verbindung mit Freyburg.

366) Zu spate; Möschig. Nicht alle Sibenthaler; sie waren zum Theil bey dem Gewalthaufen; Tschudi.

367) Zuverläßig haben sie stillgesessen, und haben Schwytz am Zuzug nicht verhindert. Sonderbar daß diese Umstände kein (mir bekannter) Geschichtschreiber berührt, und, noch weniger, sie erläutert.

Digitized by Google

Gestelen, welches nur eine Stunde von der Furka liegt, fieng die Verwüstung an, als der Uebermacht alles unterlag und kaum Weiber und Kinder einiges aus der Flamme retten mochten. Alsdann wurden die Dörfer Oberwald, Niederwald und Unterwassern zu gleicher Zeit überfallen und in den Brand gesteckt.

Als die fliehende wehrlose Menge und hinter ihr die Sieger plündernd herab gegen das Dorf Ulrichen drangen, stillte den Schrecken Thomas in der Bündt[368]), ein gemeiner Landmann. Dieser ermahnte alles Volk, für Freyheit und Vaterland und die Ihrigen an diesem Tag tapfere Männer zu seyn; erinnerte, wie ihre Väter in alten Zeiten bey eben diesem Dorf mit ewigem Ruhm den Herzog von Zäringen geschlagen[369]); gab Allen feurigen Muth; bewog sie, was in den Häusern war, zu verlassen; und faßte mit zweyhundert Mann ob dem Dorf auf der Höhe eine vortrefliche Stellung. Sobald sein herzhafter Entschluß kund wurde in dem Pfarrdorf Münster, entflammte gleicher Sinn den Caplan Jacob Minichow[370]), so daß er jeden ermahnte, hinauf zu ziehen und jene zu verstärken. Sie, vierhundert an Zahl, zogen auf Ulrichen; er mit ihnen, sie desto eher begeisternd, weil in der christlichen Religion Tod für das Vaterland Schuldigkeit ist[371]), und alle Todes-

Thomas der Bündt.

368) Brantschen: in der Binden. Bündt heißt ein Stück Feld, wo z. B. Hanf gepflanzt ist (Hanfbündt); so local pflegten die Geschlechtsnamen zu seyn (Zum Acker; unter dem Birnbaum u. a.). Ich weiß nicht eigentlich, von welchem Dorf Thomas war.

369) Im Jahr 1211; wovon ein Denkmal bey dem Dorf ist.

370) Absolutionsschreiben des Cardinals Jordan von Albano, daß Minichow zur Menschenschlacht gerathen; an den Erzbischof Pfleger, Florenz, 4 Kal. Aug. 1420.

371) „Wir sind schuldig für unsere Brüder das Leben zu lassen,

furcht ein Ende hat[372]). Ihre Ankunft und Worte erfreuten Thomas in der Bündt, und jeder wurde munter zu Sieg oder Tod; aus den verbrannten Dörfern zogen die, welche nichts mehr zu vertheidigen hatten, unbemerkt, hinter den feindlichen Schaaren, auf eine verborgene Höhe über den Spital der Grimsel, auf Rache wenn die Berner zurückziehen. Allschon zogen viele Haufen ohne Ordnung auf Ulrichen: die sechshundert fielen herab; hinwiederum die Berner, siegsgewohnt und weit überlegen, stellten sich zur Gegenwehr. Thomas in der Bündt, von Heldenmuth funkelnd, stritt mit einer so außerordentlichen Begeisterung, daß er zwar an diesem Ort für das Land starb, aber unter allem Volk bis in ferne Geschlechtalter das Andenken seines Namens groß blieb[373]). Vierzig Berner waren erschlagen, und sie konnten vertrieben werden, wenn die Hauptmacht unter dem Banner und der Zuzug von Schwyz die Walliser nicht genöthiget hätte, ihre vorige Stellung einzunehmen[374]). Dieses thaten sie, nachdem ihre Tugend so hervorgeleuchtet hatte, daß das Dorf zwar von den Oberländern aufgebrannt wurde, der Feind aber weder sie herunterwarf, noch vorbey und weiter herab zog. Mit gleichem Erfolg wurden in dem Zehnt Sitten die

„gleichwie der Herr sein Leben gelassen für uns;" 1 Joh. 3, 16.

372) Christus ist gestorben, „auf daß er die frey mache, die „aus Todesfurcht im ganzen Leben Knechte „seyn müßten;" Hebr. 2, 15.

373) Brantschen. Möchten wir des biderben Mannes Loeberr erneuern! Dergleichen Hoffnung lohnt um die Mühe der Geschichtschreibung.

374) Ihren Verlust schätzt Lauffer 50 Mann. Laut N. 370. sind (von beyden Seiten) viele gefallen. Simler, Vallesia L. II. rechnet auf 700 Mann die, welche auf dem Berg hielten, und will, sie haben bis vom Drittheile Mörill dahinauf geeilt.

Digitized by Google

Sanenleute aufgehalten [375]). Am folgenden Tag zog die ganze feindliche Macht aus dem Land: entweder weil die Berner von den Walliſern ſolchen Muth nicht erwartet; oder weil groſſer Schnee in Hasli die Reiterey aufhielt, und eben dadurch der Proviant ausblieb [376]). Mühſam und blutig thaten ſie den Rückzug. Beym Spital rannten fünfhundert Walliſer auf die Nachhut; ſie war verloren, wenn die Vorhut ſie nicht ſchnell unterſtützt hätte.

Friede. In den folgenden Unterhandlungen zeigte Bern die Würde und Entſchloſſenheit, welche der beſte Weg zum Frieden iſt. Nicht allein hielt Schwytz an Bern unerſchütterliche Treu; ſondern Rudolf von Ringoltingen und Nicolaus von Gieſenſtein, welche Zürich um Hülfe baten [377]), wurden durch Werner Hön von Schwytz mahnungsweiſe unterſtützt. Von der Gemeinde der Züricher [378]) bekamen ſie günſtigen Beſcheid, aber mit Friedenswunſch [379]). Die mit Wallis verlandrechteten Orte fuhren fort, auf alle Weiſe den Krieg zu hindern. Sie gaben Zürich und Schwytz deutlich zu erkennen: „Wenn „man ihre Landleute mit geſammter Macht erdrücken „wolle, ſo werden auch ſie zu Felde ziehen.“ Sie er-

375) Bey Grimſel, einem Dorf im Zehnt Sitten, Tſchudi. Wo die Walliſer ſtanden, den Ort nennt Möſchig Schendelinshöhe. Wir haben dieſe Gegend nicht geſehen.

376) Die letztern beyden Urſachen gelten bey Lauffer.

377) Mahnen konnte ſie nicht, weil der Bund noch nicht unmittelbar war.

378) „Nach Verleſung des Buchs von der Gewalt ihrer Regie„rung,“ brachten es die Züricher vor die Gemeinde (im Kreuzgang der Barfüßer) damit alle einhellig ſeyn; Stadtbuch, Galli, 1419.

379) Auch wollten ſie Zug und Glaris hiezu nicht mahnen, weil ſie ſich nicht berechtiget glaubten ſolches zu thun; *ibid.*

Digitized by Google

mahnten, sie baten die Walliser, sich friedwillig zu zeigen. Diese entschuldigten: „so lang das Volk in den „Pässen liegen müsse, könne die Landsgemeine sich nicht „versammeln.“ Bern bezeugte: „sie können keinen „Frieden machen ohne den Herzog von Savoyen, ihren „Bundsgenossen.“ Da erklärte Amadeus: „er begehre „keinen Vortheil; wünsche den Frieden; sey überzeugt, „Bern werde ihn anders nicht als mit Anstand schließen, „und würde sich freuen zu demselben zu helfen.“ Im Christmonat während dem Waffenstillstand versammelten sich zugleich in Zug die Eidgenossen, und in Evian (einem Savoyschen Städtchen jenseit des Genfersees) bey dem Herzog von Savoyen, der Erzbischof Johann Bertrand von Tarentaise, Bischof Wilhelm von Challant von Lausanne, viele Ritter und Herren, und wie zu Zug die Gewaltboten der Parteyen. In Zug redeten die unparteyischen Orte ernstlich mit Bern, „nicht um „das kaum hergestellte Burgrecht mit einem einzigen „Mann die ganze Schweizerische Eidgenossenschaft in die „Gefahr ihrer Auflösung zu bringen; da bey Erbitterung „der Gemüther und Verwirrung aller Dinge die volle „Herstellung und Schadloshaltung des Herrn von Ra„ron schwer sey, soll Bern etwas dem Frieden aufopfern, „auf welchem der alte Schweizerbund einzig beruhe.“ Die Berner begnügten sich, dieser bösen Dinge den eigensinnigen Ungehorsam der Walliser anzuklagen. Zu Evian wurde folgendes vorgeschlagen: „voraus Wischard von „Raron in seine Herrschaften herzustellen; über die be„weglichen Güter, die alten Zinsen und gegenseitige Kla„gen könnte ein gänzlich unparteyischer Mann zum „Schiedrichter genommen werden.“ Die unparteyischen Orte, einzig nach dem Frieden begierig, von wem immer er gemacht werde, riethen Bern, dem Herzog (was besser der Eidgenossenschaft zukam) die Ehre der Vermittlung zu gönnen. Gesandte der Stadt Bern, von Ra-

Digitized by Google

ron gänzlich bevollmächtiget[380]), von den unparteyiſchen Orten, von Freyburg und von Solothurn, der Erzbiſchöf Pfleger, die Botſchaft vom Capitel und Landboten der untern Zehnten, vernahmen zu Evian in dem vierzehnhundert und zwanzigſten Jahr, an dem fünf und zwanzigſten Jänner den Vergleichſpruch in dieſen Artikeln: „Die Herrſchaften ſoll Wiſchard von Raron zurückbe„kommen; für die beweglichen Güter, eingenommenen „Zinſe und allen Schaden zehntauſend Gulden[381]). „Viertauſend ſollen die Walliſer zu Schadloshaltung an „das Hochſtift Sitten bezahlen[382]); für Kriegskoſten „zehntauſend an Bern; tauſend den Richtern dieſer Thä„digung. Sehr große Mühe wurde erfordert, bis dem Erzbiſchof Pfleger gelung, mit Hülfe der untern Zehnten, welche zugleich von Savoyen, Greyerz und Bern überfallen werden konnten, die obern Zehnten, die erſten und letzten[383]) und bitterſten in dem Krieg, in ſich ſtark und weitherum ſicher, zu Annehmung dieſes Friedens zu bewegen. In ſtummen Zorn[384]), welchen ſie dem gemeinen Weſen der Schweiz aufzuopfern wußten, riethen es ihnen die verlandrechteten Orte[385]). Das Hochſtift blieb unter lebenslänglicher Pflege des weiſen Erzbiſchofs[386]). Unter ihm wurden die Burgen herge-

380) Die Urkunde kannte Lauffer Th. V. S. 41.

381) Ohne Zweifel kleine Gulden.

382) Weil ſie Seon, Montorge u. a. Burgen derſelben gebrochen.

383) Als welche noch wenige Wochen vor Annahme des Friedens, da die untern ſchon für ſie gut geſagt, am Brünig zwey Männer von Interlachen, und einen aus der Gegend Zweylütſchenen erſtochen; Tſchudi.

384) Auf die Frage; ob in ihrem Land Berner vor Walliſer ſicher ſeyn? ſchwiegen ſie; *Ibid.*

385) Urkunde iſt nicht, aber die größte Wahrſcheinlichkeit in den Umſtänden.

386) Wir gehen hierin von Tſchudi ab; ſowohl bewogen durch

stellt[387]). Wischard von Raron lebte noch achtzehn Jahre, und starb außer dem Vaterland; seine vorige Macht blühete in Wallis nie wieder auf. So wenig halfen Adel, Reichthum, Würden, Verbindungen, Rittertugenden, ja Verdienste, weil er verschmähet hatte, die Liebe seines Volks zu erwerben. Gegen solche Männer könnte ein Ostracismus ohne Güterverlust[388]) vielleicht entschuldiget werden; man sollte einem Volk dergleichen Bürger nicht aufzwingen wollen.

Zu eben der Zeit als die Eidgenossen den Herzog von Oestreich eine schwere Hand fühlen ließen, um die Ossolathäler Mailand und Savoyen trotzten, und Bern mit aller Macht für den Freyherrn von Raron kaum etwas vermochte, kam die gesammte Schweizerische Eidgenossenschaft nebst Wallis und Solothurn um eines gemeinen Walliſers wegen in die Reichsacht und in den Bann. Dieser Landmann hieß Hanns Gruber, und übte meist im Berner Gebiet einen kleinen Handel. Acht und Bann brachte er anfangs auf die Walliſer, weil sie ihm nicht vor auswärtigen Gerichten stehen wollten wegen eines Erbstreits, worin er sich übervortheilt glaubte. Auf alle Eidgenossen fiel die Wirkung, weil sie sich nicht scheuten, dem geächteten Volk Handel und Wandel zu lassen, und weil sie dem Gruber vor kaiserlichen Landgerichten nicht antworteten. Dieses Vorwandes froh störte Herzog Reinhold von Urslingen, der Graf zu Zollern und andere Edle, aus Groll wider die Schweiz, oder Liebe der Beute, allen Handel der Eidgenossen, und selbst ihre Grubers Acht.

Brantschen, als durch die von Leu Art. Sitten, angef. Urkunden 1435 u. a.

387) Türbelen, Majoria, die Burg zu Leuk. Auch Tschudi 1419. wußte dieses.

388) Man erinnert sich, daß auch der Herrn von Raron Leuk, Beauregard u. a. Schlösser nicht durch die Mazze verlor, welche meist nur die Lebensmittel fraß; wohl aber als er sich durch Fremde behaupten zu wollen schien.

Digitized by Google

Gesandtschaftreisen [389]). Unrechtmäßig [390]), weil die Orte durch kaiserliche Gnaden von Haltung der Achtbriefe frey waren [391]). Darum wurden sie von dem König Sigmund, an eben dem Tag, da er ihnen über Eschenthal Urkund ertheilte, endlich aus der Acht gethan [392]). Der Bann wurde erst im achten Jahr [393]) vollkommen [394]) getilgt. Ohne solche Gefahr auch nicht einem geringen Mann ungerecht seyn dürfen, würde in einem großen Gemeinwesen ein schöner Zug der Verfassung seyn; aber die Reichsgerichte müßten bey Strafe [395]) keinen Spruch thun ohne Erdaurung der besondern Rechte jeder Gegend, und Untersuchung der Verhandlungen des Processes.

389) Zürich an Glaris, Veren. 1418: Der Gesandtschaft an den König werden der Landvogt von Ravensburg und die von Costanz Geleit geben.

390) Daher im Stadtbuch Zürich 1418: „Die Gelehrten „meinen, wir sollten uns wehren mit den Rechten und nicht „so lassen herumziehen: darum soll man versuchen, ob die Ver„ner die Rechtskosten mit uns haben wollen."

391) Freyheit von fremden Gerichten führe ich darum nicht an, weil Rechtlosigkeit vorbehalten war.

392) Urkunde für Zürich und alle übrigen Eidgenossen; Weingarten, Aegid. 1418; doch wissen wir (auch aus dem Stadtbuch Zürich), daß die meisten Orte es zu Ulm zuerst erhalten. Entweder ist ein Versehen in der Abschrift, oder die Lossagungsurkunden sind alle auf gleichen Tag gestellt worden. Um den Eschenthalbrief zu gewinnen, gab Zürich (dem Protonotarius — geheimen Reichsreferendarius — oder der Canzley) hundert Gulden: Stadtbuch. Unter den Gesandten sind Ulrich von Erlach, Peter Kolin, Matthias Nettaler — — —.

393) Im 25ten, sagen die Chroniken, und verstehen das J. 1425. (Hottingers Kirchengesch. Th. II. S. 308); dieses haben einige wollen deuten, als hätte dieser Bann 25 Jahre gedauert.

394) Vorläufig durch Bischof Otto von Costanz, allbereit 1418. Tschudi.

395) Zu ersetzen was durch Vernachlässigung beyder Puncte Schaden geschehen wäre.

Zweytes Capitel.

Vorstellung der Schweizerischen Eidgenossenschaft von 1418—1436.

Die Orte der Schweizerischen Eidgenossenschaft hatten dreyerley gemeinschaftliche Verhältnisse: erstlich waren sie an Kirche und Reich (an jene, wie ganz Abendland: an letzteres, wie ganz Teutschland) verbunden; zum zweyten unter sich vereiniget wider jeden, der Landwehre nothwendig machte; drittens übten sie Gemeinherrschaft in gewissen Vogteyen. Darum betrachten wir zuerst diese Artikel, hierauf die Geschichte jeder Landesgegend.

Kirchensachen.

Die Wiedervereinigung der Hierarchie unter ein allgemein erkanntes Oberhaupt war durch die letzte Kirchenversammlung bewerkstelliget: bey den Eidgenossen waren die anderwärts häufigern Spaltungsprocesse ohnehin schon sonst fast gänzlich getilgt, seit sie den Römischen dem Französischen Papst vorzogen[1]). Die Verbesserung, welche zu Costanz aufgeschoben worden war, geschah bey der allzusichtbaren Regelhintansetzung verschiedener Klöster auf Betrieb der Stadtobrigkeiten durch die Aufseher der Orden[2]). So wurde in denselben die regulare Le-

1) Urkunde wie schon Innocentius VII. ja Bonifacius IX. die unirten Schismatiker von dem Interdicte befreyt, und (wenn sie nur zur Hülfe des heil. Landes und gegen die Rebellen der Kirche etwas thun) in geistlichen Würden bestätiget.

2) Tschachtlan ad 1419 von den Predigern zu Bern;

bensart hergestellt, wowider sowohl öffentlich als im verschlossenen Geheimniß der Zellen[3]) zu viel gesündiget worden war: Mönche oder Nonnen aus untadelichen Klöstern genossen die Ehre, zu Erneuerung der Zucht berufen zu werden[4]); das Willkürliche der Verwaltung, von Eigennutz und Eigensinn oft verderblich gemißbraucht, wurde durch die Herstellung des Ansehens der Conventbrüder beschränkt[5]). Allerdings bedurften die Regeln selbst eine periodische Verbesserung, und die Aebte mußten alsdann bloß derselben Vollzieher seyn.

Hussitenkrieg.

Die Folgen des Geleitbruchs an Johann Huß, (einer die Menschen oder die Rechte derselben Zeit[6]) unbeantwortlich anklagenden That), beunruhigten auch

Wurstisen ad 1423 von dem Nonnenkloster zu Steinen bey Basel.

3) Den Predigern zu Bern wird Gemeinmachung mit Weibern und Vernachläßigung der Fasten, den Baseler Nonnen ausschweifendes Leben vorgeworfen. In Cardinal Julians Reformation des Stifts S. Gallen 1435 wird verboten: „Weiber einzulassen; zu schmausen; die Zellen zu „verschließen, und ohne Erlaubniß Brüder, Scholaren und „Laien in dieselben kommen zu lassen; zum wenigsten sollen „Gitter in der Thür seyn."

4) Aus Neufchatel nach Bern; von jenem Kloster Schönensteinbach und von dem Unter-Linden zu Colmar nach Basel; dem Abt von Reichenau wird in St. Gallen eine gewisse Aufsicht gegeben.

5) Der Abt von St. Gallen beschließe keine schweren Sachen ohne den Convent; nicht er allein habe die Urkunden, sondern der Convent mit ihm und hinter drey Schlüsseln, u. s. f.

6) Daß Ketzerverbrennung in den Gesetzen war, darüber ist kein Zweifel; daß das Geleit nicht gehalten würde, das erforderte ein Decret, aus welchem zu sehen ist, wie die Handlung zwar aus den Rechten hergeleitet werden mochte, aber doch vorher nicht für erlaubt geachtet wurde.

Digitized by Google

die Schweiz. Die Böhmen hielten dieſe Begebenheit für eine ſchmähliche Wirkung des alten Haſſes der Teutſchen wider ihre Nation, die Unterdrückung ſeiner Lehre für einen Kampf des Antichriſts wider Gott, und König Sigmunds Verbot derſelben für einen Trotz der Gewiſſen eines freyen Volks. Ihre Begeiſterung ſtieg durch die Gegeneinanderhaltung der bibliſchen Lebensvorſchriften gegen alles was zu Coſtanz an der Geiſtlichkeit unverbeſſert blieb, und, wie ſie glaubten, auch an Laien durch unzuläßige Schonung begünſtiget wurde. Bald rechtfertigten ſie ihre grauſamſte Wuth vermittelſt mißbrauchter Stellen der Offenbarung Johannis; eines Buchs, über deſſen Aufnahme in die Sammlung heiliger Schriften die erſten Jahrhunderte aus verſchiedenen[7]) und wichtigen[8]) Gründen lange[9]) gezweifelt hatten. Ziska, der Huſſiten Hauptmann, hielt ſich, wie Attila, für eine Geiſel Gottes wider alle Verderbniß der ſchwachen Menſchheit. Nie war ein dominicaniſches Glaubensgericht fürchterlicher[10]) als der Grundſatz der Huſſiten, „alle Unkeuſchheit, alle Völlerey und Kleiderhoffart, „ſelbſt wenn das Böſe ingeheim geſchehe, ſogar den

7) Wohl auch darum wurde dieſes Buch von ſo vielen, und ſo lang beſtritten, weil es auf den Untergang des Kaiſerthums gedeutet wurde, und hiedurch gefährlich ſchien, ſo lang das Chriſtenthum die höchſte Gewalt wider ſich hatte.

8) Zum Theil haben auch wir vor mehrern Jahren in der Anzeige einer Vertheidigung der O. J. durch den verſtorbenen Canzler Reuß in der allgemeinen Teutſchen Bibliothek dieſelben berührt, ſeither aber doch verſchiedene neue Bemerkungen gemacht.

9) Wer die Geſchichte der wider die O. J. in der erſten Kirche erregten Zweifel mit ſchöner Wohlredenheit und ſinnreich ausgeführt leſen will, findet ſie in der von Moultou beſorgten Ausgabe der Werke Abauzit's. (Vernet in der ſeinigen hat ſie ausgelaſſen, da ſie doch, das Reſultat ſey wahr oder falſch, in der Manier gewiß das Beſte von Abauzit iſt.)

10) Weil es doch nicht auf ſo viele Dinge geht.

Digitized by Google

„Müßiggang, mit Feuer und Schwert auszurotten [11]).“ Wer sich einigermaßen die unnennbaren hieraus entstehenden Uebel denkt, könnte geneigt werden, die schrecklichen Wiedervergeltungen des Teutschen Heers an diesen Unsinnigen für entschuldbar zu halten; aber blinder Haß, wider Ketzer und Böhmen, hat auch bey der Widerpart alles gethan. Wer gern die Gräuel sammelt, wozu das Christenthum hat müssen Anlaß oder Deckmantel werden, findet hier eine reiche Ernte, ist aber in Verwerfung der Religion nicht gerechter, als wer durch beredte Vorstellung alles Menschenwürgens, aller Unterdrückungen, aller Ungerechtigkeiten und Vernachläßigungen, von Sesostris bis auf unsere Fürsten, und von Lykurgus und Solon bis auf das heutige Holland und Helvetien, die Unzuläßigkeit aller Monarchien und Republiken, oder aus den mißbrauchten Namen der Freyheit und Aufklärung die Vorzüge des Despotismus und der Unwissenheit bewiese. Nicht allein gegen alle Künste und Wissenschaften läßt sich reden; die Darstellung der physischen Uebel kann wahrscheinlich machen, daß die Natur der Dinge besser unerschaffen geblieben wäre. Aber alles was ist und alle Einrichtungen der Menschen sind gut oder böse nach ihrem Gebrauch, und so wie letztere zum gemeinen Wohl am brauchbarsten sind [12]).

11) S. bey Schmidt, Geschichte der Teutschen, Th. IV. S. 133. den 4ten Prager Artikel und S. 135. aus dem Diario Belli Huss. einen der 12 Artikel der Taboriten.

12) Leiten zwar läßt sich auch der Militärdespotismus, aber nur durch die, welche er aus eigener Wahl sich nähert; alle Mittelmacht hat er gebrochen; daher sorgen jene für ihn selbst und für sich; die Landesrechte sind ihnen fremd. Alleinherrschaft kann schrecken auch in der Hierarchie; darum eben dachten die Menschen des XV. Jahrh. auf die Milderung derselben durch periodische Kirchenversammlungen.

Digitized by Google

Die Schweizer, nachdem ſie auf den Huſſitenkrieg durch eine Kreuzpredigt vorbereitet worden[13]), wurden auf den Reichstag berufen, welcher hierum zwiſchen Oſtern und Pfingſten des tauſend vierhundert ein und zwanzigſten Jahrs zu Nürnberg ſaß[14]). Da wurde beſchloſſen, „jeder, welcher das zwölfte Jahr ſeines Al„ters erfüllt habe, ſoll ſchwören, alle der Huſſiterey „verdächtigen Menſchen anzugeben[15])." Die Hülfe (ſo drückend für die Schweizeriſche Armuth ein ſo ferner Heerzug war[16]), und mit ſo viel Gefahr durch die Länder von mancherley Herrſchaften er geſchehen mußte[17]))

13) Am erſten Sonntag im April 1421; Hottinger Helv. KGeſch. Th. II, S. 323.

14) Inſtruction Heinr. Hagenauers, Boten von Zürich auf den Tag zu Lucern: Zürich wolle immer ſenden und für ſich Hülfe verſprechen. Auf Quaſimodog.

15) Relation Bürgermeiſters H. Meyß und Peter Oeri, infra oct. pentecoſt. Wurſtiſen, h. a. Nach der von Windek 108 aufbehaltenen Reichsmatrikul wurden unſere Städte und Herren zu Nürnberg folgendermaßen angeſchlagen: „Der Biſchof zu Baſel giebt zwey Gleſen „(Coſtanz 8); Cur eben ſo viele; Lauſanne ſechs; der Graf „zu Tokenburg (deficit); Aarberg drey; der Abt von „Einſideln zwey; die Stadt Schafhauſen acht Schützen; „Wintertur einen; Rapperſchwyl zwey; Frauenfeld einen;" (Dieſſenhofen iſt andern Städten zugeſellt) „Zürich, Bern, „Lucern, Freyburg, die Stadt Schwyz (und Kempten) „zuſammen 600 Pferde. Unter den Grafen und Herren, „welche den hundertſten Pfennig verſprochen: Hugo von Heilis„genberg, Hanns und Eberhard von Thierſtein, Hugo von „Bregenz, Hanns und Heinrich und Albrecht von Falkenſtein, „Georg von Ende, Heinrich Peyer, der Abt von Rheinau, „der Abt von Dies und Dies (Diſentis), der von S. Ur„ban."

16) Wir ſind arme Leute, und iſt uns eine ſo ferne Reiſe gar ungelegen; Zürich an Kurfürſt Ludwig. Darum wurden auch die Pfaffen genöthiget, nicht wie Biſchof Otto wollte, mit ihm, ſondern mit der Stadt zu dienen; Stadtbuch Zürich, um Ulr.

17) Zürich an Baſel um Pfingſten; lieber wollte ſie treues

wurde doch von vielen Freywilligen und mit besonderer Bereitwilligkeit[18]) von einigen Städten geleistet. Es zogen von Zürich vier und zwanzig Reiter, wobey Glene mit vier Hengsten[19]), überhaupt neunzig Mann[20]) unter Peter Oeri[21]); unter Burkard ze Rhyne, Ritter, ein und vierzig Pferde von Basel[22]); ein Glen für Mühlhausen unter Ludwig Meyer von Hüningen[23]). Allein vor Saaz wurde die gesammte Teutsche Heeresmacht, obschon auf anderthalb hunderttausend Mann geschätzt, durch die Hussiten ohne Schwertschlag vom Schrecken vertrieben[24]). Wer vermochte wider die, welchen ihr Krieg die Sache des HErrn der Heerschaaren, der Tod Martyrthum, und wider die gewöhnlichen Verhältnisse alles erlaubt schien? Da der König genöthiget war, wegen des furchtbar erneuerten Ruhms der Osmanischen Waffen, auf der Ungarischen Landmark zu bleiben, was würden die Hussiten nicht ausgeführt haben, wenn ihre Unbändigkeit von einem vernünfti-

Aufsehen haben auf die ausziehenden Städte der Vereinigung. An Kurfürst Ludwig: wenn er ihre Leute nicht wolle mit sich nehmen, so können sie niemand senden, wegen der vielen Feindschaft, womit Zürich umgeben sey.

18) Weil ihnen „die Lduff der Christenheit leid waren;" Zürich ibid.

19) Jene genannt Spiesser, diese Renner; Stadtbuch.

20) Diese Zahl giebt Hottinger, 324.

21) Stadtbuch: Wenn er stirbt im Krieg der Ungläubigen, so soll ⅓ seines Gutes zukommen seiner Mutter, ⅓ seinem Weib, ⅓ seinen Kindern, 300 Gulden mag er verschaffen (testiren) durch Gott und Ehre.

22) Wurstisen, 1422.

23) Dafür bekam er monatlich 42 Gulden von dem Rath, durfte aber auch, so lang er diesen Krieg thue, kein Spiel in die Hand nehmen; J. C. Füßlins Geogr. Th. III, S. 360.

24) Wurstisen h. a.; dem *diario* bey Schmidt übereinstimmend genug; die Zahl des Heers wird von unsern Schriftstellern auf 200,000 vergrößert.

Digitized by Google

gen Plan geleitet worden wäre[25])! Sie aber befriedigten ihre Leidenschaften, und schwächten sich durch innere Parteyung.

Zum zweyten Mal zog nur zu zahlreich die Teutsche Macht mit Schweizerischer Hülfe nach Böheim; sie wurde vor Mieß beynahe durch den bloßen Anblick der Hussiten in die Flucht geworfen[26]). Der Sieger Hand lag schwer und verderbend über allen umliegenden Ländern. Achtzehn Jahre trug der König den bloßen Titel des Böhmischen Reichs.

Zum dritten Mal mahnte er der Eidgenossen Botschaft, erstlich auf den Reichstag zu Nürnberg[27]), und nach desselben schlechtem Ende auf Cham in Bayern[28]). Papst Martinus[29]) und der Cardinallegat Julian Cäsarinus unterließen keine Vorstellung, wodurch damals katholische Gemüther begeistert werden konnten. Aber die Tagsatzung der Schweizer (der Vergeblichkeit neuen Aufwandes überzeugt) entschuldigte sich dem König[30]). Zürich allein, rüstiger als je zuvor, stieß mit zweyhundert Hallbardiern zu der Mannschaft von Ulm, die auch in das Heer zog[31]); die Vorsteher der Stadt

25) Hierin waren die Araber im VII. Jahrhundert über sie; Amru und Chaled haben so viel gebauet als zerstört; man erkennt in ihren Thaten Plan.

26) Auch Solothurner flohen; Haffner, II, 148.

27) Stadtbuch Zürich, nach Purific., 1430. Wir wollen thun was andere fromme Christen, und hinsenden, die Eidgenossen mögen wollen oder nicht.

28) Daselbst sollen sie seyn 8 Tage nach Mich.; darum verkündiget Bern einen Tag auf Lucern.

29) *Indulgentiae festi corporis Christi*, stehen bey Hottinger, Meth. legendi, p. 588.

30) Wir sollen uns verantworten der Unkommlichkeit, Armuth und großen Feindschaft; Abschied Lucern. Die E. wollen keine Kosten mit der Hussiten Sache haben: Zürich vor Sim. Iud.

31) Tschudi h. a.

Digitized by Google

hatten Absichten, zu deren Erreichung die Gunst König Sigmunds nothwendig war[32]). Das Heer, bey hunderttausend Mann stark, stand unter Friedrich Kurfürst von Brandenburg; die Macht von Oestreich unter Herzog Albrecht, Eidam des Königs, unterstützte die Unternehmungen. Bey Tauß lag der Gewalthaufe, als die Annäherung des nie geschlagenen und niemand schonenden Feindes mit solchen Gemüthsbewegungen vernommen wurde, daß alle Bayern unter ihren Herzogen sofort nach Regensburg, der Kurfürst Friedrich in den Frauenberger Wald, und die Menge mit Hinterlassung aller Kriegsgeräthschaften und Auflösung der Schaaren weit und breit aus einander floh. Nach diesem wurden die Hussitischen Unruhen fortgesetzt, ohne daß die Schweiz ferners daran Theil nahm. Ja in den Hochstiften Lausanne[33]) und Genf wurde durch einen Bruder Baptista diese oder sonst eine Ketzerey mit Erfolg ausgebreitet, und von dem Ketzerrichter[34]), nicht ohne Hülfe des weltlichen Arms[35]), kaum unterdrückt.

Religionszustand.

Von den allermeisten Schweizern wurden alle Gebräuche und Artikel der eingeführten Religion, so gut sie dieselben wußten, regelmäßig beobachtet und von Herzen geglaubt[36]). Es war schon viel, wenn in einer Stadt ein Meister der sieben freyen Künste[37]) als Lehrer

32) Stadtbuch eod. Wir wollen hinsenden — — auch andere unserer Stadt nützliche Sachen zu werben. Unten zeigt sich, welche?

33) N. 35. Und hierauf möchte gehen, was bey Hotting. Lang 1430 von den Freyburgischen Ketzern meldet.

34) Inquisitor haereticae pravitatis.

35) Breve des Papsts an den Herzog von Savoyen, Rom, 2 Non. Nov.; 1429; bey Guichenon, t. III. p. 274.

36) *Aen. Sylv.* in dem bekannten Brief über Basel, welcher auch in den scriptt. minoribus rer. Basilienf. steht.

37) Wie zu Zürich Meister Peter Salzmann von Rädlingen; Urkunde 1426 im chartul. Rutin.; wohl zu unterscheiden

Schule und Chor[38]) anführte. Wer nur fertig leſen, etwas dolmetſchen, die erſten Regeln der Grammatik herſagen und erträglich ſingen, wohl auch (welches nicht von jedem gefordert wurde) eine Rechnung führen konnte, dem fehlte nichts zu einem Pfarrer[39]). Von den alten Griechen und Römern, von deren Schriften viele im Kloſter S. Gallen in einem alten Thurm durch einander lagen[40]), wurde in den Städten auch der Name nicht gehört[41]). Alle Dichtkunſt, worin die Minneſinger hervorgeleuchtet, war verſchwunden. Sie, und ihre Schweſter die Tonkunſt, welche bey den Alten auf das Volk ſo mächtig wirkten, war der Aufſicht Ulmanns Meyer von Bremgarten, des Pfeiferkönigs,

von dem Scholaſter, damals Heinrich von Randek. Auch blühete daſelbſt Meiſter Jacob von Hilisheim, Doctor in medicinis, Colonienſis.

38) Bey Hottinger, Meth. leg., S. 577, iſt ein Stück der alten Schulordnung aus den Zeiten Propſt Rudolfs von Wartenſee (1339—1354). Wir haben des Weſentlichen daraus im zweyten Buch erwähnt.

39) *Leonh. Brunn*—, pro cura *examinatus*, bene legit, competenter exponit et ſententiat (im examine pro maiorib. ordinib. eben deſſelben; male conſtruit), computum ignorat (im andern, in computo bene practicat), male cantat (im andern competenter), et in aliis curam concernentibus competenter reſpondet. Fiat admiſſio. Ibid. 576.

40) Silius, Petronius und Val. Flaccus wurden daſelbſt gefunden. Siehe unten Cap. II, N. 696[b].

41) *Aeneas Sylvius:* Non ullius boni auctoris nomen Baſileae vel fando audivi. Doch wird in dem damals angefangenen Stadtbuch „des wyſen Meiſters Kattho" (des Verf. der Diſtichen, freylich nicht eben boni auctoris) erwähnt. Im übrigen klagte auch Papſt Johann, daß er in den vier Jahren ſeines Verhaftes keinen Menſchen angetroffen, mit welchem er einen vernünftigen Diſcurs hätte führen können (über allgemeinere Gegenſtände, italiäniſch oder latein); *Andreas de Biglia* rer. Mediolanenſ. III.

aufgetragen[42]). Seine Gesellschaft, von Alters her unter dem Druck der Verachtung seufzend[43]), allezeit feil zu Trauer und Scherz, wurde endlich durch Vorschub der Züricher, die allein ihre Wichtigkeit fühlten, von der Kirchenversammlung zu Basel unter dem Schutz Unser Lieben Frau in eine Brüderschaft erhoben[44]); zu spät, ihr Geist war zu sehr erstickt, sie wußte die öffentliche Verehrung nicht mehr zu gewinnen[45]). Im Gebirg zog das Volk, wenn es an der Ernte zweifelte, in Harnisch und Waffen mit langen, dicken, unten beschlagenen Stöcken auf den Dörfern umher, und hielt für Gottesdienst, sich zu schlagen und seltsame Sprünge zu wagen[46]). Felix Hämmerlin, aus einem guten Geschlecht von Zürich[47]), Propst zu Solo-

42) Urkunde, daß er 1431 unter dem Bürgermeisterthum Felix Maneſſe auch zu Zürich angenommen wird. Sein Unterbeamter hieß Pfeifermarschall.

43) Alemann. Landrecht c. 397 (ich bin dem berühmten Breitinger die Bemerkung dieſer Stelle ſchuldig): Wer ſolchen Leuten etwas zu leide that, wofür ihnen Genugthuung werden ſollte, ſtellte ſich gegen die Sonne vor eine Wand, und ſie ſchlugen den Schatten: geſchah die Beleidigung von einem Kind, ſo mußte es einen Schild anſehen, auf welchen die Sonne ſchien. Sollte dieſe Verachtung aus den alten Zeiten herkommen, wo ihre Geſänge die uralte Religion und jene Sitten am längſten erhielten?

44) Mit großen Koſten; Urkunde Mittw. nach U. L. F. Tag im Oſtern, anno 2do (1502).

45) Einige kauften die Brüderſchaft nicht, andere bezahlten ihr die Schulden und Strafen ſchlecht, und wurden von den Amtleuten eben auch nicht ernſtlich angehalten; *ibid.*

46) Tſchudi (Hauptſchl. zerſchied. Alterth. S. 294) meldet es von denen zu Ilanz, in der Grub u. a. Gegenden. Die Sitte ſcheint uralt.

47) Die Hämmerlin waren von den erſten Zunftmeiſtern zur Zeit R. Brunns, und zwar wurde in fünf Zünften (Leu, A. Zürich, S. 337, ad 1351; S. 340, ad 1352; S. 343, ad 1343; S. 347, ad 1347 und S. 367 ad 1342) der gleiche Ulrich H. Zunftmeiſter. (Dieſes unſer Geſchicht-

thurn [48]), unter den Chorherren des Züricher großen Münſters von König Rudolfs Zeiten her der erſte (und ein ſehr fruchtbarer) Schriftſteller [49]), Beſitzer von fünfhundert Büchern, ſo viele damals in dem Hochſtift Coſtanz niemand hatte [50]), ein rechtſchaffener, gelehrter und ſehr ſinnreicher Mann [51]), war ſeit langem bey weitem das größte Licht in dieſen obern Landen, und ſowohl an dem Römiſchen Hof [52]), als weit und breit unter den Großen [53]) deswegen beliebt; bey ſeinen Mitbrüdern, deren Ausgelaſſenheiten [54]) und angewohnten Regelabweichungen

buch iſt bekanntlich nach jahrelangen Unterbrechungen, eigentlich ſelten in erforderlicher Muße, ausgearbeitet worden. Daher auch hier von Hämmerlin einiges geſchrieben iſt, was im 4ten Cap. des 4ten Bandes auch vorkommt. Allein da das meiſte aus andern Quellen ergänzend iſt, wollten wir den Zuſammenhang durch gänzliche Umarbeitung nicht unterbrechen.)

48) Hafner Th. II, S. 31; nach dem Tod Hartmanns von Bubenberg.

49) 37 Schriften werden bey Leu genannt; ſ. über ihn und ſeine ſelten gewordenen Werke die Helvet. Bibl. Th. I; Hambergers zuverl. Nachr., bey ſ. Artikel. Ich habe ſie in der von Sebaſtian Brandt am Ende des funfzehnten Jahrhunderts, vermuthlich zu Straßburg, beſorgten Ausgabe vor mir.

50) Im paſſionali ſagt er dieſes.

51) Der ganze Ton ſeines Lebens beweiſet erſteres; ich ſehe, daß er auch den Tacitus kannte; er wird clariſſimus decretorum doctor genannt; ſein Witz erhellet ſchon aus dem proceſſu habito coram Omnipotente Deo inter Thuriconſes et Suitenſes, cum epiſtola Caroli M. qua de coelo Fridericum III Imp. hortatur, ut de Suitenſibus vindictam ſumat.

52) Er ſelbſt im Paſſionali: Praepoſituram per ſummi Pontificis procurationem fui conſecutus.

53) Er war des Markgraf zu Baden Geheimberath; magnatum gratia florens, bey Hotting. ſchol. Tig., von ſeinem Sohn l. c. 330 angef.

54) Sie ſpielten und zechten in der Sacriſtey während der Beichte; und ſ. N. 68.

er oft unzeitig oder übertrieben zu strafen pflegte[55]), war er um so mehr und bis zum Tod[56]) verhaßt. Eben dieser hielt für ganz gut, über krankes Vieh gewisse Segnungsformeln[57]) zu sprechen[58]), ein durch satanische Kunst erregtes Ungewitter durch gleiche Kunst wieder zu stillen[59]), und im Nothfall auch vom Teufel Hülfe zu suchen[60]). Er billigte, daß der Bischof zu Lausanne wider die Blutsäuger in den Wassern zum Besten der Salmen gewisse Bibelsprüche lesen ließ[61]), und

55) Wie z. B. die in Zeiten der ersten Regel vielleicht entbehrlichen, aber (auch bey Montesquieu) heiligen Eigenthumsrechte der Orden; wowider sein Buch de religiosis proprietariis. „Wenig haben sey eben so gefährlich als der Ueberfluß; „denn wer Einen Gulden stehle, sey so gut ein Dieb als wer „tausend. Einige weihen ihr Gut auf dem Todbette den „Obern, wie jenes Weib, die ein entflogenes Huhn lang vergeblich zurückgelockt, und als es der Stoßvogel in seine „Klauen bekam, dasselbe Gott und S. Martin gewidmet. „Reiche Mönche seyn im Hause Gottes gleich den Mäusen „und Schwalben bey uns, die von uns leben, und nie können heimlich gemacht werden."

56) Im eigentlichsten Verstand. Er wurde 1439 bey Wasserstorf von wegen des Chorherrn Heinrich von Moos mit einer Lombardischen Lanze durchstochen; Moos floh heim nach Wallis; andere 7 verschiedentlich; bis der Vicarius von Costanz, um Geld gewonnen, Amnestie gebot. S. die Helv. Bibl. authentisch von seinen übrigen Verfolgungen.

57) Wie er auch glaubte, der Buchstabe *N* helfe wider die Pest.

58) Wer daran zweifele, wisse nicht, wie wehe es manchem thut, seinen Esel oder sein Pferd einzubüßen. Hottinger S. 684 aus ihm.

59) *Ibid.* Er hat auch de credulitate daemonibus exhibenda geschrieben.

60) Wie er ja auch dem Bischof Theodulus eine Glocke nach Rom getragen habe. (Den Erzbischof Antidius von Besançon persönlich).

61) Wodurch der Bischof multipliciter profecit. Im Buch de exorcismis.

Digitized by Google

auch, daß, als die Laubkäfer vor dem geiſtlichen Hof des Biſchofs zu Cur um verübten Schaden belangt wurden, und ihr Fürſprech bewieſen, „daß die Creaturen „Gottes doch wohl thun, ihre Lebensnahrung zu ſu„chen,“ der Biſchof die Laubkäfer in unbewohnbare Wälder gebannt[62]). Solche Vorſtellungen, welche ſich noch zu unſerer Zeit[63]), ja wohl bey ſolchen erhalten, welche ſonſt nichts glauben[64]), konnten damals in Ermanglung vieler nöthigen Kenntniſſe unmöglich geläutert werden[65]). Die damaligen Menſchen ſchöpften viel mehr Aergerniß daraus, daß die Geiſtlichen[66]) an Metzen und fremden Weibern ihr Keuſchheitgelübde ſo ungeſcheut brachen; denn freylich fühlten allzuwenige, welche Würde es giebt, über den alles unterjochenden Trieb Sieger zu ſeyn, oder es zu ſcheinen. In dem Hochſtift Lauſanne wurden durch Biſchof Wilhelm von Challant die Metzen abgethan[67]). Der Biſchof Heinrich von Hewen zu Coſtanz duldete an andern, was er

62) Man kann ſein Buch de benedictionibus aurae cum Sacramento faciendis auch hieher ziehen.

63) Man weiß, daß ein mächtiger Fürſt unſerer Zeiten Inſecten bannen ließ, welche ſeinem Lieblingshof nachtheilig waren.

64) Man hat Religionsſpötter die Flüſſigmachung der Blutstropfen S. Januar's und Gotteslängner Maria verehren geſehen.

65) In dem N. 62 angef. Buch meint Hämmerlin, ſo unbegründet nicht, „man müſſe die Gebräuche nicht enger „einſchränken als die Sitten der Zeitgenoſſen es erlau„ben.“

66) Von welchen die Weltclerici zu unterſcheiden ſind: Eberhard Wüſt von Rapperſchwyl, Clericus Conſtant. dioec. *uxoratus*; Urkunde 1423, chartul. Rutin.

67) Hämmerlin, regiſtro querelarum de captivitate, daß daſelbſt concubinarii ſanctiſſime, ſimiliter et concubinae, per ordinarium loci penitus fuerunt exſtirpati. Im J. 1417; Hottinger h. a.

Digitized by Google

selbst sich nicht verbot, und seine Sitte fand so viele Nachahmer, daß die Sünder, ihrer Stärke bewußt, endlich die Erinnerung an die Gelübde mit Lachen beantworteten[68]).

Concilium zu Basel.

Diese und andere an der Geistlichkeit auffallende Sittenvernachlässigungen machten, daß das Kriegsglück der Hussiten als eine göttliche Strafe der Gleichgültigkeit betrachtet wurde, womit vormals zu Costanz und seither zu Pavia die hochnothwendige Kirchenverbesserung aufgeschoben worden. Nach Pavia hatte Papst Martinus zur bestimmten Zeit eine Kirchenversammlung berufen[69]), hielt sie aber nach seiner Manier, „in „Formen pünktlich, dem Wesentlichen möglichst ausweichend;" klug für seinen Augenblick, verderblich aber für die Hierarchie. Die allgemeine Ungeduld wurde schon damals allzudrohend, als daß er die nach Basel bestimmte Kirchenversammlung hätte unterlassen oder anderswohin verlegen dürfen; seine Bedächtlichkeit wich dem aufrichtigen Eifer des Cardinallegaten Julian Cäsarinus, eines wohlgesinnten herzhaften Mannes[69 b]). Die Väter versammelten sich in der anmuthvollen, präch-

68) Siehe die Helvet. Bibl. l. c. Ein andermal, 1436, verbot Hämmerlin einem Stiftskaplan Messe zu lesen, weil er Beyschlaf übte; dieser antwortete lachend, und wurde von den Chorherren unterstützt. Die ganze Moral der Policey über Hurenhäuser ist aus Gilles Charlier, Dechanten von Cambray, Rede de peccatis publicis (Canisii lection. IV) zu erkennen. Sie war musterhaft sorgfältig mit kluger Rücksicht auf menschliche Schwachheit.

69) 1423. Man weiß, daß sie der Pest wegen auf Siena verlegt worden.

69 b) Noch nie, meint Johann Stella, sey so eine Versammlung nöthiger gewesen, und führt nicht nur die Hussiten, sondern den täglich sichtbaren Verfall der Geistlichkeit an; Muratori XVII.

Digitized by Google

tigen Stadt[69c]); Martinus aber starb; Gabriel Condulmer, ein Venetianer, unter den Päpsten Eugenius der Vierte, folgte auf dem heiligen Stuhl. Das Ansehen der Kirchenversammlungen und ihre Verbesserungsplane fürchtete, haßte, minderte und hintertrieb dieser möglichst. Ein Unstern für die Hierarchie, daß zur selbigen Zeit kein großgesinnter Papst mit Verachtung vergänglicher Bereicherung an der Spitze der Guten und Weisen zu seinem ewigen Ruhm unternahm, Veranstaltungen zu treffen, welche die Zeit unumgänglich machte. Eugenius nicht so; hiedurch litt seine Ehre den ersten Schaden, daß er zwey Bullen gegen die Baselsche Kirchenversammlung widerrufen mußte, die dritte aber nicht anerkennen durfte.

Von dem Jahr, als Hemmann von Ramstein, Ritter, aus einem großen altadelichen Stamm[70]), zu Basel Bürgermeister war[71]), saßen sechszehn Jahre lang die Gewaltboten des ansehnlichsten Theils der abendländischen Christen[72]) daselbst; mit großem Lob der bürgerlichen Regierung, die es nie an Entschlossenheit zu ihrem Schutz, nie an weiser Fürsorge der innerlichen Ruhe, eben so wenig, obschon in schweren Zeiten[73]), an billiger Bewirthung fehlen ließ. Durch die zwanzig Sitzungen der Jahre, wovon dieses Capitel handelt, wurde genugsam bewiesen, wie billig man (menschlicher

69c) Insignis amoenissimis structuris, nobilissimis et potentissimis civibus; Hdmmerlin de nobilitate.

70) Man findet bey Brukner ihre urkundliche Geschichte seit 1185.

71) Geleitsbrief, welchen Basel des Concilums wegen am 1 Herbstm. 1431 ergehen ließ.

72) Die Griechen ungerechnet, von welchen 1434 auch eine Gesandtschaft kam.

73) Von der Theurung um 1439 s. im folg. Cap. aus dem Stadtbuch von Basel.

Digitized by Google

Schwäche ungeachtet[73b]) von periodiſchen Kirchenverſammlungen vieles hoffte[73c]).

Zum erſten beſtätigten die Väter in Baſel, daß in der Kirche die höchſte Gewalt ſo wenig bey dem geſetzvollſtreckenden Oberhaupt[74]), als bey einem andern Biſchof unumſchränkt ſey; ſie ſey es bey den (mit oder ohne des Papſtes Willen[75])) verſammelten Vorſtehern der Kirche. Ohne Zweifel würde endlich die Wahlordnung der letztern verbeſſert worden ſeyn. So wäre die jedesmalige Beſtimmung der herrſchenden Lehrart und Gebräuche durch die geſchehen, welche durch Wiſſenſchaft und gute Sitten bey den Gemeinden vorzügliches Zutrauen verdienten. Die Stimme der Nationen wäre geehrt und geleitet worden, ſo daß die Form der Kirche in jedem Zeitalter die hätte ſeyn müſſen, deren daſſelbe bedurfte.

73b) Hämmerlin de anno iubileo; von den Beſtechungen. Eben derſ. in conſolatione ſuppreſſor., von der feilen Beredtſamkeit des großen Juriſten Ludwig von Rom, den das Schickſal mit unheilbaren Geſchwüren im Hals und an den Lippen geſtraft.

73c) Die zwölf Foliobände Acten ſind wohl von dem gelehrten Cardinal Johann Stoicavich von Raguſa geordnet; ſ. unten im 4ten Buch S. 233, und ſein Leben im 2ten Theil von Appendini's Raguſeiſchen Notizie. Er hatte das Concilium eröfnet; als er 1442 zu Baſel ſtarb, hinterließ er ſeine, auch auf der Geſandtſchaft nach Konſtantinopel geſammelte Handſchriften dem Kloſter des Predigerordens (zu Baſel), deſſen Generalprocurator er geweſen.

74) Caput miniſteriale eccleſiae; maiorem in eccleſia, non maiorem tota eccleſia, nannten ſie den Papſt; Hottinger, Th. II, S. 349.

75) In der XI Sitzung erklärt; ſo daß das Coſtanziſche Decret von Haltung der KV. ſelbſtſtändige Kraft habe, und auch ohne die gewohnte Zuſammenberufungsform vollzogen werden möge.

Digitized by Google

Zum zweyten erhielten sie in der Hussitischen Sache, was Kriegsheeren unmöglich war; durch nöthige Bewilligungen und weise Milderung der übrigen Artikel versöhnten sie der Kirche die Billigen und Klugen, und nahmen dadurch den andern ihre Furchtbarkeit. Auch die Trennung der morgenländischen Kirche, wenn die Leidenschaften es je zuließen, war durch diese Kirchenversammlung zu bewirken[75b]).

Zum dritten gaben sie gute und nothwendige Verordnungen[76]); als, daß ein Interdict, womit ein Privatmann betroffen werde, seine Gemeinde nicht beunruhigen soll[76b]); daß ein Geistlicher, der durch offenbaren Bruch des Keuschheitsgelübdes Aergerniß gebe, seinen Stand verändern soll[76c]); daß die hohen Schulen sich mit Kenntniß der morgenländischen Sprachen be-

75b) Zu Ferrara, zu Florenz, erwirkte der persönliche Einfluß des Papsts eine, der Griechischen Eitelkeit mißfällige Unterwerfung.

76) Man kennt Lenfants mit Fleiß geschriebenes Buch; bey Wurstisen sind von S. 269 bis 442 (Ausg. Basel 1765, fol.), bey Hottinger aber (Helv. Kirchenq., Ausg. Zürich 1708) von S. 332 bis 428, hinreichende Auszüge der Verhandlungen; wir berühren sie kurz, weil sie die Schweiz nicht genauer als andere Länder betreffen.

76b) Man sieht aus der Acte Abt Cormat's von den Schotten vor Costanz 1425 (Hottinger H. E. T. VIII), wie sehr die Grubersche Acht fromme Laien ängstigte, welche vier Tagereisen durch das rauhe Wallis unter den hocherbitterten Landleuten ihren Ablaß hätten suchen sollen.

76c) Man gieng damit um, die geistliche Ehelosigkeit aufzuheben (Hämmerlin de libert. eccl.). Fast will scheinen, als wären Ausnahmen gestattet worden. 1450 stirbt zu Zürich der Chorherr Jacob Schwarzmurer und liegt unter gleichem Stein mit Anna, „seiner rechtmäßigen Frau;" Grabschrift bey Rebouiet und le Brüne, voyage T. II.

Digitized by Google

schäftigen möchten, ohne welche in der Bibel vieles unmöglich zu erklären ist[77]).

Viertens konnte ihr Gesetz über die Herstellung und Einrichtung der Sende und Provincialconcilien[78]) an sich und im Zusammenhang anderer Anstalten vortreflich beytragen zu Erneuerung und Erhaltung des Lebens und Geistes der innern Kirchenverfassung.

Vielleicht könnte dieser Kirchenversammlung auch die Vermittlung des langen Kriegs zwischen England und Frankreich zum Verdienste angerechnet werden[79]). In der That wird Friede leicht geschlossen, wenn beyde Parteyen müde sind, und ein dritter von unverdächtigem[80]) Ansehen sie einander nähert. Aber solche Versammlungen sollten sich zu dergleichen Dingen durch die Fürsten oder Nationen sehr bitten lassen, damit sie nicht in ihren eigenthümlichen Sorgen zerstreut und durch die Einmischung in Welthändel des allgemeinen Zutrauens verlustig werden.

77) Wo Voltaire gegen die Bibel witzig seyn will, beruhen seine Einfälle meist auf seichten Begriffen, die er nach elenden Uebersetzungen und aus Don Calmet vom Orient hatte. Das ist seine Entdeckung, daß die lagenweise im Gebirg befindlichen Versteinerungen Dinge sind, welche die Pilgrime haben fallen lassen. Je mehr die Europäischen Waffen und Forschungen den Orient öfnen, desto besser wird man die Bibel verstehen.

78) Sende, Synodi, der Bischöfe; mit letzterm Namen belege ich die Versammlungen, welche die Erzbischöfe halten sollten. Das Decret ist von der XV. Sitzung.

79) Der Cardinal Julian wußte sich damit ungemein viel; Hottinger S. 366.

80) Oder drohendem; welches meist wirksamer, aber viel gefährlicher ist, weil die geringste Begünstigung der einen Partey sie vermag, aus dem Vermittler einen Bundsverwandten zu machen, auf welchen trotzig sie des übrigen Verlustes wieder einkommen könne.

Digitized by Google

In den Reichsgeſchäften fuhr König Sigmund fort, allen Eidgenoſſen die Gnade zu beweiſen, welche ſchon ſonſt beyden Theilen vortheilhaft erfunden war. Herzog Friedrich, ſeit er einmal Mangel gefühlt, war eifriger baare Schätze zu häufen, als die verpfändeten Herrſchaften zu löſen, zu deren Behauptung gegen die Eidgenoſſen er ſich zu ſchwach fühlte. So blieb die Grafſchaft Kiburg im Beſitz Cunigonden von Tokenburg, vermählter Gräfin zu Montfort Bregenz, und Gaſtern mit Sargans und Feldkirch im Beſitz Grafen Friedrichs von Tokenburg. Beyde waren allein dem Reich damit gewärtig [81]): entweder weil der König im Frieden ſich dieſes vorbehielt [82]), oder weil der Herzog die damals verglichene Summe, um welche er ſeine Herrſchaften verſchrieb, ganz oder zum Theil ſchuldig geblieben [83]). In dieſer Macht, als Reichshaupt, geſtattete [84]) der König den Zürichern, erſtlich Kiburg [85]), und, nachdem er mit Oeſtreich längſt völlig ausgeſöhnt war [86]), Windek nebſt Gaſter [87]) um den

Reichsgeſchäfte.

Kiburg.

81) Klar aus dem, daß Oeſtreich die Veränderung mit Kiburg ungern ſah (Tſchudi), doch nichts dawider einwenden konnte; aus den Urkunden 87 und vielleicht 94.

82) In der That gedenken der Friedensartikel der Thurgauiſchen Güter nicht.

83) S. die C. I, N. 238 aus Windek angef. Urkunde; man findet keine Quittanz; eine Urſache mußte der König haben, daß er, obwohl mit Oeſtreich durch Verheirathung ſeiner einzigen Tochter nun befreundet, gewiſſe Oeſtreichiſche Güter bis 1425 inne behielt.

84) Es iſt im Rathſchluß derſelben (1424, Sonnabends nach Oſtern) „der König habe ihnen deſſen Gewalt gegeben;“ und eben ſo 1432, um Lichtmeſſe, „er habe ihnen „vergönnt, Windek zu löſen.“

85) 1424. Vergl. C. I, N. 153 und unten ſ. N. 157.

86) Fugger und Tſchudi, 1425, um Eſto mihi.

87) Urkunden, Ofen, Mittw. nach Doroth., 1424, zuerſt von J. C. Füßlin, Geogr. III, 37, bekannt gemacht. Oeffentlich im Rath geſchicht um Lichtm. 1432 Meldung der-

darauf stehenden Pfandschilling[88]) an das gemeine Wesen zu lösen, ohne daß die Wiederlösung von einem andern Fürsten als vom Kaiser selbst, oder anders als unmittelbar an das Reich geschehen könne[89]). So er-

selben. Sie waren wohl nur erbeten, um, wenn Friedrich von Tokenburg stürbe, davon Gebrauch zu machen. Daß man sie 1432 erst erhalten und antedatiren lassen, kann gleichgültig seyn, ließe sich auch wohl erklären, ist aber ein unerweislicher Gedanke.

88) Wir sahen im letzten Cap. des zweyten Buchs den Grafen von Tokenburg, Vater der Cunigonda, in zwey Malen 8750 Gulden auf Kiburg bezahlen. Nun bevollmächtigen (Urkunde) die 200 von Zürich den Bürgermeister und Rath, Kiburg um 8800 Gulden zu lösen; hierauf wurde an die Gräfin geworben, ob sie das Geld wolle stehen lassen oder ob es alsobald bezahlt werden solle. Siehe unten im 9ten Cap. der 2ten Abtheilung dieses Buchs bey N. 343 bis 346, wie die Grafschaft Kiburg den Zürichern eigentlich 16000 Gulden kostete. So zeigen es uns die Urkunden; aus Rahn (Chronik, 277), ist zu sehen, daß noch 600 Ungarische Ducaten und im J. 1434 noch 4000 Gulden dem Kaiser darauf bezahlt wurden. So und durch noch andere Vorschüsse nähert sich die zwischen 1424 und 52 für Kiburg ausgelegte Summe der in dem Memorial der Züricher an die Helvet. Reg. 1801 actenmäßig auf 34,350 Rh. (nun 254,190 Zür. Pf.) bestimmten.

89) Windek betreffend ist die Urkunde N. 87 hierüber entscheidend; von Kiburg (ich habe diese Urkunde nicht gesehen) ists überwiegend wahrscheinlich. Gewiß hat das Reich kein Lösungsrecht mehr wegen Cap. I, N. 176, und wegen des Westphälischen Friedens, wo die Schweiz aller Ansprüche des Reichs frey erkläret worden, dadurch, daß allen Proceduren wider sie entsagt wird. Oestreich hat in der ewigen Richtung und Erbverein seine Ansprüche aufgegeben. Die, welche gegen diese Tractaten einwenden wollten, „sie seyn in „Zeiten der Noth geschlossen," belieben zu erklären, „ob „wirklich keine Entsagung wahrer oder vermeinter Ansprüche „gilt, sie sey denn ganz ohne Noth, so von selbst, aus in„nerm Trieb geschehen?" Das nein wird große Vortheile geben, auch wider den beschwerlichen Westphälischen Frieden; und wowider nicht?

Digitized by Google

langten die von Zürich das volkreiche[90]), gute Land, welches von den Ufern der Glatt und von den Gränzen der Grafſchaft Frauenfeld[91]) bis an die Rheinbrücke der Schafhauſer[92]) an die alte Kiburg pflichtig war; eine Dienerſchaft, mit welcher die Grafen ehemals Kaiſer getrotzt; eine Herrſchaft, worin König Rudolf lang ſich groß dünkte, und welche bis auf dieſen Tag im Oeſtreichiſchen und im Spaniſchen Titel erwähnt wird. Windek überließen ſie dem Grafen von Tokenburg ſo lang er lebte, aus Achtung alter Freundſchaft, oder kluger Schonung des kinderloſen Gewalthabers vieler andern großen Herrſchaften[93]). Eben demſelben beſtätigte der König die Pfandherrſchaft über Sargans und Laax[94]), welche Grafſchaften er von dem Herzog erworben hatte. Von Friedrich iſt keine Spur, daß er um die verlornen Erblande etwas großes oder durch Kühnheit glänzendes unternommen hätte. Wer als Jüngling vornehmlich dem Trieb des Vergnügens gedient, wird nach Erſchöpfung ſeiner Kraft[95]) ſich nicht leicht

90) 48 Pfarren, jede (oder bey weiten die meiſten) von mehrern Höfen, Weilern und Flecken.

91) Markbrief der Hohengerichte Kiburg und Frauenfeld vom Schultheiß und Rath zu Rapperſchwyl im J. 1427 ausgemacht zwiſchen Zürich und Coſtanz, von dem Berg Hörnli bis an die Thur. Abermalige durch Wintertur geſchehene (von Zürich, laut Markhandlung 1607, verworfene) Läuterung dieſer Mark.

92) Endliche Verträge 1555 f. zw. Zürich und Schafhauſen zu Beſtimmung dieſer Gränze.

93) Wir werden unten ſehen, daß, wenn Zürich nichts glaubte von ihm hoffen zu dürfen, er gemahnt wurde, der Löſung ſtatt zu thun.

94) Urkunde, Baſel, Phil. Iac., 1434; bey Tſchudi. Sie betrift auch Sonnenberg und Vaduz, außerſchweizeriſche Herrſchaften, und ſeine Rhätiſchen Lande; Laax wird ſynonymiſch mit der neuern Benennung Langenberg angeführt.

95) Auch war der Herzog Friedrich dergeſtalt fractus languore

zu schweren Thaten erheben. Friedrich häufte mehr Silber und Gold als irgend einer seiner Vorfahren; dazu fand er Mittel in Unterdrückung des großen Hauses von Starkenberg in dem Etschland [96]), in dem Ruin des Jünglings von Rotenburg [97]), und in Veranstaltung neuer Zölle und Auflagen. Der Glanz des Reichthums diente ihm für Ruhm, den Gebrauch überließ er dem Nachfolger.

Romfahrt. Ungefähr in dem zwanzigsten Jahr seines Reichs zu Teutschland und Rom unternahm König Sigmund ohne alle Hülfe der Fürsten und Städte von Papst Eugenius dem Vierten die Kaiserkrone zu erhalten. Die Eidgenossen allein, weil er keiner Nation mehr vertraute, bat er durch Zürich und Bern, ihn über das Gebirg zu begleiten [98]). Zürich, dankbar und voll der Ehrfurcht seiner Würde [99]), unterstützte diese Sache auf dem Tag in Zug [100]), und wählte zu der Stadt Banner, unter Hauptmannschaft Rudolf Stüssi, Bürgermeisters,

stomachi, daß man sich verwunderte, als er im J. 1427 Sigmund, seinen Sohn und Nachfolger, zeugte; *Ebendorfer.*

96) Eilf Schlösser, zehntausend Ducaten Einkünfte, nahm er den Brüdern Wilhelm und Otto; *Vit. Arenpeck.* 1422; Fugger 1425. Siehe im Tiroler Almanach 1805, wie Wilhelms letzte Burg, der Greifenstein, 1423 endlich bezwungen ward, und bey Windek 121, daß die Herren sein Verfahren wider Starkenberg für sehr ungerecht hielten.

97) Welcher wieder zum Besitz eines Theils der väterlichen Herrschaften gekommen.

98) Entschluß der Züricher, Matth. 1431. Nachmals sandte er um Pfingsten (Urk.) den edlen Hauptmarschall (Reichserbmarschall) von Pappenheim an Zürich, damit ihm das Volk in der Lombardey gelassen werde.

99) Urkunde; in Erwägung aller syner Fründschaft, und daß er unser ordentlicher natürlicher Herr ist.

100) Der Abschied ist mir verborgen geblieben; das allgemeine Stillschweigen macht glaublich, daß die mehrern sich dem Kö-

Digitized by Google

achthundert Mann von der Stadt und aus den Landleuten[101]) bis wenigſtens[102]) nach Mailand mit ihm zu ziehen. Filippo Viſconti, wohl damit ſich Sigmund ſicher gebe, verſprach ihm gröſsen Vorſchub. Aber von dem an, da die Eidgenoſſen von ihm gezogen, lehrte den König die allgemeine Gleichgültigkeit, wie wenig ein Fürſt ohne Macht ſelbſt auf den Eindruck ſeiner Verdienſte rechnen darf. Obwohl er hierauf zu Siena lang in Verlaſſenheit erwarten mußte, daſs Unterhandlungen den Papſt bewogen, verwarf er edelmüthig und mit Geiſtesgegenwart, ſeine Kaiſerkrönung um die Aufopferung der Kirchenverſammlung zu Baſel zu erkaufen[102b]). Der Tag der Krönung wurde dieſſeit der Alpen am erſten in das Land Schwytz berichtet[103]). Alle Eidgenoſſen eilten, Glückwunſchbotſchafter nach Rom zu ſenden. An dem Tag, da Sigmund Kaiſer wurde, gab er die

nig entſchuldiget; ja ich weiſs nicht gewiſs, ob, was auch Zürich im Frühjahr beſchloſs, nicht im Spätjahr unterblieben; der König begehrte damals Hülfe wider Venedig.

101) Stadtbuch um Pf.; 500 Mann bis Mailand. *Idem.* Corp. Chriſti: 400 Mann von Conſtabeln und Zünften, eben ſo viele aus den Grafſchaften und Dörfern; das Banner in der Hand Heinrichs von Uſikon.

102) *Ibid.*, Pf.: Wie lang ſie bey ihm bleiben, ſoll bey denen ſtehen, welche ausziehen; man wolle Bern und Solothurn dieſes anvertrauen, ſonſt verſchweigen bis auf die Tagſatzung. Vermuthlich da der König weder Geld, noch Neigung hatte, dem ungetreuen Viſconti beyzuſtehen, begehrte er, wenn ja die 800 über die Alpen gekommen, ihr Fortrücken ſelbſt nicht.

102b) Eben wie er anderſeits zu Baſel bezeugte, lieber ſterben, als die Erneuerung eines Schisma zugeben zu wollen (die Heilung des vorigen war der gröſste Ruhm ſeines Lebens); Supplement der Chroniken Bruders Andreas von Regensburg, 1433.

103) Von welchem bereits ein Geſandter bey ihm war. Schon ſieht man Zürich und Schwytz, Reding und Stüſſi, um des Kaiſers Gunſt wetteifernd.

Digitized by Google

Ritterschaft auch Herrn Rudolf Stüssi, Bürgermeister von Zürich, Gottfried Escher, dem Vater eines großen wohlverdienten Geschlechts[104]), und Hemmann von Offenburg, einem sehr angesehenen reichen Mann[105]) von Basel. Er ehrte die Gesandten der Schweizer vor dem Papst und vor ganz Rom durch alle Zeichen der Vertraulichkeit und Achtung[106]).

Als er nach altem Herkommen in kaiserlicher Würde die Lehen und Freyheiten erneuerte[107]), war er für das

104) Der Kaiser setzte einen Luchs in sein Wapen, wodurch sein Geschlecht bis auf diesen Tag sich von den Eschern unterscheidet, welche das alte Wapen, ein Glas, beybehielten. Gottfried Escher that auch die Wallfarth zum h. Grabe.

105) S. unten 128; auch erwarb er 1428 von dem Hause Falkenstein beyde Festen Schauenburg; er wird öfters vorkommen.

106) Er führte den Bürgermeister von Zürich mit eigener Hand an einen Ort, wo sie von allen gesehen wurden, und redete zwey Stunden allein mit ihm; Tschudi. Dieses that er wegen des Ansehens der Eidgenossen bey den Communen Italiens. Siehe bey Neri di Gino Capponi, wie 1423 Florenz eine Gesandtschaft an sie geschickt (Muratori XVIII).

107) Hier ist verschiedenes, welches er erst bey seiner Zurückkunft verbrieft, verbunden, um des natürlichen Zusammenhanges willen. Der Urkunden für Zürich und Glaris gedenkt Tschudi. Leheneerneuerung für Bern durch Graf Konrad von Weinsberg, Reichserbkämmerer, des Kaisers Vollmächtigen; Basel, Ioh. Bapt., 1433. Kaiserl. Bestätigung der Freyh. Berns, zumal von Hofgerichten; Basel, Martini, eod. Ed. dergl. die von Wenceslaf erworbenen Freyh., und den Blutbann betreffend; ib., eod. die et anno. Bestätigung der Freyh. Zofingen, angef. in dem Spruch Berns, daß Zofingen wohl mochte den Knecht Wilhelms von Grünenberg hinrichten, h. a. Bestätigung der Freyh. Biel, zumal der von den Königen Rudolf, Albrecht und Heinrich VII erworbenen; erstlich Costanz, Annunciat., 1417; hierauf, Basel, 10 Jänner, 1434.

Land Uri nicht weniger bereitwillig dazu, obſchon der Landammann Heinrich Jauch, unweit Rom ermordet, nicht mehr darum bitten konnte[108]). Den Bernern urkundete er beſonders, weder dem Herzog Friedrich noch ſeinem Stamm oder deſſen Erben um Aargau Antwort ſchuldig zu ſeyn[109]). Den Solothurnern gab er das Recht, Lehen ſowohl des Reichs in ihrer Gegend, als die, ſo an die alten Grafen zu Buchek pflichtig geweſen, von ihrem Schultheiß zu empfangen[110]). Den Baſelern beſtätigte er[111]) die Macht, für die Erhaltung ihrer Freyheit[112]), Pfandherrſchaften[113]) und Handelswege, Umgelder, Zölle[114]) und andere Auflagen zu ſetzen. Ihre in auswärtigen Ländern liegende Güter machte er ſteuerfrey[115]). Für die Aufnahme des Einkommens hatte er auch ſchon andern Städten günſtige Geſinnung bewieſen: als er die Dienſte der Freyburger[116]) und Lu-

108) Tſchudi.

109) Weder um Steuern, Gerichte, Dienſte, Pfänder, noch andere; Urkunde, Valentin. 1434.

110) Auszug der Urkunde, Baſel, nach Iudica, 1434, bey Hafner, Th. II. S. 89.

111) Urkunde, Rom, Laurent., 1433, mit goldener Bulle; bey Tſchudi.

112) Mauern, Graben — zu ſtärken, um dem Reich beſſer zu dienen.

113) Namentlich Lieſtal, Wallenburg und Honberg.

114) Jene von Wein und Korn; dieſe an Brücken und Straßen.

115) Von Bette (Subſidien), Steuer oder Gewerf. Die Urkunde iſt von Sim. lud. 1431 ibid. Letzteren Punctes wegen zweifle ich, ob er nicht bloß von willkürlichen und außerordentlich auf ſolche Baſeler Beſitzungen gelegten Abgaben rede: ſonſt würden die benachbarten Herrſchaften ohne Zweifel verboten haben, Bürgern von Baſel Güter zu verkaufen.

116) Urkunde für Schultheiß, Bürgermeiſter, Rath und Bürger, wegen beſonderer Dienſte, welche ſie dem König erwieſen, als er von der Lombardey gezogen; datirt, Nürnberg, 1422. Beſtätiget vom Papſt, Rom, eod.: Quanta nos

erner[117]) mit Ertheilung des Rechtes eigener Silbermünze belohnte, der Stadt S. Gallen aber um zweytausend Gulden die Reichssteuerfreyheit gab[118]). Gerecht, so daß er weder um seines Vortheils willen Schwyz bey angemaßter Vollgewalt über Einsidlen begünstigte[119]), noch dem Stift aus Andacht ungewöhnliche Selbstherrschung zuließ, entschied er zwischen dem Abt Burkard von Krenkingen, und Landammann Ital Reding so, daß die von Schwyz, wie vormals die Herzogt, Kastvögte des Klosters und Vögte der Waldleute[120]) seyn, aber die Gewalt nicht haben sollten, des Stifts althergebrachte Freyheiten zu mindern[121]). Dem Abt Egloff Blaarer von Wartensee zu S. Gallen erneuerte er[122]) nicht nur den sonst gewohnten Lehenbrief[123]): er half auch der Verwirrung, welche sich in Streitsachen um die stiftischen Reichsmannschaften[124]) zeigte, durch

nuper, dum ad vestrum oppidum declinaremus, honorificentia recepistis.

117) Urkunde, Pforzheim, 1418. Angesehen der redlichen Vernunft und Bescheidenheit, welche er an ihnen gefunden. Die Münze sey mit einem scheinbarlichen Zeichen und wahrhaftigen Character, an Silber, Korn und Zusatz recht wie anderer Städte, nach Würde und Anzahl ihrer Grane.

118) Haltmeyer, urkundlich, ad 1417.

119) Supplik des Abts, daß vielleicht an dem königl. Register registrirt stehe, die von S. haben als Kastvögte Gewalt über uns. Urkunde Königs, daß das Stift mit Gerichten, Twingen und Bännen unmittelbar bey dem Reich bleibt; Feldkirch, 11000 Jungfr., 1431; s. Tschudi.

120) Advocationem monasterii interiorem et praefecturam exteriorem haben sie.

121) Kaiserl. Spruch, Basel, an Lucien, 1433; *ibid.*

122) Bestätigungsbrief, auch für Wildbann und Fischenzen zu Appenzell, Wyl ꝛc.; Basel, Nicol. 1433.

123) Urkunde dessen; Ueberlingen, Andr., 1430. Der Abt will dem Reich dienen wie ein Reichsfürst es dem Lehensherrn, Römischen König, zukünftigem Kaiser soll.

124) Das Gotteshaus habe vom Reich „viele treffliche und red-

Errichtung eines Lehengerichtes, wo die Schildesamtverwandten[125]) und andere, jeder über ſeines Gleichen urtheilte. Schon ſonſt hatte er demſelben Abt in der Stadt Wyl, wo das Blutgericht noch auf alte Art von Bürgern und Benachbarten[126]) gehalten worden, zwölf Blutrichter zu dem Reichsvogte zu wählen erlaubt[127]). Ueberhaupt geſchah in dieſen Zeiten der erſte Uebergang der ehemaligen Blutbannsübung auf die neuere Sitte. Auch zu Mühlhauſen kam dieſelbe an den Bürgermeiſter und Rath[128]); und eben Sigmund übergab den Blutbann in der Stadt S. Gallen lehensweiſe[129]) dem Rath[130]). Aber in den meiſten Städten wurde doch, wie es der Freyheit geziemt[131]), ferners öffentlich ge-

„liche Mannſchaften.“ Urkunde um das Lehengericht, Baſel, Concept., 1433.

125) Es weiß wohl jedermann, daß Ritterſchaft bey unſern Vätern Schildesamt hieß. In der Urkunde heißen die Edlen „vom Schild geborne.“

126) „Nebſt andern ußwendigen Läten.“ Vermuthlich aus der ehemaligen Hofmark.

127) Urkunde, Ueberlingen, Luciae, 1430. Ueber verlümbdete Perſonen. Das Mehr der XII entſcheide. Wie in andern benachbarten Städten.

128) Das ihnen ſchon 1407 von König Ruprecht, 1417 aber von Sigmund um 2000 Gulden an Hemmann von Offenburg verpfändete Recht, löſten ſie 1422; J. C. Füßlin, Geogr., III, 356.

129) Urkundlich bey Haltmeyer, ad 1430: daß nicht mehr die ganze Gemeinde, ſondern der Rath über das Blut richten ſoll.

130) Welcher hierauf den jeweiligen dritten Bürgermeiſter darüber zum Vogt ſetzte; eb. daſ.

131) Weil in verſchloſſenen Kammern der eigenthümliche Geiſt eines jeden Collegiums und die mannigfaltigen Abſichten und Leidenſchaften der Vorſteher (leading men) ungeſcheuter wirken, als zu dulden iſt, wo jeder ſeines Lebens durch das Geſetz, nicht durch den Willen anderer ſicher ſeyn ſoll. Wohl ſind ſelten Urtheile gefällt worden, welche der Härte oder Ungerech-

Digitized by Google

richtet. Endlich, Kaiser Sigmund war auch in der Wadt, sowohl gegen Herrn Johann von Blonay, Ritter, Savoyschen Landvogt, als gegen die Stadt Lausanne mit Gnadenzeichen freygebig. Jenem sandte er seinen Drachenorden[132]); den Lausannern bestätigte[133]) und vermehrte[134]) er ihre Freyheiten und Gesetze, auch aus Dank, weil sie bey der Krönung ihre zahlreiche Juden-

tigkeit angeklagt werden mochten; aber in Zeiten des mehr und mehr beschleunigten Uebergangs der alten Denkungsart in eine andere, ist jede Obrigkeit ihren Enkeln Vorsorge schuldig. Publicität, nicht nur eines, oft unverständlich abgefaßten und vor einigen tausend Menschen mit leiser Stimme schnell verlesenen Urtheilspruchs, der im folgenden Augenblick vollzogen wird, sondern der ganzen Procedur, und frühe genug, damit man die öffentliche Meinung hören könne — die geziemt freyen Männern, und ist noch wichtiger als das Criminalgesetzbuch selbst. Sollte etwas geschehen, das wegen auswärtiger Rücksichten nicht öffentlich verhandelt werden dürfte (welch äußerst seltenes Ereigniß!), so ist leicht auch die Strafe so einzurichten, daß das Uebel unterbleibe, ohne daß die Richter Verdacht oder Blutschuld auf sich laden. Die Vorsteher sollten sich erinnern, daß wohl eher auch ein Mann von consularischem altem verdientem Geschlecht verurtheilt worden; so daß auch ein Bürgermeister, Schultheiß und Landammann, der für seine Nachkommen sorgt, nicht ohne Interesse ist bey Reform der Mißbräuche des Criminalwesens.

132) Urkunde 1434: daß derselbe das Kreuz, draconi in nostra societate draconica superimpositam, beständig tragen möge. Durch seine Drachensocietät ist Sigmund dazu gekommen, bey den Hussiten der rothe Drache der Offenbarung zu seyn; Schmidt, Gesch. der Teutschen, IV, 131.

133) Urkunde civibus, burgensibus, incolis et habitatoribus Lausi. et villar. oppidorumque in den Gerichten der Kirche, zu Bestätigung placiti generalis etc.; Racoffoyelle (dieses verschriebene Wort scheint, nach der Urkunde N. 331 Ratolfzell gelesen werden zu müssen) am 24 April, 1434.

134) Durch die, daß ein criminalischbelangter, der den Tod nicht verdient, Bürgschaft stellen könne.

Digitized by Google

ſchaft zu Ablieferung des gewöhnlichen[135]) Geſchenks angehalten hatten[136]).

Als der Kaiſer von Rom zurück an die Gränzen der Eidgenoſſen[137]) kam, überreichten ſie ihm nach ihrer Gewohnheit Pokale voll Geld[138]). Sie hörten theilnehmend ſeine Klage über die Mailändiſche Gleisnerey[139]), welche ihn verhindert habe, in Italien größere Dinge auszurichten. Das Turnier, ſo er nach Schafhauſen angeſagt, wurde durch Verwickelung der öffentlichen Geſchäfte verhindert[140]). Nach Baſel kam er mit nur achtzehn Pferden ſo unerwartet ſchnell, daß Kirchenverſammlung, Capitel und Stadt kaum vermochten auszuziehen, um ihn zu empfangen[141]). Deſ-

135) Non expediret, eosdem ſuper re illa requirere quas propria obedientia (wie ſchon bey den meiſten andern) deberet movere.

136) Adhibere cohortationem ſi Iudaei conarentur reniti. Urkunde Rectoribus et Conſulibus Lauſ., noſtris et I. S. fidelibus; Baſel, 27 April, 1434.

137) Ich ſehe aus dem Stadtbuch Zürich, 1433, Othm., daß dieſe Stadt mit Kaiſer S. und ſeinen Dienern 800 Pf. Unkoſten hatte. Er kam wohl nach Zürich, aber zwiſchen Feldkirch und Baſel iſt ſein Zug nicht urkundlich genug auseinander geſetzt.

138) Zürich ib. ſendet ihm 500 Gulden in einem Becher oder ſilbernen Geſchirr. Der Kaiſer ſuchte damals die Schweizer zu bewegen, ihm im Nothfall beyzuſtehen wider den Herzog von Bayern Ingolſtadt; ſie verſprachen, aber es ward Friede; Windek, 200.

139) Filippo hatte vieles verſprochen, das er nicht gedachte zu halten; perſönlich mochte er hierum doch nicht antworten, ſah den Kaiſer alſo lieber gar nicht, und ſprach: „Sollte ich „den Kaiſer ſehen, ich müßte ſterben vor Freude;“ Windek C. 112.

140) *Idem*, C. 194, wo er zwar irrig Schafhauſen an den Bodenſee verſetzt.

141) Die Berichte über die Manier, wie er zu Baſel ankam, ſind bey Windek 193 und Aufſchrift 194, und bey Die-

ſelben Tags, als die Domherren, wie damals wohl geſchah, ihm in der Adelsrüſtung entgegen ritten, ſoll der Kaiſer befremdend bezeugt haben, „er ſehe keine „Domherren.“ Hierauf, da ſie in der geiſtlichen Kleidung erſchienen, und er ſie freundlichſt, wie er pflegte, empfieng, ſprach er: „Nun finde er ſie ehrwürdig, da ſie ſich nicht ſchämen, es zu ſcheinen[142]).“

Landwehre. In dieſen achtzehn Jahren wurde der Schweizerbund im Umfang ſeiner Kreiſe von keinem Feind angetaſtet; ſein Ruhm diente ihm für Landwehre. Die Grundfeſten ſeiner Macht, die ewigen Verbindungen, wurden geſtärkt. Als die Männer von Glaris mit Recht ungern litten, daß, nach faſt achtzig Jahren mannigfaltig erprobten eidgenöſſiſchen Muthes und Biederſinns, doch noch, wie im Anfang, bey den Bundeserneuerungen der Eid von ihnen geleiſtet, keiner aber zurückempfangen wurde, führten die Eidgenoſſen hierin Gleichheit ein[143]). Als die Städte Zürich und Bern, welches vormals kaum zu erwarten geweſen, vermittelſt ihres Glückfortgangs endlich in ihren Gebieten benachbart wurden[144]), ſchwuren auch ſie in Zofingen, an dem Tag S. Vincenz des Patrons der Berner, einen ewigen Bund redlicher

Bold Schilling (aus welchem Hottinger h. a.) noch genug vereinbar; zu Waſſer kam er bis auf eine ganz kleine Entfernung vom gröſsern Baſel.

142) Diebold Schilling l. c.

143) Glaris hätte überhaupt wollen, daß der Bund in allen Artikeln den Bündniſſen der andern Eidgenoſſen gleich geſtellt würde; dieſes geſchah nach 20 Jahren. Das im Text erzählte iſt nach dem Stadtbuch von Zürich 1430.

144) Die Urkunde dieſes ewigen Bundes, vom 22 Jänner, 1423 (bey Tſchudi und ſonſt faſt bey allen), fängt an von dem, „daß der allmächtige Gott ſie ſo beſchirmt „habe, daß nun ihr beyder Städte Gerichte und Lande zu„ſammenſtoßen.“ Sie haben die Gemeinherrſchaft Baden in Gedanken.

Digitized by Google

Nothhülfe in dem zwischen beyden Städten liegenden Gebiet und bis drey Meilen jenseit jeder Stadt; nur den Fall nahmen sie aus, da von jemand einer Stadt auf die andere das Recht geboten würde, und es jene nicht annehmen wollte. Unter sich setzten sie Zofingen zur Dingstatt[145]); aber in gewöhnlichen Sachen kamen sie überein, daß jeder Bürger von den Gerichten der andern Stadt Urtheil zu nehmen habe, und keine ihre Geistlichkeit schirmen soll, wenn dieselbe die Bürger der andern Stadt um weltliche Dinge vor geistlichen Gerichten umtriebe[146]). Im Kaufhandel und Lebensnothdurft versprachen sie einander die gehörige Begünstigung[147]). Der ewige Bund mit Schwytz, Uri und Unterwalden (welche Orte Zürich behaupten geholfen, als Bern mit Oestreich sie belagerte, und welche Bern freywillig beygestanden an dem Tag, als bey Laupen für das Daseyn des gemeinen Wesens der Berner gestritten wurde), derselbe Bund ist älter und geht vor; aber allen spätern Burgrechten und Verbindungen geht vor, was Zürich und Bern einander geschworen[148]).

Die alten Schweizer im Gebirg bleiben immerdar die Väter der Eidgenossenschaft: übertreffende Größe und Stärke ist für wohldenkende Söhne kein Grund, gegen das schwächere Alter deren, von welchen sie entsprungen sind, die gehörigen Gesinnungen zu vergessen;

145) Die gewöhnlich vorkommenden Artikel sind in diesem Auszuge weggelassen. Jeder Theil bezahlt seine Schiedleute, beyde Theile den Obmann.

146) Es zu verhindern versprechen sie nicht, „weil es „wa eine Stadt ihrer Geistlichkeit nicht stark genug seyn „könnte."

147) Jeder Theil soll dem andern, „unverdingt und ohngefähr„lich," Wein, Korn u. s. f. zukommen lassen.

148) Auch sind Kaiser und Reich nebst ältern Burgrechten vorbehalten.

Digitized by Google

für Aeltern ist jede Aufopferung eine Ehre, wenn sie von ihnen zum Besten und Frieden des Hausstandes geschieht.

Es war zwischen den vier Waldstetten ein für die tapfern und freyen Männer von Gersau rühmlicher Streit, „welcher Mahnung von den vier diese Gemeinde folgen soll?" Da folgten die Gersauer sehr willig der Entscheidung durch den Schultheiß von Bern, „dem „zuzuziehen, der am ersten sie mahne." Eine so kleine Republik streitet am freudigsten für den, welcher der schnellste ist, ihr seine Achtung zu beweisen[149]).

Damals fehlte wenig, daß das benachbarte ungemein fruchtbare[150]) und schöne[151]) Ländchen Weggis[152]) nicht gleichfalls in die Unabhängigkeit kam. Auch die Männer von Weggis waren der vier Waldstette Eidgenossen[153]), um Geld von der alten Dienstbarkeit losgesagt[154]), und nahe bey voller Freyheit als alle Herr-

149) Von Lucern war der Schiedleute Haupt Ulrich von Hertenstein, Schultheiß. Lucern war gegen die übrigen Waldstette. Rudolf Hofmeister war der Schultheiß von Bern. S. das Rathsmanual von Lucern 1430 nach Fel. et Reg. (bey Herrn von Balthasar, Denkw. Lucern, VII, 250 f.) und einen Auszug des Urtheils 1431 (eb. das. 252).

150) Wie denn außer dem Wein selbst Mandeln und Feigen daselbst reifen; s. des Herrn von Balthasar mehr belobtes Buch S. 221.

151) Cysats Ausdruck stellt es richtig dar, „ein lustbarlich „Ort und Geländ, so fast sömmerlich;" ibid. 227.

152) Zu welchem, außer dem Hauptort Vitznau, Husen und Wyl gehören. In dem unten erzählten Span wird neben Weggis Vitznau besonders genannt.

153) S. im 2 Buch das 5 Cap.; aus Tschudi 1359.

154) Pfävers hatte 1375 die „Rechtung an Lüten, Mann „und Töchtern" dem Unterwaldenschen Landammann Johann von Waltersberg verkauft; von ihm kam dieselbe an seinen Schwager Heinrich von Moos zu Lucern; von dem kaufte sie

ſchaftsrechte ihnen verpachtet worden[155]). So waren weiland Art und Steinen in die Unabhängigkeit erwachſen, womit ſie ſich zu Schwytz, wie Alpnach und Hergiswyl zu Unterwalden, verbunden haben. Die benachbarte Landenge zwiſchen dem Zuger und Waldſtetten See, wo Tell den Geßler todſchoß, und wo Küßnach blühend liegt[156]), hatte ihre Freyheiten wohl genug bewahret vermittelſt einer Verwandlung älterer Verbindungen[157]) in ein ewiges ausſchließendes[158]) Landrecht mit Schwytz. Auch den Weggiſern wollte Schwytz die Gemeinſchaft ſeines freyen Lebens gern geſtatten[159]). Allein Herr

Weggis um 1050 Gulden 1378; urkundlich Herr von Balthaſar l. c. 242.

155) Von dem Edlen, ihrem gnädigen Junker, Ulrich von Hertenſtein, Vogt zu Weggis, 1368, um 130 Goldgulden, auf 12 Jahre; *ibid.* 241.

156) Urkunde der Kirchgenoſſen Küßnach, ober und nieder Immiſee, Altikon und Bennwyl; 3 April, 1424; bey Tſchudi. Immiſee iſt in medio lacuum, wo nicht gar iſthmus dermaßen verdorben iſt; Altikon iſt ſo genannt von der Höhe, worauf es liegt. Ueberhaupt ſcheinen dieſe Gegenden altbevölkert.

157) Solche müſſen wohl vor 1351 ſchon geweſen ſeyn; wir ſehen B. II, C. 4 Küßnach von den Feinden der Schweiz leiden. Dieſes Ortes Geſchichte erfordert neues Licht. Ich muthmaße, daß, wenn Oeſtreich daſelbſt noch etwas hatte, Sigmund es zum Reich empfangen; Schwytz verband ſich Küßnach unauflöslich zu eben der Zeit, als Zürich Kiburg N. 85, und eben auch Schwytz die Stiftsleute zu Einſidlen (oben C. I, N. 153) löſte. Es ſoll ſich wohl finden, daß auch dieſes am 3 Apr. geſchloſſene Landrecht am 6 Febr. zu Ofen verabredet worden.

158) Keiner, der nicht vom Lande zieht oder beſondere Erlaubniß erhält, mag ſich je anders wohin verlandrechten.

159) Wie denn ihre Landrechte mit Weggiſern 1396 durch einen Spruch der Urner und Unterwaldner aberkannt werden müſſen. Urkundlich, nach ſeiner Gewohnheit, Herr von Balthaſar l. c. 249.

Digitized by Google

Ulrich von Hertenstein, des Ortes Pfandherr[160]), der erste seines uralten[161]) vortreflichen[162]) Adels, welcher zu Lucern Bürger und Rathsherr ward[163]), hatte sein Recht in Weggis dieser Stadt verkauft; welches Weggis ungern ertrug, aber gestatten mußte[164]); denn die übrigen Waldstette, zufrieden, daß ihr Bund endlich Weggis bey den schon erworbenen Rechten schirmte, konnten[165]) und mochten seinetwegen doch nicht mit Lucern brechen[166]). Die Zeit aber, in deren Lauf die mensch-

160) Denn 1342 erwarb „der bescheidene Mann, Nicolaus „von Hertenstein, ein edler Knecht," die Vogtey Weggis von Thüring und Rudolf, Brüdern von Ramstein, welche diese Rechte von Pfävers zu Lehen trugen; und schon sonst war von dem Abt auch er, „der fromme Mann Claus von H." 1337 in dieser Gegend belehnt (Herr von Balthasar, wie und wo oben, 241); so daß er theils Lehen theils Afterlehen trug.

161) Albrecht ab See, Dienstmann von Habsburg, Ritter, 1199, ist urkundlich der älteste, welcher aus diesem Hause vorkommt; Schöpflin, Alf. diplom. P. I; und siehe Herrgott.

162) So wie König Rudolf, so auch Peter ab See von Hertenstein (Herr von Balthasar, l. c. 236) war durch Heirath mit Froburg verschwägert.

163) Bürger mit Hertenstein seiner Feste 1370; sein Bürg war der Held Gundoldingen; Bürgerrodel h. a. bey Balthasar l. c. 234.

164) Eben das. 245 f. ist aus Diebold Schilling erzählt, wie die Lucerner mit mehrern Schiffen herausgezogen und gar viele gefangen genommen, denn „sie wollten selber Herren „werden wie ihre Nachpuren von Gersowe."

165) Weil der Bund mit Lucern um 27 Jahre älter ist.

166) Damals lehnte Schwytz durch treffenliche Botschaft erstlich den Verdacht aller Aufwiegelung sattsam von sich ab; und erhielt hierauf nebst Uri und UW., „daß die armen Lüt nit getödt, „noch von Wyb und Kindern (länger) geschyden wurden;" s. Schilling l. c. 247 f. (Es würde sich jemand ein Verdienst machen, diese, Rußens, Tschachtlan's, und einige andere Chroniken, oder was denselben eigen ist, herauszugeben; da die Buchhändler solche Artikel nicht begierig

Digitized by Google

lichen Leidenſchaften allezeit Anlaß finden ihren Willen zu thun, brachte zuletzt aus viererley Quellen zwiſchen Lucern und Weggis eine Zweytracht hervor, welche, nach verſchiedenen vergeblichen Verſuchen[167]), ohne Vermittlung der ganzen Eidgenoſſenſchaft nicht geſtillt werden konnte[168]). Zuerſt: Als Genoſſen eines alten Kelnhofs, deſſen Hofrechte ſie von dem Abt zu Pfävers, ihrem Twingherrn, an ſich erkauft, waren die Weggiſer eiferſüchtig, über alle Sachen, deren ſie ohne fremdes Zuthun eins werden mochten[169]), in der ganzen Hofmark, zu Waſſer[170]) und Land vor ihrem ſelbſterwählten Ammann gemäß althergebrachten Rechten[171]) ihre eigenen Gerichte zu halten. Dieſes blieb; nur

übernehmen, ſo wäre irgend einer vaterlandsliebenden Geſellſchaft würdig, dergleichen Unternehmung zu unterſtützen. Es iſt keine Ehre für die Nation, daß Tſchudi's Fortſetzung noch ungedruckt liegt.)

167) Bey dem Anlaß N. 166, im Jahr 1396 (N. 159), im J. 1431 (N. 149).

168) Spruchbrief, Dienſt. nach Reminiſc., 1433; bey Tſchudi. Unter den Geſandten war auch der Altbürgermeiſter Felix Maneſſe; Rudolf von Ringoltingen Schultheiß zu Bern; der Schultheiß Hemmann von Spiegelberg zu Solothurn; der Altlandammann Heinrich Beroldinger von Uri; von Schwyz Ital Reding; von Glaris Joſt Tſchudi; ſonſt noch 8.

169) Wäre ihnen dieſes ohne weiters zugeſtanden worden, ſo würde die Lucerniſche Rittermacht verſchwunden ſeyn; denn (welches anderswo nicht ohne Beyſpiel iſt) es hätte niemand bey ihrem Gericht etwas erhalten, ohne vorläufig zu ſchwören, „er wolle nicht appelliren.“

170) Die Lucerniſchen Fiſcher wollten die Waſſer bey Weggis ihrer Einung unterwerfen.

171) Unter ſolche, ihnen eigene, gehört wohl, daß der Ammann einem Todſchläger zu Hauſe und Hof ſein Verbot erſt anſagen laſſen mußte, ehe man ihn verhindern durfte, ſelbſt und mit ſeinen Sachen zu fliehen (Gegenſprechen der Weggiſer bey 168). Es wurde geſprochen, der Ammann ſoll das Gut verhaften auf die erſte Nachricht.

Digitized by Google

ohne Eingriffe in die Landesobrigkeit[172]). Zweytens: Da sie sich von persönlicher Dienstbarkeit freygekauft, vermeinte das Dorf Husen, gewisse daherrührende Zinse auch nicht mehr zu geben[173]), konnte aber sein Gesuch nicht rechtsförmig unterstützen. Drittens: Greppen, ein Dorf unter Neuhabsburg, nach Weggis kirchgenoß, hätten sie mit Kriegsreisen und Steuern[174]) auch gern dahin ziehen mögen, aber vergeblich. Viertens: Nach der vier Waldstette Bund mit Weggis hatte Lucern gegen diesen Ort gewisse Verbindlichkeiten, welche sonst nicht gewöhnlich obwalten zwischen einem Landesherrn und seinen Angehörigen[175]).

Es war eine auch sonst in der Schweiz oft vorkommende Schwierigkeit, wo eine Landschaft für die Erhaltung ihrer Freyheiten mit einem Orte Burgrechte schloß, und nachmals mit ihren Herrschaftspflichten demselben unterworfen wurde. Hieraus entstand manchmal ein Zusammenstoß verschiedener Verhältnisse von den gefährlichsten Folgen: durch ungemessenes Nachgeben verliert eine Regierung mehr als die erkauften Rechte, nämlich alle Ehrfurcht: Strenge bringt sie um die Liebe des Volks, ohne welche unsern Obrigkeiten unmöglich ist in

172) Der Ammann sey der Lucerner und Weggiser „gemeiner „Mann." Wildbann geht nach L.; sonst sollen die W. See und Holz ausschließend nutzen. Es ist von ihren Gedingen der Zug (Appellation) an den Luc. Vogt oder an Sch. und Rath.

173) Futterhaber und Hüner.

174) Unter sich hatten die W. schon 1379 (der Luc. Kauf ist von 1380) den 20sten Pfennig oder Abzug verordnet; hiebey blieben sie, verloren aber die Freyheit, eigenes Willens mehrere solche Steuern aufzulegen.

175) Nicht unrecht verstanden die Weggiser, „sie haben die Lucer„ner zu mahnen; sintemal sie nach dem Bundbrief alle die „Rechtunge hatten, welche die Eidgenossen gegen einander „haben."

Digitized by Google

die Länge zu bestehen. Die allgemeine Regel war aber sehr einfach: „In Haltung aller verbrieften oder sonst „erweislichen Volksfreyheiten sey eine Schweizerische „Obrigkeit um so viel gewissenhafter, da eben durch Un„tertretung derselben andere Regierungen Haß und „Schrecken um sich verbreiten. In Einkommensrechten „sey sie geneigt, alles zweifelhafte, hartscheinende[176]), „dem Unterthan lieber als Gnade, auf Wohlverhalten, „zu erlassen. Der Kriegspflichten wird unser Volk sich „nie weigern, und, wenn es vernünftig unterwiesen „wird, hiezu genauer und freudiger gehorchen, als „manche Obrigkeit vermuthet.“ Aber die Anwendung dieser Grundsätze war nach Zeit und Ort eine leichte oder schwere Aufgabe für die republikanische Regentenklugheit. Auch zu selbiger Zeit wollten die Eidgenossen die Verhältnisse zwischen Weggis und Lucern lieber einer gütlichen Verabredung zwischen den vier Waldstetten überlassen[177]). Die Weggiser zogen in den ersten Kriegen ihrer Neigung nach lieber mit Schwyz[178]).

176) Wie dergleichen hin und wieder aus der alten Zeit, nicht ungerecht, aber ungeziemend beybehalten worden, und billig, nach der Weise unserer Väter, um einen mäßigen Pfennig sollte losgekauft oder ganz armen Leuten geschenkt werden.

177) So wenig entscheidet hier N. 168, daß, da die Weggiser von dem Mailändischen Friedensgeld (N. 301), welches auch sie mit erstritten, so wie von dem Sold um den Zug in Ossola, ihr Theil begehrten, sie es von letzterm erhielten, und ersteres, da es doch auf gleichem Recht beruhen mochte, ihnen abgeschlagen wurde; nach einer sehr gewöhnlichen Manier in eidgenössischen Rechtsgängen, „zu theilen was man keinem „ganz geben will.“

178) Herr von Balthasar l. c. 226. Es ist in dem Spruch N. 149: Weggis möge mit S., U. und UW. ausziehen, wenn L. seiner nicht nöthig habe. In den Kriegen, welche von allen vier Orten geführt wurden, zog Weggis mit Schwyz.

Digitized by Google

Gemeine Herrschaften.

Gemeinherrschaft übten die Eidgenossen in zwey Gegenden, in dem Aargau und jenseit des Gotthards.

a. Aargau.

Was im Reichskrieg Oestreich abgenommen worden, litt keine besondere Unruhe. Als der Adel den Herzog unthätig sah, war er froh, bey den Eidgenossen Recht[179]) oder Gnade[180]) zu finden. Zwar blieben einige, aber mit Lebensgefahr, bey räuberischen Sitten[181]); auch die Stadt Baden erfuhr die Beschwerde ungerechter Ladungen vor ausländische kleine Freygerichte[182]). Hievor aber, und gegen ihre eignen innern Parteyungen[183]), schirmte sie die neue Herrschaft, billig und muthig. Die Bürger zu Bremgarten, welchen die Herzoge das Geleit und ein Theil des benachbarten Freyamtes Knonau verpfändet, blieben bey jenem durch den guten Willen der gemeinlich regierenden Orte[184]), bey diesem durch die Vergünstigung der Züricher[185]). Auch die Geßler, deren

179) So Herr Johann von Thengen zu Eglisau um seine Ansprüche an Zürich auf der Seite von Bülach; Rechtsgang erkannt 1419.

180) Brief der Züricher 1419. „Unser Dienst zuvor. „Heinrich von Gachnang, als du uns geschrieben, du werdest „fälschlich beschuldiget, uns abermals geschädiget zu haben, „wenn du meinst, dich dessen zu entschuldigen, so sey dir „unser Geleit gegeben, daß du für uns kommen magst."

181) So Walther von Baldenweg, Ritter, dessen der Freyh. Hanns von Falkenstein sich vergeblich annahm; Urkunde Baden, 22 Ian., 1425, Tschudi.

182) Wie vor den freyen Stühlen zu Folmenstein und Holenhorn; in Sachen gegen Leonh. Riser, Taschenmacher von Ulm; Tschudi, 1436.

183) Vertrag 1421 über Streitsachen zwischen Stadt und Amt. Spruch, unter dem LV. Ulrich von Erlach, zwischen den Vogteyleuten und Gotteshausleuten zu Wettingen, 1429.

184) Urkunde 1427 (bey Tschudi); „Schultheiß, Rath „alt und neu, und ganze Gemeinde von Bremgarten."

185) Verkommniß 1429 wegen des Kelleramts, in den Anmerk. bey Tschudi aus Rhan. Von dems. Jahr Urkun-

Schweizerhaß eine Volksſage war und in Schlachten oft neu erſchien, fanden Freundſchaft bey den Eidgenoſſen[186]); Friede wurde von ihnen gefordert, und ſo blieb ihnen die Nutzung aller Gerichte, welche ſie von Oeſtreich trugen[187]). Als Georg Nuſſinger, Abt von Muri, die neue Regierung befeſtiget und gerecht ſah, zweifelte er nicht länger, die Erbkaſtvogtey, welche von Habsburg an das Reich gekommen, den Eidgenoſſen aufzutragen[188]). Zürich hatte kurz vorher einen Span des alten Kloſters Var gegen deſſen angehörige Leute nach der Uebung Einſidlens, dem Var untergeben iſt, ſo unparteyiſch entſchieden[189]), daß auch Muri in ähnlichen Sachen[190]) keine Ungerechtigkeit fürchten durfte. Gleich-

de, wie Jacob Glentner, BM. Zürich, in des Reichs Namen den Bremgarten die Vogtey zu Wylle leiht (welche ſie um 750 Gulden erkauft), ſie aber die hohen Gerichte des Ortes an Zürich überlaſſen.

186) Stadtbuch Zürich, Barthol., 1421: daß wir wollen Ritter Herrmann Geßlers Freunde ſeyn.

187) Gerichtshandlung vor dem Schultheiß zu Bremgarten an des Reichs offener Straße, 1420, Tſchudi; Wilhelm Geßler und Margaretha von Ellerbach ſeine Mutter bleiben zu Hermatſchwyl, Althüſern und an a. O. in gewohnter Nutzung, leitdingsweiſe, doch auch für des Junkers Kinder, er führe denn Krieg wider die EG. Es wird gedacht, wie dieſe Lande „durch Empfehlung des Königs" an die EG. gelangt. In dem Vertrag 1421 N. 183 erwähnen die Badener, wie ſie „von der Herrſchaft gedrängt worden ſeyn."

188) Leu, Art. Muri, gedenkt bey 1431 dieſer Urkunde.

189) Spruch wegen Fällen zw. Meiſterin und Convent Var gegen den ihrigen zu Weyningen ꝛc., 1427, am 20 Mai; Tſchudi. Es wurde nach dem Herkommen ſieben zuſammenvergenoſſeter Gotteshäuſer entſchieden; deren eines iſt Einſidlen.

190) Gleichwie Var nicht anlangt um den Fall die, ſo außer die Gerichte gezogen (N. 189), gleich ſo iſt Herkommen, daß wenn von S. Martins Leuten (zu Muri) einer nach Farwängen ziehe, er nicht mehr dem Kloſter dient, ſondern dem

Digitized by Google

wie sich Zürich nicht lang bitten ließ, Dietikon an die Gemeinherrschaft aufzugeben, obwohl dieser Ort von Oestreich an Zürich geschworen[191]), so gehorchte denn auch Lucern um Vilmergen, Reichensee und Meyenberg dem Spruch der Berner, „daß diese Orte gemeinherr„schaftlich werden[192]) sollen:" denn auf dem Tag zu Bekenried, als die Eidgenossen sich noch weigerten mit Oestreich zu brechen, war durch die meisten[193]) Stimmen der anwesenden[194]) Orte auf den Fall, da sie endlich ausziehen müßten, die Einrichtung einer solchen Regierung festgesetzt worden.

Die Stadt Sursee, von Lucern an das Reich aufgenommen, hatte mit Anerkennung der neuen Obrigkeit[195]) gezögert, und litt nun einen beträchtlichen Verlust. Weit und breit um das Stift Beronmünster in S. Michaels Amt hatten die Herzoge, theils der Kastvogtey wegen, theils als Grafen zu Lenzburg[196]), die

Herrn von Hallwyl (Kundschaft hierum vor Vogt und Steuermeyern, zu Handen des frommen festen Ikr. Wilh. Geßlers 1413).

191) Aus dem Spruch Bern zw. den 5 OO. und Lucern, lac. 1425; Tschudi. Dietikon war sonst von den alten Habsburgischen Erbgütern; s. Urk. 1259, ib.

192) Doch daß Lucern die bisherige Nutzung nicht ersetzt.

193) So konnte Lucern mit Wahrheit bezeugen, seine Boten, hiezu nicht instruirt, haben ihre Stimme dahin auch nicht gegeben; gleichwohl fand sich die andere Kundschaft besser begründet.

194) Bern gieng diese Verkommniß nicht an, wenigstens für die Eroberung nicht, welche vor dem Entschluß der andern begonnen, auch ohne dieselben ausgeführt war.

195) Die Urkunde N. 100 im vor. Cap. ist mir nur auszugsweise zugekommen.

196) Diese beyderley Titel, und was Oestreich mit oder ohne Recht besaß, wären am besten aus einander zu setzen durch den Fleiß eines Mannes, welchem das Stift Beronmünster den Gebrauch der capta obsoleta gestatten würde, aus welcher

vornehmſte Gewalt. Hier war an Surſee ſo viel verpfändet worden, daß zu völliger Beherrſchung faſt nur der Blutbann fehlte, und wenn Surſee die Lucerniſche Landeshoheit erkennen wolle, war Lucern geneigt, ihr den Blutbann zu leihen[197]). Sie zauderte; endlich löſten die Lucerner S. Michaels Amt an ſich[198]). Der Herzoge Gewalt über das Stift war ohnedem ſchon der Stadt[199]). Der Propſt muß die Geſetze beobachten[200]), kann ohne das Capitel nicht nur nichts veräußern[201]), ſelbſt nicht willkürlich die Wälder nutzen[202]), und nicht außer Beronmünſter wohnen, keinen fremden Amtsmann[203]) wählen, dem Volk endlich weder fremde

(zu großem Ruhm eines hiefür patriotiſchen Propſtes und Capitels) der ältern Geſchichte dieſer Gegend ein unerwartetes Licht aufgehen könnte.

197) Surſee bat Lucern darum. Lucern: „Habt ihr (der Bote) Gewalt zu ſprechen, Surſee ſey unſer, ſo haben „wir Gewalt euch den Bann zu leihen.“ Der Bote: „deſſen Macht iſt uns nicht gegeben.“ Lucern: „den Bann dürfen „wir nur den unſrigen leihen.“ Jener: „wir wollen „euch doch halten, was wir euch verſprochen.“ Lucern: „als „ihr und wir gegen einander ſtehen, haben wir euch nichts „zu leihen.“ Aus einer alten Handſchrift. Es mag ſich dieſes zugetragen haben, als Lucern vor Surſee lag; wenigſtens immer vor 1417; denn ſ. N. 209.

198) Brief Lucern den ehrbaren, weſen, unſern inſonders guten Freunden, Sch. Räth und Bürgern von Surſee, 1420.

199) Leu, Art. Münſter, führt S. 401 einen Beſtätigungsbrief des Königs von 1418 an.

200) Urk. wie Propſt Nicolaus von Gundolfingen ſchwur, 1435. Er verſpricht auch, die Geſetze und Rechte in ein Buch ſchreiben zu laſſen.

201) Oder Veräußerungen ohne das Capitel ſiegeln.

202) Die Waldungen auf Erloſen und bey Neudorf ſind ausdrücklich genannt.

203) Miniſtrum circa iudicia. Er muß der Kirche eigen ſeyn.

Kriegsdienste noch andere Verbindungen erlauben[204]). Es wird aber wie der Propst so das Capitel nach der Uebung unter den Herzogen[205]) von den Lucernern gesetzt. Mit Herrn Thüring von Aarburg, damaligem Propst, war die Uebereinkunft aller Dinge[206]) der Stadt Lucern um so leichter, da er schon ihr Mitbürger war: Anastasia von Aarburg, seine Nichte, Gemahlin Hemmanns von Rüssek, die mit Wyken unter Lucern geschworen, sollte die alte Aarburgische Herrschaft Büren von ihm erben; es liegt aber Büren unter der Lucernischen Grafschaft Willisau[207]). Die von Sursee in ihrem Gerichtszwang[208]) und Blutbann[209]) inner den Friedkreis ihrer kleinen Stadt eingeschränkt, blieben, wie andere, in ihren Freyheiten, doch unter Lucern.

204) Um letztere darf er allein auch nicht begnadigen.

205) S. im letzten Cap. des 2 Buchs. Es ist wohl wahr, daß einige Stellen gewissermaßen ausgenommen waren, für welche jetzt andere denen gegeben sind, welche sie sonst bekleiden mochten.

206) Vertrag Lucern und Beromünster auf 20 Jahre, 1420. Das Gericht im Flecken bleibe dem Propst; von den Criminalbußen ziehe der Lucernische Vogt ⅓; hierauf ein Verzeichniß von 18 Orten, wo er die Bußen halb hat, ꝛc. ꝛc.

207) Verkommniß Thürings von A. mit Lucern: daß er in den Rechten bleibt, welche in denselben Twingen sein Vater besessen; doch möge Lucern wie in der Stadt und ihren übrigen Aemtern den bösen Pfennig daselbst heben; 1420.

208) Durch den Brief N. 198 bestätiget ihr Lucern den Friedkreis, „in dem sie alles hat bis an das Blut.“

209) Urkunde 1417, wodurch der König dem Rath von Sursee zu Handen des dasigen Schultheißen den Blutbann giebt. Urkunde des Königs 1431: Schultheiß und Rath sollen alsdann Stärkung (eine Aggiunta) zu sich nehmen, und nicht erst richten, wenn schon zwey Theile des Tages verflossen seyn. Sonst noch sind von 1415, 1417 und 1433 Bestätigungen ihrer Freyheiten durch den König, welcher auch 1431, „damit sie desto das by dem Rych bliben,“ ihnen den Abzug des 20sten Pfennigs erlaubt.

Digitized by Google

Vielleicht würde ohne alle diese Umstände auch Sursee haben müssen gemeinherrschaftlich seyn[210]).

Was Uri und Oberwalden jenseit des Gotthards in Valle Leventina und zu Bellinzona, die sieben Orte und Wallis in den Thälern von Ossola gemeinschaftlich beherrschten, dieses veranlaßte den merkwürdigsten Unfall, welchen die Eidgenossenschaft seit ihrem Ursprung erlitten hatte. b. Bellenz ꝛc.

Johann, Donatus und Caspar, Brüder, Freyherren von Sax, Grafen[211]) zu Misox, Landmänner zu Oberwalden und Uri, waren in letzterm Verhältniß Herren zu Bellinzona. Filippo Maria Visconti, Herzog zu Mailand, oder seine Räthe, versäumten keinen Anlaß zu Geltendmachung ihrer Ansprüche auf Bellinzona, welcher Paß eine Landspforte Italiens ist[212]). Es gelung, daß zuerst Herr Antonio vom jüngern Zweige des Hauses Rusca seine angestammten Rechte an Bellinzona dem Herzog abtrat, und bald nach diesem auch Johann von Sax (an dessen Vorältern diese Herrschaft heirathsweise von den Rusca gekommen[213])) seine Erbtochter unter

210) Es ist noch einiges dunkel, sonst scheint Lucern eben so zu Sursee gekommen zu seyn, wie Zürich und Schwyz in spätern Jahren verschiedene zum Reich empfangene Herrschaften so oder anders von König Sigmund erworben haben. Oder es ist um 1425 Sursee, welches der König 1415 (C. 1, bey N. 172) gemeinherrschaftlich zu werden gestattet, von den Eidgenossen ausschließend an Lucern überlassen worden.

211) König Sigmund erhob ihn hiezu; Tschudi, 1419.

212) Das wahrscheinlichste bleibt endlich, daß Bellinzona eine reichsunmittelbare Freyherrschaft war, welche die Rusca, durch die Waffen oder Vortheile bewogen, einst von den Visconti zu empfangen bewilliget; nachmals mögen diese ihre Zusagen nicht gehalten haben.

213) Welches (gleichwie die N. 212 angenommene Natur dieser

Digitized by Google

der Bedingung dem Grafen Lottario Rusca versprach, daß dieser Bellinzona von Mailand empfangen, der Herzog aber der Gemahlin des Lottario eine Geldsumme hiefür geben sollte. Dieses that Johann, wo nicht ohne Vorwissen seiner Brüder [214]), doch gewiß wider den Willen der verlandrechteten Orte. Sie, gewarnt, mahnten Lucern und Schwytz, kamen den Mailändern vor, und erhielten vermittlungsweise durch die Schweizerischen Gesandten, daß die starke und fruchtbare Gegend von dem Ausgang des Livinerthals bis an den Monte Cenere, nebst Bellinzona, um zweytausend vierhundert Gulden an sie überlassen werde. Sie wurden Herren sowohl des Eingangs zu Misox, welcher nach Hohenrhätien leitet, als der Herrschaften Grafs Lottario, welche den Staat von Mailand öffnen; eines Landes, immerdar wichtig, aber damals besonders, weil die Behauptung der Thäler von Ossola sonst fast unmöglich war. Sigmund, König der Teutschen, jeder Anerkennung seiner Gewalt in Italien billig froh, bestätigte diesen Kauf; die vorigen Besitzer hatte König Ruprecht, sein Vorfahr, belehnt. Obschon der Herzog von Mailand nicht unterließ, Krieg zu drohen, hielt er doch für klug oder billig, den Eidgenossen den Ersatz des Kaufschillings anzubieten [215]). Uri und Unterwalden, ihrer guten Sache bewußt, erklärten dem Herzog: „Er und sie seyn „Glieder des Reichs; Bellinzona sey (wie er selbst ge„stehe) Lehen davon; also mahnen sie ihn zu Recht vor „dem König.“ Vor diesem Richter würden alle Gewalt-

Herrschaft) auch durch das bestätiget wird, wozu Herr Johann von Sax hier sich berechtiget glaubt.

214) Wie zwar unsere Chroniken wollen; aber es ist kaum glaublich, daß eine solche Verhandlung eher den Waldstetten als diesen beyden Freyherren, die selber zu Bellinzona waren, kund geworden seyn sollte.

215) Bis hieher das Jahr 1419; Tschudi.

haber Italiens mehr als nur einzelne Stücke ihrer Herrſchaften verlieren[216]). Der Herzog alſo ſchwieg; lauerte bis die Beſatzung in Sicherheit ſchlummere; that indeß vornehmen Bürger Zuſagen, wie der Feind keine machen konnte. Er wartete länger als anderthalb Jahre; die Beſatzung, wie ſelten zu geſchehen pflegt, genoß des guten Landes, unvergeſſen ihre Pflicht. Nicht unvermuthet[217]) alſo erſchien Agnolo della Pergola, ſeit kurzem ein Oberſt Mailändiſcher Schaaren[217b]), ſtark ſowohl durch Söldner, als noch mehr durch die angeſponnene Verrätherey, wodurch Stadt und Burg überraſcht wurde; den Eidgenoſſen gab er freyen ungeſchmähten Abzug. Hierauf ſofort geſchah eben dieſes in Oſſola[217c]). Die Mailänder zogen bis an den Fuß des Gotthardpaſſes; ganz Leventina wurde in Pflicht genommen. In dem allem that Filippo Viſconti, was zu entſchuldigen war, durch die vielfältige Uebung beſonders der damaligen Fürſten. Den Ausgang hatten die Schweizer ſich ſelbſt zuzuſchreiben, weil ſie auf die Mahnung der Urner und Oberwaldner nicht ſofort ausgezogen, ſondern ihren Krieg verſchoben hatten, bis der Verluſt vollendet war. Sobald ſie dieſes vernommen, hofften jene beyde Orte zuverſichtlich, daß alle Eidgenoſſen erzürnt mit ihren Bannern aufbrechen würden, um die Welſche Untreue zu ſtrafen; ſie alſo giengen über den Gotthard; zogen getroſt das Livinerthal herab[217d]). Da ſie bey Giornico lagen, er-

216) Dieſes Rechtbot geſchah im J. 1420; ibid.

217) Wie man zwar ſonſt meinte, aber ſchon in der Palmwoche dieſes 1422. Jahrs wurde von Uri und OW. in die Orte geſchrieben, „Mailand wolle Bellenz einnehmen;“ und bald kam auch aus dem Eſchenthal Nachricht, „er ziehe aus mit „großem Volk;“ Stadtbuch Zürich.

217b) Biglia III.

217c) Oppida locis, moenibus, populis munitiſſima; eben derſ., richtig damals.

217d) Hier iſt Biglia nicht richtig; es bedurfte nicht erſt neuer Zölle, die Eidgenoſſen aufzureizen.

hielten sie auf ihre Mahnung folgenden Bescheid: „meist „alle Orte seyn geneigt, auszuziehen; bis an den Plati„fer nämlich (welcher Paß mitten in Livinen ist); von „Bellinzona finde sich nichts in den ewigen Bünden. „Aufbrechen werde man auch erst alsdann, wenn Uri „und Oberwalden dafür gesorgt haben, daß Proviant „um billigen Preis zu haben sey.“ Orte, bey welchen das Korn wächst oder zu Markte kommt, ließen dieses denen sagen, welche es in dem eben verlornen Land oder bey ihnen zu kaufen pflegten[218]). Die von Uri und Oberwalden unterrichtet, daß der Feind sich noch nicht vollends zusammengezogen, daß aber die große Standarte der Stadt Mailand unter den vortreflichsten Condottieri derselbigen Zeit[219]) im Anzug war, vernahmen diesen Kaltsinn der Eidgenossen mit Schrecken: so viel Bedachtsamkeit ließ ihnen der Zorn, daß keiner zweifelte an der Nothwendigkeit ihres eigenen Rückzugs. Diese also wandten sich: unwillig, mit Recht. Letzteres bewiesen sie auf der Tagsatzung, welche nach mehreren endlich auf den vier und zwanzigsten Brachmonat in Lucern zusammen kam. „Auch wir, liebe Eidgenossen“ sprachen sie[220]), „wissen das wohl; unsere Väter bey „viel minderm Glücksstand haben in ihren Bünden der „Herrschaft Bellenz nicht gedacht. Aber das hingegen

218) Tschudi wird vom Stadtbuch Zürich hier bestätiget. Ja nachdem dieses den Ilnern in der Osterwoche berichtet worden, geschah um Geo. noch ein Vortrag vor Constaffel und Zünften. „dieses Zugs gar mäßig zu gehen, denn Bellinzona „liege nicht im Bundeskreise.“

219) Wie auch Machiavelli, Ist. L. I, fin. sie rühmlich unterscheidet.

220. Scio ego, quae scripta sunt, si palam proferantur, multos fore qui vitiligent (*Cato*, de milit. disc.), und um derentwillen muß hier wohl erinnert werden, daß diese Rede in Thatsachen und Begriffen historisch wahr, nicht aber in dieser Form von den Chronisten verzeichnet worden ist.

„iſt uns neu, daß Freunde gegen einander ſo genau rech-
„nen, damit keiner dem andern mehr Liebe erweiſe, als
„er nothwendig muß; das haben wir nicht von unſern
„Vätern empfangen. Wir glauben vielmehr, ſie würden
„das vorhabende Geſchäft als eine allgemeine Sache be-
„trachtet haben. In der That; Bellenz und Livinen
„und Eſchenthal ungerochen erobert — eure und unſere
„Krieger ohne Widerſtand vertrieben — die Schweizer
„hinter ihren Gotthard verſchloſſen — der ganze Bund
„ungeſtraft getrotzt — alles das, o Eidgenoſſen, macht
„eurem und unſerm Namen bey dem Welſchen Volk
„ſchlechte Ehre. So feig daſſelbe iſt wider tapfere Män-
„ner, ſo unerträglich übermüthig höhnt es jeden, wel-
„chen es nicht fürchten muß. Was werden ſie uns nicht
„bieten? und euch ſelbſt? euren Kaufleuten? Ihr Trotz
„und eure Geduld ſind vor den Augen der Welt: Irret
„euch nicht; allein auf unſerm Ruhm beruhet unſer
„Glück; wer Furchtſamkeit offenbaret, lebt immer un-
„ſicher. Bellenz iſt nicht in dem Bundeskreiſe: So iſt
„es aber doch natürlich und iſt nothwendig, daß dieſel-
„ben Gegenden Schweizeriſch bleiben. Bis an den Aus-
„gang des Berglandes in die Lombardiſche Ebene gebührt
„uns zu herrſchen, weil dieſe ſtarken Päſſe nicht können
„inngehabt werden vom Feind ohne unſere mannigfaltige
„Gefahr. Die Herren und Städte zu Schwaben, ſehr
„oft feindſelig, pflegen den Fruchtpaß zu ſperren: es
„wächſt kein Korn in unſerm Gebirg, und bey euch nicht
„genug; das Ennetbürgiſche Land iſt vortreflich zu allem,
„und leitet auf die Märkte Italiens. Mehr zu ſagen,
„iſt unnütz; erwäget alte Treu; gedenket eurer ſelbſt.“
Sie ſprachen ſo; die Eidgenoſſen ſahen die lautere Wahr-
heit. Zu allererſt gab ſich die Stadt Lucern mit ſo nach-
drucksvollen Worten zu allem dar, daß, indeß Uri ge-
rührt aufſtand ihr zu danken, andere beſchämt faſt un-
willig dieſes hörten [221]). Uri aber hat dieſelbe Bereit-

221) „Es ward inen von ettlichen lüten für ein hoffart uff-

willigkeit seiner Eidgenossen von Lucern durch ein Denkmal auf uns gebracht: An zwey heiligen Oertern[222]) stehen die Wapen von Lucern und Uri durch eine Kette zusammengeschlungen. Nur die Berner nahmen kein Theil[223]), sonst alle Eidgenossen, die Stadt S. Gallen, das Land Appenzell, rüsteten ihre auserlesene Mannschaft. Vor allen der Schultheiß von Lucern Ulrich Walker[223 b]), der Bannerherr, ein tapferer Mann, von Räthen und Bürgern eine vornehme Zahl mit ihren Ausschüssen vom Land, fuhren in sieben Schiffen den Waldstettensee hinauf. Ihnen begegnete die Schaar von Zug unter dem Bannerherrn Peter Kolin; mit ihm waren seine beyden Söhne, der väterlichen Tugend Nachahmer. Aus der Alpnacher Bucht hervor segelten die Oberwaldner. Bey Stanzstad stieß Unterwalden vom Land. Unter so viel größern blieb die Hülfe von Gersau nicht unbemerkt[224]). Bald giengen bey Brunnen vierhundert Bogenschützen zu Schiff: Zürich

„gehebt, das sy taten in guter trüwer meynung;" Etterlin.

222) In der Hauptkirche zu Lucern; Dieb. Schilling, Priester; und nahe bey Altorf in Uri in S. Jacobs Capelle; Herr von Balthasar in oben angef. vortrefl. Buch, wo auch die Stelle Schillings ist.

223) Außer daß die Berner auch sonst noch kein Antheil an diesen Ennetbürgischen Zügen genommen, glaubt Lauffer, V. 51, noch zwey Ursachen haben sie abgehalten; 1) weil in Rarons Krieg Uri und UW. ihrer Mahnung auch nicht Folge gethan; 2) weil sie für sich keinen Vortheil zu hoffen hatten. Sonst könnte gesagt werden, daß auf jeden Fall der Möglichkeit eines Versuchs, den die Oestreicher indeß hätten können machen, Bern zu getreuem Aufsehen hinterlassen wurde.

223 b) Heinrich Walker war mit Clausen Kupferschmid bey dem Bau der Sprengbrücke 1408 der Stadt Baumeister gewesen; Stumpf.

224) Aus der Urkunde N. 168 sieht man, daß Weggis diesen Zug auch that. N. 149 macht ungewiß, mit welchem Banner Gersau im J. 1422 ausgezogen.

Digitized by Google

ſandte ſie voraus; der Stadt Banner zog nach. Da ſie bey Flüelen gelandet[225]), fanden ſie Uri unter dem Landbanner rüſtig. Sie zogen das Thal hinein. Wo der Gotthard emporſteigt, ordneten ſie die Bogenſchützen an die Vorhut; ſie, in vier Haufen dreytauſend Mann, folgten; die übrigen, ſo wie ſie durch Bergpfade oder zu Waſſer ſich ſammelten, bildeten die Nachhut. Hinwiederum von dem Herzog Filippo Maria Viſconti, der nach ſeiner Gewohnheit im Palaſt blieb, zog theils in vielen Schiffen über den Lago maggiore, theils über Lugano durch den Monte Cenere, der Kern der Milaneſiſchen Macht, überhaupt ſechstauſend Pferde[226]), achtzehntauſend Mann zu Fuß, unter dem oberſten Befehl des Grafen Franceſco Buſſone di Carmagnuola; demſelben war Agnolo della Pergola[227]) zugegeben. Carmagnuola, der Sohn eines armen Landmanns im Saluzziſchen, war durch Heldenmuth und Kriegswiſſenſchaft ſo groß, daß ihn der Herzog in ſeine Verwandtſchaft aufnahm, die Günſtlinge ihn bitterlich haßten, und ganz Italien urtheilte, auf ihm beruhe der Milaneſiſche Staat[228]). So war auch Pergola für dieſelben Zeiten[229]) einer der beſten Hauptleute. Als endlich alle

225) Vielleicht (ſo äußerſt genau aber darf man die Chroniken ſelten nehmen) kamen die Schützen erſt zu ihnen, als die vier Banner (denen dieſes zugeſchrieben wird) Livinen bereits eingenommen.

226) *Macchiav.*, arte della guerra, L. II. Die Zahl der 18000 iſt nach Tſchudi.

227) Die *Pallas Rhaet.* nennt ihn Angelus Puſterla.

228) Wie er durch die Einnahme von Monza dem Herzog bekannt geworden, erzählt Biglia im 3ten Buch. *Guichenon*, Hiſt. de Sav., ad 1425, zeigt es genugſam. Es iſt wider ihn, daß er zu Hinrichtung der Herzogin Beatrix beytrug, der Erbtochter des Facino Cane, dem Filippo viel zu danken hatte; Windek, 57. Doch iſt wahr, daß Cane ſowohl den Herzog ſein Gewicht übermäßig fühlen laſſen, als den Carmagnuola ſyſtematiſch daniederhielt.

229) Secondo queſte arme, freylich viliſſime (*Macchiav.*).

Haufen in Bellinzona sich versammelt, war die erste Sorge des Carmagnuola, seine Stärke zu verhehlen; sie hielten sich in der Stadt und sehr still [230c])

Die Eidgenossen zogen vom Gotthard ohne alle Hinderniß Livinerthal herab; nur um einen Marsch waren die von Schwytz, die vordersten der Nachhut, hinter den dreytausend. Entschlossenheit brachte jeder mit: aber der Geist, welcher sonst in allen Waffenthaten das Glück für sie entschied, der Geist unserer Bünde, fehlte diesem Heer. Seit im Aargau die Urner gerechter seyn wollen als andere, und Schwytz in Rarons Krieg wider ihre Landleute die Gombser ausgezogen, schien die angestammte Zutraulichkeit einigermaßen zu leiden. Auch war Lucern bey Schwytz in einem gewissen Verdacht, es trachte diese Stadt das Herz der übrigen Waldstette ihnen abzugewinnen. Hiedurch geschah, daß der vordere Haufen des Heers mit bittern Worten die Nachhut absichtlicher Langsamkeit beschuldigte, Schwytz aber die Schritte nicht nur nicht verdoppelte, sondern zu Polegio, am Ausgang des Livinerthals, unter dem Vorwand Glaris zu erwarten, übernachtete. Die andern, jetzt vielleicht begierig ohne sie zu siegen, zogen mit hochwiederhallendem Feldgeschrey [230b]) so eilig durch die Riviera, daß noch an demselben Abend ein wichtiger Unfall begegnete. Sie folgten dem Ufer des Ticino; in denselben fließt unweit von Bellinzona die aus den Rhätischen Alpen durch das Misox herabströmende Muesa. Diese beyden Flüsse werden zuvor durch eine lange Bergstrecke getrennt. So rauh und steil diese an den meisten Orten scheint, gleichwohl hat sie hin und wieder brauch-

230c) Tantum silentium tenebant, ut confoederati putarent, eos timore oppidum deseruisse; *Nauclerus*, ap. Hottinger Meth. 271.

230b) Clamores e vallibus undique horribiles; Biglia.

bare Pfade, welche zu bewohnten Höhen leiten[231]). Carmagnuola, durch landeskundige Leute von allem unterrichtet, ſandte ſeine ſchnellſten Pferde über die Mueſa. Unentdeckt von den Eidgenoſſen wußten ſie ſich vorbeyzuſtehlen, und bemächtigten ſich des ganzen Troſſes und Proviants, der unter ſchwacher oder ſorgloſer Bedeckung allzuweit hinter dem Kriegshaufen war. Dem letztern blieb übrig unter zwey Uebeln zu wählen: entweder mußten ſie ihre nicht ſtarke Anzahl durch Parteyen auf die Fütterung und Speiſung noch ſchwächen, und gewärtig ſeyn, daß dieſer böſe Augenblick durch die feindliche Liſt genutzt werde; oder ſie mußten eilends eine entſcheidende Schlacht liefern, mit oder ohne ihre Nachhut, nicht wo und wie ſie wünſchten, ſondern ſo bald und ſo gut als möglich war. Wenn Schwytz nicht in Poleggio geblieben wäre, ſo würden ſie wohl nicht in dieſe Nothwendigkeit gekommen ſeyn[232]). Am Abend noch ſtieß Glaris zu Schwytz, unter Joſt Tſchudi, Landammann, einem großen Mann in ſeinem Volk: denn, welches unerhört war, acht und dreyßig Jahre lang erhielt es ihn bey faſt ununterbrochener Verwaltung der oberſten Würde[233]). Dieſer ſah die Mißmüthigkeit; es gefiel ihm

231) So wenig die gegenwärtige Einrichtung dem Emporbringen des Landes günſtig ſcheint, ſo leicht kann man ſich die Abnahme ſeiner Bevölkerung vergrößern, wenn man beym Durchreiſen der Thäler das hier angemerkte und auch die Landesſitte vergißt, nach welcher gewiſſe Gegenden von allen Männern, die auf mancherley Gewerbe wandern, einen Theil des Jahrs verlaſſen ſind.

232) Die Troßknechte, ſicher bald Hülfe zu bekommen, würden ſich ſtandhafter gewehrt, und jene den Raub nicht ſo leicht in Sicherheit gebracht haben.

233) Tſchudi 1419: dreyßig Jahre lang überhaupt ſey er Landammann geweſen zwiſchen 1419 incl. und 1456. Sein Zuname war Schieſſer, weil, nachdem ſein Vater im 1388ſten Jahr zu Weſen in der Mordnacht erſchlagen worden, Walther Schieſſer, Bannerherr, ſeiner Mutter Bruder, ihn auferzog.

Digitized by Google

nicht, in Poleggio zu bleiben; und weil der Kriegshaufe schon zu weit voraus war, als daß den Fußknechten möglich gewesen wäre, ihn zu ereilen, saß er auf mit noch vier und zwanzig, sprengte durch die Riviera hinaus, und kam in das Lager, da es längst Nacht war.

Bey anbrechendem Tag des dreyßigsten Brachmonats in dem tausend vierhundert zwey und zwanzigsten Jahr lagen vier Banner der Schweizerischen Eidgenossen im Feld bey Arbedo nicht weit von der Stadt Bellinzona; zuvorderst Lucern; in der Mitte Unterwalden und Uri; Zug zu hinterst gegen den Berg [234]). Es eilten, eingedenk ihrer selbst und ihrer Väter, auch Glaris und Schwytz in schnellem Zug, sie zu verstärken. Der Stadt Banner von Zürich nebst Appenzell und S. Gallen zog hinter ihnen den Gotthard herunter. Der Mangel an Eintracht verursachte das Unglück des vorigen Tages; der Gehorsam fehlte nun. Der Schultheiß von Lucern [235]), der das meiste Volk hatte, verlor durch den vorigen Unfall das Zutrauen und seine eigene Geistesgegenwart. Jeder that was Ungeduld und Verdruß ihm eingaben, desto mehr, weil sie des Feindes Kunst und Stärke nur nicht muthmaßten. Also zogen mehr als sechshundert Mann, um des Proviantverlustes einzukommen, ohne Urlaub, raubend und verbrennend an der Muesa hinauf in Misox [236]); die übrigen schlecht geschaaret,

234) Guler, 203. Seine Nachricht ist eine der besten.

235) Was hier von ihm gesagt wird, erhellet für jeden Kenner solcher Sachen selbst aus der Ehrenrettung desselben durch die Räthe und Hundert von Lucern, Leodig., h. a., bey dem Herrn von Balthasar l.c. S. 125 ff. Auch der Herr von B. giebt seine Meinung davon genugsam zu verstehen.

236) Unrichtig andere, in die Riviera; wir folgen der Urkunde N. 235. Guler zählt 800.

lagen halb entkleidet, wegen der Hitze des Tags[237]), ohne daß der Schultheiß bessere Ordnung für nöthig hielt oder sie zu gebieten wußte. Dem Carmagnuola blieb dieses nicht verborgen; es ist in dieser Gegend nichts leichter als die Stellung und Bewegung eines Heers zu erkundigen[238]). Da beschloß er zu schlagen, ehe sie durch die Nachhut oder durch das Ansehen eines bessern Hauptmanns gestärkt werden. Voran zog schlachtbegierig[238b]) Agnolo della Pergola mit allen Reisigen in fester Ordnung, um, sobald er dem Feind nahe sey, ihn anzurennen, umzustürzen, und überall Schrecken zu verbreiten. Ihm folgte die Infanterie, in einiger Nachbildung Römischer Manier dreyfach geordnet; um, nach der Lage der Gegenden, auf einmal von mehr als drey Seiten Anfall zu thun, oder durch die Aufnahme der zweyten in die erste Ordnung, der dritten in beyde, sowohl zur Wirkung als zum Aushalten immer neue Stärke zu haben[239]). Die Eidgenossen, sobald sie den Pergola entdeckt, faßten den Sinn einer Nation, welche ihren bisherigen Ruhm nicht einzelen Feldherren, sondern allgemein verbreitetem Kriegsverstand und Heldenmuth schuldig war, wandten ihren Blick von den obersten auf die besten Hauptleute, und nahmen Rath von sich selbst[239b]). Pergola, in fester wohl geschlossener Ordnung, brach mit verhängtem Zügel ein; bald aber mit größerm Verlust und geringerm Erfolg

237) Guler.

238) Daß er oder Pergola dieses gethan, lehrt Naucerus.

238b) Carmagnuola war es nicht; also Pergola: „Wollen wir das Vieh so weit lassen, daß der Herzog selbst es muhen höre?" Biglia.

239) In der That schreiben die Italiäner ihren Sieg der Ungeduld ihrer Feinde zu, die einander nicht erwarteten: Barbarorum impetus, meldet Biglia, sey so wild und unüberlegt gewesen, daß kaum die Hälfte zur Schlacht gekommen.

239b) Nihilo territi veniunt; Biglia.

Digitized by Google

als in keiner sonst unter ihm geschehenen Waffenthat. Hier half dem Reisigen seine Unverwundbarkeit nicht, weil der Feind seine Hiebe nicht auf den Mann richtete, sondern den Pferden die Beine entzweybrach[240]), hierauf aber niemand schonte, wie sonst in den Kriegen der Condottieri durch eine gewisse Uebereinkunft geschah. Als von Lucern, zumal aus den Räthen und Bürgern, doch sehr viele umkamen, und auch der Stadt Bannerherr seines Lebens verzweifelte, rollte er das Banner zusammen und warf es unter seine Füße, entschlossen darüber zu sterben, focht aber mit erneuerter Anstrengung, so daß nicht allein die Feinde von ihm abließen, sondern das Hauptbanner von Mailand von den Lucernern erobert wurde. Allein von derselbigen Stunde fiel der Streit auf einmal weit fürchterlicher auf die Eidgenossen; sintemal zu gleicher Zeit Agnolo della Pergola, von selbst oder auf des Carmagnuola[241]) Befehl, alle Pferde hinwegzubringen gebot, und, verstärkt von Fußvolke unter dem Hauptmann Zenone di Capo d'Istria und von dem Piacentino[242]), mit übermächtiger Gewalt in die Lucerner einbrach (er selbst erstach den ersten); Uri und Unterwalden, da sie ungestüm hervordrangen, um ihn aufzuhalten, selbst angegriffen wurden von dem Fußvolk, womit wüthend um den Verlust seines geliebtesten Kriegsgesellen Carmagnuola ihnen in die Seite fiel; endlich als alle, auch Zug, auch Tschudi und wer aus Li-

240) *Sabellicus.* Viele warfen sich unter die Pferde und erstachen sie von unten. Andere ergriffen Pferd und Reiter beym Fuß und warfen sie hinter sich nieder; Biglia.

241) Ihm wird es zugeschrieben (*Macchiav.*); aber in solchen Fällen bleibt oft ungewiß, ob dieses nicht auch nur darum geschieht, weil der Belobte der überhaupt anführende und beym Hof begünstigteste Feldhauptmann war.

242) Die Beschreibungen lassen dunkel, ob diese nicht in die rechte Seite der Eidgenossen fielen, als Carmagnuola die linke angriff.

Digitized by Google

vinen bey ihnen war, mit vorwärts gerichtetem Blick und in unerſchrockenem Streit begonnen hinter ſich zu drücken, um ſich an die Höhe zu erheben, von der ſie mit mehr Vortheil zu ſchlagen hofften, da fand ſich, daß Carmagnuola mit ſtärkerer Zahl die obere Gegend, ihren Rücken, allbereit eingenommen hatte. In derſelben Schlacht, als vier eidgenöſſiſche Banner, keine dreytauſend Mann ſtark[243]), in einem nachtheiligen Boden, zugleich auf allen Seiten, wider vier und zwanzigtauſend wohl angeführte Italiäner ſtritten, verhinderten die feſtgeſchloſſenen Reihen der Schweizer ſich noch ſelbſt, weil die Hallbarden damals hinten mit Haken verſehen waren, wodurch ſie ſich in den Kleidern des Nebenmanns leicht feſtklammerten[244]). Die mit jedem Augenblick wachſende Noth offenbarte mehr und mehr, in welchen Gemüthern die Liebe des Lebens und in welchen die Vorliebe eines heldenmüthigen Todes das Uebergewicht hatte. Denn der erſte, welcher an Uebergabe zu denken ſchien, wurde von ſeinen eigenen Leuten umgebracht[244b]): aber der Schultheiß von Lucern, und neben ihm andere[245]), klug für ſich ſelbſt, oder weil ſie ihre Erhaltung für den größten Dienſt hielten, welchen ſie dem Vaterland leiſten könnten, wandten die Hallbarden um und ſteckten ſie in die Erde: durch dieſes Zeichen gaben ſie ſich gefangen[246]).

243) Unbeſtimmt reden wir, weil einerſeits von den 3400 jene 600 (bey einigen 800) ſich entfernt, anderſeits nicht nur Tſchudi, ſondern auch Livinen ſie verſtärkt hatte.

244) Guler.

244b) Biglia.

245) Wie er ſelber bekennt N. 235.

246) *Sabellicus.* Pergola wollte, daß man ſie aufnehme, um durch das Löſegeld des an Pferden erlittenen Verluſts einzukommen; auch meinte er, daß man die Urſache des Einfalls genauer erfahren könnte: aber Carmagnuola hielt für beſſer, nicht zu ſchonen. Indem Pergola ſie anſprengte, überwand das Gefühl ihres vaterländiſchen Sinnes das der Ermüdung.

Digitized by Google

Ganz anders bey weitem die mehreren, welche noch, aus vielen Wunden verblutend, mit letzter Lebenskraft Rache nahmen[247]), alles Anerbieten[248]) aber mit stolzem Spott verschmäheten; in der festen Ueberzeugung, daß einige wenige Lebensjahre weder uns noch dem gemeinen Wesen das werth sind, was ein ewiges Beyspiel und ein offenbares Zeugniß, daß wider die Schweizerischen Schaaren keine Schreckniß Kraft habe, weil der Tod selbst keine hat. In dieser Gesinnung fiel der Landammann von Uri Hanns Rot, nachdem er in allen großen Geschäften dem Vaterland viele Jahre gedient; ein sonderbares Beyspiel, daß bey einem solchen Tod oft nicht weniger Glück als Ruhm ist. Nach weniger Zeit hätte er müssen sehen, wie sein einziger Sohn, auch Landammann, durch gerechtes Gericht seines Volks wegen gewinnsüchtiger Verrätherey[249]) vom Amt gestoßen und aus dem Rodel seiner Vorfahren getilgt wurde. Zwar das Landbanner von Uri entsank der Hand Heinrich Püntiners von Brunberg, welcher, seines alten Adels würdig, als Landsfähndrich für die Ehre der vaterländischen Waffen umkam. Alle Urner aber drängten sich um ihn herum; sie retteten ihr so manchmal sieghaftes Banner. An der Spitze der Zuger stritt Peter Kolin als Ammann und Bannerherr nach dem Ruhm seines vorigen Lebens, und wie er seinen gegenwärtigen beyden Söhnen zum Beyspiel seyn wollte.. Er fiel auf das Banner. Eilends der nächste seiner Söhne, um dem Vater im letzten Augenblick den Trost zu zeigen, daß er seines Gleichen erzo-

Alle von der Höhe, wo sie standen, mit großem Geschrey in vollem Lauf herab (praecipites fremitu barbaro) durch die Furthen des Tkrino; da kamen (aus Misox) jene 600. So nach Biglia.

247) *Sabellicus.*

248) Daß dergleichen geschehen s. N. 235.

249) Als Gesandter soll er von einem fremden Fürsten (Filippo?) Geld genommen haben; Leu, Art. Rot.

Digitized by Google

gen, raffte das Banner unter demſelben hervor, ſchwung es über die Schaaren, triefend von des Vaters Blut. Indeß drangen die Italiäner gewaltiger heran; der junge Hanns Kolin, ſich ſelbſt vergeſſend, fand ſeinen Tod. Sterbend riß er das Banner vom Stab, und nachdem er es um den Leib gewunden, ſtürzte er in einen Graben. Johann Landwing, ſeiner Freundſchaft würdig, ihm nach, wand von ſeiner noch ſterbend feſthaltenden Hand faſt mühſam das Banner wieder los; abermals ließ er es wehen über den Männern von Zug. Sie haben daſſelbe bis auf dieſen Tag: man ſieht noch die Blutſtriemen des Vaters und Sohnes, und in dreyhundert ſechs und ſiebenzig Jahren iſt ein einziges Mal geſchehen, daß nicht ein Kolin bey den Zugern Bannerherr war; einmal nur in großen innern Unruhen, da wählten ſie einen von Landwings auch ſonſt ſehr verdientem Geſchlecht[250]). Zuletzt war der Kampf der Eidgenoſſen am heftigſten hinten an dem Berg, wo noch nicht ganz unmöglich ſchien, zu verhindern daß der Feind ſie vollkommen umgebe[251]). Ueberhaupt wurden dreyhundert ſechs und neunzig Schweizer[252]), des Feindes eine dreyfach größere

250) Zwiſchen 1735 und 1746.

251) Guler.

252) Vier und neunzig Lucerner aus der Stadt, 30 aus den Aemtern, 23 Dienſtknechte; vom Land Uri 56; 90 Unterwaldner; 82 Mann von Zug. Dieſen, von Etterlin aufgezählten, füge 3 Glarner und 18 aus Lwinen bey. Daß Nauclerus (und aus dieſem Haltmeyer) von 1100 ſchreibt, ſtimmt mit unſern Jahrzeitbüchern nicht ein. Biglia, der ihren Verluſt in der Schlacht und auf dem Rückzug auf 2000 zählt, iſt gewiß irrig; noch oberflächlicher ſpricht von faſt 3000 Peter Candidus im Leben des Filippo. Für die Zahl 1300 erſchlagener Feinde ſteht man weniger; 900 rechnet Guler. Viele müſſen doch geblieben ſeyn, da Carmagnuola nicht verfolgt. Was Machiavelli von 3000 meldet, welche ſich ergeben, iſt (wie noch eine andere Zahl in derſelben Stelle) ein Verſehen, dergleichen mehrere

Digitized by Google

Menge erſchlagen[252b]). Eben als die Eidgenoſſen alle andere, ausgenommen des Todes Hoffnung, aufgegeben, und Carmagnuola betrachtete, mit welchem Verluſt er doch nur Leichname gewinnen würde, brachen mit ſo hohem Feldgeſchrey und in vollem Lauf die ſechshundert, welche in Miſox geraubt, in den Rücken des Mileneſiſchen Heers, daß jedermann glaubte, die ganze eidgenöſſiſche Nachhut ſey herbeygekommen. So gut mochte es letzterer zwar nicht werden, den nicht ohne ihre Schuld verwahrloſeten Streit vermittelſt einer ſolchen Zwiſchenkunft herzuſtellen: die angeſchwollene Mueſa hielt ſie auf, der Feind hatte die Brücke abgeworfen[253]). Doch Carmagnuola, betrogen durch jenen Zufall, oder nicht geneigt, ſein Heer neuen Proben auszuſetzen, zog ſich nach Bellinzona zurück[254]). Nach der neunten Morgenſtunde[255]) erhob ſich der Streit, und hörte auf als zur Veſper geläutet wurde, um die Zeit, als die Banner von Schwytz und Glaris, nachdem ſie gebrücket[256]), eben von der Mueſa her zu ihnen zogen.

bey ihm ſind: verzeihlich einem großen Mann, von dem wichtigere Sachen zu lernen ſind, als Genauigkeit in ſolchen kleinen Zügen.

252b) Biglia ſpricht von 400 Pferden und vielen Leuten, welche Pergola verlor.

253) Am vorigen Abend; ſ. Tſchudi. Cyſat, welcher hier von Schwytz hart urtheilt (bey Balthaſar l. c. 123), ſcheint (nach dem Folgenden zu ſchließen) weniger billig als Etterlin: „So ſol auch hierin nyeman verſton, daß „yemantz nitt erlich ſich gehalten hab, ſunder yedermann hatt „ton das beſt, und das in domalen guot tucht.“

254) Dieſe Schlacht wird von S. Paul genannt, weil ſie an Pauli Gedächtniß geſchehen und eine Capelle dieſem Apoſtel auf der Wahlſtatt errichtet ſteht.

255) Einige, um den Mittag; weil das Mittagsmahl zur ſelbigen Zeit um zehn Uhr genommen zu werden pflegte.

256) Ein gutes Provincialwort für pontem facere.

Der Abend verfloß unter mannigfaltiger Klage. Denn als die Gefühle der Noth und Schlachtwuth ſich aus den Gemüthern verloren, mancher aber mit unruhigem Blick einen Vater oder einen Freund vergeblich ſuchte, oder von ungefähr an den Ort kam, wo Peter Kolin unweit von ſeinem heldenmüthigen Sohn, wo der Landammann von Uri oder der Püntiner, von ſtarrem Blut entſtellt, noch kenntlich waren an den großen Zügen ihrer unerſchrockenen Geſichter, da erwachte der Schmerz. Die, welche geſtritten, redeten hart wider Schwytz um jene in Poleggio verſäumte Nacht: Schwytz warf ihnen zwar ihre Uebereilung und Verachtung wiederholter Warnungen[257]) vor; doch verdrängte in der Seele der Männer von Schwytz bald alle andern Empfindungen der Unmuth um den Tod ſo vieler guten Eidgenoſſen. Sie mehr als alle andern klagten den Unſtern ihrer Abweſenheit an; wollten, forderten und beſtanden darauf, eher nicht heimzuziehen, bis der Carmagnuola die Schweizeriſche Rache gefühlt[258]); und ſie ſtreiften mit herausfordernden Trotz um Bellinzona unangefochten herum. Weil aber der Proviant fehlte, viele mißmüthig waren, die vornehmſten Anführer gefallen, Carmagnuola doch nicht herauskam, an Belagerungszeug aber ein gänzlicher Mangel war[259]), fühlten die meiſten Banner die Nothwendigkeit ihre Rache aufzuſchieben. Dieſes wußte Schwytz am wenigſten zu thun, zog (bittern Schmerz

257) Der Schultheis wurde beſchuldiget, er habe ſie den andern verhalten; auf dieſes hat er nicht geantwortet; N. 235.

258) Nach Walſer S. 281 war der Appenzelliſche Zuzug auch dieſer Meinung; er legt ihm aber, wenn er je bis zum Heer kam, Worte in den Mund, welche nicht wahr ſeyn können, da die Appenzeller bey ihrem Auszug den Ausgang dieſer Schlacht nicht vorherſehen konnten. S. N. 285.

259) Selbſt an Feldſtücken; Haltmeyer, 274. S. aber N. 284.

Digitized by Google

in der Seele) die Stadt vorbey, und bis in die Landmark von Domo[260]); ohne Tollkühnheit konnten sie nicht mehr thun.

Von Anbeginn der Eidgenossenschaft geschah noch nie so ein Rückzug; zwar nicht wie von einem geschlagenen Heer[260b]), denn der Feind, anstatt sie zu verfolgen[261]), ließ zu, daß das Livinerthal von ihnen besetzt blieb; aber ein unbestimmtes Gerücht hatte in den Städten und Ländern sowohl die Angehörigen eines jeden, als die zurückgebliebenen Obrigkeiten mit Unruhe und Leid erfüllt. In jedem Ort wurden sie still empfangen; man schrieb die Namen der Erschlagenen in das Jahrzeitbuch[262]), Messen zu halten zum Trost ihrer Seelen. Als den Lucernern verkündiget wurde, daß die in sieben Schiffen in stolzer Hoffnung ausgefahrne Menge oben am See nun zwey Schiffe gefüllt[263]), befürchtete die Obrigkeit ein Wehklagen der Weiber und Kinder, welches einer zu allem gefaßten Bürgerschaft nicht gezieme, und verbot, weder am Gestade noch in den Gassen die Zurückkommenden zu erwarten[264]). Hierauf als jede Haushaltung in bangen Zweifeln um den Vater oder Sohn oder Gatten, wie es die Lage der Stadt und Höhe der

260) Guler, nicht so wahrscheinlich, Como.

260b) Salvis ordinibus abiere; Candidus.

261) Daß ihn Sabellicus über den Gotthard und bis nach Altorf ziehen läßt, ist ganz unstreitig falsch, und nicht nur aus dem Umstande, daß er niemand begegnet, aus N. 235, aus dem Stadtbuch Zürich und allen andern Schriftstellern leicht zu widerlegen, sondern auch schon aus dem, daß nicht sofort alle Eidgenossen mit voller Heeresmacht ausgezogen sind. Etwas später mag Niederlivinen eingenommen worden seyn.

262) Z. B. die 82 von Zug.

263) Etterlin 71.

264) Cysat bey Herrn von Balthasar, 124.

Digitized by Google

Gebäude zuließ, aus den obersten Gemächern die Augen starr nach dem See hinrichtete, und endlich die zwey Schiffe und (zwar noch wehend, aber sehr durchlöchert und zerrissen) der Stadt Banner entdeckte, bald aber die Landung ohne Stolz auf das eroberte Hauptbanner von Mailand betrübt geschah, läßt sich denken, mit welchem Gemüth jede Hausgenossenschaft ihre Hoffnung oder ihre Sorge erfüllt gesehen. Aber da sie die Beschuldigungen hörten, welche dem Schultheiß gemacht wurden, wurde die Trauer umgestimmt in solchen Zorn, daß das Volk bald auflaufsweise in sein Haus gebrochen hätte[265]). Dieses wußten die Räthe durch Versprechen strenger Untersuchung zu verhindern; und nach drey Monaten urtheilten sie endlich so, daß man schließen kann, er sey ein Mann ohne Geist noch Muth, aber nicht förmlich strafbar gewesen. Die hätten sollen gestraft werden, welche ihn auf den Stuhl gebracht, wo weiland Peter von Gundoldingen gesessen. Wenn aber, wie bey den alten Carthaginensern, unsere Feldobersten für den unerwünschten Erfolg büßen müßten, so würden sie, besorgt für sich selbst, alle kühnen Thaten unterlassen, die uns vielmal gerettet haben[266]).

Diejenigen Orte, welchen die Ennetbürgischen Kriege überhaupt verdrüßlich waren, wußten die begehrte Rache zu verzögern. Nicht nur schlugen sie ab, jenseit derjenigen Marken zu ziehen, welche in den ewigen Bünden ausgesetzt sind; auch die Behauptung des Livinerthals erklärten sie für ungeziemenden Schirm eines seinem Herrn abtrünnigen Volks[267]). Und nicht nur vermein-

265) Daß ettlich Im durch sin Huse wöllten geloffen syn; N. 235.

266) Besonders weil die an Zahl geringern wider überlegene Menge sich meist nicht anders helfen, als durch gewagte außerordentliche Mittel.

267) Stadtbuch Zürich nach Allerheil. 1423: Livinen

ten sie, daß, da nun mehrere Orte Theil genommen, Oberwalden und Uri diesen Krieg nicht fortsetzen dürfen ohne ihren Rath[268]), sondern auch, daß kein Ort Macht habe, Freywilligen den Dienst wider Herzog Filippo zu erlauben[269]). Diese Denkungsart war nicht sowohl dem Buchstaben der Bünde entgegen, als ihrem Geist, als der Billigkeit, als dem gemeinen Besten. Wie könnte das ganze Gebirg sicher wohnen, wenn die fremden Söldner bis in den Gotthard, selbst im Livinerthal seyn dürften[270])? Und woher die strenge Verdammung der Einnahme eines Thals, dessen Gewalthaber von dem Lehensherrn, dem König der Teutschen, damals in Mailand selbst kaum als rechtmäßig erkannt worden, und welcher durch versäumte Stillung blutiger Unruhen[271]) diesem Thal einen solchen Anlaß gab, den die Städte zu Errichtung vortheilhafter Burgrechte nie ungenutzt vorbeygehen ließen[272])? Darum ließen Uri und Oberwalden mit Lucern, Zürich mehrmals bitten: „Den Belehnungsbrief zu lesen,

sey nicht ihr; sie haben es an sich gezogen, als dasselbe Volk seinem Herrn abtrünnig worden. Schinz in den Beyträgen, Th. II, bemerkt, daß zu dieser Zeit Unterwalden der Theilnahme an Livinen sich entzogen.

268) *Ibid.* nach Iacob. 1422.

269) *Ibid.* nach Galli, eod. Einige vermessen sich, 2000 Knechte wider Mailand aufzubringen: das ist uns nicht gefällig, auch nicht, daß andere es erlauben. Im Augstmonat 1423 versammelte zu Zürich jeder Zunftmeister seine Zunft, „auf daß niemand ohne Erlaubniß auf der Eidgenossen Begehren in die Lombardey laufe."

270) Zumal da sie leicht unter Vorwand besserer Sicherheit oder Unterhaltung des Passes bis Airolo mächtig liegen, Uri von da ungewarnet in wenigen Stunden überfallen, und wo nicht unterwerfen, immer doch brandschatzen könnten.

271) Der Guelfen und Gibellinen; Urkunde 1403.

272) Wenn in letztern der vorige Herr gemeiniglich vorbehalten worden, so geschah dieses hier darum nicht, weil derselbe nicht erkannt wurde.

„welchen ſie von dem König der Teutſchen um Liviner-
„thal erhalten; und wenn in der Form der Hülfsmah-
„nung etwas verfehlt worden, dieſes ihrer Einfalt und
„geringen Uebung in ſchriftlichen Aufſätzen zuzuſchrei-
„ben[273]." Aber Zürich, hierin auch von der Obrigkeit zu Schwytz und vom Land Glaris[274] unterſtützt, blieb dabey: „Dieſe entfernten Kriege wider einen ſehr feſten
„Platz und wider die blühende Macht von Mailand wer-
„den mit äußerſter Gefahr des Ruhms[275] und ganzen
„Glückſtandes[276] der Eidgenoſſenſchaft geführt, und
„würden mit mehr Vortheil einer Vermittlung[277] über-
„laſſen werden." Da ſprach Johann Püntiner von Uri, deſſen Bruder in Vertheidigung des Landbanners gefallen, und welcher ſelbſt in den öffentlichen Geſchäften ein beſonders fleißiger Mann, ja auch Geſchichtſchreiber ſeiner Zeiten war: „Unſere Bitte, liebe Eidgenoſſen,
„wollet ihr alſo nicht ehren. Die Funfzehn[278] und die
„Landleute von Uri haben ſich hierum verſammelt, und

273) Geſandtſchaft Ulrich Walkers (ich weiß nicht, ob der Schultheiß; ihrer waren zwey von dieſem Namen) von Lucern, Peters von Uzingen aus Uri (gleiches Namens findet ſich zu dieſer Zeit ein Rathsherr von Bern), Georgs von Zuben aus OW., Zimmermanns aber von UW.; im Jänner 1424.

274) Zu Schwytz werden wir ſehen, daß das Volk anders dachte. Als die Glarner gemahnt wurden, ſetzten ſie hierum einen Tag, auf Bekenntied, *Nativ. Mar.* 1424.

275) Zürich auf dem Tag Lucern, Matth. 1424: ihnen dünke, die E. erlangen wenig Ehre in Italien, ſondern verlieren die alte.

276) Urkunde 279. Zürich fürchtet, es könnte der Eidgenoſſenſchaft einen ewigen Schlag geben.

277) N. 279 bietet ſich Zürich dazu an. Um *Voren.* 1424 rathen die Züricher, die Vermittlung des von dem Papſt hiezu bevollmächtigten Biſchofs von Cur anzunehmen.

278) Ein Gericht, welches unter dem Vorſitz des Landammanns gehalten wird, und vor wenigen Tagen (wie gewöhnlich im Maymonat) entſcheidend über die vorkommenden Sachen geſprochen hatte.

Digitized by Google

„sie finden, daß wir euch wohl mögen mahnen.“ Hierin wurde er von Oberwalden unterstützt [279]). Heinrich Meiß, Altbürgermeister, der wohl sonst auch Uri [280]) und Unterwalden [281]) zuwider gewesen, beantwortete diese Rede mit einem Rechtbot. Hingegen Zug fiel den beyden Waldstetten bey [282]). Volle drey Jahre widerstanden die übrigen. Als endlich Glaris versprach; Uri und Unterwalden ihre Bitte dringendst vor die Gemeinde der Züricher gebracht, sie aber den Rath bevollmächtiget [283]), und in Lucern alle, nur die Berner nicht, eines Feldzugs übereingekommen, geschah derselbe, zwar mit fast fünfthalbtausend Mann [284]), aber nicht nach der Hoffnung der beyden Waldstette. Die nämlich, welche so ungern auszogen, fanden alle Hindernisse schwer, und Bellinzona ganz unüberwindlich. Es war vergeb-

279) Gesandtschaft nach Zürich in der Pfingstw., 1424. Wir erlauben uns das Auszeichnende verschiedener Tagsatzungen und Botschaften zu verbinden.

280) Stadtbuch Zürich 1418. Man soll an Uri schreiben, weil sie dem BM. Meyß übel zugeredet.

281) *Ibid.* 1424: da Zimmermann von UW. (wohl bey dem Anlaß N. 273) dem BM. Meyß ebenfalls übel zugeredet, sollen die Räthe darüber sitzen; dem BM. soll gesagt werden, daß uns die Sache seinetwegen gar leid sey, und wissen wohl, daß man ihn angelogen hat.

282) Urkunde N. 279.

283) Vor Mariä Geburt 1424 schon erklärte dieselbe, „wenn Schwyz, Gl., App. und S. Gallen ebenfalls ziehen, „ja auch Bern Schwyz Hülfe sende, alsdann mögen von Z. „doch nur Freywillige mitreisen.“ Jetzt aber, *Iacob.* 1425: „Wenn alle Eidgenossen ausziehen, so seyn die Räthe zu gleichem bevollmächtiget.“

284) 400 von Z., 300 von S., von Zug und von Gl., 200 von UW., von App. auch 200, und 100 von S. G.; diese 1800 wurden durch Lucern, Uri, Oberwalden und Livinen zu 4400 verstärkt; s. Tschudi; denn Haltmeyer S. 123 (wo die S. G. Hülfe zu nur 50 angegeben ist) und Walser S. 281 verwechseln diesen mit jenem Zug des Jahrs 1422.

lich, daß zweyhundert Männer von Appenzell, die bey S. Paul Erschlagenen zu rächen, vor allen so bereitwillig begehrten[285]). Von den Ufern der Muesa zog das Heer, ohne den Feind gesehen zu haben, auseinander, unrühmlich, und mit vielem Verdruß und Verdacht ehrliebender Männer auf gewisse Vorsteher[286]).

Als Petermann Rysig, vom Lande Schwytz, die Herzhaftesten der Schaaren ungeduldig heimziehen sah, versammelte er alle diejenigen, welche aus andern Waffenthaten seinen Muth und Verstand kannten. Sobald kund wurde, er wolle eine That verrichten, ließen ihn auch aus andern Orten viele ihres Willens versichern; er aber bestimmte Tage und Orte, sich zusammen zu finden. Im Weinmonat um Galli Tag zogen von Schwytz dreyhundert Mann und sonst noch zweyhundert unter dem Rysig durch den Gotthard, kamen gegen Airolo zu oberst in Livinen herab, wandten rechts um gegen den Berg Valdoso[287]), zogen an die Quellen der Toggia hinauf, machten gar kleine Rast, eilten, und waren so unversehens bey Domo, dem Hauptort von Ossola, daß zu gleicher Zeit sie hereinzogen, die Mailändischen Söldner aber in äußerster Behendigkeit aus dem andern Thor sich in die Flucht warfen. Eine dem Herzog Filippo Visconti nicht gleichgültige Begebenheit; betrogen

285) Auch Tschudi glaubt, es könnte gut gegangen seyn, wenn die andern auch so gedacht hätten. Von diesem Jahr gilt was N. 258 Walser berichtet.

286) Auch ist wahrscheinlicher damals geschehen, was N. 249 nach Leu von 1422 erwähnt worden.

287) Auch Tolfel genannt. Dieser Paß war am ehesten zu gewinnen, ohne daß die von Biglia erwähnten Mailändischen Schanzen und andere Festungswerke (worunter Herr Schinz den Thurm bey Chisogna zählt) berührt wurden. Belagerungskriege waren nie unsere Sache und Rysig wollte überraschen.

durch Lieblinge, welchen er öfters zu viel erlaubte, hatte er den Carmagnuola so beleidiget, daß dieser nicht allein Mailand verließ, sondern vieles beytrug zu dem großen Bund, welcher zwischen Savoyen, Venedig, Florenz und andern Italiänischen Staaten damals veranstaltet wurde[288]). Der herzogliche Rath befürchtete, wenn dieser Anschlag den Eidgenossen glücke, so möchten sie (wie natürlich geschehen konnte) Theil nehmen an dem Italiänischen Bund. Um dem vorzukommen, wurde der ganze Staat von Mailand aufgeboten wider Domo d' Ossola zu ziehen. Die Mannschaft erschien vollzählig. Als der Feldhauptmann die Besatzung aufforderte, erbot er freyen und bedeckten Abzug bis in die Schweizerischen Gränzen. Rysig aber, wohlversehen, und stark durch gute Ordnung, betrachtete mit unerstauntem Blick diese Menge ohne Zeug, und gab zur Antwort: „Sie werden „wohl selbst nicht glauben, daß eine Schweizerische Be„satzung durch Worte bezwungen werde. Da errichtete der Feind einige Galgen, anzudeuten, mit welchem Schicksal er Widerstand lohnen wolle; das Herz der fünfhundert hielt unerschütterlich mit Rysig. Sobald nach Schwytz hievon Kundschaft kam, brach das Landbanner auf, alle Eidgenossen wurden gemahnt; ja zwey der angesehensten Vorsteher mit langem grauem Haar und Bart erschienen vor dem Rath von Bern. Sie fiengen an mit Erinnerung, wie Schwytz vor sechs und achtzig Jahren zum Entsatz der Berner vor Laupen geeilt; sie gedachten der unverbrüchlichen Liebe, welche ihrem Land gegen die Stadt Bern zur Sitte geworden; sie baten herzlich, und bewegten den Senat; Bern ergriff die Waffen. Ital Hezel von Lindenach, Venner, trug der Stadt Banner;

288) *Guichenon*, H. de Sav., vie d'Amé VIII, ad 1425. Biglia erinnert im vierten Buch, wie er aus Furcht vor den Eidgenossen seine Flucht durch die Alpen in verstellten Kleidern nahm.

zum Hauptmann der Banner wurde der Schultheiß Rudolf Hofmeister, und unter ihm Ulrich von Erlach mit Nicolaus von Gisenstein zu den Fahnen geordnet[289]). Fünftausend Mann stark zogen sie aus[290]): die erste Nacht blieben sie zu Thun: den folgenden Tag zog das Heer zu Wasser und Land hinauf nach Unterseen, und so am dritten Tag über den Brienzersee nach dem Hauptflecken Meyringen zu Oberhasli, von wo sie Rudolfen von Ringoltingen, Herrn zu Landshut, mit noch einem andern Boten an die Gombser sandten um Paß und Markt. Es folgte der Gewalthaufen, herein bey Guttannen, über die Grimsel (da schon Wintermonat war) nach Wallis, wo sie empfangen wurden als wären sie nie Feinde gewesen. Hier wurden sie von ihren Mitbürgern aus der Stadt Solothurn ereilt. Schwytz unter Ulrich Uz zog, alsogleich durch die Urner verstärkt, über den Gotthard, und war durch die wetteifernde Eile der übrigen vier Orte schon zu großem Volk erwachsen, als unter dem Banner der Züricher[291]) tausend und sechshundert Mann, auch von Tokenburg tausend, siebenhundert Gotteshausleute von Cur[292]), das Banner der Appenzeller, endlich die Landleute zu Oberwallis, zu ihnen kamen; so daß bey der Vereinigung Bern vielleicht ein Drittheil der eidgenössischen Macht war[293]). Zu nützli-

289) Man wird fühlen, daß zur Darstellung hier etwas fehlt, was vielleicht aus dem Bernischen Archiv erläutert werden kann, wo sich wohl auch Kriegsordnungen finden.

290) Aus ihren Landmarken. Die oberländische Mannschaft mag unterwegens (nicht in der Stadt) zum Banner gestoßen seyn.

291) So unverweigert geschah dieser Auszug, nicht nur wegen des großen Ansehens deren von Schwytz, sondern auch weil er ein Land betraf, woran alle übrigen Orte, außer Bern, Theil genommen hatten.

292) Beyde wegen Burgrechte, Cur zu Z., Tokenburg eben das. und auch zu Schwytz.

293) Lauffer, V, 59, die Hälfte; er zählt noch dazu die

chem Schrecken kam dieſes Heer; Thaten ließ ihm der Feind nicht angedeihen. Auf einer ſteilen Höhe an den Quellen der Doveria[294]) lagen zu Bewahrung der Landmarken von Oſſola eilfhundert Mann, welche gegen ſechszehnhundert leichtbewaffnete Schweizer mit großem Geſchrey und Steinherabrollen diejenigen Künſte verſuchten, welche einem Bergvolk wider ein anderes nicht ſo gut wie gegen Unerfahrne gelingen: wie denn die Schweizer ihnen mit unerwarteter Gewandtheit auswichen, die wohlproviantirte Bergſchanze aber eroberten. Der Schrecken der Vertriebenen öffnete die zweyte Schanze ſchon leichter, und warf bey anbrechender Nacht eine ſolche Furcht in das Heer vor Domo, daß niemand erwartete, was Ryſig und der herandringende Feind am folgenden Morgen unternehmen würden. Wenn dem Herzog Filippo Viſconti der von Carmagnuola wider ihn entſponnene Bund ſchon ganz bekannt war, ſo mochte er billig für einen ſehr großen Theil oder ſeinen ganzen Staat und ſelbſt für Mailand fürchten[295]). Es war ihm alſo ein wichtiges

1000 Sol. nicht mit. Gewiß iſt Schwyz aufs wenigſte zweymal ſo ſtark als N. 284; Lucern, Uri, OW. und Livinen ſind auch nicht ſchwächer als zur ſelbigen Zeit, und Appenzell iſt mit einer wenigſtens gedoppelten Zahl aufgebrochen; von Unterwalden, Zug und Gl. kann man daſſelbe vermuthen, wir wollen es aber dahin geſtellt ſeyn laſſen. So kämen, die 1000 Oberwalliſer beygezählt, immer 8700 Eidgenoſſen zu einem Heer von 14700; es wird von einigen (unwahrſcheinlich) zu 22000 angenommen; dieſe ſcheinen aber den Zugug von Bern und Sol. zweymal zu zählen.

294) Mehr vermuthungsweiſe als mit einiger Sicherheit ſetzen wir den Gräfiſchberg hieher; dieſe Gegend iſt mir nicht anſchaulich bekannt, Gulers Charte iſt faſt unbrauchbar, und Scheuchzers in Angabe dieſer Gränze nicht richtig.

295) S. von dem Theilungsvertrag Guichenon l. c. 1426. Nach demſelben hätten die Gegenden, worin hier geſtritten wurde, Savoyiſch werden müſſen; der Ticino wäre um 310 Jahre früher Gränzmark geworden.

Glück, daß die Eidgenoſſen (durch welche Vorſtellungen immer hiezu bewogen) Friedensvorſchläge hörten. Die Oſſolaniſche Gegend erneuerte indeß ihre alte Pflicht an die ſieben Orte: denn die Berner hatten dieſen Zug nur aus Freundſchaft für Schwytz ohne Verbindlichkeit mit großem Aufwand vollführt; Mitherren eines durch die hohen Alpen von ihnen geſchiedenen Thals zu ſeyn, gefiel ihnen damals darum nicht, weil die Zeiten durch Fehden unſicher, nicht geſtatteten, daß der Kern der Macht oft in entfernten Ländern liege. Die ſieben Orte beſetzten das Thal. Das Heer zog zurück.

In der Tractatenkunſt war die Eidgenoſſenſchaft zu allen Zeiten ungeſchickt; weil nichts geheim ſeyn kann, wo ſo viele mitſprechen, und weil an vielen Orten [296]) die Vorſteher bald aus gieriger Armuth, bald aus unerſättlicher Habſucht [297]) ſich oft haben laſſen beſtechen. Wenn man den Eidgenoſſen dieſe Schande mit London, Rom und Sparta gemein ſieht, ſo ſteigt der Gedanke auf, ob die Gewohnheit populärer Sitten dem Stolz der Tugend nicht bey vielen ſchade; die Beſtechung durch Fremde iſt in Monarchien verborgener oder ſeltener; man verkauft ſich eher dem Fürſten, und erniedriget ſich in die Hofkünſte, meiſt mit geringerm Nachtheil des gemeinen Beſten [298]). Der Cammerherr Zoppo, Geſandter des Herzogs, hatte ſo oder anders [299]) Anlaß zu lernen,

296) Hierin ſind einige jetzt unſchuldiger, und andere waren es vormals, oder in Beobachtung des Anſtandes klüger.

297) Wie denn dieſes Fehlers eben ſo oft edel und reich gebohrne als andere ſchuldig erfunden worden.

298) Wenn nämlich die Nationalfreyheiten nicht dabey leiden, daß etwa pflichtvergeſſene Landſtände wegen Privatvortheils dieſe vernachläßigen; dieſes iſt oft ein ſchädlicheres Verbrechen, als wenn es in Negociationen geſchieht, wo es nur auf eine Provinz mehr oder weniger ankommt.

299) Daß Geldbeſtechung vermuthet worden, ſ. bey Tſchu-

von welcher Seite auch die Schweiz überwindlich sey. Es gelung ihm, daß Lucern, Uri und Unterwalden einen besondern Frieden schlossen, und er endlich mit andern Orten geheime Verbindungen bekam, um Oberwalden, welches am standhaftesten widerstand, zuletzt auch zu nöthigen[300]). Ein und dreyßig tausend zweyhundert und einen Gulden[301]) für Güter, die sie auf Mailändischem Boden haben mochten, eine gewisse Steuerfreyheit[302]), und für ihre Kaufleute und Krämer[303]) eine zehnjährige Lossagung, Milderung[304]), und nachmals billige Einrichtung[305]) der Waarentaxen[306]) und Zölle, die von der herzoglichen Cammer abhiengen[307]), das erhielten

di; daß sie geschehen, berichtet Biglia. Der Beweis wurde nicht geführt, oder nicht aufgezeichnet.

300) Als der Zoppo von Zürich einen Tag begehrte, beschloß Zürich, „weil Schwyz das geheimer thun könne, so soll „dieses Land im Namen Zürichs an ihn schreiben ꝛc.“ Damals kam es nicht nur noch auf den Beytritt von Oberwalden an, auch Zug und Glaris waren schwer zu bewegen. Als diese nachgegeben, wurde beschlossen, alles zu thun, damit nicht ein einziges Ort allen Eidgenossen die Unehre mache, nicht anzunehmen, was die meisten beschlossen haben.

301) 10,001 fl. (zu 30 Cr. 8 Hlr. kaiserl. Währung) den Orten Lucern, Uri und UW.; 17,145 den Orten Z., Schw., Zug und Gl.; 2855 und noch 1200 an OW. Auf Livinen und Maynthal assecurirt.

302) Von allen Fällen, Schatzungen und Lasten, auf ewig. Die Urkunden dieser Mailändischen Capitel sind bey Tschudi 1426.

303) Die Mercerie treiben.

304) Von dem Zoll der edlen Herren Rusca in dem Thale Lugano konnte der Herzog sie nicht völlig befreyen; doch ist in den Capiteln der drey zuerst schließenden Orte, sie zollen für das Vieh nicht, und sonst nur $\frac{1}{4}$.

305) Wie sie war unter Giovanni Galeazzo dem ersten Herzog. So hat es auch der überhaupt genaue Biglia.

306) Daci, gabelle. . ., Geleitgelder.

307) Also ausgenommen die Suste (Niederlage-) gelder zu

die Eidgenossen; und gaben dafür nicht allein die Ossolathäler und Bellinzona, selbst Livinen gaben sie auf, so treu es war[308]) und so wichtig es ist. Bewaffneten Haufen, bis auf sechszig Mann stark, wurde zum Auszug in fremde Dienste[309]) der Paß; überhaupt gute Unterhaltung der Straßen[310]), und an den Dingstetten Bellinzona und Altorf billiges Recht und sicheres Geleit[311]) bedungen[312]). Aber dieser Friede, für so rühmlich man denselben ausgeben wollte, war mehr kaufmännisch als politisch: denn wo ist nun jenes Geld? hingegen die Landschaften wurden, so viel auf dieselben Friedenshändler ankam, für immer verscherzt. Am wenigsten ist Uri tadelswürdig, daß es gleich anfangs, und Oberwalden, daß es zuletzt auch nachgab; sie hatten genug erfahren, wie wenig Beystand sie für diese Länder hoffen durften. Das Fehlerhafte unserer Tractaten war so in die Verfassung verflochten, und sein Grund so tief in dem Herzen, daß kein anderes Mittel dawider war, als allgemeine Aufklärung unseres wahren Vortheils bey öffentlichen Angelegenheiten (damit jeder

Bellinzona; die Zölle der Edlen Cattanei zu Locarno; Caspar Visconti, Ritters, Herrmann und Lancelot Visconti (zwischen dem Locarnesischen und Luganesischen gegen Mailand hin); und in Mailand (wegen der Commun) selbst.

308) Doch ist billig vorbehalten, daß niemand, auch nicht in dem Eschenthal, darum leide, und wird nicht gerochen, was zu Giornico in Livinen dem Giovanni Morosini geschehen.

309) „Nach Sold zu werben."

310) „Damit sie desto gebräuchlicher, und vermehrt, nicht vermindert werde."

311) Der Herzog thut seine Forderung an offener Strasse zu Altorf, die Orte verkündigen ihm nach Bellinzona. Den Boten Speise und Unterhalt um billige Vergeltung u. s. f. Um geringere Sachen sind Airolo und Hospital in Urseren Dingstette.

312) Der Abt von Disentis ist eingeschlossen, als Anhänger der Orte.

Digitized by Google

wisse was man wollen soll) und Erneuerung der innern Stärke[313]), damit man den Muth habe darauf zu bestehen. In dem Jahr als Herzog Filippo Visconti Brescia und Bergamo gegen Venedig, Vercelle und andere Plätze gegen Savoyen verlor, verloren die Schweizer gegen den Herzog ihre vier und zwanzigjährige[314]) Gemeinherrschaft in den Ennetbürgischen Landen.

In den achtzehn Jahren, da die Eidgenossen gegen Kirche und Reich und in ihren Gemeinherrschaften die bisher beschriebenen allgemeinen Verhältnisse hatten, war folgender einer jeden Landesgegend innerer Zustand.

Wallis. Auf einer Wiese an dem Flüßchen Lonza bey dem Dorfe Gampill hielt, auf des Erzbischof Pflegers Betrieb, der Landeshauptmann von Wallis mit mehr denn sechzig Boten der Zehnten des Landes[315]) eine Zusammenkunft, um alle aus Rarons Krieg übrigen Mißhelligkeiten beyzulegen[316]). Wegen der Landeshauptmannschaft, welche eigentlich eine Stellvertretung des Bischofs in den Weltlichkeiten seiner Grafschaft Wallis ist, und in Rarons Hand furchtbar schien, war schon sonst

313) Besonders durch die Wiederbelebung und Ausdehnung des Grundsatzes unserer ewigen Bünde: in allen auswärtigen Sachen einstimmig zu handeln.

314) Zu rechnen von dem Vertrag, den Uri und Oberwalden 1403 mit Livinen gemacht.

315) Der Zehnt von Gombs heißt hier *de monte Dei* (Doysscher Berg) *superius*; Hengarten ist Meyer. Der Zehnt Raron wird begriffen unter dem Namen *de Morgia*. Der Zehnt Brieg oder Naters. Der Name Siders liegt unter Sirro. Heinzmann von Sillinen ist Castlan zu Visp. Die Urkunde ist vom 7 April 1431.

316) Die Untersuchung sollte der Landeshauptmann mit zwey Boten von jedem Zehnt, das Gericht sollte er mit verdoppelter Zahl dieser letztern vollziehen; *ibid.*

vertragen worden: daß der Landeshauptmann beſtätiget werden möge, aber nur auf ein Jahr angenommen ſey[317]); und wie viel Hochſtift[318]) und Landſchaft[319]) und was die Parteyen in bürgerlichem[320]) und peinlichem[321]) Gericht ihm geben ſollen. Der alte Unwille ſtillte ſich.

Das ganze romaniſchredende Helvetien (Welſchneuenburg ausgenommen) erkannte unter verſchiedenem Titel die Hoheit Savoyens. Als Reichsvicarius ließ der Herzog durch Heinrich, Herrn von Menthon, Ritter, an dem Orte Villens ein Hofgericht aufſchlagen[322]). Die Stadt Murten, welche er von dem Reich zu Lehen trug, ließ er, nach dem großen Brand, wodurch ſie verdarb, ſeine Gnade genießen, „fünf Jahre lang den See „zu beſetzen[323]), zehn Jahre aller Zölle[324]), funfzehn „Jahre der Hauszinſe[325]) frey zu ſeyn, und ihr Um- Die Wadt.

317) Vertrag zwiſchen dem Biſchof und *Ballivus*, 1422. Die Dauer der Stelle des letztern beruhe auf dem Wohlgefallen des erſtern.

318) 150 Gulden und für einen Wagen mit Wein 5 Gulden.

319) Ein Scheffel ſiliginis oder 3 Gulden, 4 Fuder Heu, 30 Gulden für ein Pferd, 6 Gulden bey Anläſſen, wo er zwey Knechte mitnimmt, ad conſilia comitatus Valleſiae, ad conſervandas nundinas, ad capitandum criminoſos u. ſ. f.

320) Pro ſe habeat omnes parvas clamas; von Bußen bis auf 60 Schilling hat er $\frac{1}{3}$, der Biſchof das übrige; von höhern dieſer $\frac{2}{3}$, er $\frac{1}{3}$.

321) Davon hat er $\frac{1}{8}$, der Biſchof $\frac{7}{8}$.

322) Urkunde *Ioh. Saraceni*, Bürgers zu Moudon, Statthalters Herrn H. v. Menthon, Vicegerentis Vicariatus Imperialis in dem Hochſtift Lauſanne, 1421.

323) Urkunde, Thonon, 28 April, 1416. Der See wurde verpachtet.

324) Sie iſt auch frey von vendis, leydis und Steuern.

325) Wie dergleichen urſprünglich auch zu Bern und Freyburg von jeder Hofſtette bezahlt worden.

„geld[326]) indeß auf die Herstellung der Stadt anzuwen„den[327]).“ Zu Lausanne war der Nahrungsstand in genugsamer Blüthe[328]), das Werkzeug des Handels, die Münze, letztens erneuert[329]), in der untern Stadt auch die Vorsteherwahl gut angeordnet[330]), und, obschon Savoyen keine Eingriffe that in das Gebiet[331]), bey den Bürgern die alte Reichsfreyheit in besserm Gedächtniß[332]), als dem Herzog lieb seyn mochte[333]).

Aber nach dem Tod Wilhelms von Challant, dessen Denkmal der herrliche Bau des Lausannischen Schlosses ist[333b]), wurden in verschiedenen Gegenden zwey Bi-

326) Von jedem Wagen Wein 12 Pfenn., für zehn Jahre.

327) Auch ist erneuert, ut nemo angarietur nec per martyrium (Folter) examinetur de forefactis (forfaits) ohne den Rath und Castlan; gleichfalls, daß den Kindern des Verbrechers ihr Theil (ihre *Legitime*) bleibe.

328) Aus dem zu schließen, daß die Häuser und Weinberge fünf Procente ertragen haben; Urkunde Jac. *Textoris*, Canon. et Magistri fabricae eccl. Lauf., 1428.

329) Rechnung des Custos, 1418, wie er vom 10 Christm. 1417 bis den 24 Brachm. 1418 an den Münzmeister über 3900 Mark Silber dargewogen.

330) Urkunde 1432, daß diese Gemeinde von jedem Banner vier Männer wählt, welche die beyden Priores zu ernennen haben.

331) Recognitio cuiusdam fornatae, vulgariter marchio, gegen Lausanne geschah vor dem Landvogt Johann von Blonay, unter der großen Eiche an der Landstraße bey dem Dorf Montpreveire (Montispresbyteri). Urkunde Urbans Gunelli, Syndics und Priors der Gemeinde der untern Stadt; 24 Weinm. 1436.

332) Urkunde N. 133.

333) Als Gunelli bey dem Anlaß 331 die Urkunde N. 133 zum Vorschein brachte, stand Herr Johann von Blonay auf: „Er „sey nicht darum gekommen; allenfalls könne man ihm die„se Bulle zu Moudon zeigen.“

333b) Sinner voyage II.

schöfe erkannt: Herr Johann von Prangins, der mächtigere, dem Papst, Savoyen und selbst in Lausanne eine überwiegende Partey zugethan war[334]); und Ludwig de la Palu, in großen Geschäften der Kirche weit vor jenem berühmt, empfohlen durch die Baselsche Kirchenversammlung[335]); dieser wurde von Peterlingen, wo sein Vetter Propst war[336]), wohl auch von andern Gegenden erkannt, entweder wegen der Väter von Basel, oder weil er Burgunder war.

Dem Erzbischof Diebold von Rougemont zu Besançon glückte nicht, seine vermeinten Lehenrechte auf die Herrschaft Cossonex gegen Savoyen geltend zu machen[337]); sonst erneuerte folgender Anlaß das Ansehen von Burgund in der Wadt. Zwischen dem Herzog Amadeus von Savoyen und Ludwig von Chalons, Prinzen von Oranien, Herrn zu Arlay, war noch die vom Kauf der Grafschaft Genf herrührende Mißhelligkeit; zumal weil der Prinz nicht unscheinbare Rechte anzuführen hatte[338]). Dieser Span wurde zu Morges so vertragen: „Erlach an dem Bielersee und ein Einkommen von zwey„hundert Pfund aus dem Zoll zu Chillon, bleiben, wie „der Herzog sie dem Vater des Prinzen schon übergab,

334) Wie er denn 1434 am 2 März von dem Hochstift Besitz nahm, und erst 1440 sie um das Erzstift Aosta aufzieht.

335) Daher 1439 auch der Herzog von Savoyen als Felix V sich für ihn erklärt; Leu, Art. Lausanne.

336) Johann de la Palu (de Palude). Belehnungsbrief Heinrichs von Eptingen in seinem Namen durch Bischof Ludwig; 1432, bey Brukner.

337) Spruch Bischof W. von Challant für Savoyen, 1421; angef. bey Guichenon. Durch das Wort „ver„meint" wollen wir des Erzbischofs Recht nicht verdammen; es ist noch nicht umständlich bekannt.

338) Herkommend von seiner Großmutter Johanna; s. im vorigen Buch im letzten Cap.

„ferners bey dem Hause Chalons[339]). Von der Graf„schaft Genf wird, was aus Dauphine derselben ange„hört, an den Prinzen Ludwig und seine Nachkommen ab„getreten[340]); und für sein übriges Recht empfängt er „von Savoyen zu Lehen die Stadt und Herrschaft Gran„son mit voller Gerichtsbarkeit[341]), und was zu Orbe „Montagny-le-Corbe und Echallens[342]) der Herzog „von Savoyen zum dritten Theil als Lehensherr besitzt „und nutzt[343])." Solchergestalt wurden die Prinzen von Oranien, vom Geblüte jener alten Hochburgundischen Erzgrafen, Herren zu Echallens[344]), Orbe, Montagny, Granson und Erlach, unter Savoyen, da zu Neufchatel sie selbst Lehensherren waren.

339) Damals war Erlach das Heirathgut Maria von Chalons, des Prinzen Schwester, Gemahlin des Grafen Johann von Freyburg zu Neufchatel. Urkunde des Vertrags zu Morges, 1424; Bestätigung durch Ludwig von Savoyen, seines Vaters Generallieutenant, 1436.

340) Dampierre, Theys, Futtario.

341) Omnimoda iurisdictione. Die hat er auch zu Echallens und Montagny. Auch bekommt er zu Granson zehn Jucharte Weinberg und einen Wald.

342) Auch ein Drittheil der Waldung. Nun entsagt Savoyen auch auf Berchier und Courteyson (Wir hatten im letzten Cap. des 2ten Buchs einen Vertrag Chalons 1407 mit Lausanne, weil jenem zu Berchier sein Recht noch bestritten wurde). Taufstein und Mühle zu Yvonant werden auch des Prinzen.

343) Wohl seit 1336 oder doch 1381; s. Guichenon, hh. aa. unter Aymo und Amadeus VI; und oben, B. 2, Cap. 7, führten wir an, wie Savoyen 1381 wegen dieser Güter gesprochen zwischen Montfaucon und Granson. Doch ist noch einige Dunkelheit übrig.

344) Im letzten Cap. des zweyten Buchs ist gezeigt, wie viel sie schon vor den bey N. 339 angef. Urkunden in dieser Gegend besessen. Wir fügen zwey *Reconnaissances* bey, eine von 1412, wo die Rechte zu Orben, Echallens und Boutain, die andere von 1415, wo die Zinse erwähnt werden, welche die von Echallens dem Prinzen zu bezahlen hatten.

Digitized by Google

Zu Genf ſind in acht Jahren fünf Biſchöfe erkannt worden, und keiner hat ſich weder öffentlich noch heimlich mit Herzog Amadeus, der in Genf die höchſte Gewalt ſuchte, in einen Vertrag eingelaſſen, der ihm ſelbſt und ſeinen Verwandten vortheilhaft, ſeinem Stuhl und Fürſtenthum nachtheilig hätte ſeyn können. Als der Biſchof Johann Bertrand aus Aragonien zurückkam, wohin er von Coſtanz den König Sigmund zu dem Papſt Benedict begleitet, bediente er ſich dieſes Anlaſſes, in Montpellier von dem Landgericht[345]) eine Erläuterung zu erhalten, „daß Markbriefe[346]), auf den Herzog zu „Savoyen ertheilt, nicht gelten ſollen wider Angehörige „der Stadt und des Hochſtifts[347]) Genf, welche auf „Kaufmannſchaft oder ſonſt reiſen.“ Genf

Dieſer Biſchof wurde nachmals an das Erzſtift in Tarantaiſe erhöhet[348]), und, indeß der Nachfolger förmlich beſtimmt werde, dem Titularpatriarchen von Konſtantinopel Johann von Pierre-encize die Pflege des Hochſtifts aufgetragen. Da wiederholte der Herzog an dem päpſtlichen Hof die ehemalige Vorſtellung, wie viel zu ſchwach über Genf „das Fürſtenthum eines Geiſtli„chen ſey, da die Stadt urſprünglich von Fremden be-

345) Servientibus et executoribus curiae regiae parvi Sigilli M. Peſſulani *Urbanus Grimoard*, ſonſt Sennoret genannt, der Rechte Doctor, des Königs Rath, Richter und Conſervator dieſes Hofs; 1416. Die Urkunde iſt beym neuen Spon, T. II.

346) *Marcha* quaedam. Auch die geſchriebene Freyburger Chronik ſagt bey 1447 „Marken geben.“ Ich entſinne mich keines beſſern Teutſchen Wortes (ob Vergeltungsbriefe?) für Lettres de marque. Dieſe Markbriefe waren wegen Kaufleute von Graſſe in dem Carcaſſonſchen bereits 1411 wider Savoyen ertheilt worden.

347) Genannt werden die von den Burgen und Mandements Thez, Peney und Juſſy.

348) Anfangs 1419.

Digitized by Google

„völkert, und von einem starken und gewaltthätigen „Adel umgeben wäre, welcher seinen Anhang daselbst „gegen die Gerechtigkeit schütze. Der Bischof, über„zeugt wie gar nichts er ohne den Herzog vermöge, ha„be sich wohl eher[349]) bereitwillig finden lassen, eine so „unsichere Herrschaft um bessere Güter auszutauschen. „Der Herzog bitte den Papst um die Bestätigung[350]).“ Diesem Gesuch widersetzte sich zu Rom[351]) der Patriarch Pfleger. Eben derselbe, als er zu Chambery nicht anders konnte, bezeugte sich dem Herzog willfährig, wenn er nur die Sache zuvor dem Domcapitel, dem Rath und Volk, und den Dienstmannen seiner Kirche vorgetragen habe. Von den Domherren wurde dieser Vorschlag, wie er zuvor wohl wußte, verworfen. Die Gemeinde, zu selbiger Zeit siebenhundert sieben und zwanzig Mann stark[352]), sandte Hudriod l' Hermite mit folgendem Auftrag an den Pfleger: „Vierhundert Jahre sind verflossen „seit Ewer Gnaden Vorweser an diesem Hochstift ein gnä„diges und ruhiges Fürstenthum über uns verwalten; „ehemals in Zeiten, da die mächtigen Baronen von der „Wadt, von Faucigny und von Gex, die Grafen von „Genf und andere Gewaltigen den Landfrieden mit Raub

349) Sollte der vorige Bischof gemeint seyn, so müßte er dergleichen Gedanken geäußert haben, als er sah, daß dieselben Genf nicht mehr schaden konnten. Es ist unwahrscheinlich, daß ein Vertrag sey gemacht worden; die Urkunde oder wenigstens die Anzeige der zum Eintausch übereingekommenen Güter würde zum Vorschein gebracht worden seyn.

350) Die Urkunden von allem diesem sind bey Spon, Ausg. 1731. Dieser Vorstellung des Herzogs unterschrieb der Papst: fiat, si est expediens, et committatur. Florentiae V Kal. Apr., anno 2do (1419).

351) Wo die Commission saß; in 23 Artikeln remonstrirte der Pfleger.

352) Ihre Namen sind bey der Urkunde der Gemeinde, Febr., 1420; l. c.

Digitized by Google

„und Mord und aller Verwirrung oft gebrochen; nun „ſind alle dieſe Herrſchaften vereiniget unter dem Herzog „von Savoyen, einem gerechtigkeitsliebenden friedſamen „Fürſten, von Alters her dieſer Stadt Freund. Aus „dieſem Grund, Hochwürdigſter Herr, ſcheint uns un„nöthig und nicht gut, aus eines Fürſt Biſchofs wohl„hergekommener Verwaltung unter einen andern Herrn zu „treten. Es gedenke Ewer Gnaden der beym An„tritt geſchehenen Eide; und ich bin gekommen, im „Namen der verſammelten Bürgerſchaft einer Stadt „Genf (die dergleichen Veränderung niemals zu leiden „aufs feſteſte entſchloſſen iſt), Ewer Gnaden eine Verbin„dung anzutragen zu Erhaltung der Verfaſſung, von Ewer „Gnaden durch derſelben beſchwornes Wort, von uns, „den Bürgern, ſammt und ſonders, mit Leib und Gut.“ Der Patriarch Pfleger bezeugte dem Volk diejenige Geſinnung, welche es wünſchte, und welche ſeiner Pflicht und Würde gemäß war: die vier Syndiks hingegen, die in allen öffentlichen Sachen[353]) Stellvertreter der Gemeinde waren, der ſie nur nichts veräußern und keine Auflage[354]) machen durften, legten ihr Amt nieder[355]), aus Furcht oder Liebe Savoyens. Die Syndiks wurden damals durch die einmüthigen Stimmen[356]) einer nicht gro-

353) Und ſonſt war ihr Amt Sententias diffinitas et interlocutorias contra criminoſos proferendi; die Sachen der öffentlichen Darlehne; die Auspachtung der Einkünfte. Sie gaben Rechnung der Verwaltung. *Ibid.*

354) Levam nec collectam konnten ſie nicht ohne die Gemeinde heben, welche ſo ausſchließend erſt im J. 1738 dieſes Recht wieder bekommen hat: im XVI. und XVII. Jahrhundert war es auch von dem großen Rath geübt worden.

355) Reymond d'Orſieres, Girard de Ville, Jaque de Rolle, Girard Bourdigny.

356) Darum wurden ſie diesmal genöthiget, ſich zweymal zu verſammeln.

Digitized by Google

ßen Anzahl von Wahlherren[357]) ernannt. Aus den vier, deren sie endlich übereinkamen, entäußerte sich Peter Gaillard derjenigen Versammlung[358]), worin Hochstift und Stadt einander folgende Artikel schwuren: „Kein „Bischof soll seine Gewalt in Genf veräußern dürfen ohne „den Willen der Gemeinde. Wider alle Menschen, vom „Fürst bis zum Niedrigsten, der ihn antasten würde in „der Uebung seiner Herrschaft, sollen ihm die Bürger „beystehen[359]). Diese Vereinigung schwöre jeder neue „Bischof, schwören die Syndiks." Da bewilligte der König der Teutschen, die Verfassung von Genf in des Reichs besondern Schirm zu nehmen[360]).

Als bald nach diesem Johann von Pierre-encize durch seine Beförderung an das Erzstift Rouen den Lohn seiner edlen Gesinnung erhielt, schwur den Eid in dieser Form Johann von Brevicosta, welcher, aus dem Hochstift Paris durch die Engländer vertrieben, Fürst Bischof zu Genf wurde[361]).

Auf seine kurze Verwaltung folgte die Herrschaft eines Mannes, an welchem die Hierarchie so gut als an vielen andern gezeigt, was durch sie geschehen kann für bloßes Verdienst. Johann nämlich, aus dem Dorfe Brognier hinter Annecy, hatte als Knabe Schweine gehütet; ein durchreisender Cardinal erkannte in seinem offenen muntern Blick dasjenige Feuer, wodurch dieser Jüngling, von ihm erzogen, nachmals zu Costanz vor

357) Das erste Mal 44, das zweyte Mal 66.

358) Anderer Geschäfte wegen, sagte er. Die übrigen Syndiks waren Aymo von Salenche (B. II, C. 7), Nicolas de Vigier, Aymo de Jully.

359) Auch seine Urtheile zu vollstrecken; so fiel der Vorwand Savoyens.

360) Urkunde Sigmunds, Königshofen, unweit Prag 6 Brachm. 1420; ibid.

361) Urkunde, 22 Weinm. 1422; ibid.

Digitized by Google

der Kirchenverſammlung als Cardinal von Oſtia in Gelehrſamkeit und Rechtſchaffenheit [362]) vor andern hervorgeleuchtet. Zu Genf, wo er einſt in ſeiner Dürftigkeit ein paar Schuhe nicht bezahlen konnen [363]), wurde er in ſeinem Alter [364]) Fürſt Biſchof, und befahl, daß man ihn daſelbſt begrabe in der noch ſtehenden, von ihm geſtifteten Capelle [365]). In der Gewalt folgte ihm Franz, Sohn ſeiner Schweſter [366]). Die neuern Gelehrten ſind entweder nicht ſo ehrgeizig oder nicht ſo klug, als man oft geglaubt; für Höfe, an denen ſie nicht viel gelten, eifern ſie wider die einzige Verfaſſung auf dem Erdboden, welche ſie den Fürſten an die Seite ſetzen kann.

Damals wurde ein Geſetz gegeben [367]), „daß keiner „ſoll können zu Genf Domherr werden, er ſey denn ade„lich oder ein graduirter Gelehrter.“ Wo nur die letztern ſind, fehlt Anſehen und Weltkenntniß; wo jene allein, da läßt Ahnenverdienſt keinen Raum für das wirkliche, die Lebendigen müſſen den Todten weichen.

An den beyden äußerſten Gränzen des Welſchen Helvetiens herrſchten zwey mächtige Dienſtmanne, der Graf zu Greyerz unter Savoyen, der Graf zu Neufchatel unter Oranien. Greyerz.

362) Niemand nahm ſich ſo des Johann Huß an. Es iſt ein kleiner Fehler, daß Roſet u. a. den Hoſtienſis damals ſchon Biſchof zu Genf nennen.

363) Der Schuſter, als er den guten Jungen bekümmert ſah, ſagte ſcherzend: „Gehe nur; du ſollſt mich zahlen, wenn du „Cardinal wirſt“ (Mit dieſen Schuhen gedachte er an den beſtimmten Ort bey ſeinem Wohlthäter zu kommen). Dieſes erlebte er noch, und der Fürſt Biſchof ſetzte ihn über ſein Haus; Spon.

364) Wie er denn Biſchof zu Viviers ſchon im J. 1380, zu Genf aber 1423 wurde.

365) Les Maccabées; nun ein Hörſaal der Academie.

366) Von 1426 bis 1444.

367) *Guichenon*, Savoye, Amé VIII, ad 1429.

Digitized by Google

Zwey von Graf Antons zu Greyerz unehelichen drey Söhnen waren von dem Kaiser der väterlichen Herrschaften fähig erklärt[368]). Der Stammsitz blieb dem ältesten, Franz; welcher auch über die Wadt für die Herzoge Landvogt, und endlich als Marschall in dem ganzen Staat Savoyen gewaltig wurde[369]). Durch Erbschaft von seinem Großvater war er auch Freyherr zu Aubonne, welche Herrschaft an andern Gränzmarken[370]) der Wadt gelegen ist, wo man vom hohen Rand vortreflicher Weinberge[371]) den schönsten Theil des Lemanischen Sees und seine lebhaftesten Küsten übersieht. Er hatte von seines Urgroßvaters Bruder[372]) die Erbherrschaften[373]) Oron und Palesieux, welche durch ihre Lage vom Greyerzgebirg herab an die Broye gleichsam die zusammenfließende Gränze des Hirtenlebens und Bauerngewerbs zu seyn scheinen. Unweit von da besaß er im Vauruz die Vizthumey[374]). Viel entfernter in der fruchtbaren Gegend zwischen den Seen von Murten und Neufchatel waren Molieres und Grandcourt sein: zu oberst Molieres,

368) 1433; Franz und Johann. Ob sie nur durch Mißheirath dieser Erklärung bedürftig waren, dieß und ihrer Mutter Name, ist mir nicht bekannt. Ihre Schwestern waren Johanna, Humberts von Grolee Gemahlin, und Catharina. Aus einem Geschlechtregister, welches besonders gut aus einander gesetzt ist, und Herr A. L. von Wattewyl jemanden mitgetheilt hatte.

369) Landvogt 1452 und 1458; Geschlechtreg. Greyerz aus Urkunden von Hauterive. Marschall 1465, Gubernator von Savoyen 1471; s. *Guichenon.*

370) Gegen Hochburgund und nach der alten equestrischen Grafschaft hin.

371) La Cote.

372) Franz I, nicht, wie einige sagen, dieser war Margarethen von Oron Gemahl; Franz des zweyten Gemahlin wird Bona Costa genannt; N. 368. und *Chron. de Gruyere.*

373) Mandements; die meist allodialisch waren.

374) Und übergab sie nebst Vuadens in der Herrschaft Corbiere

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

auf der Höhe, stark und über eine weite Landschaft hin so froh gelegen, daß diese Burg das Auge Helvetiens genannt worden seyn soll; Grandcourt in der Ebene, in fettem Erdreich damals blühend. Franz war auch Herr des niedern Berglandes an der Pforte der Alpen, wo an die Burg zu Corbiere ein damals zahlreicheres [375]), sehr schönes und belebtes Volk pflichtig ist. Hier ist zwischen schönen Hügeln lieblich ausgebreitet Charmey [376]), welches mit Aigremont in dem viel wildern Ormondergebirg seines Bruders Anton Theil war [377]). Wenn man von Greyerz in die Alpen herein dem Strom der Sane aufwärts folgt, läßt man links am Eingang der Pässe die Berge der Herrschaft Montsalvens; Johann war ihr Besitzer, an Jahren dem Grafen Franz der nächste Bruder [378]). In diesem so reichbegüterten Hause bereitete sich (lang unbemerkt, wie in großem Glanz und Gut leicht geschieht) nach und nach dasjenige Verderben, welchem es nach mehr als hundert Jahren zuletzt unterlag, vielleicht nicht sowohl weil die Grafen, als Diener der Liebe, zu viel für ihr Vergnügen verschwendeten, als weil sie, anstatt in ihrem vortreflichen Land glücklich

seinem Bruder Johann, 1459; F. J. Castellaz Hist. von Greyerz, Msc.

375) Es ist schon im ersten Buch die um das Ende des XIII. Jahrhunderts urkundlich große Bevölkerung von Corbiere bemerkt. Noch fährt sie fort, in dem Freyburgischen Hirtenland merklich zu fallen.

376) Teutsch, Gulmiz. Dieser obern Gegend besonders gilt jenes Lob des Wuchses und freudigen Geistes der Angehörigen von Corbiere und Greyerz. Uebrigens wohnte zu Charmey schon vor Alters ein Zweig der Herren von Corbiere; Castellaz.

377) Johanna a Saliceto wird seine Gemahlin genannt; N. 368.

378) Pernetta von Blonay gebar ihm keine überlebenden Kinder; *ibid.*

und groß, Fürsten und Väter, zu seyn, lieber am Savoyschen Hof mit großem Aufwand unter andern Großen glänzten. Franz verpfändete die Einkünfte von Oron, Aubonne, Molieres und Grandcourt[379]). Gleich schädlich für das Haus, doch rühmlicher (weil dadurch dem Volk ihr Andenken lieb geblieben) wurden immer mehr Freyheiten an die Unterthanen verkauft. Von Anton dem Vater haben die Bürger von Greyerz die Bestätigung des Umgeldes; von Franz, daß an der Gränze der Herrschaft ihre Ausfuhr keinen Pfundzoll gebe[380]), daß ihre Mannschaft nicht außer den Landmarken Kriegsdienste leisten müsse[381]). Schon fast zu schwach widerstanden beyde Grafen gewissen Ausdehnungen der Freyheiten von Sanen. Die Löber[382]) blieben ihnen damals als Pfand; aber um die Zinse der Vorberge[383]), welche das Hirtenvolk in jedem Jahr zuerst bezieht und am letzten verläßt, wurde von den Schiedrichtern das Land begünstiget[384]); auch das Gnadenrecht, welches überall herrschaftlich ist, schränkten sie so ein, daß der Graf einem verrufenen[385]) Todschläger nicht könne das

379) Um 7967 Gulden Rh. (*Castellaz*), die er nach Freyburg schuldig war (*Chron. de Gruyere*); im J. 1460.

380) Freyheit 1454; der ventes bey tour de Trême frey zu seyn. Bey Castellaz, der Freyheiten vorzüglich fleißigem Aufspürer.

381) Nicht jenseits Tour de Trême; 1457, *ibid.* und *Chron. de Gruy.*

382) Für *lods* das alte Teutsche Wort. Ich sage, damals, weil wir im folg. Capitel sehen, daß Franz dieselben endlich verkauft.

383) Im Land Vorsätze genannt, giettes, welches einige Sceyre schreiben. Diese Zinse (an Käse, Butter, Ziger) heißen in der Urkunde Erbeten.

384) Urkunde zw. Graf Anton und seinen Leuten zu Sanen, durch Bern und Freyburg, 1429; eine eben solche, unter Franz und Johann, 1434; siehe Möschlg.

385) Der an drey Gerichten vergeblich geladen worden, worauf

Land öffnen, ehe dieſer den Verwandten verſöhnt, welchem nach den alten Sitten die Blutrache zukam[386]). Franz, um dieſe Dinge wenig bekümmert, wurde alt in den großen Geſchäften[387]), mit angeſtammtem Reichthum nie zurückhaltend, zufrieden, daß er hervorleuchte, in Savoyen an dem Hof, oder wenn er mit vielen Pferden in die Stadt Freyburg ritt, um daſelbſt Faßnacht zu halten[388]).

Greyerz war mit Savoyen verbunden, hingegen Konrad von Freyburg und ſein Sohn Johann Grafen zu Neufchatel mit Burgund. Als der Prinz Johann von Oranien zu Paris an der Peſt geſtorben, weigerte ſich Graf Konrad nicht, von Ludwig, deſſen Sohn, einem klugen Fürſten[389]), deſſen Zuname „der Gute" war, alle ſeine Lehen zu nehmen[390]). Graf Johann, welcher des Prinzen Schweſter geheirathet, hielt in den damaligen Kriegen die Partey Philipp des Guten, Herzogs von Burgund, ſo daß er nicht allein das goldene Vließ bekam[391]), ſondern Marſchall und Gubernator der Burgundiſchen Lande geweſen iſt, bis er in einem hohen und kranken Alter[392]) ſich von den Geſchäften entfernte. Neufchatel.

dem Herrn ſein Gut, ſein Leib den Freunden zufiel; Urkunde 1429.

386) Eb. daſ.

387) Er kommt von 1433 bis 1471 vor.

388) 1465; *Caſtellaz*; 1467, *Chron. de G.*

389) Moult ſage chevalier et homme de grand fait; *Olivier de la Marche*, L. I.

390) Tant à cauſe d'Arlay, Montfaucon, Vuillafans, qu'autrement; Urkunde 1419, gebraucht von Dünod.

391) *De la Marche*, L. I, bey Beſchreibung des Feſtes 1446, wo aber die Jahrzahl (wie ſo oft bey ihm, der aus dem Gedächtniſſe geſchrieben) oder der Umſtand unrichtig ſeyn muß, daß der Graf ſchon tod war; erſt 1457 ſtarb er.

392) Deja vieil et travaillé de gouttes; *de la Marche* ad 1440.

Digitized by Google

Valengin. Der Graf Wilhelm von Aarberg, welcher sowohl von seinen Vätern her als durch seine Mutter[393]) des alten Stamms Neufchatel war, und einst versucht haben soll, seine Ansprüche auf die Herrschaft Aarberg erkennen zu lassen[394]), dieser stand von wegen Johanna von Beauffremont seiner Gemahlin[395]) in Verwandtschaft der größten Burgundischen und Lothringischen Geschlechter[396]). Begreiflich ist, wie ungern Wilhelm die Herrschaft Valengin in dem Jura von Graf Konrad von Freyburg zu Lehen erkannte[397]), welcher durch Heirath in das Erb seiner Stammväter eingetreten. Auch war, so lang sie beyde lebten, keine dauerhafte Freundschaft, sondern

393) Mahaut de Neufchâtel, im J. 1355 Johann seinem Vater geheirathet; *Observations sur les Comtes d'Aarberg et de Valengin*, Nivelles, 1742. Eben die, vermuthlich, die ich nach unsern Chroniken, B. II, C. 6, Maria genannt.

394) Er soll dieses gethan haben als Wilhelm, Sohn Graf Peters von Aarberg, um 1420 ohne Erben starb; *Observations* 393.

395) S. bey Schöpflin, Hist. Zaring. Bad., T. VI derselben Testament, Neusch. im Hause Graf Konrads, am 1. Brachm. 1417. Ihrer Domicella, Johanna von Volars, vermacht sie 12 Teutsche Gulden; einer andern, Cath. de Coles, 50. Ihr Gemahl entsagt auch dem Vorwande, donationem quinquagintor. aureor., extra iudicium factam, non valere sine insinuatione iudicum.

396) Filibert von Beauffremont war ihr Vater; ihre Mutter Agnes, väterlicher Seite von Joinville sur Saône, mütterlicher Seite, von Charny. Ihre leiblichen Schwestern waren Agnes, vermählte de Ruppes, und Isabella, Gemahlin Walthers von Oiselet, Herrn von Villeneuve: ihre Halbschwester (Tochter Wilhelms von Vergy, Mirabeau und Bourbonne) war Johanna, welche Charny Herrn Heinrich von Beauffremont zu Seiches zubrachte. Nach den *Observv.* 393 war nicht (wie ich dem Dûnod geglaubt) Johanna, Gräfin von Aarberg, sondern Agnes, Frau von Ruppes, die älteste Erbtochter.

397) Auch die B. II, C. 7 berührte Huldigung von 1409 sey protestando geschehen; *Observv.* 393.

Digitized by Google

mancherley Klage, „daß einer dem andern das Lehen „mindere[398]); der von Freyburg hinterhalte dem von „Aarberg die Herrſchaft Boudevilliers[399]); letzterer hin„gegen habe ſelbſt in Aufrichtung eines Galgens von vier „Säulen ſeinen Empörungsgeiſt gezeigt.“ Wer nicht von dem Reich unmittelbar den Blutbann empfangen, ſollte nur drey Säulen ſetzen[400]). Erzbiſchof Diebold von Beſançon, beyder Grafen Vetter[401]), ſuchte nach dem Tod Konrads dieſe Mißverſtändniſſe zu vermitteln; aber ihr Grund lag nicht in den Sachen, ſondern in den Gemüthern. Noch ſterbend beklagte Wilhelm, wie vieles er von dem Hauſe Freyburg erduldet; gab an, daß der neuliche Vertrag, als geſchloſſen auf der Burg ſeines Feindes, nicht gehalten werden müſſe, und empfahl Johann, ſeinem Sohn, ein Burgrecht mit Bern[402]). Dieſer ſein Sohn und Nachfolger iſt der Johann, welcher mit ſeinem Vetter Beauffremont[403]) und andern ritterli-

398) Aarberg; Leute von den ſeinigen haben ſich hinter Graf Joh. von Fr. niedergelaſſen. Dieſer: Aarberg habe ohne ihn Valengin Freyheiten ertheilt, affranchi pluſieurs de ſes hommes, taillables de la morte-main und ſie ſich zugeeignet, affranchi les cures und derſelben Erbſchaften verkauft; von dem Hochſtift Baſel genommen, was ihm von Neuſchatel zu empfangen ziemte u. ſ. f. Urkunde 400.

399) Aarberg: Weiland Graf Ludwig habe dieſelbe ſeinem Vater abgetreten. Fr.: die Schenkung ſey nicht ins Werk geſetzt worden. Er behielt Boudevilliers. *Ib.*

400) Spruch zwiſchen Graf Johann von Fr. und Graf Wilhelm von A., durch Diebold von Rougemont, EB. zu Beſançon, en la torterelle de Vercelz, 1424; bey Schöpflin l. c.

401) *Obſervations* 393.

402) *Ibid.*; wo auch iſt, ſeine Schweſter ſey an Mont-Richer vermählt geweſen; er habe neben dem Nachfolger, und Iſabella Annetta und Margaretha, welche 395 vorkommen, einen Sohn Hugbert gezeuget, welcher aber kinderlos geſtorben.

403) Peter, ſeiner Muhme älteſter Sohn, und nach deren Tod

chen Helden den berühmten Kampf an dem Baum Karls des Großen bestanden hat[404]). Sechs Edelknaben folgten ihm; ihre langen Haare gekräuselt auf Teutsche Manier[405]); mit eben so viel Rossen, alle prächtig bedeckt, alle mit Stoffen besonderer Farbe; jeder Knab war in selbige Farbe gekleidet. Eilfmal rannte Johann von Aarberg, bis dem Gegner[406]) glückte, daß er ihm oben an der Visier einen Splitter brach. Dieser Graf mit seiner Burg Valengin war gegen jedermann, ausgenommen den Lehensherrn, der Stadt Bern gewärtig, sowohl in Kriegen als wenn ihm vor ihre Fronfastengerichte Recht angeboten wurde[407]).

Bern. Nachdem die Stadt Bern durch Geld und [illegible] zu dem Rang der Hauptstadt eines großen Landes emporgestiegen, ihrer Gründung in dem zweyhundert neun und zwanzigsten Jahr, in dem Schultheißenamt Rudolf Hofmeisters, Edelknechts[407 b]), wurde in einer großen Versammlung von Räthen und Bürgern die Erbauung ei-

Graf und Herr zu Charny, Herr zu Molinet und Montfort; 393.

404) Am 6 Augstm. 1443, wie *de la Marche* ausführlich beschreibt.

405) Cheveux crespés à la façon d'Alemaigne; et crois qu'ils furent artificiels; *ibid.*

406) Louis de la Baline, Seigneur de Bermette, aus dem Dauphine'.

407) Burgrechtbrief 1427; mit Abt Leonhards von Cleron zu Erlach und des Ritters von Colombier Siegeln, „preſten des meinen" (au defaut du mien, sagt Johann. Sein Adel, auf seinem Hause an der Marktgasse, würdigte er mit 200 fl. Rh.

407 b) Gebürtig von Biel, wo Johann Gräfli, Ritter, sein Vater, einst Meyer, nachmals Hofmeister des Bischofs von Basel gewesen. Dreyßig Jahre und länger (1414 — 1445) stand er dem Schultheißenamt vor; die übrigen fünf Lebensjahre verlebte er ruhig, doch im Senat. Herr Schultheiß Friedrich von Müllinen.

nes Münsters beschlossen, welches der Stadt würdig sey. Sie hatten vor hundert Jahren desselben würdigen Grund gelegt durch den erfahrensten Meister großer Baukunst, Matthäus, dessen Vater zu Straßburg den Bau jenes Thurms unternahm, welcher jetzt seiner Vollendung entgegeneilte, um nur fünf und zwanzig Fuß niedriger als die Spitze der höchsten Pyramide[408]). Geneigt ertheilte Papst Martinus (wohl eingedenk, wie ihn Bern empfangen) gläubigen Almosen großen Ablaß[409]). Dienstags am eilften März nach der Frühmette, als die Obrigkeit und Bürgerschaft mit allen Orden bey Hanns von Thun, dem Leutpriester, die Messe vom heiligen Geist angehört, zogen sie feyerlich unter großem Zulauf auch von auswärtigem Volk an den Ort, wo das Münster stehen sollte[410]). Von dem Schultheiß und Leutpriester wurde der erste Stein gelegt. Der ganze Bau, wie er schon in dem vierzehnten Jahrhundert von den Ufern der Aare hundert und acht Fuß hoch erhoben und mit einem Aufwand von mehr als hundert und funfzigtausend Gulden[411]) aus großen Quaderstücken[412]) vollführt wurde, war die Arbeit vieler Jahre.

In dem Jahr des Entschlusses dieser Unternehmung, am Abend S. Vincenzen, Patrons der Stadt, warfen

408) Schöpflin, Alsat. illustr., T. II, p. 292, N. 1.

409) Auch Erlaubniß zu Weihung der neuen Altäre und Capellen; Urkunde 1419.

410) Briefe Marquards Tschudi, in Herrn von Haller's Versuch über die Schriftst. der Gesch. der S., Th. VI. Dieses geschah 1421.

411) 50,000 für die Mauer bis hinab an die Aare, mehr als gedoppelt so viel für das Kirchengebäude; nach der Schätzung in der Nachricht vorn an den Münsterbüchern (einigen Folianten Urkunden meist über Vergabungen).

412) Lauffer V, 45; aus eitel Quaderstücken.

Schultheiß, Räthe und Bürger[413]), im Gefühl und Gedächtniß aller von ihnen und ihren Vätern vollstreckten Thaten, auf die Nachkommen kluge Fürsorge, daß ihnen die gleiche Gesinnung bleibe, und befahlen Konrad Justinger, dem Stadtschreiber, aus allem hin und wieder verzeichneten, oder was alten Männern von ihren Großvätern erinnerlich seyn mochte, die Geschichten der Stadt Bern aufzuzeichnen[414]). Dieses that Justinger in zutraulicher Einfalt mit einem vaterländischen Gemüth. Nichts ist nützlicher zu Bildung der Jugend und Leitung der Vorsteher als die Darstellung aller Zeiten des gemeinen Wesens: die alten sind ruhmvoll, die letzten lehrreich und nicht entehrend. Schwach sind außer drey oder vier verhältnißmäßig alle Staaten; eben deswegen helfen sie sich durch Bündnisse; Furchtsamkeit ist jedem verderblich, ziemt keinem, und ist weniger die Wirkung erforschter Kraftlosigkeit, als wenn unerforscht gelassen wird, welche Würde und wie viel Kraft einem freyen Volk Tugend und Verstand zu geben vermögen. Auch die Kenntniß der Fehler und Versäumnisse ist nützlich hiezu.

Schultheiß, Räthe und Bürger[415]) zu Bern regierten ohne Scheu des Feindes, ohne Argwohn auf An-

413) Rathschluß, 1420; bey der Chronik; die Venner und Heimlicher werden auch genannt. Siehe auch des gelehrten Professor G. Walthers Berner Recht S. 11.

414) Aus alten Büchern und Chroniken und Unterweisung alter Leute. Alexander Ludwig von Wattenwyl (Haller Bibl. IV, 335) spricht von einer Lateinischen Bernerchronik, die Jacob's von Königshofen Arbeit gewesen, und Justinger mit fabelhaften Sagen vermehrt, in Teutsch, bis auf seine Zeit gebracht habe. Wir können nicht entscheiden, ob er die im ersten und zweyten Buch von uns gebrauchte Chronica de Berno meint. Im übrigen starb Justinger im J. 1426. Das Original seiner Chronik soll in der Steigerschen Familie seyn; Haller IV, 310.

415) Von der Gemeinde geschieht nun seltenere Meldung.

gehörige, brüderlich unter ihren Mitbürgern, über das Land väterlich. Es mögen größere Geſchäfte den Geiſt des ganzen Volks erhöhet haben, oder die alten Verordnungen fanden ſich hinlänglich; man ſieht nichts mehr von jenem Gegeneinanderſtreben der Obrigkeit und Zünfte. Den älteſten vier Zünften wurde das Recht gegeben[416]), daß die Venner nur aus ihnen ſeyn ſollen: doch (wie als zu Rom Plebejern das Conſulat eröffnet wurde) die Würde der Venner blieb lang meiſt nur dem Adel[417]). Die Räthe litten gern, daß, wo in einem Zunfthauſe beym Wein oder ſonſt durch aufwallenden Zorn mit oder ohne Blut Schlägereyen entſtanden, dieſes durch die Zunftfreunde entſchieden werde[418]). Auch die Religion trug bey zu der Freudigkeit, womit alles geſchah. Die Pfaffen waren dem Genuß zu ergeben, um dem Leben anderer zu harte Feſſeln anzulegen[418 b]). Wer an den Münſterbau, oder zum Löſegeld armer Chriſtenſclaven[419]) ſteuerte, lebte in feſtem Glauben der Vergebung ſeiner Sünden vor Gott und Menſchen getroſt. Auch das hielten ſie für Gott gefällig, an Sonntagen einen armen Mann mit einer Mahlzeit froh zu ma-

416) Dieſes Geſetz habe ich nicht geſehen. A. L. von Wattewyl, Memoire ſur la conſtitution de Berne, Mſc., führt es an als von 1420.

417) Der Schultheiß Peter Kiſtler bezeuget es, in Frichards Twingherrenſtreit.

418) Schultheiß, R. und 200; um S. Ochm. 1427: wegen Frevel und Troſtungbrüchen; alles nach dem Stadtrecht.

418 b) Als der Biſchof zu Lauſanne im J. 1420 Viſitation hielt, fanden ſich nur in der Gegend um Bern ſiebenzig, des Concubinates wegen verſchriene Pfaffen, deren einige zwey, drey Bauernweiber mißbraucht hatten. H. H. Hottinger Hiſt. eccl., ſaec. XV.

419) Urkunde Br. Peters *de Verſorio*, des Kloſters zu S. Lucilien U. L. F. Ordens de mercede, zu Montpellier, Procurators, zu Gunſt Johanns von Erlach, 1431.

chen[420]). An Reichthum stieg Nicolaus von Dießbach, Ritter[421]), zu eben der Zeit wie die Medicis[422]) und Fugger[423]), durch großen Leinwandgewerb[424]) empor[425]). Obschon das Geld auch auf Zinsen geliehen wurde[426]), blieb im Hausgeräthe noch viel Silber und Gold. Irgend ein silbernes vergoldetes Roß glänzte durch den Saal[427]); man hinterließ einem Freund gern die Schale, aus welcher man sich Brüderschaft getrunken[428]).

Die Gründung der Herrschaft wurde erleichtert, einerseits durch den Edelsinn der Vornehmen, welche dem Staat auf eigene Kosten und vergebens dienten, ja auf ihren Herrschaften in den Landgerichten der Stadt ohne Zwang Rechte einräumten, welche ihre Väter

420) Testament Hanns Lengfingers 1435: seine Wittwe soll dieses thun so lang sie in seinem Hause wohnt.

421) Ritter wohl 1434; Leu, Art. Dießbach. Wenigstens N. 426 nennt er sich noch nicht so.

422) Jedermann weiß, daß erst il Magnifico Lorenzo, Vater der Musen, die Handelschaft aufgegeben; durch so erworbenen Reichthum gab sein Urgroßvater dem Namen seines Hauses die erste hervorleuchtende Popularität.

423) Andreas und Jacob lebten damals, die Söhne Johanns, der zuerst vom Dorf Gruben in die Stadt Augsburg zog. Der Fuggerspiegel verdient gelesen zu werden.

424) Leu, Art. Dießbach.

425) Urkunde 1428 wie Heinrich von Bubenberg, EK., ihm das Mannlehen der Burg zu Uttigen verkauft; Leu meldet, wie viele andere Güter er an sich gebracht.

426) Nic. von Dießbach leihet Philippen von Banmoos 20 fl. Rh. um jährlich einen Gulden; 1433, ꝛc.

427) Dergleichen vermacht Lengfinger 1420 seiner Schwester.

428) Eben derſ. vermacht seinem Bruder Leonhard von Muhleren eine silberne Schale. (Ich weiß nicht, waren sie Halbbrüder oder brüderliche Freunde.)

Digitized by Google

allein geübt[429]); anderſeits durch die Steuern, welche auf alle Unterthanen und Bürger ausgeſchrieben[430]), und in jeder Gegend nach dem Vermögen eines jeden von der Gemeinde gehoben wurden[431]). Daniederhaltung der Landſtädte war zu Bern ganz unbekannt. Als die Burgdorfer wider eine Landſteuer alte Befreyungen vorſchützten, und bey dieſem Anlaß über den Verfall ihrer Stadtmauer und koſtbaren Thürme klagten, wurde nicht allein ihr Herkommen ſogleich geehrt[432]), ſondern verordnet, acht benachbarte Dörfer ſollen von Bern ſteuerfrey ſeyn, und den Burgdorfern ihre Laſten tragen helfen[433]). Ja die Erneuerung ihrer ehemaligen

429) Im J. 1419 wurden über Twing und Bann in den Landgerichten von dem Schultheiß R. Hofmeiſter die Kundſchaften genommen; den Anlaß gab ein Streit mit Petermann von Krauchthal über die fünf Artikel, wem zuſtehe auf den Herrſchaften 1) Landfriede, zumal 2) an Kirchweihen zu gebieten (und alſo die davon fallenden Bußen einzuziehen), 3) die Harniſchgeſchau (Muſterung) zu thun; 4) Umgeld (ausſchließend) einzunehmen; 5) die Appellationsgebühren zu beziehen. Der Herr von Krauchthal erklärte ſich hierüber nach dem Willen der Stadt. Allein bequemer wird im vierten Buch im 7 Cap. bey dem Jahr 1470 alles, was die Twingherren betrift, beyſammen vorgetragen.

430) Wie der Tell 1431, welcher ſeit langem, wo nicht ganz, der erſte geweſen. Sonſt würde die Sache deren von Burgdorf früher haben beſtimmt werden müſſen.

431) Spruch Schultheiß und Raths zwiſchen ober und nieder Sibenthal, daß jedes Land auf die Seinigen und auf derſelben Güter legen ſoll; auf unſere Leute, welche bey ihnen Güter haben, legen ſie keine Steuer. Luciae, 1432.

432) Burgdorfer Brief 1431; keinem von Burgdorf oder dahin gehörigen legt Bern Steuer noch Telle an. Hierum gründete ſich Burgdorf auf ſeine Handfeſte.

433) In denſelben mag Burgdorf Bürger empfangen; Bern keine; jenes aber anderswo keine. Darum nehmen zu Lozwyl die Berniſchen Landvögte auch keinen Futterhaber. (Burgdorf kaufte h. a. daſelbſt auch die Gerichte aus der Hand Thürings von Aarburg: ſie hatte ſchon 1429 die zu Döringen und Bet-

Verbindungen mit Solothurn war den Burgdorfern unverboten[434]). Man findet in Streitsachen keine Parteylichkeit für Gemeinden, welche unmittelbar unter Bern waren, wider solche, die noch Baronen hatten[435]): wohl aber daß die Herren sich scheuen mußten[436]), dem Volk billige Rechte[437]) vorzuenthalten, oder demselben in Abwesenheit der Vorgesetzten hinterlistige Vorschläge zu thun[438]). Noch waren einige Herren auf Oestreich stolz oder unwillig bürgerliche Gesetze zu halten; daher sie durch Schrecken und eigennützig herrschten[439]). Wider solchen Mißbrauch kam Bern

tenhausen von ihm, 1394 die zu Rütschelen von Hemmann von Mattstetten erworben; Großwyl 1395 von Heinrich Matters Weib, und 1402 und 1422 Oesch von Hemmann von Büttikon und seiner Wittwe Verena von Rormoos.)

434) Im J. 1425 auf 20 Jahre; Hafner, II, 147.

435) Uebereinkunft, 1425 Crucis Invent., über die Maße in beyden Sibenthal: in beyden gelte für Wein das alte NSib. Maß, für Korn und für Tuch das OSibenthaler; doch bleibe das Gericht Wimmis bey seiner Gewohnheit. Johann von Vivers war für Bern Castellan zu OSib.; Johann Boyteß für den Freyherrn von Brandis zu Weißenburg; Junker Sigmer (für den Mönch von Mönchenstein?) zu Diemtigen.

436) Im *Urbarium* des Klosters zu S. Urban 1530; die Gemeinden seyn ungehorsamer geworden, daher man einiges abtreten müssen, um bey dem andern zu bleiben.

437) Twingrodel des Dorfs Langenthal: den Bannwart (Forster) wähle die Gemeinde, als die den tüchtigsten am besten kennt: von den vier (Vorgesetzten) werden jährlich zwey bestätiget, auf daß dieselben die neuen lehren. Zu den 12 Richtern werden 2 vom Gotteshause S. Urban, 2 vom Bernischen Landvogt (über Wangen), von diesen vieren andere 4, von den 8 noch 4 gewählt.

438) *Ibidem:* daß der Abt keine Gemeinde versammeln darf ohne die Vorgesetzten.

439) „Landtwinger, welche keinem Richter gehorchen wollten, Arme und Reiche mit ihren Fünden umzogen, bisweilen die Unterthanen durch Drohungen in Furcht setzten."

mit Lucern eines billigen und jedem offenen Rechtsganges überein[440]). In dem Jahr zuvor waren die Marken geſetzt worden[441]), wo zum Theil an vormals heiligen[442]) oder altberühmten Stellen[443]) die Lucerniſche Grafſchaft Willisau an das Berniſche Aargau ſtößt[444]). Hierauf nach wenigen Jahren ſaß Heinrich von Bubenberg[444b]), Freyherr von Spiez und Landvogt zu Aarburg, an einem Landtag vor der Stadt Lenzburg unter dem dazu beſtimmten Sarbaum: da erſchien der Adel

Einung zwiſchen Bern und Lucern, 1 März, 1421: daß, wo deren einer hinflieht, geleſen werde zu ſeinem Leib und Gut (öffentlich verleſen werde, darauf zu greifen).

440) Ueber Streitigkeiten zwiſchen den Städten ſey Obmann ein Bürgermeiſter von Zürich oder ein Landammann; zwiſchen Unterthanen: aus des Beklagten Rath. Gegen Lucern ſey auf Willisau, gegen Bern zu Hutwyl die Dingſtette. Kann der Obmann 2 der 4 Schiedrichter bewegen, ſeiner Meinung beyzufallen, ſo iſts entſchieden: wo nicht, ſo fällt er derjenigen Meinung bey, welche ihm die gerechtere däucht.

441) Spruch der Eidgenoſſen zwiſchen Bern und Lucern, Barthol. 1420.

442) Der heilige Brunn im Schiltwald iſt eine Mark zwiſchen Lenzburg und Willisau.

443) Hier zeigt ſich, daß die in alten Urkunden berühmten „wagenden Stauden" zwey Tannen ſind ob dem Dorf Erozwyl. Die „ſchönen Teiche" zu Büttenried, und das Bärenloch, Teufelsgraben genannt, leiten vielleicht auf Alterthümer.

444) An Wangen, Aarburg und Lenzburg.

444b) Dieſer Heinrich von Bubenberg, der nun über vierzig Jahre hindurch in den größten Geſchäften vorkommen wird, war ein Urenkel des Schultheißen Johann von Bubenberg des Alten, Enkel des jüngern, Sohn Heinzmann's (wie in vielen Urkunden auch ſein Name geſchrieben wird) von Beatrix von Rinkenberg. Nebſt Spiez hatte er Schadau, Mannenberg, Zwiſelberg, Rütigen und Schüpfen, und war Mitherr zu Stadtlingen. Anna von Roſenek war ſeine Gemahlin. Herr von Müllinen.

Digitized by Google

von Aargau[445]), es kamen die Boten aller Gemeinden, und im Namen der Stadt Bern Ulrich von Erlach, Ritter, Herr zu Jägistorff, mit Rudolf von Ringoltingen, Herrn von Landshut; und es wurde durch Zeugnisse und Eid vernommen, welche nach dem Herkommen des Aargaues die hochherrschaftlichen Rechte seyn; Haltung der Landtage nämlich, allgemeine Gesetzgebung[446]), und überhaupt[447]) Hochflug[448]), Fischenzen und Wildbann[449]). Anderswo rechnete man Bergwerke dazu[449b]).

Die Macht Berns wurde im Aargau durch folgenden Anlaß vergrößert. Als Wilhelm von Grünenberg, Ritter, vermuthlich damit er uneingeschränkter dem Hause Oestreich diene[450]), sein Burgrecht in Bern auf-

445) Aarburg, Rüsseck, Hallwyl, Rheinach, Lutternau. Urkunde des Landtags, Marth. 1425.

446) Gebot, Verbot, und ihre Bußen. Ueberhaupt (besondere Rechte hat bald jeder Twing) hatten im untern Aargau die Herzoge den Herren so viele Rechte nicht gestattet oder nicht gelassen, als in den Landgerichten geübt wurden.

447) Wo die Herren diese Rechte nicht von Oestreich zu Lehen empfangen.

448) „Großes Federspiel" in der Urkunde; die Bienen der Hochwälder bleiben den Forstern.

449) „Acherum, in den drey Hochwäldern theilen die nächsten Dorfschaften mit Bern.

449b) Spruch zu Hasli 1416: daß Bern, der hohen Herrlichkeit wegen, Recht an das Eisenerz hat (Höpfner, Magazin, Th. II). Dieses mochte theoretisch sehr zweifelhaft seyn: Wenn Silber und Gold landesherrschaftlich ist wegen der Münze, wie sollte das Eisen nicht Privatsache seyn können? (Blakstone, English laws, B. I, ch. 8, §. 12; und reichhaltiger, Hüllmann, Teutsche Finanzgeschichte S. 60 u. ff. wo die Regalität der Bergwerke, unseres Bedünkens ganz richtig, den Anmaßungen der Staatsbeamten seit Kaiser Heinrich IV zugeschrieben wird.

450) Daß er aber dessen Landvogt im Elsaß geworden, hat Schöpflin in keiner Urkunde finden mögen; Alsat. illustr.

gab, ſchien ihm ſicherer, oder ſonſt vortheilhaft, gleichwie er zuvor den Solothurnern das Reichspfandlehen ihres Zolls verkauft[451]), um Aarwangen, eine vom Berniſchen Aargau umgebene Herrſchaft[452]), Geld zu nehmen. Dieſe Gelegenheit wurde von den Bernern genutzt[453]).

Eine andere Herrſchaft erkauften ſie gemeinſchaftlich mit Freyburg, oben in dem Land. Graßburg heißt ſie; die erſten Feldmarken am Fuß der Alpen und auf dem Guggisberg das freyheitliebende Hirtenvolk[454]) waren ihr pflichtig. Von dem Reich war ſie Pfand an Savoyen. Die löſenden Städte kamen überein, daß die vorige bürgerliche Einrichtung blieb[455]) und in den Herrſchaftsrechten Gemeinſame gehalten wurde[456]).

II, 597. Vielmehr iſt wahrſcheinlich Smasmann von Rappoltſtein in dieſem Amt geblieben.

451) Urkunde, Mittew. vor Allenheil. 1427, bey Hafner II, 115 ff. 112 Mark hatten die alten Herren von Aarwangen (in deren Recht Petermann von Grünenberg heirathsweiſe eingetreten) dem König Rudolf darauf gegeben; 12 Pfund bezahlte ihnen jährlich die Stadt; um 300 fl. Rh. that ſie den Auskauf.

452) Wie denn die Burgundiſche Landgrafſchaft bis an die Brükke von Aarwangen geht.

453) Im J. 1432. Sie erkauften auch 1433 zu Lenzburg die Rechte des Geſchlechts der Schultheiße; Stettler h. a.

454) Ueber daſſelbe kommt ein Spruch vor, den Bern zwiſchen dem Stift Rügisberg und den Guggisbergern über die Münze gethan, worin ſie dem Propſt ihren Zins abtragen ſollen; in der nämlich, die ſie auch nach Graßburg zahlen; 1425. Man ſieht keine Spur, daß die 1330 zwiſchen Guggisberg und Bern geſchloſſene Verbindung noch beſtanden habe.

455) „Mit Urtheilen zu ziehen (appeller) und entſcheiden, in „ſolcher Gewohnheit, worin ſie von Alters herkommen ſind.“ Wir haben B. II, C. 5 bey Anlaß der Freyheit Karls IV für Bern 1365 bemerkt, wie der Blutbann von Graßburg deswegen ausſchließend Berniſch iſt.

456) Beredniſſe beyder Städte um Graßburg, 19

Solothurn. Die Stadt Solothurn, durch das Glück Berns nur zu spät unterrichtet, nutzte die dürftigen Umstände des Hochstifts Basel und eine Geldnoth Johanns von Falkenstein, Ritters, um von jenem die sonst an Basel verpfändete Stadt Olten an einer wichtigen Brücke über die Aare[457]), von diesem den Ort Balstal zu erkaufen[458]), durch welchen ihre Herrschaft in den Clausen des Jura fester wurde[459]). Sie schien auch in dem Bau der Barfüßerkirche[460]) mit Bern wetteifern zu wollen. Die Zier einer solchen Kirche, die Feyer des Klangs der großen Glocke[460b]) war ein Stolz für jede Stadt.

Bischof zu Basel. Den Sachen des Hochstifts Basel, welche seit fast siebenzig Jahren unaufhaltbar gesunken, welche Bischof Humbert von Hochburgundisch Neufchatel zu Gunsten seiner Freunde[461]) und Verwandten vollends verdarb,

Herbstm. 1423; Barthol. 1424; um Burg, Burgstal, Herrschaft und Gerichte, ꝛc.

457) Kauf um 6600 fl. Rh., im J. 1426; Hafner, II, 391.

458) Seine eigenen Güter daselbst und im Gau, um 200 fl. Rh., im J. 1420; *ibid.* 359.

459) Auch kauften sie zu Teitingen den halben Twing von einem Lombarden um 82½ fl., im J. 1433; *ibid.* 333.

460) *Ibidem* 147 ad 1426, und seq. ad 1436.

460b) Zu Biel die große Glocke von 1423; mit der Umschrift: Mentem sanctam spontaneam; honorem Deo; *patriae liberationem!* O Rex gloriae Christe, veni nobis cum pace.

461) Von seinen Vettern bald; Heinrich Ner, den er liebte, erhielt von ihm viele Güter für Bellelay, wo er Abt war; Leu, Art. *Bellelay*, S. 37. Alles zu sichern, gab König Sigmund Bellelay in den Schutz der Städte Solothurn und Biel. So lang die alte Schweiz bestand, blieben sie in Bürgerrecht: jährlich 18 Gulden; 2 Centner Eisen für Kriegssteuer; ein 26 Unzen schweres silbernes Gefäß, wenn ein Abt gewählt wurde; das waren die Lasten, oder vielmehr die Zeichen der wohlthuenden Freundschaft. Biel in seiner Uranlage.

Digitized by Google

Hartmann Mönch von Mönchenſtein aber, obwohl ein ſparſamer Greis, nicht herzuſtellen vermochte[462]), gab der Biſchof Johann von Fleckenſtein zu Dachſtuhl neuen Schwung[463]). Entſproſſen von einem alten und groſſen Elſaſſiſchen Adel, durch ſeltene Vereinigung zugleich ein würdiger Biſchof und ein thätiger Fürſt, kam er in den ſchwerſten Zeiten an die Würde. S. Urſitz, eine im Lauf der Jahrhunderte um eine Einſideley entſtandene kleine Stadt, in dem engen von dem Doubs bewäſſerten Thal hinter Bruntrut; jene Landſchaft Freyberg, jene Wildniß um Falkenberg und Spiegelberg[463b]), deren Anbau das Verdienſt Imers von Ramſtein geweſen, dieſe Gegenden und viele Burgen beſaß pfandweiſe Herr Diebold von Hochburgundiſch Neufchatel. Ueberall waren auf die Landſteuern Gläubiger angewieſen, welche ſie wider alle Billigkeit und Klugheit ſo übertrieben, daß von dem Delſperger Amt und aus Münſterthal das Volk zahlreich auswanderte[464]). Der Biſchof, welcher kaum hätte ſtandsgemäß leben können, wenn ihm die Abtey zu Selz nicht gelaſſen worden wäre, ritt in die Stadt Baſel mit Friedrich Biſchof zu Worms und mit Rabanus Biſchof zu Speier, ſeinen Verwandten, und mit fünftehalbhundert Reiſigen[465]), weniger zur Pracht, als damit Herr Diebold geſchreckt um ſo eher die Wiederlöſung annehme. Denn ſofort berief der Fürſt Biſchof die Dienſtmannſchaft und von allen Thälern und Landen die Ausſchüſſe; da ſie ſahen, wie er ſeiner ſelbſt nicht ſchon-

462) Biſchof war er von 1418 bis 1422; ſ. Wurſtiſen, Baſ. Ch., S. 257, der Ausg. 1765.

463) Von ſeinem Hauſe Schöpflin Alſ. illuſtr. II, 625 ff.

463b) Montfaucon, Muriaux. Sie waren unter dem Vogt S. Urſitz; Räthe und Richter hatten ſie aus ihrer Mitte.

464) Freyheitbrief der Münſterthaler, Lichtmeſſe, 1430, in deſſen Eingang der Biſchof dieſes erzählt. Er nennt auch das Durval und Sarnenthal.

465) Wurſtiſen, l. c. 259.

Digitized by Google

te, boten sie willig viertausend rheinische Gulden dar[466]). Die Steuern wurden gelöst; aber Diebold weigerte sich, von seinen Pfanden zu weichen. Stolze Ungerechtigkeit wird nur durch Darstellung unerwarteten Widerstandes gebeugt. Der Bischof, dieser Wahrheit gewiß, von den Grafen zu Sarwerden[467]) und Leiningen, und Ludwig Herrn von Lichtenberg, einem berühmten Helden der damaligen Fehden[468]), unterstützt, setzte Grafen Johann von Thierstein als des Hochstifts Hauptmann über sechshundert Reisige; erwarb, daß Burkard ze Rhyne, Ritter, Bürgermeister, mit einem Ausschusse der Bürger von Basel zu ihm stieß, und eroberte (weil Herr Diebold solchen Muth nicht erwartet) inner drey Tagen alle von dem vorletzten Bischof an diesen seinen Neffen verpfändete Burgen und Lande[469]). Der hieraus entstandene Krieg wurde anfangs wie die meisten Fehden ohne Kriegszucht verwüstend geführt: Kriegsknechte von Basel, welche in Florimont an der Landwehre lagen, rannten durch Mißhelligkeit aus einander, jeglicher in seine Hütte: Herr Diebold von Neufchatel zog aus auf Hesingen, dem Bürgermeister gehörig, und verbrannte das Gut: in Florimont übte die Besatzung an dem andern Geschlecht muthwillige Wollust, worüber durch beleidigte Gatten der Feind in die Stadt kam. Die Stadt Basel verordnete, daß wer zweytausend Gulden vermöge, ein Pferd, und wer dreytausend Gulden habe, noch einen Knecht unterhalten soll[470]). Der Freyherr Ru-

466) Der Bischof selbst gab 1100 fl. Rh.

467) Heinrich, des Bischofs Bruder, hatte eine Gräfin von Mörs und Sarwerden geheirathet; Schöpflin, Alf. illustr., T. II. Tab. geneal. ad p. 625.

468) S. Schöpflin l. c. Er war Schwiegersohn Markgraf Bernhards von Baden.

469) Wurstisen ad 1423.

470) Eb. derſ. ad 1425 liefert ein Verzeichniß der 40 Her-

dolf von Hallwyl, zwey von Ramstein, Arnold von Berenfels, Hanns von Wessenberg der Wilde, der Bastard, und acht andere Edlen wurden täglich mit einem Rheinischen Gulden besoldet[471]); dafür hielt jeder drey Reiter. So gerüstet machten sie sich auf; Burkard ze Rhyne, Ritter, Bürgermeister, Hauptmann zu der Banner[472]), Fußvolk und Reisigen, in der ersten Woche des Wintermonats, durch Munsterol herein vor Ericourt. Sofort wurde aus vier großen Stücken am Abend und Nachts der Ort so beschossen, daß die Bürger durch seine Verbrennung auf die Burg, bald aber zur Uebergabe genöthiget wurden[473]). Bewogen durch diese mannhafte That nahm Herr Diebold für seine Ansprüche zehntausend Gulden[474]). Die Stadt Basel gab dem Bischof diese Summe[475]). Sie mit ihren Eidgenossen[476]) trug das Meiste bey, daß Markgrafen Wilhelm die Stillung der verderbenden Fehde glückte, die durch Diebold und Hanns von Froberg (Montjoye) in dem Oestreichischen Sundgau waltete, als kaum des Thorhüters Behendigkeit Maßmünster rettete und viele Flecken in Asche gesunken. Da bezeugte Johann von Fleckenstein sowohl den Baslern durch Bestätigung des Besitzes ihrer Pfandschaften, als den Münsterthalleuten und ihren

ren und 7 Wittwen von der Edelleute Stuben, welche Pferd und Knecht unterhielten.

471) Verzeichniß 1427 bey Brukner, ungefähr S. 1842 (ich habe sein Buch nicht mehr vor mir).

472) Die übrigen Hauptleute: Konrad von Eptingen, Hugo zur Sonne, Ulmann im Hof und Eberhard von Hiltalingen, Ziegler genannt. Wurstisen 1427.

473) Lateinische Denkverse s. ibid.

474) Im J. 1428 durch Graf Johann von Welschneuenburg vermittelt. *ibid.*

475) Brukner, S. 1001, aus zwey Urkunden 1431; wie dieser vortrefliche Mann meist immer diplomatisch ist.

476) Bern und Solothurn.

Digitized by Google

Benachbarten dadurch seinen Dank, daß er die jährliche Steuer der letztern von jedem Pflug unveränderlich auf ein Pfund Pfennig bestimmte[477]), und allenthalben der Gerichte nie zu kränkendes Ansehen herstellte[478]).

Stadt Basel.

Die Basler, welche sich so bereitwillig zeigten zu Herstellung des Hochstifts, hielten auch mit zehn Städten[479]) und mit Ludwig Pfalzgraf bey Rhein, als Erbreichslandvogt[480]), einen Landfriedensbund für Elsaß und Breisgau; er wurde nothwendig durch die viele Gährung zwischen alten adelichen und aufkommenden bürgerlichen Geschlechtern. Die Sachen dieses Bundes, Recht und Krieg, pflegten zu Breisach sieben vollgewaltige Boten zu ordnen[481]). Da trug sich zu, daß Markgraf Bernhard von Baden (lang des Reichs Landvogt auf dem Wald und andern, dem Herzog Friedrich noch vorenthaltenen Herrschaften) mit Freyburg und Breisach in Zweyspalt fiel, sowohl wegen ungebräuchlicher Zölle, als weil Badische Leute daselbst Bürger wurden, er aber derselben Gut nicht folgen ließ; worüber der Bund[482]) aufgebrochen. Von Basel Burkard ze Rhyne mit achthundert Fußknechten und ungefähr dritthalbhundert Pferden, Rudolf von Ramstein, Freyherr, mit funfzehn, und andere eilf Edle jeder mit fünf Pferden, diese

477) N. 464 angef. Urkunde. Wer ohne Pflug, nur mit einer Haue, baut und reutet, oder ein Handwerker, giebt nur 5 Sch.; eine Wittwe ohne Pflug nur einen.

478) Namentlich das Delsperger Amt will der Bischof, mit Kammergerichten und sonst, nicht beunruhigen.

479) Wurstisen 1422.

480) Schöpflin, Alsat. illustr., II, 571; Wurstisen 1423.

481) Letzterer liefert bey 1422 den Auszug des Bundbriefs.

482) Auch Wirtemberg und Speier. Ich sehe aus dem Stadtbuch von Zürich ad 1424, um Ulr., daß der Markgraf selbst in dem Bund gewesen, aber der Mahnung desselben keinen Gehorsam that.

Digitized by Google

Schaar, mit Wurfmaſchinen[483]) verſehen, fuhr den Strom herab. Nachdem Raſtatt verbrannt worden, lag die Macht vor Mühlburg und Graben (in Auen und Sandgefilden am Hartwalde ſtehend) lang und vergeblich; theils wegen der tapfern und geſchickten Gegenwehr, theils weil Straßburg und Baſel (unter dieſen Städten bey weitem die größten, und hiedurch eiferſüchtig) über parteyiſchen Proviantverkauf in harte Mißhelligkeit fielen. Deſto leichter gelung den Mittelsboten König Sigmunds[484]), daß der Streit an ein Recht geſetzt würde. Auf Baſel fiel Kriegsmühe von einer andern Gegend. Als der Prinz von Chalons[485]) oben im Sundgau, um den Markgraf zu erleichtern, die Herzogin Catharina, Wittwe von Oeſtreich[486]), auf den Witthumsgütern anfiel, welche ihr ganz neulich durch der Basler Zuthun beſtätiget worden[487]), ſchien letztern dieſes unziemlich und gefährlich zu leiden: alſo daß nicht allein der Altbürgermeiſter Hanns Reich von Reichenſtein, Ritter, mit der Stadt Baſel Zeug und Banner ſofort aufbrach, die von Mühlburg wiederkommenden aber mit ihm nach Befort hinaufzogen[488]), ſondern auch die Schweizeriſchen Städte, erbeten durch Hemmann von

483) Gewerff; Wurſtiſen ad 1424.

484) Dietrich, Kurfürſt zu Cöln; Johann, Biſchof zu Würzburg, und Graf Albrecht von Hohenlohe.

485) Nicht der von Oranien, ſondern der letzte von dem Zweig zu Rochefort und Chateaubellin. Der Herzog von Burgund hatte ihm Tonnerre zerſtört, und er war wegen einer Entführung von deſſen Parlamente zu Dole um Auxerre gebüßt worden. *Dunod*, T. III.

486) S. bey Schöpflin l. c. 507 den urkundlichen Beweis, wie ſie im J. 1420 mit Smasmann von Rappoltſtein ohne Vollziehung der verſprochenen Heirath übereinkam.

487) Urkunde der Vermittlung zwiſchen Catharina und Herzog Friedrich durch Markgraf Rudolf zu Hochberg, Bürgermeiſter und Rath von Baſel, 1425.

488) Wurſtiſen 1424.

Digitized by Google

Offenburg, ihren Auszug bereit hielten[489]). Diese Entschlossenheit bewog den Prinzen, sich dieser Sachen zu entziehen[490]).

Der Bürger Friedensliebe, und (ohne welches diese Gesinnung Feigheit scheint) ihre Bereitschaft auf jeden Krieg verhinderte manche blutige Fehde. So als Rudolf von Neuenstein seinen Knecht Rorenberger mit acht andern auf die von Ramstein rennen hieß, weil, da ihm Basel seine Stammburg brach, dieselben zugesehen hatten. In Hütten, welche sie an einsame Orte auf den Bergen setzten, lauerten seine Diener, bis Cunzmann und Hemmann von Ramstein, Brüder, Bürger von Basel, im Vorbeyreiten geschädiget werden mochten. Obwohl der Thäter gefangen wurde, schien bedenklich ihn zu richten, wegen Solothurn, wo er sich heimlich als Bürger aufnehmen lassen. Dieses verglichen gemeinschaftliche Freunde, so daß auf dem Tag zu Zofingen Gesandte der Solothurner auf der Herberge der Basler im Beyseyn der Vermittelnden die Loslassung erbaten. Da reichten die Basler den Solothurnern einen Becher voll Wein und geröstete Brotschnitte, welche in Wein getaucht und mit Zimmt und Zucker bestreut waren[491]). Auch wurde der von Neuenstein hierauf der Stadt Freund, als Herzog Friedrichs Gemahlin für ihn, als ihren Mundschenk, gebeten. Es war in dem ungebundenen Kriegsvolk damals solcher Trotz, daß Thomas Oberrott, ein Knecht Rudolfs von Wessenberg, sich nicht scheute, die Stadt Basel zu fehden; da er, sowohl um Diebstahls willen, als weil er Herrn Rudolfs von Ramstein Jäger todgeschossen, in einem ihrer

489) Stadtbuch Zürich l. c.
490) In eben diesem Jahr starb er, seines Zweigs letzter.
491) Triesen, in der Urkunde. Brukner hat sie (S. 1839); Sonnabends vor Iudica 1421.

Dörfer gefangen worden. Er entkam, nachdem er das Dorf angezündet und auf eine Wachholderſtaude einen ſpottenden Brief gelegt[492]). Von ihm war der Stadt am unleidlichſten, daß er ſehr ungebührliche Gemälde von ihren Vorſtehern ausſtreute, und vorgab, ſie haben ihn einſt zu einer Verrätherey miethen wollen[493]).

Viele gerichtliche Unterſuchungen wurden durch die ſchwerverflochtenen Rechte in dem Sißgau veranlaſſet. Bald wollte Ulrich von Eptingen dem Stein zu Waldenburg die alte Herrlichkeit im Höllſteiner Thal nicht laſſen[494]); bald wurde beſtritten, ob zu Waldenburg hohe Gerichte je geübt worden ſeyn. Hiefür half nicht wenig, daß alte Leute noch wußten, wie einſt unter dem Grafen von Thierſtein ein ſehr wohlgebildeter Knecht in den Thurm gelegt worden; deſſelben Schickſal rührte das Herz der Gräfin[495]); bey Nacht ſtand ſie auf, ergriff eine Axt, erbrach den Stock, löſte die Bande und entließ den Jüngling[496]). Die Sißgauiſche Landgrafſchaft brachte Claranna von Thierſtein durch ihre Heirath in das Freyherrenhaus von Falkenſtein[497]); aber den Baslern

492) „Ziehet einen beſſern Zaun um eure Dörfer, auf daß das „Gewild nicht durchkomme, wie heute.“

493) Die Geſchichte iſt von 1426. Brukner hat ſie S. 1841.

494) Urkunde der Berner, daß der Baſeler Kundſchaft „die vornehmere ſey, und dem von Eptingen ſein Gewerb hies „mit genommen werde;“ 1422. Brukner, S. 1586.

495) Verena vom Hauſe Nidau, jene Erbtochter.

496) Kundſchaft, 1418; ibid. S. 1473.

497) Ihr Gemahl hieß Johann Friedrich (tod ſchon 1428); ihre Söhne Hanns und Thomas. Otto ihr Vater ſtarb 1418; Belehnungsbrief an Falkenſtein cod., Brukner S. 1978; und von Biſchof Johann 1426, ib. ſeq. Thüring von Varburg, der jungen Freyherren Vormund, giebt Hemmann von Offenburg Lehen, 1428; ibid. 1175. Rudolf Hofmeiſter, Schultheiß, im Namen der Städte Bern und Solothurn (wo ſie Bürger wa-

blieben die pfandweise von dem Hochstift, oder eigenthümlich von Otto, der Claranna Vater, an die Stadt erworbenen Rechte[498]). Durch sie wurden die Liestaler angehalten[499]), um Raub, Mord, Brand, Ketzerey[499b]) und andere böse Dinge vor dem Basler Schultheiß in diesem Städtchen Urtheil zu nehmen, wie es üblich war auf dieser Lande Dinghöfen[500]). Erweisen mußte man solche Klagen mit sieben Zeugen oder durch den Kampf; Verleumder kamen in die Fußstapfen dessen, welchem sie zu schaden gedacht[501]). Wer aber bey einem ganz ohne Hausgesinde lebenden Mann nach der Nachtglocke mörderlich einfiel, dessen Frevel, wenn er umgebracht wurde, bewies der angegriffene so, daß er drey Halme von seinem Strohdach, seinen Hund an einem Seil (hatte er keinen Hund, entweder die Katze, welche bey dem Heerd gesessen, oder den Hahn, welcher bey den Hünern wachte) vor den Richter nahm, und schwur[502]). Wenn sich einer nicht beeidiget glaubte, weil er den Eid nicht nachgesprochen, so wurde er für einen verworfenen Mann erklärt. Jährlich vor der Faßnacht, wenn man zu heirathen pflegte, versammelten sich bey dem Schult-

ren) Vormund, giebt Heinrichen von Eptingen gewisse Afterlehen, 1432; ibid. 1980.

498) Kaufbrief durch Graf Otto, Samstag vor S. Thom. 1416.

499) Stadtrodel von Liestal durch Rath und Meister von Basel, Donnerst. vor Allenheil., 1411; ibid. S. 1085 und im Baseler Kalender von 1798 (Noch damals wurde die Urkunde beschworen). Die Liestaler suchten zu verhindern, daß Bußen fallen zum Vortheil der Stadt.

499b) Unter welchem Namen auch die Sodomiterey begriffen wurde.

500) Z. B. in Bubendorf.

501) Und man soll ihnen die Füße umreissen (mit einem Kreise, worin sie sich mit dem Verleumdeten schlagen sollen.)

502) In dem Glauben, daß ihn Gott strafen könnte durch die geringste Creatur.

Digitized by Google

heiß alle mannbaren jungen Leute, und er gab dem Freygebornen eine freye, dem Leibeigenen seines Gleichen, zur Ehe; wer sich verungenossete[503]), wurde an Leib und Gut, und seine Erben um all sein Vermögen[504]) gebüßt; wer die verbotenen Grade gebrochen[505]), oder wer, da er sonst schon zur Ehe gegriffen, doch heirathete, war nur zu einer Strafe von zehn Pfund[506]) verurtheilt. Die Rechte waren damals unvollständiger, und viele nicht, aufgeschrieben, aber durch sinnbildliche oder auffallende Umstände in die Seelen gegraben. Ein hundertjähriger Mann, der in jungen Jahren Schloßknecht war, half nachmals den Herren von Eptingen durch folgende Erinnerung ihre hohen Gerichte zu Prattelen behaupten[507]): „Einst sey Graf Otto[508]) von Thierstein „mit gar vielen Herren und Leuten dahin gekommen, und „habe unter der großen Linde vor dem Dorf in einem „schönen und großen Sessel mit vergoldeten Knöpfen ge„sessen, um in dem Kreis der Seinigen, welche auf Stüh„len saßen, einen von Ramstein zu erwarten, daß ihn der„selbe zum Zweykampf suche. Da habe Herr Götzmann „von Eptingen, mit seinem kleinen Junker an der Hand, „ihn gebeten," „er soll ihn ungehindert lassen in seinem „Dorf zu Prattelen, und nicht hier sitzen." Der Graf habe erwiedert: „Götzmann, das muß dir nicht scha„den;" dieser aber gesagt: „Gnädiger Herr, es kom„men viele Fremde, die möchten wähnen, ihr habet hier „zu richten." Worauf der Graf aufstehend gesprochen:

503) D. i. außer seinem Stand heirathete.
504) In spätern Zeiten um nur 100 Pfund.
505) Blut, Sipp oder Gevatter genommen.
506) Unschädlich unsern Rechten.
507) Kundschaft über Stok und Galgen zu Prattelen, 1458. Brukner S. 200.
508) Oder Simon dessen Vater.

„Das wäre mir leid; verkaufe mir Stroh, damit wir „stuhlen außer dem Twing.“

Erwartete er jenen Heinrich von Ramstein, welcher, noch vor der Zeit als er bey dem heiligen Grab ritterliche Würde erwarb, in dem vierzehnhundert acht und zwanzigsten Jahr Sonntags vor S. Lucien die Ehre der Teutschen Ritterschaft gerettet? Geraume Zeit vorher kam Don Juan de Merlo nach Basel, trat auf und sprach: „Von Spanien ist mein edler Stamm. Hundert Länder „hab ich gesehen — tausend Städte — den Mann „aber nicht, welcher vermessen hätte einen Kampf zu ste„hen gegen Don Juan de Merlo.“ Dieses Hohns verdroß den Edlen Heinrich von Ramstein; er warf den Handschuh dar; sie wurden eins, wider einander zu thun, jeder einen Lanzenstich, drey Mordartschläge und vierzig Schwertstreiche. Der Markgraf Wilhelm Herr zu Röteln wurde zum Oberkampfrichter, zu ihm Graf Hanns von Thierstein, Thürjng Freyherr von Hallwyl, Rudolf von Ramstein und Egloff von Rathsamhausen erbeten. Das Gerücht ergieng unter die Edlen, Herren und Ritter der benachbarten Länder: so daß nicht allein, wem die Ehre seines ritterlichen Ordens angelegen war, sondern von allen Ständen eine so unerwartet große Volksmenge nach Basel kam, daß die Obrigkeit für die Erhaltung der Stadt und Freyheit Sorge trug. Der Tag erschien; die meisten Thore blieben verschlossen, die geöffneten wurden besetzt; zwanzig Reisige oben, so viele unten in der Stadt, rannten durch die Gassen zu Beobachtung jeder Bewegung; in dem Strom lagen zwanzig wohlbemannte Schiffe; auf den Thürmen und bey den Sturmglocken wachten auf das erste Zeichen bereite Männer. Oben aber in der Stadt war auf dem weiten Münsterplatz der Kampfring; die Richter saßen erhöhet; es erschien unter der Stadt Banner und Anführung Burkards ze Rhyne, Ritters, Bürgermeisters, der Senat-

und große Rath, in vollrüstiger Bewaffnung; es kamen alle adelichen Damen aus der Gegend und von Basel, die Ritter, und Bürger, die Bejahrten, um sich den Kämpfenden stillschweigend zu vergleichen, die Jünglinge, um ein unvergeßliches Beyspiel zu betrachten. Don Juan aber und Herr Heinrich von Ramstein traten ehrerbietig in die Schranken. Der große Kampf geschah mit Lanze, Mordart und Schwert, so kühn, so gelehrt, mit solcher Anstrengung jugendlicher Kraft und erworbener Kunst, als würde der Vorrang in ritterlichem Ruhm für Spanier oder Teutsche an diesem Tag für immer entschieden. Der Ausgang war, wie als mit Heeresmacht Montecuculli wider Türenne, oder Lascy und Laudon wider die Preußischen Helden standen; so daß keiner dem andern viel abgewinnen mochte, beyde aber von jedermann bewundert wurden. Doch, auf daß Don Juan, dem Ausländer, das Andenken dieses Tages theuer sey, trat Graf Hanns von Thierstein in den Ring herab, und schlug ihn zum Ritter [309]).

Solche waren die öffentlichen Vergnügungen des Adels, nicht alltäglich, und von desto größerm dauernden Eindruck. Die erste Morgenstunde brachte er gewöhnlich bey der Messe, den Tag in Landwirthschaft und Waffenübungen zu, den Abend auf der Stube, wo die Edlen zechten, oder im Tanzsaale. Die reichen Ritter giengen in Purpur; mit hohem Anstand und in Kleider, geziert mit Silber, Gold und Edelgesteinen, waren ihre Weiber und ihre Töchter gekleidet. Sie gesellten sich Reiche oder obrigkeitliche Geschlechter zu,

309) Wurstisen ad 1428. Es ist mir nicht bekannt, ob und wie Don Juan Herrn Albrecht von Merlo zu Teitingen verwandt war; es könnte erklären, wie er gerade diese Stadt für den Schauplatz seiner Ritterthat gewählt. Albrechts gedenkt Hafner Th. II, S. 333, ad A. 1433.

Digitized by Google

keine andern. Es muß auch in Vermiſchung der Stände eine Maße ſeyn, auf daß die Menge, die ſeiner Sitten unfähig iſt, nichts pöbelhaftes einführe: um bey den Vornehmſten zu leben, ſollte Verdienſt oder doch gute Erziehung nöthig ſeyn. Im übrigen war der Ton des Lebens weder ſtreng noch ausgelaſſen: das natürliche Recht war des Richters, und geſunder Verſtand eines jeden Geſetz. Lang und nicht müßig ſaßen ſie zu Tafel; das Herz öffnet ſich alsdann; es iſt beym Wein oft viel gelernt worden. Der Liebe wurde auch damals ohne viele Aengſtlichkeit gehorcht: ſie gab dem Umgang Artigkeit, und weil das Leben ſonſt beſchäftiget war, wurde ſie nicht bis zur Erſchöpfung mißbraucht[510]).

Längſt ſchon dem Hochſtift verſöhnt, als die Bürger der eigenmächtigen Wahl des Ammeiſters entſagt[511]); im Bau verbeſſert nach dem großen Brand[512]) aller auf jenes Erdbeben ſchnell aufgerichteten hölzernen Häuſer[513]); reinlich wenigſtens ſo weit als es Geſundheit erfordert[514]); ſo und in ſolchen Sitten war die Stadt Baſel, als ſie der Sitz der Kirchenverſammlung wurde.

510) Dieſe Schilderung iſt nach *Aeneas Sylvius* N. 36 angef. Brief. Es iſt zu vergleichen was in J. C. Füßlins Erdbeſchr. Th. II, S. 86 aus den Gemälden und Anmerkungen angeführt wird, welche im J. 1376 Benvenuto d'Imola dem Dante beygefügt hat.

511) Auf Erinnerung des Königs im J. 1417; Wurſtiſen h. a.

512) Ich finde im Stadtbuch von Zürich 1417, Margar.: Als uff das Zyt unſer gut Fründ die von Baſel gar ſchädlich verbrunnen ſind, do hat Frank der Meſſerſchmid geſagt vor Burgermeiſter und Rath: Die klein Stadt ſyg verbrunnen; die rychen haben nit gern wollen daran. — Iſt erlogen; das Für war in der großen Stadt; darum ſoll der Frank an das Halsyſen, und ſyn Stimm ſoll fürderhin niemand weder nutzen noch ſchaden.

513) Wurſtiſen ad 1417.

514) S. Urkunden bey Brukner S. 421 und 429, wie

Der Stadt Schafhauſen einziges Ziel war, auf die Freyheit zu wachen[514b]). Nicht nur drohete auswärtige Liſt[515]); auch die Edlen ertrugen unwillig die bürgerliche Ordnung und die Volksherrſchaft[515b]). So Konrad von Fulach, der, aus einem reich begüterten Hauſe[516]), denen im Thurn[517]), denen von Mandach[518]) und andern vornehmen Geſchlechtern verſchwä- Schafhauſen.

die um die Malenzey (Ausſatz?) verleumdeten in das bey S. Jacob an der Birs gelegene Siechenhaus gehen, und in demſelben behandelt werden ſollen.

514b) Sigmund, Oeſtreich verſöhnt, mahnte Schafhauſen (auf Do. vor Judica 1425, aus Tottes in Ungarn) unter Oeſtreich zurückzutreten, Steuer, Salzhof, Zoll und Vogtey dem Herzog wieder zu überlaſſen; er entläßt ſie des Eides, das Geld werde der Herzog erſtatten. Aber die Stadt blieb bey dem Reich.

515) Solch einer, mir ſonſt nicht bekannten, Unternehmung erwähnt Wurſtiſen ad 1428. Bündniß mit andern 32 Reichsſtädten wider Hanns Konrad von Weinsberg 1420; mit Hauptmann und Ritterſchaft S. Georgenſchildes zu Hegau 1422, 31, 36. Urkunden BM. Pfiſter's.

515b) Daher das Geſetz Bürgermeiſters und beyder Räthe, Mittew. vor S. Hilari 1431. daß die Geſellſchaft der Edeln auf der obern Stube in den großen Rath je drey Mitglieder mehr als die Zünfte wählen mag. Zu derſelbigen Zeit wurde das Oberſtzunftmeiſteramt abgethan. Hinwiederum ſoll niemand einen überſagen (fehden), ſondern der Rath jedem weiſen was Recht iſt. (Dieſe Stadt war nicht, wie Zürich, Baſel, vorzüglich reich durch bürgerliche Gewerbe, mehr oder wenigſtens eben ſo viel durch den begüterten Adel; da dieſer großentheils die Laſten trug, war billig, daß er von der andern Partey nicht überwältiget würde.)

516) Waldkirch, in ſeiner Schafhauſ. Hiſt., ad. 1422. S. auch Leu, Art.

517) Rügers Geſchlechtreg. von Fulach, Mſc.

518) Margaretha, ſeine Mutter, war Heinrichs von Mandach Schweſter, Kaufbrief des Hofs zu Otlikon an Rüti, 1422, in chartul. Rutin. Anna von Fulach hatte Konrad von Mandach geheirathet; Rüger, N. 517, urkundlich.

Digitized by Google

gert oder befreundet, und erstgeborner Sohn eines Bürgermeisters[519]) war. Man weiß von ihm, daß er mit einem oder zwey[520]) seiner Freunde den Zunftmeister Adam Cron[521]) in dessen Hause beynahe todschlug; wegen der Macht seiner Partey oder mildernder Umstände und schneller Söhnung büßte er mit nur achtzig Gulden, und wich für Ein Jahr von der Stadt. Wilhelm und Rüger Im Thurn, Erben aller Güter der Edlen Hüne von Beringen[522]), da sie als Dienstmanne vieler benachbarten Großen[523]) dem Hofleben geneigter seyn mochten[524]), gaben ihre Bürgerverbindung mit Schafhausen auf[525]).

Die Sitten waren fromm und freudig, nicht blöde und hart. Freygebig wurden die Klöster bey ihrem Wohlstand, unerschrocken die Freyheit behauptet. Von der Handarbeit edelgeborner Mönche sind Kirchen geziert[526]), und wohl erst spätere Zeiten hielten für Sün-

519) Bürgermeister war sein Vater 1414, Rüger ib.; 1419, Leu, Art. Schafh.; 1422, Urk. N. 518.

520) Konrad Schwager und einem Im Thurn; von einigen wird nur jener genannt.

521) Seckelmeister wurde dieser 1427, Bürgermeister 1438. Die Begebenheit hat Waldkirch ad 1424.

522) Anna und Ursula Hün, Schwestern, hatten sie geheirathet; Urkunde N. 525.

523) Die Urkunde 1439, vor Schultheiß und Rath von Diessenhofen, erwähnt Mannlehen von Oestreich, von dem Bischof zu Costanz, den Grafen von Lupfen und Nellenburg, den Freyherren von Thengen und von Rosenek.

524) Sie begaben sich in bischöflich Costanzischen Dienst und lebten anfangs auf dem Schloß zu Neukirch im Klekgau.

525) Urkunde 1432, daß von 1200 Gulden, welche die Stadt ihnen schuldig war, 562½ als Abzug ihres Gutes hiemit getilgt seyn. Nach dem Gesetz N. 515[b]) wurde der 16te Pfennig für Abzug genommen.

526) Die Canzel zu S. Johann habe einer Im Thurn, Mönch, mit eigener Hand gehauen, wie sie noch, mit den Wapen seiner vier Ahnen, zu sehen ist; Waldkirch.

Digitized by Google

denstrafe, daß der Herr Im Thurn, Mönch bey Allenheiligen, da er zur Faßnachtlust in S. Agnesen Frauenkloster mit andern tanzte, im Augenblick der Freude[527]) plötzlich das Ende seines Lebens nahm[528])!

Zu Befestigung der wiedererlangten Unabhängigkeit half dieser Stadt nicht wenig, daß der Kaiser lang nach seiner Aussöhnung mit Oestreich durch einen unbekannten Vertrag in vollgewaltigem Besitz der umliegenden Oestreichischen Herrschaften und Pfandschaften geblieben. Es war eine in der That glückliche Fügung, daß der letzte nichtöstreichische[529]) Kaiser eben dieselbe (der Schweiz gefährliche) Herrschaft, welche er in entfernten Königreichen erhob[530]), hier mannigfaltig schwächte! Thurgau u. Rheinthal.

Zürich (in welcher Stadt ein auf jede Gelegenheit wachsamer[531]) unternehmender Geist blühete) erwarb von ihm nebst Kiburg[532]) die Herrschaft Andelfingen, welche in Gefilden an der Thur angenehm gelegen

527) Waldkirchs Reformat. Hist., sub Abt Hanns Peyer, ad 1440.

528) Von Th. I, S. 450 (und ibid. 403 — 436) bis auf diese Stelle sind diese Schweizerischen Geschichten in den Jahren 1784 ff. in der Schweiz beschrieben worden.

529) Karls VII Zeit abgerechnet, welche kaum Regierung heißen kann.

530) Man weiß, daß durch die Heirath seiner Tochter die Landstände von Böhmen und Ungarn, ja gewissermaßen die Kurfürsten, bewogen worden, dem Herzog Albrecht von Oestreich drey Kronen aufzutragen.

531) Sie erwarben 1424 von Junker von Rümlang um 2600 Gulden Rh. (nun 14,560 Pfund) den Ort, nach dem er genannt ist: 1429 die Gefälle des Johanniterordens zu Nerach um 300 Gulden (1800 Pf.); 1431 Ulrichs von Rümlang Antheil an Neuregensberg um 140 G. (840 Pf.); 1434 von Hanns Tum die Feste Flums und Vogtey zu Altstetten um 1600 G. (9600 Pf.). Memorial der Gemeinde von Zürich 1801.

532) S. oben bey N. 84 ff.

Digitized by Google

ist. Beringer von Landenberg, schon unter Oestreich Pfandherr, trug sie vom Reich zu Lehen. Der Kaiser erlaubte, daß die Stadt von ihm die Lösung that[533]).

Von dem Kaiser erkannte Frischhans Herr von Bodman das Lehen der Vogtey im Thurgau[534]); von ihm Herr Leonhard von Jungingen das Rheinthal. Die letztere Pfandschaft übertrug der Kaiser jenem Grafen Friedrich von Tokenburg[535]), welcher von dem obern Zürichsee bis an die Marken des Tirols gewaltig herrschte. Friedrich blieb sein Lebenlang des Rheinthals Herr; die Nutzungen und Innhabung verpfändete er[536]) Ulrich und Konrad, vom Geschlechte der Peyer, welcher Name durch Reichthum und Würden in geistlichem[537]) und weltlichem[538]) Stand in mehr als Einem Land vor-

533) Im J. 1434, um 2300 Gulden Rh. (nun 13,800 Pf.).

534) Man weiß aus dem vorigen Capitel, daß er ihm dieselbe 1415 aufgetragen; es ist noch nicht klar, wie lang er dabey blieb. Mit Jungingen kommt er 1419 vor, in der Urkunde zw. Rheinthal und Appenzell; Tschudi.

535) Ihm und Ita seiner Schwester, Graf Bernhards von Thierstein Gemahlin, Wallrafs Mutter; Urkunde N. 536.

536) Für 6000 Gulden Rh.; die Peyer sollen von dem Pfand jährlich 400 Pfund Pfennig beziehen; der Ammann, der zu Rheinek für den Grafen Korn und Wein einnahm, bezahle diese Summe; Heu, Fischenzen, Fahr, Hüner und Eyer seyn der Peyer; die Schlösser bleiben des Grafen offene Häuser; Urkunde, Freyt. vor Ioh. Bapt. 1425; Tschudi.

537) Im J. 1425 wurde Hanns Peyer Abt zu Allenheiligen in Schafhausen; Leonh. Meyers Reform. der St. Schafhausen. Im J. 1454 wurde desselben gleichbenannter Neffe Bischof zu Oranien; Gallia Christ. T. I, p. 781; edit. 1716. Jene Herren des Rheinthals, unterschieden durch den Beynamen der Peyer von Hagenwyl, sind mir in ihrer Verwandtschaft mit Abt und Bischof Hanns noch nicht bekannt; diese letztern waren von dem noch blühenden Geschlechte der Peyer im Hof.

538) Im *chartul. Rutin.* ist 1426 Hanns Peyer von Handüel

treflich hervorleuchtete. Der Kaiser bestätigte den Peyern das Rheinthal[539]). Wir aber eilen an dem Strom das Land hinauf zu größern Begebenheiten.

Rhätien (der graue Bund).

Als in allen Kreisen der alten Helvetier die Herrschaft sank, und Freyheit stieg, nach der auf jener Wiese im Rütli glorwürdig befestigten Unabhängigkeit in dem hundert und achtzehnten, der christlichen Zeitrechnung in dem tausend vierhundert vier und zwanzigsten Jahr, im dritten Monat, in der Mitte desselben, geschah unter einem Lindenbaum bey dem Dorf Truns die Grundlage der Eidgenossenschaft Hohenrhätiens.

Die wahren alten Rhätier in den Alpen, bis auf Tiberius Nero und Claudius Drusus trotzig, frey und barbarisch, allezeit kriegerisch auch da sie dienten, und (auch da sie das Christenthum empfangen) rauh wie ihr Vaterland, entzogen sich dem Joch der Baronen. Daß zur Zeit ihrer Väter Donatus von Vaz alle göttlichen und menschlichen Rechte mit gewaltigem Arm gebrochen und untertreten[540]), dieses hatten sie geduldet, weil damals die Schweiz noch nicht so lebhaft dargestellt, was ein Bund freyer Völkerschaften vermag, und weil derselbe Tyrann, zugleich Kriegsheld, eine althergebrachte gehorsamgebietende Größe[541]) hatte, der sich niemand schämte zu dienen. Seither wurde die Gewalt schwächer, durch die Theilung seines Erbs; die Gemeinden traten, hin und wieder, nach und nach zusammen[542]);

(welches für Hagenwyl verschrieben seyn mag), Vogt zu Frauenfeld.

539) Unschädlich der Lösung; Urkunde, Ueberlingen, um Andr. 1430; Tschudi.

540) Oben Buch II, S. 95.

541) To ἡγεμονικον, Spiritus dominationis.

542) Besonders nach den im B. II, C. 7, S. 679 und 684 erwähnten Beyspielen.

Digitized by Google

in dieſer Lage der Sachen verblendete die Großen angeſtammter Stolz; Härte machte ſie verhaßt, Muthwillen verächtlich.

An dem hintern Rhein zwiſchen Tuſis und Splügen iſt ein ſtarkes und ſchönes Thal genannt Schambs. Auf einem Fels in demſelben lag die Bärenburg, weitläuftig und feſt; in Donat, als des Thales Hauptflecken, war die Burg Fardün; ſie gehörten beyde Heinrich Grafen von Werdenberg zu Sargans, deſſen Vater an dem Tag bey Näfels wider die Glarner den Oberbefehl geführt hatte. Es iſt noch nicht langer Zeit aus alter Landſage in die Chroniken gekommen[543]), die Caſtlane Graf Heinrichs haben die Menſchheit gehöhnt; „auf der Bärenburg (um den auflebenden Freyheits„muth mit Erniedrigung zu brechen) haben ſie die Bau„ern gezwungen, mit dem Vieh aus dem Schweinstrog „zu eſſen; der Caſtlan zu Fardün habe den Landleuten „ſeine Heerden in die Saat geſandt, und als Johann „Chialderär[544]) ihm zwey Pferde hierum erſtochen, die„ſen Mann in langer Verhaft gehalten; der Vogt auf „Guardovall (bey dem Brunn Merla, oben in Enga„dein) habe Adam von Camogaſch ſeine Tochter zur „Beyſchläferin abgefordert, die Amtleute haben mit un„züchtiger Luſt gern den Trotz verbunden, ſie vor den „Augen der Gatten und Väter zu befriedigen, ſo daß „kein Landmann bey Ehre, Leib und Gut ſicher ge„weſen.“

543) Dieſe Erzählungen ſind nach Campel, der im ſechszehnten Jahrh. im Styl des Livius mit groſem Fleiß die Rhätiſche Geſchichte ſchrieb.

544) Caldera ſind bey Guler S. 8, a, unter der Zahl des Adels. Daß dieſer deſſelben Geſchlechtes war, iſt möglich, da die Unterdrücker auch andere Edle nicht geſchont; Hottingers Helv. KGeſch., II, 327.

Digitized by Google

Diese Unordnungen der Verwaltung wurden vergeblich vor die Oberherren gebracht. In verdorbenen Republiken, und selbst unter wohldenkenden Fürsten, wenn sie die Klagen des Unterthans nicht selbst hören, oder sie mit Anschwärzungen des Neides oder Meuterey verwechseln, sind böse Amtleute die ärgste Volksplage. Vieles war hier um so empfindlicher, weil keusche Sitten bey den Rhätiern bis auf diesen Tag besonders hochgeachtet sind.

Als die Gerechtigkeit bey dem Richter kein Ohr fand, wußte der Arm des Bedrückten ihr einen Weg zu bahnen. Jener Camogasch, indeß auf sein Geheiß die Tochter sich zierte, gieng aus, biderbe Männer zur Strafe des Tyrannen zu ermahnen. Als diese sich vertheilt und verborgen, der Vogt aber ihn und seine Tochter aus der Ferne kommen sah, eilte er, ihr entgegen, vom Schloß herab, und bezahlte die Umarmung mit seinem Leben; jene, in die Burg fallend, erschlugen seine Knechte. Der Castlan zu Fardün schämte sich nicht, als er nach obiger Begebenheit einst dem Chialderär sich zum Gast aufgenöthiget, mit stolzem Spott in den Brey zu spukken, welcher für desselben Hausgenossenschaft bereitet stand: Chialderär, nachdem er mit starker Faust ihn gedemüthiget[545]), war Urheber, daß das Thal die Burgen in seine Gewalt brachte[546]).

Diese Großen, welche ihren Dienern alles erlaubten, verwirrten auch den Landfrieden durch eigensinnige Fehden. Ohne den zwanzigjährigen Span über das

545) Er zwang ihn den Brey selber zu fressen.

546) Fardün und Bärenburg wurden gebrochen. Es ist eine unbestimmte Sage, daß der letzte Twingherr auf Hohenrealt, ein harter Mann, von seinem Volk belagert, sich mit seinem Pferd von der senkrechten Felsenwand, gegenüber Tusis, in den Rhein hinabgestürzt.

Digitized by Google

Erb der Freyherren von Haldenstein und Lichtenstein[547]) zu beschreiben, und wie endlich Peter von Gryffensee[548]) ihre Burg und Alpen und wohlhabende Lehenleute[549]) in sein eigenes Haus gebracht[550]), war zwischen Cur,

547) Dieses alte Haus führt beyde Namen in dem Vergleich 1342 zwischen Ulrich dem alten und Haldenstein von Haldenstein, Bernhards Sohn, seinem Neffen, und in dem Söhnbrief Bernhards, Ulrichs des jüngern und Rudolfs mit Stadt Costanz, 1354; bey Guler, 209, b. Sie waren auch Taufnamen. Der Mannsstamm erlosch mit Herrn Lichtenstein von Haldenstein, der letztgenannten Bruder, (er soll mit einem Schabzieger todgeworfen worden seyn); die Erbtochter Anna (obgenannten Ulrichs des jüngern, der bey Näfels blieb) starb kinderlos vor 1404. Da meinte Christoph von Hartenek, ihr überlebender Gemahl, wegen vereinbarten Vermögens Haldenstein zu behaupten. Doch diese Forderung wurde von dem kaiserlichen Landvogteygerichte zu Schwaben gegen die Rückgabe seiner 600 Pfund für ungültig erklärt (1404). Da erhob sich wider die weiblichen Erben Walther von Hallwyl, wegen des Heirathguts und der Morgengabe seiner Mutter, durch deren zweyte Ehe er der Anna Bruder war. Siehe N. 550.

548) Er hieß Greifensee von einem zu Flums gelegenen Thurm, auf den die Gemeinde nachmals ein Rathhaus gebauet (Leu, Art. Greifensee), und war Vogt zu Sargans (Urk. N. 549).

549) Kaufbrief 1424, wie er sein Gut Sewils den Pattänjern zu Lehen überläßt. Die Pattänjer wohnen in dem Berg ob Haldenstein.

550) Ursula, sein Weib, war Tochter Gottfrieds von Ems und Margarethen von Haldenstein. Daß die Herrschaft im weiblichen Stamm blieb, dieses vermochte der Spruch 1419 durch Rud. von Hallwyl, Ritter, Rud. von Baldegk, Hannsen von Siegberg und Ludewig Effinger, durch den Walther von Hallwyl (N. 547) angewiesen wurde, sich mit 400 Gulden zu begnügen. Schon 1415 kaufte Peter das Recht Gutta, seiner einzigen Schwägerin, Gemahlin Friedrichs des Jägers von Mattran. Sonst erbten auch Rudolfs von Schauwenstein von einer Haldensteinischen Erbtochter hinterlassener Sohn Burkhard und seine Tochter Anna, Hausfrau Itals Planta. Diese Rechte erkaufte Peter von Greifensee 1424. Von dem an war er Alleinherrscher zu Haldenstein. Siehe Guler, 209, a. ganz actenmäßig.

Digitized by Google

Bischof und Stadt, Werdenberg, Tokenburg und Razüns ein fast immerwährender Zwist.

Johann Habundi Naso, vom edlen Stamm der Münsinger von Frundek, Bischof zu Cur[551]), ein zu den größten Geschäften durch Beredtsamkeit und Staatskunst brauchbarer Mann[552]), regierte in Rhätien mit schlechtem Ruhm und Glück. Vielleicht beeiferte er sich heftiger, als die Zeit ertragen mochte, um Herstellung der zerrütteten Hochstiftsrechte. Zu dem Ende las er die Urkunden davon; was aber die Zeit nach und nach geändert, dieses wußte er nicht, oder darauf zu achten hielt er für unnöthig. Nicht selten ist ein zu großen Dingen treflicher Geist ohne Geschick zu Verwaltung einer eingeschränkten kleinen Macht; mancher, groß in Augenblicken der Anstrengung, ist in alltäglichen Vorfallenheiten sich selbst ungleich. Dieser Bischof (unvorsichtig oder ungerecht, oder beydes) fiel sofort in Streit mit Ulrich, dem Vogt von Metsch, des Hochstiftes Erbtruchseß, welcher denen Tokenburg und Razüns durch Schwägerschaft verbunden war[553]), und mit Rudolf, Hugo und Heinrich, Grafen von Werdenberg weißer Fahne zu Sargans[554]), Enkel jener Erbtochter von Vaz[555]); einer von ihnen, Rudolf, war zu Cur Dompropst.

Aus den vorigen Zeiten der Gewalt, Wildniß und Barbarey waren viele herrschaftliche Rechte noch unbe-

551) Erwählt im J. 1417.

552) Schon früh in den Zeiten der Costanzer Kirchenversammlung; die Stellen sind aus Hardt bey Hottinger, Helv. K. G. II, 298.

553) Bucelini Rhaetia, ad 1421; nach der Vergleichsurkunde.

554) Spruchbrief des Tags zu Lindau Donnerst. vor S. Lorenz, 1421; bey Tschudi N. 562, 572.

555) Und Grafen Johanns, der bey Näfels angeführt; s. von ihrer Macht oben Th. II, S. 681 ff.

Digitized by Google

ſtimmt[556]); vieles in den Unfällen der langen Verwaltung Biſchof Hartmanns von Werdenberg verpfändet, oder von ſeinen Vettern eingenommen worden. Dieſen letztern wurde beſtritten, ob die Pfalz zu Cur ihnen die Grafſchaft im Thal Schambs billig zugeſprochen[557]); auch war dunkel, ob die Schulden Biſchof Hartmanns ihres Vetters bezahlt werden ſollen von der Kirche, in deren Sachen er ſie aufnahm, oder von den Erben der Hausgüter, welche er darum verſchrieben[558]). Hiebey kam vieles vor über Gefälle von Pfaden des Viehs im Gebirg[559]), und über ungewiſſe Leibeigenſchaftsrechte[560]).

556) Urk. N. 554; dritte Klage: Länger, „als eigen, „Lehen-Land- oder Stadtrecht ſyg," haben im Domleſchg die Baronen von Vaz Stock und Galgen, freye und hergekommene Leute. Da klagt der Biſchof, ſie haben auch ſeine Leute in des Stifts Kreiſen, und hohen Gerichten zu Tumils, gezwungen zu Dienſt und Eid. Spruch: Was die Grafen beſchwören mögen, dabey ſollen ſie bleiben (kein Theil hat urkundliches Recht).

557) *Ibid.* Erſte Klage: Als ihr Vetter Biſchof war, däuchte ihnen die Pfalz zu Cur ein gutes Gericht, Schambs zu erhalten, daß es ihnen diene. Als der neue Biſchof klagend einkam, ſie haben dieſes Lehen durch eigenmächtige Verdußerungen geſchmälert, und verwirkt, wollten ſie die Pfalz nicht hören; es ſey derſelben eigene Sache. Der Biſchof nannte die Pfalz unparteyiſch wegen vieler daſelbſt richtenden unparteyiſchen Lehenmanne. Spruch: Vorerſt ſoll den Grafen Schambs zurückgegeben werden, weil es ihnen ohne Form Rechtens weggenommen war.

558) *Ibid.* fünfte Klage. Spruch: beyde Theile ſollen zuſammen bezahlen. Nicolaus von Bingen zu Breiſach hatte das Geld vorgeſchoſſen.

559) *Ibid.* ſechste Klage. Zu Feldis hatte der Biſchof im Gebirg fünf Alpenſcheiden (abgetheilte Bergrechte). In der benachbarten Alpe Madriſch war vormals Feindſchaft zwiſchen den Grafen und (ich möchte wiſſen was für) Lombarden; dieſe erhielten endlich ein Geleitgeld; nun forderten ſie es auch von des Gotteshauſes Hirten. Spruch: Der Eid entſcheide was hergebracht ſey.

560) *Ibid.* zweyte Klage. Der Biſchof ſprach: Herkom-

Digitized by Google

Gegen diese übermächtigen Großen schien weise, daß der Bischof sich auf das Volk stützte; wie er denn die Gemüther deren von Schambs in ihrem Unwillen wider harte Herren für sich zu gewinnen wußte[561]), alle großen Geschäfte mit Einverständniß des Domcapitels, der Stadt Cur und seiner Gotteshausleute that[562]), und mit ihnen zu Zürich auf ein und funfzig Jahre ein Burgrecht wechselweiser Hülfe schloß[563]).

Aber diese Freunde, entschlossen ihn gegen Unrecht zu schirmen, wollten dasselbe auch ihm nicht gestatten. Die Bürgerrechte sind nichts anderes als Verbindungen für die Erhaltung der Gesetze; so lang diese gelten, ist Gewalt verboten; sie wird nie erlaubt als für sie. Als Friedrich von Tokenburg und der Bischof, beyde in Zürich verbürgerrechtet, in Zweytracht fielen[564]), und besonders der Graf willig schien sich den Rechten zu unterwerfen[565]), mahnte Zürich den Bischof, sich dem Urtheil ihrer Schiedrichter zu fügen[566]); auf daß der Graf

mene (adventicii), die hinter ihm sitzen (in seinen Gerichten wohnen), gehören dem Gotteshause. Urtheil: Wenn sie nicht vom Erb der Grafen sind. Der Bischof sprach: Leute ob Lucienstalg habe sein Vorweser zu einer Jahrszeit gestiftet (aus ihren Abgaben für seine Seele Messen, Almosen und Mittagsmahl zu bezahlen). Urtheil: diese bleiben dem Hochstift.

561) *Ibid.* in der 6 Klage excipiren die Grafen, daß die Schambser nicht wider sie zeugen mögen, weil sie von ihnen abgefallen.

562) So erbat er zu Bestätigung des Compromisses N. 554 das Capitel, Rath und Bürger von Cur, den Ammann Gaudenz Planta vom Engadein oder Pontalt, die Podestaden von Bregell, die Boten der Commun Oberhalb-Stein, und den Vogt von Fürstenau. Siehe N. 572.

563) Burgrechtsbrief auf Margar. 1419; Tschudi.

564) Vermuthlich wegen des von Metsch.

565) Stadtbuch Zürich, 1420, vom 24 Christm.

566) *Ibid.* schon um Ascens.

sehe, daß ihre Verbindung mit Cur nicht wider ihn sey. Dem Bischof war nicht um ihr Urtheil, sondern um ihre Waffen zu thun. Da redeten sie hart mit ihm: „die Stadt Zürich sey nicht gewohnt, alte Freund„schaft[567]) neuen Verbindungen aufzuopfern[568]).“ Dieses bewog ihn zur Billigkeit.

Herzog Ernst von Oestreich, Johann Bischof zu Trident und Berchtold Bischof zu Brixen hielten zu Bolzano den Rechtstag zwischen ihm und dem Herrn von Metsch[569]). Auch die Tokenburgische Verunwilligung wurde gütlich gestillt[570]). Sechs gemeine ehrbare Männer[571]) unter dem Vorsitz des Grafen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg richteten zu Lindau zwischen dem Bischof und Werdenberg-Sargans[572]). Hugo war seines Namens wegen, der letztere wegen seiner Gesinnungen, dem Landvolk unverdächtig. Auch herrscht in diesem Urtheil ein unparteyischer billiger Geist, und alter Glaube an die Religion des Eides. Wenn etwas nicht für immer gänzlich entschieden werden mochte, darüber suchten sie für den Augenblick, bis die Gemüther sich gestillt oder neue Umstände sie einander genähert, wenigstens die Wege der Gewalt abzuwen-

567) Tokenburg war älter in dem Bürgerrecht.

568) Stadtbuch, 1420 nach Nicol., und wiederum 24 Christm.

569) Super iuribus ditionum. Dominica Trinit. 1421; *Bucelini* Rhaetia.

570) Vom 7 Heum. 1421 findet sich eine Mahnung beyder Parteyen vor die Züricher. Von dem an keine weitere Spur.

571) Sie durften weder Grafen noch Freyherren seyn; N. 554.

572) Besiegelt vom Bischof, Capitel, der Stadt Cur, Ammann Gaudenz Planta vom Engadein, Bartholomäus Planta und Jacoben Parrut, Podestaden des Bregell, der Commun Oberhalb-Stein, und dem Vogt von Fürstenau Rudolf Schuler. Zu halten bey 3000 Gulden Rh. Siehe N. 554.

Digitized by Google

den. So wurden die Großen ohne Blut versöhnt, weil Zürich keinen zur Ungerechtigkeit stärken wollte.

Da erhob sich großer Unwille zwischen dem Bischof und den Bürgern zu Cur, welche ihn beschuldigten, daß er in Erwählung des Werkmeisters[573]) und Rathes und in andern Artikeln die Freyheiten hinterlistig und herrschsüchtig drücke. Die Menge beschloß, den Bischof nach ihrem Willen zu zwingen. Der Bischof, da er dieses merkte, entwich durch eine Hinterpforte von Marsoil seiner Burg auf der Höhe der Stadt, von deren Einwohnern er belagert wurde[573 b]). Die zuletzt erstürmte Burg wurde von dem Volk geplündert; die hintere Pforte mauerte es zu. Auch diese Bewegungen wurden ohne fernern Schaden gestillt, vermittelst gütlichen Vertrags, durch vier Boten von Zürich, den Ammann Gaudenz Planta vom Engadein[573 c]), den Ritter Andreas von Salis aus Bregell, und andere sieben ehrbare Gotteshausleute[574]).

573) Damaliger Titel des Vorstehers der Stadtobrigkeit; s. unten.

573 b) Tschudi: Wo über dem gewölbten Eingang die Trinkstube der Domherren, da ist Marsoil; Spinoil, von der Stadt Mauer, jenseit eines tiefen Grabens.

573 c) Von ihm die Planta zu Samaden.

574) Von dieser Geschichte schreiben Guler Bl. 157, b; Sprecher, Pall. L. III, ad a. 1422; *Bucelinus*, Rhaet., h. a.; richtig alle, aber unvollständig. Mir hat Herr Ulysses von Salis zu Marschlinz eine sehr alte Abschrift von dem Spruchbrief gütigst mitgetheilt. Er ist von Mittewoch nach U. L. F. Tag zu Herbst, Chur 1422. Siegeln: die Boten von Zürich Hanns Schwend, Heinrich Biberlin, Konrad Täschler und Hanns Trinkler; Gaudenz Plant (Planta) vom Engadein, für sich Hanns Luci, Notar zu Cernetz, Andr. Barriöl (Boriöli) und Andr. Tertzschärer (bey andern, Taureari), Nutlj von Marmels, Simon von Marmels, dieser mit für Gaud. Crosoa (Krössna) von Stalla, Eglj Stampf

Dieser Spruch bestimmt sowohl die damalige Verfassung als ihre ursprüngliche Natur.

Ursprünglich hatte der Bischof, nicht vom Domcapitel, sondern durch Belehnung der Kaiser[575]), die höchste Gewalt, welche aber nach der altgewohnten Freyheit hauptsächlich im Vorsitz oder in Ernennung der Vorsteher bestand. Eben dieselben Reichsoberhäupter, denen der Bischof seine Herrschaft schuldig war, gaben mancherley Rechte der anwachsenden Stadt. Unbestimmt [illegible] (wie allenthalben) vieles, da die Urverfassung nie schriftlich verzeichnet, und manches durch die Zeit, wie von selbst, unauffallend, sich verbessert oder verschlimmert hatte.

Zur selbigen Zeit waren Amtleute des Bischofs und andere, die die Bürger wählten.

Einen Vogt, Richter in den größten Dingen, wo es aufs Leben gieng, setzte der Bischof; doch wollte das Herkommen, daß er ein der Bürgerschaft angenehmer Mann seyn mußte[576]), und Beysitzer[577]) wurden ihm von dem Stadtrath gegeben[578]). Der Ammann und Vizthum, welche von Anfang bestimmt gewesen, über Policey, Renten und Vollziehung der Urtheile zu

(Stampa), Andreas von Salis (Salesch-Soi); letztere zwey für das Bregell, beyde Marmels für die Commun Oberhalbstein.

575) Als Nachfolger der praesidum Rhaetiae.

576) Er soll ihn setzen mit ihrem Wissen und Willen; Spruchbrief.

577) Rechtsprecher.

578) Wenn Sachen kommen, zu groß als daß man sie austragen möchte mit Recht, um die mag man auch Rath nehmen, aber daß die Sach ausgerichtet werd morndes oder auf den dritten Tag; alsdann am nächsten Gericht spricht der Vogt mit seinem Stab.

Digitized by Google

wachen, hiengen von dem Biſchof ab, der auch den Canzlar[579]) wählte; vielleicht weil dafür gehalten wurde, geiſtliche Herren müſſen gelehrte Fähigkeiten am beſten zu beurtheilen wiſſen.

Vermuthlich wurde ein Werkmeiſter geſetzt, als die Bürger noch keine andere gemeine Geſchäfte kannten als Bauordnung, Aufſicht über Wald und Weiden, und Vertheidigungsanſtalten[580]). Da ſie aber nach republikaniſcher Weiſe[581]) Bürgermeiſter wollten, erkannten jene Schiedmänner, dieſe Veränderung ſtehe allein dem Kaiſer zu.

Die Räthe waren Repräſentanten der Bürgerſchaft nach ihren Viertheilen[582]). Wenn bey der jährlichen Beſatzung einer todt oder unnütz war[583]), ſo wurden vom Rath andere zwey deſſelben Viertheils dem Biſchof zur Wahl vorgeſchlagen.

Geleit, Münzrecht und herrenloſes Erb der Fremden[584]) blieb dem Biſchof, weil dieſe Rechte von Anfang oberherrlich waren. Hingegen das Umgeld wurde

579) Vielleicht hatten einige auch auf dieſe Wahl zu wirken vermeint, wegen des Canzlars damals noch wichtigern Einfluſſes auf die Geſchäfte des ganzen Landes.

580) Alles dieſes iſt in damaliger Bedeutung des Wortes Werk (Bauherr, Holzherr, Zeugherr).

581) Wie auch in Fürſtenſtädten Bürgermeiſter gemeiniglich alsdann geſetzt wurden, wenn man ſie durch Freyheit empor zu bringen trachtete. Auch zu Zürich und Schafhauſen in Zeiten des neubelebten Geiſts.

582) Quarten. Ich halte ſie für einen großen Rath; von der Gemeinde werden ſie unterſchieden; ſie können Zünften gleich geweſen ſeyn.

583) Ausdruck des Briefs.

584) Wenn in der Friſt eines Jahrs, noch ſechs Wochen und drey Tagen kein Erbe ſich meldete. Es war ein doch ganz erträgliches droit d'aubaine.

Digitized by Google

zwischen Bischof und Bürgerschaft getheilt, weil er mit ihr eins geworden, dasselbe einzuführen. Das Kaufhaus, welches vor Alters wie der ganze Handelsweg unter seinem Schutz gestanden, hatte nun der Kaiser den Bürgern vergönnt[584b]). Natürlich blieb denselben auch die Sorge für Wittwen und Waisen, und für die Gemeinweide[585]). Hingegen dem Bischof überließen sie für das Land und für die Burgen zu wachen; doch dürfe er auf Aspermont[586]) keinen Vogt setzen ohne Wissen und Willen der Capitularen und Gotteshausleute[587]), denen zukam, darauf zu sehen, daß diese Burg, die sie wieder an das Hochstift gelöset hatten, weder verwahrloset noch gemißbraucht werde.

Nachdem diese Dinge so verglichen, künftige Unruhen aber nach altem Brauch zur Entscheidung an die Gotteshausleute verwiesen worden, beriefen Werkmeister und Räthe die Bürgerschaft, redeten zu derselben, und geboten beym Eid, allen Raub der Burg dem Bischof, den Seinigen und Cuno von Randek[588]) wieder herauszugeben; finde sich ein Uebertreter, so soll dieser als meineidig und ehrlos an Leib und Gut gestraft werden. So gerecht und unparteyisch endigten die Schiedrichter die Unruhe der Stadt Cur.

584b) Bey demselben war die Burg Plantdira (Plana-terra) gewesen; das alte Cur, die Civida, war wo des Bischofs Hof; nach Tschudi (im Hauptschlüssel).

585) So übersetze ich den Ausdruck Patrye. Auch folgt es unmittelbar auf die Verfügung, daß der Bischof in etlichen Wiesen sein Roß aufs Gras schlagen mag.

586) Ruchaspermont bey Malans, oder die Burg bey Trimmis.

587) Gemeinen Gotteshauses. Da das Domcapitel besonders genannt ist, kann ich niemand als die Gemeinden der Stiftsangehörigen und ihre Tagboten verstehen.

588) Der in seinen Diensten war. Die Verbindung dieses Hauses war sonst vorzüglich mit Oestreich; der Bischof war also wohl schon damals beym Hause Oestreich wenigstens nicht als Widerpart angeschrieben.

Digitized by Google

Als der Bischof sah, daß Zürich nur in billigen Sachen ihn begünstigte, machte er, ohne ihr Vorwissen, einen Bund mit Oestreich[589], um sich gegen das Volk zu stärken.

Die Gefährde dieser Verbindung, des Bischofs unruhiger Geist, die unbestimmten Rechte, die Härte und der Hohn vieler Beamten bewogen muthige und verständige Männer im Gebirg, für die natürlichen Rechte in den günstigsten Umständen zusammen zu treten. Der Gedanke entstand auf einmal bey mehreren, der Mann, der im vertrauten Kreis biederer Freunde ihn zuerst gesprochen, ist ohne Namen in der Historie[590]; die Republik der Graubündner, die Frucht seiner That, ist sein einziges Denkmal.

Zehn Stunden ungefähr von der Stadt Cur, in einem anmuthigen Thal, am Fuße eines steilen Berges, nicht weit von der schönen Lage des uralten Sonwix[590b], in den hohen Gerichten des Gotteshauses Disentis liegt ein Dorf, mit Namen Truns; die ganze Gegend von Ilanz hinauf ist Felsengebirg, Waldströme, einsame Weiden, viel Wald. So einer stand auch bey Truns. In denselben kamen bey stiller Nacht aus den umliegenden Dörfern die kühnsten und besten Männer. Die ungerechte Gewalt war mißtrauisch, und ihr Verdacht ohne Schonung. Die versammelten Freunde fühlten die Unwürdigkeit, als tapfere Männer dem grausamen Muthwillen schlechter Menschen zu dienen. Doch

589) Die Stadt Cur sandte Zürich eine Abschrift von demselben; Stadtbuch Zürich, Laet. 1423; wenige Monate zuvor ehe Zürich dem Kaiser zu einem Zug in das Etschland Hülfe bewilligte; *ibid.* um Verena.

590) Einer aus dem obern Bund sey er gewesen; Guler.

590b) Summus vicus, der in dieser Gegend zuerst bewohnt gewesene Ort.

Digitized by Google

Ruhmbegierde war so wenig als Eigennutz der Zweck ihrer Anschläge: das Glück derselben hat keinen bereichert; wir haben nirgendwo ihre Namen[590c]); ihre Gebeine sind ohne Denkmal in die Verwesung übergegangen. Bloß Menschheit wirkte in ihnen, die uns allen inwohnende Liebe der Freyheit, Gleichheit und Sicherheit, und, ohne Zweifel, das männlichzärtliche Gefühl für das Glück ihrer Angehörigen, Landsleute und vertrauten Freunde, ohne welches bloße Freyheitsliebe den Menschen vom wilden Thier nicht genug unterscheidet. Ein Mann von Seele will frey seyn, auf daß er sich hingeben könne nach der Kraft und Wahl seines Herzens. Daß die Hohenrhätier diese Empfindungen ins Werk zu setzen wagten, kam von ihren Sitten: sie haben ein gesundes Bergland; bey ihren Arbeiten genossen sie täglich des stärkenden Einflusses reiner Luft; ihre Bedürfnisse befriedigte die Natur; selbst ihre Begierden machten sie nicht abhängig, wahres Vergnügen ist weder kostbar noch ferne von uns, und niemand geschickter zur Freyheit als wer, was er bedarf, in sich und in der Freundschaft findet. Solche waren die Männer, die bey Truns zusammen kamen. Es ist eine wahrscheinliche Landsage, die angesehensten seyn Vorsteher der Dorfschaften, wohlbetagte Männer mit langen grauen Bärten gewesen. Und es ist nach der Klugheit und Würde seines Charakters, was von dem Abte zu Disentis, Peter von Pontaningen, gemeldet wird, „sein Rath und Ansehen habe ihre Unternehmung befördert[591])."

590c) Sogar ist ungewiß, ob Hanns, der erste Landrichter, von Cambris oder Lombreins genannt worden. Bemittelt waren die von Lombreins; deren einer, Heinrich, erkauft 1429 von dem von Sax um 1030 Gulden was er zu Schlöwis besaß.

591) Sprecher, l. c.

Das allgemeine Mißvergnügen erregte den Entschluß, durch fest übereinstimmenden Willen die Herren, welche wenig fremde Waffen hatten, unter das Gesetz der Gerechtigkeit zu nöthigen. Dieses durchzusetzen, machten alle Gemeinden der ältesten Rhätier im Gebirg, am Ursprung und den ersten Ufern des Rheins, ob und unter dem Wald, eine Verbindung. Alle Freundschaft giebt Kraftgefühl; aber ihr gerechter Sinn war fern von gewaltsamen Thaten; die Augenblicke nutzten sie, da fremde Verwirrung die Landherren billig machte. In den letzten Wintermonaten, ehe das Hirtenvolk in die Berge zieht, sandten sie an ihre Herren die vornehmsten und ältesten Männer, mit Erklärung dieses Willens, und Antrag auf gemeine Uebereinkunft einer freyen gerechten Verfassung.

Der Abt von Disentis, aus dem Stamm der ältesten Landeseinwohner, hörte sie als ein Mann, in dem das Gefühl der Freyheit um so wärmer war, da seine eigene Familie den Druck der Großen auch erfahren.

Da die Jünglinge, Hanns, Heinrich und Ulrich Brun, Brüder, Freyherren zu Razüns, diesen Willen ihrer Dienstmanne, ihrer Edeln und der Gemeinden in Saffien, auf Tenna und Ueberfax vernommen, und gehört, er werde von dem Abt gebilliget, zweifelten sie um so weniger, da schon ihr Vater und sie selbst Verbindungen mit Landleuten klug und sicher gefunden. Von Anfang des Jahrhundertes war der ewige Bund mit Glaris[592]) mehrmals ihr Schutz. Als ein reicher Unterthan ihrer Herrschaft[593]), welchem sie Geld schuldig waren, aus Furcht vor Gewaltthätigkeiten Landmann zu Glaris ward, schützten ihn die Glarner so ernstlich

592) S. den zweyten Theil S. 679.
593) Jäklin Urt von Waltensburg.

und auch so unparteyisch[594]), daß die Freyherren selbst bewogen wurden, in die engern Pflichten eines Landrechts zu treten[595]).

Die Boten der Gemeinden kamen zu dem Grafen Johann von Sax, erboren von Misox, einem der größten reichsten Herren ihres Gebirgs, den wir in den Bellenzer Sachen wider die Schweizer für Mailand parteyisch gesehen; er fürchtete den Unwillen der erstern, rechnete wenig auf den Eifer des Herzogs, bedurfte wider den Bischof Johann und wider Heinrich von Werdenberg der Herzen seines Volks, sah desselben Entschlossenheit, fühlte daß sie billig war, und erklärte sich zu allem bereit.

Mit gleichem Glück redeten die Landleute zu dem schon betagten Grafen Hugo von Werdenberg (schwarzer Fahne) zu Heiligenberg, Bruder jenes Rudolfs, welcher am Stoß Hauptmann der Appenzeller gewesen; er selbst hatte in den innern Streithändeln des öffentlichen Zutrauens genossen[596]). Allein Graf Heinrich, weißer Fahne von Werdenberg, dessen Vater bey Näfels wider die Glarnische Freyheit unglücklich gestritten, dessen Castlane zu Schambs lange schon unerträglich herrschten,

594) Urkunde Spruchbriefs, Glaris, Mont. nach S. Ioh. Bapt. 1418, bey Tschudi. Unter den Schiedleuten war Albrecht Vogel der Landammann, jener reiche Netstaler, Ulrich am Büel (s. 1388), Rudolf aus dem noch bestehenden Geschlechte Schindler, der große Jost Tschudi, u. s. f. Geldschulden soll der Landmann den Freyherren erlassen; die Freyherren sollen ihn unbekümmert bey seinen Gütern lassen. Er soll in ihren Gerichten sicher wandeln, doch nicht wohnen. Er ist nicht ihr Leibeigener, soll aber auch ihr Feind nicht mehr seyn, und für die Ansprüche 400 Gulden geben.

595) Urkunde Sonntags nach U. L. F. Tag zu Herbst, 1419, bey Tschudi.

596) Urkunde N. 554.

Digitized by Google

dieſer weigerte ſich, in irgend einer Sache den Landmann zu hören, weil er ſtolzen und eigennützigen Amtleuten glaubte, oder wußte, daß überhaupt ſeine Herrſchaft verhaßt war. Seine Angehörigen, die freyen Landleute auf Laax[597]), die Gemeinden zu Schambs und auf dem Rheinwald, ließen ſich hiedurch nicht abhalten; die Sache des Landes war in den Rechten der Menſchheit gegründet. Es lebte einerley Sinn in dem ganzen Gebirg, wo die Enkel der erſten Rhätier in hundert ſeltſam verflochtenen Thälern ihre meiſtens zerſtreuten Wohnungen haben.

In dem vierzehnhundert vier und zwanzigſten Jahr in der Mitte des Märzmonates verſammelten ſich bey Truns nebſt Peter von Pontaningen, Abt von Diſentis, die drey Brüder von Razüns, Graf Hanns von Sax, Hugo von Werdenberg, die Dienſtmanne und Edlen, die Gemeinden und Hinterſaſſen der Höfe von Diſentis, deren in Saffien, auf Tenna und Ueberſax, die Bürger von Ilanz, die freyen Männer in der Grub und ob dem Flimſerwalde, die Leute aus den Thälern Lugnetz, Vals und Flims, die von Truns und Tamins, Rheinwald, Schambs, Tſchapina, der alten Tuſis und von dem Heinzenberg. Wo vor dem Dorf die Capelle S. Annen iſt, unter der großen Linde[598])

597) Ils comuns dals libers. Sie bewohnen die zur Freyheit geſchaffenen hohen Bergebenen von Flims herab gegen Ilanz. Die Vogtey kam an den von Vaz und ſeine Erben Werdenberg; ich weiß nicht, ob die Uſurpation König Albrechts getilgt worden, und ſie dieſelbe wieder unmittelbar vom Reich zu Lehen trugen. Wenige Monate nach dem hier beſchriebenen Bund, Sonnabends nach Jacobi 1424, verkaufte Graf Rudolf all ſein Recht an Laax um 300 Ducatos Aureos den Leuten daſelbſt; Sprecher, Pallas, L. VII, p. m. 296.

598) Wir ſahen dieſen Baum am 20 Oct. 1787, und hielten ihn für eine Linde; Bridelle ſpricht von einer Eiche. Doc-

Digitized by Google

ſtanden, nach des Landes Sitte[598b]), die Herren, die Vorſteher und Aelteſten, um ſie die beſten und muthigſten von dem Volk, redeten zu einander, wurden eins, hoben ihre Hände auf, und ſchwuren folgenden, noch beſtehenden, Bund[599]).

„Sie wollen alle ohne Unterſchied ewiglich getreue „gute Freunde und Eidgenoſſen ſeyn, mit Leib, Gut, „Land und Leuten einander beyſtehen, rathen, mit „Waffen verthädigen, Kauf einander geben und laſſen, „die Straßen ſicher halten, und Friede behaupten. „Keiner ſoll um irgend eine Sache den andern antaſten „an der Freyheit ſeiner Perſon oder pfänden an ſeinem „Gut, ſondern jedem ſoll begnügen an dem Spruch „des Gerichtes, wohin der Beklagte gehört[600]). Sie

tor Ebel von einem Ahornbaum; nach ſo vielen Jahren iſt uns nicht möglich, genau zu entſcheiden. Lang verehrte man an der Capelle den weißhaarigen graubärtigen Freyherrn von Sax, bis faſt auf den Gürtel ſein Bart, edel die Züge, groß die Geſtalt, am breiten Gurt, ſein langes Schlachtſchwert und den knotigen Stab, auf welchen er ſich ſtützt; faſt ſo, jünger nur, die Brüder von Razüns; den Hochwürdigen von Olſentis (Bridelle Reiſe durch Bündten 1784). Man bemerkt auch auf der nahen Wieſe von Tavanoſa in den Ritzen des Felſen die Nägel, an die die Vorſteher der Gemeinden ihre Brotſäcke befeſtigten, da ſie bey der Quelle lagernd, jeder den mitgebrachten Vorrath verzehrte; Ebel Anl. zu Schweizerreiſen.

598b) So iſt Urkunde, daß auch zu Scharans in Domleſchg ſchon 1403 der Cuvig (Dorfrichter, Caput vici) und die Nachbaren unter der großen Linde, dort am Kirchhof, wo der alte Rhätus von Holz geſchnizt iſt, zuſammengekommen; bey Herrn Lehmann, Graubündten, Th. I.

599) Der Bundbrief ſteht bey Tſchudi.

600) Hier iſt vorbehalten den Bürgern von Ilanz ihr Stadtrecht wie es von Alters her an ſie gekommen; doch wenn man bey ihnen zu Tagen kommt, ſollen ſie niemand verbieten (angreifen, pfänden) der in unſere Eidgenoſſenſchaft gehört.

Digitized by Google

„verheißen, geloben und ſchwören, alle geiſtlichen und „weltlichen Herren, alle Edlen und Unedlen, die Rei„chen wie die Armen, bey ihrem Eigenthum[601]) nach „Recht und Gewohnheit bleiben zu laſſen. Alle ſchwö„ren, bey tödtlichem Hintritt eines Abts von Diſen„tis den Kloſterherren weder in der Wahl Eintrag, „noch ſonſt jemals in ihren Sachen, Zinſen, Freyhei„ten und Rechten Nöbruch zu thun, vielmehr ſie dabey „zu ſchirmen. Wenn durch Wunden[602]), Stich, „Schlag und andere Urſachen Mißhellung oder Krieg „entſtünde, und (wegen Erbitterung der Parteyen) „die ordentlichen Richter nicht mit gehörigem Anſehen „urtheilen könnten[603]), ſo ſetzen Abt und Kloſter Di„ſentis drey, drey die Herren von Razüns, die Grafen „von Sax eben ſo viele, die Männer vom Rheinwalde „zwey, gleich viele die ob dem Flimſer Wald, Männer „von Ehre und Eid, nach beſtem Gewiſſen darüber zu „richten. Dünkt ihnen die Sache zu groß, ſo haben „ſie Gewalt, einen, zwey, drey, zu ſich zu ziehen. „Die Wege der Minne verſuchen ſie zuerſt; gelingen „die nicht, ſo ſprechen ſie beym Eid nach den meiſten „Stimmen das entſcheidende Recht; alle haben geſchwo„ren, den Ungehorſamen zu zwingen. Alle Bündner, „wenn ernſte Geſchäfte[604]) vorkommen, ſollen gemein„lich oder durch vollgewaltige Boten am Orte Truns „Tagſatzungen halten. Auf daß die, ſo noch Kinder „ſind, und die ungeborne Nachwelt lebhafter dieſes „Bunds gedenke, ſoll er je zu zehn Jahren erneuert „werden. Bleiben ſoll derſelbe ſo lang als Grund

601) Läten, Gütern, Gerichten, Dienſten, by allen ihren Rechten, Nutzen, Zinſen, Eigenſchaft und guter Gewohnheit als vormals.
602) Mannſlachten.
603) Wär das Recht dwederm Theil ungmein.
604) Redliche und ernſtliche Sachen.

Digitized by Google

„und Grat stehet[605]), bleibt und währet, ungebrochen, „ungetrennt, stete und fest, auf ewige Zeiten. Es „wird niemand in den Bund aufgenommen ohne der „übrigen Eidgenossen Willen. Von dem Abt und von „der Gemeinde des Gotteshauses werden ihre Freunde, „die benachbarten Waldstette Uri, Schwytz und Unter„walden, von den Herren von Razüns und dem Grafen „von Sax ihre ältern Pflichten gegen Mailand vorbe„halten. Siegelt Peter, Abt; Ammann und Gemein„de des Stifts zu Disentis; die drey Brüder Freyher„ren von Razüns für ihre Nachkommen und Erben, „ihre Leibeigenen, Hintersassen und alles Volk in ihren „Gebieten und Gerichten; siegelt gleich so der Graf „Johann von Sax; nicht minder Hugo von Werden„berg für sein Volk in dem Oberland; und der Am„mann und die Freyen ob dem Flimswald; Ammann „und Gemeinde im Rheinwald, und, erbeten von Am„mann und Gemeinde in Schambs, der fromme Jun„ker Christoph von Rinkenberg."

Diese Eidgenossenschaft Romanischer und Teutscher Einwohner[605b]) Hohenrhätiens heißt wegen ihres Gebirgs der obere Bund; nachmals kam, von ihr, dem ganzen Volk der drey Rhätischen Unionen der Name der Graubündner, weil in uralten Zeiten die höchsten Alpen die grauen genannt werden mochten[606]); oder weil (wie in andern Gegenden der Schweiz) dieses Volk sich nach einer eigenthümlichen Farbe kleidete, wel-

605) So lang Thäler und Berge sind.

605b) Sechszehn Romanische, zwey Teutsche Gerichte, zählt Tschudi im obern grauen Bunde. Darum haben die meisten Rhätischen Orte mehr oder weniger verschiedene Namen: Waltersburg ist Worce; Schlöwis, Luvene; Feldsperg, Fagonium; Ruslen, Rogoreto; der Perlinger ist Bernina.

606) Alpes *Graiae*, Campi *Canini*, sind so zu erklären.

Digitized by Google

che die graue gewesen; oder deutete der Name auf das graue Alter des Rhätischen Urstammes, der das Bündniß gestiftet? Wir haben unter den Rhätiern ältere Verbindungen gesehen, wie zwischen den Waldstetten lang vor Tell; aber, wie bey uns der Tag zu Morgarten, so hat bey diesem Volk die Feyer, Dauer und Wirkung der Vereinigung zu Truns die ältern in Vergessenheit gebracht.

Um dieselbe Zeit, vielleicht einige Monate früher[607]), trafen die Angehörigen des Hochstifts und der Herrschaft Razüns auf beyden Seiten des Rheinstroms in Tomiliasca, auf dem Heinzenberg und in der Ebene eine ähnliche Verkommniß, wider ungerechte Gewalt, auch wenn sie vom Bischof oder den Freyherren geübt würde, einander in ihren Landmarken ewiglich zu helfen. Auch sie waren eben so entfernt, ihren Herren die gewohnten Rechte zu nehmen, als derselben Mißbrauch zu leiden. (Die Rhätischen wie die Schweizerischen Bünde haben keinen Menschen im Besitz auch der sonderbarsten Befugnisse gestört. So thut ein Volk, das Billigkeit will; nicht so eigensüchtige Heuchler, die die Larve der Freyheit ergreifen, um ungescheuter ihre despotische Macht zu gründen[608])). Jeder soll in allen Dingen, welche den Lehnhof oder das Ordinariat nicht betreffen, dem ordentlichen Gericht seines Herrn gehorchen; sie schwuren, des letztern Ansehen gegen Widerspenstige mit Gewalt zu behaupten. So sehr fühlten sie die Nothwendigkeit ihrer Uebereinkunft, daß keiner im Land bleiben durfte, welcher nicht auf sie schwur; wer hinwegzog, den band sein Eid noch vierzehn Tage. Den schuldigen Kriegsreisen entzogen sie

607) Bundbrief 1423, Msc.

608) Dionysius, Tarquin; aber das sind kleine Versuche gegen die Thaten, welche seit der ersten Ausgabe dieses Buchs geschehen sind.

Digitized by Google

ſich nicht; weil aber das junge Volk unter den Waffen fern von den Vätern ſich leicht entzweyet, wurden ſie eins, dergleichen Parteyung ſoll auf die Bundsfreundſchaft nicht Einfluß haben. Sie geſtatteten dem Biſchof und den Freyherren den Durchzug, aber unſchädlichen. Entweder die Ungeduld unwürdiger Tyranniſirung oder das Gefühl edler Unſchuld in den Abſichten gab allem Volk ſolche Uebereinſtimmung, daß die Herren der hohen und niedern Juvalta, der von Schauenſtein am Heinzenberg und die von Ehrenfels mit ihren Burgen dem Bund beytraten, und weder dem Biſchof noch den Brüdern von Razüns etwas beſſeres übrig blieb, als zu ſiegeln, daß er mit ihrem Willen gemacht ſey[609]).

Dieſelbe Begierde einer gerechten Verwaltung war in den Bewohnern der wildeſten Gegenden der jenſeit Rheins liegenden Berge, in der großen Gemeinde Obervaz, in den zerſtreuten Höfen der Averſer, im Dorf Stalla hoch über der Gegend, wo die Natur Holz hervorbringt, in Fürſtenau an der Albula Mündung, und im rauhen Thal Bergün. Dieſe Landleute, welchen ihr Himmelsſtrich alles verſagt ausgenommen geſunde Körper, aller Mühe des Lebens gewohnt, unbekannt mit ſeinen Reizen, um die ſich manches Volk die Rechte der Menſchheit abtauſchen läßt, ſandten ihre Aelteſten auf einen Tag der Graubündner zu Ilanz, begehrten und erhielten Theilnehmung an dem ewigen Bund[610]).

Es iſt natürlich, daß in dieſen Bewegungen das Hochſtift Cur und die angehörigen Gotteshausleute, ohne die ſchon längſt nichts großes entſchieden wurde, einander bey Rechten und Freyheiten geſichert[611]).

609) In Streithändeln ſollen zwölf Richter entſcheiden; je im zwölften Jahr ſoll der Bund erneuert werden.

610) Sprecher, Pallas, L. VI, ab init., ad a. 1425.

611) Die Urkunde iſt nicht mehr vorhanden (oder nicht bekannt); Grundriß der Geſch. gem. 3 Bündten Lande.

Als Friedrich Graf zu Tokenburg, Herr der zehn Gerichte, welche nun die dritte Rhätische Bundesrepublik sind, in großen Mißverständnissen gegen die Herzoge von Oestreich, die Freyherren von Razüns und Heinrich Grafen von Werdenberg, durch das Volk sich stärken wollte, schloß er einen zwanzigjährigen Hülfsbund mit Konrad Planta von Cernez, Landammann und Gemeinde der Engadeiner [612]). Dieser Anlaß knüpfte zum erstenmal zwischen den zehn Gerichten und den Gotteshausleuten [613]) das bis auf diesen Tag nie aufgelöste Band.

Nach diesem verflossen sieben bis acht Jahr mit allen Benachbarten ruhig [613b]), auch für Disentis, Razüns und Sax friedlich, und Hugo von Werdenberg starb in alten Tagen [614]), der Dompropst aber und sein Bruder

612) Sprecher, l. c. ad a. 1428.

613) Denn auf der einen Seite schlossen von des Grafen Leuten Sargans, Maienfeld, Prättigau, Davos, Schalfik, Belfort und Straßberg; auf der andern Seite das Engadein von Ponte Martino, über Tasna hinauf, und über Pont alto das obere Land, Fürstenburg, die Gotteshausleute im Vinstgau und Münsterthal. Die Urkunde, welche mir noch nicht zu Handen gekommen, wird im Grundriß (N. 598) sub dato Zuz 1429 angeführt.

613b) In das J. 1421 fällt, daß Herzog Friedrich und sein ganzes Haus die ewige Erbvogtey des Klosters im Tuferthal, nun Münsterthal, jenseit (Buffalor) des Büffelhornes, bekam. Für seinen Schirm soll es jährlich zwey Saum (Laßen?) Käse zinsen, dem Tirolischen Forstmeisteramte das Jägergeld geben. Im J. 1427 ließ Friedrich einen Rodel seiner eigenen Leute machen, worin 28 aus jenem Thal, zweyhundert neun Geschlechter aus dem Engadein zwischen der Martinsbrücke und Pontalt vorkommen. Urkunden bey Burglechner.

614) Zufolge der sogleich anzuführenden Urkunde, vor 1431. Es ist weder von ihm noch von Rudolf, dem Appenzeller Hauptmann, ein Sohn bekannt; von dem Grafen Eberhard, ihrem Bruder, sahe ich bisher keine Enkel im Besitz ihrer Gerichte in diesen Landen.

Digitized by Google

Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans blieben in Zweytracht mit ihren Leuten zu Schambs und mit dem Biſchof. Mit letzterm vertrug ſie der König Sigmund als er auf ſeinem Italiäniſchen Zug nach Feldkirch gekommen[615]). Sie erhielten und erkannten zu Lehen vom Hochſtift Cur die Grafſchaft Schambs (inbegriffen den Rheinwald), den Hof zu Tomils, die Bärenburg, die Burg zu Ortenſtein, und, bis zu der Sachen Erörterung, die hohen Gerichte zu Obervaz und in Tomiliaſca.

Die Haupturſache aber fehlte, der Gehorſam des Volks, welchem unvergeſſen blieb, ſowohl der Caſtilane tyranniſche Gewaltübung, als wie ſchutzlos der Graf die Männer von Schambs gelaſſen. Daher ergieng vom König das Gebot an den Biſchof, an Diſentis, Tokenburg, Razüns und Sax, an den gemeinen Theil[616]) im Oberland, ſämmtliche Orte der Schweiz[617]), Wilhelm von Montfort[618]) und Hanns von Hewen[619]), die Schambſer zu völligem Gehorſam zu nöthigen. Dieſer Befehl blieb aus gleichem Grund wie ſo viele Executionsverordnungen unvollſtreckt, weil er ſolchen aufgetragen wurde, denen theils die nöthige Macht fehlte, theils der Wille. Die Herren bezogen

615) Vergleich, Feldkirch, Mittw. vor S. Franc., 1431; bey Tſchudi. 3000 Rhein. Gulden Pön des Uebertreters.

616) Den Bund? oder die freyen Leute zu Laax und auf dem Flimſerwald?

617) Deren zehn; die acht bekannten, Solothurn und Surſee.

618) War dieſer Herr durch ſeine Gemahlin Cunigunda, des Grafen Donatus Tochter von Tokenburg, Erbe gewiſſer Allodien in dieſem Gebirg?

619) Dieſer war Sohn der Gräfin Anna von Werdenberg-Heiligenberg, Albrechts Tochter, von welchem ich nicht weis, ob er Hugons Vetter (oben Th. II, S. 682), oder nicht eher ſein Bruder, und hiedurch Hanns von Hewen Hugons Erbe geweſen!

Digitized by Google

keine Auflagen, hatten also nicht viele Söldner, und ihre Unterthanen waren Bundsfreunde der Schambser; die Sache der letztern schien zweifelsohne auch den meisten Schweizern billig.

Sie hatten keinen thätigern Feind als den Bischof, welcher sonst ihr Freund gewesen; vielleicht wollte er den Grafen die Redlichkeit seiner Versöhnung zeigen, oder er fieng an, den Freyheitsgeist für sich zu fürchten. Da die Schambser sich weigerten, dem Grafen zu huldigen, ließ der Bischof ihnen den Bann verkündigen[620]; vergeblich. Nach funfzehn Tagen wurden ihre Weiber und sämmtlichen Angehörigen von aller Gemeinschaft göttlicher Dinge gesondert; vergeblich; ihr gesunder Sinn sträubte sich gegen Schrecken gemißbrauchter Religion. Da ferners funfzehn Tage verflossen, wurde ihnen aller Handel und Wandel mit christglaubigen Menschen, Speise, Trank, Feuer und Wasser[621], und alle andere Darreichung der Gesellschaft verboten; beym Opfer der Messe die Kerzen verlöscht, unter die Füßt getreten, alle Glocken geläutet, und endlich die Kirchen verschlagen. Die damaligen Völker, welche die überlegene Feindeszahl unerschrocken anrücken sahen, waren den Eindrücken solcher Verfügungen dienstbar[622]. Dieses gaben die Benachbarten den Schambsern zu verstehen. Hiedurch wurden letzte-

620) Bannbrief des Richters der Kirche zu Cur, Mittw. nach S. Martin, 1431; nach dem Vergleich sofort in der sechsten Woche.

621) In Red, Für, Bad u. a. Weg. Der Alten aqua et igne interdicere.

622) Wo nicht, wie wir bey Schwytz gesehen, und wie unten Appenzell ein Beyspiel giebt, das Gefühl selbst erlittnen Unrechts jedes andere erstickte.

Digitized by Google

re zwar bewogen die Huldigung zu thun, doch schützte ihre Rechte der bey Truns gemachte Bund [623]).

Valtelin. Da ich mir vorgenommen, alle die Geschichten zu beschreiben, durch welche die Verfassung und das Glück irgend einer Völkerschaft in der Schweiz oder im Bündnerland verändert worden, oder worin eine derselben ihren Charakter gezeigt, so ist auch der damalige Krieg im Valtelin keineswegs zu übergehen.

Das große Thal, welches der Adda durchströmt, und welches oben Bormio, größtentheils aber Valtelin genannt wird, wie auch die Gegenden vom Splügenpaß bis an den Comersee und an die untern Ufer der Maira, welche unter dem Namen Chiavenna begriffen sind, waren von Mastino Visconti, wie oben gemeldet [624]), an den Bischof zu Cur übergeben; die höchste Gewalt blieb aber doch dem Herzog von Mailand, Filippo, gegen dessen Feldherren die Schweizer bey Bellinzona unglücklich gestritten. Es war noch immer die Parteyung der Gibellinen und Welfen im Land, von welchen jene zwar Anfangs für den Kaiser, nun überhaupt für die Herrschaft [625]), letztere, die Welfen, der Volksfreyheit günstiger waren. Zwey Brüder Nicodemo und Francesco, Söhne des Tebaldo, Capitanei, zu Masegna ob Sondrio wohnhaft, waren Führer der Welfen; der andern Haupt war Johann Rusca, Sohn des jüngern Franchino, er selbst ein sehr gebildeter, vorzüglich schöner Mann, dem Herzog Filippo äußerst

623) Nach welchem sie in der That gar wohl gehorchen konnten, ja sollten, aber nach den Schranken des Herkommens und natürlicher Billigkeit.

624) Th. II, S. 694 f.

625) Der Herzog nannte sich Reichsvicarius, in der That herrschte er unabhängig.

Digitized by Google

lieb[625b]). Nur mitten im Valtelin hatten die Welfen einige Oberhand, und ſtärkten ſie durch eine Vereinigung mit Poſchiavo, einem an das Hochſtift Cur verpflichteten[626]) hohen Thal an ihrer Gränze[627]). Sonſt war die Gibelliniſche ſowohl durch ſich ſelbſt als wegen des Herzogs bey weitem die ſtärkſte Partey.

Oben iſt erwähnt worden[628]), wie, bald nach der Schlacht bey Bellinzona, wider den Herzog Filippo viele Italiäniſche Fürſten und Städte in einen Bund getreten. Am nachtheiligſten waren ihm die Waffen der Stadt Venedig, welche nach Jahrhunderten glorwürdig behaupteter Freyheit und Seemacht endlich ſeit kurzem[629]) die Gründung ihrer Herrſchaft auf dem feſten Land unternahm. Damals wurden Breſcia und Bergamo dem Herzog entriſſen; von dem an wurden die Venetianer Nachbarn des Valtelins.

Als nun in dem vierzehnhundert zwey und dreyßigſten Jahr beyde Theile, der Herzog und Venedig, einander wechſelweiſe der Verletzung des letztgeſchloßnen Friedens beſchuldigten, ſandte die Republik Sante Venieri und Giorgio Cornaro, von altem Adel, Hauptmann der Schaaren, durch das Thal Camonica im Breſſaniſchen über den Berg Auriga, ſich des Valtelins zu bemächtigen. Dieſes vollbrachte Cornaro überraſchend

625b) Humanae indolis iuvenis, corpore ſupra fidem ſpecioſus, quamobrem habitus liberaliter a Philippo. Biglia III.

626) Durch einen Vertrag vom 21 Aug 1414: daß Poſchiavo nicht ohne Nicodemo Capitanei mit den Welſen Friede mache.

627) Guler, B. XII, F. 178, b.

628) S. 217 f., 224.

629) Der Anfang war von Padova 1403; 1404 ſandte Verona die Standarte der Stadt. Dieſe Geſchichten ſind von den Gattari, Vater und Sohn, mit genaueſter Wahrheit, ſchauderhaft, wie ſie waren, erzählt.

Digitized by Google

mit so großem Nachdruck, daß hinaufwärts bis nahe an Bormio und herunter bis an den Comersee das ganze Land im October inner acht Tagen unterworfen, und Val Sassina bewogen wurde, sich ebenfalls den Venetianern zu ergeben. Aus diesem letztern Thal zog Daniel Vetturi mit einem Theil des Venetianischen Heers nach dem Herzen des Mailändischen Staats.

Diese glücklichen Waffen, welchen die benachbarten großen Städte nicht widerstanden, wurden besiegt, weniger durch die Soldaten der Condottieri, als durch das Landvolk dieser Thäler.

Zuerst wurde ein aus Feindesverachtung sicher streifender Haufe von den Bormiensern geschlagen, in der Ebene am Adda, wo der Ort Fumarogo heißt, weil sie die Leichname verbrannt haben sollen [630]).

Ehe Vetturi in die Mailändischen Gefilde kam, wurde er vertrieben durch die Schrecken des Gebirgs. Peter Brunor zog wider ihn durch die Berge, deren Lage verbarg, wie gering die Zahl seiner Truppe war, indeß sie den Venetianern fürchterlich groß vorkam durch plötzlich mit aller Gewalt erhobenes Geschrey, Trommelnschlag und Posaunenschall.

Sie flohen. Piccinino aber, einer der besten Heerführer des damaligen Italiens [631]), zog wider Cornaro schnell herunter am westlichen Ufer des Comersees, schlug bey Sorigo, wo der See, wegen des Sands und Schlamms der Mündungen des Adda, am engsten und nicht eben tief ist, mit unerwarteter Geschwindigkeit eine hölzerne Brücke, führte hinüber, und erschien in den Gefilden des zerstreut liegenden Flecken Delebio, wo der feindliche Feldherr,

630) Guler XI, 168, b.
631) *Macchiavelli*, istorie, L. I, am Ende.

Digitized by Google

dreytausend Mann stark, vom Fluß zum Berg einen Graben gezogen und selbigen dem Adda geöffnet hatte. Piccinino und Johann Rusca, vermittelst Hürden, Balken, Bretter, giengen hinüber; sie wurden zurückgeschlagen.

Als Piccinino sah, daß der Feind seiner Geschwindigkeit mit Kühnheit begegnete, hielt er für zuträglich, seine Maßregeln besser mit dem zu verbinden, was die Gibelliniſchen Landleute unternehmen mochten. Er hatte sie verachtet, wie der besten Landmiliz oft geschieht von solchen, die den Soldat nur nach dem Aeußerlichen und Glänzenden beurtheilen, ohne zu erwägen wie viel das Herz vermag. Johann Rusca, welcher in der Nähe wohnte und ihren Muth kannte, verhinderte den Piccinino, aus blindem Vorurtheil sich ihrer Hülfe zu berauben.

Zuerst erkundigten die Cläfener[632]) vermittelst bekannter Zugänge und Aussichten, wie Cornaro gelagert war. Stefano Quadrio von Ponte, aus einem alten Heldengeschlecht, und selbst in größtem Ansehen, weil er die Gemeinde von Teglio durch Zerstörung einer Burg[633]) in Freyheit gesetzt, waffnete die Valteliner, und kam der Zeit überein, wenn er aus den obern Gegenden die unten angegriffnen Feinde im Rücken überfallen soll[633b]).

Der Morgen erschien; Cornaro hielt seine Gegner für geschreckt. Aber Piccinino, zuversichtsvoll da er

632) Die von Chiavenna, Clavenna, daher Teutsch Cläfen.

633) Den Edlen Lazzaroni zuständig; Leu, XIV, 696; XVIII, 41.

633b) Peter Candidus Decembrius in der Vorrede auf Piccinino nennt hiefür die Völkerschaft infedele e crudele. Aber es waren factidse Zeiten, wo kein Volk entschied, sondern die Macht einer Partey.

Digitized by Google

ſolche Landmänner für ſich hatte, führte an. Dem ganzen Heer leuchteten vor, Antonio Naſale und Antonio Brocchi, zwey Cläfener, wie auch zwey vom Flecken Plurs. Und ſchon wurde Cornaro bey ſo unerwarteten Dingen von ſeiner Geiſtesgegenwart verlaſſen, als Quadrio ihm in den Rücken fiel; es wurde ernſtlicher geſtritten als in Italien, wo durch Uebereinkunft oder angenommene Sitte ein Condottiere gemeiniglich die Truppen des andern zu verderben ſich hütete. Als Cornaro in übergroßer Niederlage der Seinigen das Glück des Tags wohl aufgeben mußte, wollte er doch leben; er, Cäſar Martinengo, Taddeo Eſtenſe, Antonio Martineſchi, der furchtbare Taliano aus dem Friul und andere Hauptleute ergaben ſich. Vom Volk rettete ſich der zehnte Mann, dreyhundert Reiſige, durchs Gebirg ins Gebiet von Bergamo, die Eroberung der Venetianer.

Offenbar konnte Venedig die beyden Städte und Landſchaften Breſcia und Bergamo nie in ſicherm Frieden beſitzen, ſo lang dieſe obern Thäler und Bergpäſſe unter den Mailändern ſtanden. Daher auf die Nachricht vom Unfall des Cornaro der Senat ohne Verzug dem Feldherrn Johann Franz Gonzaga Befehl ertheilte, das Valtelin mit überlegener Macht aufs neue zu bezwingen. Piccinino hatte ſich hinweg begeben; Chiavenna und Bormio blieben unberührt; Valtelin, wo viele Welfen wohnten, vermochte allein gegen ſolch ein Heer keinen glücklichen Widerſtand. Ueberdem war die Venetianiſche Verwaltung dem Landmann beſſer [634]).

Indeß wurde ein Waffenſtillſtand, im folgenden Jahr [635]) Friede geſchloſſen, und im Frieden bedungen,

634) Wir ſehen auch bey Guicciardini, wie ergeben ihr das Landvolk 1509 geweſen.

635) 1433.

Digitized by Google

daß dem Herzog das Valtelin und beyderſeits alle Gefangene zurückgegeben würden. In Erfüllung dieſer Bedingniſſe wurde von Mailändiſcher Seite treulos und grauſam gehandelt. Sie gaben vor, und ſchwuren, Cornaro ſey geſtorben; indeß er im Kerker gepeiniget wurde, um die Anſchläge, Verſtändniſſe und Grundſätze der Venetianiſchen Regierung von ihm zu erpreſſen[635b]. Er aber litt, und ſchwieg. Nach mehr als zehn Jahren kam der längſt vertrauerte wieder zu den Seinigen. Er hatte männlich gebüßt was bey Delebio verſehen worden ſeyn mochte, und wurde nach dem Verdienſt ſeiner Tugend mit Freude empfangen[636].

Im übrigen fielen die Gibellinen[636b], immer verwirrte Parteyung die Thäler[636c], und man ſieht, daß das Valtelin für die Ruhe Italiens auch damals wichtig ſchien.

635b) Es war auch, quia aſperius in Philippum invectus eſſet; *Candidus*.

636) Guler, XI, 185, f. hat über dieſen Krieg am beſten, Sprecher, Pallad. L. III, ad 1434 bloß nach ihm, oder aus den gleichen Quellen, nur kürzer, geſchrieben. Denkmale ſind 1) unſern Delebio U. L. F. Capelle; 2) die den Cläfenern zum Lohn ihrer treuen Tapferkeit gegebene Zollfreyheit (Guler). Ich hoffe zuverſichtlich, einſt noch mehr zu finden. (Dieſes iſt zum Theil ſchon geſchehen; ſiehe im 4ten Th. Cap. 5, bey N. 482 und weiter.)

636b) Anton Franceſco, Sohn des Nicodemo, war der letzte Capitaneo mit Macht, er, der des großen Roland (vorgeblichen Stammgenoſſen) künſtlich helfenbeinernes Schachſpiel noch hatte. Guler.

636c) Antonio Beccaria, Ritter, hatte durch die Erbtochter jenes A. F. Capitaneo die Parteyung, ſcheinbar, getilgt; da brachte Stefano von Pondelaſco, ſein Nebenbuhler, an den Landeshauptmann wider ihn eine Klage. Der Landeshauptmann, Tonio di Raino, wurde niedergemacht, als er den Beccaria zu überraſchen glaubte; Guler.

Digitized by Google

Nach Betrachtung deſſen, was von den äußern Gegenden[637]) und Nachbaren[638]) der Schweiz aus dem Zeitraum dieſer achtzehn Jahre als merkwürdig auf die Nachwelt gekommen, beſchreibe ich jetzt, was während der Zeit im innern Land etwa vorfiel, und vornehmlich die Zubereitung der größern folgenden Geſchichten.

Waldſtette. Vom Innern der Waldſtette Unterwalden, Uri und Schwytz iſt nichts anders aufgezeichnet, als daß in den Alpen gegen Glaris die alten Gränzbeſtimmungen erneuert[639]) oder genauere beurkundet worden[640]). Das Glück dieſer Thäler iſt ſo einförmig, daß, wenn ausländiſche Gewalt oder Unfälle der Natur nichts verwirren, ſelten in der Hiſtorie ihr Name vorkommt. Sie beweiſen genugſam, daß ihre demokratiſche Verfaſſung an ſich weder ſo böſe iſt, wie die Geſchichtſchreiber wollen[641]), noch ſo allgemein wünſchbar[642]), wie die phl-

637) Bern; oben 240.

638) Wallis, die Wadt, Genf, Greyerz, Neufchatel, Valengin, Solothurn, Baſel, Schafhauſen, Thurgau, Rheinthal, Rhätien und Valtelin ſind nun gänzlich oder gewiſſermaßen Schweizeriſch; damals waren ſie es noch nicht.

639) Marchbrief, med. Aug. 1435; bey Tſchudi. Der damals von den Urnern vorgezeigte lateiniſche Hauptbrief iſt ohne Zweifel der von 1063 oder der von 1196; ſ. oben Th. I, S. 374. N. 86.

640) Spruch Ulrichs der Frowen, Landmanns zu Schwytz, über die Alp Oyloch; Dienſt. nach Verena 1421; ib. Auf Kundſchaft gegründet.

641) Die ſelten viel von ihr zu ſagen finden ſo lang ſie gut iſt. Weswegen Thucydides, Xenophon, Guicciardini u. a. ſo ſchlimm davon urtheilen.

642) Dieſes iſt ſie darum nicht, weil ſie, wie viele der edelſten und koſtbarſten Dinge, am zerbrechlichſten iſt, wo nicht genau ſolche phyſiſche, oekonomiſche und moraliſche Umſtände eintreten wie in unſern kleinen Cantons.

Digitized by Google

loſophiſchen Dichter[643]) ſie malen, ſondern vortreflich bey unſchuldigen Sitten, und unerträglich bey verderbten[644]).

Die Lucerner fuhren fort[645]) ſich der Geldbedürfniſſe Lucerndes Adels zur Vergrößerung des Gebietes zu bedienen: damals kauften ſie über die ſchönen fruchtreichen Gegenden Kriens[646]), Giſikon und Hohenau[647]) die herrſchaftlichen Gerichte und Rechte. Dieſe wurden zum Theil mit ganz unumſchränkter Gewalt geübt[648]).

Rechtmäßig wurden ſie erworben. Das aber bleibt immer wahr, daß, wenn eine Republik die gehörige Stärke haben ſoll, gleicher Geiſt alle ihre Theile beleben, und auch der Bauer ſeine Freyheit fühlen muß. Das Drückende in den vorigen Rechten wäre lieber nachgelaſſen

643) Rouſſeau, Helvetius, Mably. Sie urtheilen nach Ideas len und abſtracten Vorſtellungen.

644) Verderbniß in der Demokratie iſt was die Gleichheit aufhebt.

645) S. im 2 Theil, S. 539-542.

646) Horw und Langeſand. Alle dieſe Twinge 1425 von Hemmann von Büttikon und ſeinem Weib Elſabeth von Erlach. Herrn von Balthaſar's Merkwürdigk. des Cantons Lucern (Lucern 1785) Th. I, S. 145. Die Hofrechte erwarb Lucern damals; die Landeshoheit war mit Rotenburg erobert, und Heinrich von Wiſſenwagen hatte die niedern Gerichte 1416 der Stadt verkauft; Leu, Art.

647) Die Gerichte; zu Kleindietwyl den Twing; von Ulrich von Moos, um 60 Goldgulden, 1422. Herr von Balthaſar l. c. 214 f.

648) Um Eigen und Erbe, um alle Frevel, groß und klyne Sachen, auch an den Tod, hand die Herren gericht, waren allwegen allein, und mußtend niemand gehorſam ſyn, daß ſy mit niemand anders nüt zu ſchaffen hand. Marchbrief zwiſchen Zug und Lucern 1426; Balthaſar 215 f. Aus der Hand Götzen von Hünenberg ſind ſie gekommen an einen von Hertenſtein, und von dem 1402 an Peter von Moos, Ulrichs Vater.

Digitized by Google

worden, um Stadt und Land in Eine Seele zu vereinigen; wenigstens müssen Republikaner so regieren, daß ihre Herrschaft möglichst wenig von den Angehörigen gefühlt werde.

Dieses thaten die Lucerner damals nicht immer; sie lagen in fast beständigem Streit, besonders gegen die Entlibucher, jene Sieger bey Büttisholz[649]), anfangs ihre Mitbürger[650]), an Stärke, Schönheit und Witz unter den Schweizerischen Völkerschaften eine der treflichsten, die das Joch der Oestreicher ungeduldig ertragen, den Lucernern als Mitbürgern gleich seyn wollte. Diese suchten dem Entlibucher Freyheitsgeist Schranken zu setzen.

Der Landmann wollte sich nicht nach Gutdünken der Stadt in Gefängnissen büßen und mißhandeln lassen, oder Urtheil nehmen von Richtern, die nicht seines Gleichen wären und nicht er selbst gewählt habe[651]). Entlibuch ergriff die Waffen für diese Rechte der Menschheit, hielt sich zu den drey Waldstetten, und sammelte sich unter Hauptleute und Venner. Doch war der Ausgang der Obrigkeit günstig[652]), vermuthlich weil jene unter sich nicht einig waren[653]); überhaupt mag ihre Anzahl

649) Th. II, S. 416.

650) Ibid. 453.

651) Revers der Entlibucher, Lucern, 12 Brachm. 1434. Es war auch darum zu thun, ob Kaufbriefe allein der Vogt siegeln soll.

652) Die Gefangenen sollen der Stadt übergeben werden; der Vogt soll siegeln; Entlibuch büßt 500 Gulden Rh.; Urkunde 1434.

653) Daher vorbehalten wurde, daß die nur büßen sollen, welche an den Sachen Theil gehabt. Uebrigens ist hieraus wahrscheinlich, daß die Urheber, so viel Schein sie für sich hatten, entweder in Gesetz und Herkommen nicht gegründet waren, oder daß Mißbräuche, wie es wohl seyn kann, der Obrigkeit nicht erlaubt, ihnen damals oder ferners eine an sich

Digitized by Google

nicht groß geweſen ſeyn, hinten im Land war zum Theil noch unbeſtimmt, wer auf Bern und wer auf Lucern gehöre[654]); mit dem äußern Amt war nie große Freundſchaft, vielleicht weil Wollhauſen Vorzüge zu haben meinte[655]).

Eine väterliche freundliche Regierung iſt für Entlibuch die beſte Lage: für volle Freyheit möchten ſie manchmal zu unbändig ſeyn, und für ſclaviſchen Gehorſam ſind ſie zu edelmüthig.

Das gemeine Weſen der Stadt Lucern wurde, wie noch, verwaltet von einem innern und von einem großen Rath, in den wichtigſten Fällen mit Einſtimmung der Gemeinde. Da der große Rath zwiſchen Obrigkeit und Bürgerſchaft gleichſam die Mittelmacht war, wurde weislich verglichen, daß nicht mehr, wie ſonſt, nur die innern, ſondern beyde Räthe die in ihm erledigten Stellen wieder beſetzen ſollen[655]). Durch die Freyheiten der Schützen wurde bewieſen, daß der Stolz der Stadt in der Ehre ihrer Waffen geſucht wurde[656 b]).

billige Einrichtung zu laſſen oder zu geben. Umſtände mobificiren viel.

654) Hierüber wird unten ein Vertrag 1466 vorkommen.

655) Wer von den Aemtern in das Städtchen zog, ward frey; wer vom Städtchen in die Aemter, dem durfte nachgejagt werden. Dieſes wurde 1427 abgeſchaft. Schnyder, Geſch. der Entlibucher, Lucern 1781; Th. I.

656) Man war 1422, in dem böſen Jahr des Bellenzer Unfalls, eins geworden, daß die Wahl der Bürgerſchaft mitgetheilt werde, damit ſie, wer nicht würdig ſchien, ausſchließe. Dieſes wurde 1431 ſo gemacht, wie der Text meldet, und auch Herr von Balthaſar (in der Erklärung der Bilder) es meldet.

656 b) Schultheiß, Rath und Hundert laſſen ihnen an der Rüß, neben des Stadtſchreibers Wohnung, eine Trinkſtube bauen, und ſchenken ihnen eine Anzahl weiße und blaue Hoſen; 1429. Die Meiſter trugen ein in lange Streifen ge-

Digitized by Google

Alle Kaufleute und Pilgrime aus Teutschland nach Italien oder aus der Lombardey nach Teutschland fanden in der Stadt und Landschaft Lucern um billige Zölle und Geleitsgelder sichern Paß und Kauf[657]).

Die Sitten waren der alten Gottesfurcht und Einfalt gemäß. Ehrwürdiglich[658]) giengen auf Unser Frauen Tag im März alle Priester mit ihren Heiligthümern über die Müsegk um die Stadt; mit großer Andacht folgte aus jedem Hause der ehrbarste Mann; hierauf die Weiber demüthiglich. Der beste geistliche Redner hielt eine Lateinische[659]) und eine Teutsche Predigt. Die Vaterstadt wurde Gott empfohlen, sie nicht, wie oft vor Zeiten[660]), mit Feuer, nicht mit Kummer und Krieg heimzusuchen. Hierauf, durch den Glauben freudig, trank jeder Wein, meist wie das Land ihn

schnittenes Kleid von schwarzer Seide, vierfach geschlungene goldene Ketten, und um den in Locken herabfallenden Bart weiße Federn. Wer aufgenommen wurde, mußte seine Waffen, aber auch einen Feuereimer haben. Er gab einen acht Loth schweren silbernen Becher, ein Tischtuch, zwölf Teller, eben so viele Handtücher, und vier Maß guten Weins; Schützenordnung 1427; bey Stalder, über Entlibuch, Th. 2.

657) Urkunde von Schultheiß, Räthen und Bürgern, Ioh. Bapt. 1426, vor dem Frieden mit Mailand (bey Tschudi). Wenn der Brief wieder abgethan werden sollte, so berichten sie dieses, ein halbes Jahr zuvor, an Meister und Rath von Straßburg; mit welcher Stadt also wohl die meiste Handelsverbindung war.

658) Ausdruck der Verordnung 1410 (Balthasar, Merkwürdigk. I, 84); ich behalte ihn und die folgenden bey, anzudeuten, daß die Hauptsache nicht ist, eine solche Procession zu halten, sondern mit welchem Gemüth sie geschehe.

659) Für die Ausländer; der Papst legte einen Ablaß auf die Begehung dieses Festes.

660) Zumal um diese Jahreszeit; Verordnung. S. auch ib. gleiches in der von 1252. Die Stadt war noch größtentheils hölzern, vermuthlich wurden die Schornsteine den Winter über nicht immer ordentlich gesäubert.

Digitized by Google

trug[661]). Allen Räthen und Prieſtern, den Dürftigen im Spital, den Ausſätzigen im Siechenhauſe[662]) und allen Armen wurden Fiſche ausgetheilt, weil allerdings der beſte Theil des Feſtes iſt, wenn der Menſch, auf Gott getroſt, mit allen ſeinen Brüdern guten Muths iſt[663]).

Den Becher hoben ſie deſto froher empor, da der Wein dem Landmann ſelten war[664]); ſeine Freudenmahle beſtanden aus Milch und Rahm[665]), Auken, Ziger, Honig und Brot[665b]). So hielt er (denn alles Vergnügen war mit der Religion verbunden) ſeine Kirchweihen in der Tenne, auf Brettern ſitzend, und unterbrach jauchzend ſein mäßiges Gaſtmahl mit Tanz.

661) Herr von Balthaſar l. c. 37; es war auch eine Rebleutenzunft. Aber wie an vielen Orten, iſt hier dieſe Cultur mit beſſerer verwechſelt worden, als guter Wein aus fremden Landen wohlfeil genug zu haben war.

662) In der Senty (Sanitätshaus). Ich zweifle nun, ob Sentum in der Urkunde 1330 (oben Theil II, S. 87) nicht eher aus dieſer Benennung zu deuten.

663) So waren die Feſte der Hebräer (Herders Geiſt ihrer Poeſie); die unſrigen ſollten es noch vielmehr ſeyn, aber die meiſten Theologen, zumal im Reformationsjahrhundert, waren leider vom entgegengeſetzten Sinn.

664) Welti an der Hub, ein 107jähriger (alſo 1489 geb.) Mann, erzählte 1596 was in dieſem § ſteht, Rennwarden Cyſat als Gemälde der Zeiten ſeiner Jugend; Balthaſar l. c. 38.

665) Nydel, bey uns. Welti nennt auch Suffo, welches, wenn ich mich recht erinnere, das iſt, was im Keſſel bleibt, nachdem Käſe und Butter abgezogen worden.

665b) Von Mahlzeiten in der Stadt bekommen wir einen Begrif aus dem Rathsprotokoll 1431, wie der Cuſtos Heinzmann Walker die Morizenmahlzeit geben ſoll: Ziger, Honig, Pökelfleiſch und friſches, Kraut, geſottene Eyer, ein gelbes Mueß, ein Braten, gebratene Häner, Pfeffer (Wildpret), zweyerley Wein, zweyerley Brot, und das genug. Herr Pfarrer Stalder a. a. O.

Zug. Bey der nachdrucksamen Kraft, welche in den damaligen Schweizern lebte, waren sie gerechter als man erwarten möchte. Obschon die Oestreichischen Rechte aufgehört, liessen die von Zug und Aegeri den Ritter Wilhelm von Grünenberg, Oestreichischen Rath, im Besitz der dreyßig Mark Silbers, die ihm der Herzog auf ihre Wasser pfandweis assignirt hatte[666]); bis er sein Recht ihnen verkaufte[667]). Als die Zuger im Dorf Steinhausen Blutbann geübt, und ihnen dieses Recht von Zürich bestritten wurde[668]), entschieden drey Männer von Schwyz[669]) für die Züricher[670]). In spätern Zeiten sind ähnliche Streitfragen Jahre lang unausgemacht geblieben, weil es den Richtern an Unparteylichkeit oder den Parteyen an Folgsamkeit fehlte. Es ist eine Wirkung dieses pünktlichen Gerechtigkeitsgeistes, wenn manchmal über dasselbe Stück Landes in verschiedenem Verhältniß zwey oder drey Cantone herrschen[671]).

Als vor zwanzig Jahren die von Schwyz die Gemeinden bey Zug wider die Stadt mit unerlaubter Gewalt unterstützt[672]), hatte Schwyz bey den Eidgenossen Briefe hinterlegen müssen, worin es bekannte, hierin unrecht gethan zu haben[673]). So natürlich, ja gut es

666) Wofür jährlich eine bestimmte große Anzahl Röthelchen und anderer Fische gegeben wurden.

667) Im J. 1421, um 150 fl. Rh.; Urkunde.

668) Wegen des Freyamts Knonau.

669) Rhans Chronik, im Auszug Joh. Schoop, meines Großvaters; Mſc.

670) S. in einer Note Iſelins bey Tſchudi ad 1430 die Gränzbestimmung. Sie geschah zu Cappel; Rhans gedruckte Chronik h. a.

671) Der Kiemen ist eine Gegend am Rigi, über welche die hohen Gerichte auf Lucern, der Forst nach Zug, das Gewilde Schwyz gehört.

672) Th. II. S. 589-593.

673) Vermuthlich versprachen sie in demselben, dem Spruch in allem genug zu thun.

ist, auch einem Canton dergleichen Dinge nicht ungestraft hingehen zu lassen, von so viel grösserm Nutzen ist für die eidgenössische Freundschaft (möchte es auch jetzt bedacht werden), Denkmale trauriger Augenblicke nach einer gewissen Zeit wieder zu tilgen. Dieses thaten damals die von Zürich, aufs löblichste[674]. „Es kam „vor sie der Landammann von Schwytz Ital Reding mit „Jost Büel[675]), im Namen der ganzen Gemeinde von „Schwytz, von Alten und Jungen, Reichen und Armen, „der Stadt Zürich Dank zu sagen, daß sie sich geneigt „bezeige, diesen Brief herauszugeben; und, bey der „Treu, die die Väter an einander gethan, bitten sie „ehrenthalb vor andern diese Stadt, solches zu thun.“ Da beschloß Zürich „die von Schwytz hierin zu eh„ren[676]),“ und gab den Brief ihm, dem Landammann[677]), der ihn so zu verwahren gelobte, daß niemals weder Zürich noch Schwytz irgend ein Schaden daraus entstehe[678]).

Es ereignete sich zu Zug eine der Begebenheiten, wodurch die Gemüther allgemein und heftig erschüttert, nach ihrer Stimmung aber entweder zum eilfertigern Lebensgenuß, oder zur wärmern Anbetung des Herrn der Natur bewegt werden. Der Winter vom vierzehnhun-

674) Es ist wahr, daß der bürgerliche Krieg der folgenden Jahre hiedurch nicht verhindert worden; aber es muß zu Vermeidung des Bösen das möglichste, und für das Gute mehr als die Schuldigkeit geschehen; die Wirkung hängt ab von den Fügungen der weltregierenden Hand.

675) Boll in der Urkunde.

676) Stadtbuch Zürich, Michael. 1423.

677) *Ibid.* bald nach Mich. und nach dem von Lucern hierüber auf Bekenried ausgeschriebenen Tag, dessen Abschied mir nicht bekannt ist.

678) Auch will er ihn, ohne Zürichs Willen, weder lesen noch abschreiben lassen. Er ist wohl vernichtet worden; daher Tschudi nichts davon erfahren.

Digitized by Google

dert vier und dreyßigsten in das folgende Jahr war von solcher Kälte, daß nicht allein der Rheinstrom von Basel bis ans Meer überfror, und auf dem Züricherſee geritten, sondern auf dem ungleich weitern Bodensee Rosse, Schlitten und Fußgänger gesehen wurden. In denselben Tagen ergieng zu Zürich der menschheitehrende Befehl, den wilden Vögeln, die ihre Noth unter die Menschen trieb, nichts Böses zuzufügen, sondern Brot vorzuwerfen[679]). Es ist im Schweizergebirg nach harten Wintern das laue Wetter überhaupt von mannigfaltiger Gefahr[680]); so mag auch damals der lang in dunkeln Tiefen unterfressene Grund eines Theils der Stadt Zug vollends gelöst worden seyn.

In dem tausend vierhundert fünf und dreyßigsten Jahr, am vierten März, erbebten die Ufer; es erschütterten einige Häuser; in ihren Mauern zeigten sich Ritze; da floh ein Theil des Volks; andere hielten es für weibisch und unnöthig, oder ihr Hausgeräthe hielt sie auf. Der Tag neigte sich. Um die fünfte Stunde am Abend plötzlicher Knall; da brach das Land, sein Staub verdunkelte die Luft; zwey Gassen, ihre Thürme und Ringmauer, sanken hinunter; es vergiengen sechszig Menschen, Kolin, Vorsteher der Republik, der Stadtschreiber Wikard mit allen Urkunden[681]). Sein Kind Adelreich[682]), über dessen Rettung die Amme oder Mutter

679) Tschudi 1435. Zuerst am 9 Hornung (meldet Haltmeyer) gieng über den Bodensee zu Fuß Konrad Stiefvater von S. Gallen.

680) Alsdann brechen die meisten Felsen von den Höhen, wodurch im Jahr 1774 ich selbst auf dem Waldstettensee beynahe in den Abgrund geschleudert worden.

681) So haben zwey Naturbegebenheiten, diese und das Erdbeben zu Basel, der Historie zweyer Gegenden großen Schaden gethan.

682) Leu, Art. Wikard. Die Wiege wurde am eingeschnitzelten Wapen erkannt.

Digitized by Google

ertrunken, wurde in seiner Wiege von den Wassern getragen, gerettet, und starb angesehen und reich[683]), in gutem Alter, Vater eines großen wohlverdienten Geschlechts. Alle Eidgenossen schrieben den Zugern ihr Mitleiden. Die Zürcher eilten, luden auf Wagen Speisevorrath und Kleidung, und sandten sie denen, welche nur das Leben gerettet.

Von dem an wurde die Stadt landeinwärts[684]), anfangs nur unansehnlich, vergrößert, nach langem[685]) endlich auch dort befestiget. In der That ist, nach dem damaligen Urtheil einer Hausmutter von altem Verstand[686]), für Zug und alle anderen Orte „die eidge„nössische Treu die beste Vormauer, ohne welche unsere „Thürme und Mauern, wenn es Ernst gilt, sämmtlich „nicht viel helfen werden[687])."

Die von Glaris, die Sieger bey Näfels, blieben bey der Mannskraft ihrer Väter; an Einfluß durch Verbindungen, an Vermögen und guten Einrichtungen übertrafen sie sie. Der Ort Glaris, von welchem sie genannt sind, gelangte zum rechten Ansehen eines Hauptfleckens. Ammann und Landleute wurden eins, zum Glaris.

683) Herr der Burg zu Zug, durch Regulinda von Weißenwegen, sein Weib. Geadelt sey er worden von Kaiser Friedrich III.

684) Die Neustadt.

685) In dem ersten Viertel des folgenden Jahrhunderts.

686) Vom Geschlecht Brandenberg.

687) Ir wendend do ein grossen Costen mit buwen an, dess ir wol manglen möchtend; wenn ir thätend wie üwere Voreltern und werend früntlich und wol eins mit üwern Nachburen von Zürich, so werend sy üwer Vormuren und Vesti, besser weder die Muren, welche bald umkehrt sind, so ein Ernst angeleit wird; Bullinger ad 1435. Dieses gilt auf alle unsere Vertheidigungsanstalten in der Schweiz.

Digitized by Google

allgemeinen Vortheil, künftig daselbst alle Jahrmärkte, jeden Montag einen Wochenmarkt, alle geschwornen und wöchentlichen Gerichte zu halten[688]); dort an denselben Tagen sollten die fremden Käufer ihrer Waaren sich zusammenfinden[689]); alle Privatfehden sollten in den Kreisen des Hauptfleckens[690]) alsdann streng verboten seyn[691]). Drey Männer wurden gesetzt[692]), um den Landleuten Plätze anzuweisen, die sich daselbst anbauen wollten. Ohne diese Uebereinkunft war nicht wohl möglich die Gerichte ordentlich zu halten; auch verhinderte sie die hinterlistigen Käufer, einfältige Hirten im einsamen Gebirg um die Preise zu betrügen. Daher, obwohl der Neid und Vorliebe des Alten und kurzsichtiger Eigennutz manches dawider einwenden mochte[693]), die Verordnung durchdrang, weil sie gut war.

688) Vorher waren solche zu Näfels, für die in den hintern Thälern viel unbequemer.

689) Vorher brachten sie ihr Vieh auf die fremden Märkte, zumal nach Schennis und Wesen, unter fremder Herrschaft.

690) Von S. Wendelins Stock in den Eichen bis (ich lese nämlich unz anstatt und; sonst ist kein Gegensatz) zu S. Niclaus bi den Bülen (auf dem Bühel ohne Zweifel).

691) Bey der großen Einung. So auch wenn Landrath sey, oder Gemeinde.

692) Uli am Bücl, Rudi Küng, Jost Schiesser. Sie hießen Schätzer. Der letzte ist eben der große Landammann Tschudi, Urgroßvater des Geschichtschreibers, einer der verdienstvollsten Landesvorsteher. Schiesser hieß er von dem Bannerherrn, der nach des Vaters frühem Tod (in der Mordnacht bey Wesen) seine Mutter geheirathet und ihn viele Jahre hindurch wie einen Sohn erzogen hatte; Tschudi 1419.

693) Wer hierum Gestöß machte, gegen gemeine Landleute, einen Rath, oder Landmann, war voraus zu 50 Mark Strafe verurtheilt, und soll vom Land schwören, wenn er die nicht geben kann. Alles dieses laut Urkunde der Verordnung, vom 12 März 1419, bey Tschudi.

Digitized by Google

Zu ſelbiger Zeit lebte im Lande Glaris ein Mann, vom Geſchlechte Blumer, welcher wenig Verſtand, beträchtliches Vermögen, keine Kinder und einen geldgierigen Schwager hatte. Dieſer, Namens Heintz, da ſie einſt mit einander durch die einſamen Wildniſſe nach dem Land Uri giengen, beſchloß auf einmal reich zu werden, und ſtieß Blumern vom Rande hoher Felſen in den Abgrund. Gott aber war mit ihm, daß er heimkam und es erzählte. Hiewider half ſich der freche Miſſethäter durch Liſt. Er brachte heimlich den Verwandten bey, „dieſer Elende ſey zu ihrer Beſchimpfung in der Welt; „er treibe Gräuel mit Vieh; ſo habe er ihn gefunden, „und ſofort beſchloſſen, lieber ſelbſt an ihm zu thun, „was vor dem ganzen Land nicht ohne Schmach der gan„zen Familie geſchehen könnte.“ Dieſem Vorgeben widerſprach Blumer. Die Rede kam vor die Richter. Da dieſe weder fragsweiſe noch durch Foltern das Wahre zu erkundigen wußten, weil Blumer ſtandhaft ſeine Unſchuld ſchwur, Heintz aber aufs zuverſichtlichſte und künſtlich log, erkannte das Land auf einen hohen Gerichtstag, den Allſehenden um Urtheil zu bitten. Am zwölften des Auguſtmonats im vierzehnhundert drey und zwanzigſten Jahr verſammelten ſich die Landleute von Glaris beyderley Geſchlechts[694]) (Verwandte der Beklagten ausgenommen) auf dem offenen Richtplatz In-Gruben. In deſſelben Mitte waren Schranken geſetzt; ringsherum der Landammann Tſchudi und ſechszig Richter, umgürtet jeder mit ſeinem Schwert; hinter ihnen das ganze Volk; in den Schranken die zwey Schwäger, in bloßem Hemd und Unterkleid, ihr Schwert in der Hand. Alle Gegenwärtigen, in ungemeiner Bewegung der Herzen, beteten zu Gott um Recht und Sieg dem

694) Dieſes iſt aus dem zu ſchließen, daß ausdrücklich erwähnt wird, auch die Weiber aus der Verwandtſchaft ſeyn nicht zugelaſſen worden.

Digitized by Google

Unschuldigen. Das Zeichen ergieng; sie trieben einander herum, bis Blumer dem Heinz einen Stich beybrachte, durch den er fiel, und andere, durch die ihn die Hoffnung des Lebens verließ. Da rief er laut, bekannte, seufzte und starb. Der Sieger nahm ihm sein Schwert und übergab es dem Landammann, sein eigenes dem, der seine Sache geführt, dem Fürsprecher Hupphan[695]).

Stift und Stadt S. Gallen und Appenzell.

Der Fürst Abt von S. Gallen Heinrich von Gundolfingen[696]) regierte friedfertig, aber so, daß er geschickter schien fernerem Unglück auszuweichen, als die verfallenen Sachen des Stifts herzustellen. Nichts war im Kloster des alten Ruhms würdig; die gelehrten Arbeiten des zehnten Jahrhundertes lagen ungebraucht unordentlich unter Staub und Spinnweben in einem Thurm[696b]). Aus demselben wurden einige durch Poggio von der Vergessenheit und Vernichtung errettet, worein die neidische Unwissenheit und Faulheit mancher Prälaten viele Denkmale des großen Geistes der Alten gebracht hat und vielleicht noch bringt.

Die zu Costanz versammelten Väter schienen Heinrich der Abtey entsetzen zu wollen; sie bedurfte in der That

695) Tschudi 1423.

696) Th. II, S. 757.

696b) In einem Thurm, kaum gut genug zu einem Verlies für Criminalverbrecher, meldet Poggio, daß er Quinctilian, die ersten drey und den Anfang des vierten Buchs von Valerius Flaccus gefunden. Er fand auch mehrere Reden Ciceron's. Roscoe, life of Lorenzo Medicis, vol. I. aus seinen und Traversari's Briefen. Joachim von Watt meldet, er habe hier auch den Silius, den Porphyrion über Horaz, die Commentare des Rhetors Victorinus angetroffen; Denis, Wiens Buchdruckergesch. Wie die Bücher ausgesehen haben, erzählt Antonio von Asti (de varietate fortunae suae et urbis) bey Anlaß Quinctilian's: Decolor atque niger, et qui sub quodam bancho per tempora longa extiterat. Eben so Cicero de oratore und desselben Orator.

eines großen vielmehr als bloß guten Vorſtehers. Da gab er die Würde auf[697]), ſich der Propſtey und Statthalterſchaft begnügend; ungern verlor das Volk dieſen Herrn[698]). Die verſammelte Kirche trug die Abtey einem Doctor Konrad auf, der zu Pegau in Sachſen Abt eines wichtigen Benedictinerkloſters geweſen. Nach drey Monaten übergab dieſer dieſelbe Heinrichen von Mangiſtorf aus Meißen, ſeinem Caplan[699]); das Stift war in ſolche Schulden geſunken, die Stadt und Appenzell waren ſo gegen daſſelbe geſinnt, ſo entſchloſſen dabey, und ſo ſtark, daß weder Genuß noch Ruhm zu hoffen war[699b]).

Denn ſo lang die Appenzeller, mit ihrem Hirtenleben vergnügt, von auswärtigem Handel nichts wußten, waren die Gebote und Verbote der Fürſten ihnen gleichgültig; Acht und Bann verſchmäheten ſie. Die Freyheit war nicht ſowohl in ihren Urkunden, als (bis zur Ungebundenheit) in ihrer Denkungsart; nur das Anſehen eidgenöſſiſcher Orte[700]) vermochte ſie zu bewegen,

697) Gegen Ende Sommers 1417. Tſchudi.

698) Die Wyler wollten eher keinem andern huldigen bis er Urkunde ausgeſtellt, er habe die Abtey mit gutem Willen aufgegeben; *idem*. Denn außer der II, 758 N. 975 angef. Urkunde hatte er auch eine ihrem Spital ertheilt, zu ſo viel Feld als zwey Pferde bauen können, und Heu für dieſe, nebſt eben ſo viel Kühen; Urkunde 1416.

699) Im Jänner 1418; Tſchudi.

699b) Auch machte Abt Mangiſtorf, wie er konnte, Geld, um einige äußere Würde herzuſtellen; darum verkaufte er viele Zehnten dem reichen, alten Hugo von Watt; Stumpf.

700) Spruch der Bürgermeiſter Jacob Glentner und Heinrich Meiß von Zürich, und Ital Reding, Landammanns zu Schwyz, zwiſchen Appenzell und Stadt S. Gallen, 1418; angeführt bey Walſer.

auch Nachbarn gleichen Rechtslauf zuzugeſtehen, wie ſie ihn unter einander hatten[701]).

Die Stadt S. Gallen, ſo klein ſie noch war, und obſchon ſie in Ermanglung aller Angehörigen allein durch ſich ſelbſt alles that, wuchs in wenigen Jahren ungemein, durch aufmerkſame Benutzung der Zeiten. Da Coſtanz wegen der Kirchenverſammlung vier oder fünfmal ſo viele Fremde zu beherbergen hatte, als die gewöhnliche Zahl der Einwohner war, unterbrach dieſes die Leinwandgewerbe ſo, daß die daſigen Fabrikanten eine bequemere Wohnſtätte ſuchten. Dieſe gab S. Gallen[702]), mit ſolchem Erfolg, daß die Stadt in kurzem um viele Gaſſen vergrößert wurde[703]), der Ertrag des Zolls und Maßes der Leinwand ſich mehr als verdoppelte[704]), und S. Gallen die wichtigſten Freyheiten, ja Landeigenthum[705]), erkaufte. Der Fürſt erkannte ſie als Reichsſtadt[706]); von den Reichsſteuern kaufte ſie ſich frey[707]). Ihr Anſehen machte, daß das Kloſter in vielem jetzt nachgab[708]). Den harten Unfall faſt gänz-

701) Ueber Erbgut, Schulden und Frevel; derſ. Spruch, excerpirt bey Haltmeyer.

702) Haltmeyer, S. 117; Walſer S. 264.

703) Die Neuſtadt: Haltmeyer, 1422.

704) Hugo und Peter von Watt erkauften Zoll und Reif, damit man Leinwand mißt, von Abt Heinrich Mangiſtorf, 1419 (Urkunde), um 36 Mark, die Haltmeyer zu 108 Gulden rechnet; eben dieſe erkaufen 1429 Bürgermeiſter und Rath von beyden Watt um 252 Gulden; als 1434 Abt Egloff Blaarer Zoll und Reif wieder an ſich gezogen, verlieh er ſie um eben ſo viel Hannſen Keller; Haltmeyer S. 128 f.

705) Burg und Gericht Steinach erkauft 1421 vom ſelbigen Hugo von Watt; *idem*. Nachmals das Erblehen der Bernek, *idem* ad 1430.

706) Heinrich von Mangiſtorf 1418; Tſchudi.

707) Um 2000 Gulden; Haltmeyer 1417.

708) Der Huldigung halb, des Pfalzgerichts, Stadtammann-

licher Abbrennung[709]) ertrug ſie muthig; wo die hölzernen Wohnungen geſtanden, wurde von allen Vermöglichen in Stein gebaut; auch den Armen aus der Stadt Sekel Ziegel bezahlt, um die äußerſt gefährlichen Schindeldächer abzuſchaffen. Der höchſten Thürme einer[710]), die größte Glocke[711]), der blühendſte Fortgang, ſind aus der zunächſtfolgenden Zeit. Unglück, das gemeine Seelen niederſchlägt, giebt beſſern gemeiniglich neuen und höhern Schwung.

Dieſe Stadt ſuchte, doch meiſtens durch friedliche Wege, bürgerliche Freyheit und vermittelſt glücklicher Gewerbe gutes Auskommen und Reichthum. Weit gefährlicher war dem Abt und allen benachbarten Herren[712]) der in dem Appenzeller Hirtenvolk lebende Geiſt. Dieſer ſträubte ſich wider jede Unterwürfigkeit; jeden, der die Freyheit liebte, nahmen die Appenzeller willig in ihre Verbindung, und behaupteten ihn als freyen Mann. Andere Landſchaften waren auf die Reichsfreyheit ſtolz; ihnen ſchien jede Verfaſſung ſclaviſch, wenn ſie weniger frey war, als die der erſten Menſchen, welche vor dem Urſprung aller Herrſchaft in patriarchaliſcher Einfalt mit ihren Heerden umher zogen. Das Recht hiezu wußten ſie durch keine urkundlichen Beweiſe darzu-

amtes, der Frevlen, Gewicht und Maße halb; Tſchudi 1418.

709) Schnell von allen Gegenden her; Kloſter und Stadt bis auf 17 Häuſer, Haltmeyer 1418; Walſer, den 20 April. Von dem an wurden 30 Nachtwächter, die Hälfte auf Thürme und Mauern, die Hälfte zum Patrouilliren, bey groſſem Winde noch andere 14 verordnet. Stumpf.

710) S. Lorenzen, *idem* 1415, da er angefangen worden.

711) Zu S. Lorenzen, 1430; *idem*.

712) Spruch der Züricher zwiſchen den Rittern Leonhard von Jungingen und Friſchhanns von Bodman, Vögten zu Rheinck, einerſeits, und Appenzell; an S. Matthäus Abend 1419. Bey Tſchudi.

Digitized by Google

thun[713]), bekümmerten sich auch nicht darum, sondern glaubten, zur Freyheit habe jeder das Recht, sobald er es fühlt und behaupten kann. Bey dieser hohen Denkungsart hätten sie unangefochten bleiben mögen, wenn sie, wie die Araber, einsam in der Wüste, oder sonst von allen Völkern abgesondert gelebt hätten. Für die benachbarten wurden sie in mancherley Rücksicht unleidentlich. Nicht nur fanden alle Gedrückten Freystätte und Freunde zu Appenzell[714]); die Appenzeller verweigerten auch die gewöhnlichen Pflichten und Steuern der Güter und Lehen, die sie anderswo besaßen[715]); als die dafür hielten, ein freyer Mann bringe die Eigenschaft seiner Freyheit auf das Gut, hingegen die Erde, das Unedlere, vermöge nicht, einen ihrer freyen Landleute gewissermaßen dienstbar zu machen. Auch wenn einer auswärts etwas unrechtes gethan, verschmäheten sie die Gerichte der Herren; nur von dem wollten sie sich richten lassen, den sie selbst hiezu erwählt, von ihrem Landammann zu Appenzell[716]). Nach den Urkunden hatten sie unrecht; aber diese muthigen Männer, im vollen Gefühl der anerschaffenen Rechte, hatten keine genugsame Achtung für Diener der Fürsten; der Stolz der Freyheit ist natürlich; wehe Europa, wenn der Fürst seine Ehre, das Volk seine Nationalität einst aufgeben sollte.

713) Wie in eben angeführtem Spruch.

714) Ueber die Annehmung von Landleuten klagten auch jene Vögte; Zürich erkannte, daß die Appenzeller das Recht hiezu haben.

715) 12 Pfund Pfennig Reichssteuer von Gütern ihrer Landleute, welche zu den Höfen des Rheinthals gehörten; eben daselbst wollten sie die Lehen nicht empfangen. Auch erkannte Zürich ihr Unrecht hierin.

716) Ibid.; auch hierin sprach Zürich wider sie; Lehenssachen zumal gehören für den Herrn und seine Mannen.

Digitized by Google

Niemand vermochte die Appenzeller den allgemein angenommenen Rechten gehorsam zu machen, als die Schweizer, weil diese auch frey und ihre Freunde waren[717]). Diese waren für die Rechte und für die Ehre der Freyheit nicht weniger warm; doch, da das Feuer der Kriege dafür sich bey ihnen vor Jahren gelegt, urtheilten sie unbefangener. Selbst in dem ersten Eifer hatten die Schweizer alle Rechte der fremden Herren ungekränkt erhalten, und bloß ihren Mißbrauch eingeschränkt, welches von den mannigfaltigen Charakteren und Verbindungen der Cantons herkommt. Nicht allein haben die Bürgerschaften gemeiniglich einen regelmäßigern Gang, auch in einigen Waldstetten herrscht eine ruhigere Gemüthsart. Meist wohnen die raschesten Männer in einem (wie Appenzell) nordwärts offenliegenden Bergland[718]), wo die rauhern Lüfte die gesundesten und kraftvollesten[719]) Körper bilden.

Dem Abt von S. Gallen war weder erlaubt noch zuzumuthen, daß er seines Klosters uralte wohlhergebrachte Rechte schlechterdings fahren ließe. Er that an die Appenzeller keine andern Forderungen, als die in ganz Europa von denjenigen erfüllt wurden, welche durch Lehen oder Leibeigenschaft einem Herrn verpflichtet waren; er gründete sie auf ein jahrhundertaltes Herkommen, unbestrittene kaiserliche Urkunden[720]), und Briefe der vori-

717) Urkunden N. 700 und 712.

718) So Entlibuch, Oberhasli, Greyerz.

719) Wer hieran zweifelt, gehe hin und ringe mit Antonj Brun und Claus Tysler von Entlibuch, oder messe seine Kraft mit dem starken Baschi auf Gais im Appenzeller Lande, der ein Pferd in vollem Lauf beym Schweif aufhält, bey auf den Rücken gebundenen Armen mit seinem Kopf Thüren sprengt, *nec unus pluribus impar.*

720) Z. B. Th. II, S. 697, N. 821. Ich nenne sie unbestritten, weil die Gesetze noch nicht waren, durch die in solchen Sachen die kaiserliche Gewalt nun eingeschränkt ist.

Digitized by Google

gen Landeigenthümer und Gerichtsherren[721]). Mochte es immer seyn, daß die Vögte bisweilen zu hart, und Cuno sein Vorweser unweislich geherrscht, auch durch die Waffen des Volks mit Recht bestraft und gedemüthiget worden; so läßt sich doch nicht behaupten, daß vorübergehende verbesserliche Fehler das landesherrliche Recht aufheben: bey solcher Strenge würde keine, auch keine demokratische Verfassung bestehen.

Gleichwohl wurde die Fürstenmacht von dem Krieg, der im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts geführt worden, mehr und mehr verdunkelt, bis endlich Appenzellerland völlig frey ward. Es giebt Umstände und Zeiten, wo eine Verfassung sich ändern muß. Damals waren die Schweizerischen Lande zur Freyheit reif, so wie einst eine Zeit kommen kann, da sie ihr nicht mehr würdig seyn werden. Damals wurde der Gang der Verfassungen durch keine stehenden Heere gehemmt; nun subsistiren viele der größten Staaten auf eine gezwungene Weise, die ihr Ziel auch finden wird.

Als Heinrich von Mangistorf zur Abtey gelangt, und von den meisten Gotteshausleuten in der Ebene endlich die Huldigung empfangen[722]), weigerte sich Appenzell ihm zu schwören, seinen Vögten[723]), Amtleuten[724]) und Richtern[725]) gewärtig zu seyn, und Abgaben der

721) Der Edlen von Roschach z. B., ibid.

722) S. oben N. 698.

723) Denen beym Blutgerichte der Ammann den Stab übergeben mußte; Walser 273. Es war den alten Rechten gemäß.

724) Zumal über Hundwyl und Urnäschen; Walser 271.

725) Rodenmeistern und Weibeln; ibid. 274. Diese Stellen sind aus einer Urkunde der äbtischen Klage 1420. Die Weibel waren erste Policeydiener; die Rodenmeister Vorsteher der Hofmarken, in die das Land getheilt war.

Digitized by Google

Leibeigenschaft[726]); mannigfaltige Güterzinse[727]) und Landsteuern[728]) ihm ferners abzutragen. Alles dieses, glaubte der Landmann, habe Abt Cuno durch Tyranney verscherzt, er aber, der Landmann, durch den Aufwand und das Blut eines großen Kriegs errungen. Hierin fielen den Appenzellern mehrere Gemeinden bey, welche theils in den äußern Roden[729]) ihres Gebirgs, theils am Fuß desselben[730]) wohnen.

Der Abt wollte diesen Streit am liebsten vor Schwäbische Städte und Herren bringen; die Schweizer scheuter, nicht sowohl weil er Mißtrauen in seine Sache setzte, als weil er ihre Billigkeit nicht kannte. Hingegen die Appenzeller bezeugten sich entschlossen, keine Vermittlung

726) Eigenschaft war eine jährliche Abgabe der Leibeigenen. Frohnen sind bekannt. Fall wurde beym Tod bezahlt. Geläß ist eine Hälfte der fahrenden Habe des ohne Kinder verstorbenen Manns (das übrige kam der Wittwe zu). Faßnachthüner, vom Hofe.

727) Ehrschatz von Ererbtem (Walser meldet, sie haben fünf bis funfzehn Procente geben müssen); Lehenserkenntlichkeiten; Gebühr von freyen Gütern; Alpengelder, für die Nutzung der Weiden.

728) Die sechs Rodenmeister von Appenzell gaben dem Abt 78 Pfunde und 24 Ziger an jährlichem Zins; Trogen ungefähr 33 Pfund; Gais 4, und noch 17 Pfund Steuer; Herisau eilf, und 8 wegen der Custorey; von Hundwyl, Tüffen und Urnäschen ists nicht ausgesetzt in der Urkunde. Ich weiß nicht, ob die Maiensteuer und Herbststeuer der Appenzeller in jenen 78 Pfund ist; gewiß mußten sie noch 7 als Vogtrecht an den Meyer geben; Urkunde bey Walser 270 f. 273.

729) Sonderamt und Herisau; s. im II Th. S. 696.

730) Gossau wird im Spruchbrief 1421 ausdrücklich, hienächst bey Tschudi Tägerschen und Burgau genannt, welchen Walser Tablat, zu Bruggen, auf dem Haken, Waldkirch, Wyttenbach, Strubenzell und Rorschach beyfügt. So wäre der Abt wenigstens um die Hälfte seiner übrigen Landschaft gekommen.

Digitized by Google

anzunehmen, als von ihren Eidgenossen, die Sinn für Freyheit hatten. Zuletzt erklärte der Abt, hierin nachzugeben. Die Eidgenossen, da sie ihn mißtrauisch, jene unbeugsam sahen, waren erst alsdann zu bewegen, sich dieser Sache anzunehmen, als ihnen beyde Parteyen auftrugen oder gestatteten[731]), nicht nur die Vermittlung zu versuchen, sondern auch mit voller Gewalt[732]) einen Spruch zu thun. Hierauf erwartete der Fürst geduldig den Ausgang; den Appenzellern den stillen Weg rechtlicher Formalität beliebt zu machen, war äußerst schwer, besonders da die Eidgenossen allen Parteygeist von sich entfernten.

Zürich, die vier Waldstette, Zug und Glaris ernannten vierzehn Männer, meist in hohen Würden als einsichtsvoll und rechtschaffen bereits erprobt[733]). Zehn

731) Der Abt bescheint, es „mit freyem Willen unbezwungenlich eingegangen zu seyn;“ die von Appenzell, „sie thun es von erkennens, heißens und weisens wegen, als sie den Eidgenossen gehorsam seyn sollen;“ Anlaßbrief, 28 Brachm. 1420, bey Tschudi.

732) Sie „geloben zu beyden Theilen bey Treuen und Ehren „für sich, die Ihrigen und alle ihre Nachkommen, allem dem „was gesprochen werde mit der Minn oder mit den „Rechten als wahr und stät genug zu thun, ohne Argliſt „noch Gefährd;“ *ibid.*

733) Jacob Glentner war ein sehr angesehener Bürgermeister von Zürich; Hanns Brunner, von da, kommt in allen großen Geschäften und mit dem Ruhm eines billigen Manns vor; Ulrich von Hertenstein wurde nachmals zu Lucern Schultheiß, ein reicher und ein thätiger Mann; Heinrich Seiler war schon zehn Jahre daselbst Rathsherr; siehe oben in den Bellenzer Sachen das verdiente Lob Johann Püntiners von Uri, und Ulrichs Uz von Schwyz, bey dessen Reden „mengem die „Augen naß worden sind“ (Tschachtlan ad 1425); Walter Hänzli war zu Oberwalden Landammann; der von Unterwalden Arnold Willi an Steinen hatte seine Redlichkeit und Geschick vor 17 Jahren in der Sache zwischen Zug und Schwyz gezeigt; von Zug war hier der Held Kolin; von

Monate und acht Tage brachten sie zu, theils über Untersuchung der Sache, theils in der schwerern Arbeit, beyde Parteyen einander zu nähren. Zu S. Gallen, zu Lucern, zu Zug, zu Baden, wurden letztere gegen einander verhört; mehrmals ritten die Vierzehn zum Fürsten, oft in das Land; nicht minder zu den Eidgenossen der Fürst Abt mit seinen Dienern und Räthen, auch die Vorsteher der Appenzeller; es redeten die Schiedmänner zum Abt und Capitel, auch nachdrucksvoll zur Gemeinde. Zuletzt verkündigten sie, daß Mittwochs nach Ostern zu S. Gallen der entscheidende Tag seyn soll. Noch einmal wurde ihnen von ihren Obrigkeiten dreytägiger Versuch zu gütlichem Vertrag empfohlen. Der Abt legte seine Briefe dar, die Boten vom Land waren zu keiner Verantwortung bevollmächtiget. Als alle Vorstellungen vergeblich schienen, ritten die Gewaltboten hinauf ins Land, und Appenzell versammelte sich zu Hundwyl. Die Eidgenossen redeten, bieder, flehentlich, aufs ernsthafteste; die Appenzeller bestanden darauf, sie seyen frey, durch Gott und ihren Arm, dieß wollen sie nicht auf ungewisse Aussprüche ankommen lassen. Die Gewaltboten verlängerten die Frist; auch setzten sie den Tag nach Lucern; ob die Appenzeller vielleicht lieber dort als zu S. Gallen das Recht nehmen wollten!

Da sie zu Lucern waren, baten die Boten von Appenzell, sie möchten über dieses Geschäft lieber keinen Spruch thun; das Volk lasse sich nichts nehmen; geben können sie ihm nichts, das es im Krieg nicht schon erworben hätte. Der Fürst hingegen, welcher bey solchen

Glaris Walter Schiesser, der jenen Landammann Tschudi erzogen, und Hanns Eggel, von dem wir eine Urkunde 1390 angeführt haben, die zeigen kann, daß er ein bemittelter Mann gewesen. Von den Vierzehn sind noch drey mir in ihren Umständen unbekannt.

Digitized by Google

Umständen jeden Vergleich für Gewinn halten mußte, erklärte sich, den Rechten zu folgen. Dem Bund gemäß, zwischen der Schweiz und Appenzell, mußte das Land nothwendig ihm den Rechtslauf gestatten.

Der Spruch wurde eröffnet am sechsten May in dem vierzehnhundert ein und zwanzigsten Jahr.

„Gemeiner Eidgenossen von den sieben Orten zu Ent„scheidung dieser Mißhelligkeit verordnete Boten, haben „vor sich genommen den letzten Frieden[734]) durch weiland „König Ruprecht gestiftet, haben Kundschaft, Rede und „Widerrede, so viel geschehen ist[735]), verhört und wohl „betrachtet, sagen hierauf, und sprechen, in Minne[736]), „die folgenden Artikel."

„Die Verbindung, worein die Gegenden des Ap„penzellergebirges unter sich zusammengetreten, wie „auch die Eide ihres Burg- und Landrechts mit uns, „den Eidgenossen, sollen unverbrüchlich bleiben. Blei„ben soll das Land Appenzell, so weit sich seine Gränze „erstreckt, bey seinen eigenen Gerichten, so wie in den „Zeiten des Kriegs."

„Die Appenzeller, die Trogener und jener ih„re Mitroden[737]) geben dem Abt für die Reichs„steuer, die die Kaiser ihm verpfändet, jährlich „fünf und funfzig Mark Silbers[738]), niemals

734) Oben Th. 2, S. 748 ff.

735) Denn zuletzt wollten die Appenzeller nicht mehr antworten.

736) Vergleichsweise; wenn sie nach dem strengen Buchstaben hätten sprechen sollen, so würden die Artikel noch anders, alsdann aber alle Beylegung der Streitigkeit ganz unthunlich geworden seyn.

737) Ich verstehe die übrigen drey Reichslandlein.

738) Die Mark zu 2 Pf. 7 Sch. Zu Stumpf's Zeit (1548) wurde die Summe auf 165 Gulden geschätzt. Die von

„mehr[739]); hievon mögen ſie ſich löſen mit ſechshundert „funfzig Mark[740]). Dem Kaiſer und Reich bleiben ihre „Rechte[741]). Betreffend eine hievon unabhängige Steuer „auf Gaiß[742]), und alle ſonſt gewöhnlichen Zinſt oder „Dienſte, Ehrſchatz und Geläß, Lämmer, Käſe, Zi„ger, Schmalz[743]), den Stauffwein[744]), die Alpen„rechte, für dieſes alles giebt Appenzell dem Fürſten „Abt von S. Gallen jährlich hundert Pfund Pfennige, „und mag hievon ſich löſen mit zwanzigmal ſo viel. „Die Lehensverbindung für Güter in den Landmarken „wird aufgehoben, bleibt aber für ſolche, die die Ap„penzeller außer den Landmarken beſitzen. Die Zehn-

Walſer undiplomatiſch excerpirte Urkunde belehrt nicht, wie viel ſonſt Appenzell an Reichsſteuer gab; Trogen bezahlte 70 Pf. Im Anfang hatte die Reichsſteuer 80, nachmals 125 und bis 150 Mark betragen; Th. II, S. 705, N. 855. Vermuthlich hielt man den Abt durch den vieljährigen Genuß entſchädiget; oder ſchien er für den letzten, durch ſeine Schuld veranlaßten Krieg dem Volk dergleichen Abtretung als ein Theil der Kriegskoſten ſchuldig? Es forderte ſie wenigſtens.

739) Sie war ſonſt mehrmals geſteigert worden.

740) Es iſt aus Urkunden nicht unwahrſcheinlich, der urſprüngliche Pfandſchilling habe ſich ungefähr ſo hoch belaufen. In ſo fern war denn für S. Gallen bey dieſer Löſung nicht viel Nachtheil, da in den 77 Jahren der Werth des Geldes in dieſen Landen ſich ſo ſehr nicht verändert haben mag, und der Mißbrauch die Sache verdorben hatte.

741) Es ſoge um Loſung oder ander Recht. Es iſt bey Anlaß des Aargaues bemerkt, wie ſchon vor und in den Zeiten Karls V. und nachmals durch die Verfügungen des Weſtphäliſchen Friedens die Verbindlichkeit aufgehört, mit ſolchen Pfandſchaften ferners dem Reich zu warten.

742) Von 17 Pfund; Walſer.

743) In der Urkunde Walſers finde ich jährlich an des Kloſters Tiſch 59 Lämmer, 275 Käſe, 200 Eyer.

744) Rouffwyn bey Tſchudi; bey Walſer vielleicht beſſer Stauffwein von dem (52 Maß haltenden) Gefäß, die Stauffe, ſo genannt; er kam den Caplanen zu.

„ten werden ferners gegeben[745]); aus dem Ertrag der„selben soll im Lande Appenzell der Gottesdienst vom „Abt unterhalten werden[746]). Um das, was in ver„floßnen Jahren unentrichtet oder unbezahlt geblieben, „wird jeder auf sein Gewissen verwiesen, zu thun was „er glaubt vor dem Richterstuhl Gottes verantworten „zu können; der Abt soll niemand ansprechen, die „Landesobrigkeit niemand hindern. Stirbt ein Haus„vater[747]), oder von beysammenlebenden Geschwister„ten der älteste, und hinterläßt Vieh[748]), so soll das „beste Haupt Vieh[749]) der dem Gotteshause zukommen„de Fall seyn; hat aber der Sterbende nicht aus„drücklich das Gegentheil verordnet[750]), so mögen die „Erben den Fall mit einem Pfund Pfennige lösen. „Dem Abt wird bestätiget, was an Gütern[751]), Gül-

745) Ohne Zweifel auch was er von Appenzell für Meßdienst bekam, 8 Pf. 8 Sch.

746) Mit Mes haben, singen, lesen. Die ursprüngliche, aus dem alten Testament hergenommene Bestimmung der Zehnten wird erinnert. Von Trogen bestand er in 11 Pf. Pfen., 15 Käsen und eben so vielen Mütt Korn (Walser 270). Man sieht, daß auch hier damals Getreidebau beträchtlich war.

747) Frauen oder Töchter sind ausgenommen.

748) Wo kein Vieh, da sey man den Fall zu geben gar nicht gebunden.

749) Auch soll dieses nicht etwa verkauft werden, wenn einer aufs Todbette kommt.

750) Sowohl weil S. Gallen doch ein Gotteshaus ist, als aus erwachendem Gefühl des Rechts.

751) Hieher gehören ganz eigentlich die Burghalde und das Bad von Appenzell, die Vogtey und Güter von Schwanberg bey Herisau. Ungefähr so behielt Oestreich bey Abtretung des Elsasses in diesem Land verschiedene eigenthümliche Herrschaftsgüter. Jene blieben dem Abt als Privateigenthum, wie sie den vorigen Besitzern würden gelassen worden seyn.

Digitized by Google

„ten[752]) oder Jahrzeitstiftungen[753]) ihm sonst ge„hört.“

„Die Herisauer, welche dem Abt von S. Gallen „jährlich für freye Vogtsteuer[754]), für Hüner und an„dere Rechte zwanzig Pfund Pfennige bezahlen, mögen „sich hievon lösen um zwanzigmal so viel. Was für „Gut und Gülten die Edlen von Roschach dem Gottes„hause verkauft haben[755]), ist nicht hierin begriffen, „und soll dem Abt bleiben.“

„Die, welche von Gossau und andern Orten außer „den Landmarken der Appenzeller[756]) mit letzteren in „Landrechte getreten, mögen dieselben halten, sind aber „in allen Gerichten und hergebrachten Abgaben dem „Abt von S. Gallen gewärtig[757]) wie andere Unter„thanen[758]).“

„Wer diese Urkund bricht, ist schuldig, allen Ko„sten dieser langen Unterhandlung zu tragen[759]), und „auch ferners werden diese Mißhelligkeiten durch die „Eidgenossen entschieden.“

Obwohl der Spruch der vierzehn Schiedrichter dem Abt von S. Gallen seine vorige Gewalt über das Volk

752) Die ihm nicht als Landesherrn, sondern als Gutsherrn zukamen.
753) Für Messen um die Ruhe der Seelen.
754) An Schwanberg haftend.
755) Das war Privatgut, wie die Rosenburg, welche die Herisauer so erkauft; Stumpf.
756) Gossau wird genannt; andere sind unter den „Ihren, „die zu ihnen geschworen hand“ begriffen.
757) Gehorsam.
758) Als ander ir nachpuren.
759) Wenn der Spruch die Sache beylegt, so scheint es, die Eidgenossen wollten die Kosten auf sich liegen lassen.

Digitized by Google

in der Ebene, seine Privatrechte im Appenzellerland, und für das Verlorne eine Geldentschädigung versicherte, also viel mehr gab als er, auch mit Hülfe der Benachbarten[760]), jemals von den Appenzellern zu erhalten hoffen durfte, dennoch war der Abt mißvergnügt, weil die Eidgenossen die Appenzeller ihm nicht unterworfen, weil sie das Unmögliche nicht gethan hatten.

Und obschon der Spruch den Appenzellern die vornehmsten Rechte eines freyen Volks[761]) wirklich gab, zu völligerm Genuß einen gesetzmäßigen Weg öffnete, und ihr zartes Gefühl für Nationalwürde und Freyheit mit äußerster Sorgfalt und ehrenvollem Zutrauen[762]) behandelte, dennoch war das Volk von Appenzell mißvergnügt, weil die Eidgenossen auch dem Abt Billigkeit bewiesen, weil sie Richter waren und nicht Partey seyn wollten.

Die Appenzeller hielten von dem Spruch was ihnen gefiel. Am wenigsten versäumten sie die Vollziehung des Artikels, der ihre Gerichtsmark bis an die Gränze des Gebirges erstreckt, erneuerten die Landsvereinigung, und ordneten die Verfassung[763]). Die Trogener und die Tüffener[764]) hörten auf, den Gerichtszwang des

760) Oestreich war äußerst geschwächt; „so hatten sich Herren, Fürsten und Stett so dick übel an den Appenzellern gebrennt, daß niemand gern unerstion wollt, si mit Gewalt zu zwingen." Tschudi.

761) Eigenes Gericht und fixirte Abgaben.

762) Wie da vieles dem Gewissen überlassen wurde.

763) Walser meldet, sie haben damals zwey Landammann gewählt. Vielleicht einen hinter und einen vor der Sitter, welcher Landstrom eine bequeme Eintheilung veranlassen konnte.

764) Da diese zu den vier alten Reichsländlein gehörten, so ist mir wahrscheinlich, sie seyn beym Hofamt nur länger als die andern geblieben, wohl auch, weil sie von den vier die nächs-

Digitized by Google

Hofamtes zu erkennen. Die Herisauer kauften von der Erbtochter der Meyer von Roſenberg[765]) die Roſenburg und Meyerey. Die andern dem Abt günſtigen Artikel wurden von wenigen gewiſſenhaften beobachtet. Bey weitem die meiſten hielten dafür, Gott ſey zuverläſſig für das Gute; nun ſey nichts beſſer und edler als Freyheit; Gott ſey gewiß für das Recht; nichts aber gerechter, als daß der Mißbrauch der Macht mit ihrem Verluſt beſtraft werde; ein Tyrann werde nicht heilig durch geiſtliches Kleid; auch haben die Eidgenoſſen in Minne, das iſt, vergleichsweiſe, nicht ſchiedrichterlich, geſprochen. Die Vorſteher mögen anders gedacht haben; das Volk, beſonders die Jugend, glaubte, die Freyheit beſtehe darin, daß einer thun und laſſen darf was er will.

Der Abt brachte Klage hierüber an die Eidgenoſſen, an den Römiſchen König, an den Biſchof zu Coſtanz und an den Papſt. Der König ſandte zu ſeinen Gunſten dem Reichslandvogt in Schwaben und den Ständen dieſer Gegend ein wohlgemeintes unwirkſames Gebot[766]). Der Krieg, worin bey Bellenz geſtritten worden, beſchäftigte die Eidgenoſſen. Da ſie nachmals zu Küßnach hierüber einen Tag halten wollten, wurden durch ſchlechte Witterung die meiſten Boten verhindert[767]). Hierauf ſandten ſie von der Kirchweihe zu

ſten ſind. Uebrigens war das Hofamt jenes alte Gericht von XII; in dieſen Zeiten wurden ſechs aus den Gotteshausleuten, und eben ſo viele von der Stadt genommen (Letzteres meldet Haltmeyer h. a.).

765) Urſula, vermählte Peyerin von Hagenwyl; Walſer.

766) König Sigmunds Schreiben an den Truchſeß von Waldburg, 1422.

767) Miſſif der Eidgenoſſen vom Tag zu Küßnach an Abt Heinrich, 1423.

Digitized by Google

Schwytz eine Mahnung an die Appenzeller, bey den Eiden ihres Bundes jenem Urtheil nachzuleben[768]). Allein die Obrigkeit war schwach, bey dem Volk war nur dann das Ansehen der Eidgenossen groß, wenn sie für die Freyheit redeten. Als die Eidgenossen hierüber zu Zug einen Tag leisteten, erklärten die von Zürich, „wenn die Appenzeller noch Einmal wiederholtem Be„fehl unverzüglichen Gehorsams nicht nachkommen, so „werden sie, als von offenbar meineidigen Leuten, „gänzlich die Hand von ihnen abziehen[769])." Es findet sich keine Spur irgend eines Nachgebens; wohl aber daß die Appenzeller mit ihrer gewöhnlichen Bereitwilligkeit zweymal über den Gotthard gezogen, um den Eidgenossen die Italiänischen Kriege führen zu helfen[770]).

Endlich in dem tausend vierhundert fünf und zwanzigsten Jahr, im Namen und in der Gewalt Papsts Martin des Fünften, legte der Bischof zu Costanz auf das ganze Land Appenzell ein Interdict. Kaum Taufe der Neugebornen; kein Meßopfer; kein Priestersegen den Verlobten; keine letzte Oelung noch sonst sacramentalische Versehung der Sterbenden; weder Gesang noch Klang bey ihrer Beerdigung; Ende alles Umgangs, Auflösung aller gesellschaftlichen Bande christgläubiger Menschen mit einem oder allen Appenzellern. Als die Briefe angeschlagen, die Kirchen aber verschlossen wurden, berief der Landammann eine Versammlung des Volks. Es erschien; der Landammann redete; wenige

768) Eben derf. Missif an ihn von diesem Tag; eod. Sechs Orte unterschreiben, der Bote von Uri war schon heimgefahren.

769) Instruction der Gesandten, Zürich, Exaltat. 1423; im Stadtbuch.

770) Oben S. 217 f. 219 f.

verstanden das Wort vom Interdict; ihrer Sachs waren sie entschlossen, hoben die Hände auf, machten ein entschiedenes Mehr *sie wollen nicht in dem Ding seyn*[771]), forderten die Priester vor, und schlugen die aus dem Land, welche nicht singen und lesen wollten. Fluchte ein Priester, so schlugen sie ihn tod. Schien einer unentschlossen, so rannten sie ihm zu Hause, hielten ihm die nervichten Arme oder die Hirtenruthe vor, bis er endlich Gottesdienst hielt. Es war ihnen am Handel und Wandel der abergläubischen Nachbarschaft nicht viel gelegen, so lang nur Gott Gras wachsen ließ, daß die Heerden Milch und Wolle trugen, und etwa beym Freudenmahl (wie in Abrahams Hütte) ein zartes gutes Kalb zubereitet werden mochte. Aber wenn sie erfuhren, daß der oder dieser Edle oder Unedle gehässig oder geringschätzig von ihnen rede, so fielen sie herunter, verheerten, plünderten, geißelten, erschlugen, zogen hierauf mit Beute, siegjauchzend, getrost, wieder in das Land hinauf. Sie sagten vom Vaterland, „es soll ihr „Kirchhof seyn; inner seiner Gränzen wollen sie die Frey„heit gegen alle Welt behaupten, oder unbezwungen „sterben.“ Der Abt von S. Gallen stahl sich aus dem Land, er entfloh auf den Schwarzwald. Auch den Bischof ließen sie ihre Rache fühlen; und auf allen umliegenden Städten und Herren lag aufs neue schwer der Schrecken des Namens der Appenzeller.

Solchen Flor hatten sie der Einfalt ihrer Sitten und ihrer furchtfreyen Denkungsart zu danken. Weil sie wenig bedurften, gab Gebirg und Heerde ihnen alles. Dem Bannstrahl setzten sie gesunden Verstand entgegen. Man weiß nicht eigentlich, wie sie über die Religion gedacht; aber gewiß ist für alle Zeiten, daß ein unbefan-

771) Tschudi; Bischofberger 158; Walser. Bann würden sie verstanden haben, Interdict war zu gelehrt.

gener Sinn unglaublich viel vermag. Fürs Glück des Privatlebens, für die beste Führung des öffentlichen — glaube nichts; oder fest[772]).

Der Abt von S. Gallen, Heinrich von Mangistorf, starb traurig zu Freyburg im Breisgau[773]). An seine Statt wurde Egloff gewählt, ein Mönch des Gotteshauses S. Blasien, vom alten edlen Hause der Blaarer von Wartensee, dessen Erbgüter zunächst an den Appenzellischen Landmarken gelegen, den auch der verstorbene Abt vor andern zu Herstellung des Stifts geschickt glaubte.

Er übernahm die Verwaltung einer Abtey, welche ihren Feinden weder ein bereitwilliges Volk, noch herzhafte Bundsfreunde, noch Geld und Soldaten, selbst nicht, wie sonst, die geistlichen Schreckniſſe mit einiger Hoffnung entgegen zu setzen hatte. Nichts blieb ihm übrig, als möglichst vielen Mächtigen das allgemeine Interesse der Herren in seiner Sache zu zeigen, jeden günstigen Umstand aber wachsam zu nutzen.

Sobald Egloff nach Wyl gekommen (er wagte nicht auf S. Gallen zu gehen), schien er Anschläge zu entwerfen. Ihre Undurchdringlichkeit machte Appenzell aufmerksam[774]).

772) Einigen vielleicht eine harte Rede, aber auf die Natur und Erfahrung gegründet, und dieselbe, welche Christus geführt. Möchtest du warm seyn oder kalt! weil du weder dies bist noch jenes, darum will ich dich ausspeyen von meinem Munde. Und wie lange hinket ihr auf beyde Seiten; ist Jehovah Gott, so wandelt ihm nach; ists Baal, so wandelt letzterm nach.

773) 1426, den 14 Herbstm.

774) Stadtbuch Zürich 1427, init. Maj.: vor etwa mengem Tag haben die von Appenzell geschrieben, der Abt und der Tettinger machen Krieg besorgen. Der letztere mochte sein Hauptmann seyn, vielleicht Hanns Ulrich von Tet-

Digitized by Google

Nicht ohne ſein Zuthun[775]) erhielt Biſchof Otto von Coſtanz beym Ritterbunde von S. Georgen Schild, an den zu Frankfurt verſammelten Reichstag wider den Frevel der Appenzeller Klage zu bringen. Die Kurfürſten ſchrieben, ſowohl den Eidgenoſſen[776]) als den (zum Theil mit Ulm, zum Theil mit Coſtanz) verbundenen Schwäbiſchen Städten[777]), „ſie möchten, zu „Dank und Lohn von Gott, zu Lob und Ehre vom H. „Vater dem Papſt und allen chriſtlichen Fürſten dem „Ritterbunde beyſtehen, den Muthwillen der Appenzel„ler zu brechen.“ Dieſes kurfürſtliche Schreiben wurde mit gewöhnlichem Reſpect geleſen; da es aber von keinem Heer unterſtützt war, blieb den Klägern doch nichts übrig, als den Appenzellern aufs neue einen Rechtsgang zu bieten[778]). Sie ſchlugen dieſen ab[779]), als die wohl wußten, daß ihre Thaten groß, aber nichts weniger als den Formen gemäß waren. Eben ſo vergeblich verſuchten zu Lichtenſtaig die Geſandten der Schweizer eine Vermittlung auf den Fuß jenes vor ſiebenthalb Jahren ergangenen Spruchs[780]).

tingen, der bald nach dieſen Jahren ſeinen zu Schafhauſen habenden Thurm (wo nachher die Frohnwaage) verkauft.

775) Wie er auch mit ihnen das N. 778 vorkommende Rechtbot gethan.

776) Brief der ſechs Kurfürſten (weil bekanntlich damals Böheim bey ſolchen Rathſchlägen keinen Antheil hatte), Frankfurt, Samſt. vor S. Cathar. (alſo im Sept.) 1427; bey Tſchudi.

777) Angezeigt im Brief *eorundem*, eod., ibid., an den Biſchof Otto.

778) Brief der Züricher an den Grafen von Tokenburg, 1427. Biſchof Peter von Augsburg nahm Theil, commiſſionsweiſe von der Kurfürſten wegen (ſ. die ſo eben 777 angef. Urk.) oder wegen der edlen Ritter.

779) Erhellet aus dem Brief 778.

780) Rathſchluß deren von Zürich auf Tokenburgs Mahnung, 21 Nov. 1427.

Friedrich von Tokenburg.

In denselbigen Tagen erhob sich wider die Appenzeller ein bis dahin unversuchter Feind, Graf Friedrich von Tokenburg. Die Herrschaft, von welcher er genannt ist, lag längshin ihrer westlichen Gränze, das Rheinthal, seine Pfandherrschaft, auf ihrer Gränze gegen Morgen. Vom Züricher See bis an Tirol war das Land ihm unterthan. Er war Bürger zu Zürich und Landmann zu Schwytz. Vormals da er noch jung war, im Krieg der Appenzeller, hatte ihn der Herzog von Oestreich zum Hauptmann seiner Mannschaft in diesen Landen ernannt. Gleichwohl war allezeit stillschweigende Neutralitätsverständniß [781]) zwischen diesem Grafen und Appenzell. Zu diesem System bewog ihn vermuthlich seine Kenntniß des Mißvergnügens der Unterthanen gegen seine eigene harte Verwaltung. Die Appenzeller thaten desto freyer an andern ihren Willen. Die Verbindung, welche sie beyde mit einigen Orten der Schweiz hatten, trug ohne Zweifel hauptsächlich bey, den Frieden dieser Gegend zu erhalten.

Die älteste Verbindung des Grafen von Tokenburg war sein mit Zürich dreymal geschlossenes Bürgerrecht [782]), ohne welches er vielleicht nie zum Besitz des Landes gekommen wäre [783]), ohne welches er sich schwerlich bey demselben behauptet haben würde [784]). In

781) Siehe Th. II, S. 728-731. Seither kommt er in ihren Sachen vollends nicht mehr vor.

782) 1400, vom 20 Herbstm.; 1405, vom 1 Brachm.; dasjenige, welches Tschudi bey 1415 am 28 März erwähnt, ist ohne Zweifel dasselbe, dessen Urkundbrief d. d. 31 März 1416 vor mir liegt.

783) Dasselbe wurde ihm disputirt von Cunigonda, seines Oheims Tochter, Gemahlin Wilhelms von Montfort, und Bern war für Montfort; Urkunde 1402, in S. Gallischer Rettung N. 21, S. 84 f.

784) Wohl selbst nicht gegen seine Unterthanen; Th. II, S. 688 f.

Digitized by Google

allen Sachen, die Krieg, Frieden[785]) und Landbeſitz[786]) betreffen, war zwiſchen der Stadt Zürich und ihm ein enges Band, welches auch ſein Tod eher nicht löſen ſollte, als bis fünf Jahre verfloſſen ſeyn[787]); ſonſt als Mann[788]) und Herr[789]) war er von bürgerlichen Geſetzen unabhängig.

Bald nach der letzten Erneuerung und nach der Verlängerung dieſes Burgrechts auf ſein Lebenlang, ſchloß Friedrich mit Schwyz in ungefähr gleichen[790]) Arti-

785) *Ibid.*; dem ich aus dem Brief 1400 folgendes beyfüge: Eroberungen, wobey das Züricher Banner geweſen, bleiben der Stadt; wo jenes nicht war, da bleiben ſie dem Grafen und ſind im Burgrecht begriffen. Bedarf Zürich ſeine Hülfe, indeß er andern Freunden dient, ſo ſoll Zürich den Vorzug haben; entſtünde ihm ſelbſt daraus Schaden, ſo haben die Bürger deſſen ſich nicht zu beladen. Wegen Lehen, Pfandſchaften und Kriege ſoll er vor ihnen antworten.

786) S. die vorige Note, der ich beyfüge, aus dem Brief 1416: ſeine Pfandſchaften von Oeſtreich ſollen ſtill ſitzen, wenn Zürich Krieg führt mit Oeſtreich. Aus dem Brief 1405: wenn er ſtürbe vor dem (hier auf 18 Jahre beſtimmten) Verlauf dieſer Verbindung, und ſeine Erben ſie nicht halten wollten, ſo ſollen doch die Städte und Burgen, die er inwendig dem Walenſtadterſee hat oder gewinnt, offene Häuſer der Züricher ſeyn.

787) 1416; wenn es auch die Erben zu halten verweigerten, ut modo.

788) Aus demſelbigen Brief 1416. Iſt er einem Züricher ſchuldig und will ihm nicht in Zürich das Recht halten, ſo mag dieſer ihn zwar vor fremden Richtern belangen, doch ſoll man des Grafen Perſon im Züricher Gebiete unangetaſtet laſſen (nicht verbieten noch verhaften).

789) Siehe Th. II, 628 f.

790) Z. B., es iſt nicht ausdrücklich geſagt, wenn die, ſo von ihm, oder von denen er Pfand und Lehen hat, ihm Recht bieten, daß er daſſelbe vor Schwyz annehmen müſſe (hingegen vor Zürich; 1416). Item iſt nur im Züricher Brief, ſie mögen die von Walenſtadt, Gaſter, Windegk, die ſich,

keln ein zehnjähriges Landrecht[791]). Vermuthlich hoffte er der Eidgenossen sicherer zu seyn, wenn auch der vornehmste demokratische Canton sein Freund wäre. Ohne Zweifel genehmigten die Züricher diesen Schritt; jenes erste Band mit ihnen blieb doch enger und fester. Daher sie auch nach wenigen Monaten für diesen Freund mehr als ihre Schuldigkeit gethan, und ihm zu Belagerung der Burg Feldkirch zehn Centner Pulver und ihre ungemein hoch gehaltene große Büchse geliehen[792]). Da sie vom Römischen König das Recht erhielten, einige Oestreichische Pfandherrschaften, die er hatte, an sich zu lösen[793]), wollten sie sich dieses Rechts vor der Hand nicht bedienen. Da er eine große Strecke Landes, viele Nachbarn, einen unruhigen Geist und empfindlichen Stolz hatte, waren der Streithändel viele, zu deren Vermittlung die Züricher weder Mühe noch Aufwand sparten. Denn Friedrich hatte nur einen unehelichen Sohn[794]); der successionsfähige Mannsstamm von Tokenburg, von vielen Jahrhunderten her in diesen Landen herrlich, nie gewaltiger als unter ihm, war der Erlöschung nahe; der Nachfolger ungewiß, ungewiß an wen das Volk sich halten würde, und allgemeine Erwartung, durch was für

auf wenigstens 10 Jahre, haushäblich bey ihnen setzen wollen, zu Bürgern annehmen. Item von dem feilen Kauf, daß Zürich ihm den zugehen läßt, so viel er in seine Festen und Häuser braucht.

791) S. die Urkunde, 24 Jänner 1417, bey Tschudi.

792) Nebst 50 Büchsensteinen. Sollte sie brechen, so giebt er eine ähnliche oder den Werth; sonst mag der Stadtsekel so viel auf ihn entlehnen; und er schwört gelehrte Eide bey den Heiligen, auf Mahnung inner acht Tagen mit 7 Pferden im Wirthshause zu Zürich zu seyn und Leistung zu thun. Urkunde, 13 May 1428.

793) Gebotbrief Sigmunds an den Grafen, 9 Horn. 1424.

794) Johann von Tokenburg. Lang I, 791.

Digitized by Google

Erklärungen und Verträge er selbst hierüber noch verfügen möchte.

Eben als im Anfang des vierzehnhundert sieben und zwanzigsten Jahrs die Appenzeller, mit Verachtung des Banns, unangetastet und gefürchtet, selbst, und für alle die zu ihnen hielten, trotzige Freyheit behaupteten, erlosch dem Grafen von Tokenburg sein Landrecht mit Schwyz [795]).

Von dem an scheuten die Appenzeller sich nicht mehr, Tokenburger als Landleute aufzunehmen [796]), und gegen die, so wider sie waren, ihre gewöhnliche Rache zu üben [797]). Auch in den Gegenden des Walenstadtersees offenbarte sich die bisher zurückgehaltene Unzufriedenheit einiger Herrschaftsleute. Diese Dinge, welche der Abt von S. Gallen zunächst erfuhr, gaben ihm und seiner Partey den Anlaß, Friedrichen vorzustellen: „Der zu „lang erduldete Trotz fange endlich an, auch ihn zu treffen, der die Appenzeller nie beleidiget; so werde jeder „überzeugt, ihr Krieg sey wider alle Herrschaft, nicht „wider den Fürsten von S. Gallen allein, und nicht für „ihre Freyheit, sondern für alle aufrührische Bauern; „es müsse entschieden werden, ob in diesen Landen mit „Zerreißung aller Bande der Gesellschaft wilde Unordnung aufkommen, oder ob noch ferner, wie im Hause „der Vater, so der Fürst über das Volk regieren soll?

795) Am 24 Jänner.

796) Tägerschen, Burgau; Walser 289; Tschudi stimmt ein, ad 1420, in welcher Jahrzahl er unrichtig scheint, sintemal in dem Spruch 1421 Tokenburgs keine Meldung ist.

797) Etwa im Rheinthal. Dessen erwähnt Bischofberger 161 in diesen Sachen; wir wissen, daß auf derselben Seite der Haß am längsten gedauert; Urkunde N. 712.

Digitized by Google

„ob die Menschheit bey Frechheit oder Ordnung besser „fahre? ob erlaubt sey, daß wegen einiger Mißbräuche, „die die menschliche Schwachheit etwa zu schulden kom„men läßt, ein listiger oder schwärmerischer Anführer „alle bürgerliche Ordnung umkehre, so wie der Thor in „seinem Herzen spricht, es ist kein Gott, weil ein Hagel „ihm seine Früchte verschlägt. Er, durch Gottes Vor„sehung und durch Gesetze, welche die Appenzeller ver„nichten, der mächtigste Graf dieser obern Lande, soll „den Augenblick nicht vorbeygehen lassen, da er mit un„sterblichem Ruhm die große und gerechte Sache des „Papsts, der Kirche, des Kaisers und des Reichs und „aller Herrschaft rächen und retten könne; bald werde „die Seuche der Verrätherey und Aufruhr seine eignen „Leute ergreifen; er soll nicht gestatten, daß, nachdem „seine eigene Macht unwiederherstellbar gefallen, die, „welche ihm jetzt Leib und Gut anbieten, wider den ge„meinschaftlichen Feind unter ihm zu streiten, ihre Ret„tung anderswo suchen, oder untergehen müssen durch „seine Versäumniß."

Diese Vorstellungen fanden desto bessern Eingang, da Friedrich in seiner eigenen Verwaltung jene Mischung von Verstand, Muth und Güte nicht hatte, durch die ein Fürst seine Herrschaft auf die Herzen des Volks unerschütterlich gründet.

Nachdem er seinen Entschluß gefaßt, ließ er in der Ausführung es an Klugheit nicht fehlen. Zuerst bot er das Recht an; Zürich unterstützte ihn[798]). Zu eben der Zeit kam der Kurfürsten oberwähntes Collegialschreiben, und sofort von den Bischöfen zu Costanz und Augsburg und von den edlen Herren, den Rittern von S. Georg,

798) Hierauf bezieht er sich in der Mahnung an diese Stadt, Nov. 1427.

jenes vergebliche Rechtbot. Die Appenzeller, sich selbst genug, fest gelegen und voll Muth, waren durch nichts zu bewegen, über die Nichthaltung des vormaligen Spruchs und alles daher entstandene jemand Rechenschaft abzulegen. Ungefähr zu gleicher Zeit erhielten die mißvergnügten Leute Peters von Greifensee zu Flums, Gaudenzen von Hofstetten zu Walenstatt und der Züricher in der Herrschaft Greplang [799]), alle unter Tokenburgischer Landeshoheit, zu Glaris in das Landrecht aufgenommen zu werden.

In der That bewies alles jedem gerechten und ruhigen Mann den Vorzug jener bescheidenen gesetzlichen Manier der Stifter des eidgenössischen Gemeinwesens, welche niemand umgebracht, keinem Herrn seinen Knecht, keiner Herrschaft einen Schilling rechtmäßiger Einkünfte genommen. Sichtbar folgte aus der Verachtung des Rechts und der Urtheile, daß eben so wenig der Fürst bey seiner Würde als der Edelmann und Bürger beym Eigenthum sicher blieb; endlich würde der Bauer doch das Meiste eingebüßt haben, weil die überlegene Einsicht ihn zuletzt besiegt, und mit Verlust gemißbrauchter Freyheit nicht ohne Schein gebüßt haben würde. Bey der ungleichen Vertheilung der Kräfte, die nicht bloß Werk des Glücks, der List und Gewalt, sondern in der Natur selbst ist, müssen die besten für die allgemeine Schutzwehr zusammentreten, für das Recht. Wenn kleine Gemeinden es versagten, wie durften sie es von Königen fordern!

Also erklärten die Züricher unverweilt, an dem Grafen die Pflichten ihres Burgrechts zu erfüllen [800]). Von

799) Die sie damals von dem Hochstift Cur empfangen hatten; Leu, Artic. Es wurde zu Curwalchen gerechnet; Spruchbrief 1428.

800) Stadtbuch, 21 Nov. 1421.

Von den Demokratien hatte er zu fürchten, die Namen Bund und Freyheit möchten die Gemeinden verblenden, und bey eingenommenen Gemüthern einem beredten Parteyhaupt nicht schwer seyn, dem unregelmäßigen Verfahren der Appenzeller scheinbaren Anstrich zu geben; endlich würde nicht gefragt werden, welcher Theil Recht, sondern welcher einen Bund mit ihnen habe. Schon hatten im Land Glaris die Schreyer unter dem Volk die Obrigkeit überstimmt, jene Leibeigenen wider den Willen ihrer Herren[801]) für freye Landleute zu erklären, und als freye Landleute gegen die Mahnung der Stadt Zürich zu behaupten.

Gleichwie die Demokratie eine große Seelenkraft bey einem Volk am längsten[802]) und allgemeinsten[803]) unterhält, so ist hingegen das ein Uebel, daß die weisesten Landeshäupter, zumal wenn sie nicht besonders gewaltige Beredtsamkeit haben, mit ihrer Einsicht manchmal zurückstehen müssen, wenn eine Landsgemeinde mit aller innwohnenden Kraft auf ein Ziel hindringt, welches dem Herzen des Volks theuer ist.

Klüglich erneuerte der Graf jenes Landrecht mit Schwyz, und gab ihm dieselbe Dauer wie dem Burgrechte der Züricher[804]).

801) Welches, bekanntlich, nie erlaubt war; die freysten Städte mußten die herausgeben, die in Jahr und Tag als leibeigen erwiesen wurden.

802) Ein Held pflanzt sie in seiner Monarchie, aber höchstens auf etliche Geschlechtalter, wenn seine Eigenschaften nicht auf die Enkel erben.

803) Sie ist auch im aristokratischen Senat; in denen aber, welche unter ihm zu nichts kommen können, unmöglich in hohem Grad. Uebrigens ist nicht leicht Eine Verfassung ohne Beymischung aus anderen, daher sich die erwartete Wirkung vielfach modificirt.

804) Am 8ten Tag nach Lichtmesse 1428; Urkunde bey Tschudi.

Digitized by Google

Gleichwohl konnte er befürchten, der Landmann, in Erinnerung von den Appenzellern ein Theil der Mark bekommen zu haben[805]), möchte doch noch ihr älteres Landrecht vorziehen[806]). Daher, um ihn zugleich durch Dank und Hoffnung zu feſſeln, verſchrieb er auf die Zeit ſeines Todes denen von Schwytz die Landeshoheit und Gerichte zu Tuken und über die umliegende Mark, und erließ den Märkern altgewohnte Dienſte und Steuern. Wenn er die Einkünfte ſeiner daſigen Güter[807]) und die Feſte Grynau vorbehielt, ſo verſprach er, daß dieſe nie wider ſie ſeyn ſoll, und ließ merken, daß er beydes ihnen wohl auch noch abtreten könnte. Die ganze Mark war vor Alters ein Eigenthum[808]) der gemeinſchaftlichen Stammväter von Tokenburg und Rapperſchwyl[809]). Das Theil der letzten, welches an Oeſtreich gefallen, eroberten die Appenzeller zu Handen deren von Schwytz; das Tokenburgiſche gab ihnen der Graf.

Dieſes gute Verſtändniß brachte ihm den unverzüg- Glaris.
lichen Vortheil, daß die Glarner bewogen wurden, über jene neuen Landleute den Zürichern und ihm zu Zug vor den Eidgenoſſen zu antworten. Dieſes war um ſo wichtiger, da ein kleiner Umſtand gezeigt, wie leicht Krieg entſtehen könnte.

805) Th. II, S. 730.

806) Obſchon dieſes nie verpflichten konnte, denen zu helfen, welche dem angebotenen Recht kein Gehör gaben.

807) Grundzinſe zumal.

808) Allodium.

809) Man kommt überein, daß im J. 1186 eine Heirath geſchehen, der zufolge ich dieſes von der mütterlichen Abſtammung ſagen kann; es mögen auch die von Tokenburg urſprünglich Herren der Tucconis marcha (Tuken) geweſen ſeyn; doch da ein eigentlich urkundlicher Beweis mir noch abgeht, ſo wähle ich mit Fleiß den zweydeutigen Ausdruck.

Digitized by Google

Peter Hupphan, von einer angesehenen Verwandtschaft in Glaris[810]), hatte sich von den neuen Landleuten erbitten lassen, ihr zurückgelassenes Vieh in die Landmarken hinauf zu treiben; hierüber wurde er von den Walenstädtern gegriffen. Auf das erste Gerücht seines Todes ergieng Sturm; vor Abend stand das Banner mit allem Volk zu Näfels. Der Graf war zu Uznach, zum Widerstand entschlossen[811]). Eilends ritt aus der Mark Ammann Hegner zu beyden Theilen um Vermittlung. Indeß kam Hupphan mit allem Vieh selbst, weil die Walenstädter ihn losgelassen, sobald er zu erkennen gab, er sey ein Glarner. Da versprach das Land, abzuwarten, was in Zug entschieden werde[812]).

Auf den Tag zu Zug sandten die sechs unparteyischen Orte der Schweizerischen Eidgenossen, auch Solothurn und Freyburg, selbst Baden und Bremgarten, drey und zwanzig der in jedem Land vornehmsten Männer[813]). Nichts schien klein, wodurch zwischen Eidgenossen der Same des Unwillens ausgestreut werden mochte[814]).

810) Heinrich Hupphan, Landsvorsprech 1421; siehe bey N. 695.

811) Also zůch ich mit den minen ouch hinuff; Missif des Grafen an Zürich, Mont. n. der alten Faßn. 1428.

812) Zeddul des Ammanns und der Landlüte, eod.; bey Tschudi.

813) Von Bern, Lucern, Freyburg, Solothurn, Baden und Bremgarten die Schultheißen R. Hofmeister, Heinrich von Moos, Jacob Lombard, Hemmann von Spiegelberg, U. Klingelfuß und Hs Reig; von den Democratien die Landammann, Heinrich Berolbinger, Ital Reding, Ulrich ab Iberg, A. an Steinen, Hanns Kolin. So waren auch die ihnen beygeordneten durch ihr Geschlecht, wie Franz von Scharnachthal, wie Jacob von Praroman, oder durch Geschäftsverdienste wie U. Utz ausgezeichnet.

814) Dann wir darum geschickt wurdend, um das nichts dr-

Daß aber auch die Mark[815]) und Bremgarten und Baden[816]) vorkommen, erinnert an die Zeiten jenes ersten echten Geistes der Freyheit, wo die mächtigsten Orte nicht verschmäheten über die Sachen des Vaterlandes auch neben kleinen Landstädten und Bauergemeinden zu sitzen und ihres guten Rathes und Eifers zu genießen. Die Formen sind seither genauer bestimmt worden, so genau, daß die Tagsatzungen selbst, und hin und wieder wohl noch mehr, zu bloßer Form geworden[817]).

Erstlich führte der Graf seine Klage, unter Beystand von Zürich. Die Glarner gaben zur Antwort, ihnen sey erlaubt freye Männer aufzunehmen, und in Betreff dieser gegenwärtigen vorgegeben worden, sie haben den freyen Zug. Es wurde an ein Recht gesetzt[818]), ob zuerst sie die neuen Landleute lossagen, oder Tokenburg ihren Ansprüchen genugthun soll? Die Eidgenossen urtheilten wider Glaris[819]). Ferners sprachen sie in Min-

gers ufferstünde, und all mit einander in dest besserer Fründschaft blybend.

815) Ammann Hegner war auch da.

816) So schrieb auch noch der König Sigmund wie an andere Orte so an Sursee, welches in dem Brief, daß der Herzog von Mailand sich mit ihm ausgesöhnt habe, als die kleinste Stadt nach Zug, vor Glaris genannt wird.

817) Dergleichen Erinnerung des Alterthums gründet kein Recht, wie denn auch damals das meiste nicht anders als freywillig, weil es nützlich, geschah. Wohl aber soll der Gedanke, wer die Väter gewesen, auch in den kleinsten Städten, die so es vermögen, zur Cultur ihrer Fähigkeit ermuntern; den würde jedermann verachten, der in gemeinwichtigen Geschäften einen Mann von Kopf und Herz nicht hören wollte, weil er nicht aus einem Hauptort wäre.

818) Schiedrichterlichem Spruch unterworfen.

819) Wie denn auch nicht scheint, als hätte Glaris nachmals für die Sache etwas vorbringen mögen.

Digitized by Google

ne[820]), daß der Graf dieſen Zurückkommenden vergeben, dafür aber in Monatsfriſt ihre Huldigung empfangen ſoll[821]). Dieſer Spruch ſtillte den Streit: kein Volksredner in Glaris wagte den Eidgenoſſen entgegen zu ſeyn; und von den Zürichern wurde aufmerkſamſt vermieden, was nur ſcheinen mochte ihm zuwider zu laufen[822]).

Appenzell. Die Hirten zogen auf die Berge; an ihrem Fuß verfloſſen die Zeiten der Kornernte und Weinleſe. Als die Früchte gerettet waren, zog Friedrich von Tokenburg, funfzehnhundert Mann ſtark, von ſeinen Unterthanen, von dem Abt und Coſtanz und von den Rittern, in die Gegend von Magdenau. Dieſes Frauenkloſter iſt im Tokenburg, nicht weit von den Gränzen der Sanctgalliſchen Stiftslande und der Heriſauiſchen Gegend von Appenzell. Ein anderer Haufe zog durch die Thäler und Höhen längshin dem ſüdlichen Rücken des Appenzelliſchen Gebirgs, durch Gambs, durch Sax, Rheinthal herab, über Altſtetten, hinauf den Stoß, wo vor Jahren geſtritten worden[823]), gegen Gaiß. Gaiß liegt äußerſt anmuthig in Wieſen am Fuß des Gäbris, der es von Trogen ſcheidet; von da wußten ſie, daß die Straße offen iſt gegen Appenzell ſelbſt.

Da die Appenzeller nie durch ihre Zahl geſiegt, ſondern durch ſorgenfreyen Muth und geſchickte Benutzung ihrer vortheilhaften Lage, wollte der Graf um das ganze Land herum ziehen, in der Abſicht, ſie herunter zu lokken, oder wo er eine unverwahrte Gegend bemerke,

820) Vergleichsweiſe.

821) Urkunde, Zug, Samſt. nach Greg. 1428, bey Tſchudi.

822) Rathſchluß Zürich, nach Mitfaſten: Glaris freyen Kauf zu laſſen, damit ſie nicht meinen, man breche die Richtung.

823) Th. II, 721.

Digitized by Google

überraschend einzubrechen. Daß er zwey Heere hatte, geschah um sie zu trennen. Er hoffte jenes unwiderstehliche Feuer zu mäßigen, wenn sie überall besorgt seyn müßten.

Ehe seine Macht aus den weitläuftigen Landmarken vollzählig zu ihm gekommen, und er sich von Magdenau bewegt, erfuhr der im Rheinthal befindliche Zug, das Landbanner sey wider den Grafen gegen Herisau gezogen. Also hielten sie die ihnen aufgetragene Gegend für entblößt, sich selbst für unentdeckt, eilten, zogen herauf. Aber die Mannschaft war entweder noch nicht aufgebrochen, oder (welches wahrscheinlicher, da ein Zufall vom Rheinthal vorzusehen war) sie hielten Gaiß, den Hauptflecken, und andere Gegenden mit einem Theil des Volks besetzt. Von diesen oder von allem Volk der innern Roden wurde der Feind am Stoß empfangen als ein Haufe, dem seine Hoffnung fehlschlug, von Männern zu allem bereit, vortheilhaft postirt auf dem Platz, der ihnen schon einmal glücklich war, im Streit fürs Vaterland. Es ist weniger zu verwundern, daß viele Tokenburger umgekommen[824]), als daß die übrigen doch nicht weiter geflohen als bis Altstetten[825]). Freylich wurden die Appenzeller vom Nachjagen abgehalten, weil sie wider die größern Schaaren für sich selbst zu sorgen hatten.

Als Friedrich dieses vernahm, hielt er für wichtig, die neubefestigte Meinung der Unüberwindlichkeit seinem

824) Tschudi, etwa vil; Walser, 320; Rhan, 350.

825) Diese That setze ich als die erste des Kriegs, nach Tschudi und Walser; Bischofberger scheint sie für dieselbe zu halten mit jenem unten vorkommenden Angriff bey der Hohenek; daß ich dieses nicht glaube, ist, weil der Ausgang nach der zusammenhängendern Erzählung der beyden ersten am Stoß und an der Hohenek doch ganz verschieden war.

Digitized by Google

Feind baldmöglichſt zu benehmen; befahl den entferntern Hauptleuten, ihren Zuzug äußerſt zu beſchleunigen; verdoppelte bey Zürich die ſchärfſte Mahnung zu erfüllender Burgrechtspflicht. Als nun, an der Spitze ſeines Rhätiſchen Volks, Heinrich von Siegberg zu ihm geſtoßen[826]), Zürich indeß die Eidgenoſſen bey ihren Eiden mahnte, nicht wider ihn und ſie zu ſeyn[827]), und ſchon aus der Stadt Freywillige ihm zuliefen[828]), brach er von Magdenau auf, umzog die nordweſtliche Spitze der äußern Roden, kam in die Ebene von Goſſau. Dieſer ſtiftiſche, aber ganz Appenzelliſch geſinnte[829]) Ort, lag von Heriſau nur ungefähr eine Stunde weit; Heriſau liegt höher; dazwiſchen war Waldung, durch welche nur den Fußgänger ſchlechtunterhaltene Pfade führten.

Der Hauptanſchlag mochte ſeyn, Fuß zu faſſen in Heriſau. Hiezu hoffte der Graf unſchwer zu gelangen durch einen gleichzeitigen Angriff hinten im Land. Er befahl einem Theil der Seinigen, am Fuß der hohen Hamm über das kleine Dorf Schönengrund und über den Tüfenberg nach Urnäſchen zu ziehen, welches auf der Straße des Hauptpfleckens iſt[830]). Hiedurch hoffte er das Landbanner, wenn es noch nicht ausgezogen, von Heriſau abzuſchneiden, oder, wenn es ſchon da liege, es zur Hülfe der innern Gegenden zurück zu nöthigen, ſonſt

826) Sprecher, Pall. Rhaet., L. III, ad a. 1427.

827) Es gedachten wohl einige des Landrechts wegen für Appenzell zu waffnen.

828) Rathſchluß Zürich, 1 Nov. Den Zünften ſoll man ſagen, daß jeder zu Tokenburg laufen mag, um ſeinen Sold.

829) N. 756.

830) Es könnte auch ſeyn, daß ſie von Urnäſchen oder Hundwyl hervorziehen, und den bey Heriſau liegenden, welche er angreifen wollte, in den Rücken fallen ſollten.

Digitized by Google

aber, welches noch wichtiger, den Hauptflecken selbst wegzunehmen[831]).

Das eine oder andere würde geglückt haben, ohne den vortreflichen Kriegsverstand der Appenzeller. Ihr schwer zu eroberndes Land hielten sie doch nirgend für unzugänglich; keine Gegend versäumten sie. Aller Orten hatten sie genug Leute, nirgends zu viele; wo die Gegend hilft, ist sich die Menge nur hinderlich. Die bey Schönengrund einfallenden wurden zurückgeschlagen von den Hundwylern und Urnäschern, die entweder den Paß besetzt hielten, oder auf das erste Wahrzeichen der Bergwachten in ihren Dörfern bereit standen.

Indeß stieg die Flamme des Dorfs Gossau in die Höhe, weil Friedrich zugleich dasselbe strafen und die Herisauer in die Ebene locken wollte. Zugleich sahen diese das Feuer und im Feld gerade vor ihnen einige Haufen feindlicher Söldner; ihnen brannte das Herz. Das Landbanner war da; die kühnste junge Mannschaft, in den größten und schlimmsten Sachen die ersten, trotzig wider jeden Feind, aber auch gegen das Recht[832]). Wer mochte sie aufhalten? Sie rissen aus der Schanze; stürzten herab. Da flohen die kleinen feindlichen Haufen. Sie, gewaltig rufend, eilten ihnen durch das Feld nach; erreichten, erschlugen — erschraken plötz- Streit bey Gossau.

831) Man weiß, daß dieser Anschlag am gleichen Tag versucht worden, da sich das Nächstfolgende bey Gossau ereignet; nicht aber weiß man den Tag des oben erzählten Zufalls am Stoß; also wäre nicht unmöglich, daß, indessen er selbst vorn bey Herisau Jalousie gab oder gelegenheitlich angriff, diese zu gleicher Zeit von Schönengrund her und jene den Stoß hinauf wider den Hauptflecken etwas thun sollten. Freylich konnte der Freyheit auf diese Art ein tödlicher Streich beygebracht werden; man sieht, wie viel gefährlicher als andere dieser, mit des Landes Art und Lagen bekannter Feind gewesen ist.

832) Walser nennt sie „die ärgsten Polderer und Pocher."

lich, als nahe bey Gossau, durch die Gegend bisher bedeckt, Friedrich von Tokenburg mit weit überlegener Macht in guter Schlachtordnung unversehens vor ihnen stand. Sie außer Athem, ohne Stellung, ohne Linie, in unerwarteter Noth, stritten nicht wie mancher, der auf Landsgemeinden groß redet, den Tod aber nicht sehen darf. Entz und Häch, zwey Söhne der Landammann, und achtzig ihrer Kriegsgesellen, gaben ihr Leben hin als tapfere Männer[833]). Niemand ergab sich gefangen; das Landbanner wurde gerettet, kaum bis zur Schanze geflohen[834]), auch der Wald so wohl besetzt, daß Friedrich für klug hielt, seinen Vortheil nicht weiter zu verfolgen, sondern auf S. Gallen zu ziehen.

Drey Tage nachdem er bey Gossau glücklich gestritten, und längshin der Nordseite des Landes, alsdann aber in das Rheinthal gezogen, versuchte er zu gleicher Zeit von Bernang[835]) her über Husen bey Rüti, und aus Altstetten über die Hohenek einzufallen. An beyden Orten war er in so fern glücklich, daß die, welche ihn am wildesten anfielen, erschlagen wurden; in das Land kam er nicht. Er hatte zweymal, die Appenzeller dreymal, aber wie es scheint nicht so viele[836]), eingebüßt,

833) Verzeichniß derselben bey Walser. Ich will den Entz Schläpfer noch auszeichnen wegen seines noch blühenden Geschlechts.

834) Tschudi sagt, uff Appenzell zu; wo aber das Land, nicht der Flecken zu verstehen; sonst unbegreiflich wäre, daß Tokenburg nicht wenigstens Herisau eingenommen. Auch war der Verlust nicht groß. Diese Waffenthat begegnete am 2ten Wintermonat.

835) Damals war die Burg Rosenberg zu Bernang wohl in der Hand dessen von Buchenstein, Burgsassen zu S. Gallen Stift; Burgeinigung zwischen Bernang und Magelsperg 1418.

836) Da gar nicht vorkommt, bey Husen und Hohenek sey irgend beträchtlicher Verlust gewesen.

Digitized by Google

als tiefer Schnee[837]) die Zugänge des Landes verschloß. Da die Rheinthalherren durch die Appenzeller zum Theil verarmt, und ihre Burgen ohne Thore und Fenster nur zum Verkauf ihres Weins und Bewirthung weniger Freunde eingerichtet waren[838]), mochte es dem Grafen zu längerm Aufenthalt auch an Quartier gebrechen.

Schon als er in das Kloster Magdenau gezogen, hatten Zürich und Schwytz die Eidgenossen auf dem Tag zu Lucern ernstlich gemahnt, Appenzell den Rechten gehorsam zu machen oder aufzugeben[839]). Als jenes unmöglich schien, beschlossen beyde Orte, sie zu den Rechten zu nöthigen[840]). Auch wollte Zürich schlechterdings keinem Freywilligen, der wider den Grafen zu streiten gedächte, Paß gestatten[841]). Als nach der Begebenheit bey Gossau der Graf im Rheinthal stand, und viele von Zürich und Schwytz ihm zuzogen[842]), erhielten die Eidgenossen, daß ein vierzehntägiger Stillstand vorgeschlagen und schleunigst auf Bekenried ein Tag berufen wurde, um die Sachen zu Friede zu bringen[843]). Denselben Morgen, als die Boten der fünf Orte hierum zu Zürich vor dem Rath und vor den Bürgern erschienen,

837) Selbst am Züricher See bis an die Knie; Tschudi 1428, 11 Nov.

838) Burgfriede und Einigung zweyer von Ramschwag wegen Blatten 1419.

839) Stadtbuch Zürich, um Galli.

840) *Ibid.* um Allerheil.; „weil Toggenburg wohl hätte mögen „zum Recht kommen."

841) „Den wollen wir so strafen, daß demselben wäger (besser) „wär, er wär daheim geblieben."

842) *Ibid.* auf Martini. Die Eidgenossen begehren, solche heim zu mahnen. Ich halte dafür, sie seyn zwischen dem 2. und 5. Nov. zu ihm gekommen; Walser meldet, er habe einige frische Völker bekommen; vielleicht wollte er diese mit Fleiß nicht nennen.

843) Zürich: wer gutes zu den Sachen rede, dem wollen sie darum hold seyn.

Digitized by Google

blieben die von Uri und Unterwalden - ob - dem Wald sitzen, als die Zweyhundert sich entfernten, und sprachen zu dem Bürgermeister und Rath: „Sie müssen ihnen „sagen, daß, wenn die Appenzeller geschädiget würden, „dieses ihnen leid seyn sollte, recht sehr leid; sie möchten „dieses nicht vergessen."

Der Krieg wurde hierauf unmöglich wegen des Winters.

Im Frühling des vierzehnhundert neun und zwanzigsten Jahrs traten zu den Boten der Eidgenossen Gesandte ihrer Freunde von Basel, Schafhausen und S. Gallen, der Schwäbischen Städtebundeshäupter Costanz und Ulm, und der Benachbarten von Lindau, Ravenspurg und Ueberlingen, mit vereinigtem Nachdruck Friede zu bewirken. Dieser erfolgte, weil vom Krieg niemand viel zu hoffen hatte. Die meisten Schweizerischen Orte würden Appenzell durchaus nicht haben fallen lassen; im Land selbst wurden die Maßregeln der billigen angenommen, die nicht umgekommen, weil sie auch die vorsichtigern waren. Eben diese wünschten die Herstellung jenes Urtheils der Vierzehn, dieser Urkunde Appenzellischer Freyheit. Sie hatten für das Vaterland gleichen Muth wie die erschlagenen, und ihre Klugheit ließ keinen Vorwand noch Vortheil gewinnen.

Friede. Der Friedensschluß geschah zu Costanz durch vier und zwanzig Boten[844]). Sie bestätigten alle Artikel des vor sieben Jahren geschehenen Spruchs; nur tilgten sie zwey Wurzeln der Unruhe. Erstlich, das Unbestimmte; sie schätzten auf zweytausend Pfund, was vorher dem freyen Willen überlassen war, dem Abt für rückständige Zehnten und Gütereinkünfte zu geben. Zweytens hoben

844) 1429, Dienst. nach Jacobi; Auszug der Urkunde bey Walser.

ſie die außer den Gränzen geſchloſſenen Landrechte aufſetzten auch, daß, wenn künftig die Freyheit eines anzunehmenden Landmanns beſtritten würde, der Rath zu Coſtanz urtheilen ſoll. Dem Abt legten ſie auf, daß er auf eigene Koſten die Tilgung des Kirchenbanns bewirke; dem Biſchof zu Coſtanz, daß er unverzüglich ſeinen Weihbiſchof und zwey Pönitentiere hinauſſende, jenen, um die Kirchen wieder zu weihen, dieſe zu Abſolvirung ſelbſt ſolcher, die Prieſter getödet[845]).

Hierauf war zwiſchen dem Abt von S. Gallen und dem Lande Appenzell, ſo lang Egloff Blaarer von Wartenſee lebte, nicht allein Friede, ſondern Freundſchaft; ſo daß die Appenzeller über das Blutgericht in ihrem Land, auf des Abts Fürſprache, kaiſerliche Urkund erhielten [846]). Er ſtellte das Gotteshaus her. Das blühende Land nahm ſelbſt an Freyheit zu, wo ſich Gegenden loskauften von den Rechten fremder Edlen [847]).

Dieſer Friede wurde geſchloſſen, als zu Zürich Ja- Zürich.
cob Glentner und Felix Maneſſe, beyde in einem guten Alter [848]), das Bürgermeiſteramt verwalteten. Dieſer hatte den Ruhm der Vorältern zu behaupten; jener war der erſte, der aus einer Zunft und nicht aus den Conſtablern die höchſte Würde, vermuthlich durch ſeine Verdienſte [849]), erreicht [850]). In den Rath und in die

845) Abſolution des Bannbriefs, angeführt bey eben demſelben.

846) 1436; Biſchofberger, 106, 436; Walſer.

847) Trogen und neun Höfe, die Walſer nennt, 1421, von Vogtey, Lehen und Eigen der Herren von Roſchach; die Höfe um 125 Pfund.

848) Jener war ſchon vor 36, dieſer vor 25 Jahren im Rath; Leu.

849) Wir ſahen ihn bisher in allen den größten Geſchäften, zumal da es um Aargau zu thun war.

850) J. C. Füßli, Erdbeſchr. I, 79; IV, Vorr. 39.

Digitized by Google

Zweyhundert wurden lauter ehelich und frey geborne, in Zürich angesessene, keinem Fremden verpflichtete Bürger gewählt [851]), viele zu allem brauchbare Männer, von Muth und Verstand [852]). Michael Stäbler, genannt Gräf, gebürtig von Stokach [853]) im Rellenburgischen, in der Feder einer der vorzüglichsten Geschäftsmänner dieses Jahrhunderts [854]), war Stadtschreiber.

Der Vermögensstand war eher mittelmäßig als groß [855]). Aber die Obrigkeit nutzte wachsam die Augenblicke, wo durch angekaufte Herrschaften das Gebiet vergrößert werden konnte [856]). Nicht nur that sie auch der ganzen Schweiz hierin wesentliche Dienste [857]), selbst in der Noth benachbarter Städte zeigte sie sich so freygebig als Zürich vernünftiger Weise seyn konnte [858]). Diese Stadt war der Kornmarkt aller benachbarten eid-

851) Keine Unehlichen, Ausbürger, Knechte der Klöster, fremde Dienstleute, Bürger und Landleute, Leibfällige und Eigene; Verordnung 1422.

852) Nur den einen Rath von 1435 aus der Urkunde bey Tschudi ad 4 Brachm. zu nehmen, so sind von den 26 dort genannten acht in der Historie wohl und oft erwähnte.

853) So schreibt er sich in seiner Vorrede zum neuen Stadtbuch 1429.

854) Dem aus dem funfzehnten Jahrhundert in der Schweiz in der That nur D. Thüring Frikard zu vergleichen ist.

855) Siehe N. 858 und 860.

856) Kiburg 1424, Altstetten 1430, Andelfingen 1434. (womit Ossingen, Guntalingen, Waltalingen, Dörflingen. J. Schoop, Zusätze zu Rahn Mss.).

857) S. oben S. 83.

858) Straßburg bittet um Hülfe mit Leuten und Gut; Zürich will gern sein möglichstes thun für diese ehrliche wohlhergekommene Stadt, bittet nur, der Unkosten wegen, um Mitleiden (Tag Lucern Sebast. 1429). Hierauf bietet es an, 2000 Gulden zu leihen, oder 600 ihnen zu schenken; will Bern mehr thun, so will doch Zürich hiebey bleiben, da dieses nach seinem Vermögen eine bescheidene Hülfe sey (Rathschluß, Laetare, eod.). Jene 600 Gulden brachte der Stadtknecht dem Wirth zur Blume in Basel (Osterwoche eod.).

Digitized by Google

genöſſiſchen Lande [859]). Das vornehmſte eigene Gewerbe war Weinbau [860]), der aber nicht ſo beträchtlich war, daß ein mißlungenes Jahr nicht empfindlich geweſen wäre [861]). Obſchon ſeit einiger Zeit [862]) und beſonders durch die Italiäniſchen Kriege [863]) die Handelſchaft abgenommen, wurde die Frankfurter Meſſe von vielen Bürgern, vermuthlich mit Fabrikwaaren, beſucht [864]).

Zürich vermochte die Eidgenoſſen, der damaligen Verwirrung des Münzweſens [865]) zu ſteuern, vermittelſt einer Uebereinkunft [866]) über den Preis der fremden [867]),

859) Welchen die Stadt nach Bedürfniß und Umſtänden freyen Kauf gab oder einſchränkte. So 1422 den Mäkkern nur zu Hausgebrauch; wer dieſes übertrete, gebe daſigem Lande 10, dem Ammann 5 Pf. Buße; Rathsbuch. Siehe oben N. 822. Dieſe Stellen ſind wegen des folgenden Capitels zu merken.

860) Es iſt ſonſt kein Gewerbe bey uns, deſſen wir genießen mögen, als der wenige Wein am See; *Species facti* deren von Zürich 1437.

861) Als die Reben erfroren, mußte in ein paar Kellern Elſaſſer geſchenkt werden; Schluß der 200, 18 März 1437. Wohl nicht weil für den Verbrauch nicht genug wuchs, ſondern weil damit Handel getrieben wurde und in der Stadt wenig übrig lag.

862) Verordnung 1400 wider die, welche die Seidenfabriken hinwegzogen; bey Schinz in Geſch. der Handelſchaft.

863) *Idem.*

864) Bürgermeiſter, Rath und 200, 2 Heum. 1429: die Reichsſtädte wollen 2 Jahre die Frankfurter Meſſen meiden; iſt uns nicht kommlich, meinen auch nicht es zu thun, denn unſere Gemeinde des Gewerbs faſt (ſehr) nothdürftig iſt.

865) Die Münze wurde allzeit leichter; Schinz l. c.

866) Am 18 Mai 1425; Urkunde bey Tſchudi.

867) Der alte Mailändiſche Plappart, wie ein guter Böhmiſcher, zu 18 Stäbler Pfennig; ein Mailänd. Kreuzplappart, wie drey Mailänd. Fünfer, 17 St. Pf.; ein Lichtſtockplappart 13; ein alter Züricher, Berner, Schafhauſer, St. Galler Plappart 12; ein Kreuzer 9 St. Pf. Wirtemberger, Coſtanzer, Ulmer Silbergeld mag nehmen wer will. Schildfranken, Ducaten, Ungariſche Gulden, zu 38 Schilling St. Pf.; Cammergulden, wie Florentiniſche, päpſtliche, und Genueſiſche 37.

über den Gehalt ihrer eigenen Züricher und Lucerner [868]) Münze [869]). Sie verordneten, es soll (zu Verhütung der Ausfuhr [870]) und Schmelzung [871]) ihres Goldes und Silbers) in jeder Stadt, in jedem Land, nur Eine Wechselbank privilegirt werden, und bestimmten ihr den erlaubten Gewinn [872]). Funfzig Jahre wollten die sieben Orte einander hiebey handhaben [873]).

In der That war dieser Vertrag ihrer eingeschränkten Kenntniß dieser Sachen und ihrem engen Handelskreise gemäß; kaum jemals lassen sich solche Vorschriften auf lange Jahre geben, am wenigsten von Ländern, die keine Gold- noch Silberbergwerke, und mehr nothwendige Einfuhr als für die Ausländer unentbehrliche Ausfuhr haben. Das aber war löblich, den Eidgenossen mehr und mehr gemeinschaftliche Gesetze zu geben, wodurch sie immer enger zu Einer Nation vereiniget würden, und in den Geschäften des Lebens sowohl als in den auswärtigen Verhältnissen als eine solche sich fühlten.

In bürgerlichen Sachen wurde nach einem allgemein angenommenen Recht und Herkommen der Stadt [874]),

868) Welche zwey Städte hergebrachtes Münzrecht hatten.

869) Die Mark feinen Silbers wird geschlagen zu 7 Rhein. Gulden. Ein Rhein. Gulden hält 30 Schilling St. Pf., 15 Sch. Angster Pfennig. 24 Plappart. Auf ein Loth gehen 62 St. Pf., 45 A. Pf.; auf die Mark 94 Plappart. Ein Plappart gilt 15 St. Pf. In den St. Pf. sollen $\frac{3}{4}$ Kupfer, $\frac{1}{4}$ Silber seyn; in den A. Pf. $\frac{1}{2}$ Silber; so die Plapparte.

870) Strafe: hundert Procente.

871) Es wollte denn ein Bidermann oder Weib ihm selbst davon Kleinod oder Silbergeschirr machen.

872) Ob einer gern Gulden kaufen wollte, da soll der Wechsler am Gulden 4 St. Pf. zu Gewinn nehmen. Auch soll niemand mit Geld Wechsel treiben als an unserer Städte und Länder offenem Wechsel.

873) Die übrigen Artikel betreffen das Probiren und wie es in Gült und andern Zahlungen zu halten.

874) Dem wysen fürsichtigen, dem Bürgermeister Zürich: Ich

meiſt mit ſo viel Gerechtigkeit als Milde geurtheilt [875]). In dieſen Jahren wurden die erſten laufenden Brunnen errichtet [876]). Die Obrigkeit ſorgte für Mühle und Backofen [877]) und für die Viehweide [877 b]) ſo gut als

bin gefragt worden ob ein Uſſetzel (Ausſätziger) erben möcht? Do ſprach ich nach den Rechten, daß ihn ſeine Siechtage vom Erb nicht verſchalten, und beſonders vom Erb das nicht iſt Lehen; warum ſollte ein Menſch ohne Schuld mit zwey Ruthen geſchlagen werden? Dieß thue ich üch zu wiſſen, ob es zu ſchulden kām in ūwer Stadt, daß ihr denn das Recht ouch wüßet, wiewohl ihr ūwer Stadt Gewohnheit völlig wüßet. Von Gottes Gnaden, Gott ſey mit üch. Meiſter Hanns Hagedorn, Juriſt zu Coſtanz, ūwer Diener. 1420.

875) Als Hanns Hünikon ſagt, er wiſſe von Salomo, Jud Löwens Sohn, er habe die Langöhrlin, Helds Tochter, etwa dick genimbt, erkennt der Rath, man ſoll ihn in den Thurm legen, und Sonntags, wenn die meiſten Leut in der Kirche ſind, ſoll er öffentlich ſagen, „daß ſie einen Ju„den gekuppelt, das hab' er gelogen;" Stadtbuch 1431; im Schweiz Muſeum Th. XII. Um den Todſchlag, welchen Herr Johann von Seon, Ritter, an Herrn Nielaus Reblin, Prieſter, begangen, ſoll er den Freunden für Koſten, Schaden und Säumniß, und der Seele zu Troſt 70 Pfund Pf. geben; Rathsbuch 1424. Als um den Todſchlag an dem Hochgöller ſein Schwager und Schweſter dem Peter Pfyffer die Stadt nicht mehr erlauben wollen, ſo erlaubt ſie ihm die Obrigkeit; 1423. Anna Etterlin ſoll 2 Meilen von der Stadt, um ihr Unrecht an einem Kindlein; kommt ſie wieder, ſo ſoll man ſie ertränken; eod.

876) 1430 im Rennweg, mit vier Röhren; 1431 noch drey Brunnen. Rahn, Silbereiſen h. a.

877) Die Räthe ſollen zwey ſetzen, die malen und backen, und beſorgen, daß es dabey redlich zugeht; Rath und Bürger, 18 Mart. 1437. Im J. 1420 wurde das erſte Waſſerrad an der untern Brücke um 400 Pfund veranſtaltet; Rahn und Schoop in den Zuſätzen.

877 b) Silfeldordnung 1410 durch Bürgermeiſter und beyde Räthe: für die Pferde und das Vieh der Bürger und deren von Wiedikon Brache und Stoppelweide; auch die Einſchläge nach der Ernte dem Vieh zu öffnen. In Höpfners Magazin Th. III.

Digitized by Google

für die Bewaffnung [878]) der Bürger; sie war, wie sie in Republiken seyn soll, nicht sowohl herrisch als hausväterlich. Die Mauer wurde von denen ausgebessert, welche Häuser daran hatten [879]). Doch erhellet aus den Verhandlungen, daß der Stadt Sicherheit weniger hierin gesucht wurde, als in den guten Sitten einer getreuen Bürgerschaft, in der Furcht übelgesinnter Edeln, in ehrenhafter Verbindung mit bessern, im Zutrauen der umliegenden Städte und Länder.

In diesem Sinn wurde Beringer von Landenberg einer mißlichen Untersuchung entlassen, aber ernstlich gewarnt [880]). Hingegen mit Caspar von Bonstetten, Edelknecht [881]), Herrn zu Uster und Hohen-

878) Contract mit Philipp Armbruster von Oesterreich, 1418. Wie viel man ihm für eine Armbrust giebt. Seine Besoldung: 16 Pf. Heller, 200 Tannen und 100 Buchen, Burgrecht ohne Steuer, Dienst und Wacht. Hiefür giebt er der Stadt jährlich seine beste Armbrust. In Kriegen hat er wie andere den Sold, er und sein Knecht.

879) Wer an der Mauer wohnt, bessert ihre Gebresten so weit er wohnt; Rathsbuch, 18 Nov. 1423. Wie im Buch Nehemiä.

880) Thüring von Hallwyl und Egg von Reischach reden, von wegen des Bischofs von Costanz und seines Bruders des Markgrafen: wegen Bosshart (welcher verrathen worden; ein Bürger von Zürich) habe sich Beringer von Landenberg fest und redlich entschuldiget. Wir haben dawider gute Kundschaft, wollen es aber fallen lassen, so daß man mit Beringern rede, uns dergleichen nicht mehr zu thun; sonst wir künftiges ihm zu diesem schlagen wollen. Rathsbuch, Mittw. v. Cathar. 1429.

881) Edelknecht (Strénuus vir, armiger, Urkunde 1438), weil sein Vater, Hanns, durch Heirath einer von Landenberg den Freyherrenstand verungenosset; wie er denn 1480 erneuert worden; deren von Bonstetten Stammbuch. Es mag sonderbar scheinen, wie jenes geschehen konnte, da die von Landenberg bekanntlich von einem uralten ritterlichen Hause entsprossen, und um eben diese Zeit Johann von Habsburg, der letzte des Lauffenburgischen Zweiges, auch eine Agnes von Landenberg zur Gemahlin hatte. Sollte sie

Digitized by Google

sax [882]), der durch wachsenden Reichthum [883]) blühend, aber ein friedsamer Mann war, erneuerten die Züricher ein fast eben so ehrenhaftes Burgrecht wie mit dem Grafen von Toggenburg [884]). Dem von dem Bischof zu Costanz, einem gebornen Markgrafen von Baden, heimlich angetragenen wurde freundlich ausgewichen [885]), weil sie seiner nicht so sicher seyn konnten; überhaupt ließen sie sich schon damals nicht gern ein in Kriege außer Helvetiens natürlicher Gränze [886]). Aeußerst empfindlich war ihnen für die Ehre der Stadt, als mitten im Frieden die Costanzer auf ein falsches Gerücht einen Anschlag auf sich von ihnen geargwohnt [887]). In eidgenössischen Sachen hielten sie

eine natürliche, oder etwa des Pfaffen, Tochter gewesen seyn? Uebrigens mochte der Besitz des Kaufhauses und Hottingerthurms zu Zürich, den Ulrich von Landenberg und Hanns von Bonstetten 1412 der Stadt Zürich mit einander verkauft, gemeinschaftlich seyn; Rahn.

882) Im J. 1411 erwarb Hanns von Bonstetten Hohensax und Gambs vom Hause Oestreich, das ihm für Verproviantirung der Feste Rapperschwyl 1200 Gulden schuldig war. Aber Sax war schon 1407 in dem Burgrecht, welches er mit Zürich schloß. Vermuthlich Sax das Dorf; und, wo nicht kaufsweise, so hatten es die Bonstetten durch die Heirath Caspars mit Elisabeth, einer Tochter Eberhards Freyherrn von Sax, und Elisabethen, Gräfin von Sargans.

883) Er erwarb 1434 die Vogtey Niederhittnau, den Thurm zu Gundlfau und Werdegk, die sein Vater veräußern mußte. In demselben Jahr trat er in das Burgrecht, obwohl der Vater erst 1437 starb. Caspar mag durch Heirath und Wirthschaftlichkeit emporgekommen seyn, da Hanns im hohen Alter durch Schulden in Unordnung sank.

884) Keine Steuer; seinen eigenen Leuten kein Burgrecht, wenn sie sich nicht haushäblich bey ihnen setzen; auch alsdann bleiben sie ihm eigen. In Kriegen mit Oestreich bleibt er neutral (wegen des Pfands Hohensax). Urkunde 1434.

885) Der Bürgermeister Meiß soll ihm hierüber freundlich antworten; Rathschluß, Sebast. 1421.

886) Rathschluß, Galli, 1422, als die Reichsstädte vor Zollern lagen.

887) Rathschluß Bürgermeisters, R., der Zunftmeister und 200 um Nic. 1424, durch die Reichsstädte Genugthuung zu begehren.

ſich ſo, daß jeder damals an ſie gränzende Canton eine Probe ihrer Freundſchaft oder Friedensbegierde hatte. Mit Bern machten ſie einen Bund [888]); gegen Lucern wurde die Gränze feſtgeſetzt [889]); wir ſahen ihre Theilnehmung am Unglück der Zuger [890]), ihre Bereitwilligkeit in Tilgung eines denen von Schwytz unangenehmen Andenkens [891]), und nach dem Streit mit Glaris wie ſorgfältig ſie zu vermeiden ſuchten, deſſelben eingedenk zu ſcheinen [892]).

Bis hieher die achtzehn Jahre nach der kaiſerlichen Ratification des eingenommenen Aargaues; ſchöne Jahre: in Italien ein Unglück, weil wir nicht einig waren, von dem wir aber ſo viel rühmliches wiſſen, wie andere von Siegen; ſonſt, gemeine Eidgenoſſen von einem verdienſtvollen Kaiſer geehrt und auf alle Weiſe begünſtiget; Hohenrhätien geſichert und beglückt von einem Bund wie der unſrige iſt, unſchuldig und ewig; die Freyheit Appenzells gerechtfertiget; überall Ausbreitung, doch mit Maße; friedliche Beylegung der Streithändel; Befeſtigung der Verfaſſungen; Ringmauern, Thürme und Münſter erhoben; Verſtand und Kraft als Nationalcharakter; Flor im Lande und Anſehen bey Fremden. Nichts von allem dieſem durch Reichthum, nichts durch gekünſtelte Syſteme, alles durch die Einfalt republikaniſcher Sitten, in der dieſe Männer, unſere Väter, die Freyheit höher als alles hielten, und Schweizeriſchen Brüderſinn für den Vater derſelben.

888) 1423.
889) 1429, March. Die Reuß ward Gränze.
890) Tſchudi 1435; ſ. oben.
891) Oben N. 676.
892) Oben N. 822; ſ. auch Th. II, S. 595.

Digitized by Google

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Drittes Buch.

Zweyte Abtheilung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Dritten Buches

Zweyte Abtheilung.

Erstes Capitel.

Einleitung.

Wie Helvetien von einer freyen tapfern Eidgenossenschaft ursprünglich bewohnt worden, diese durch die Römer um ihre Freyheit gekommen, und hierauf sich in die Menge unterthäniger Nationen verloren; wie die Römische Herrschaft auch in diesem Lande von fremden Völkern zerstört, letztere ein Theil des Reichs der Franken geworden; wie sich dieses immer mehr aufgelöst; wie viele geistliche und weltliche Herren, immer unabhängiger, durch ihre eigenen Leute Landbau hergestellt und ausgebreitet; wie die wachsende Volksmenge alte Städte emporgebracht, in mehrere neue zu sicherm Leben sich vereiniget, und mit mannigfaltiger Gefahr und Noth derselben einige sich behauptet und immer freyer geworden; wie in gewissen Waldstetten am Eingange der hohen Alpen die alten Schwytzer bey ihrem Hirtenleben in traulicher Eidgenossenschaft ohne Städte frey geblieben; wie diese gereitzt worden, hervorgebrochen, gesiegt, aber

Digitized by Google

nichts für sich begehrt, als Freunde, die, frey wie sie, brüderlich mit ihnen zusammenhalten; diese anderthalb tausendjährige Geschichte [1]) ist in dem ersten und zweyten Buch beschrieben worden.

Gleichwie die Schweiz in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung [2]), durch die unglaubliche Mannigfaltigkeit ihrer Gegenden und Verfassungen [2b]), eine Art Musterkarte aller verschiedenen Lagen von Klima und politischer Einrichtung ist; so sind wenige Volksgeschichten, wo der erste, einfältigste Keim und die stufenweise Entwicklung einer, die Menschheit beglückenden Verfassung so umständlich und urkundlich dargelegt werden könnte.

Nichts war dem ursprünglichen Zusammentreten patriarchalischer Familien in die natürliche Form einer stärkern Gesellschaft so ähnlich wie jene ewigen Bünde der Männer von Uri, Schwytz und Unterwalden, die von unbekanntem Alterthum bis auf diesen Tag die nämlichen sind, wie ihre Mutter die Natur.

Darin besteht ihr Natürliches, der Hauptgrund ihrer Festigkeit; daß ihr Zweck und Inhalt so einfach als unschuldig ist; Vereinigung für Freyheit und Ruhe. Wenn die ewigen Bünde sich eingelassen hätten, für alle Cantons einerley Verfassungsform zu bestimmen [3]), sie wä-

1) Von dem Cimbrischen Krieg, 110 Jahre v. C., bis auf der VII alten Orte Bund im J. 1352.

2) Der Verfasser nimmt sie, wie sie vor der Verstümmlung war, die sie in unsern Tagen hat erdulden müssen.

2b) Da nicht nur jeder Canton seine eigene hatte, sondern Bern und alle größeren Orte an einem jeden angehörigen Distrikt seine herkömmliche geehrt und beschirmt haben.

3) Wie die Französische Nationalassemblee 1789; freylich für Provinzen, deren verschiedene so groß als ganz Helvetien sind, wo aber die Charaktere ungleich abgeschliffener, und alles eigenthümliche durch alte Vereinigung und Nachahmung der domini-

Digitized by Google

ren längst, und um so schneller zerfallen, je genauer einförmig und künstlicher organisirt sie gewesen wäre. Die Regel der Natur ist unendliche Mannigfaltigkeit in den Formen, Einheit in dem allumfassenden Grundsatz.

Indeß die aufblühende Schweizerische Eidgenossenschaft für die benachbarten, zur selbigen Zeit schlecht regierten Alleinherrschaften durch die geheime oder öffentliche Zuneigung des Volks [4]) und ihren eigenen Heldenmuth unüberwindlich wurde, entwickelte das Glück ihrer Waffen eine gefährliche Ursache vieler Zerrüttung in ihrem Innern.

In dem letzten Capitel des zweyten und in den beyden ersten Capiteln des dritten Buchs ist gezeigt worden, wie der löbliche Grundsatz der ersten Freyheitsstifter, keine Unterthanen, aber viele Freunde zu haben [5]), mit der Zeit sich verlor. Dieses geschah unter scheinbaren Gründen, unmerklich. Bald war in einem Land, welches in Burgrecht oder Landrecht genommen wurde, zu viele Gefahr von Seite der Partey voriger Herren, oder von wegen seiner Lage, die feindlichen Einfällen ausgesetzt war, um demselben sofort volle Gleichheit und Unabhängigkeit angedeihen zu lassen. Oder die auswärtigen Herren, deren leidenschaftliche Unternehmungen das Maß ihrer Kräfte und Einkünfte überstiegen, sahen sich genöthiget, einem Canton Länder, die ihm wohl gelegen waren, pfandschaftsweise oder eigenthümlich um baares Geld zu überlassen. Diejenigen Cantons, deren Gebiet

renden Stadt mehr oder weniger verwischt war. Die Athenienser und Lacedämonier haben dasselbe versucht, indem jene die Demokratie, diese die Oligarchie allen bundsverwandten Städten zu geben pflegten; *Thucyd.*

4) Lucern, Glaris, Zug, Entlibuch, Sempach, Solothurn, Schafhausen, Basel, u. a. a. O.

5) Art, Steinen, Glaris, Zug u. a.

ganz [6]) oder zum Theil [7]) von fremden Ländern umgeben war, bedienten sich dieser Gelegenheiten lang, unaufsichtlich; andern [8]) blieb nichts übrig als Loskaufung von Lehnrechten fremder Herren in ihren eigenen Landmarken, welche die Gewissenhaftigkeit ihrer Vorältern, des Mißbrauchs ungeachtet, unverletzt ließ, weil sie Eigenthum waren. Immer schwerer wurde der alten Unschuld, welche in der Macht eines jeden Cantons nur die allgemeine sah, das Emporkommen der Eifersucht aufzuhalten.

Als Kaiser Sigmund mit Hülfe der Eidgenossen, die mit Oestreich im dritten Jahr eines funfzigjährigen Friedens waren, die Macht von Habsburg an der Aare und an der Thur zu stürzen beschloß, ergriff Bern freudig diese Gelegenheit einer wichtigen Vergrößerung; andere ließen sich nicht ungern zwingen; am redlichsten waren die entferntesten Orte, weil sie den Reitz der Versuchung weniger fühlten. Die sonst muthigen Hirtenländer folgten, schüchtern wie ein Jüngling, der zum ersten Mal der Tugend untreu wird, welterfahrnern Miteidgenossen.

Von dem an wurde der alte Brüdersinn durch ein getheiltes Interesse und viele böse Leidenschaften geschwächt. Diejenigen Orte, welche sich ansehnlich vergrößert, waren so aufmerksam für die Erhaltung und Ausründung der erworbenen Herrschaften, wie vormals nur für Freyheit und Freunde. Diese Orte wurden von andern um die neue Macht so unruhig beneidet, daß der Gotthard nicht hoch genug war, sie von dem Versuch ähnlicher Eroberungen in Italien abzuhalten. Die Vertheidigung der letztern schien ihren Miteidgenossen so lästig [9]), wie

6) Wie das von Zürich und Bern.
7) Z. B. Schwyz, Lucern, Uri.
8) Z. B. Unterwalden.
9) Geschichten von Bellinzona.

Digitized by Google

es ihnen vorkam, denselben am Jura [10]) ihre Herrschaften behaupten zu helfen. Die zusammenhaltende Furcht eines gemeinschaftlichen Feindes war verschwunden. Um so mehr verminderte sich das Gefühl eines, die gesammte Eidgenossenschaft in allen ihren Bundeskreisen umfassenden Vaterlandes. Dadurch geschah, daß auch Vorstehern, die der Habsucht oder selbst dem Ehrgeitz unzugänglich seyn mochten, Vaterlandsliebe schien, wenn jeder nur seinen Canton, ohne viele Rücksicht auf andere, zu vergrößern suchte.

Diese durch die Umstände erzeugten Uebel, die um so ungehinderter zunahmen, als keine Erfahrung die Eidgenossen vor den Folgen warnte, entwickelten sich in und nach dem tausend vierhundert sechs und dreyßigsten Jahr auf einmal so fürchterlich, daß in einer vierzehnjährigen innerlichen Gährung alle Eidgenossen wider ihr Vorort, letzteres mit Oestreich gegen die Eidgenossen, eben diese wider den Dauphin von Frankreich, gestritten. Dieser Krieg, welcher mit äußerster Anstrengung und Wuth geführt wurde [11]), offenbarte mehr als alle vorhergehenden eine, der größten und schrecklichsten Dinge fähige Kraft des Nationalcharakters. Der Sturm, worein die Gemüther damals geworfen wurden, legte sich erst nach einem Zeitraum achtzig thatenvoller Jahre [12]).

Die Veranlassung dieses Kriegs war die Erlöschung des Mannsstamms von Tokenburg.

10) Murten 1476; die Wadt.

11) Das was der hestigost Krieg den die Eydgnossen ye gehept hand; Etterlin.

12) Von 1436 bis auf den ewigen Frieden mit Frankreich 1516, welcher gleichsam die Epoche des Neutralitätssystems wurde.

Digitized by Google

Zweytes Capitel.

Von den Ländern und Verhältnissen des Grafen Friedrich von Tokenburg.

In dem ganzen Lande, welches von Zürich bis an die Gränzen Tirols gelegen ist, war Friedrich Graf zu Tokenburg bey weitem der mächtigste und reichste Herr.

Geographisch wurde sein Gebiet von dem Rheinstrom in zwey Theile unterschieden. Diesseit [1]) dieses Flusses besaß er, meist an einander hängend, alle von den Herren zu Tokenburg unter diesem Namen vereinigte Thäler [2]), die obere Mark von Turken [3]), die Herrschaft Uznach [4]), die Herrschaft Windek im Gaster, die Burgen zu Nydberg und Freudenberg, die Herrschaft Sargans, die Burg zu Wartau ob Grätschins, das Rheinthal, viele eigene Leute und einzele Güter in dem Thurgau. Die meisten dieser Herrschaften liegen um den Gebirgstock herum, dessen mitternächtliche Seite von den Appenzellern bewohnt wird. Sie selbst bestehen aus vielen, zum Theil hohen Bergen; diese sind mit vortreflichen Wei-

1) Der Verfasser, obwohl er dieses zu Wien schrieb, nahm seinen Standtpunkt immer als ob er mitten in der Schweiz wäre. Diese Illusion that ihm wohl.

2) Die alte und neue Stammburg dieses Namens, die Kätisburg, die Wildenburg, der Starkenstein, das Wildenhaus, die Bazenheid, die Thäler an der Thur und am Neckar, S. Johannsen Thal.

3) Wo die Feste Grynau.

4) Wo, nebst dem Hauptorte, Schmärikon ausgezeichnet wird.

Digitized by Google

den, die Thäler und niedern Hügel mit Wein, Korn, Wald und fruchtbaren Bäumen reichlich bedeckt. Eine Menge Bäche und Waldwasser, davon das beträchtlichste der Neckar heißt, vereinigen sich in die Thur, welche wild und reißend aus dem obern Tokenburg herabströmt. Zwischen Walenstadt und Wesen wird ein, zum Theil ungeheurer Abgrund [4b]) von einem vier Stunden langen See bedeckt. Unweit von demselben beginnt, schon zahmer, und bald lieblich, der Züricher See. Alle diese Gegenden, besonders Tokenburg selbst, sind ein gutes, ein gesundes Land, wenn sie nicht verwahrloset werden; sie haben alles, um glücklich zu seyn, wenn kein Unruhstifter, keine tyrannische Verwaltung, sie daran hindert.

Jenseit des Rheins besaß Friedrich von Tokenburg erstlich fast alles zwischen dem Bodensee und Bündnerland (wie es nun ist) liegende Gebiet; am Bodensee Fussach; neben diesem Ort jene um Torenbüren ausgebreitete Aue; die berühmte Stammburg von Montfort; die Gegend Müsinen und in derselben den alten Reichsmarkt Rankwyl, den Sitz des freyen Landgerichtes; Feldkirch im Nebelgau; den Wallgau; den Bregenzer Wald; alle diese Gegenden von einem Volk nach altem Teutschem Schlag stark bewohnt. Weiter hinauf war Mayenfeld sein. Das Prätigauische Landwasser [5]) führte ihn unweit von der uralten Feste Marschlins (die in seiner Gewalt war) durch den engen Paß des Berges Rhätiko [6]) in die Alpen und Lande der zehn Gerichte, welche

4b) Bey 500 Fuß tief, an 6000 Fuß hohen Felsen; Ebel.

5) Die Lanquart. Daß Marschlins des Grafen war, ist allzu gewiß, aus der Exception, welche die Gemeinden Zitzers und Igis gegen Herkommnisse machen, die aus den Zeiten seiner Gewalt hergeleitet werden möchten; Urkunde Bürgermeisters und Rathes von Chur, Donnerst. nach Barthol. 1465.

6) Siehe in Storr's Alpenreise, Th. 2, die beste Beschreibung desselben.

Digitized by Google

nun der dritte Theil der Graubündneriſchen Republik ſind. Hier nahe bey Seewis lag die Burg Solavers; dieſe hatte Diethelm, ſein Vater, bewohnt; er ſelbſt war hier geboren, und einziger Herr der zehn Prätigauer Gerichte, welche ſich bis an die höhern Rhätiſchen Alpen erſtrecken [7]).

Alle dieſe Länder beherrſchte Friedrich bey weitem nicht auf einerley Weiſe, ſondern unter verſchiedenem Rechtstitel und mit nicht einerley Gewalt. Seit mehrern Jahrhunderten [8]) war Tokenburg Hauptſitz der Herrſchaft ſeines Hauſes. Seit langem hatten die Grafen ſowohl ihr Stammgut als die dazu erworbenen Gegenden vom Reich zu Lehen erkannt [9]). Die obere Mark und Uznach war durch eine Tochter von Rapperſchwyl vor drittehalbhundert Jahren an ſeine Väter gekommen. Mit noch glänzenderm Glück erwarb ſein Großvater, zu deſſen Angedenken er Friedrich hieß, durch die Erbtochter von Vaz den Prätigau, Mayenfeld, Marſchlins [10]). Dieſe theils von ſeinem Vater [11]), theils von ſeines Vaters Bruder [12]) auf ihn geerbten, nach damaliger Zeit ſchon ſehr beträchtlichen Herrſchaften hatte er ſelbſt in dem Lauf einer ein und funfzigjährigen Regierung, durch behende Benutzung der Zeitumſtände, beynahe verdoppelt.

7) S. auch Th. II, S. 686 f.

8) S. oben Th. I, S. 327 und in der erſten Abth., 2 Cap. S. 337 N. 809.

9) Die letzte Belehnung hatte er von Kaiſer Sigmund erhalten, welche aber in zu allgemeinen Ausdrücken abgefaßt iſt, als daß man das urſprüngliche Reichslehen von den Allodien, welche damit conſolidirt worden ſeyn mochten, unterſcheiden könnte.

10) Th. II, S. 96.

11) Er ſtarb 1385.

12) Donatus ſt. 1399.

Digitized by Google

Hiezu halfen ihm die Unglücksfälle des benachbarten Herzogs von Oestreich, Friedrich. Als dieser durch die Geistlichkeit und den Adel sich verleiten ließ [13]), wider die Appenzeller, die sich, ohne ihn zu beleidigen, in die Freyheit setzten, Krieg zu führen, nahm Friedrich von Tokenburg scheinbaren Antheil hieran; sogar ließ er sich zum obersten Feldhauptmann machen [14]). Man findet aber nicht, daß er es sich hätte Ernst seyn lassen, etwas Großes wider die Appenzeller auszuführen [15]). Hingegen rechnete er dem Herzog von Oestreich seine Dienste so hoch an, daß dieser, nach einem unglücklichen Krieg, welcher ihn erschöpft hatte, genöthiget war, die Herrschaft Windek im Gaster, die Burgen Freudenberg und Nydberg, nebst Sargans, Walenstadt und Wesen an Tokenburg zu verpfänden [16]). Diesen Vortheil, den er sich auf Kosten Oestreichs zu verschaffen wußte, verband er mit Beybehaltung solcher Verhältnisse gegen die Appenzeller, daß diese in dem ersten Augenblick, wo die Begeisterung für die neue Freyheit sie außerordentlich furchtbar machte, sein Land nicht wie andere verwüsteten, und sein Volk, welches ihnen günstig war, ihm nicht abfällig machten [17]).

Noch mehr vergrößerte er sich zehn Jahre nach diesem, als der Herzog von der Costanzischen Kirchenversammlung in den Bann gethan, von dem Kaiser aber geächtet wurde, und es darauf angesehen schien, die Macht des Hauses Oestreich in diesen obern Landen durch Theilungen aufzulösen. Bey dieser Gelegenheit wurde Feldkirch nebst dem ganzen Lande vom Bodensee an, den Rhein und den Bregenzer Wald hinauf bis an Prätigau

13) Th. II, S. 719.
14) Eben das. 719.
15) Oben S. 330.
16) Im J. 1405.
17) Dieses erhellet aus der ganzen Gesch. ihres Krieges.

Digitized by Google

durch Friedrich von Tokenburg zu des Reichs Handen eingenommen, und ihm von dem Kaiser pfandschaftsweise verschrieben. Indeß er hiebey so einverständlich mit den Eidgenossen handelte, daß er durch Geld und Waffen von ihnen unterstützt wurde [18]), ließ er sich auch von Ernst, dem Bruder und vermuthlichen Erben [19]) des Herzogs, eben diese Herrschaften verpfänden, und indem er dadurch sich derselben desto mehr versicherte, wußte er noch Dank bey Oestreich zu verdienen, daß er sie nicht in die Hände der Eidgenossen habe fallen lassen [20]).

So geschickt Friedrich von Tokenburg sich bey gegebenem Anlaß zu vergrößern verstand, eben so kluge Maßregeln ergriff er zu Behauptung seiner Herrschaften. Die lang im Stillen aufgewachsene Schweizerische Eidgenossenschaft fieng an um sich zu greifen; die gleiche Freyheitsliebe begeisterte die Appenzeller; die Gemeinden in Rhätien, welche theils von selbst aus Liebe zur Freyheit in die Alpen geflohen [21]), theils durch den Reitz derselben von den alten Kaisern bewogen worden, sich in dem Rheinwalde niederzulassen [22]), traten für

18) Oben S. 94.
19) Der Sohn des Herzogs wurde erst 1427 geboren.
20) Oben S. 93; N. 205.
21) Th. I, S. 43.
22) Von dieser, durch die Kaiser vom Hause Hohenstaufen in den höchsten Thälern, von Schams hinauf nach dem Vogelberge, errichteten Colonie, siehe Ulysses von Salis (vortreffliche) Fragmente der Staatsgesch. Veltlins, Th. I, 120 ff. Ihre Freyheiten erhellen aus der (eb. das. Th. IV, S. 54 abgedruckten) Urkunde Herrn Walthers von Vatz, Samst. vor S. Galli Tag 1277 (Ein sehr wichtiges Actenstück, welches die Manier erläutert, wie und unter was für Bedingnissen auch andere Landleute so freywillig dem Schirm benachbarter Großen sich unterzogen haben). Daß sie diese Freyheiten nicht, wie man von Schwyz hat sagen wollen, in der Anarchie des Reichs nach Friedrich II usurpationsweise sich zugeeignet, sondern dieselben und mehrere von Alters her, selbst

ihre Erhaltung in einen Bund, welcher, um furchtbar zu werden, sich nur mit ähnlichen Bündnissen der Gotteshausleute von Cur zu coalisiren brauchte [23]). Die meisten Unterthanen von Tokenburg hatten auch viele Freyheiten, und sahen, daß die Uebermacht in den Händen ihres Gleichen, ihrer Nachbaren, war, die sich zum Theil sehr geneigt finden ließen, Bedrückten beyzustehen.

Bey dieser Lage der Umstände war dem Grafen ein zweyfacher Weg offen; durch feste Verbindungen mit dem hohen Adel das Emporstreben der Landleute darnieder zu schlagen; oder die letzteren in sein Interesse zu ziehen, und dem Strom der Zeiten zu folgen, um nicht von ihm verschlungen zu werden. Nach seiner auf Erfahrung gegründeten Menschenkenntniß hielt er jenes für unmöglich, dieses für ein seiner würdiges Meisterstück von Regentenklugheit.

Er sah, daß er es auf zweyerley Art erreichen konnte; wenn er seine Unterthanen zufriedener machte, als sie es unter einer andern Verfassung seyn könnten; oder wenn er die benachbarten freyen Völker sich so verbindlich machte, daß die Mißvergnügten keinen Schutz von ihnen zu erwarten hätten. An dieses letztere System hielt er sich; seinen Unterthanen gab er Hoffnungen, die doch erst nach seinem Tode erfüllt werden sollten, da er sein Lebenlang unumschränkte Herrschaft zu behaupten durchaus gesinnt war.

urkundlich, hatten, ist aus der ganzen Fassung, besonders aber folgender Stelle erweislich: Promitto eis Theotunicis, ista statu et alia statuta vel Kartas et ipsorum litteras *quas habent, renovari.* . . . Dieses pergamentene Document wird in dem Rheinwalde bis auf diesen Tag aufbewahrt.

23) Oben S. 279 — 289.

Anfangs und viele Jahre lang setzte er seine vornehmste Hoffnung auf die Stadt Zürich [24]), deren ehemalige Kriege wider den Adel und Oestreich mehr zufällig und vorübergehend, als Wirkungen oder Veranlassungen einer erblichen Erbitterung waren; deren mannigfaltige auswärtige Verhältnisse sie genöthiget hatten, ihre Staatsgrundsätze in ein System zu ordnen, worauf man bauen konnte; die auch selbst Unterthanen hatte, ihm aber nirgends unmittelbar benachbart war. Die an sein Land gränzenden Demokratien schienen wilder in ihrem Gang, waren weit unternehmender, durch ihre Freyheit und Gleichheit besonders einem Herrn, den sein Volk nicht liebte, furchtbar, und von Alters her durch den Stolz des Adels mit bitterm Haß gegen seines Gleichen erfüllt. Aber da sie die ewigen Bünde mit ihren Eidgenossen heilig zu beobachten pflegten, war gegen jedes gefährliche Beginnen das zuverlässigste Mittel, wenn er verbürgerrechteter Freund ihrer Miteidgenossen war.

Gleichwie er in dem Appenzeller Krieg sich hiebey vorzüglich wohl befunden [25]), so schien zur Zeit der Kirchenversammlung vortheilhaft, diese Verbindung zu befestigen [26]), aber zugleich, da er auf sein Lebenlang Bürger von Zürich wurde, auf zehn Jahre den Versuch zu machen, auch Landmann von Schwytz zu seyn [27]); theils weil er zu seinen damaligen Unternehmungen des Beystandes der Eidgenossen sich hiedurch noch besser versicherte, theils weil er unabhängiger wurde, als wenn seine ganze Sicherheit nur auf Einer Verbindung beruhete. Diese Vorsicht mochte dem Grafen wegen des Umstandes

24) Bürgerrecht 1400 und 1405, Th. II, 688; oben S. 331.
25) Er war in der Mitte zwischen Appenzell, Glaris und Schwytz, ohne zu leiden.
26) 1416; oben S. 330 f.
27) 1417; oben S. 331.

Digitized by Google

nöthig scheinen, weil, bey Oestreichs Fall, der Kaiser das Eigenthum der Herrschaften, die Oestreich dem Grafen verpfändet hatte, an das Reich zog, Zürich aber von dem Kaiser das Recht, sie einzulösen, leicht erhalten konnte[28]). Daß dieses nicht geschehe, mußte Schwytz und Glaris, denen Gaster und Sargans ungemein wohl gelegen sind, so sehr wünschen als er selbst.

Eine zehnjährige Erfahrung bewies, nach wie richtigen Grundsätzen der Graf sein politisches Benehmen bestimmt hatte. Kaum war er nicht mehr Landmann zu Schwytz, als eine Bewegung, die gefährlich werden konnte, sich in seinem eigenen Lande zeigte[29]). Viele seiner Unterthanen suchten und fanden bey den Appenzellern und Glarnern den Schutz, welchen seine Regierung, je älter er wurde, ihnen immer nothwendiger zu machen schien. Sofort bediente er sich seiner, von jeher erprobten, Maxime, die Sicherheit, welche ein guter und weiser Fürst in den Herzen seines Volks findet[30]), bey fremden zu suchen; diese aber, welche nicht wohl persönliche Zuneigung zu ihm haben konnten, durch eigenen Vortheil sich verbindlich zu machen. Er erneuerte das Landrecht mit Schwytz, und gab ihm dieselbige Dauer wie dem Bürgerrecht, welches er in Zürich aufgenommen: auf sein Lebenlang und für seine Erben bis fünf Jahre nach seinem Tod[31]). Gleichwie er sich den Zürichern ehemals durch den Verkauf der Herrschaft Greiffensee[32])

28) Wie nachmals geschehen (oben S. 171, N. 87), er aber früher fürchten konnte.

29) S. dieses ausführlicher oben, Abth. I, Cap. 2.

30) Wenn er nicht verführt wird oder von Natur unruhig ist.

31) 1428, zweytes Landrecht mit Schwytz, oben S. 336.

32) 1402, Burg, Städtchen und See um 7219 Gulden; Leu (Bürgermeister Zürich), Schoop zu Rahn.

gefällig bewiesen, so suchte er nun Schwytz, noch viel mehr und für immer, dadurch sich verbindlich zu machen, daß er diesem Canton seine Hoheit und Gerichte über die obere Mark unentgeldlich (doch erst auf die Zeit seines Todes) verschrieb [33]). Die untere Mark hatten die von Schwytz von den Appenzellern für das, in ihrer Noth ihnen gestattete, Landrecht; jetzt erhielten sie die obere für das Landrecht, welches sie dem Feinde der Appenzeller gaben. Sie benutzten für sich unwiederbringliche Augenblicke; aber seit sie so politisch wurden, waren sie nicht mehr, in dem Grade wie sonst, der Schrecken der benachbarten Herren und die Hoffnung der Völker. Es wurden die Appenzeller und Glarner, weniger durch die Waffen Friedrichs von Tokenburg, als durch die eifrige Verwendung deren von Zürich und Schwytz [34]), zu Auflösung der Landrechte genöthiget, wodurch seine Unterthanen getrachtet hatten bey ihnen Schutz zu finden [35]).

Zu gleicher Zeit stärkte er sein Ansehen in Rhätien eben so durch einen zwanzigjährigen Bund, welchen er mit dem untern Engadein schloß [36]).

Wenn man bedenkt, unter welchen Umständen Friedrich von Tokenburg die Herrschaften seines Hauses (woran zum Theil andere [37]) näheres Recht zu haben meinten) übernommen; wie lang, und in welchen Zeiten er sie nicht nur behauptet, sondern verdoppelt; mit welcher Geschicklichkeit er sich bald fürstlicher Politik, bald der Künste eines Demagogen [38]) bedient; wie er (indeß eine

33) Abth. I, Cap. 2.
34) Eb. das. N. 844.
35) S. oben S. 339. 346.
36) S. oben S. 289.
37) Th. II, S. 688.
38) In seinen Verhandlungen mit den Schweizern.

Digitized by Google

Menge benachbarter Großen fiel) alle ſeine Väter und Freunde an Reichthum, an Macht und Feſtigkeit der Herrſchaft weit übertroffen, ſo würde nichts zu der Vollkommenheit ſeines Ruhms fehlen, wenn er ein etwas beſſerer Vater ſeines Volks geweſen wäre. Er ſtrafte ſeine Unterthanen ohne alles Erbarmen; beſonders in Geldbußen galt keine Fürbitte[39]); nicht leicht ließ er ſich zur Freundlichkeit herab[40]); ſeine Perſon gebot Furcht. Sonſt hatten aber ſeine Unterthanen auch niemand in der Welt, außer ihm, zu fürchten; ihn ſehr[41]); doch nur wenn einer etwas verbrach: ungerecht war er nicht[42]), und gegen fremde Gewalt beſchirmte thätig ſein mächtiger Arm. Sein ſtrenger Herrſcherſinn[43]) war ihnen und ihm beſſer als Güte mit Schwäche.

39) Hanns Hüpli (ungedruckte) Chronik; usgeschryben 1462.

40) Er war ein rdwiſcher Mann und ſiner armen Lüten ein harter Herr; Tſchudi, 1436.

41) Sie forchtend ihn wie ein howend Schwert; eb. daſ.

42) Doch tet er ſuſt niemand Gewalt vnd Unrecht; ib.

43) το ηγεμονικον; in Tſchudi's Sprache ganz gut, „er „hielt die ſinen in groſſer Meiſterſchaft.“

Drittes Capitel.

Unter welchen Umständen Friedrich von Tokenburg starb, und wer seine Erben waren.

Nach vielen Jahren freundschaftlichen Verständnisses begegnete dem Grafen, daß er gegen das Ende seines Lebens mit seinen Mitbürgern den Zürichern in unangenehme Verhältnisse fiel. Da er sehr alt, ohne eigene rechtmäßige Erben, und von seinem Hause der letzte war, hatte er wohl besonders darum Lust von dem Kaiser sich die Freyheit geben zu lassen, den Erben seiner Lande nach Gutdünken zu bestimmen, weil er jedermann so lang als möglich darüber in Ungewißheit lassen wollte. So gedachte er einer für ihn höchst empfindlichen Unannehmlichkeit auszuweichen, daß bey seinem Leben ein anderer, und welcher doch immer weniger, als ein Sohn in seiner Gewalt gewesen wäre, in seine Regierungsgeschäfte sich (wenigstens unter der Hand) ungebeten einmische, oder doch für Unzufriedene der Gegenstand neuer Hoffnungen und für den alten Herrn eben nicht erfreulicher Wünsche würde. Aber Tod und was darauf Bezug hatte, scheint so wenig der Gegenstand gewesen zu seyn, auf den man ihn öfters zu bringen wagte, daß auch die Erwerbung des kaiserlichen Privilegiums lang unterblieb, und er sich begnügte, die niemanden recht bekannte Lage seines verwickelten Successionswesens in möglichst undurchdringliches Dunkel zu verhüllen.

In dieser Gemüthsstimmung fand ihn eine Gesandtschaft seiner Mitbürger von Zürich [1]), welche folgenden Auftrag

1) In Rath und Bürgern beschlossen am 29 Jänner 1432.

hatte: „Sintemal das mit gemeinschaftlichem Nutzen „und Ruhm zwischen ihm und einer löblichen Stadt be„stehende Bürgerrecht auch nach seinem Tod für seine „Erben fünf Jahre dauern soll, bey seinen hohen Jahren „aber das allgemeine Loos der Sterblichkeit etwa nicht „so gar entfernt seyn dürfte, so wünschte die Stadt „Zürich, um zu wissen an wen sie sich halten soll, von „ihm die Bestimmung seines Erbens zu vernehmen.“ Das Anbringen dieser Gesandtschaft war noch nicht erschöpft. „Die Herrschaft Windek“ fuhr sie fort “welche er seit nun sieben und zwanzig Jahren, anfangs „von Oestreich, seither vom Kaiser, als Pfandschaft in „Besitz habe; diese Herrschaft habe der Kaiser vor schon acht „Jahren und vor kurzem aufs neue [2]) ihnen erlaubt an „Zürich zu lösen; und man finde bey gegenwärtigen Um„ständen nicht gut, dieses länger zu verschieben.“

Daß dieses alles dem Grafen unmöglich gefallen konnte, ist eben so klar, als daß Zürich es unterlassen haben würde, wenn man dem Grafen ferners besondere Rücksicht hätte bezeugen wollen. Einen Mangel an letzterer glaubte Friedrich auch in der Entscheidung eines Rechtshandels zu finden, welchen er vor der Obrigkeit von Zürich hatte [3]); zwey Rhätische Edelknechte [4]), Heinrich und Werner von Siegberg, Brüder (jener im letzten Appenzeller Krieg [5]) Hauptmann Tokenburgischen Volks), wurden in einer Forderung, welche ihm wenig-

2) Es scheint eine Art Erneuerung oder Bestätigung dieses Privilegiums zu der Zeit geschehen zu seyn, als (auf Galli 1431) Rudolf Stüssi und Ulrich von Lommis zu Feldkirch bey dem Kaiser waren, und er wider die Venetianer von den Eidgenossen Hülfe begehrte.

3) Wo er als Bürger angeklagt worden.

4) Gulers Rhätia, S. 9, a. Ludwig Edlibach, nur unbestimmter: aus dem Oberlande.

5) Oben S. 342.

stens zweydeutig schien[6]), gegen ihn begünstiget oder beschirmt. Durchaus wurde zwischen ihm und seinen Mitbürgern von Zürich eine Erkältung, zwischen ihm und Schwytz eine zunehmende Vertraulichkeit merkbar. Dergleichen Veränderungen pflegen eher aus ihren Folgen erweislich, als in ihrem Zeitpunkt bestimmbar, oder aus ihren, manchmal geringen Ursachen erklärlich zu seyn. Am sichersten läßt sich ihr Grund in dem Charakter der Hauptpersonen finden.

Damals waren Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister von Zürich, und Ital Reding, Landammann zu Schwytz, durch ausgezeichnete Geistesgaben, Muth, Unternehmungslust und Erfahrung in den größten Geschäften des Kriegs und Friedens, jeder in seinem Lande der wichtigste Mann. Jeder war für sein Vaterland so thätig, und fühlte für dasselbe so warm, daß (der Fehler, durch welchen das größte Unglück entstand!) ihr Eifer durch die Betrachtung des gemeineidgenössischen Vaterlandes nicht gemäßiget wurde.

Des Bürgermeisters Vater war kein geborner Züricher. Im Glarnerlande in einem Wiesengrund, wo die Sernft in die Lint fällt, sind einige Häuser, Zusingen[7]) genannt; bey denselben stand eine starkbesuchte Capelle. In dieser Häuser einem wohnten ehemals die Stüssi. Glaris zur selbigen Zeit war zwar eidgenössisch, noch aber in dem ungleichen Bund[8]), und seine Freyheit unvollkommen[9]), als Rudolf Stüssi, aus innerm Trieb nach größern Dingen, auf Zürich zog, und Bürger

6) Vielleicht um Sold oder Kriegskosten.

7) Ich finde auch „zum Singen;" wahrscheinlich von der Capelle.

8) Th. II, S. 240; er ist erst 1450 abgeändert worden.

9) Vor dem Auskauf der Rechte des Klosters zu Sekingen; Th. II, 593 ff.

wurde[10]). Große Verdienſte erwarben ihm den Dank des angebornen[11]), das Vertrauen des erworbenen[12]) Vaterlandes. Deſſen Sohn war oberwähnter Bürgermeiſter; ein Mann von herrlicher Geſtalt, ſehr groß, von einer Leibeskraft, welche auch unter damaligen Menſchen ihn auszeichnete, und von einem Nachdruck des Charakters, der mit ihr in Verhältniß war[13]). Seit vielen Jahren[14]) waren ſeine Mitbürger gewöhnt, in den wichtigſten Sachen der Stadt auf ihn zu ſehen[15]); die Eidgenoſſen, der Kaiſer, die benachbarten Fürſten und Herren ehrten ihn als den Mann, durch welchen in Zürich das Meiſte auszurichten war. Mit Friedrich von Tokenburg, um den er ſich verdient gemacht, ſtand er in ſo freundſchaftlichen Verhältniſſen, daß er ſeinen Sohn an deſſelben Hof ſchickte. Von dieſem Jüngling, Hanns Stüſſi, iſt keine vorzügliche Eigenſchaft bekannt, wohl aber wird er einer unerträglichen Eitelkeit beſchuldiget; eben weil er ſelbſt nichts war, habe er durch ſtolze Geberden und Aeußerungen immer jedem zu fühlen gegeben, daß der mächtige Bürgermeiſter ſein Vater ſey[16]). An dem Hoflager Friedrichs war ein Zuſammenfluß der Großen aus den Vorlanden, aus Rhätien und Helvetien, der Verwandten des Hauſes, die im Teſtament erwähnt ſeyn wollten, vieler Hauptleute und Vögte, vieler dienſtſuchenden jungen Ritter, anderer, welche dieſen Hof als eine

10) 1375; Leu, voce Stüſſi.
11) Th. II, 593. N. 341.
12) 1388 war er Zunftmeiſter und Bauherr, 1390 Sekelmeiſter; Leu.
13) „Was er für ſich nahm, das truket er hindurch;“ Tſchudi.
14) Rathsherr war er ſeit 1414.
15) In der Mailändiſchen Friedenshandlung; oben S. 222 ff. In der Appenzelliſchen; oben S. 346. Bey dem Kaiſer, oben S. 174 f.
16) Meint ſo er eins Burgermeiſters Sun wär, ſöltind ſich am Hof Stuhl und Bänk gegen ihm bucken; Tſchudi.

Schule adelicher Sitten betrachteten; hier glänzten die von Raron, die Werdenberg, die Aarburg, die Sax, die Metsch von Kirchberg, die von Brandis, alle um den Preis der großen Kunst zu gefallen wetteifernd. In diesem Kreise der Edlen auf gutem Fuß zu stehen, dazu bedurften Schweizerische Bürger und Landleute zwey Dinge: persönliches Verdienst, welches unwillkürliche Achtung einflößte, und (auf daß es vergeben werde) den Schein, es nicht selbst zu bemerken. Der junge Stüssi hatte von beyden das Gegentheil. Also begegnete, daß der Graf und andere Herren, die ihn für noch ungebildet hielten, ihn wenig auszeichneten; die jungen Edlen, die ihm näher waren, durch Spott über seine Aufgeblasenheit ihn in Verlegenheit setzten[17]). Diese Lage stellte er dem Bürgermeister in seinen Briefen aufs gehässigste dar; das Vaterherz bemerkte die Ursache nicht. Der Bürgermeister sah in ihm sich selbst und Zürich verachtet, rief ihn zurück, bezeugte Empfindlichkeit. Der Graf, zu dessen Kenntniß jene Dinge nicht gekommen, und dessen Geist die Folgen vorsah, äußerte aufs stärkste, wie leid ihm die Sache sey. Nach diesem verlor er den Proceß gegen die Siegberg, wurde er um Windek gemahnt, forderte man seine Erklärung über die Erbfolge[18]).

17) Hielkend ihn für ein hoffärtigen Güggel; eb. derf.

18) Hanns Konrad Füßlin, Geogr. der Eidgen., III, 43, 45, 72, bezweifelt diese Geschichten aus einem dreyfachen Grunde: 1) weil sie nicht auf genugsamen Beweisen beruhen; 2) weil sie eine Kleinheit der Denkungsart verrathen würden, über die der Bürgermeister und der Graf sonst sich erhaben zeigten; 3) weil Zürich immer behauptet habe, mit dem Grafen in gutem Verständniß geblieben zu seyn. Es ist hierüber zu bemerken: 1) daß über solche Dinge nur selten urkundliche Beweise möglich sind; daß aber nicht nur Tschudi, der gleichzeitige Quellen hatte, sondern auch der Züricher Ludwig Edlibach (der seines, 1454 gebornen, Vaters Chronik benutzte) die Sache so unverholen melden,

Der Landammann von Schwyz Itel Reding von Biberegg war von einem sehr alten Geschlecht; an dem Tag des Morgartener Sieges wurde ein nicht geringer Theil des Ruhms seinem Urgroßvater [19]) zugeschrieben; sein eigner Vater, Hector, war Landammann gewesen. Außer dem angestammten Erbgut, welches er auf eine glänzende Weise zu vermehren wußte [20]), und nebst einer auszeichnenden Beredtsamkeit [21]) muß er jene, in der Demokratie besonders mächtigen Eigenschaften einer männlichen Herzlichkeit, eines mit Würde einschmeichelnden freundlichen Wesens, geschwinder Erfindung, begeisternden Feuers und unerschütterlichen Muthes in hohem Grade besessen haben, da er in einem für Gleichheit und Freyheit sehr eifersüchtigen Lande viele Jahre hindurch, mit einem Ansehen, das vor ihm keiner so hatte, gleichsam geherrscht [22]). Ein eben so vorherrschendes Ansehen wußte er seinem Canton unter den Eid-

daß Leu (Bürgermeister zu Zürich) und, meines Wissens, fast alle andere Geschichtschreiber sie ohne Widerspruch angenommen; 2) daß, wenn auch in dem Benehmen des Bürgermeisters (der Graf ist vollends unschuldig) einige Schwachheit hierin bemerklich wäre, diese einen zu tiefen Grund im menschlichen Herzen hat, um nicht selbst an Männern von höher gebildetem Moralgefühl, als man in denselben Zeiten mit Billigkeit fordern kann, Entschuldigung zu verdienen; 3) daß jene Versicherung der Stadt Zürich nicht so zu nehmen ist, als wäre nichts unbeliebiges vorgefallen, (dieses wäre gegen alle Acten) daß aber am wenigsten diese Privatsache hieher gehört, von der die Stadt öffentlich gewiß keine Notiz genommen hat.

19) Th. II, 38. Urgroßvater, wenigstens nach Leu.

20) Er empfieng vom Kaiser Sigmund Lehen auf der Mark.

21) Er redete im Namen der Eidgenossen zum Concilium in Costanz, 1415; im Namen deren von Schwyz zum Kaiser in den Einsideln, 1417. Leu.

22) Felix Hemmerlin (Zeitgenosse, aber bitterer Feind von Schwyz): er sey deren von Schwyz Halbgott gewesen; et suo et alieno populo crudelius (wird heißen sollen, mächti-

genoſſen zu geben. Er hatte einen tapfern Bruder [23]), und Söhne, die er frühzeitig in die Geſchäfte des Landes brachte [24]). Sein Geiſt und Muth ruhete beſonders auf ſeinem Sohn Itel [25]). Wie der Landammann das Abnehmen der Zuneigung Friedrichs von Tokenburg für Zürich zu Vermehrung des Einfluſſes von Schwytz benutzt, hievon läßt ſich nichts umſtändlich angeben; doch ſcheint er, wie andere kluge Staatsmänner, nebſt politiſchen Gründen auch ſolcher Angelegenheiten, die dem Herzen Friedrichs nahe lagen, ſich bedient zu haben. Deſſelben unechter Sohn, Johann von Tokenburg, der nichts bekam als was der Vater ihm ſelbſt noch gab, und welchen er hülflos hinterlaſſen mußte, wurde zu Schwytz als Landmann aufgenommen [26]).

ger; die Grauſamkeit würde über ſein Volk ihm nicht lange möglich geblieben ſeyn) debito dominatum. Helvet. Bibl. I, 69, ex epiſtola ad quendam ſuperbum clericum.

23) Der Hauptmann Joſt, welcher im J. 1444 bey S. Jacob gefallen.

24) Rudolf wurde ſchon 1421 Landvogt; Leu.

25) 20 Jahre nach einander Landammann zu Schwytz; ſt. 1466. Seiner wird viele Erwähnung geſchehen.

26) Oben, S. 332. Es war auch noch ein Diethelm von man weiß nicht welchem Zweige des Tokenburgiſchen Stamms, noch von welcher Geburt; nicht von Diethelmen, Friedrichs Vater, welcher 1385 ſtarb, ſondern von ſeinem Oheim Donat, oder wohl eher aus einem noch nicht wohl bekannten ältern Nebenzweige um 1390 erzeuget. Dieſen Jüngling ſoll Cuno von Stoffeln, jener ſchlimme Abt zu S. Gallen, dem Grafen verleumdet haben als der ihm nachſtelle; er ſey 1409 entflohen, und habe ſich in den nordiſchen Kriegen herumgetrieben; doch nachmals ſey er (wohl eher ſein Sohn!) wieder nach Oberteutſchland gekommen, und habe in Schwaben eine von Frondſperg geheirathet, worauf ſein Sohn Friedrich Diethelm, Gemahl einer von Ramſchwag, ſich im Thurgaue, deſſelben Sohn Ulrich Diethelm zu Ruſchein unweit Ilanz in Bündten niedergelaſſen und Vater eines noch blühenden Geſchlechts geworden. (Urkunde des Cuvig — Dorfrichters — und gemeiner Nachbaren zu Ruſchein für den

Die Aufforderung zu Bestimmung seines Erben und wegen der Lösung von Windek vermochte nicht den Grafen aus der Fassung zu bringen, der er in so schweren Zeiten das lange Glück seiner Regierung zu danken hatte. Die Unmöglichkeit wurde begreiflich gemacht, über so große Dinge schnellen Entschluß zu fassen [27]; das nähere soll in einer Zusammentretung erörtert werden. Zu dieser wurden Gesandte von Schwytz und Bern eingeladen. Einige Verwandte des Grafen waren mit Bern in engem Verhältniß.

Friedrichs und seiner Verwandten gemeinschaftlicher Stammherr war sein gleichnamiger Großvater [28]. Diesem gebar jene Kunigunda, die Erbtochter von Vatz, zwey Söhne und eben so viele Töchter, Donatus [29], Diethelm, Margaretha und Clementia.

Der Graf Donat von Tokenburg starb mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, die nach seiner Mutter Kunigunda genannt wurde, Gemahlin Grafen Wilhelms von Montfort Bregenz [30]. Von ihrem Vater erbte sie

edlen, festen Herrn Ulrich Diethelm von Tokenburg (in Beziehung auf Urkunden desselben) 1520; erneuert 1641. Es ist, nach Art der Familienüberlieferungen einige (doch keine unüberwindliche) Schwierigkeit in Vereinigung der Sage mit Urkunden: Ulrich Diethelm soll 1480 geboren worden seyn, sein Vater also doch wohl 1455; nun sind aber die von Frondsperg erst 1467 durch den Kauf der Herrschaft Mindelheim nach Schwaben gekommen — Freyherr von Hormayr im Tiroler Almanach 1804 —. Es läßt sich aber Auskunft denken und sind diese Zeitbestimmungen auch nur in der Sage, nicht in jener Haupturkunde 1520.)

27) Stadtbuch Zürich, um Verena 1432: „Er mag uns nie „ußtrag werden; er verzieht von einem Ziel zum andern."

28) ſt. 1369.

29) ſt. 1399.

30) ſt. 1431; siehe von ihm Th. II, 732, 739 f. 769; oben S. 171.

Digitized by Google

die selbsterworbenen Güter[31]). Ihrem Gemahl gebar sie eine Tochter[32]).

Graf Diethelm[33]) heirathete eine Gräfin von Werdenberg-Heiligenberg, die Mutter Friedrichs und Idda, seiner einzigen Schwester.

Die kinderlose Gemahlin Friedrichs war Elisabeth; ihr Vater, Ulrich Vogt von Metsch Graf zu Kirchberg.

Idda von Tokenburg, des Grafen Schwester, war gestorben; ihr Gemahl Graf Bernhard von Thierstein lebte noch[34]), mit einem Sohn, der ihres Bruders Namen trug[35]). An dem Hoflager des letztern hatten sie ihren Erstgebornen, Wallram, zu Feldkirch durch entzündetes Pulver, das er bey einem Feuer aus dem Schloßthurm retten wollte, noch bey ihrem Leben verloren[36]).

Ihre und Friedrichs Mutter hatte durch ihren Bruder den Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg[37]) vier Nichten, Kunigunda, Verena, Katharina

31) Th. II, 687 f.

32) Elisabeth, Gemahlin Grafen Konrads von Nellenburg, st. 1413; hierauf Markgrafen Wilhelms von Hochberg: sie st. 1458. Ihr Enkel Markgraf Philipp st. ohne männliche Erben 1503.

33) st. 1385 oder 86.

34) Bis 1437. Sie war 1428 gest.

35) Und den Mannsstamm nicht fortpflanzte; daher Wartau nach seinem Tod an Susanna, seine Schwester, Gemahlin Friedrichs, Semperfreyen von Kimpurg, Stammmutter von Kimpurg Spekfeld, fiel; Hübner, geneal. Tab. 612. Uebrigens war er damals noch ein Kind; Urkunde Hannsen (seines Oheims) für die magere Au, 1438; Msc.

36) Haffners, Soloth. Chronik.

37) Siehe Th. II, 681 f.

Digitized by Google

und Margaretha[38]) Alle waren vermählt; Graf Wilhelm von Montfort zu Tettnang[39]), der Freyherr Wolfhard von Brandis[40]), der Graf Johann von Sax zu Maſox[41]), der Freyherr Thüring von Aarburg[42]),

38) In einem, mir mitgetheilten Schema der Tokenburgiſchen Verwandtſchaft werden die letzten drey als Töchter Graf Heinrichs von Werdenberg, der nach Wilhelms von Montfort Bregenz Abſterben jene Kunigunda, Donats Tochter (oben N. 29 — 32) geheirathet hätte, angegeben. Dieſes iſt nicht möglich. Schon im J. 1398 wurde ein Enkel dieſer Kunigunda Biſchof zu Coſtanz (Hübner, Tabelle 493); ſie ſelbſt wurde 1431 (N. 30; nach dieſem Schema vollends erſt 1439) Wittwe; wie konnte ſie dann noch ſo viele Kinder gebären? Aber ... 2) dieſe Frauen ſind nicht erſt nach 1439 geboren, ſie waren 1436 ſchon verheirathet. Man könnte vermuthen, Kunigunde wäre Heinrichs Gemahlin geweſen, ehe ſie Wilhelmen genommen; dieſes würde jene Einwürfe heben; aber 3) aus dem Freyheitsbrief der Walſer von Belfort bis auf Davos 1438 (Lünigs R. Archiv, part. Spec. contin. II, ſub Grafen und Herren S. 170) erhellet klar, daß Kunigunda von Montfort nicht Mutter, ſondern Schweſter der Katharina von Sax geweſen. Die vielen, oft gleichnamigen Grafen von Montfort haben die Verwirrung veranlaſſet. Wilhelm von M. Bregenz, Gemahl der Kunigunde Donati, geſt. 1431, iſt verwechſelt worden mit Wilhelm von M. Tettnang, dem Gemahl der Kunigunde, Albrechts (von Heiligenberg) Tochter, geſt. 1439. So daß auch hierin Tſchudi ſich, zwar nicht beſtimmt genug, jedoch richtig, ausdrückt.

39) Sie gebar ihm viele Söhne und Töchter; ihre männliche Nachkommenſchaft iſt 1574 erloſchen; Hübner, Tab. 497.

40) Thüring, ſein Vater, wurde um 1376 erſchlagen; Th. II, 346. Wolfhard muß damals Kind geweſen ſeyn, da er viel ſpäter in Blüthe und noch 1400 einige 40 in voller Kraft erſcheint. Er pflanzte ſeinen Stamm fort; aber er iſt erloſchen; die Tiroliſchen Brandis ſind von einem ganz andern oder früher abgeſonderten Stamm. Letzteres glaubt (ohne es zu beweiſen) Brandis im Tiroliſchen Ehrencränzlein.

41) Derſelbige, welcher ſeit 1400 in den Geſchichten des obern Bundes (II, 679; oben S. 282) und der Ennetbürgiſchen Lande (II, 667; oben S. 195 ff.) oft vorkommt.

42) Seit 1429 Bürger zu Bern; ſeit 1431 Herr von Schenkenberg.

Digitized by Google

ihre Männer, waren durch Geburt, Herrschaften und Verbindungen in dem obern Schwaben, in Rhätien und Burgundien vor den meisten andern Herren angesehene Edle und Ritter.

Margaretha von Tokenburg, die älteste Schwester des Grafen Donat und seines Bruders Diethelm war dem Freyherrn von Razüns, Ulrich Brun, vermählt, welchem sie wenigstens Einen Sohn seines Namens (Vater Georgs), und eine nach ihr genannte Tochter gebar[43]). Margaretha von Razüns, nachdem sie dem Grafen Hanns von Metsch[44]) einen Sohn, Ulrich, geboren[45]), lebte in ihrer zweyten Ehe mit Wischard, Freyherrn von Raron, dessen Thaten und Leiden oben ausführlich beschrieben sind[46]). Zwey Söhne erfreuten sein Alter[47]), Hildebrand und Peter, Freyherren von Raron.

Clementia von Tokenburg, Frau Margarethen jüngere Schwester, Gemahlin Herrn Friedrichs von Höwen, und eines gleichnamigen Mutter, sah in des letztern drey Söhnen und einer Tochter[48]) theils den Namen[49]),

43) Ulrich, ihr Sohn, st. 1439. Ich halte ihn für eben den, welcher 1424 den Obern Bund schließen half.

44) Bruder der Gräfin Elisabeth, Gemahlin Friedrichs von Tokenburg; Leu.

45) Der nachmals oft vorkommen wird und im Prättigau erbte.

46) Oben S. 134 f.

47) Wischard lebte noch; er st. 1438; seine Söhne waren die letzten seines alten Geschlechtes, dessen Mannsstamm 1479 mit Hildebrand untergieng.

48) In dem N. 38 angeführten Schema heißt seine Gemahlin Anna, Tochter Albrechts, Grafen zu Werdenberg-Heiligenberg; es ist mir nicht bekannt, wie dieser dem Vater der oben N. 37 — 43 erwähnten Frauen verwandt gewesen, wohl aber, daß er nicht derselbige war.

49) Johann und Friedrich werden in dem Schema genannt.

Digitized by Google

theils den Glanz von Höwen[50]) mehr als kaum jemals blühen.

Die natürliche Ordnung der Angehörigen Friedrichs war demnach folgende: die Gräfin, seine Gemahlin; die Gräfin von Thierstein, seine Schwester; alsdann von der väterlichen Seite: Montfort Bregenz, Tochter seines Oheims; Metsch und Raron in den Rechten seiner ältern, Höwen in den Rechten seiner jüngern Muhme; und von der mütterlichen Seite, Montfort von Tettnang, Brandis, Sax und Aarburg, Nichten seiner Mutter.

Die rechtliche Ordnung war aus mehreren Ursachen sehr zweifelhaft. Erstlich war die ganze Herrschaft von Tokenburg im Lauf eines halben Jahrtausends aus verschiedenartigen Theilen entstanden, deren einige Lehen, andere Eigenthum, alle mehr zusammengeworfen als consolidirt, und deren ursprüngliche Eigenschaften durch die Unordnungen oder den Untergang der Hausarchive ununterscheidbar geworden. Zum andern mußte vieles auf den Inhalt einer, vielleicht nicht mehr vollständig vorhandenen Menge von Heirathspacten und andern Hausverträgen[51]) ankommen, die ohne Zweifel mehr als nur Einer Auslegung fähig waren. Drittens brachten die wahren oder scheinbaren Widersprüche des Kaiserrechtes, Lehenrechts, Schwabenspiegels und mannigfaltigen Herkommens im Hause und in den Ländern, wo an eine systematische Auseinandersetzung nie gedacht worden, den Rechtspunct in diejenige Ungewißheit und Verwirrung,

50) Heinrich wurde Bischof zu Costanz, 1436—1462; Anna war bey dem Frauenmünster Zürich seit 1425 oder 1429 Abbatissin.

51) Dieses bezieht sich zumal auf das Recht jener vier Nichten der Mutter Friedrichs, die man als natürliche Erben mit anführet, indeß andere (Thierstein z. B. dessen Tschudi am rechten Orte, wo der Sedes materiae ist, gar nicht erwähnt) viel näher waren.

Digitized by Google

welche, wenn Krieg vermieden bleiben soll, eine kluge Ausmittlung freundschaftlicher Uebereinkunft erfordert.

An dem Tag, da Friedrich den Zürichern seine Erklärung thun sollte[52]), erschienen zu Rapperschwyl fünf Rathsboten von Zürich[53]) als welche eine Sache an ihn hätten, die von Schwytz gleichsam als Führer seiner Sache, und Gesandte von Bern, als Mittelspersonen und Mitbürger der vornehmsten Erbsprätendenten[54]). Sie vereinigten sich mit Schwytz in Behauptung der Unmöglichkeit, worin der Graf sey, eine feste Erklärung jetzt schon von sich zu geben. Zürich beharrete darauf. Da gaben die von Schwytz zu erkennen: „In diesem Fall „müßte die gütliche Handlung sich in einen Rechtsstreit „endigen; von einem solchen würde nicht bloß dieses der „Gegenstand seyn; ihr Landmann, der Graf, habe der „Beschwerden mehrere[55]), um die sie sich seiner annehmen würden." Diese Wendung des Geschäftes konnte Zürich wohl darum nicht gern sehen, weil, so billig und natürlich das Begehren der Stadt an sich seyn mochte, sie gleichwohl ein formelles Recht nicht hatte, dem Grafen diese Erklärung eben in dem Augenblick abzunöthigen. Darum ließen sie sich zuletzt einen zu fernerer gütlichen Handlung Raum lassenden Aufschub gefallen.

In der Zusammenkunft, welche drey Monate[56]) nach diesem auch zu Rapperschwyl, unter Zuziehung der

52) Am 28 Aug. 1432.

53) Die Bürgermeister Felix Manesse und Rudolf Stüssi; die Rathsherren Hanns Manesse und Hanns Brunner, der ältere, der Stadtschreiber Heinrich Usikon; Stadtbuch.

54) Vermuthlich der Venner Nicolaus von Wattewyl und Peter Willading, die man auch sonst in Tokenburgischen Geschäften gebraucht findet; J. C. Füßlin l. c. S. 46 51.

55) Schwytz bracht „einen Zeddul, der an solch Recht geschrieben „stand, als uns der von Tokenburg bot;" Bericht der Gesandtschaft im Stadtbuch.

56) Am 25 Nov.

Solothurner, gehalten wurde, ließen die Züricher durch die Berner und Solothurner folgende Vorschläge zu einem Vergleich thun: „Die Stadt Zürich habe in drey „und dreyßig Jahren dem Grafen von Tokenburg ge„nug wichtige Dienste geleistet, um sich getrösten zu kön„nen, daß sie den Wunsch einer für ihre künftige Si„cherheit nöthigen Sache ohne seine Beleidigung habe „äußern dürfen. Von der unverstellten Redlichkeit ihrer „Absicht glaube sie einen zwar unnöthigen, aber den „unzweydeutigsten Beweis in diesem Augenblick dadurch „zu geben, daß sie über jenen Punkt, welchen er als „das Geheimniß seines Herzens betrachte, für jetzt nicht „weiter in ihn zu setzen erkläre. Desto gewisser versehe „sich eine löbliche Stadt von der Freundschaft ihres al„ten Mitbürgers und von der Billigkeit ihrer Eidgenos„sen, daß man die Rücksicht, welche sie sich selbst schul„dig sey, nun auch nicht außer Acht lassen, sondern bey „fortwährender Ungewißheit des Herrn, welcher diese ihr „so nahe gelegenen Lande, vielleicht bald, bekommen „könnte, von folgenden unverfänglichen Sicherheits„maßregeln eine oder die andere genehm halten werde: „Sie würde ganz beruhigt seyn, wenn das Tokenburgi„sche Volk, in seine Gemeinden versammelt, schwören „wollte, nach des Grafen Tod jene fünf Jahre desselben „Bürgerrecht an Zürich zu halten. In dem nicht un„möglichen Fall, daß die Gemeinden ohne ihren, bis„her unbekannten, künftigen Herrn Bedenken tragen „sollten, in dergleichen Verbindlichkeit einzugehen, wür„de man sich begnügen, wenn der Graf durch die Vögte „und Inhaber seiner Städte und Burgen einen Eid „schwören ließe, daß sie der Stadt während jenem Zeit„raume mit Bürgerrechtspflicht gewärtig seyn wollten. „Wenn die Betrachtung, daß die Amtleute hiedurch ge„wissermaßen in gedoppelte Pflicht kämen, und in jenen „Jahren ohne Zuthun der Republik nicht abgeändert wer„den könnten, wenn dieser oder so ein Gedanke auch die-

„ser Auskunft unübersteiglich entgegenstehen sollte, so „könnte die Stadt billig begehren, daß die ihr vom Kai„ser noch erst neulich wieder einzulösen gestattete Herr„schaft Windek ohne weiters zur Sicherheit in ihre Hand „gestellt würde; aber Zürich sey gewohnt, für Freunde „mehr zu thun, als diese mit Recht fordern könnten: „man wolle zufrieden seyn mit einer urkundlichen Ver„sicherung des Grafen, daß Windek nach seinem Tode „so fort an Zürich fallen soll. Das Maß der Gefäl„ligkeit sey nun erfüllt; Bürgermeister und Rath seyn „von dem großen Rath, Constaffel und Zünften, weder „ermächtiget, noch könnten sie denselben anrathen, in „Betreff Windeks noch weiter zu gehen. Noch Einen „Vorschlag haben sie wegen Tokenburg selbst; ein Vor„schlag, der jener Mäßigung würdig sey, womit eine „löbliche Stadt (man habe es bey der Einnahme von „Aargau [57]) gesehen) jeden Vortheil, wo es nur mög„lich sey, mit ihren Eidgenossen gern theile (weniger be„dacht auf Erweiterung eigener Macht, als auf die be„sondere Pflicht eines Vorortes, für das Ganze zu sor„gen!) Zürich wolle vom Lande Tokenburg nichts be„sonderes; es soll zwischen demselben und einer Stadt „Zürich ein Bürgerrecht, aber zu der nämlichen Zeit mit „ihren Eidgenossen von Schwytz ein ganz gleiches Land„recht aufgerichtet werden, beyde auf ewig [58]).“

Dieser edle, kluge Vortrag [59]) verfehlte seine Wirkung nicht. Es war offenbar, daß bey solchen Gesin-

57) Zürich hatte die andern Orte zur Mitregentschaft über Baden und die freyen Aemter eingeladen, als die Stadt bereits den Pfandschilling dieser Lande bezahlt hatte.

58) Stadtbuch Zürich.

59) Die Genauigkeit historischer Treu erfordert, daß ich bemerke, wie in diesen und ähnlichen Vorträgen das Wesentliche, die Sache, die Vorschläge selbst, urkundlich richtig, die einge-

Digitized by Google

nungen eine dauerhafte, den größten Unannehmlichkeiten vorbeugende Uebereinkunft getroffen werden konnte, ſo bald nur der Erbe bekannt wäre. Man wurde eins, daß der Graf bey dem Kaiſer das Recht erwerben ſollte, ihn frey zu ernennen [60]). Der Kaiſer war in Italien. Auch die Großen aus der Schweiz eilten, bey ſeiner Krönung zu ſeyn [61]). Die Verhandlung wurde auf ihre Zurückkunft, ein Jahr lang [62]), ausgeſetzt.

Der Graf ſah den Kaiſer zu Feldkirch, als er nach Italien zog [63]) und bey ſeiner Zurückkunft [64]). Da der Kaiſer Urſache hatte, ihm ſowohl als den Eidgenoſſen gefällig zu ſeyn, erhielt Friedrich mit leichter Mühe, daß er das Recht, ſeine Gemahlin oder andere Perſonen [65]) zu Erben einzuſetzen [66]), in ſeine freye Hand ſtellte und beſtätigte [67]).

ſtreuten Wendungen und Betrachtungen zwar von mir, alle aber auf urkundlich bekannte Umſtände gegründet ſind.

60) 29 Nov.; Stadtbuch von Zürich.

61) Oben S. 175 f.

62) Bis Marc. 1433.

63) Oben N. 2.

64) Oben S. 181.

65) „Deren Namen an demſelben Brief ſtanden;" Inſtruction deren von Zürich für ihre Geſandte, 1437; Beyträge zu Lauffer, Th. III, S. 9. Um ſo mehr bedaure ich, daß dieſer Brief nicht mehr vorhanden, oder mir unbekannt geblieben iſt. Vermuthlich waren es jene Männer der Nichten.

66) Es iſt nicht ausgedrückt, worüber? Wir werden unten ſehen, daß des Kaiſers Meinung nicht war, hierunter z. B. die Stammherrſchaft (Tokenburg) zu begreifen. Das Unbeſtimmte in ſolchen Urkunden iſt ſehr oft abſichtlich; die Gewalt der Umſtände muß den Commentar machen.

67) Als König ertheilte, als Kaiſer beſtätigte er es; Inſtruction, l. c. S. 10.

Digitized by Google

Dieſem nach ertheilte Friedrich den Zürichern eine Antwort [68]), mit welcher ſie fürs erſte zufrieden ſeyn konnten, ohne daß er ſich die Hände gebunden hätte: „Frau Eliſabeth, ſeine Gemahlin, ſoll, wenn ſie ihn „überlebe, ſeine Erbin und ihre Bürgerin ſeyn; über„dem wolle er bey ſeinen Amtleuten dafür ſorgen, daß „dieſe ſich verbinden, dem Bürgerrecht gehorſam und ge„wärtig zu ſeyn; ſtürbe die Gräfin vor Verlauf der fünf „Jahre, ſo ſoll es von denen gehalten werden, an die „nach ſeiner weitern Erbordnung das Land alsdann „falle; eine ſolche Ordnung möge er nach ſeinem freyen „Willen und Recht machen und ändern, ſo oft und wie „er wolle; das Bürgerrecht müſſe immer allem vorge„hen. Die Löſung der Pfandſchaften habe in den Pfand„briefen ihre Regel; an dieſe werde die Gräfin ſich zu „halten haben [69])."

Ueber zwey Jahre verfloſſen unter vielfältiger Bemühung eines jeden Erbprätendenten, Friedrichs unerforſchlichen Sinn zu ſeinen Gunſten zu ſtimmen. Die Gräfin überzeugte ſich, für ihre eigene Sicherheit nichts beſſeres thun zu können, als ſich der Stadt Zürich aufs engſte anzuſchließen. Da bey dem alten Herrn Schwytz das meiſte zu vermögen ſchien, ſuchte beſonders Wolfhard von Brandis durch dieſen Weg ſein Glück.

In der That ſchien endlich er auf einmal am Ziel. Der Graf begab ſich von Feldkirch, wo er ſeine gewöhnliche Hofhaltung hatte, nach Sargans. Von allen ſeinen Vettern war nur der Herr von Brandis bey ihm; dieſer war unterſtützt von Niclaus von Wattewyl [70]),

68) 7 Dec. 1433.

69) Daß das Landrecht mit Schwytz eben wie das Bürgerrecht mit Zürich damals beſtätiget worden, iſt kaum zu bezweifeln.

70) Tſchudi nennt ihn Konrad; welches nach den, mir zugekommenen Acten unrichtig iſt.

Venner und in ſeinen Sachen Geſandten von Bern, von jenem Ital Reding, dem Landammann Hanns von Yberg (nach Reding der wichtigſte Mann zu Schwytz) und dem Landammann Konrad Kupferſchmid. Des Grafen vornehmſte Räthe, alle Amtleute von Tokenburg und Uznach, waren zu der großen Handlung berufen. Nach empfohlner ſtrenger Geheimhaltung erklärte der Graf den von Brandis zum Erben und Nachfolger von Tokenburg und Uznach, in dem Verhältniß eines fünfjährigen Bürgerrechtes zu Zürich, nach Ablauf dieſer fünf Jahre aber eines ewigen und ausſchließlichen Landrechts zu Schwytz. Dieſe von ſo vielen längſt geſuchte Aeußerung that er jedoch nur mündlich, unter dem Siegel der Verſchwiegenheit[71]), und verſchob die Errichtung einer Urkunde, bis er die übrigen Vettern bewogen hätte, gegen eine Geldſumme ihre Anſprüche aufzugeben. Die Gräfin mußte ſeinem Willen gehorchen[72]).

Die Züricher, denen er nichts von der Sache wiſſen ließ, wurden (wenn auch nicht von anderen in Geheim benachrichtiget) ſchon durch das Geheimnißvolle jener Zuſammenkunft billig aufmerkſam, und ſandten ihre Boten zu ihm nach Feldkirch, mit Bitte um die noch nicht erfolgte Erklärung ſeiner Erbordnung. Sie bekamen zur Antwort, „er habe es ihnen ſchon geſagt, ſeine Ge„mahlin bleibe die Frau von Tokenburg, und ihre Bür„gerin, an die ſie ſich zu halten haben[73])."

Es iſt wohl unmöglich, den Zuſammenhang und Sinn ſo verſchiedener Aeußerungen zuverläßig zu beſtim-

71) Daher derſelben Wahrheit nachmals durch Ausſage von Zeugen hat erwieſen werden müſſen; Spruch zu Lucern, Georg. 1437.

72) Daher ſie nachmals, vielleicht nicht ohne Grund, läugnete, ihre Einwilligung (frey) dazu gegeben zu haben.

73) Alles was Tſchudi weiter ſagt, iſt ſein, nicht aber des

Digitized by Google

men. Er konnte in der Ausführung des zu Sargans verabredeten Plans unerwartete Hinderniſſe gefunden haben[74]). Eben ſo möglich iſt, daß er damit eher nicht hervortreten wollte, als wenn alles im Reinen war[75]). Es kann auch ſeyn, daß er bald dem Vetter, bald der Gräfin günſtiger geweſen. Eben ſo ungewiß iſt, ob er in Stunden, welche für letztere glücklich waren, ſie nach gemeinem, landüblichem Schwabenrecht[76]) in gänzliche Gemeinſchaft aufnehmen[77]), oder ob er ihr nur leibgedingsweiſe eine Nutznießung laſſen wollte[78]). Er ſoll geſagt haben, wie er ſelbſt fühle, daß, wenn er ſie gänzlich zu ſeiner Erbin machen wollte, dieſes eine weit feſtere, beſtimmtere Urkundung erfordern würde[79]). Es iſt ihm der ſchlimme, ihm aber nicht übel gleichſehende Charakterzug zugeſchrieben worden, daß er der Unordnung, welche nach ſeinem Tod entſtehen würde, und beſonders der vorzuſehenden Entzweyung in der Eidgenoſſenſchaft, ſich voraus gefreut habe[80]). Aber eine ſeit vielen Jahren angewöhnte Verſtellung und Verſchloſſenheit, welche ihm kaum erlaubte, ſich ſelbſt aufrichtig zu geſtehen, was er eigentlich wolle, war mehr als zureichend, bey

Grafen; ja nicht in dem Charakter des letztern, der ſich gewiß nicht weitläuftig äußerte.

74) Derentwegen Brandis nachmals davon abgeſtanden; Spruch Lucern.

75) Weil er beſorgen konnte, die Züricher möchten es ſtören, oder doch Windeck voraus haben wollen.

76) Wie es in Thurgau, Tokenburg, Aargau (Freyheiten von Wintertur; item, von Mellingen) gültig war; und ſiehe Ius feud. Alemann., c. 36.

77) So nimmt es Gerold Edlibach.

78) So verſteht es Tſchudi.

79) „Ob Sach wär (das er doch nit meint), daß er ſie zur Erb„in machen wollt, müßt er ſie das verſehen, damit es „gölte;" Schodeler.

80) „Daß er den Eidgenoſſen habe wollen die Haare zuſammen„binden." Es war, meldet Ludwig Edlibach, die gemeine Meinung.

ſeinem Leben jedermann, der mit ihm zu thun hatte, in Verlegenheit, bey ſeinem Tod aber die wichtigſten Angelegenheiten in eine Verwirrung zu bringen, die um ſo unauflöslicher war, weil er den Schlüſſel ſeiner Geheimniſſe mit ins Grab genommen hatte.

Die Kräfte fiengen an ihn zu verlaſſen. Da wurde er der Menſchen und der Welt überdrüßig. Er theilte ſich nun zwiſchen der einſamen Stille einer Wohnung bey den Gräbern ſeiner Väter[81]) und ſeinem Hofe zu Feldkirch. Hier übereilte ihn der Tod am letzten April des vierzehnhundert ſechs und dreyßigſten Jahres, ein und funfzig Jahre nach ſeines Vaters Tod, ehe er ſein Haus hinlänglich beſtellt hatte[82]). Sein Leichnam wurde in dem Prämonſtratenſer Kloſter zu Rüti in der Familiengruft[83]), und, weil das Haus Tokenburg mit ihm untergieng, nach alter Sitte, mit Schild und Helm beygeſetzt.

81) Bullinger.

82) Er ſtarb ohne Teſtament; Füßlins Geogr. III, 44. Die letzte Urkunde, die ich von ihm finde, iſt vom 25 Merz: er nimmt vom Kloſter Sekingen einige erkaufte Leibeigene zu Lehen; *Herrgott*, origg.; Urkundenbuch h. a.

83) Er ſelbſt gab ſchon im J. 1407 dieſem Kloſter den Kirchenwidem zu Wangen in der Mark; ſintemal zu Rüti „ſeine Väter „begraben ſeyn, und auch er des jüngſten Tages allda zu er„warten meint;“ *Chartular. Rutin.*, welches viele ähnliche Urkunden vom Hauſe Tokenburg enthält.

Viertes Capitel.

Anfang der Verwirrungen.

[1436.]

Nachdem der Graf gestorben, vermeinte Elisabeth Erbin zu seyn, und vermittelst der Burg- und Landrechte sich zu behaupten. Ohnedem sah der Freyherr von Brandis die ihm zu Sargans geöffnete schöne Aussicht verschwinden; er war bey weitem nicht reich genug, um alle übrigen Ansprüche auszukaufen[1]); er hatte auf die Hülfe des Grafen gezählt, und nun fielen dessen Gelder in die Erbmasse. Aber das behauptete er mit den übrigen Erben[2]), daß aus dem Vorgange zu Sargans, wozu die Gräfin eingewilliget, überzeugend erhelle, wie wenig die Meinung des verstorbenen Herrn gewesen, sie zur wirklichen Erbin zu machen. Der alte Herzog zu Innsbruk, Friedrich von Oestreich, durch gute Wirthschaft in seinen Umständen ausnehmend gebessert, freute sich, die Pfandschaften einzulösen, die er in vormaligen Nöthen an Tokenburg hatte versetzen müssen[3]). Zürich bereitete sich, vermöge wiederholter kaiserlicher Pri-

1) Daß das Project ein Auskauf gewesen, schließt Joh. Konrad Füßlin aus dem Anbringen deren von Schwyz vor den Thädigungsrichtern zu Lucern, S. Geo. 1437.

2) Thierstein kommt nicht unter ihnen vor; er mochte abgefunden seyn; Höwen, an welchen ohnedem nicht viel fallen konnte, trennte sich, und war für die Gräfin; es scheint nicht (andere haben anders geglaubt) als wenn Metsch damals das gleiche gethan; sonst würde sie sich nicht geweigert haben ihn als Vogt anzunehmen!

3) Sogleich gab er seinen Vettern von Oestreich von seinem Entschlusse Nachricht; ich habe das Schreiben gesehen, worin Her-

Digitized by Google

vilegien, Windek an die Republik zu ziehen. Aber die Landleute von Schwytz waren die ersten, die zu einer Besitznehmung schritten; sie nahmen zu Tuken den Eid der Unterthanen und Gerichte auf der obern Mark, die Friedrich ihnen, zum Lohn ihrer Freundschaft, geschenkt. Der Kaiser, als er vernahm, daß er ohne urkundliche Erklärung seines letzten Willens gestorben, betrachtete die Mannlehen von Tokenburg als heimgefallenes Reichsland, worüber (nach damaliger Verfassung) die freye Verfügung ihm zukomme.

Die Unterthanen, befreyt von dem vielsährigen Joch ihres strengen Gebieters, fanden so natürlich als nothwendig, für sich selbst zu sorgen. Ueber die Manier, über Grundsätze, waren sie unvorbereitet; jedes Ländchen hatte nach seiner besondern Verfassung eigene Wünsche; eine Vereinigung sämmtlicher erledigten Lande zu einerley Zweck war um so weniger möglich, da der Graf sie einander fremd gelassen, und Einförmigkeit ihrer Verfassung für die Herrschaft nichts weniger als wünschbar geglaubt. Am klügsten handelten solche Gemeinden, welche keinen Parteygeist aufkommen ließen, und mit andern in gleicher Lage sich vor der Hand über gewisse einfache Maßregeln für ihr gemeines Wohl vereinbarten.

So traten die ursprünglichen Tokenburger in eine Gemeinde zusammen*), und setzten zu einstweiliger Besorgung der Landessachen Hauptleute und Räthe.

Hierin folgten die Uznacher dem Beyspiele der Tokenburger.

zog Friedrich, der nachmalige Kaiser, schon unter dem 31 Mai 1436, dieses gut heißt und lobt; es war natürlich.

4) Es ist nicht klar, ob und seit wenn das eigentliche Tokenburg Ein Ganzes geworden. Das Thurthal wird besonders genannt.

Digitized by Google

Die Leute auf den Pfandherrschaften zu Windek und Sargans wünschten die Erleichterung ihres Zustandes; einige hofften sie vom Hause Oestreich, andere von Zürich, oder von dem Volk zu Schwytz, oder von der Freundschaft ihrer Nachbaren zu Glaris; bey vielen war der Wunsch (den sie bey so ungewissen Dingen kaum zu äußern wagten), ganz frey zu werden[5]).

Die von der Eidgenossenschaft entferntern Feldkircher stimmten in so fern denen bey, die nicht ungern wieder unter Oestreich traten, daß dieser Schritt nur nicht unbedingt und ohne Vorsicht geschehe; indem eine so drükkende, unfreundliche Regierung, wie die vorige des Grafen, schlechterdings nicht zu ertragen wäre[6]).

Die obern eilf Lande und Gerichte, welche von Mayenfeld aufwärts an die Quelle der Lanquart und von der Montafuner Gränze im Prätigauer Hochberg[7]) bis an das Landwasser, die Abula, in sehr natürlichen Gränzen liegen, wußten was zu ihrem Glück nothwendig war, wollten es ernstlich und ergriffen eine Maßregel, wobey sie bis auf diesen Tag bestehen[8]). „Sie „schwuren zusammen einhellig, treulich, ohne Gefährte „und auf ewige Zeiten, einander zu dem behülflich zu „seyn, wozu ein jeder das Recht habe; ihrem Erb„herrn, wenn er bestimmt sey, auch zu leisten, wozu er „das Recht habe; so unauflöslich zusammen zu halten,

als wäre es nicht nothwendig unter der allgemeinen Benennung begriffen.

5) Hüpli: So verstund man wohl, daß der Unterthanen Meinung wär, daß sie gern Herren für sich selbst wären gsyn, und burgen (verheelten) es, als fest als sie konnten.

6) Hüpli: Sie haben mengen Artikel dem sie vorkommen wollen.

7) Im Rhätico; Guler, Rhaetia; 220, a.

8) Der zehn Gerichte Bund; damals hielt auch Mayenfeld mit ihnen.

Digitized by Google

„daß die eilf Lande und Gerichte gegen Fremde immer „wie nur Eines erſcheinen, wovon kein Theil ohne alle „übrigen gegen jemand in irgend einen Bundverein „treten könne; in allen ihren Landmarken Gerech„tigkeit und Friede zu halten, und ſoll hierin ein „Gericht dem andern aushelfen[9]), Eines das andere „dazu anhalten[10]), jeder Landmann des Rechts, wel„ches er im Land finde, ſich begnügen; auf Davos Tage „zu leiſten; dieſen ewigen Bund aber alle zwölf Jahre zu „erneuern, und nie ohne gemeinen Rath etwas an dem„ſelben zu mindern oder zu mehren.“ Dieſen Bund ſiegelten ihre frommen und beſcheidenen[11]) Amtleute[12]): an ihrer Spitze, Ulrich Bely, Landammann auf Davos, ein Haupturheber, wie es ſcheint[13]).

9) Ein Richter mag den andern mahnen, ihm vier, fünf Mann zu überſchicken, welche dann täglich 18 Pfen. bekommen, und die Koſt ungefahrlich.

10) Wäre Sach, daß ein Gericht rechtlos würde, ſo ſollen die andern dazu kehren, und thun, daß es beſetzt werde.

11) So war ihr Titel, den ich anführe, weil er ſich für ſie ſchickt.

12) Ich führe ſie an, weil ſolche Namen unvergeßlich ſeyn müſſen, und der eine oder andere Enkel haben mag, die ſein Andenken zur Vaterlandsliebe begeiſtern ſoll: (Außer dem Bely) Jan Heinz; Jos Gerſta; Bartholome Rugett; Jannt Schneider; Wilhelm Schärer; Jos Mallet; Hanns Teneſta; Hanns Held. Uebrigens findet ſich die Urkunde, unter andern, bey Leu, Art. Zehngerichte. Sie iſt vom Freytag nach Fronleichnamstag; welcher der 8 Jul. ſeyn mochte; Oſtern fiel in dieſem Jahr auf den 8 April. *(Art de verifier les dates).*

13) Es waren die Bely von Belfort, „ein alt, herrlich Ge„ſchlecht, und waren ſie ein Haupt und Fürnembſte in dem „Bund; auch iſt Davos das erſt, mit höchſt ſtattlichen Frey„heiten wohl begabe Hochgericht;“ Arduſer, Art. Beli. Sein Vater war 25 Jahre Landammann, und vor 6 Jahren im Schanfik in dem Gaureiſertobel ermordet worden; *idem* und Leu unter Beli. Es waren die Beli alte Rhätiſche Edelknechte; Guler, S. 8.

Digitized by Google

Indeß die Prätigauer auf dieſe natürliche und freyer Männer würdige Weiſt ſich ſelbſt gegen mögliche Gefahr ſicherten, hielten die Erben ihres verſtorbenen Herrn, ſobald ſie ihm in Rüti die letzten chriſtlichen Ehren[14]) erwieſen, in dem benachbarten Rapperſchwyl einen Zuſammentritt[15]). So geſchwind aber jene Landleute, die nichts als das Recht ſuchten, unter einander Eins geworden, ſo vergeblich verfloſſen dieſe und andere Tagleiſtungen der Herren, entweder weil ihre Rechte nicht ſo klar waren, oder weil jeder etwas mehr ſuchte, als wozu er ein Recht hatte. Eben dadurch erhob ſich die Parteyung. Der ſuchte durch die Macht Oeſtreichs, der durch dieſes, jener durch ein anderes Eidgenöſſiſches Ort, oder durch vorgeblichen Willen des Volks, zu bedecken, was ſeinen Anſprüchen an Rechtskraft fehlte.

Zürich und die Wittwe, welche der Graf einander angewieſen hatte, hielten um ſo mehr zuſammen, als letztere übrigens hülflos war, und, um ſie, erlaubte Vortheile verdient werden konnten. Sie nahm (wohl nicht ohne Beywirkung von Zürich) den Freyherrn Friedrich von Höwen zum Vogt; Ulrich von Metſch, der nähere Verwandte[16]), war mit Oeſtreich zu genau verbunden. Dieſes konnte den Zürichern nicht gleichgültig ſeyn, weil ſowohl ſie als der Herzog die Herrſchaft Windek löſen wollten: die Gräfin konnte ihm oder ihnen dieſes erleichtern.

Die Berner, welche verſchiedene Tokenburgiſche Vettern in Bürgerrecht hatten, mit Schwytz von Alters her die engſte Freundſchaft hielten, Zürichs wachſende Macht (man ſagt) nicht ohne einige Eiferſucht ſahen, für de-

14) Den 39ſten.
15) 31 Mai.
16) Ihres Bruders Sohn. Höwen (*Schodeler*) war der Gräfin „nit als gefründet, daß er ihr Vogt mit Recht mocht „ſeyn."

ren Republik übrigens ein Krieg in diesen Landen höchst beschwerlich und eben so unnütze scheinen mußte, bemüheten sich, eine Theilung unter die Erben, gegen Zürich und Schwytz aber vollkommen gleiches Verhältniß der sämmtlichen Lande als das beste Auskunftmittel zu empfehlen. Zürich wollte weder in die Theilung willigen, wodurch die Wittwe aus einer Erbin, wie sie seyn wollte, höchstens Nutznießerin würde, noch je eine solche Gleichstellung mit Schwytz, wodurch das Vorrecht auf Windek verloren gienge. Dennoch war der Gräfin Recht nicht so unzweifelhaft, und ihr Gemüth nicht so unbiegsam, daß, da sie ohnehin keine Kinder hatte, Abfindung unmöglich gewesen wäre; und über den andern Punkt gab Zürich zu erkennen, daß der Sache zu helfen wäre, wenn Windek für die Stadt, wie jene obere Mark für Schwytz von der allgemeinen Uebereinkunft ausgeschieden, oder letztere eben wie erstere darunter begriffen würde; so daß der Vortheil für niemand, oder beyde, wäre [17]). Die Stadt war wegen Windek so lang und vielfältig mit solchen Kosten herumgetrieben worden, daß ihre meisten Räthe jeden ehrenhaften und billigen Weg, aus der Sache zu kommen, sich nicht ungern hätten gefallen lassen.

Allein diese ihre letzte Aeußerung wurde von den Bernern, die das Vermittlungswerk trieben, nicht mit der erwarteten Bereitwilligkeit genehmiget; vermuthlich, weil so schwer war, Oestreich zu Gestattung der Lösung von Windek, als die von Schwytz zu Rückgabe der obern Mark zu vermögen. Hierüber ungeduldig (und, wie es schien, mit Recht mißtrauisch) faßten die Züricher den

17) Diese Umstände finde ich am besten auseinander gesetzt in einer, von dem oft gelobten großen Diplomatiker und vortreflichen Manne, dem nun verstorbenen Zürichschen Rathsherrn Johann Heinrich Schinz, mir mitgetheilten Schrift über den Anfang dieses Kriegs.

Entschluß, durch eigene Unterhandlung, im Lande und bey der Gräfin die Interessen ihrer Stadt besser zu sichern. Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, war an der Spitze der hiezu ernannten Botschaft[18]), welche aus übergroßem Eifer mehr that als ihr aufgetragen worden, und nicht wenig beytrug, die Geschäfte zu verwickeln.

Nämlich, als die Gasterleute und die Sarganser meist geneigter schienen, zurück unter Oestreich als zu den Eidgenossen zu treten, der Herzog aber (wie die Gräfin erzählte) die Einlösung von Windek unverzüglich thun wollte, beschloß man, auf einem neuen Weg die Oberhand für Zürich in diesen Landen zu suchen.

Dankbarkeit für das Vergangene und Rücksicht auf die Zukunft mußten die Gräfin in den Fall setzen, alles einzugehen, was die Gesandten von Zürich an sie begehrten. Letztere hatten fast größere Mühe, ihren eigenen Miträthen den Plan beliebt zu machen. Diese fühlten sein annehmliches, waren aber durch die gefundenen Schwierigkeiten schüchtern, in etwas neues, weitaussehendes, auf ungewissen Erfolg, sich einzulassen. Endlich genehmigten sie die Sache, als ein bestimmtes, nicht entferntes Ziel zur Vollziehung angesetzt wurde[19]). Das neue System wurde zu Mayenfeld durch zwey Urkunden der Gräfin mit den Gesandten der Stadt Zürich gegründet[20]).

18) Nebst ihm zog der Rathsherr Brunner und der Stadtschreiber Michel Graf (s. oben, S. 348) hinauf.

19) Diese Gesinnungen erhellen aus einem Schreiben der Züricher an die Gräfin vom 21 Sept. Die Kenntniß von diesem und vielen andern Urkunden habe ich der gütigen Mittheilung eines unvergeßlichen Freundes zu danken, den ich nicht nenne weil er noch lebt.

20) Sie hatten zu Feldkirch mit ihr unterhandelt; ich ziehe,

In der ersten[21]) bezeugte Elisabeth, wie der Druck schwerer Sachen, durch welche Schirm und Rath ihr nothwendig werde, sie, mit Gutheißen Herrn Friedrichs von Hohen, ihres Vogtes, und anderer guten Freunde, bewogen, jenes zwischen Zürich und ihr (auf noch fünfthalb Jahre) bestehende Bürgerrecht auf die ganze Zeit ihres Lebens zu erstrecken, und die Errichtung ähnlicher Verbindungen mit dieser Stadt (auf bestimmte, oder ewige Zeiten) allen ihren Unterthanen zu gestatten; letzteres, den Rechten ihrer Herrschaft unbeschadet.

In der zweyten Urkunde[22]) bezeugte sie, wie oft ihr verstorbener Gemahl in den wichtigsten Angelegenheiten seines Lebens des Beystandes der Stadt Zürich unentgeldlich und in der Maße genossen, daß er eben dadurch Land und Leute reichlich erworben, und bis an seinen Tod behauptet; hiefür zur Dankerkenntlichkeit, und als Aufmunterung, dieses Benehmen gegen sie fortzusetzen, schenke, urkunde und übergebe sie, die Gräfin, Wittwe und Erbin, einer löblichen Stadt Zürich die Stadt Uznach, den Uznacherberg, und Schmerikon an dem See, so daß sie bis an ihren Tod Frau daselbst bleibe, das Land aber in zwey Monaten[23]) den Zürichern schwöre, nach ihrem Tod ihnen, wie den alten Grafen, ausschließlich unterthan zu seyn. Die vom Hause Tokenburg, und noch neulich, zu Rettung der Seele des letztverstorbenen Grafen, von ihr, der Gräfin, diesem Land gegebenen Freyheiten[24]) werden selbigem

wo es keinen Unterschied macht, zwey Gesandtschaften, zwey Briefe, in der Erzählung zusammen, um ihren Gang nicht zu schwerfällig zu machen, welcher ohnedem durch traurige Labyrinthe führt.

21) Vom 29 Oct.

22) Von gleichem Tag oder (meine Auszüge, die ich in der Entfernung nicht nach den Originalien berichtigen kann, haben diese Variante) am 31 Oct.

23) Eigentlich, bis 14 Jan. 1437.

24) Des Kirchensatzes und dritten Pfennigs von Erbschaften.

Digitized by Google

vorbehalten, und nie soll es mit willkürlichen Schatzungen belegt werden. Im Betreff des nahe gelegenen Thurms zu Grünau [25]) soll die Gräfin dem Lande Schwytz das halten mögen [26]), wessen Friedrich sich gegen dasselbe verschrieben.

Uznach (zwischen dem Züricher See, der Herrschaft Windek, auf deren Besitz noch Hoffnung war, der von Schwytz neu erworbenen Mark, der von Glaris herunterströmenden Linth, und dem Lande Tokenburg selbst gelegen) hatte eine für Zürich, besonders in damaligen Umständen, wichtige Lage. Daß die Gräfin wenigstens über Uznach verfügen könne, schien um so unstreitiger, als dieser Ort schon in alten Zeiten durch weibliche Hand gegangen [27]). Dem einzig wichtigen Nachbar, Schwytz, schien diese Urkunde wegen des Thurms zu Grünau angenehm seyn zu sollen [28]).

Da zog der Bürgermeister mit andern Gesandten von Zürich hinauf nach Uznach, die Eide zu empfangen.

(Vermuthlich war ein Unrecht geschehen, für welches Restitution Gewissenspflicht schien)

25) Sonst Grynau. Als Norm der Rechtschreibung ist Etymologie (sicherer, als die zu veränderliche, ungleiche Aussprache); sonst in Namen folgen wir am liebsten den ältesten Urkunden.

26) Zürich soll sie „nicht stumen, der Verschreibung nachzu„gehen."

27) Nämlich im J. 1187. Sollten die Grafen von Rapperschwyl (Raprechtcswillare) et eorum cognatio (worunter Tokenburg mit gehören mag) ihre Güter vollends von Einer Stammmutter, jener natürlichen Tochter Ethich des Welfen *Monachus Weingart.*, de Gwelfis principib.; ap. *Canis.*, lect. antiqq., T. III, p. II, p. 581, edit. Basnage) haben, so würde die Natur dieser Herrschaften noch bestimmter aufgeklärt seyn. Möchte der vortrefliche Geschichtschreiber des Hauses Regensberg dasselbe Licht in die Historie des Hauses Rapperschwyl und cognationis bringen!

28) War Grünau nicht integrirender Theil der obern Mark? Es ist einige Dunkelheit hier.

Aber die Landleute weigerten sich, diese eher zu leisten, als nachdem entschieden sey, ob die Gräfin über sie zu verfügen habe. Auf diesem Sinn blieben sie unbeweglich. Der Bürgermeister, dem sie sein Werk vereitelten, redete hart mit ihnen. „Wollt ihr, Uznacher, wider„stehen? Wisset, ihr seyd unser, ihr, eure Stadt, „euer Land, euer Vermögen; die Eingeweide in eurem „Leibe sind unser[29]).“ Sie sprachen, „das wollen wir sehen[30]);“ sie blieben fest[31]).

Mit desto schlechterm Erfolge wurde nun den Gasterleuten auf der Herrschaft Windek, deren Lösegeld Oestreich schon erlegt hatte[32]), das Bürgerrecht angeboten, welches nach damaliger Verfassung mit ihren Pflichten sonst hätte vereinbarlich gemacht werden können.

Da baten die Züricher die von Schwytz um ihre wirksame Verwendung, besonders bey den Uznachern; entweder weil man durch viele Zusicherungen und Anerbietungen diese Verwendung zu erwerben hoffte, oder weil man Schwytz zu einer offenen Sprache zu bringen wünschte. Der Landammann erwiderte: „Die Sache „sey schwer, verwickelt, bedenklich; sie erfordere die „Versammlung einer Landsgemeinde; jetzt habe das „Volk mit seinen Heerden, die das Gebirg verlassen „müssen, viel zu thun; baldmöglichst jedoch wolle er

29) Was understand ir üch ze widern? ihr und die Kutlen (Kaldaunen) die ihr im Buch (Bauch) tragend, sind unser! Tschudi. (Der Bürgermeister mochte dieses sagen, weil sie ohne den Markt von Zürich schwerlich Brot haben konnten.)

30) Wir wollen sehen „wer uns die Kutlen im Lyb nehmen „will;“ Ludwig Edlibach (von Zürich).

31) Eben dieser Edlibach merkt an, daß aus des Bürgermeisters „ungeschickter Red mehrtheils alles Uebel entsprun„gen.“

32) 20,000 Gulden.

„Gemeinde halten; gleichwohl zu lange dürfte es für „die Gesandten seyn, diese abzuwarten; er werde die Ant„wort ungesäumt übersenden.“ Die von Schwytz erkundigten sich der Lage der Sachen, fanden sie ihren Wünschen gemäß, und schwiegen. Die Züricher verstanden ihr Stillschweigen.

Zu Innsbruk baten die Einwohner der verpfändeten Herrschaften Oestreichs ihren alten Herrn aufs dringendste um Beschleunigung der Einlösung und Wiedereinnahme des Gasters und Sarganserlandes; hierin wollen sie ihm auf alle Weise beystehen, und Leib und Gut nicht sparen, andere, die nicht so dächten, unter seinen Gehorsam zu bringen. Dieser Schein von Ergebenheit verbarg die den Menschen eingepflanzte Liebe der Unabhängigkeit [33]). Sie würden Eidgenossen geworden seyn, wenn die Schweizer, wie ehemals, nur Freunde und Brüder, nicht Unterthanen gesucht hätten. Zum Herrn wollten sie aus guten Gründen lieber den Herzog. Die eidgenössische Macht schien zu fest, als daß unter ihr Hoffnung seyn könnte, sich frey zu kaufen, oder loszureißen [34]). So lang sie dienen müßten, mochte anständiger und nützlicher scheinen, dem angestammten, einem großen, milden Herrn, bey dem Ehre und Reichthum zu erwerben war, unterthänig zu seyn, als dem schon jetzt rauhen, und nichts gebenden Bürgermeister [35]).

Sehr angenehm war dem Herzog ihre Erklärung; jedoch, im Alter vorsichtig, besonders wenn er von dem

33) Besonders bey den Sarganfern, welche seit einigen Jahren den Geist der benachbarten Rhätier annahmen.

34) Die Eydgenossen liessend nüt (nichts) wider von Handen; Tschudi.

35) Oben N. 31. Und: „sie meintend, um den Herzog, ob „er sie schon löste, nüt zu geben;“ Tschudi.

lange geſparten Schatz beträchtliche Auslagen machen ſollte[36]), ſandte er forderſamſt einige Räthe in die Lande, zu Erkundigung der Lage der Sachen[37]).

Es zeigte ſich ſofort in Feldkirch, daß die Vorſorge nicht überflüſſig war. Die Stadt erwiederte auf den Antrag ſeiner Boten: „der Herzog habe von Anfang „ſehr unrecht gehandelt, Feldkirch zu verpfänden. Ob „er um eine etwas größere Summe, heute oder morgen, „ſie abermals hingeben wolle? vielleicht wieder an einen „Herrn, dem gleich, von welchem der längſt erwünſchte „Tod ſie endlich erlöſet, nachdem er zu lange an Leib, „Gut und Freyheiten ſie wider Gott und Recht benach„theiliget[38])? Oeſtreichiſch wollen ſie gern ſeyn, aber „für immer, und auf billige Weiſe, wie vor Zeiten un„ter den Stiftern und Wohlthätern ihres hergebrachten „Stadtweſens, den Grafen von Montfort Werdenberg.“ Die Sprache der Gedrückten war feſt und laut; ſie wurde gehört; hierauf ſchwuren ſie.

Voll guter Hoffnung zogen die Räthe Friedrichs von da nach dem Sarganſerlande, welches freywillig nach Innsbruck Boten geſandt. In der That hatten wiederholte Verſuche der Züricher (mehrmals erwarben ſie, daß auf den hohen Wieſen[39]) die von Gaſter und

36) Son Sinn und Denk ſtühnd nue uff bar Gelt, und hatt nit alls Not nach Land und Lüt; wann, er mocht nit gern ußgeben; Tſchudi.

37) Ulrich Vogt von Metſch, Graf zu Kirchberg; Iſenhofer; Spieß.

38) „Sie hettend an dem von T. ein ruhen, grimmen Herren „gehan“ (lauten bey Hüpli die Worte dieſer Leichenrede, die ſie Grafen Friedrich hielten), „und hab er inen abgebro„chen ir alt gut Recht.“

39) Im Sarganſerlande; vermuthlich (Gewißheit habe ich nicht)

Sargans über ihre Anträge Gemeinden hielten) sie nicht wankend gemacht. Auch erklärte die Stadt Sargans sich zur Huldigung bereit, sobald man ihre Freyheiten (nicht wie der Graf sie hinterlassen, sondern wie er sie gefunden) bestätigen werde. Aber der bey weitem größte Theil des Volks (die Landleute) fügten verschiedene, besonders folgende Bedingnisse hinzu: „keinem andern „Vogt, als einem ihnen angenehmen Landmann zu ge„horchen[40]); so oft und wie sie wollen, zu Sicherung „ihrer und ohne Schaden der herrschaftlichen Rechte, „mit einem oder mehreren eidgenössischen Orten Verbin„dungen errichten zu dürfen." „Berichten wollen wir" erwiederten die Räthe „dem Herzog, unserm Herrn, „diese unerwarteten Forderungen; aber ihm rathen, daß „er sie bewillige, dieses hieße, ihm den Rath geben, daß „er abdanke, daß er alles den Landleuten abtrete."

Fast gereute dem Herzog die Einlösung solcher Unterthanen, auf deren Anhänglichkeit und Gehorsam er wohl sah, daß er nie würde zählen können. Dennoch, um der bessern willen, und in der Hoffnung, die andern endlich umzustimmen, ließ er erklären: „alle Freyheiten, „deren sie unter ihm und seinen Vorfahren sonst genos„sen, sollen ihnen, wie sie waren, bestätiget und un„verbrüchlich gehalten werden; das Recht eigenmächtiger „Bündnisse mit eidgenössischen Orten zu gestatten, leide „weder seine Würde, noch könne er finden, daß ihnen sol„ches nothwendig, oder auch nur unschädlich seyn würde. „Sie werden selbst nicht glauben, fremder Waffen gegen „ihn, ihren Fürsten und Wohlthäter, zu bedürfen; aber „auch um die Schweizer zu Freunden zu haben, sey ge„nug, daß er mit denselben einen, vors erste noch über

wo das Land hinter Walenstadt gegen Flums und Mels hinauf sich erhebt.

40) Daß der Herzog inen kein Vogt geb, dann mit irem Willen und uß irem Land erboren; Tschudi.

„zwanzig Jahre dauernden, Frieden habe; sie werden am „ruhigsten seyn, wenn die Eidgenossen wissen, daß sie in „allem nur an ihn, den Herzog, sich zu halten haben, „durch innere Parteyungen aber nichts gewinnen kön„nen.“ Auf dieses weigerten sich die Bürger von Sargans und die Herrschaftsleute von Windek nicht einen Augenblick, dem Herzog zu huldigen; die Sarganser Landleute blieben bey ihren Forderungen, deren Erfüllung sie nur jetzt hoffen konnten, und welche ihnen nothwendig schienen gegen möglichen Mißbrauch der höchsten Gewalt, und um nicht in allen Fehden zwischen der Schweiz und Oestreich das erste Opfer zu seyn. Da nahm der Herzog ungesäumt Besitz von den Burgen, die man für die Stärke des Landes hielt, von Sargans, Freudenberg, Nydberg, Windek und Wesen. Zugleich verabschiedete er die Tokenburgischen Vögte. In allen diesen Geschäften handelte für ihn sein Hauptmann in dem Etschlande, Ulrich, Vogt von Metsch, Graf zu Kirchberg.

Die bedenklich werdende Lage der Landleute von Sargans und eines Theils deren im Gaster, das noch besorglichere Verhältniß der Uznacher gegen Zürich, und die Gefahr der Tokenburger (bey dem noch ungewissen Ausgang der Händel unter den Erbprätendenten), mächtige Städte oder Herren zu Feinden zu bekommen, dieses alles erregte den Wunsch eines guten Vernehmens mit Schwytz und Glaris, als nächsten Benachbarten, die schon als Landleute eher ihres Gleichen, und bis dahin Freunde der Freyheit waren. Man erinnerte Schwytz, wie oft und klar der verstorbene Graf seinem Volk ewiges Landrecht mit ihnen gewünscht; man bemerkte den Glarnern, wie die Natur ein solches gebiete, da, wenn Gaster und Uznach in feindlichen Händen wären, Glaris in seine Alpen versperrt, von der Hauptstraße der Zufuhr abgeschnitten, und jedem Einfall geöffnet sey.

Digitized by Google

Die beyden Orte, die auch sonst nicht leicht einem Volk Freundschaft versagten, fühlten die Wahrheit und Wichtigkeit dieser Vorstellungen. Die von Schwytz, welche das Landrecht mit ihnen auf noch einige Jahre hatten, und auf dessen Verewigung den ersten Anspruch machen konnten, erklärten sich, die Glarner als alte Freunde in volle Gemeinschaft aufzunehmen[41]). Den Landleuten äußerten beyde gemeinschaftlich ihre Bereitwilligkeit; nur, „da offene Redlichkeit ihre Sitte sey, „können sie, zumal in Ansehung ihrer lieben Nachbaren, „der Gasterleute, der Neigung ihres Herzens erst als„dann Gehör geben, wenn ihr Herr, der Herzog, seine „Einwilligung dazu ertheile." Diese Gewissenhaftigkeit war das beste Mittel, durch Vereinigung der Parteyen der Sache festen Grund zu geben. Sie mußte um so sicherer bey dem Herzog Eindruck machen, da die Züricher nichts dergleichen beobachtet. „Nicht nur die „Gasterleute," (so schrieb er an die Orte und an seine Unterthanen), „sondern auch die Sarganser" (deren sie, vors erste, nicht erwähnt), mögen mit Schwytz und „Glaris ein dreyßigjähriges Landrecht unbedenklich auf„richten. Er traue dem biedern Sinn der Orte, daß „sie seine Herrschaftsrechte nicht in Gefährde bringen „werden."

Diese Dinge waren unausgeführt und nur den Volksführern bekannt[42]), als Zürich unversehens dem Gaster und Sarganserlande die Zufuhr der Lebensbedürfnisse versagte. Es war ein Mißjahr in den Wein-

41) Nach Gerold Edlibach hätte Schwytz die Glarner eingeladen und ihnen die Sache unerwartet eröfnet. Dieses gehört in die frühere Zeit beym Leben des Grafen; jetzt warben (der Glarner Tschudi meldet es) die von Glaris an die von Schwytz.

42) Die Sach ward etlich Zyt, doch unlang, heimlich gehalten; Tschudi.

bergen[43]), aber hauptsächlich wollte die Stadt jenem übelgesinnten Volk zwischen beyden Seen, auf Ambden und Sargans, Unwille und seine Abhängigkeit fühlen lassen. Kaum hatte dieser Schlag den Landmann geschreckt, als das Gerücht ergieng, wie die Züricher mit aller Macht hinaufziehen und das Land unterwerfen wollen; es war nicht zu erwarten, daß Schwytz und Glaris wider alte Eidgenossen für neue Freunde streiten würden. Also liefen die Dorfschaften zusammen, zum Kaltenbrunn, auf die Landmarken von Gaster. Da sie hier lagen (zwölfhundert Mann), stießen sie den Zuzug der Stadt Sargans, als der Freyheit untreu, schmählich von sich. Das Gerücht eines bevorstehenden Angriffs wurde falsch befunden.

Ungefähr zu gleicher Zeit als Schwytz und Glaris bey ihm auf Landrecht antrugen, vernahm der Herzog die von Zürich angelegte Zufuhrsperre, schrieb der Stadt kurz und heftig[44]), seinem eingelöseten Volk die Straßen des Reichs zu freyem Handel und Wandel offen zu lassen. Sein Rath, jener Freyherr Wolfhard von Brandis und andere Diener von Oestreich[45]), ritten in die Stadt. Sie erhielten keine befriedigende Auskunft. An den Herzog schrieben die Züricher[46]): „Windek einzu„lösen, dazu habe der Kaiser das Recht ihnen gegeben; „in den Urkunden der bestehenden Richtungen sey es ihnen „vorbehalten. Die Oberländer[47]) haben ein Bürger-

43) Ein Eimer Wein, sowohl Valtellner und Eldsener als Landwein, galt in Zürich fünf bis sechs Pfund, fiel im Herbst auf zwey, stieg aber bald wieder; denn es gab wenig; Hüpli.

44) In der Antwort beschwert sie sich hierüber. Sein Schreiben ist von Innsbruck, 13 Nov.

45) Isenhofer, Spieß und ein Rathsherr von Feldkirch.

46) Am 8 Dec.

47) So nennen sie die Leute oben am See, die Walenstadter, die Landleute im Sargans.

Digitized by Google

„recht gesucht, es erworben, und vor dem Vollzug ohne „Ursache verworfen; mit solchen Leuten wolle Zürich „künftig nicht viele Gemeinschaft halten[48]); die Stadt „habe das Recht, ihren Markt, wem sie wolle, zu „öffnen oder zu schließen; freyer Wandel bleibe den „Oberländern offen[49]), Handel mögen sie anderswo „suchen.

Die Gasterleute, welchen während dieser Zeit der Herzog ein Landrecht mit Schwytz und Glaris um so lieber gestattet, beriefen die Sarganser, die er dazu gleichsam einlud, auf die hohen Wiesen. Daselbst entzweyten sie sich so, daß beyde Landschaften seitdem nie wieder zusammen gemeindet haben. Die Sarganser Landleute weigerten sich des Landrechts, weil das Bürgerrecht ihnen nicht gestattet wurde; diesem trauten sie weit mehr. So (doch in der Stille) dachten, selbst in Gaster, die Wesener, der Hauptort. Eben diese Gesinnung offenbarte nachmals der große Uznachische Flecken Schmerikon. Entweder schien Schwytz in zu gutem Vernehmen mit Oestreich, Zürich für die Freyheit sicherer; oder die bequeme Zufuhr reizte; oder verschieden denkende Parteyhäupter wirkten an dem Ort so, an jenem anders. Die Gemeinde gieng ohne Uebereinkunft aus einander.

Der Herzog überzeugte sich, daß er das Einlösungsgeld für die Sarganser nicht leicht an ein schlechteres Capital hätte legen können; und daß, um solches Volk in Ordnung zu halten, die Gegenwart eines Herrn im Lande nöthig sey. Also (unter Vorbehalt einiger Gegen-

48) Sie „meintend, künftig minder Wandels mit inen zu han, „dann vorharo."

49) Essen und Trinken um Pfennig (in Wirthshäusern). Damit sie nicht sagen können, des Reichs Straßen seyn ihnen gesperrt.

den[50]), durch die er mit Gaster im Zusammenhange blieb) übergab er, gegen Erstattung des Pfandschillings, Burg, Stadt und Landschaft Sargans Grafen Heinrich von Werdenberg, dessen Stammgut sie war, und von dessen Vater Oestreich sie erworben[51]). Dieses so ganz nach dem Wunsch Schwytz und Glaris, daß Heinrich das nöthige Geld durch ihre Verwendung bekam[52]). Er war Sohn Johann's, welcher vor beynahe funfzig Jahren in der Schlacht bey Näfels als Feldherr wider Glaris gestritten!

Die Landleute von Sargans sobald sie sahen, daß er nicht allen ihren Willen thun wollte, verweigerten die Huldigung; er aber kam auf die Burg; von der Stadt empfieng er den Eid. Sie, die an der Landstraße in offenen Dörfern und an dem Fuß gefährlicher Burgen[53]) wohnten, geriethen in Besorgnisse. Ein Mann aus der Gemeinde Mels, Namens Peter Weibel, war des Landes Hauptmann[54]). Einer der angesehensten Männer in der Gegend, Peter Kilchmatter, der noch vor kurzem zu Flums die Burg[55]) und immer in Walenstatt seinen Thurm und Wohnsitz hatte[56]), war Bürger von Zürich. Dieser oder jener Ein-

50) Freudenberg, Nydberg, Walenstadt.
51) Th. II, S. 683, N. 763.
52) Ich lerne dieses aus der N. 17 angef. Schrift; unten aber kommt noch eine Urkunde darüber.
53) Freudenberg lag über Ragaz, Wartau beherrschte Grätschins.
54) Ein vast unruwiger Mann, Tschudi.
55) Diese verkaufte er 1430 an Zürich (Leu); Zürich überließ sie um 1600 Pfund Hannsen Thum (Stadtbuch, 1430, vor Simon Iudae), welcher schon als Vogt von Altstetten (unsern der Stadt) mit ihnen in Verhältniß war (Leu, Altstetten).
56) Das feste Haus der alten Grafen von Montfort an der Ringmauer beym obern Thor; Leu, Walenstadt.

Digitized by Google

fluß, oder die Nothwendigkeit, bewog das Volk, bey den Zürichern Hülfe zu suchen. Der Bürgermeister kam in das Land; vergeblich widersprach Graf Heinrich, des Landes Herr; vergeblich bot er das Recht; auch widersetzten sich wegen der Walenstatt[57]) Diener von Oestreich; an der ganzen Unterhandlung nahm die Stadt Sargans kein Theil. Dennoch schloß der Bürgermeister für beyde Räthe, die Zunftmeister und alle Bürger von Zürich[58]) mit dem Hauptmann, den Räthen und Gemeinden[59]) von Walenstatt, Flums, Mels, Ragaz und Grätschins ein ewiges Bürgerrecht mit folgenden besondern Punkten: „Obwohl das Bürgerrecht vornehmlich geschlossen ist für die Freyheiten und Rechte des Landes, dennoch soll der Herrschaft an keinem herkömmlichen Recht einiger Abbruch geschehen[60]): In Kriegen soll dieses Land weder gegen Zürich seiner Herrschaft beystehen, noch zulassen, daß durch oder aus dieser Gegend Zürich feindlich überzogen werde; doch wird es den Zürichern eben so wenig einigen Beystand wider Oestreich[61]) leisten. Dieses so lange, bis Oestreich das Land mit Krieg überzieht; in welchem Falle Zürich demselben, dieses aber, von dem an, den Zürichern, auch gegen Oestreich Hülfe thut. Uebrigens vermögen die Landleute, ohne das gemeine Wesen, dessen Bürger sie geworden, weder Bündnisse aufzunehmen, noch Kriege zu erheben; doch könnte letzteres der Nothfall[62]) entschul-

57) Es ist nicht gewiß, ob sie ursprünglich und damals zu Sargans oder in das Gaster gehörte; zu jenem Lande hielt sie sich; die Oestreicher zählten sie zu diesem.

58) „Der Kaiserlichen Stadt Zürich." Die Urkunde siehe bey Tschudi.

59) Der Titel, den sie sich geben lassen, ist „ehrbare, wyse."

60) Weiter ausdehnen soll man diese Rechte nicht.

61) Gegen die Herrschaft von Oestreich oder die Iren. Dieses geht auf den Grafen, Dienstmann des Herzogs.

62) Wenn sie zu solchem Krieg geträngt wurdind (auch wohl gedrängt zu seyn glaubten oder sich stellten!)

Digitized by Google

digen. Die Möglichkeit wird vorgesehen, daß die Burgen Sargans, Freudenberg und Nydberg von dem Landvolk, mit oder ohne die Züricher, erobert würden; alsdann bleiben sie sein Eigenthum, doch der Züricher offene Häuser[63]); andere gemeinschaftliche Eroberungen außer diesen Landmarken werden der Stadt überlassen. Jeder Knabe und Mann, der über sechszehn Jahre ist[64]), soll, je zu zehn Jahren, dieses Bürgerrecht beschwören; ewig ist es, auch ohne das."

Dieses alles war verabredet, noch nicht beschworen, als die von Schwytz hörten, wie die Züricher ein Land, mit welchem dessen rechtmäßige Herrschaft ihnen ein Landrecht erlaubt, wider dieser Herrschaft Willen, ohne sich mit ihnen zu benehmen, durch schnelle Unterhandlung, solchermaßen mit sich verbunden[65]), daß ihr Landrecht unmöglich, Zürich daselbst mächtiger als die Herrschaft würde.

An demselben Tag[66]), als der Bürgermeister, zum Empfang der Bürgerrechtseide, den Walensee herunterfuhr, sandte Schwytz die Landammanne, Ital Reding und Ulrich Wagner[67]), Glaris den Landammann Jost Tschudi[68]) und Hannsen Gallati, in das Land Gaster,

63) Ius aperturae.

64) In den Demokratien dieser Gegend wird der Jüngling alsdann Theilhaber öffentlicher Verhandlungen (citoyen actif).

65) Ohne, wie sonst geschehen, ihnen oder anderen Orten den Beytritt vorzubehalten.

66) 19 Dec.

67) Geschichtschreiber dieser Zeit: Haller, Bibl. der Schweiz. Gesch. V, N. 158—161, Edlibach hat ihn stark benutzt.

68) Des Geschichtschreibers Urgroßvater; er pflegte den Landschreiber Jacob Wanner mit sich zu haben, der alles aufzeichnete; Haller l. c. N. 163. Diese Geschichte habe ich zwar so wenig, als die des Landschreibers Johann Fründ, welchen Ital Reding bey sich hatte, gesehen; Tschudi aber hat sie in seine Chronik aufgenommen.

Digitized by Google

an Uznach und (nachdem sie an beyden Orten die meisten Einwohner dem Landrecht geneigt gefunden) an die Tokenburger.

Sogleich ergiengen schnelle Boten, wodurch ganz Tokenburg eingeladen wurde, am folgenden Tag auf der Pfaffenwiese unweit Wattwyl mitten im Lande an einer Gemeinde sich einzufinden. Das Volk war nur erst zum Theil angekommen, und floß aus entferntern Thalgründen stündlich zusammen, als der Landammann Reding auftrat und vortrug, wie die bedenklichen Zeiten sein Land und Glaris veranlassen, über diejenige Verbindung ihre Erklärung zu begehren, welche der letzte Wille ihres verstorbenen Herrn gewesen, welche durch die zunehmende, unabsehbare Verwirrung täglich rathsamer werde, welche Schwytz durch die Mitaufnahme von Glaris gestärkt, und die (in Artikeln wie er dieselben vorlas) beyde Länder den Tokenburgern heute anbieten. Den Landräthen von Tokenburg, deren Vormeinung[69]) alles zu leiten hatte, fiel schwer, in Zeiten ungewisser Herrschaft und mannigfaltiger Parteyung für ihr Land so schnell, so unvorbereitet, mit einer bey weitem nicht vollzähligen Gemeinde, auf dreyßig Jahre (so war der Antrag) Verpflichtungen einzugehen. Sie gaben solches zu verstehen, und daß die innere Verbindung unter den Landleuten sie vorerst genugsam schütze, um nicht so große Eile zu haben. Ueber den Punkt, wie es mit Eroberungen zu halten[70]), und andere Artikel brachten sie Zweifel vor, deren Hauptabsicht Verzögerung seyn mochte. Je unentschlossener sie schienen, um so bedenklicher mußte seyn, sie fremdem Einflusse zu überlassen; daher der Landammann Reding (unter Versicherung, daß der,

69) Préavis.

70) Sie wollten für sich behalten was ohne die Landbanner von Schwytz und Glaris erobert würde. Sie wollten ein eigenes, selbstständiges Gemeinwesen.

Digitized by Google

ihnen ſo werthe, innere Verein mit dem Landrecht beſtehen könne) die Aufrichtung des letztern immer dringender betrieb. Von neuem traten die Landräthe zuſammen, berathſchlagten jeden Artikel, redeten ausführlich, verlängerten die Sitzung, der Tag neigte ſich. Als der Landammann ihre Abſicht merkte, ſtand er auf, und ſprach, entſchloſſen und ernſt: „Lieben Freunde, „wir ſind hier um eure Erklärung, ob ihr das vorgele„ſene Landrecht beſchwören wollet? Wollt ihr? Wollt „ihr nicht?“ Sie von der Kraft ſeines Charakters übermannt, erwiederten: „In Gottes Namen, wir nehmen „es an.“ Er, ſofort, las noch einmal vor; ſie, hoben ihre Hände auf und ſchwuren.

Ital Reding und Joſt Tſchudi eilten zu Vollendung des nämlichen Werks im Gaſter; Ulrich Wagner und Hanns Gallati durchzogen Tokenburg. Zu Lichtenſtaig, wo die Grafen gewohnt[71]), im niedern Amte zu Lütiſpurg, zu Sidwald in dem Thurthale, wurde von allen mannbaren Landleuten geſchworen. Die Gaſterleute, die Bergbewohner auf Ambden, gemeindeten zu Schennis; alle (Weſen entäußerte ſich) ſchwuren fröhlich an gleichem Tage den Räthen von Oeſtreich den Unterthanseid, und beyden Landammannen zu Handen Schwytz und Glaris[72]). Alſobald[73]) bemächtigten ſich die von Schwytz jenes ihnen von dem Grafen verſchriebenen Thurms zu Grünau, und empfiengen (außer von Schmerikon) von allen Uznachern bereitwilligen Landrechtseid[74]). Wenn dem Bürgermeiſter ſein Glück bey den Sarganſern ſchmeichelte, ſo mochte er nicht ohne Betroffenheit auf ſeinem Rückwege die Gegenden ſehen,

71) Neutokenburg liegt über dem Ort.
72) 22 Dec.
73) Sonntags, 23 Dec.
74) 24 Dec.

Digitized by Google

die in eben dieſen Tagen[75]), nicht ohne ſeine Schuld, von dem Gemeinweſen, deſſen Haupt er war, ſich entfremdet hatten.

Nicht allenthalben hatte er den Eid ſelbſt eingenommen; vielleicht weil die Gefahr wegen der im Lande anweſenden Herren und Vögte die Entfernung aus den Dörfern für die Bauern bedenklich machte, er aber nicht überall herumziehen konnte, ohne ſeine Würde Beleidigungen auszuſetzen. Doch ſchwuren an einzeln Gerichten die meiſten[76]); Hauptmann und Räthe nöthigten dazu, durch die (für jene Zeiten) hohe Strafe von fünf Pfund auf jeden Tag der Unterlaſſung[77]). Noch war keine Landsgemeinde gehalten, und noch unterließ Graf Heinrich den Verſuch nicht, mit Vorſchub Schwyz und Glaris die Vollbringung zu hindern[78]). Zugleich ſchrieb der Herzog den Zürichern[79]), verwarf das mit ſeinen Unterthanen wider ſeinen Willen errichtete Bürgerrecht als gemeinen Rechten und Reichsgeſetzen widerſprechend[80]); eben ſo beſtimmt weigerte er ſich, ihrer Stadt ein Löſungsrecht auf Windek einzugeſtehen; „ſo ungnädig der „Kaiſer ihm einſt geweſen, ſo gewiß könne und werde „er jetzt nichts dawider haben, daß Oeſtreich ein ange„ſtammtes Erbgut, welches nicht, wie andere, unter „fremde Macht gefallen, ordnungsmäßig zurücklöſe[81])."

75) Das Sarganſer Bürgerrecht iſt vom 21 Dec.

76) Brief der Hauptleute und Räthe an Zürich; Mels, 25 Dec.: Kaum 12 Mann (in den Gemeinden Walenſtatt, Flums und Gäſchlins) haben mit geſchworen.

77) Eb. daſ.

78) Daher N. 76 endiget, „Liebe, gnädige Herren, wir bitten „üch, daß ir zu den Sachen tut, daß wir eins werden im „Land."

79) Innsbruk; 28 Dec.

80) Er werde die Seinigen ſchon ſelber zu regieren und zu ſchirmen wiſſen.

81) „Warum ſeidt ihr dieſen Briefen nicht zur rechten Zeit „nachgegangen?"

Digitized by Google

Hierauf bot er ihnen Recht, und forderte mit umgehendem Boten bestimmte Erklärung, ob sie von ihren Unternehmungen und Ansprüchen abstehen wollen[82])? Die unter den Eidgenossen sich offenbarende Trennung machte seine Sprache viel fester als ehemals.

Während dieser verschiedenen Bewegungen des Herzogs und vieler Grafen und Herren um den Besitz eines Theils der hinterlassenen Lande Friedrichs von Tokenburg, und indeß jene eidgenössischen Orte um die Freundschaft seiner Unterthanen wetteifernd sich bemüheten, erschien ein eben so unerwarteter als mächtiger Mitwerber. Es hatte der Kaiser, welchen seine eigenen Geschäfte damals bald in Ungarn, bald in Mähren und Böheim aufhielten, von der Wittwe Friedrichs und von den Zürichern vorlängst einen Bericht über die Lage des Geschäftes begehrt, und vor wenigen Wochen[83]) selbigen dahin erhalten: „daß die Sache in der That noch in „zu großer Verworrenheit liege, um etwas bestimmtes „zu sagen; die Gräfin sey von ihrem Gemahl zur Erbin „eingesetzt worden, aber länderſüchtige Verwandte und „ungehorsame Unterthanen lassen ihr keinen ruhigen Be„sitz[84]), und bringen sie in Verlegenheiten, welche für „einen Mann zu schwer wären; es sey ein Rechtshandel „entstanden; die Gräfin habe die nächste Hülfe durch „Aufrichtung eines ewigen Bürgerrechtes zu Zürich ge„sucht, aber die mächtigste erwarte von Seiner Ma„jestät sowohl sie als die Stadt.

82) „Wo ihr nicht stillstündet, so wäre es offenbarer Muth„wille."

83) Schreiben der Züricher an den Kaiser, 21 Nov.; der Gräfin an eben denselben: Mayenfeld, 26 Nov. Den Inhalt beyder Briefe ziehe ich zusammen.

84) Die Gräfin drückt dieses so aus: „sie werde überall ange„iocht;" sie fürchtet, auch beym Kaiser verunglimpft worden zu seyn.

Digitized by Google

An dem kaiſerlichen Hofe war damals Caſpar Schlick[85]) bey weitem der mächtigſte Mann. Geboren von einem edlen Geſchlecht[86]), war er, noch bey ſeines Vaters Leben[87]), in jenen Zeiten der Coſtanzer Kirchenverſammlung König Sigmunds Schreiber[88]) geworden, und hatte ſein Vertrauen in kurzem auf eine ſo vorzügliche Weiſe erworben, daß in den letzten zwanzig Jahren kein großes Geſchäft ohne ihn geführt wurde. Er begleitete den König auf jener Spaniſchen und Franzöſiſchen Reiſe[89]); viermal ſtand er mit ihm wider die Türken[90]); in dem Huſſitenkrieg leiſtete er mit Leib und Gut ausgezeichnete Dienſte[91]); in Polen, Preußen, Rußland, führte er wichtige und glückliche Unterhandlungen[92]); Sigmund erkannte, daß er die kaiſerliche

85) Sligk, Slika. Der urſprüngliche Name ſcheint Laſſan, die Stammprovinz Lauſitz, geweſen zu ſeyn (Familiennachrichten, die Herr Graf Joſeph von Schlick, K. K. geheimder Rath und bey Oberhein und Franken bevollmächtigter Miniſter, mir freundſchaftlich mitgetheilt hat).

86) Von edlen Lüten. Seine Mutter war „der wohlgebornen Grafen zu Collalt und S. Salvator einzige Tochter;“ Kaiſ. Begnadigung mit dem Grafenſtande, Prag, Sim. Iud. 1437; Lünig, R. A., part. ſpec. continuationis I. erſte Fortſ. S. 100.

87) Heinrich hieß er; Urk. N. 88.

88) K. Sigmunds Wapenbrief für Vater und Sohn; Kandelberg (Canterbury) in England, Aſſumt. 1416; Lünig, R. A., Spicil., ſaecul. Th. II, S. 1174. Schreiber war der Titel, welcher jetzt ausländiſcher durch Secretär gegeben wird; ſelbſt Reichsreferendarii werden ſo genannt; wie am griechiſchkaiſerlichen Hofe αντιγραφεις, υπογραφεις.

89) Urk. N. 85. Von den Reiſen, ſ. oben S. 84 — 89.

90) In vier mächtigen Reiſen; Urk. N. 85. In der Walachey und Sorffey (Servien) bey großen Heerfahrten; K. Sigmunds Vermehrung der Kleinod und Wapen, Rom, Margar. 1433; Lünig, Spicil. ſaecul. II, 1175.

91) Eben daſelbſt.

92) In Polen, Littaw, Rewßen und auch in Prewßen (jene

Krone ſeiner Verwendung zu danken hatte[93]). Daher machte er ihn zum kaiſerlichen geheimden Rath, Reichsvicecanzlar und oberſten Canzlar von Böheim[94]), ſchlug auf der Tiberbrücke vor allen andern ihn zum Ritter[95]), erhob ihn und ſeine Brüder mit vermehrten Wapen[96]) zu des Reichs Freyherren und Grafen[97]), gab ihm eine Herzogin von Oels zur Gemahlin[98]) und viele beträchtliche Güter[99]), ſelbſt mit Münzgerechtig-

Urk. 1433, N. 90); auf treffenlichen Botſchaften Urk. N. 85.

93) Iſt es ye ein Urſach geweſen, daß Wir hin und har durchkommen und die Kron erlangten, dazu Wir vormals nit kommen mochtend; Urk. N. 85.

94) So heißt er in den Urk. 85; 90.

95) Urk. 90.

96) Daß ſolcher ſyner Dienſt ein Warzeichen an ſyn Erben und ganz Geſchlecht komme, damit man ir Dienſt in künftigen Zeiten erkenne; Urk. 90. Matthewß, ſein Bruder, zeichnete ſich aus, als der Kaiſer dem Papſt „Hülf ſandt nach Campania;" ibid. Die andern Brüder hießen Wilhelm. Heinrich. Die Wapen ſind geblieben, die Güter im dreyßigjährigen Krieg, wo zwey Grafen von Schlick für die Böhmiſche Nationalparten unglücklich geſtritten, theils zur Königl. Kammer gezogen, theils von dem damaligen Böheimſchen Canzlar Hartwig Noſtiz acquirirt worden.

97) Nicht nur zu lateranenſiſchen Palatinis (Rom, 1 Jun. und 8 Aug. 1433; Lünig, Spicil. ſaec. II, 1175, 1177), ſondern auch zu Reichsgrafen, laut Urk. N. 85. Caſpar trug auch das goldene Vließ; Familiennachrichten.

98) Die hochgeborne Fürſtin, Frau Agnes, Herzogin in Schleſien und zur Olſſen und Krebel; Urkunde, Prag, Ambroſ. 1437; Lünig, Spic. ſaec. II, 1184; und N. 85. Dieſe Urkunden führe ich zum Theil darum an, weil man ſieht, wie groß er eben zu dieſer Zeit an des Kaiſers Hofe war. In zweyter Ehe nahm er eine Collalto (Familiennachrichten).

99) Er war Pfleger zu Eger und Burggraf zu Elnbogen; Urk. 90. Der Kaiſer ſchenkt ihm erblich und mit großen Freyheiten Falkenau (Prag, Sim. Iud. 1435; Lünig, Sp. Saec. II, 1183) und Lichtenſtadt (Eger, Petri Kettfeyer

keit[100]). Es war dieser Graf Schlick nicht nur in den Rechten und Geschäften ein sehr geschickter, sondern in jedem Privatverhältniß vorzüglicher Mann. Er eröffnete die Bergwerke zu Joachimsthal[101]). So wenig er Kosten schonte, wenn es darauf ankam, in des Kaisers Dienst groß zu erscheinen, so viele Ordnung war in seinem Hauswesen; so daß er seinem Herrn bald mit beträchtlichen Geldsummen[102]), bald mit seinem Credit[103]) geholfen. Man hat auch eine Sammlung sehr wohl gefaßter Liebesbriefe[104]), welche er in seiner eigenen Aben-

1437; ib. 1185). Er war Graf zu Passaun, in Welschen Landen (N. 85); Bassano? Dieses mochte Collaltisches Erbgut seyn. Er war Herr zu Neuschloß (*Hasselbach*, l. c. L. III) und Weissenkirchen (Urk. 1493: unten N. 108).

100) Münzprivilegium, Prag, Barth. 1437; Königs. Sp. S. II, 1186. Auch prägten die Schlick, vor anderen, zweyldthige Silberstücke (thaleros, von Joachimsthal); Köhlers Münzbelustigungen. Ich habe zwey derselben, eines vom Werth eines Conventionsthalers, ein anderes von der Hälfte, vor mir; sie sind von 1642 und 1661.

101) Von Kupfer, Silber und Bley; auch zu S. Michaelsberg; laut so eben angef. Urkunde. Das in Joachimsthal erbeutete Silber und Gold soll ihn ungemein bereichert haben; Familiennachrichten.

102) Als wir jetzund aus dem H. Concilio von Basel herkamen und uns groß Noth anstieß, auch mit unserm Hofgesinde groß und viel verzehrt hatten — Da lieh er dem Kaiser 6300 fl.; und etlichen Handwerkern 100; bezahlt auch dem Walen (Lombarden) Johann Orlandi 1900 fl. Zuvor hatte er 3600 fl. auf die Judensteuer zu Regensburg geliehen. Daher der Pfandbrief auf die Stadt Schlackenwerth, die Engelsburg, die Schebnitzer Güter und das Gut zur Achtenstadt (Regensburg, S. Wenc., 1434; Königl. c. 1180).

103) Als Herzog Albrecht von Oestreich dem Kaiser (seinem Schwiegervater) 1000 Ungr. Gulden und 1500 Pfund Wiener Pfennig lieh, wurde er dafür Bürge; Quittungsbrief, Iglau, Assumt. 1436.

104) In einem codice miscellaneor. auf der Bibliothek des Domcapitels zu Mainz (*Gudenus*, C. D. t. III.); Teutsch

teur[105]) oder, welches wahrſcheinlicher, für den Kaiſer geſchrieben[106]). In der That war er Sigmunds Freund mehr

(welches ich noch nicht geleſen; mein Urtheil geht auf das Lateiniſche) in Hahn Collect. monument., t. I, S. 406.

105) Hahn hält ihn ſelbſt für den Euryalus, welcher an die Lucretia (von Siena) ſchreibt.

106) Gudenus bemerkt, eine gleichzeitige Hand erkläre den Kaiſer für den Euryalus; welches mit des Aeneas Sylvius Erzählung übereinſtimmt. (Sie iſt in dem Buch de duobus amantibus, welches er 1444 zu Wien geſchrieben): Als er zu Siena in ſein Quartier gekommen und von vier göttlich ſchönen Edelfrauen empfangen worden, ſey Sigmund ſofort begeiſtrungsvoll vom Pferde geſprungen; beſonders mit einer habe er Verſtändniß errichtet (Erat enim Sigiſmundus, licet grandaevus, in libidinem pronus, et matronarum alloquiis admodum oblectabatur.). Nach einigen Incidenzien entſtand der Briefwechſel (nec tam ardenter Euryalus ſcripſit, quam Lucretia reſpondit). Bekanntlich war der Kaiſer bey weitem nicht ſo ſtark im Latein, daß er ſo hätte ſchreiben können; die Schlickiſche Feder mag Anlaß zu dem Mißverſtand gegeben haben, als ſey Schlick ſelbſt der Verliebte geweſen; vielleicht war er vollends Vertrauter beyder Theile (wie Dangeau; Fontenelle, in ſeinem Eloge). Man hört nicht alle Tage Abenteur eines 60jährigen Kaiſers, wobey der Reichsvicecanzlar die Feder führt und wovon ein nachmaliger Papſt der Geſchichtſchreiber iſt: ich wage, die Tokenburger Diſcuſſionen mit Erzählung des Ausgangs weiter zu unterbrechen. Der Papſt berief den Kaiſer endlich zur Krönung, welches ihm und der Geliebten dußerſt ſchmerzhaft fiel (res moleſtiſſima fuit). Noch einmal mußte Sigmund ihres Umgangs genießen. Er verkleidete ſich in einen der Bauern, welche Grundzinſe in ihr Haus brachten; ſchnell ſchoß er in das (zufällig?) offene Zimmer, fand ſie Seide ſtickend; warf den Kittel von ſich; und da er eben ſich der Liebe überließ (in amoris officio prona erat, ſagt Aeneas), verkündigte ein treuer Knecht die Ankunft des Manns. Der Kaiſer in ein dunkeles Cabinet. Der Mann ſucht Geſchäftspapiere; findet ſie nicht; „ſie mögen in „jenem Cabinetchen ſeyn: Licht her!“ Die Frau: „In die „kleine Chatoulle, hier über dem Fenſter — ich will ſie her„unter nehmen — hatteſt du etwas hingelegt.“ Sie ſuchte, war ungeſchickt, die Chatoulle flog aus dem Fenſter in den Hof

Digitized by Google

als Diener; des Kaisers Offenheit, Leutseligkeit, und andere gute und liebenswürdige Eigenschaften, welche ihm in den schwersten Zeiten seines Lebens geholfen[107]), verdienten, daß er seine Diener zu Freunden bekam.

Diesem seinen obersten Canzlar gab der Kaiser durch einen Majestätsbrief Tokenburg, Uznach, den Prätigau, das Land auf Davos und Belfort[108]), als Reichslehen[109]), auf welche nach gemeinem Recht Wittwen keine Ansprüche haben, und über welche zu verfügen der letzte Graf, wenn ihm ja besonderes Recht auch hierüber er-

herunter. „O meine Kleinodien! und die Schriften!" Schnell der Mann in den Hof herab; er las den Schmuck zusammen; der Kaiser fort.

107) Wie da er auf Soklos bey den Söhnen des Palatinus Gara gefangen saß; *Thwrócz*, chron. Hungaror., L. IV; verglichen mit *Thomas Ebendorfer ab Haselbach* L. 3; ap. Petz, Austr. II.

108) Diese Urkunde aufzufinden, habe ich mir alle Mühe gegeben: ich habe ihr Daseyn bezweifelt, weil König Albrecht in dem Bestätigungsbrief der dem Canzlar von Kaiser Sigmund ertheilten Gnaden (Preßburg, Iubil. 1439; Lünig, Sp. Saec. II, 1188) davon keine Erwähnung thut: indeß, die Sache ist unstreitig, man sieht es aus König Albrechts Lehenbrief (Ofen, Pet. Paul. 1439; bey *Du Mont*, Code diplom., t. III, p. I, p. 65), von dem unten ausführlich gehandelt werden wird; endlich vernehme ich, daß die Urkunde im J. 1649 am 16 Jun. von Seite Tirol dem Oberstlieutenant Johann Anton am Buol, Landammann, und Hannsen Jannet, Landschreiber des Zehngerichtenbundes, zugestellt worden ist; wo sie zu finden seyn mag.

109) Ohne zu läugnen, daß Allodien darunter seyn; eigentlich verlieh er dem Canzlar nur „was denn ihm und dem Reich „daran mit Recht ledig worden und zugefallen war" (Albrechts Lehenbrief). Die Ausscheidung würde aber nicht viel leichter gewesen seyn, als bey jener berühmten Mathildischen Erbschaft (s. Spittlers Bemerkung, in jenem reichhaltigen, edlen Meisterwerk; Staatengesch. Th. II, S. 93.)

theilt worden[110]), unterlassen hatte[111]). Es ist zu vermuthen, daß die Gräfin, welche gegen andere große Mitwerber ohnehin schwerlich aufkommen konnte, von dem Grafen Schlick auf eine anständige Weise würde befriediget worden seyn[112]).

Der junge Johann, Friedrichs Sohn, der Bastard von Tokenburg (der, wenn die Gesetze seine Erbfolge zugelassen hätten, so lang wie sein Vater über das Land regiert, und das schrecklichste Unglück der Schweiz vielleicht abgewendet haben würde[113])), begab sich in das Land Schwytz. Er wurde daselbst Landmann; er kommt als Ritter und nach vielen Jahren[114]) in Frankreich als Gesandter deren von Schwytz vor, in Sachen, die ihrem Lande sehr angelegen waren[115]).

110) Welches wohl eben auch in allgemeinen Ausdrücken geschehen, die jetzt auf die Allodialerbschaft gedeutet wurden.

111) Mündliche, unbestimmte Aeußerungen waren nicht rechtskräftig.

112) Dieses ist aus den Verhältnissen des Kaisers, zumal gegen Zürich, zu vermuthen; man muß aber gestehen, daß, als der Canzlar sich nach diesem mit den Erben verglich, keine Erwähnung der Gräfin geschah (K. Albrechts Lehenbrief).

113) Wenn er sein Geschlecht fortgepflanzt hätte, oder wenn sein Tod in die Zeit gefallen wäre, wo Bruder Claus die Eidgenossen zu besänftigen wußte.

114) 1481; Casp. Lang Grundriß der christl. Welt; Th. I, S. 793.

115) Um Erwerbung einiger Ueberbleibsel des H. Leichnams Martini, der des Landes Patron ist.

Fünftes Capitel.

Die im Jahr 1437 zunehmenden Unruhen.

Am Weihnachtsfeste kam die Nachricht auf Zürich, wie Schwytz und Glaris Windek und Uznach, nebst Tokenburg, in Landrechtsform sich zugeeignet, wie jene kaiserlichen Briefe, jene lange Hoffnung auf Windek, und jene Uebereinkunft der Stadt mit der Gräfin (wegen Uznach) durch Eidgenossen vereitelt worden. Die Bürgerschaft fühlte die beleidigte Ehre, die verletzten Rechte der Stadt[1]). Der strenge Winter hielt sie nicht ab, einen Ausschuß des Volks auf die Gränze[2]) zu legen, und alle andern Orte zu mahnen[3]). Da legten auch Schwytz und Glaris Mannschaft gegen sie.

Die Miteidgenossen erschracken; ihre Rathsboten ritten zusammen. Am letzten Christmonat erschienen die von Bern, Lucern, Unterwalden und Zug[4]) in Zürich vor dem großen Rath; sehr bittend, „an freundlichen „Wegen nicht so schnell zu verzweifeln[5]), sondern ihrer „treuen Verwendung zu trauen, das Volk aber heim zu

1) Es ward ein seltzamer Rumor und Gestör; Tschudi.
2) Nach Pfäffikon, Rüti und Wald.
3) Daß dieses geschehen, erhellet aus dem Rathsmanual, 5 Jan. 1437.
4) Uri wohl wegen der Entfernung noch nicht; es bedurfte nur eines bösen Windes, um die Boten zu verhindern, schnell genug zu kommen.
5) Rathsmanual; 31 Dec.: sindt nit zu gäch; mahnend üwre Lüt haim.

Digitized by Google

„mahnen, ehe Unglücksfälle Aussöhnung erschweren.“ Die Züricher gaben zur Antwort: „Nicht ihnen sey nö„thig, Friede zu empfehlen, welchen andre gebrochen, „die ihnen das Ihrige entwendet; dessen Zurückstellung „fordern sie; alsdann wollen sie über Kosten und Scha„den sich den Rechtsweg gefallen lassen.“

Jene ritten hinauf, nach Schwytz und Glaris, und redeten dringend[6]) mit ihnen. Schwytz und Glaris hatten Zürich nicht im wirklichen Besitz jener Gegend gefunden; sie begnügten sich, zu erbieten, in Gemäßheit ihrer ewigen Bünde der Stadt vor den Eidgenossen zu Rechte zu stehen. Vergeblich suchten die Boten sie zu vermögen, bis auf der Sachen Austrag die strittigen Lande in eine dritte (der Frau von Tokenburg) Hand zu stellen. Dennoch hofften die Vermittler auf einer Tagleistung durch neue Auskunftmittel oder bewegliche Vorstellungen die Gemüther zu nähern.

Da sie die Züricher zu diesem Versuch eines gütlichen Tages ermunterten[7]), erhielten sie zur Antwort: „Es wolle die Stadt (nicht Schwytz und Glaris zu lieb, „dennoch aus Achtung für der besseren Eidgenossen „Wunsch), ohne ihren Rechten etwas zu vergeben, ei„nen solchen Tag unter folgenden Bedingnissen sich ge„fallen lassen, daß er in Baden[8]) gehalten, von allen „Orten und von den Städten S. Gallen und Baden be„schickt[9]), und, aufs späteste, nach vierzehn Tagen, „durch einen anständigen Abschied geendiget werde.“

6) Rathsmanual, Zürich. 4 Jan.: Drungelich.
7) *Ibid.*, 5 Jan.: si wollten dozu reden, daß uns gelangen soll, wozu wir Glimpf und Recht hätten.
8) Tschudi gedenkt dessen nicht; aber Bullinger; das Rathsmanual spricht für diesen; Bullinger ist in der Geschichte dieses Kriegs sehr diplomatisch.
9) Damit sie nicht von den Ländern (Uri, Unterwalden und dem auch demokratischen Zug) gegen Bern und Lucern (auf welche

Digitized by Google

Die Vermittlungsboten hinterbrachten dieses der andern Partey; zu Zürich wurden der Bürgermeister, der Stadtschreiber Gräf, und andere sieben vorzügliche Männer aus beyden Räthen unter dem Auftrage zu Tagboten gewählt, „vor allen Dingen Uznach durchaus zu „behaupten [9]." (Vielleicht hoffte man selbiges vermittlungsweise zu bekommen, und mit dem bessern Rechtstitel auf Windek im Rechtswege auszulangen.) Zugleich wurde allen Räthen empfohlen, die Bürger bey jedem Anlaß zur Festhaltung über diese Grundsätze zu stimmen [10].

Schwytz und Glaris waren den Vermittlern so dankbar, daß auch die Burg Uznach nun geräumt und ihr Amtmann in die Pflichten der Gräfin gewiesen wurde [12]. Blos baten sie, weil die vornehmsten Häupter eben zu Feldkirch bey den Räthen von Oestreich waren [13], die Zusammenkunft um ganz wenige Tage zu verschieben. Die Züricher äußerten Unwillen und Verdacht [14]; die Vermittler baten, von Eidgenossen nicht so schnell das

Städte sie eher zählten) überstimmt würden; besonders wenn die Parteyen mitstimmten; wo dann Schwytz und Glaris mit jenen 3 gegen die Züricher und oberwähnte Städte entschieden hätten. Eine der ältesten Spuren der Parteyung zwischen Städten und Ländern.

10) Ganz darauf zu liegen, daß es uns bleibe; Rathsmanual, 7 Jan.

11) Daß jeder, wo er in der Gemeine von der Sache reden höre, sie in Schutz nehme; *ibid.*

12) Eben das. 9 Jan. (Doch wurden die Leute der vorhin geleisteten Eide nicht entlassen; eb. das., 17 Jan.)

13) Nicht auf daß Oestreich einwillige, daß Gastal bey ihnen (im Landrecht) bleiben möge; dieses war schon abgeredet; sondern vermuthlich, um, wegen Wesen und sonst, weitere Maßregeln zu verabreden.

14) R. M. 9 Jan.: Sie reiten umher, zu werben was wider uns ist.

Digitized by Google

ſchlimmſte zu glauben[15]); aber um dieſe Zeit bekamen die Züricher das unbeliebige Schreiben des Herzogs, von dem wir oben gemeldet[16]).

Den folgenden Morgen früh[17]) nahmen die im Gaſter und von dem Berge Ambden (aus Antrieb Ulrichs von Metſch, und wenn ohne Zuthun, doch ſchwerlich ohne Einverſtändniß deren von Glaris und Schwytz) die Stadt Weſen ein, die weder gehuldiget noch das Landrecht geſchworen hatte. Jenes mußte ſie ſogleich, dieſes nach wenigen Tagen[18]), eben in dem Augenblicke thun, als man zu Baden am Frieden arbeitete. Ueberhaupt ſchien denen, welche vornehmlich auf die Gaſterleute wirkten, wenig an Friede zu liegen; ſie ließen geſchehen, daß das Volk den Zürichern zwey Schiffe wegnahm, die aus der Lint in den Walenſee gehen ſollten, um Walenſtatt und Sarganſerland mit Lebensbedürfniſſen zu verſehen[19]). Dieſes konnte nur durch eigenen Hunger entſchuldiget werden; wir haben geſehen, daß Zürich dem Gaſter die Zufuhr geſperrt[20]).

Immer trugen dieſe Ereigniſſe viel dazu bey, die Bemühung der Eidgenoſſen zu vereiteln, welche auf dem Tag zu Baden die Züricher bewegen wollten, alles ohne Ausnahme ihrem Ausſpruche zu überlaſſen[21]). Die Erbitterung der Parteyen, die Bekümmerniß der Wohldenkenden ſtieg; der Tag zerſchlug ſich.

15) *Ibid.*: ſie glauben und hoffen, jene werden nichts unfreundliches.
16) Siehe im vorigen Capitel N. 79 ff.
17) 10 Jan.; Tſchudi.
18) Nach 4 Tägen; *idem.* Alſo am 14ten oder 15ten Jan.; am 14ten war der Tag zu Baden.
19) An eben dem Tag, da Weſen in das Landrecht ſchwur.
20) S. im vorigen Cap. bey N. 43.
21) Daß ſie es ihnen getrauen auf Minne und Recht; R. M.

Digitized by Google

Da ritten die Boten der unparteyischen Orte, die von S. Gallen und Baden und (welche das Friedenswerk mit betrieben) die von Schafhausen, Costanz und Basel, in die Stadt Zürich. Zweyfach war ihr Begehren[22]) in dem Rathe der Zweyhundert: um Stillstandsverlängerung und Compromiß. Beydes bewilligte die Stadt, unter Bedingnissen: „Einmal erfordern Treu „und Ehre, daß sie ihre im Sarganserland gedrückten „Mitbürger sowohl mit Lebensnothdurft als Mann„schaft[23]) unterstützen; wenn die Gasterleute sich ver„messen, es zu hindern, so werde man sich zu helfen „wissen.“ Ferners hatte man, sowohl dem feindseligen Landvolk im Gaster als denen von Glaris und Schwytz, nicht des Reichs Straße (die, an der Stadt vorbey, offen blieb), aber in der Stadt den Markt, oder vielmehr die Ausfuhr[24]) gesperrt[25]). Hievon wollte Zürich nicht abgehen. Warum sollte die Stadt kein Mittel haben, ihre Freundschaft wichtig zu machen? Endlich wollte Zürich den Austrag der ganzen Sache nur dann auf den Spruch der Eidgenossen ankommen lassen[26]), wenn diese zugesagt, Uznach ohne weiters der Gräfin wieder zuzustellen[27]), und alles dermaßen auszuscheiden, daß Zürich nirgend mit Schwytz und Glaris in gemeinschaftliche Herrschaft komme[28]).

22) Rathsmanual, 17 Jan.

23) Man gedachte, nach drey Tagen 100 Knechte hinauf zu schicken; *ibid.*

24) Die Einfuhr, der Verkauf ihrer Milchspeisen blieb unverwehrt. Noch ist zu bemerken, daß sie sich keiner Fuhrleute von Zürich bedienen durften.

25) Erhellet aus dem R. M. 24 Jan.

26) Ihnen Minne und Recht getrauen; *ibid.*, 17 Jan.

27) Ohne in unser Stadt Rechte zu langen.

28) Z. B. in Tokenburg. Vermuthlich fürchtete man, die Eidgenossen würden alles (auch im Sarganserlande) gemein machen wollen.

Digitized by Google

(Dieſe würde Zunder von Parteyung und Unruhen ſeyn.)

Die Boten der Städte blieben in Zürich, um in ſchnellen Ereigniſſen gefährliche Ausbrüche aufzuhalten. Die Boten der Länder, als die bey Schwytz und Glaris das meiſte Vertrauen hoften, ritten hinauf. Ulrich von Lommis, ein vornehmer Rathsherr von Zürich[29]), fuhr in das Oberland, zu erforſchen, wie dringend bey den Sargauſer Landleuten Bedürfniß thätiger Hülfe ſeyn möchte[30]).

In denſelbigen Tagen vernahmen die Züricher, mit welchem Eifer Herzog Friedrich ſich bemühe, alle geiſtliche und weltliche Macht zu bewegen, wider ſie mit ihm gemeine Sache zu machen. Es wurde ihnen von Baſel geſchrieben, daß er ſie der Kirchenverſammlung als Friedensſtörer angebe[31]). Die Herzoge von Bayern, Erneſt zu München[32]) und Heinrich zu Landshut[33]), die Pfalzgrafen bey Rhein, Otto von Moßbach[34]) und Johann von Neuburg[35]), jener als Vormund ſeiner Neffen,

29) Herr von Lommis im Thurgau; ſeit 1433 (Leu, Lommis) auch zu Ebmattingen.

30) Wie noth es thue; R. M., 17 Jan.

31) Iſt erſichtlich aus ihrer, ſogleich vorkommenden Antwort.

32) Deſſen Schreiben an Ammeiſter und Rath von Zürich; München an dem oberſten Tag; zu Latein genannt Epiphania.

33) Deſſelben Schreiben an Ammann und Bürger Zürich; Burghauſen, Samſt. nach Pauli Bek. Es iſt zu merken, daß der verſtorbene Graf an Bayern eine Verſetzung gethan, welche der Kaiſer beſtätigte (Neue Regiſtratur zu Zürich in dem XXIV Bande).

34) Heidelberg, octava Epiph.

35) An Ammeiſter und Rath Zürich; Neumarkt, vig. Palmar. Alſo etwas ſpäter; man wird mir nicht übelnehmen, dieſe Schreiben zuſammen zu ziehen.

Digitized by Google

der Söhne Kurfürst Ludewigs[35]), gaben zwar den Wunsch zu erkennen, über den Hergang der Sache, von welcher Herzog Friedrich an sie geschrieben, Zürich zu hören: doch erklärten sie das im Sarganserland aufgerichtete Bürgerrecht für gesetzwidrig[37]), nicht ohne Andeutung der bedenklichen Folgen, die es für Zürich haben würde[38]). Der Herzog von Innsbruk hatte ihnen vorgestellt, daß, wenn die Bauern sich zu den Städten verbinden dürfen, der Untergang der Fürsten und Edlen unausbleiblich folgen müßte[39]). Die Züricher suchten auf alle Weise den nachtheiligen Eindruck zu tilgen, und den Herzog von Oestreich zu besänftigen. Den Fürsten gaben sie Auskunft[40]). In Ansehung des Conciliums wandten sie sich an den Propst und einen der vornehmsten

36) Schreiben Herzog Friedrichs an Kurfürst Ludewig, Innsbruk, auf S. Thomas von Kandelberg (Canterbury). Der Priester Andreas, welcher seinen Tod auf den 29 Dec. 1436, oder Trittenheim, der ihn auf den 30sten setzt, werden durch N. 34 bestätiget; Friedrichs Schreiben fand ihn nicht mehr. Siehe *Pareus* hist. Palat., edit. Ioannis, p. 216, not.

37) Ernst N. 32: „Lieben die von Zürich! wir hörend sollich „Sach nit gern von ew; wann ir selbs wohl verstet, daß ir „domit Swerung tut wider die Gesetz des H. Rychs und der „Fürsten Fryhait." Johann N. 35. führt die goldene Bulle an, die nicht erlaubt, „Pfalbürger und Muntmag „anzunehmen, die eins andern seyn."

38) Ernst N. 32: „Es würd ew sicherlich kein Glimpf bringen, „und größern Schaden, denn der Buren Sweren ew Fromens getan mag."

39) In den Schreiben N. 36. Er will Zürich Recht halten, vor dem Kaiser, einem oder mehrern Kurfürsten. Ohne Zweifel schrieb er auch dem Kaiser (s. eine Spur im vorigen Cap., N. 84) und mehrern Fürsten.

40) An Herzog Heinrich, 10 Febr. An Otto (er war Protector des Conciliums), früher: 25 Jan. Die übrigen Schreiben sind mir nicht zu Gesichte gekommen.

Digitized by Google

Chorherren ihres großen Münsters[41]), beyde für ihre Zeit geschickte Canonisten, deren jener des Conciliums Promotor, dieser einer dessen ordentlichen Auditoren war[42]). Dem Herzog schrieben sie als dem, welcher dießmal nicht Hauptgegenstand ihres Hasses war: „sie „bemerken mit Bedauern, daß er Verleumdungen wi„der sie Gehör gebe; er, ein großer Fürst, einst ihr „Feind, hätte gegen ihre würdige Stadt nie so wie die „Gasterleute gehandelt, welchen sie nur darum[43]) den „Markt abgeschlagen; ihre Meinung sey nie gewesen, „seiner Herrschaft im Sarganserlande Abbruch zu thun; „ihr Bürgerrecht befestige die rechtmäßige Landesver„fassung[44]). Ungern finden sie sich in der Nothwendig„keit, jene Briefe wegen Windek, die sie in den traurigen Umständen der vorigen Kirchenversammlung (jetzt „wende er selbst sich an eine Kirchenversammlung!) in „Rechtsform erhalten, endlich zu zeigen[45]). Jedoch „sie geben die Hoffnung fernerer Gnade und Freundschaft „nicht auf[46]). Jetzt wünschten sie vornehmlich, zu

41) Jener hieß Heinrich Anenstetter; Propst war er seit 1427, und starb 1439. Dieser hieß Matth. Nithard; er wurde sein Nachfolger.

42) Das Schreiben ist vom 26 Jan., sie sollen die Stadt überall verantworten.

43) So bezeugen sie auch dem Pfalzgrafen Otto (N. 40): ihre Meinung sey nicht gewesen, diese Leute durch versagten Kauf zu nöthigen, ihre Bürger zu werden.

44) Domit si (die Landleute) üwer Gnaden dester bas dinen mügen.

45) Daß sie es nicht früher gethan, sey Sr. Gnaden zu Dienst geschehen. (In der That hätte er dem Grafen alsdann seinen Pfandschilling zurück geben müssen.)

46) So schreiben sie dem Pfalzgrafen Otto (N. 40): sie werden, wenn Güte nicht helfe, dem Herzog solch Recht vorschlagen, deß er sich werd genügen lassen.

Digitized by Google

„vernehmen, wer eigentlich die seyn, welche ihre from„me ehrbare Reichsstadt[47]) bey ihm verleumdet[48])."

Von Schwytz und Glaris kamen die Vermittlungsboten mit folgender Gegenäußerung wieder nach Zürich: „Die Stillstandsverlängerung sey denselben Orten so „lieb, daß die Einstellung aller kriegerischen Vorkehre „und Handelseinschränkungen ihr herzlicher Wunsch „wäre; auf die Eidgenossen wollen sie ohne alles Beden„ken, und so compromittiren, daß die in den ewigen „Bünden beschworne Rechtsform genau ohne irgend eine „Ausstellung oder Bedingniß beobachtet werde[49])." Jene Rechtsform der ewigen Bünde, worin alles von gleichen Sätzen (zwey von jeder Seite), unter einem Obmann, summarisch, ohne fremde Einmischung, behandelt und entschieden wird, war für Zeiten gut, wo für Freyheit und Friede, als die einzigen Bedürfnisse, alles hingegeben wurde. Als der Geist des Allgemeinen sich in dem Eigennutz einzeler Orte verlor, als Aufopferung für das Ganze Verrätherey an seinen Bestandtheilen schien, und Nachgiebigkeit, statt Großmuth, Schwäche hieß, wurde diese Rechtsform unzureichend, und Furcht oder Gewalt einziges Ausgleichungsmittel. Schwytz hielt sich damals nicht nur aus Vorliebe an das Alte, sondern weil alte Freundschaft[50]) oder Eifersucht gegen Zürich[51]) ihm auch die meisten Stimmen gab. Darum eben weigerte sich Zürich unbedingten Compromisses. Es wurde ein anderer Tag nach Lucern gesetzt[52]).

47) Ausdruck des Schreibens; wie oben, würdige Stadt.
48) Schreiben vom 17 Jan.
49) Rathsmanual Zürich, 23 und (vor den 200) 24 Januar.
50) Mit den Ländern.
51) Einige Städte waren in diesem Verdacht.
52) Auf den 30 Jan. Ich weiß nicht, wie Tschudi, der

Digitized by Google

Die Orte waren beschäftiget, ihren Tagboten die Weisung zu geben, als jeder Ort ein Schreiben in folgendem Sinn von Schwytz und Glaris erhielt[53]: „Ungern vernehmen sie, daß Vergrößerungslust und Verständniß „mit Fremden ihnen beygemessen werde; Friede und „Freyheit in Handel und Wandel sey ihr einziger Zweck; „dazu habe in der Verwirrung nach des Grafen Tode „Tokenburg freywillig, und Gaster mit Bewilligung seiner Herren, sich mit Schwytz vereiniget; Schwytz habe „Glaris in Gemeinschaft genommen; alle Orte, sammt „oder sonders, werden heute eingeladen, in dasselbe „Verhältniß zu treten[54]; an dem Frieden der Gränze „sey allen gelegen; Schwytz habe und wolle nichts aus„zeichnendes." Es wurde nicht angenommen[55], weil die Orte in die Verwirrungen des Tokenburgischen Successionswesens nicht verflochten werden wollten[56]; aber Schwytz eroberte die Herzen hiedurch.

Der Tag zu Lucern wurde groß. Rudolf Hofmeister, Ritter, Herr von Twann, Schultheiß der Stadt Bern, ein in Waffen und Geschäften vortreflicher Mann, hatte den Vorsitz. Alle Orte, in ernstem Ge-

sonst so genau ist, ihn auf den 12 Jan. setzt, und von dem zu Baden keine Meldung thut. Wäre dieser nur eine Privatconferenz gewesen, weil Zürich nirgend anders (vielleicht Schwytz eben darum nicht nach Baden!) hingehen wollte?

53) Es ist wahrscheinlich, daß dieses Schreiben in der ersten Hälfte des Jänners ergangen; siehe N. 28; nach Tschudi wäre die Erklärung darauf doch erst in Lucern geschehen! (S. die vorige N.).

54) Nämlich in Ansehung Tokenburgs; wegen Gaster wollte und konnte Schwytz ohne den Herzog nichts verfügen; Tschudi.

55) Wer Recht dazu hätti (war die Antwort), dem welltend si es gunnen und nieman daran irren; eben das.

56) Wagner und Schodeler: wenn (denn) diese Landt und Lüt warend inen nit gelegen.

Digitized by Google

fühl der Gefahr gemeiner Eidgenossenschaft, sandten besonders vornehme, weise, redliche Häupter, mit dem Auftrag, für Herstellung der Freundschaft keinen Aufwand, keine Mühe zu sparen. Nachdem sie insgemein alle Vorstellungen erschöpft, ritt ein Theil nach Zürich, ritten andere nach Schwytz, andere setzten zu Lucern die Bearbeitung fort[57]). Nicht weniger wurde zu Zürich dieses Geschäft als das größte seit Gründung des Bundes betrachtet; es wurde eine Verordnung gemacht, daß bey Rathsversammlungen über diese Sache alle, welche in Tokenburger Geschäften je gehandelt, unausbleiblich erscheinen sollen[58]).

Der erste Vorschlag der Eidgenossen war eine freundliche Gemeinschaft, eine volle Theilnehmung, deren von Zürich an den Landrechten, deren von Schwytz an den Bürgerrechten[59]). Als Zürich dieses verwarf, erklärte der Schultheiß von Bern, in seinem und anderer Boten Namen und im Vertrauen auf die größere Kraft ihrer Vorstellungen bey Schwytz: „er nehme auf sich, die von „Schwytz zu bewegen, daß sie Uznach aufgeben, in To„kenburg aber Zürich in volle Gemeinschaft nehmen.“ Dagegen behauptete Zürich, „sie, Mitbürger der Frau „von Tokenburg, der Erbin[60]), können und wollen „mit Schwytz keine Gemeinschaft.“ Diese ungefällige Erklärung stärkte Schwytz in dem Entschluß, von dem Rechtbot in Form der Bünde nicht abzugehen. Da schränkten die Eidgenossen sich darauf ein, den Zürichern einen gütlichen Spruch (dessen Schwierigkeit sie fühl-

57) Es wäre möglich, daß einige auch zu Baden mit denen von Zürich besonders getaget hätten; N. 52.

58) Rathsmanual: 4 Febr. Hiedurch wurde auch Partheyung verhindert, weil alle die Verantwortung theilten.

59) Das dunkt sie das allerfreundtlichist; Tschudi.

60) Deren Recht sie behaupten mußten, weil sie sonst nicht hätte können Uznach verschenken.

ten) oder den verfassungsmäßigen Rechtsweg zu beliehen[61]). Vergeblich; Zürich forderte vorläufig Herstellung aller Dinge auf den vorigen Fuß; Schwytz behauptete, daß über eben diesen (im eidgenössischen Recht unbestimmten) Punkt vorerst gesprochen, und hiemit vor allen Dingen die Rechtsform eingeschlagen werden müsse. Als die Züricher sich durchaus nicht hiezu entschließen, sondern eher auf eine ungleiche Zahl selbst ernannter eidgenössischer Boten compromittiren wollten, fanden die Eidgenossen bey Schwytz die Nachgiebigkeit, von dem Rechtsweg nach den ewigen Bünden (unter billigem Vorbehalte) abzugehen, und nicht nur die Form, sondern auch die Schiedrichter, wie Zürich sie vorgeschlagen, sich gefallen zu lassen. Nur mußten, welches in jenem Vorschlag nicht war[62]), eben so viele Schiedrichter als anderswoher, auch von Uri und Unterwalden genommen werden[63]). Der Tag wurde nach Lucern gesetzt[64]).

Diese wohlgemeinten Friedenshandlungen wurden vornehmlich dadurch schwer, weil nicht festgesetzt wurde, daß bis zu deren Ausgang die Lage der Sachen unverändert bleiben soll. Das immerwährende Wirken so vieler Parteyen veranlaßte erbitternde Zwischenbegebenheiten.

Eben an dem Tag, als man in Lucern zusammengekommen[65]), hatte Schwytz und Glaris mit Grafen Heinrich von Werdenberg für alle seine Herrschaften,

61) Minne oder Recht; „so schwer es ihnen (den E.) selbst „falle;“ R. M. 4 Febr.

62) Relation der Boten vor den 200; 17 Febr.

63) Es scheint, man wollte in Zürich die drey Länder, wie vor Alters (1251. Th. I, S. 513, N. 33), für nur Eines gelten lassen.

64) Am 8 Febr.; der Tag sollte auf Reminiscere seyn.

65) 30 Jan.

Thäler und Burgen, zu Sargans und oben in Rhätien, in Tomilasca und im Schamserthal, ewiges Landrecht geschworen[66]). Politisch, für den Grafen, vielleicht um Fehden vorzubeugen, war dieses Landrecht weislich veranstaltet; die Sarganser Landleute, welche ihm ungehorsam waren, hatten mit den Bündnern, in deren Land er begütert war[67]), einen Bund gemacht [68]), der ihm leicht gefährlich werden konnte, wenn Eidgenossen, besonders die nächstliegenden, die Bündner nicht in Ordnung hielten. Hingegen, da die natürliche Grundfeste eines Landrechts ist, einem zu seinen Sachen und wider seine Feinde zu helfen, so konnte dieses den Frieden mit Zürich unmöglich erleichtern, welche Stadt mit jenen seiner Leute ein Bürgerrecht hatte, die vermeinten Grund zu haben, sich ihm nicht zu unterwerfen.

Täglich offenbarte sich, wie entfernt letztere von Näherung der Gesinnungen waren. Unweit Walenstadt, auf beyden Ufern und an den Bergen des Sees, liegen, unter den Namen Quarten, Quinten und Murg, drey arme Dörfer von zerstreuten Häusern, wo Römische Soldaten im Alterthum Stationen hatten. Die Sarganser Landleute wollten diese nöthigen, mit Walenstadt [69]) und ihnen das Züricher Bürgerrecht anzunehmen; die Einwohner, welche sich lieber zu der Oestreichischen Herrschaft Windek hielten [70]), hatten mit ihr zu

66) Wovon die Urkunde bey Tschudi ist.

67) Die Bärenburg liegt im Schamserthal, des obern grauen, alt und neu Süns und Ortenstein im Domleschg, des Gotteshaus-Bundes.

68) Tschudi, II, 220, col. 2.

69) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Ortschaften vor Alters zu Walenstadt gehört, wo vielleicht unter den Römern das Hauptquartier war, von dem jene Posten besetzt wurden.

70) Oben ist angezeigt worden, daß ungewiß ist, ob die Walenstadt selbst nach Sargans oder Gaster gehörte; letzteres ist

Schwytz und Glaris geſchworen. Als das Gerücht ergieng, ſie ſollten durch Peter Weibel von Mels, Hauptmann ihrer Feinde, überfallen werden, legte Glaris dreyhundert Mann zur Hülfe nach Quarten. So wirkſam war jedoch die Verwendung wahrer Freunde des Landes, daß Thätlichkeit unterblieb, und zu Entſcheidung des ganzen Sarganſer Geſchäftes noch ein volles Jahr [71]) genommen wurde, während welchem weder die Herrſchaft noch das Volk die Waffen erheben ſoll.

Indeß zu Zürich die Vorſteher mit großer Beſtrebung die beſte Ausführung der Rechte, ſowohl ihrer Stadt als der Gräfin Wittwe, auf den bevorſtehenden Tag bereiteten, gereute die Gräfin, ſich bisher an Zürich gehalten zu haben. Sie verſtieß ihren Vogt, von Höwen, welcher der Stadt günſtig war. An ſeine Statt nahm ſie einen Diener von Oeſtreich, ihren Neffen, Ulrich von Metſch, Schwager Heinrichs von Werdenberg [72]). In dieſer Lage der Sachen kamen die Boten von Zürich zu ihr nach Mayenfeld, und begehrten die Ausſtellung einer Vollmacht für die Stadt, in ihren Geſchäften zu handeln. Die Gräfin war in großer Verlegenheit. Der alte Graf von Metſch, ihr Bruder, alle ihre Verwandte, waren gegen Zürich; ſie ſelbſt, ſeit ſie ſah, daß Kaiſer und Concilium, Oeſtreich und

wahrſcheinlicher; altrhätiſch und unter Cur waren beyde Landſchaften.

71) Tſchudi ſagt, „unz ze Wienacht und darnach ein gantzes „Jar;" Herr Rathsherr Schinz bemerkt aber ſehr wohl (nach Haltaus, Calend., p. 12), daß Wienacht hier Fronfaſten (23 Febr.) iſt, welche man Weihung nannte. Nach Zeitordnung der Umſtände kann es nicht anders ſeyn.

72) Daher dieſer in jenem Landrecht mit Schwytz und Glaris N. 66 ſie, ſeine liebe Muhme von Tokenburg, ausdrücklich vorbehält. Seine Gemahlin war Agnes von Metſch (Tſchudi).

Eidgenossen, Verwandte und Unterthanen, die Auseinandersetzung der Erbschaft immer mehr verwickelten, wünschte ein ruhiges Alter. Hinwiederum schien unschicklich, den Schutz von Zürich ohne Noth aufzugeben, dessen allein sie bisher genossen. Sie stellte die Vollmacht aus [73]).

Neun Boten von Zürich, sechs von Schwytz, eben so viele von Glaris und neunzehn Boten und Richter von den unparteyischen Orten ritten auf den Tag zu Lucern. Da war von Zürich der Ritter Stüssi, Bürgermeister; der scharfsinnige und beredte Stadtschreiber Michel Gräf, der das Wort führte; der ältere Hanns Schwend, einst erster Landvogt auf Kiburg, auf Kaiser Sigmunds Römerzug Stüssi's Gefährte, Ritter zugleich mit ihm, in seiner Republik ein wichtiger Mann [74]); Konrad Meyer von Knonau, geschäftserfahren und beherzt, von welchem die Vogtey Wyningen auf sein Geschlecht gekommen; und, nebst noch zwey vom Rath, auch der Goldschmid Armbruster, der Tuchscheerer Boßhart und Ulmann Trinkler, ein guter gemeiner Bürger. Die Verfassung brachte das mit sich; es war aber zugleich nützlich, allen Classen gleiche Theilnehmung zu

73) Gewaltsbrief, 16 Febr.; von ihr und ihrem neuen Vogt besiegelt; er liegt noch zu Lucern. „Als dann S. und „Glaris uns etlicher Gewaltsame an Uznach — Tokenburg — „und an dem Schloß Grynau (ungeachtet oben C. „IV, N. 26) entwehrt, und darab ein Rechtstag erwachsen — geben wir Z. unsere ganze Vollmacht; in Hofnung, „daß jeder bescheiden Mann das Recht unser Sachen wohl „verstan wird; und soll unserseits alles gültig syn, zu Gewinn und Verlust."

74) Bullinger nennt ihn den alten; ich habe die Mittel gegenwärtig nicht, gewiß zu bestimmen, ob er derselbe ist, welchen wir nachmals in dem Bürgermeisteramte finden; zwey andere blüheten zu gleicher Zeit in Aemtern; indeß scheint es glaubwürdig.

Digitized by Google

geben; zudem ist in Geschäften gerader Sinn und gesunder Verstand geübter Feinheit, besonders in Republiken, nicht nachzusetzen. Für das Land Schwyz und für Glaris insgemein redete der Landammann Ital Reding; unter seinen Gefährten waren die Landammanne Hanns ab Yberg und Ulrich Wagner, die wir in diesen Sachen mehrmals gesehen [75]). Was die von Glaris insbesondere betraf, brachte der Landammann Tschudi in Vortrag; die Angesehensten seines Landes, fast lauter Männer aus den ältesten zwölf freyen Geschlechtern, waren ihm zur Seite [76]). Der Schultheiß von Bern Rudolf Hofmeister hatte den Vorsitz; die mächtigen Männer, Franz von Scharnachthal, einer der größten Landeigenthümer am Thunersee und in den Oberländer Thälern [77]), Rudolf von Ringoltingen Herr zu Landshut, und Hanns von Muhleren zu Ligerz, waren mit ihm. Lucern verordnete zur Tagleistung die edelsten und geübtesten Altschultheißen und Räthe Paul von Büren [78]), Ulrich von Hertenstein, Herrn zu Buchenas, Antoni Rüß (von einer Lombardischen Familie, Rubeis) [79]) und Petermann Goldschmied. Auch von Solothurn kam, nebst einem andern [80]), der Schultheiß

75) Yberg oben im 3ten Cap. zwischen N. 70 und 71; Wagner im 4ten Cap. N. 67.

76) Wie Fridolin Weygisser, Schindler genannt; der reiche Rudolf Netstaler; der Bannerherr Konrad Ketler; der so geschäftserfahrne als tapfere Landschreiber Rudolf König. Da war auch Hanns Schübelbach, Sohn eines Hauptmanns, der im J. 1388 zu Wesen für das Vaterland gelitten.

77) Herr zu Oberhofen, zu Uspunnen, zu Wimmis, im Grindelwalde, zu Lauterbrunnen.

78) Es ist wahrscheinlich, daß er von dem gleichen Hause war, welches seit ältern Zeiten in Bern verburgrechtet, unsern der Lucernischen Gränze zu eben diesen Zeiten Signau besaß.

79) Hallers Schweiz. Bibl., Th. IV, N. 376; womit Leu, Art. Rüß, nicht unvereinbar ist.

80) Heintzmann Gruber.

Digitized by Google

Hemmann von Spiegelberg, ein reicher [81]), wohlbefreundeter [82]), erfahrner Mann [83]). Unter den drey Boten von Uri war der Landammann Heinrich Beroldinger [84]), aus dem Hause des bey Morgarten erschlagenen, ein in allen Landessachen vorzüglich gebrauchter Mann [85]). Die Unterwaldner sandten von jedem Landestheil zwey der angesehensten Vorsteher [86]), die zum Theil nachmals Heldenruhm mit dem Leben bezahlt [87]). Nicht weniger hatte der Altammann von Zug, Jobst Spiller, für alle nachmals erfolgten großen Geschäfte [88]) das Vertrauen seines Vaterlandes [89]). Es kamen eine Menge Boten von S. Gallen, Costanz, Ueberlingen, Schafhausen, Rheinfelden, Rapperschwyl, Wintertur, in Folge der allgemein erregten Aufmerksamkeit, oder auf Bitte der Züricher, um ein gutes Wort für Friede zu reden.

Wie schwer dieser seyn würde, war in der ersten Sitzung aus der Bitterkeit abzunehmen, mit welcher der

81) Wir werden im folgenden Theil den Rechtsstreit über sein Vermögen finden.

82) Zu Lucern, im Thurgau, in dem Hochstift Basel; Leu aus Hafner.

83) Schultheiß seit schon sechszehn Jahren.

84) Von Beroldingen und Beroldinger wird, wie von andern alten Geschlechtern, die von einem Schloß oder Flecken genannt sind, von den alten Geschichtschreibern ohne Unterschied gebraucht.

85) Die andern waren Heinrich Arnold (von Spiringen), eines sehr verdienten Geschlechtes, und der Landschreiber Hanns Kempf.

86) Einer derselben, welcher im gedruckten Tschudi Niclaus von Enwyl genannt wird, heißt Enwyl; Büsinger und Zelger Gesch. von U. W., Th. I, S. 105.

87) Wie der Landammann Johannes Müller; am Hirzel 1443.

88) Leu; voce Spiller.

89) Der andere Gesandte von Zug war der Ammann Hanns Heußler.

Digitized by Google

Bürgermeister (um die Gegner seiner Stadt in den Haß der Eidgenossen zu bringen) die von Schwytz höhnisch fragte: „Ob sie hoffen, vor den Eidgenossen gegen Zü„rich zu gewinnen, nachdem sie gegen Zug vormals vor „eben denselben recht schmählich verloren [90])? Zwar, „seither, haben sie vor Bellenz die alten Sünden schön „gut gemacht, recht eidgenössisch gestritten [91]); der Ko„lin, der Püntiner könnten davon sagen, wenn Car„magnuola sie nicht mit andern vierhundert erschlagen „hätte; ihnen habe Lucern zu danken, daß damals viel „Schifflohn erspart worden; in sieben Schiffen sey man „ausgezogen, in zwey wiedergekommen.“ Die von Schwytz, außer daß sie sich möglichst entschuldigten, erwiederten dem Bürgermeister: „sie, der Eidgenossen„schaft Urheber, getrösten sich der Hoffnung, bey ihren „Miteidgenossen eben so geneigtes Gehör zu finden, als „der Nachfolger jenes Bürgermeisters, dessen verräthe„rischer Einfluß, in Zeiten der äußersten Erbitterung „zwischen Oestreich und dem Vaterland, als vor Sem„pach und Näfels das Blut der Helden kaum eben er„kaltet war, Zürich zu einem Oestreichischen Bund ver„führt habe [92])!“ Denen von Glaris äußerte Stüssi, als er sie außer der Sitzung antraf: „sie halte er nicht „mehr für Eidgenossen; bundbrüchige Leute seyn sie, die „sich nicht erinnern, daß ihre Väter unterschrieben, zu „keiner Zeit neue Bündnisse ohne der andern Orte Wil„len zu schließen [93]).“ Vergeblich brachten sie vieles vor und wie seine eigene Stadt in einem besondern Bund ihnen Gleichheit mit andern Orten zugestanden [94]).

90) Siehe Th. II, S. 591 f.
91) Oben S. 202 u. ff.
92) Siehe Th. II, S. 516 bis 525.
93) Siehe Th. II, S. 241. Siehe den Vorwurf ausführlich bey Tschudi, Th. II, 232 f.
94) Siehe Th. II, S. 595. Ueberhaupt war bey dem Bund 1352 die Rede nicht von einmüthiger Beystimmung der

Digitized by Google

Er schonte Glaris auch öffentlich nicht, bis der Bannermeister, Konrad Rietler, aufstand und ihm vorhielt: „Wer dann Er eigentlich sey, um ein löbliches Land „von der Eidgenossenschaft willkürlich auszuschließen? „Die nagelneue Ritterschaft, mit welcher der Kaiser den „Heißhunger seiner Eitelkeit gestillt, scheine ihn vergessen zu machen, daß die Hütte im Glarnerlande noch „steht [95]), worin sein Vater geboren worden, indeß „der Großvater mit den Kühen zu Berge zog. Alle „Boten sollen wissen, daß seine Mutter des Bürgermeisters Muhme, und er (ein einfältiger Landmann, der „keinem König etwas zu danken habe, von keinem etwas „begehre) diesem hohen Herrn so fremde nicht sey." Hier wurde er von dem Landammann Tschudi unterbrochen; „Schweiget, Bannermeister! die Eidgenossen „sind nicht hier, um Personen, sondern um Geschäfte „zu richten." Auch der Stadtschreiber Michel Gräf erlaubte sich scharfen Witz [96]). Endlich verordneten die Eidgenossen, daß die Parteyen künftig gegen einander nicht reden, sondern ihre Sätze schriftlich übergeben sollen [97]).

Die erste Klage der Züricher geschah im Namen der Gräfin Wittwe, deren Leute Schwytz und Glaris in Landrecht genommen. Dieses, erwiederten die von Schwytz, habe der Graf kurz vor seinem Tod, bey derselben Conferenz auf Sargans, verordnet; Montfort, Aarburg, Brandis haben dazu ihren Willen gegeben; niemand wisse besser zu sagen, ob die Gräfin in der That

Eidgenossen, sondern von der Gesinnung des mehrern Theils; deren waren sie in gegenwärtigem Fall sicher.

95) Oben Cap. III, bey N. 10.

96) Tschachtlan; Tschudi: es syn gar vil grober, ungeschickter Worten verluffen, und schenzeleten si zu beyden Theilen, das weger (lieber) erspart wär gsyn.

97) Häpli.

Unterthanen habe, als Herr Rudolf Hofmeiſter, vor dem dieſe ganze Frage wirklich in Rechten ſchwebe [98]).

Weiter klagte Zürich um Uznach (die Gabe der Gräfin) und Windek (Pfand ihrer Stadt vom Kaiſer), welche Länder Schwytz und Glaris durch das Landrecht ihr entzogen. Schwytz und Glaris ſuchten zu zeigen, daß weder zu Uznach die Gräfin anerkannte Landesfrau, noch auf Windek ein anderer Landesherr als der Herzog von Oeſtreich bekannt ſey, welcher letztere das Landrecht genehm gehalten. Eben ſo wenig ließen ſie wegen desjenigen etwas an ſich kommen, welches der wahre Herr von Sargans freywillig mit ihnen geſchloſſen hatte. Die Glarner (denen obige Vorwürfe jetzt öffentlich gemacht wurden) beriefen ſich auf aller Welt Recht, ob ihre Bundesverhältniſſe mit Zürich nach der vor ſieben und achtzig Jahren aufgerichteten Urkunde zu richten ſeyn, da eine viel neuere ſie anders beſtimmt habe? Erinnerungen geleiſteter Hülfe beantworteten ſie mit Aufzählung der ihrerſeits noch zahlreichern Gegendienſte, deren einer noch vor dem Urſprung irgend einer Verpflichtung von ihren Vätern der Stadt Zürich geleiſtet worden [99]). Zürich beharrete darauf, das Benehmen der beyden Orte rechtwidrig und uneidgenöſſiſch zu nennen; der Graf ſey vom Kaiſer berechtiget geweſen, über ſein Erbe zu verfügen [100]); ſelbſt Schwytz habe anfangs die Wittwe vertheidiget [101]); landkündig beſtehe noch

98) Dieſes iſt die urkundliche Nachricht von einem Compromiß der Erben von Tokenburg auf den Schultheiß von Bern.

99) Oben Th. II, S. 238.

100) Vermuthlich wußten ſie noch nicht, daß das „oberſt weltlich Haupt, in deſſen Hand alle Recht ſtahn, ſie zu ordnen, nach Gefallen und Gelegenheit der Sach" (Züricher, Species facti), ſeither zu Gunſten des Reichsvicecanzlars eine Diſpoſition gemacht, welche zeigte, wie wenig die Gräfin auf den Kaiſer zu zählen hatte.

101) Dieſes iſt ſonſt nicht bekannt, und mit anderm kaum zu

Digitized by Google

fünf Jahre nach des Grafen Tod ein zu Beschirmung seiner Lande vollkommen genugsames Bürgerrecht mit ihser Stadt, wodurch jenes Landrecht zwecklos, wo nicht bundeswidrig werde [102]); daß Schwytz Windek lieber unter Oestreich als in der Hand von Zürich sehe, sey um so mehr gegen ihre Erwartung, als sonst gemeiner Vortheil schien (den freylich niemand so wie Zürich bedacht) [103]) Oestreich von den vaterländischen Gränzen fern zu halten.

Nebst verdächtigen Unterhandlungen mit Oestreich beschuldigten sie beyde Orte und ihre neuen Landleute der Gewaltübung mitten im Frieden wider die von Wesen und andere, die nicht mit ihnen seyn wollten, ja gegen die Schiffe, Salzfuhren und Stadtdiener von Zürich. Die von Schwytz und Glaris forderten freymüthig den Grund jenes Verdachtes; die übrigen Puncte erläuterten sie, zum Theil nach Umständen, welche aus unserer Erzählung abzunehmen sind. „Freylich," fügten sie bey, „haben die Uznacher ihre Mitlandleute (von Schmeri„kon), als diese jetzt ganz andere Gesinnungen faßten [104]), „zu Verhütung unangenehmer Auftritte, gebeten, we„niger in ihr besonderes Gebiete zu kommen, und als „zwey derselben vor ihrer Stadt hinaufgiengen, ohne „sich den Thorwärtern zu melden, sie heim geschickt. „Es sey wahr, daß die Oestreichischen Unterthanen im

vereinigen. Es müßte geschehen seyn, als Schwytz Grünau von der Gräfin haben wollte. Oberwähnte Species facti leitet hierauf.

102) „Dann wir si, von Gnaden Gottes, vil daß geschützen „mögend dann si."

103) „Weil nichts schädlicher seyn könnte, als wenn Oestreich „uns wieder zu nahe hausete," sagt die Species facti, habe Zürich auch Kiburg erworben; nicht um Nutzung der Gült willen, sondern gemeinen Eidgenossen zum Besten.

104) Schmerikon war, scheint es, denen von Zürich geneigt.

Digitized by Google

„Gaſter den Sarganſern, Feinden ihrer Herrſchaft, de„ren Burgen dieſe die Zufuhr ſperren, ungern die Korn„laſten zugehen laſſen, die Zürich hinauf ſende; Schwyz „läugne nicht, vor dem Frieden durchziehende Salzfuh„ren angehalten zu haben, doch ſeyn ſie bezahlt worden; „da hingegen Zürich nicht nur dieſe Lebensnothdurft ih„nen verſagt, ſondern ihren armen Leuten ſogar den „Schnitterlohn voriger Ernte noch zurückhalte; ſo „ſey auch vor dem Stillſtand ein Stadtläufer von Zürich „bey Nacht von ihren Wächtern in der Mark aufgehal„ten worden, aber nur ſo lange bis ſie freundlich mit „ihm zu dem Hauptmann gegangen; als der Läufer ſich „genannt, ſey ihm Eſſen und Trinken vorgeſetzt worden; „als er nicht eſſen wollte, habe man ihn ſeinen Lauf un„gehindert fortſetzen laſſen.“ Hingegen forderten beyde Orte Entſchädigung für ihre Leute (welchen man zu Zürich Wein, Korn und Käſe zurückhalte [105]) und die Geſchirre zerbrochen habe, worin ſie Fiſche zu Markte brachten) [106]); gleichen und größern Schmerz bezeugten ſie über die Vorwürfe, als wären ſie (Schwyz zumal) [107]) bundsbrüchige, meineidige [108]), mörderiſche [109]), am

105) Die beyden erſten Artikel mochten ſie dort gekauft, letztern zum Verkauf hingebracht haben; doch hatten die Netſtaler, und vielleicht andere Landleute von Glaris am Züricher See Weinberge.

106) Ich zweifle nicht, es werden viele die Anführung ſolcher Umſtände als zu gering verſchmähen; mir ſchienen ſie, zu Darſtellung der Zeiten und Privatverhältniſſe, der Erzählung nicht unwürdig.

107) Rudolf Fink von Zürich habe geſagt, „Es ſigi ſchad um „die von Glaris; aber um die von Schwyz wär es nit Not, „wann, ſi habends wol me getan;“ Urkunde bey Tſchudi, II, 239.

108) „Verhyt zers meineidig Böswicht;“ *ibid.*

109) Denn „der Stüſſi hat geredt, wie daß 6 Knecht von „Glaris ihn wollten erſtochen haben, als er heim ritt; das „aber nit iſt;“ *ibid.*

Digitized by Google

Eigenthum der Stadt Zürich räuberiſche und ſchändliche Menſchen, welche Kühe für Weiber brauchen [110]), und an Ital Reding einen Landammann haben, der jenem alten Landesverräther von Zürich, dem Erishaupt [111]), nicht bloß gleich, ſondern des Rades werth ſey.

Nach dieſen und vielen andern [112]) Reden, Gegenreden und Nachreden, welche von der heftigſten Erbitterung zeugten, überlegten die zu unbedingtem Recht erkornen [113]) neunzehn Schiedrichter der unparteyiſchen Orte, ſowohl was dem Recht nach ſeyn ſollte, als wodurch die Gemüther gemildert werden möchten. Endlich ergieng durch ſie folgender Spruch: „Erſtlich: „Wenn die von Schwyz in dreymal vierzehn Ta„gen [114]) durch ſtatthaftes Zeugniß beweiſen mögen, daß „der ſelige Herr von Tokenburg ihnen und ſeinen Unter„thanen vergönnt, nach ſeinem Tod gegen einander in „Landrecht zu treten, ſo haben ſie dieſes thun mögen. „Jedoch, weil das Landrecht nur Leute betrift, ſo „ſollen die Sachen, zu Uznach, in der Gräfin Hand,

110) Kuhghyger ſeyn. Eine der älteſten urkundlichen Meldungen dieſes Laſters als Nationalvorwurf; eben wie Theokrit's und Virgil's Hirten deſſelben einander ſcherzweiſe beſchuldigen.

111) Th. II, S. 524.

112) Tſchudi hat ſie, II, 231—239, inſofern Glaris dabey Intereſſe hatte; die Darſtellung der Züricher iſt aus der Species facti, deren Original in der Sacriſtey des Frauenmünſters liegt.

113) Die Anlaßbriefe (Compromißformeln) ſiehe bey Tſchudi, II, 240 ff. In dem Zürichſchen muß ein Druckfehler ſeyn, wo (S. 240, col. 2.) Schwyz unter den lieben Eidgenoſſen genannt wird, welche zweymal Friede vermittelt.

114) „Denn wir Boten der Zil nit mügend erwarten;" Spruchbrief (er iſt bey Tſchudi, II, 240—246). Man ſoll hiezu auf den Freytag vor S. Georg wieder in Lucern ſeyn.

Digitized by Google

„unter der Bedingung zurückgestellt werden, daß, ehe „und bevor die Rechte den Eigenthümer bestimmen, „nichts davon veräußert werde. Da jene Bewilligung „des Grafen, wodurch das Landrecht ordnungsmäßig „wird, nach gemeinem Eingeständniß allein die von „Schwytz betrift, so werden die Eide gelöset, welche „den Glarnern von diesen Tokenburgischen Landleuten „geschworen worden; die Zustimmung der Erben kann „ihnen ihre Kraft wiedergeben. Zweytens; wegen Uz„nach haben die von Schwytz der Stadt Zürich keine Ge„nugthuung zu leisten, weil die Stadt Zürich in wirk„lichem, rechtsbeständigem Besitz von Uznach nicht war. „Drittens; da die Züricher der Frau von Tokenburg, „ihrer Mitbürgerin, zugelassen [115]), für die Herrschaft „Windek im Gaster von dem Herzog zu Oestreich das „Lösegeld anzunehmen, so giebt auch die Bewilligung, „die der Herzog denen von Schwytz zu einem Landrecht „mit Gaster ertheilt, auf so lange diesem Landrecht „Kraft, bis die von Zürich in Rechten erweisen [116]), „daß Lösung und Eigenthum dieser Herrschaft i h n e n, „und nicht i h m gebühre; in diesem Fall verliert jene „Uebung seiner Macht ihre Wirkung. Von der Bewil„ligung Oestreichs möchte Glaris so wie Schwytz Ge„brauch machen, und haben die Züricher den Glarnern „hiewider keinen alten Bund vorzuhalten, da sie selbst „einen neuern mit ihnen geschlossen. Viertens, wird „wegen Sargans und Grünau nicht gesprochen, weil „man, dieser Puncte wegen, auf den Spruch der ge„genwärtigen Richter zu kommen, sich nicht vereiniget „hat [117]). Fünftens: Alle beyderseitige Vorwürfe wer-

115) „Nit verhept, nit unterstanden."

116) Hierüber konnte zu Lucern darum nicht entschieden werden, weil Oestreich auf diese Schiedrichter nicht compromittirt.

117) Wegen Sargans gilt die vorige Note; Grünau wurde von Schwytz für ein Bestandtheil der Mark angesehen, derentwegen kein Streit war.

Digitized by Google

„den für grundlos und nichtig erklärt; der Streit ist „entschieden; der Spruch wird erfüllt, wie beyde Theile „voraus darauf geschworen haben.“ Vierzehn Tage waren die neunzehn Schiedrichter beysammen; am Samstag vor Mittefasten wurde der Spruchbrief aufgerichtet, früh am folgenden Morgen saß jeder zu Pferd oder zu Schiff, und fuhr in sein Land.

Sie sahen vor ihrer Abreise die ersten Ausbrüche des heftigen Unwillens deren von Zürich [118]). Diese hatten so gut als alles verloren; auch jenes Bürgerrecht mit den Sarganſern, worüber nicht gesprochen worden, wurde durch die Annahme des Grundsatzes verwerflich, daß zu solchen Verbindungen die Einwilligung des Landesherrn erforderlich sey. Dabey war ungleich wahrscheinlicher und leichter für die von Schwytz, mit jener Kundschaft wegen Friedrichs von Tokenburg letzter Verfügung aufzukommen, als für sie, von den Ansprüchen der Wittwe oder einem Rechtshandel mit Oestreich über die Lösung von Windek erwünschten und schnellen Erfolg vorzusehen. Die gekränkte Vaterlandsliebe wurde durch die Vorstellung erhöhet, wie Reding nun vor der Landsgemeinde über Stüssi triumphire, und jeder Hirt von Schwytz, stolz auf einen Sieg über ihre löbliche Stadt, dem prahlenden Landammann hoch zujauchze.

In denselbigen Tagen [119]) fiel ein Frost ein, der die Hoffnung der Weinberge verdarb; nach diesem schlug der Hagel das Korn. Da erneuerten die Züricher gegen die von Uznach und Gaster gänzliche Sperre [120]), und ver-

118) Die „vast hön“ (ein der Berner Volkssprache noch gewöhnliches Wort) „und unlydig wurdend.“

119) Um die Mitte des Märzmonates.

120) Rathsmanual, den 9 März: dieses auch am See zu verkünden.

ordneten, daß keinem Glarner, keinem Landmann von Schwyz oder aus der Mark oder von den Einſideln, mehr Korn verabfolget werde, als zwey Mütt, auf die er ſchwöre, daß er ihrer für eigenen Hausbrauch bedürfe [121]). Für innere Noth war durch die Kornböden und gute Polizey [122]) geſorgt; Wein verſchrieb die Obrigkeit aus dem Elſaß, und verkaufte ihn, ohne Gewinn, an die Bürger und Unterthanen [123]). Sonſt behalfen ſich die Züricher mit ihrem Landwein, theils der Geſetze wegen [124]), aber vornehmlich wegen der eingeſchränkten Vermögensumſtände [125]), welche die Folge des Verfalles waren, in welchen Revolutionen [126]) und Kriege [127]) ihre ſo blühenden Gewerbe gebracht [128]).

So viele Mäßigung in dieſen Verordnungen war, welche nur den Markt in der Stadt, nicht aber das Land betrafen; ſo gut ſie ſich aus der Theurung erklären lie-

121) Den Fürkäufern, welche das Verbot N. 120 hätten eludiren mögen, ſoll nichts verkauft werden.

122) Die Räthe ſetzten zwey Aufſeher der Müller und Bäkker, zu ſehen, daß es redlich zugehe; Rathsmanual, den 18 März.

123) Wenn die Gemeinden kein Geld haben, ſo ſoll eine geziemende Summe den Amtleuten unentgeltlich vorgeſchoſſen werden; *ibid.* Jedem Biedermann wurden zwey Lägelen erlaubt. Zürich. Species facti.

124) Dieſe verboten fremden Wein (mit der Einſchränkung „er ſey denn beſſer;") Species facti; nach dem Richtebrief.

125) Keiner von uns iſt ſo gewaltig und reich, daß er ſich nicht müſſe des Landwyns behelfen; Sp. facti.

126) Sowohl wegen Einſchränkung der Induſtrie des Landes durch die Privilegien der Zünfte, als wegen Theilung des vorhin einzigen Zwecks der Gewerbsleute: ſtatt ihrem Beruf ihre ganzen Kräfte zu weihen, ließen ſie ſich durch politiſche Geſchäfte zerſtreuen.

127) Die den Paß nach Italien oft ungangbar, oder unſicher, machten.

128) „Es iſt ſonſt kein Gewerbe bey uns, deſſen wir genießen „möchten, als der wenige Wein am See;" Sp. facti.

Digitized by Google

ßen [129]); so nothwendig der Mißbrauch unbeschränkter Ausfuhr sie gemacht [130]); und obschon auch andere Orte mit ihren Produkten wohl eher ähnliche Verfügungen getroffen [131]); dennoch schien zu Schwytz und Glaris dieses alles Wirkung des Hasses; vielleicht weil er nach den geschehenen Dingen natürlich war!

Ehe der Tag erschien, wo die von Schwytz jene Kundschaft vorlegen sollten, saß der Schultheiß Rudolf Hofmeister [132]) mit zwey Bürgern von Ravenspurg [133]), Heinrich von Lichtenstein [134]) und dem Bürgermeister Konrad Hör von S. Gallen über die zwischen der Frau von Tokenburg und den Vettern ihres Gemahls in Rechten schwebende Sache zu Gericht. Die Wittwe von Tokenburg wußte für die Uebergabe unumschränkten Eigenthums der Erblande von Tokenburg keinen Beweis zu

129) Der Mütt stieg zuerst von 16 bis auf 32 Schilling; im J. 1437 auf zwey bis drey, im folgenden Jahr auf 5 Pfund (Herr Rathsherr Schinz), und es war die Noth von 1432 zu befürchten, wo der Mütt bis auf sieben Pfunde zu stehen gekommen (Wesers Ceres Thuricenlis).

130) An einem Freytag führten Glaris und die Mark 550 Stück aus; Sp. facti.

131) Schwytz hatte einen Zoll auf die Züricher Waaren gelegt; ihre Leute in der Mark hatten die Ausfuhr des Dungs gesperrt, und ließen von Brettern (Schyen) nur eine bestimmte Anzahl verabfolgen; *ibid.*

132) So Tschudi. Die Geschichtschreiber der Republik Bern, Tschachtlan und Stettler nennen Ital Reding; ich habe geglaubt, jenem folgen zu sollen, weil er bey Anlaß des Tages zu Lucern (dessen Acten er vor sich hatte) dasselbe sagt, und weil in der That sonderbar wäre, Reding als Richter eines Rechthandels zu finden, wo entschieden werden sollte, ob die Gräfin das Recht gehabt, Uznach an Zürich abzugeben.

133) Hanns von Ast (Tschachtlan: Atsch) und Hanns von Ridek; Tschudi.

134) Von dem Rhätischen Hause, dessen Stammburg ob Haldenstein lag?

Digitized by Google

führen [135]): vielmehr wurde urkundlich gezeigt [136]), daß außer Heimsteuer und Morgengabe nur vergnügliches Leibgeding an Einkünften ihr zukomme. Elisabeth, in Rechten überwunden, schien jedes Ausgangs froh, der dem Rechtsstreit ein Ende mache. Kaum hatte sie den Spruch vernommen, so fuhr sie nach Feldkirch, lud ihren Bruder und Neffen von Metsch und alle Vettern von Tokenburg, übergab jenen (die selbst mit unter diese gehörten), was ihr außer Heimsteuer und Morgengabe gebühren mochte, und erklärte vor dem öffentlichen Gericht [137]) letztere, Friedrichs Vettern, als rechtmäßige Erben seiner hinterlassenen Lande. In Welthändeln erschien sie von dem an nicht mehr. Die Seele ihres verstorbenen Gemahls hatte sie bey dem Gotteshause Rüti, wo er liegt, mit so schönen Stiftungen besorgt [138]), als wenn er ein Testament ganz zu ihrem Vortheil gemacht hätte. Von den Kostbarkeiten, welche ihr Haus geziert, hat sich eine mit vieler Vergoldung und allerley Malereyen prangende Bibel in Deutschen Versen, das Werk eines in Friedrichs Diensten gestandenen Caplans, bis auf unsere Zeit erhalten [139]).

135) Bloß daß er sie denen von Zürich als Bürgerin für die fünf Jahre genannt. Wenn hiebey Worte gefallen oder Urkunden gestellt worden wären, wodurch sie als Erbin sich hätte erweisen können, so würde sie schwerlich unterlassen haben, auch Züricher dieser Handlung beyzuziehen, die am besten davon sprechen konnten.

136) „Durch des Grafen seligen heiter Verschrybung und Uebereinkomniß;" Tschudi.

137) Des Grafen Hof war zu Feldkirch gewesen; daselbst war er gestorben; dort betrachtete sich die Wittwe als haushäblich.

138) J. J. Hottinger, Helvet. Kirchen G. II, 371, aus Urkunden.

139) Sie ist nun (war zur Zeit als dieses geschrieben worden, 1795) das Eigenthum der Frau Gräfin von Brandis der ältern zu Innsbruk. Noch weiß ich nicht, wie der Verfasser hieß,

Digitized by Google

Ital Reding vernahm nicht so bald, wie die Gräfin den Rechtshandel verloren und aufgegeben, die Vettern aber als Erben erkannt, so eilte eine Gesandtschaft von Schwytz und Glaris nach Feldkirch. Dort waren die beysammen, auf deren Aussage (von Friedrichs Bewilligung des Landrechtes) denen von Schwytz alles ankam; denen von Glaris war die Einwilligung der Erben zu Erhaltung der Gemeinschaft nöthig, worein sie mit Schwytz getreten. Nicht nur fanden beyde Orte Bereitwilligkeit; alle Erben von Tokenburg, wie sie in Feldkirch damals versammelt waren[140]), traten selbst in Landrecht mit ihnen. Sie gaben Kundschaft[141]) und Einwilligung; versprachen, die ererbten Lande bey ihren Freyheiten zu lassen, und empfiengen die Zusage, daß dieselben in allen rechtmäßigen Verhältnissen ihnen Gehorsam leisten sollen. Das (noch vier Jahre bestehen sollende) Bürgetrecht, welches Zürich hatte, wurde diesem Landrechte nachgesetzt; letzterm sollte keine ähnliche Verbindung je vorgehen. Ja, wenn die Herren gut fänden, die Herrschaft über diese Lande zu veräußern, so soll der Kauf niemanden früher als beyden Orten, Schwytz und Glaris, angeboten werden.

vermuthe aber, daß er Rudolf von Ems (Amase) gewesen, von dessen biblischer Reimchronik auch sonst Abschriften existiren. *Biblioth. Kruffiana*, S. 72, N. 714).

140) Graf Wilhelm von Montfort Herr zu Tetnang; Ulrich von Razüns, Freyherr; Vogt Ulrich von Metsch, Graf zu Kilchberg, Hauptmann an der Etsch; Wolfhard v. Brandis, Freyherr; Graf Heinrich von Sax zu Mesox; Thüring von Aaeburg, zu Schenkenberg Freyherr.

141) Gleichwohl scheint der Ausdruck der Urkunde sonderbar: „Wann wir von etlichen erbaren Lüten redlich erinnert „sind ꝛc.“ So redet eine Urkunde, wo, unter andern, des Brandis Name voransteht; warum spricht nicht hier eben er, welcher dabey gewesen? was bedurfte man ungenannter erbaren Lüte? Uebrigens steht die Urkunde dieses Landrechts bey Tschudi, II, 247.

Sofort nach dieſen (geheimen) Tractaten erſchien der Tag, da die neunzehn Schiedrichter nach Lucern zurückkamen, die von Schwytz mit ihrer Kundſchaft abzuhören. Viele freye, viele den Eidgenoſſen als Unterthanen oder Nachbaren zugethane Städte[142]) ſandten Boten mit dem Auftrag, vor dem Fortgang rechtlicher Handlung auf alle Weiſe Ausſöhnung und gütlichen Vergleich zu bewirken. Vergeblich; weil Schwytz gewiß war, in den Rechten zu ſiegen, und weil die Erbitterung vor kurzem geſtiegen, als die von Zürich ihren neuen Bürgern, den Sarganſer Landleuten, (deren Herr Landmann zu Schwytz und Glaris war) hundert Soldaten zugeſchickt hatten. „Wie kann eine Eidgenoſſenſchaft „ſeyn," fragten die zwey Orte, „wo alles Recht der Ge„walt welchen muß! Unſer Landmann, Graf Heinrich, „hat auf den Kaiſer, hat auf Oeſtreich, auf Reichs„ſtädte[143]), auf gemeine Eidgenoſſen, oder einen Aus„ſchuß der Orte, oder auf euch, erkorne Schiedrichter, „denen von Zürich Recht angeboten. Was thaten ſie? „Sie ſandten Kriegsvolk, ſeine Leute wider ihn, den „angebornen Herrn, zu ſtärken. Da ſie, mit einem „unbewilligten Bürgerrechte vor irgend einem Richter „auszulangen, ſich nicht getrauen, ſo ſtürzen ſie alles „in Verwirrung, um durch friedliebende Vermittler, „die zu ſtillen ſuchen, doch Etwas zu erhalten. Auch „wir, in der Sache unſeres Landmanns, bieten der „Stadt Zürich das eidgenöſſiſche Recht." Als dieſes keinen Eindruck machte, bezeugten die Schiedrichter beyden Theilen: „Ihr, und ihrer Mitbürger und Unter„thanen Schuldigkeit ſey, ſich des eidgenöſſiſchen

142) Coſtanz, Straßburg, Rheinfelden, Winterthur, Rapperſchwyl, Baſel, das Uechtländiſche Freyburg, St. Gallen, Schafhauſen, Baden, Aarau.

143) Coſtanz, Straßburg, Baſel, Rapperſchwyl, Ravensburg, Lindau.

„Rechts zu begnügen; sollte jemand sich weigern, so „werde die Macht gemeiner Eidgenossen ihn gehorsam zu „machen wissen. Der Schultheiß von Bern redete um so nachdrücklicher, da er wegen der Vorwürfe unwillig war, die er um den letzten Spruch von Zürichern hatte hören müssen; doch erklärte die Stadt, wie leid ihr die Unbescheidenheit von wenigen sey.

Als Vergleichshandlungen unmöglich schienen, brachte Schwytz die erforderte Kundschaft. Wolfhard Freyherr von Brandis, Caspar Lechler (weiland des Grafen Schreiber), und andere, welche bey der Conferenz zu Sargans gewesen[144]), erzählten ausführlich, was wir oben von derselben gemeldet[145]). Weil das meiste mündlich geschehen, vermeinte Zürich mehr als Eine erhebliche Einwendung zu machen. Da gab Reding zu verstehen, er habe noch andere Urkunden. Er las, die von dem Feldkircher Gerichte, wie die Gräfin ihre Ansprüche aufgegeben; die von ihrem Vogt, welcher es bestätiget; die der anerkannten Erben, welche denen von Schwytz und Glaris das Landrecht bestätigen, und selbst darein treten. Bey Anhörung jeder Zeile stieg das Erstaunen, die Verwirrung, der Zorn deren von Zürich; nicht bloß, weil die von Schwytz Bürgermeister und Rath überlistet, Maßregeln ergriffen, gegen die im Wege Rechtens nicht aufzukommen war, und nun ihre Ueberlegenheit ohne Schonung fühlen ließen: es schmerzte sie eben so sehr, daß die Wittwe von Tokenburg, ihre Bürgerin, an die sie sich zu halten hatten, für die sie seit einem Jahr gearbeitet, alles dieses gethan und geschehen lassen, ohne, weder vor, noch nach den Ereignissen,

144) Peter Mann von Greifensee; Konrad (oder Nicolaus) von Wattenwyl, Venner der Stadt Bern; Rudolf Nußbaumer, Schultheiß zur Walenstadt; Wilhelm Frowis, von Feldkirch.

145) S. das 3te Cap. oben S. 389.

der Stadt irgend Nachricht von den Sachen zu ertheilen. Hiedurch waren ſie einer Art von Beſchämung ausgeſetzt worden. Es kam dazu, daß dieſes den Eidgenoſſen, vor welchen ſie ſtanden, nicht ſonderlich leid ſchien; es däuchte den Zürichern, als würde das Urtheil, wodurch Schwytz und Glaris bey dem Landrecht bekräftiget wurden, mit Vergnügen geſprochen. In der That iſt möglich, daß die, welche der Bürgermeiſter erbittert hatte, den Umſturz ſeiner Projekte, als Erniedrigung ſeines ſtolzen Sinns, nicht ungern ſahen.

Sofort erhob ſich Krieg. Noch kein innerlicher; ſo tief der Schmerz war, dennoch ehrte Zürich die ewigen Bünde, widerſetzte ſich nicht; der Bürgermeiſter ließ kaum einige Worte fallen, worin ſo viel Wehmuth als Unwille war[146]). Der Krieg entſtand wider Oeſtreich; die Landleute von Sargans verurſachten ihn; vermuthlich wurde er von Zürich gern übernommen, um dem Unwillen gegen eine Herrſchaft Luft zu machen, welche ihre eigenen älteſten, bitterſten Feinde gegen Zürich begünſtiget hatte; um die Bürger mit neuen Gegenſtänden zu beſchäftigen, und um zu zeigen, daß die Ungunſt anderer die innwohnende Kraft nicht geſchwächt habe.

Der alte Herzog zu Innsbruk hatte im Sarganſer-Lande auf dem Freudenberg und Nidberg zwey Amtleute[147]), welche die Zürichiſch Geſinnten durch Drohungen täglich erbitterten und reizten. Auch hatte Petermann von

146) Er ſagte zu Lucern, im Herausgehen von der Rathſtube, dem Landammann Reding: „Herr Ammann, ich gedenk „(der Zyt), daß ir dem ärmſten Züricher hölder warend, „denn dem Herzog von Oeſtreich; nun ſind ir dem Herzog „hölder, denn allen von Zürich!“ Der Landammann antwortete (ſchalklich, ſagt Tſchudi): „redtind ir das wahr „wär, ſo könnt ich darzu antworten!“

147) N. Kalberer, auf Nidberg; Ulrich Spieß zu Freudenberg.

Greifensee, weiland einer der Vornehmsten am Tokenburgischen Hofe, und selbst Gaudenz von Hofstetten, sonst als Gemahl der Erbtochter von Kemten[148]) Bürger von Zürich, aus Rücksicht für die Herrschaft an dem Sarganfischen Bürgerrecht keinen Theil genommen. Die Landleute, ihrerseits, baten sowohl der Sicherheit wegen, als um sich in Ansehen zu setzen, dringend um Hülfe; hundert Knechte, die vor einiger Zeit hinaufgeschickt worden, hielten sie für unzureichend.

Gegen Ende Aprils beschlossen die von Zürich, der Muthwille, den die Amtleute an dem verbürgerrechteten Landvolk geübt, sey Friedensbruch, und mahnten alle Eidgenossen[149]). Sofort erschienen Boten der meisten Eidgenossen[150]), Vermittlung anzubieten. Da sie nicht angenommen wurde, hielten sie einen Tag zu Zug, erwogen die Urkunde des mit Oestreich bestehenden Friedens, und die Ursachen der Züricher, und (indem gegen den Herzog bey weitem nicht alle Mittel erschöpft schienen, welche dem allerletzten vorgehen sollten) verabschiedeten, „daß Zürich von dem Kriege ab, und in die „Rechtswege zu mahnen sey."

Den Tag zuvor geschah die erste Kriegsthat. Als die Sarganser Landleute den Willen der Stadt Zürich vernommen, hielten sie sich nicht, überfielen die unter den Burgen wohnhaften Leute, und nöthigten sie in den Bürgerrechtseid. Dieses schien dem Amtmann zu Freudenberg, Ulrich Spieß, zulänglicher Grund für längst erwünschte Rache; er fiel herab, machte Gefangene, er-

148) Leu, voce Hofstetten.

149) Auch Solothurn. „Wegen der von den Oestreichern an „ihren Verburgerten zu Walenstadt u. a. verübten Feindse„ligkeiten." Aus der Urkunde.

150) Lucern, Uri, Unterwalden, Zug.

Digitized by Google

beutete dreyzehnhundert Stücke Vieh[151]); Ulrich von Lommis, Rathsherr von Zürich, Hauptmann der hundert Knechte, verlor hiebey ſein Pferd. Denſelbigen Tag erließen die Volksführer Mahnungsbriefe an Zürich, den Biſchof zu Chur, den obern grauen Bund. Schon ſtanden zu Schwytz und Glaris Boten der Züricher vor den Gemeinden, freyen unſchädlichen Durchzug begehrend; „auf den Schaden Oeſtreichs thun ſie den „Zug, und Graf Heinrich habe nichts von demſelben zu „fürchten.“ Der Durchzug wurde geſtattet; zu Theilnehmung wollten ſich Schwytz und Glaris nicht entſchließen.

In den erſten Tagen des Maymonates fuhren die von Zürich, unter ihrer Stadt offenem Banner und mit ihrer Mannſchaft, aus dem umliegenden Land, nebſt Büchſen und Belagerungszeug, in dreyßig Schiffen den See hinauf[152]). Die Kiburger zogen durch das Land; ſtießen zu den Grüningern. Schmerikon war der Sammelplatz; dort ſchwur das Heer dem Hauptmann, dem Ritter Stüſſi, Bürgermeiſter[153]). Klaglos zogen ſie durch das Uznachiſche. Auf der Gränze des Gaſters widerſtand das Volk; es wollte denen, welche ihm die Zufuhr verſagt, keinen Durchzug wider den Herzog, ſeinen Herrn, geſtatten[154]). Es waren daſelbſt Geſandte

151) Rhan, Eidg. Geſch., S. 294.

152) Friedrich Jacob Edler von Anwyl hat über dieſen Zug einen, von Bullinger und von Tſchudi benutzten, Bericht aufgezeichnet.

153) Nach Tſchudi wären 5000 Mann ausgezogen; Rhan will nur von 2000 wiſſen; Ludwig Edlibach ſcheint 2500 anzunehmen. Die erſte Zahl ſcheint allzu ſtark; wir würden mehr von Schwierigkeiten der Verproviantirung hören, und die bald vorkommenden 1800 wären nicht ſo ſchnell zu Handen geweſen.

154) Anwyl und Bullinger.

Digitized by Google

von Schwyz und Glaris, um die Züricher zu bereden, Gaster umzugehen und ihren Zug durch die Mark und die unterste Gegend von Glaris zu nehmen[155]); oder die Gasterleute umzustimmen. Sie wollten zeigen, daß sie die neuen Landleute zu allem anzuhalten wüßten, was die ewigen Bünde erfordern; und vermuthlich glaubten sie, daß dieser Zug den zum Theil versorgten Burgen nicht viel schaden würde. Die Gasterleute giengen endlich auseinander; Pferde und Seile, um die Schiffe das reißende Landwasser hinauf zu ziehen, gaben sie nicht; wo die Schaaren in engen Wegen sich drängten, ein Zaun umgeworfen oder ein wenig Saat oder Gras zertreten wurde, erhoben sie Klage. Das Banner lag hierauf einen Tag zu Wesen, bis mit unsäglicher Mühe die Schiffe durch Hände die Linth hinauf in den Walenstatterse getrieben waren.

Das Volk zu Walenstatt empfieng die Züricher als sehnlich erwartete Retter. Dort war, zu des Grafen Zeit, Rudolf Nußbaumer viele Jahre Schultheiß und in seines Herrn Vertrauen gewesen; eben dieser hatte Schwyz geholfen, jene Bewilligung des Landrechtes erweisen; diesen Tag war er abwesend. Die Mannschaft, von Zorn oder Wein oder seinen Feinden gereizt, brach in seine Wohnung, plünderte, zerschlug was nicht Beute wurde, und leerte den Weinkeller. Nach dieser That zogen die Züricher vor die in dieser Gegend gelegene Burg Nidberg. Vor derselben fanden sie die Sarganser; die Bündner hielten Freudenberg von der Unterstüzzung ab.

Nidberg war weder durch die Lage fest, noch in Gebäuden wohl unterhalten; der Amtmann hatte nur zwölf Knechte, und keine Hoffnung. Daher als die

155) Anwyl.

großen Büchsen der Züricher anfiengen zu spielen, er, durch Uebergabe, die Leute rettete. Sie wurden mit ihm zu Walenstatt in einen Thurm gelegt. Abends wurde die Burg verbrannt, am folgenden Tag die nicht unbeträchtliche[156]) Beute vertheilt.

Da zogen sie hinauf und legten sich vor Freudenberg, eine schöne und feste, mit Lebensmitteln und allem Geschütz versehene, und von einem tapfern Amtmann[157]) mit sechs und vierzig Knechten behauptete Burg. Beyderseits war man besser mit Büchsen versehen, als in ihrem Gebrauch geschickt[158]). Eben so wenig wußten die Belagerer einer von Chur gekommenen Maschine sich wirksam zu bedienen.

Das Schicksal von Freudenberg war noch nicht entschieden, als böse Gerüchte die Eidgenossen in große Furcht eines bürgerlichen Kriegs brachten. Leute, welchen Verwirrung Vergnügen ist, wollten in Zürich gewiß wissen, daß Schwytz die Landschaft um den Züricher See einnehmen, und das Heer von der Stadt abschneiden wolle; „ehestens werde es geschehen; die Mannschaft „sey aufgebrochen[159]).“ Eben so wahrscheinlich (Mißtrauen machte alles wahrscheinlich) erzählten zu Schwytz andere, „sobald Freudenberg erobert sey, wollen die

156) Es kamen 6 Heller auf den Knecht; für 4000 (so viele, wenigstens, können wir annehmen, weil die Sarganser dabey waren) 24000 Heller. Man bedenke das praecipuum der Hauptleute, und die Preise. Es mögen viele Oestreichischgesinnte vom Land ihre Baarschaft auf Nidberg in vermeinte Sicherheit gebracht haben.

157) Ulrich Spieß.

158) Zwey Züricher Büchsen sprangen; die übrigen schadeten so wenig, als die Wurfmaschinen deren auf der Burg.

159) Die Geschichtschreiber sind nicht einig, welcher Theil zuerst aufbrach; es ist aus der Erzählung begreiflich, daß selbst Zeitgenossen hierüber verschiedener Meinung waren.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY
Digitized by Google

„Züricher nach Sargans ziehen, Burg und Stadt dem „Grafen, ihrem Landmann, abnehmen; ihre Freunde, „die Churer, nach Rhätien begleiten, und in dem Got„teshaus- und obern Bunde Heinrichs Herrschaft stür„zen; der Vorwand sey leicht: ist er nicht des Herzogs „Diener? Diese Dinge seyn nicht bevorstehend; schon „sey der Anfang da; schon sey im Sarganser Lande sei„nen Leuten unangenehmes begegnet; ganz Zürich sey „in Bewegung, um das Heer zu verstärken, oder um „sie von Rettung ihres Landmanns abzuhalten.“

In diesen Schrecknissen vermeintlicher Gefahr mahnten die in Zürich gebliebenen Räthe einen zweyten Ausschuß ihrer Bürgerschaft und Lande, und legten achtzehnhundert Mann auf die Landmark gegen Schwytz, wo am Fuße des Berges Etzel das Stift Einsideln die Weißeburg zu Pfäffikon, einen Speicher ihrer Früchte und ein blühendes Dorf besaß, womit sie wohl eher zu Zürich in Burgrechte getreten[160]). Das Landbanner von Schwytz zog auf den Berg Etzel; eine andere Schaar besetzte die Mark; einige wurden, zu Bewahrung der Burg und Stadt, auf Uznach gelegt. Eben dahin zog Mannschaft von Glaris. Man beschloß, dem vor Freudenberg liegenden Heer, so bald es wider Heinrich ziehe, die Zufuhr abzuschneiden. Die Vorwachten reitzten einander durch trotzigen Schimpf.

In äußerster Unruhe über diese Lage ritten die Boten der benachbarten Orte Tag und Nacht in die entlegnern; bald waren alle Eidgenossen und Solothurn zu Bekenried in Unterwalden, eilten, schrieben beyden Theilen mit drohendem Ernst, ritten zu ihnen, mahnten beyde an das Recht, aus dem Feld. Das Feld wurde geräumt; in den Rechtsweg einzuwilligen (es sollte ent-

160) Th. II, S. 536 f.

Digitized by Google

schieden werden, ob ein Theil und welcher an dem andern sich verfehlt) getrauten sich die Züricher nicht, weil der Bürgermeister und ein großer Theil des Rathes im Sarganser Land war. Die Eidgenossen vermochten so viel über die von Schwyz, daß sie ihnen überließen, ohne Mitgebung eigener Gesandten hinauf zu ziehen, und zwischen den Zürichern und Graf Heinrich über die Leute einen Vergleich zu versuchen, welche die Züricher ohne des Grafen Willen in Bürgerrecht genommen.

In der That vermittelten sie einen Stillstand. Um neuer Gefährde vorzukommen, ritten sie vor Freudenberg, um die Züricher zum Abzug oder den Burgvogt Spieß zu Uebergabe zu vermögen; wovon weder dieses noch jenes glückte. Der Vogt erbot sich, vor jedem Richter darzuthun, daß der Angriff ungerecht sey. Auf den einzigen Tag des Pfingstfestes wurde Stillstand verabredet. Alle herabkommenden Knechte wurden in dem Lager bewirthet, man redete ihnen so viel zu, daß der Büchsenmeister, und einige mit ihm, bey den Zürichern blieben. Am folgenden Tag wurden Galgen errichtet, und wiederholten die Belagerer die Aufforderung mit folgendem Beysatz: „wer sich zu ihnen begebe, dem schirmen sie „Leib und Gut bis in seine Heimat; wer den Sturm ab„warte, der sehe die Art seines Todes vor sich[161]." Da rief der Burgvogt zur Antwort hinunter, „Meine „Herrschaft von Oestreich hat meiner Treu und meinem „Muthe dieses Haus vertraut; mit Gottes und meiner „Gesellen Hülfe will ich es halten; ein halbes Jahr „wird nicht vergehen, so entsetzt mich mein Herr; wenn „er es nicht thut, so entsetzt mich S. Martin mit sei„nem Schnee." Nach einigen Tagen trug sich zu, daß die meisten Knechte, unter dem Vorwand heimlicher Handlung des Burgvogts mit dem Feinde, nicht mehr

161) Robespierrisch!

in der Burg bleiben wollten. Er zeigte ihnen vergeblich das Ehrlose der Verrätherey. Sie zogen von ihm; nur sechs hielten Treu. Dieses nöthigte ihn zur Uebergabe. Doch folgte dem braven Mann sein Lohn. Indeß der Nidberger mit seinen Knechten zu Walenstatt im Thurm saß, zog er mit seinen wenigen, und allem was sein und ihr war, ehrenhaft und frey über den Rhein zu seiner Herrschaft.

Früh am nächsten Sonntag nach Pfingsten wurde die Burg angezündet. Nachdem die Züricher ihre Verbürgerrechteten im Oberlande durch diese Thaten gerochen und gesichert, zogen sie hinab nach Walenstatt. Hier ließen sie (zu nöthiger künftigen Hülfe) zwey Büchsen stehen. Den Amtmann Kalberer, seine zwölf (meist vom Gaster gebürtigen[162])) Knechte und andere drey (aus der Mark deren von Schwytz), welche hatten wollen auf Freudenberg laufen, führten sie alle an Einem Seil über den See. Es schmerzte die Gasterleute der Sieg der Feinde ihres Herrn, die Gefängniß der Ihrigen. Trotzig standen bey Windek unter der Burg zweyhundert Glarner, und grüßten nicht, als Stüssi ihnen rief, „Ihr Herren von Glaris, auch ich bin ein Glarner[163]).“ Mit Aerger sahen die von Schwytz die Bande der drey Markmänner. Der Eidgenossen Boten aber, gleichwie sie den Frieden mit Graf Heinrich vermittelt, sicherten mit gleich ernstem Ansehen die Ruhe des Rückzugs der Züricher. Es dürfte zu Vereinigung der Gemüther beygetragen haben, wenn die Züricher beyden Orten jene Gefangene geschenkt hätten! Diese oder andere Freundschaftsproben wären um so nöthiger gewesen, als nebst dem, von gutem Glück untrennbaren Neid, eine kränkende Meinung sich verbreitete, als wäre dieser Zug

162) Anwyler.
163) Ludwig Edlibach.

nicht sowohl zum Besten der Sarganser unternommen worden, als um dem Herzog zu zeigen, daß das Verständniß mit Schwytz ihm nichts helfe. Es wurde gesagt, man habe die von Schwytz in den Fall zu bringen gehoft, sich des Herzogs anzunehmen, um sie den Eidgenossen verhaßt zu machen. So hätte der Bürgermeister zwar den öffentlich angegebenen Zweck dieser Bewafnung, nicht aber den erreicht, woran ihm weit mehr gelegen war.

Dem sey wie ihm wolle, habe ein geheimes Vernehmen zwischen Schwytz und Oestreich bestanden oder nicht[164]), es war zu Schwytz Hauptgrundsatz, sich an die Eidgenossen zu halten, und nicht sowohl die mächtigsten als wohlgelegene Verbindungen zu suchen. Zu beyden gelangte Ital Reding durch Nachgiebigkeit und Gefälligkeit.

Er bediente sich der Zeit als die ganze Aufmerksamkeit von Zürich auf die Sarganser Sachen gerichtet war, um einen angesehenen, benachbarten Fürsten, der mit Schwytz in Mißverständniß, und mit den Zürichern in Tractaten war, mit seinem Lande auszusöhnen, und zu dessen eifrigem Freunde zu machen. Es hatte Egloff Blaarer von Wartensee, Fürst Abt von S. Gallen, im Lande Tokenburg, besonders im Thurthal, sowohl die Burg zu Yberg als viele andere eigene Leute und Güter; Früchte milder Stiftungen und glücklicher Waffen, von sehr alten Zeiten her[165]). Einige fielen ihm als eröfnete Lehen bey Abgang des Mannsstammes von Tokenburg zu[166]). Diese seine Tokenburger, da sie Landleute

164) Es wurde vermuthet, ist aber nicht wahrscheinlich. In allen Bündnissen wurden die ewigen, eidgenössischen vorbehalten; so hätte Schwytz in dieser Sache nichts thun können.

165) Th. 1, S. 518.

166) Wie dergleichen Lehen an das Gotteshaus gekommen, hievon ein Beyspiel Th. 1, S. 516 f.

Digitized by Google

zu Schwyz geworden, verweigerten Gehorsam[167]). Zu Behauptung seiner Herrschaft suchte er, Bürger von Zürich zu werden. Die Unterhandlung wurde durch Forderung einer Jahrsteuer[168]) von hundert Gulden verzögert. Als die Thurthaler dieses hörten, warnten sie Schwyz[169]). Da versprachen die von Schwyz dem Fürsten, im Namen ihrer Landleute, in allen rechten Dingen Gehorsam[170]), schlossen mit ihm, seinem Stift[171]), den Bürgern und Ausbürgern seiner Stadt Wyl[172]), ein zwanzigjähriges Landrecht, erhielten Wyl[173]) und Yberg zu offenen Häusern und entfernten alle Möglichkeit einer Veräußerung, die unangenehm seyn konnte[174]).

Die Furcht eines Oestreichischen Krieges, der alle Straßen und Handelsgewerbe der obern Lande höchst unsicher machen würde, bewog die zu Basel versammelten Väter, mit Hülfe einiger Städte, einen Stillstand auszumitteln[175]), und während demselben einen Vergleich zu versuchen. Der Herzog um völlig sicher zu seyn, ob er nur mit Zürich es aufzunehmen hätte, schrieb den Eidgenossen[176]), um Erklärung, ob sie gesinnt seyn, den

167) Tschudi, II, 253.
168) Eines Udels, wie die Städte ihn von Ausbürgern forderten; Th. I, 455.
169) Hüpli.
170) Ohne sie doch der Landrechtseide zu entlassen (wie man Anwyler verstehen könnte).
171) Das Capitel siegelt mit; auch wenn der Nachfolger persönlich nicht dafür ist, bleibt der Verein mit dem Land.
172) Innwendigen und Ußwendigen. Wyl war vor Zeiten auch Tokenburgisch; Th. I, S. 516.
173) Von Wyl thut Tschudi keine Erwähnung; ich habe die Urkunde vor mir, die ihm fehlte.
174) Will der Abt Yberg oder andere diese Lande verkaufen, so bietet er sie Schwyz zuerst an.
175) Bis auf Martini 1437; Tschudi.
176) Am 1 Juny; indem er den Stüssi erwartet, sey dieser

funfzigjährigen Frieden zu halten? Die Berner, die drey Waldſtette und Glaris baten, an ihrem geſchwornen Wort nie zu zweifeln; die Zuger und Lucerner gaben zu erkennen, daß ſie Friede zu erhalten, alles anwenden würden, aber im Krieg nicht vergeſſen könnten, wie viel älter der ewige Bund mit Zürich ſey. Als der Herzog ſah, daß die Thaten ſeiner Feinde nicht allgemein gebilliget wurden, wollte er ſich zu Baſel in keinen Vergleich einlaſſen, ſondern beſtand auf dem Rechtsweg[177]). Die Züricher wollten ſich nicht in die Gefahr ſetzen, das im Feld behauptete auf dem Rathhauſe zu verlieren. Alſo war die Friedenshandlung fruchtlos; der Stillſtand blieb, weil zum Krieg ihnen die Urſache, dem Herzog die Neigung fehlte.

Während dieſes vergeblichen Verſuchs der Kirchenverſammlung[178]) waren die Boten von Schwyz und Glaris zu Eger in Böheim, und ſuchten bey dem Kaiſer Gebotbriefe zu Erhaltung freyen Handels und Wandels. Denn als vom Bodenſee bis ins Welſchneuenburgiſche der Hagel die Felder ſchlug, wurden die von Zürich nicht nur in Betreff der Ausfuhr ſtreng, ſondern ſelbſt emſig, wo ſie konnten, Korn aufzukaufen[179]). Einige meinten, daß ihr böſer Wille gegen Gaſter und Uznach Miturſach der Noth geweſen; denn, wenige Tage vor dem Unglück, hatten ſie denen, welche, nach jährlicher Sitte, als Kornſchnitter kamen, das geringe Verdienſt nicht ge-

ihm vor ſeine Feſtungen gezogen; die Sarganſer haben ihm keinen Krieg angekündiget; die Erklärung der Züricher ſey ihm zugekommen, als Nidberg ſchon in Aſche lag. Urkunde, Mſc.

177) Dieſen bot er auf den Kaiſer, das Concilium, die Kurfürſten, viele Herren und Städte; Tſchudi.

178) Er geſchah auf Jacobi.

179) Beſchwerdebrief der Berner an Zürich: daß einige Z. bey ihnen Fürkauf treiben; Mſc.

Digitized by Google

gönnt, sondern sie leer heim geschickt; worüber die Ernte stehen blieb, und Raub des Hagels wurde. Vergeblich wurden die Züricher in die Einsideln gemahnt, um über den Artikel der Handelsfreyheit nach den ewigen Bünden Recht aufzunehmen; die Freyheiten ihrer Stadt waren im ewigen Bund vorbehalten. Zwar deuteten die von Schwytz den Vorbehalt auf Freyheiten, die mit dem Zweck der Bünde bestehen können, und meinten, daß der Hunger ein so furchtbarer Feind als Oestreich sey; so daß wohlgelegene Orte nicht weniger Verbindlichkeit hätten, durch ihren Markt jenen, wie diesen, als Vormauern von dem Vaterland abzuhalten. Da sie nicht vermochten, ihre Miteidgenossen hievon zu überzeugen, wandten sie sich an den Kaiser, dem zukomme, die von seinen Vorwesern an Städte ertheilten Freyheiten so zu mäßigen, daß das Ganze nicht darunter leide. Sie setzten voraus, daß keine Gesellschaft von Menschen privilegirt seyn könne, ihre Nachbaren, besonders alte Freunde, Hungers sterben zu lassen. Eben so schien es dem Kaiser; und da er für unnöthig hielt, gegen die Stimme der Natur Formeln der Urkunden zu hören, gab er unverzüglich den Jussionsbrief[180]). Doch blieb letzterer ohne Wirkung, weil die von Zürich sich um so verpflichteter hielten, am ersten für die Ihrigen zu sorgen, da sie die Nachbaren doch nicht ganz hülflos ließen[181]), und bey ihnen die Noth größer als in dem Hirtenland werden konnte. Diese haben Milchspeisen; und endlich war möglich, Korn über den Gotthard kommen zu lassen.

Den Landen, welche mit Schwytz und Glaris in Verein getreten, genügte diese Verbindung nicht, wenn

180) Freytags nach Vincula Petri; die Urkunde ist bey Tschudi.

181) Nicht nur gaben sie jedem zu seinem Hausgebrauche 2 Mütt, sondern bald nach diesem 4, nebst zwey für seines Nachbars Haus; den Pfistern (Bäckern, pistoribus), wöchentlich 6; Urkunde.

Digitized by Google

sie völlige Freyheit und Gleichheit nicht hätten. Hiezu thaten die Gasterleute durch eine geheime Abordnung nach Innsbruk einen wichtigen Schritt: Sie erhielten von dem Herzog die Bestätigung ihrer alten Freyheiten, und auch, daß Windek, Wesen, Walenstatt und Gaster unveräußerlich beysammen bleiben sollen[182]). Da sie vorstellten, daß wenn er einen Vogt auf Windek setze, der Aufwand für diese Herrschaft ihren Ertrag übersteigen würde, ließ der Herzog sich bewegen, die Verwaltung seiner Rechte auf unbestimmte Zeit ihnen, den Landleuten, zu überlassen[183]). In gleichem Geiste verweigerten die Tokenburger und Uznacher den Erben ihres Grafen den Eid. Es war dem Landrechte gemäß, in rechten Dingen zu gehorchen; vielleicht wollten sie vorläufige Bestimmung letzterer, da die vorige Regierung nicht Muster seyn konnte. Entschiedener trotzig war das Unternehmen der Landleute von Sargans, durch öffentlichen Ruf in den Kirchen die Versteigerung aller Güter auszukündigen, welche der Herzog, ihr Herr, dessen unmittelbar Leibeigene sie zum Theil waren, von wegen der zerstörten Burgen oder sonst in ihrem Lande besaß.

Bey dieser Lage der Sachen trachteten Schwytz und Glaris mehr nach Ausbreitung ihrer Herrschaft, als auf Erfüllung der Wünsche des verlandrechteten Volks. Sobald sie hörten, daß Gaster die Verwaltung von Windek übernommen, sandten sie hinüber; ließen ihren Verdruß über die heimliche Handlung nicht ganz merken, stellten aber vor, wie viel mehr Sicherheit und Ansehen die Verwaltung bey Fremden haben würde, wenn die Landleute sie beyden Orten übertragen wollten. Die Gasterleute entschuldigten sich, als die sich nicht erlauben dürfen, über diese große Gnade ihres Herrn anders als

182) Urkunde; Innsbruk, S. Galli.
183) Tschudi, II, 256.

Digitized by Google

nach deſſen Willen zu verfügen. Die Boten beyder Orte ſtellten hierauf zu Innsbruk vor: „Dem Herzog ſey „nicht unbekannt, wo ſeine Herrſchaft Windek liege, „nämlich in der Nähe von Zürich und Sargans; die „neuen Verwalter ſeyn unvermögend, ihrem treuen Wil„len erforderliche Kraft gegen ſolche Nachbarn zu geben; „ihnen und ihm wäre beſſer gerathen, wenn dieſe Ver„waltung anſehnlichen Cantons anvertraut würde, wel„che mit des Herzogs Feinden auch nicht gut ſtehen.“ Doch der Hof ehrte ſein, den Gaſterleuten gegebenes Wort. Von dem an bemühten ſich die von Schwytz, die Gaſterleute dahin zu bringen, daß ſie den Herzog um Zurücknahme jenes Wortes bitten. Endlich wurde der gewonnen, jener geſchreckt, Parteyung veranlaſſet, nach und nach Stimmenmehrheit erworben, hierauf ſofort Ital Reding und von Glaris Tſchudi mit dem Hauptmann von Gaſter nach Innsbruk geſandt. Der Hof mochte Bedenklichkeiten haben, welche dieſer große Eifer nicht minderte; was einem Land gegeben wurde, war ſchwerlich je anders als mit Gewalt wieder zu bekommen. Die Geſandten arbeiteten drey Wochen unaufhörlich an den herzoglichen Räthen. Endlich bedachte der Hof, daß eine abſchlägliche Antwort dieſe mit andern Eidgenoſſen wider ihn vereinigen, und er das, wofür ſie nun Geld boten, und mehr dazu, verlieren könnte. Alſo wurde die Burg Windek, das Land Gaſter, der Berg Ambden, die Orte Weſen und Walenſtatt, und die Vogtey des Gotteshauſes zu Schennis, durch den Herzog Friedrich im Namen ſeines ganzen Hauſes[184]) den beyden Orten Schwytz und Glaris um dreytauſend Gulden Rheiniſch verpfändet[185]). Vier Bedingniſſe wurden gemacht: ſie

184) Sigmund, ſeines Sohns, ſeiner Neffen, Friedrich und Albrecht, und ſeines Vetters Albrecht. Ohne Zweifel machte auch die Einholung der Bewilligungen Aufenthalt.

185) Der Pfandbrief, 2 Marz. 1438, iſt bey Tſchudi.

Digitized by Google

ſollen die Pfandſchaft in gutem Stand erhalten, Land und Kloſter ſollen bey ihren Freyheiten, Rechten und Gewohnheiten bleiben; in Kriegen wider Oeſtreich die Gaſterleute ſtillſitzen; das Haus Oeſtreich ſein Einlöſungsrecht nicht veräußern [186]), wohl aber ſelbſt ausüben mögen.

Das Land Gaſter, ſchon den Römern durch ſeine Lage wichtig [187]), uralter Handelsweg nach Italien [188]), in Oeſtreichiſchen Kriegen den Eidgenoſſen mehrmals furchtbar [189]), immer beſchwerlich [190]); nachdem es von den Grafen zu Chur in jener alten Fränkiſchen Zeit durch Henna, die Erbtochter, an Lenzburg [191]), durch Richenza von Lenzburg an das Haus Kiburg [192]), durch Hedwig von Kiburg an Rudolfen von Habsburg [193]) und an ſeine Nachkommen von Oeſtreich vererbt worden, und nun kurze Zeit zwiſchen der Herrſchaft von Oeſtreich oder Zürich und ſeiner gewünſchten eigenen Freyheit gewankt, fiel auf dieſe Weiſe, in dem vierzehnhundert acht und dreyßigſten Jahr, auf den Sonntag Invocavit, um 3000 Gulden, an die beyden Orte Schwytz und Glaris. Dieſe blieben ſeine Herren dreyhundert und ſechszig Jahre.

Die Erben von Tokenburg, da ſie die Unbiegſamkeit ihrer neuen Unterthanen ſahen, und die Koſten erwogen, welche mit Beſitznehmung dieſer Lande verbunden ſeyn würden, hoften letztere ſich zu erleichtern, wenn ſie ſich auf

186) Etwa den Zürichern überlaſſen!
187) Des Rhätiſchen Lagers, wovon Terz, Quart, Quint, Poſten geweſen ſeyn mögen, und Gaſter (caſtra) den Namen zu haben ſcheint, iſt im erſten Theil mehrmalige Meldung.
188) Th. I, S. 271.
189) Wie vor der Schlacht bey Näfels.
190) Th. II, S. 47 und ſonſt oft.
191) Th. I, S. 209 fg.
192) *Ibid.* S. 374.
193) *Ibid.* S. 505.

Digitized by Google

Tokenburg einschränkten, und Schwytz und Glaris, durch Befriedigung ihrer Wünsche, sich zu engern Freunden machten. Sie verpfändeten an beyde Orte die Herrschaft Uznach um tausend Gulden Rheinisch [194]).

Das Land Uznach, wie es von dem obern Zürich-See bis zu den Landmarken von Gaster, am rechten Ufer der Lint, um den hohen Rothenstein, sich in weidereichen Hügeln erhebt, welche durch anmuthige Thäler getrennt, und von den Einwohnern einer kleinen Stadt und vieler guten Dörfer benutzt werden; dieses Land, nachdem es im wenig bekannten Alterthum an die Grafen zu Altrapperschwyl, und mit Elisabeth von Rapperschwyl an die Grafen von Tokenburg erblich gelangt, fiel solchermaßen, am Ende des tausend vierhundert sieben und dreyßigsten Jahrs, um 1000 Gulden, an die beyden Orte Schwytz und Glaris. Von dem an waren sie seine Herren dreyhundert und sechszig Jahr.

Als Graf Heinrich von Werdenberg zu Sargans, um diese letztere Grafschaft von dem Herzog einzulösen, und für andere Bedürfnisse, welche die Zeit mitbrachte, in Geldnoth war, erhielten ihm die von Schwytz und Glaris, durch Vermittlung der Berner, von einigen Baselern [195]) die Summe von achtzehnhundert Gulden Rheinisch, zu fünf Procenten verzinsbar. Hiefür wurden beyde Orte gegen die Baseler seine Bürgen. Hinwiederum nannte er ihnen sechs gute Männer von Sargans [196]),

194) Tschudi, II, 259. Sonderbar, daß er die Urkunde nicht hat!

195) Johann von Eschenberg, als Schafner des Klosters Klingenthal zu Kleinbasel; Elisabeth Knüwlerin und Ulmann Imhof.

196) Vermuthlich vom Rath; er nennt sie „die ehrsamen, „wysen;" der erste, Oswald von Prat, war Schultheiß; die Geschlechter der übrigen: Kraft, Thöni, Gugg, von

welche ſie beym Ausbleiben der Zinſe mahnen könnten, daß jeder mit einem Pferd an öffentlicher Herberge bey ihnen erſcheine, auf des ſäumigen Schuldners Koſten Geiſelſchaft leiſte und beſcheiden zehre. Sollte er dieſe Geiſel zu lange nicht löſen, und überhaupt für das Capital, verpfändete er und Agnes von Metſch, ſeine Gemahlin, beyden Orten die Grafſchaft Sargans[197]). Er blieb in dem Beſitz; ſie bekamen ein Recht an ſie.

In allen über die Tokenburgiſche Erbſchaft geſchloſſenen Verträgen war des letzten Grafen Schwager, Graf Bernhard von Thierſtein, übergangen worden[198]); vielleicht weil er bey Friedrichs Leben (etwa um die Feſte Wartau, die ihm verpfändet wurde) ſich hatte laſſen abfinden[199]). Hiefür hatte er jenen Heinrich von Werdenberg zu fürchten, daß derſelbe oder unter ſeinem Namen jemand (weil die Wartau von ſeinem Hauſe an Friedrich gekommen) ſie löſen[200]) oder durch geſchwinde Liſt einnehmen möchte. Dieſes bewog den alten Herrn, dem Bürgerrechte beyzutreten, welches die Sarganſer

Quadern, und (dieſer war vor der Stadt wohnhaft) von Splee. (Man ſieht wie zu Sargans Rhätiſche und Teutſche Familien ſich zuſammen fanden.)

197) Urkunde dieſer Zinsverſchreibung bey Tſchudi, II, 256 ff.

198) Es erbten die Nachkommen der Muhme und des mütterlichen Oheims.

199) Friedrich hatte ſie um den Preis von 2300 Pfund Heller; Urkunden Rudolfs von Werdenberg und Beatrix von Fürſtenberg, ſeiner Gemahlin, auch im Namen ſeines Bruders Hugo; 12 Apr. und 2 Mai, 1414; Tſchudi.

200) Obwohl der Kauf in der erſten Urkunde ewig während heißt, gleichwohl wird in der zweyten die ganze Handlung Pfandverſchreibung auf Wiederkauf nicht nur von den Kontrahenten ſelbſt genennt, ſondern der Fall als möglich vorgeſehen, daß jemand Wartau dem Grafen von Tokenburg mit Rechten abzöge. Dieſes war von Heinrich zu erwarten, an deſſen Gränzen die Burg gelegen war.

Digitized by Google

in Zürich, und dem Verein, welchen sie mit den Bündnern hatten [201]). Hierauf wurde die Burg von ihnen besetzt. Ein einziger Wunsch war ihm übrig: durch etwas ähnliches Pfeffingen (eine Burg auf einer Vorspitze des Blauen Berges, unweit Basel, die er mit seinem Bruder, Hanns, in Gemeinschaft hatte) seinem einzigen Sohn Friedrich zuzusichern. Er soll sich hierüber mit Bern in einen Tractat eingelassen haben. Dieses hörte sein Bruder Graf Hanns, zog auf Pfeffingen, fieng und erschlug die Söldner seines Bruders, und nahm die Burg in eignen Besitz, unter den Gehorsam von Oestreich. Nach wenigen Wochen starb Graf Bernhard in der Stadt Zürich.

Der Kaiser Sigmund starb am neunten Christmonat. Das kaiserlichkönigliche Haus Luxenburg, an Fürsten von ausgezeichneter Tapferkeit und Weisheit [202]) reich, welchem auch die Schweizerischen Eidgenossen viel von ihrem Aufkommen an Freyheiten und Herrschaften zu danken haben, endigte mit ihm [203]). Er starb in dem siebenzigsten Jahr seines Lebens, in dem ein und funfzigsten seines Reichs zu Ungarn; sieben und zwanzig Jahr hatte er dem Römischen Reich der Teutschen vorgestanden. „Er war ein vielkennender [204]), weiser Herr [205])" (diesen Ruhm hinterließ er bey den Eidgenossen [206]));

201) Auf zwölf Jahre; Tschudi.

202) Heinrich VII, König Johann, Karl IV, Sigmund selbst.

203) Der Mannsstamm nämlich; der einzige Sohn seiner einzigen Tochter, König Ladislaf, starb 1457 ohne Erben.

204) Ausdruck der anzuführenden Chronik: faßt mit der Nebenbedeutung, die *cunning* im Englischen hat; die Chronik fügt bey, „er kunnt wohl glychsnen."

205) Ingenii eximii, magni animi; *Petrus de Reeva*, de monarchia Regni Hung., centur. V.

206) Diese Schilderung ist von Hüpli, einem Zeitgenossen; ich habe sie beynahe wörtlich beybehalten und nur die Ordnung

„Bauern und Bürger hatte er lieb, gab ihnen auch gerne „Freyheiten; für die Behauptung ließ er ſie ſelbſt ſor„gen. Wo er hinkam, waren ihm die meiſten Leute hold; „denn es war ihm niemand zu arm, er bot ihm freund„lich die Hand[207]). Unter ihm wurden viele Bauern „edel, und bekamen Wapen, wenn ſie dem Canzlar den „Brief zu bezahlen vermochten. Ueberhaupt nahm der „Kaiſer Schatzungen und Geſchenke; das Geld hatte „aber keine Ruhe bey ihm[208]); er war freygebig, oft „ſolchen, welchen er nichts ſchuldig war[209]); viele von „dem alten Adel wurden in ſeinem Dienſt arm (dagegen „füllte er das Land mit neuen Rittern). Er führte „kein großes Gefolge; dennoch hatte er, wenn er von „der Herberge fuhr, nicht immer Geld genug, die Wirthe „zu bezahlen[210]). Gleichwohl ſetzte er ſeine meiſten „Sachen durch; mit Geduld[211]), Liſt und guten Wor-

verändert. Sigmunds großer Einfluß in die Schweizeriſchen Sachen wird entſchuldigen, daß ich mich über ſeinen Charakter ausbreite. Ohnehin würde zu Vervollkommung der Geſchichte beytragen, wenn man über verſtorbene Regenten die freye Stimme jedes Theils ihrer Herrſchaften vernehmen könnte.

207) „Der Künig Sigmunt ſo ein gütiger Herre war, daß er „ſelten jemand Du hieß, er wär arm oder rych; ſundern „vrzaget (ihrzte, nannte die Leute Ihr); Eberhard Windek, hiſt. Sigism., cap. 54.

208) Hüpli. Er war ein bodenloſer Herr, bey dem das Geld nit möcht Ruh han.

209) Beſonders wenn man wahrſcheinlich machen konnte, daß er etwas verſprochen; alsdann ſprach er: „Muß eines von „beyden ſeyn, ſo will ich lieber an Geld und Gut leiden, „als an dem Leumund meiner Treu;“ Fugger, Ehrenſp. Oeſtr., S. 463, a.

210) Beyſpiele oben im 4 Cap. N. 102.

211) Hüpli. Er achtet nit, wie übel man ihm zuredt. „Was beſchweret ihr euch,“ ſagte er zu den Vätern des Coſtanzer Conciliums, „daß man übel von uns redet, wenn „wir uns nicht ſcheuen, übels zu thun!“ Fugger l. c. 462, a.

„ten[212]). Er hatte auch in ſeiner edlen Königsge-„ſtalt[213]) einnehmende Würde. Dabey war er von einer „geſunden Leibesbeſchaffenheit; ſo daß, obwohl er ſich „im Trinken und andern Sachen, die nicht natür-„lich[214]) waren, unordentlich hielt, er dennoch alt wurde, „und bis an ſeinen Tod arbeiten mochte.“ An den bisher beſchriebenen Tokenburgiſchen Händeln vermied er, ernſtlich Theil zu nehmen; weil er weder dieſe noch jene eidgenöſſiſchen Orte beleidigen mochte, vielleicht, weil er die Verwirrung dem Zweck des Grafen von Schlick vortheilhaft glaubte. Daher als die Züricher eine Geſandtſchaft zu ihm ſchickten, er ſeine Verlegenheit hinter leichten Scherz verbarg[215]), obwohl der muntere Vortrag[216]) ſeine Aufmerkſamkeit feſſelte. Die Kraft ſeines Geiſtes blieb ihm bis in den Tod. Als er zu Prag deſſen Annäherung merkte, ſorgte er für ſeine Tochter,

212) Hüpli ſagt weiter: er bracht ſyn Sach zu guter Maß mit Geſchwätz hindurch.

213) Pulchra facie, crinibus cæſpis et glaucis, ſereno intuitu; *Ioh. Thwrócz*, chron. Hungar., L. III.

214) Hüpli eigentlich: „die wüſt und unnatürlich waren.“ Es iſt aber letzteres Wort nicht in dem, nun gewöhnlichen Sinn zu nehmen; wenigſtens iſt keine hiſtoriſche Spur, daß, nach des erſten Cäſars Weiſe, Sigmund *ambideſtro* geweſen. Die Alten glaubten, weil ungefähr ſo viele Weiber als Männer ſind, ſo ſey jedem die ſeinige beſtimmt, und wer mehr uſurpire (beſonders die ſchon wirklich ihren Mann gefunden), handle wider Gottes Ordnung, das iſt wider die Natur (πλεονεκτειν τον αδελφον εν πραγματι; nach dem Ausdruck des Apoſtels, 1 Theſſal. 4, 6). Daß aber Sigmund von Jugend auf, diſſolutus in laſciviam, und wenn auch, nach ſeinen Unfällen in Ungarn, moribus et vita melioratus (Thwrócz l. c.), doch über dieſen Punct bis in ſein hohes Alter unheilbar war, davon ſiehe im vorigen Cap. die 106te Note. S. auch Fugger l. c. 461, a.

215) Ludwig Edlibach: er empfieng ſie zur Stund, aber alberlich.

216) Einer der Boten fieng an, zu reden, gar einen luſtigen Sermon; eben derſ.

Digitized by Google

ihren Gemahl Albrecht von Oeſtreich, und ſeine Großen von Ungarn und Mähren, gegen welche nach ſeinem Tod in einer großen, kaum zu Friede gebrachten Stadt Gewalt geübt werden könnte, berief ſie zuſammen, verkündigte ihnen das nahe Ende ſeiner Tage, und befahl, daß den folgenden Morgen, wenn ſein graues Haar und ſein langer Bart[217]) mit beſtem Anſtand in Locken gelegt, ſein Haupt mit einem Lorbeer[218]) gekrönt, er mit ſeinem kaiſerlichen Ornat bekleidet, und auf einen offenen Tragſeſſel gebracht worden, alle mit ihm, als zu einer Luftänderung, aus der Stadt ziehen ſollten. Er zog durch die Gaſſen, zwiſchen der Menge weinender Bürger[219]), alle, nach ſeiner Sitte, liebreich, doch dießmal ohne Worte, nur mit Kopfneigen, grüßend. Zu Znaym in Mähren übernahm ihn die Schwäche; da er dann ſeine Tochter und ſeinen Eidam den verſammelten Großen rührend empfahl[220]); den folgenden Tag, ermattet von der Mühe und vom Genuß des Lebens, entſchlief er ſanft[221]). Der Eindruck ſeiner Wohlthaten (er würzte ſie mit Liebe und Geiſt) überlebte ihn in edlen Gemüthern mehr als ein halbes Jahrhundert[222]).

217) Den er den Ungarn zu Liebe trug; *Thwrócz.* Seine Farbe war gelb; Fugger.

218) *Thwrócz:* crinali. Fugger: er ſezt einen friſchen Lorbeerkranz auf ſein ſchönes, krauſes, graues Haar.

219) „Denn ein jedliches Hertze, das ſelber frumm „war, erkannt, daß Kaiſer Sigmund ein „grundbiderb (biderer) Hertzmann (ein ſehr ſchöner, „ihm ziemender alter Ausdruck) und Fürſte war;" Eberh. Windek im 217ten Capitel.

220) Er ſelbſt weinte mildiglich; Fugger. So endigte er den mimum vitae mit dem, ſeiner Würde gebührenden Pathos.

221) Und loſch aus, wie ein Licht, das kein Oel mehr hat; Fugger.

222) Michel Orſzágh, Palatinus von Ungarn, ließ 1489 oder 90 ſeine Statue, prima aedium fronte, auf der Burg zu Ofen erneuern, weil er ſein Wohlthäter geweſen; *Ludov. Tubero*, commentt. rer. ſuo temp. geſtar. L. 2.

Digitized by Google

Sechstes Capitel.

Das unruhige Stillstandsjahr 1438.

In den bisherigen Verhandlungen über die Tokenburgische Erbschaft hatte die Stadt Zürich in der That alles, wornach sie trachtete und woran sie kaum zweifeln konnte, durch Schwyz und Glaris eingebüßt[1]). Ihr Bürgerrecht mit dem Landvolk von Sargans bestand; aber sie war von dem Oberland, von Rhätien und jenen Pässen Italiens nun so abgeschnitten, daß alle ihre künftige Verbindung mit diesen Ländern[2]) von dem Willen der neuen Besitzer Uznachs und Gasters abhieng, oder erstritten werden mußte. Ueberdem waren die Züricher in Krieg wider die mächtigen Herzoge von Oestreich, deren einer, Albrecht, in diesem Jahr, zu Ungarn und Böheim, und an dem Römischteutschen Reich, Kaiser Sigmunds Nachfolger wurde. Schon fiel der Handel mit Venedig; die Tiroler hoben die Züricher Kaufleute auf und legten ihre Waaren in Beschlag; so daß, wenn ihre neuen Verburgrechteten die zu den zerstörten Burgen gehörigen Felder, Wiesen und Weinberge unter die Meistbietenden vertheilten und aus dem Kaufpreise schlemmten, Zürich dafür leiden mußte. Durch diese nachtheilige Lage der Sachen stieg die Erbitterung aufs höchste, und würde einen sowohl innerlichen als auswärtigen Krieg schon in diesem Jahr zu einem Ausbruche gebracht haben, wenn der Herzog zu Innsbruk nicht so

1) Windek, Uznach, das Tokenburgische Bürgerrecht.
2) Daß solche damals, wenigstens durch Speditionshandel, subsistirten, werden wir sogleich sehen.

Digitized by Google

alt, sein junger Vetter, der nachmalige Kaiser Friedrich, kriegerischer, König Albrecht aber durch größere Händel in Ungarn und Böheim weniger beschäftiget gewesen wäre, in der Schweiz aber der Geist der ewigen Bünde das Unglück nicht aufgehalten hätte. Wir erzählen nach einander, zuerst was mit Oestreich, hierauf was unter den Eidgenossen, ferners unterhandelt worden.

Gleich im Anfang des neuen Jahrs geschah von der Kirchenversammlung an die Züricher das Ansinnen einer Verlängerung des Waffenstillstandes[3]; diese bezeugten ihren besten Willen, wenn die gefangenen Kaufleute und sequestrirten Waaren losgegeben würden[4]; der Herzog, von seinem Recht überzeugt, wollte von keiner Nachgiebigkeit hören[5].

Jeder Verzug veranlaßte Zufälle, die das gute Werk schwerer machten. Die Jugend von Feldkirch zog oft parteyenweise, bald hinauf wider die Bündner, bald über den Rhein, meist bey Nacht, auf Raub, in Sargans, und um Wartau. Die Sarganser hielten dafür, daß ohne Begünstigung von den Werdenbergern, durch deren Land jene ziehen mußten, dieses weder so schnell noch so ungewarnt möglich wäre. Sie hatten mit Wilhelm von Montfort, damals Herrn zu Werdenberg[6],

3) Den 4 Jan.; Schreiben des Conciliums Teutscher Nation.

4) So wollten sie auf zwey Jahre schließen, mit Inbegriff der Ihrigen und des Bischofs zu Chur.

5) Schreiben Markgraf Wilhelms; den 14 Jan.; des Herzogs, 24.

6) Montfort zu Tetnang, Gemahl Kunigundens von Werdenberg; oben C. III, ad N. 39. Es ist nicht ganz klar, wie Werdenberg, welches der schwarzen Fahne von Montfort (Th. II, S. 681) zuständig war, an seine, die rothe, Fahne gekommen; nur vermuthen läßt sich, daß es durch seine Gemahlin geschehen.

Digitized by Google

Friede. Also, um die Werdenberger zu prüfen, oder zu strafen, zogen sie in einer Winternacht, unerwartet, achthundert Mann stark, an derselben kleine Stadt. Kaum war die Morgendämmerung angebrochen; Lärm von Roß und Mann weckte die Bürger. Sie kamen heraus, um (wie sie sagten) die Feldkircher (Feldkircher vermeinten sie zu sehen) durch Zureden von Dingen abzuhalten, welche über sie selbst, unschuldiger Weise, Gefahr bringen möchten; oder (wie die Sarganser meinten, oder sagten) um mit den Feldkirchern Verabredung zu treffen. Sobald die Sarganser sahen, wofür man sie hielt, und daß in dieser Rücksicht freundlich mit ihnen geredet wurde, erschlugen sie so viele Werdenberger als der Schrecken in ihre Hände gab. Das wehrlose Volk lief in die Stadt; alles in der Gegend führten die Sarganser als Raub hinweg [7]).

Nachdem durch acht Winterwochen [8]) zwischen dem Herzog und der Stadt Zürich weder Krieg noch Friede bestanden; als mehr als Ein Stillstand mit großer Mühe, immer nur auf Wochen vermittelt wurde [9]), und Markgraf Wilhelm von Hochberg, in den vordern Landen des Herzogs Vogt, allzu entfernt von friedförderlicher Nachgiebigkeit schien [10]), ritt Herr Heinrich von Höwen, seit kurzem Bischof zu Costanz [11]), mit

7) Tschudi, II, 261.

8) Zu rechnen vom H. 3 Königstag; *id.*, ib.

9) Der letzte vor dem durch Bischof Heinrich vermittelten, war bis 6 Apr.

10) Stein, N. 5 angef. Schreiben war trocken und kalt.

11) 1436. Noch lebte Bischof Otto, des Markgrafen Bruder, welcher zwey Jahre vorher, und Friedrich von Zollern, welcher nun das Bisthum niederlegte, und vor nicht langer Zeit war der abgedankte Bischof Albrecht Blaarer endlich gestorben.

Digitized by Google

36 Pferden an den herzoglichen Hof, arbeitete drey Wochen unermüdet, alle Lande seiner Diöcese in festen Frieden zu bringen, und erhielt endlich Raum dazu durch einen Stillstand bis in den Winter des folgenden Jahrs[12]); die Gefangenen wurden losgegeben.

Der Friede zwischen Sargans und Werdenberg bestand um so besser, da Graf Wilhelm von Montfort selbst anfieng, sich den Zürichern zu nähern. Um tausend Gulden hatte der Herzog diesen alten Freund seines Hauses beleidiget; indem er die Herrschaft Pludenz in Wallgau, die derselbe als Pfand inne hatte, für so viel mehr dem von Schlandersberg übertrug. Indem er aber mit den Zürichern für sich und sein Land um Bürgerrecht handelte, starb Wilhelm[13]).

Zur selbigen Zeit geschah durch den Hauptmann[14]) und Rath, welchen die Sarganser Landleute über sich gesetzt, zwischen den Grafen von Thierstein[15]) und ihren zu der Pfandschaft Wartau[16]) dienenden Leuten ein Spruch, aus welchem die Verhältnisse der Bauern zu den Herrschaften erhellen. Vorerst war an keine Huldigung zu denken, bis die Bündnisse bestätiget wurden, wodurch die Wartauer sich bey ihren Rechten schützten[17]). Hierauf war eine Menge Beschwerden zu be-

12) Bis Cathar. 1439.

13) Tschudi, II, 262.

14) Peter Weibel von Mels.

15) Hanns, dem Bruder, und Friedrich, dem unmündigen Sohn Bernhards.

16) S. im vorigen Cap. bey N. 199 sqq. Uebrigens handelt hier, im Namen der Grafen, „der ehrwürdige geistliche „Herr, Herr Johann, Abt zu Benwyler.“ Beinwyl ist ein Kloster in einem engen Thal an der Lüsel, unfern Thierstein; dieser Abt war des Geschlechtes von Uttingen, und starb 1444; Leu.

17) Sie waren in dem Bürgerrecht, Cap. IV, ad N. 39; Grätschins liegt unter dieser Burg.

Digitized by Google

richtigen, von denen sich nicht bestimmen läßt, ob die letzten Herren[18]) sie veranlaßt, oder ob sie den Landleuten erst durch neues Selbstgefühl unerträglich wurden. Sie widersetzten sich ihrer Schuldigkeit nicht, wollten aber Bestimmung und Erleichterung. (Das Landvolk, selbst, wo es Kräfte fühlte, war selten ungerecht, wenn kein Parteyführer es mißleitete, wo langer Druck es nicht verwildert hatte, und wenn die Herrschaft sich nach den Zeiten benahm. Letzteres war gleich nützlich für öffentliche Ruhe, und für die Herrschaft selbst. Die unhaltbaren Rechte wurden selten ohne Entschädigung aufgegeben, oder giengen nur nach und nach verloren; da unbiegsame Herren, mit großem Landesruin, Leib und Gut auf einmal und ewig einbüßen[19])). Ihre zwölf Pfund Steuern wollten die Wartauer gern ferners geben; aber sie klagten, ein Drittheil der Mitsteuernden habe sich von ihnen gesondert: Hierüber wurde gesprochen, dem Herrn soll seine Steuer bleiben, den Leuten soll man zu ihrem Recht helfen. Sie klagten über unbillige Frohnden[20]); es wurde festgesetzt, jede Haushaltung soll deren jährlich drey, und, wenn die Herren die Burg bewohnen, jeder, welcher Ochsen hat, jährlich noch Eine Holzfuhr thun. Da vor Alters das Land in Huben getheilt war, deren jede eine Anzahl Genossen hatte, welche der Herrschaft eine gewisse Zahl Scheffel Korn abtrugen, so begehrten sie, daß die Genossen mit ihren Hublehen freyes Verkehr, doch nur unter einander, treiben

18) Wir haben gesehen, daß Wartau bis 1414 Werdenbergisch, bis 1428 Tokenburgisch, und seither Thierſteinisch war; in Einem Menschenalter drey Herrschaften hatte.

19) Siehe eine vortreffliche Stelle von Schloſſer, in des Freyherrn von Moſer patriot. Archiv (dieſer Schatzkammer echter politischen Weisheit und Tugend), XI, 503 ff.

20) In der Urkunde, Tagwen, genannt. Die Urkunde, übrigens, ist bey Tſchudi, und datirt vom Donnerstag vor Allerheiligen.

möchten (dieses wurde für unbedenklich gehalten[21]); dann wünschten sie, weil vielen auch hier[22]) die Viehzucht vortheilhafter schien, daß zwey Dittheile der Abgabe an Ziger[23]) und Käse erstattet werden dürften: aber man hielt nicht für gut, hierin zu neuern (auch konnten die Genossen sich wohl helfen). Daß die Herrschaft keinen Bauer, der seinen Zins richtig zahlt, von seinem Hofe stoßen soll, war ein gerechter Wunsch, über den in dem Urtheil darum nichts vorkommt, weil nicht mit Eigenthümern, sondern mit Pfandherren gehandelt wurde, die weniger auf die Zukunft als auf die augenblickliche möglichst große Benutzung sahen. Uebrigens wurde das Landgericht nach alter Art bestätiget; so daß die Geschwornen öffentlich bewirthet würden, die kleine Buße[24]) ein Pfund Heller, die große nicht über 20 Pfund betragen soll. Jede Haushaltung[25]) soll zur Fastnacht der Herrschaft eine Henne geben. In Todfällen wurde das alte Recht bestätiget, aber die alte Milde auch den Pfandherren empfohlen[26]). Es erhellet aus allem, daß der gemeine Mann sich billiger Dinge begnügen ließ.

Wohl nicht so die Regenten von Zürich und Schwytz! welche unter sich auszusöhnen, die Eidgenossen auch in diesem Jahr ernstliche Mühe sich vergeblich gaben.

21) Das Begehren wird in der Urk. angeführt; wo der Spruch erzählt wird, seiner nicht gedacht.

22) Wie Th. I, S. 266 f. Auch zu Unterwalden war einst Feldbau.

23) Durch den Namen Werkäse von dem weißen unterschieden.

24) Von Schuld und Besserung wegen.

25) Jeglich gehuset, die ir eigen Cost hand. (Welches einen großen Unterschied macht, weil in manchen Gegenden drey Generationen bey einem Heerd ungetrennt zusammen bleiben).

26) Die Herren hettind si allweg früntlich gehalten.

Digitized by Google

Die Gesandtschaft, welche Schwytz (um jene Verpfändung des Gasters) nach Innsbruk sandte, zu einer Zeit wo Oestreich gegen Zürich in offener Fehde, und Schwytz gegen diese eidgenössische Stadt in schlecht verborgener Feindschaft stand, schien allen Orten unanständig, und vielen so verdächtig, daß eine Abmahnungsbotschaft nach Schwytz geschickt wurde. Diese bekam keine andere Antwort, als „die Zeit werde lehren, daß „jene Gesandtschaft einen für Schwytz und Glaris wichtigen Gegenstand habe; im übrigen verdienen beyde „Orte bey ihren Miteidgenossen genugsames Vertrauen, „um keiner Besorgniß uneidgenössischer Verabredungen „Platz zu geben."

Als bekannt wurde, daß die von Schwytz und Glaris eigentlich Gaster für sich suchen, klagte Zürich, daß dieses eben jetzt, mitten im Krieg, hinterlistiger Weise geschehe, damit sie den Herzog auf dieser seiner Herrschaft nicht schädigen können. Die Eidgenossen ermahnten Zürich[27]), den Oestreichischen Krieg durch Recht oder Güte möglichst schnell zu endigen; Schwytz aber und Glaris, keine herzoglichen Lande, so lange der Krieg währe, an sich zu ziehen. Allein der Vertrag war geschlossen, wodurch Gaster gleichsam ihr Eigenthum wurde.

Zu derselben Zeit verdunkelten langwierige Regengüsse die Luft[28]) und verschlammten die Wege des Handels und Wandels; die wenigen Früchte der vorigen Ernte waren aufgezehrt; die Menschen sahen mit Angst Hungersnoth kommen; jeder speicherte zusammen, was er aufzubringen vermochte. Denn das Beyspiel der Baseler schreckte, wo Concilium und Stadt in Brotmangel

27) Auf einem Tag zu Lucern; Msc.
28) Wurstisen, Baseler Chronik, S. 359 d. neuen Ausg.

Digitized by Google

kamen, weil der vorräthige Ueberfluß nicht geſpart worden [29]). Da wußten die Angehörigen der Stadt Zürich von keiner Noth, weil ihre Vorſteher in Zeiten für Einſchränkung der Ausfuhr geſorgt [30]). Noch klagte Schwytz und Glaris, daß jedem Hausvater (wenn er auch viele Kinder und Knechte habe) zu Zürich mehr nicht als zwey Mütte Korn verabfolget werden und keiner für Nachbaren, keiner für das Land Gaſter etwas bekomme; als Zürich, nach dem Beyſpiel von Schafhauſen [31]), Straßburg [32]) und vielen anderen Städten, alle Ausfuhr, ja den Tranſit, jedermann ohne Ausnahme abſchlug. Die Hungersnoth erſchien in ihrer ganzen Furchtbarkeit nach dem üblen Ausſchlag der ziemlich verſprechenden Ernte; die Menſchen, im unaufhaltſamen Hunger, hatten die Aehren von den Halmen roh gegeſſen. Alſo wurde zwiſchen den freundſchaftlichſten Städten alles Verkehr aufgelöſet; keinem Landmann war erlaubt, mehr als für einen Plappert [33]) Brot aus den Städten zu tragen; mancher zog zwey Meilen weit, um ſo viel zu bekommen. Glücklich das Hirtenland, wo Molken und Käſe halfen; im Ackerland war etwas Kraut in Milch geſotten, ſeltenes Wohlleben; Brot kam in manches Haus ein halbes Jahr lang nicht; das

29) „Denn männiglich war geneigt, daß ihm etwas daraus „gehen möcht; und jedermann dacht, es ſollt beſſer werden, „da ward noch ſchwererer Clam;" Stadtbuch Baſel ad h. a.; in Brukners Merkwürdigk.

30) Tſchudi II, 263. Welches übrigens weder von jedermann, noch von der ganzen Dauer dieſer böſen Zeit zu verſtehen.

31) Waldkirch, Schafhauſer Chronik.

32) Unſere Fründ von Straßburg wolltend weder Korn bi inen kaufen laſſen, noch uns leyhen, das wir aus dem in Niederland ihnen widergeben hettind; Stadtbuch Baſel ad 1439.

33) Damals 13, 14 oder 15 Heller oder 1/8 werth; Waſer, vom Geld, S. 102 ff.

Land war voll dienstloser Knechte und Mägde; mancher starke Jüngling bot jeden Rest der sinkenden Kräfte um ein wenig Brot[34]). Dieses Elend lehrte die Baseler, auf dem Petersplatz ein Kornhaus errichten[35]). Weit aus Niederland hinauf und von Franken kam ihnen Korn, wenn Städte und Herren es nicht unterwegens mit Gewalt hinwegnahmen[36]). Vergeblich erhielt Schwytz von dem neuen Römischen König einen Gebotbrief an Zürich[37]). Der Hunger ehrt kein Gesetz; und Reding wurde zu spät gewahr, daß er es mit denen, welche den Brotkorb hatten, eher nicht hätte sollen verderben, als nachdem er sein Land mit hinreichenden Magazinen versehen.

Der Oberholzer.

Indem er seinem Volk durch die Eidgenossen zu helfen suchte, ereignete sich auf der Uznachischen Gränze eine, die Gemüther erbitternde That. Zu der Vogtey von Grüningen (welche, wie wir gesehen[38]), von Oestreich an Zürich gekommen) gehört eine sehr anmuthige, fruchtbare Gegend, das Fischenthal, wo die schon wildern Berge von Tokenburg und Uznach sich in liebliche Hügel verlieren. Diese letztern waren mit vielen alten Burgen und einigen sechszig Bauerhöfen wie besäet[39]). Die meisten hatten an der Kirche im Thal einen gemeinschaftlichen Mittelpunct; hin und wieder standen Capellen. In der alten Oestreichischen Zeit, wo die weitentfernte Herrschaft mit den benachbarten Grafen und Herren gemeinig-

34) Es waren vil starke Knecht, die sich wuhnden vor Hunger; Hüpli Mſc.

35) Wurstisen, l. c.

36) Was wir bekamen, folgte mit Kummer und Arbeit; Stadtbuch Basel.

37) Auch dieser Gebotbrief steht bey Tschudi, II, 264. Er ist datirt von Prag, Mittw. vor S. Gall.

38) Th. II, 534 f.

39) Leu zählt ihrer so viele; Art. Fischenthal.

Digitized by Google

lich Freundſchaft hielt, in Kriegen und Geldnöthen ihre Hülfe brauchte, und über ihre Burgen zu Rapperſchwyl und Grüningen ſie zu Vögten ſetzte, waren zwar jene alten Urbarien aus der Zeit Albrechts des erſten; wo aber nach und nach ſich ein Bauernhof bildete, wurde deſſen Gränze und Behörde nicht immer ſofort genau beſtimmt. Dieſe Beſchaffenheit mochte es haben mit dem Hofe Oberholz zwiſchen dem Grüningiſchen Dorfe Wald und dem Uznachiſchen Dorfe Eſchenbach. Als die von Schwyz und Glaris den Schultheiß, die Räthe und Bürger in und außer der Stadt Uznach [40]) und hierauf den Ammann, die Räthe und Gemeinde zu Schmerikon und am Berg in ihre Eide nahmen, ſchwur auch der Oberholzer; als von jeher dahin gehörig, oder weil er nun dahin gehören wollte [41]). Als die von Zürich dieſes hörten, geboten ſie dem Vogt von Grüningen [42]), daß er dieſen Bauer unverſehens gefangen nehme und nach Zürich ſende. Hier legten ſie ihn in den Thurm Wellenberg. Nach dieſem verurtheilten ſie ihn zu einer Strafe von zweyhundert Pfund Heller (zehnmal ſo hoch, als die in dieſen Landen [43]) gewöhnliche hohe Buße). Der Oberholzer — nicht als wenn die Zahlung unerſchwinglich geweſen wäre (er war ein vermögender Mann), ſondern, weil ſie, ſeiner Ueberzeugung nach, ungerecht gefordert wurde — verweigerte ſie. Schwyz bat um ſeine Loslaſſung, mit Anerbieten geſetzlicher Unterſuchung der Gränzen. Alle Eidgenoſſen baten für den Oberholzer, weil

40) Dieſe Municipalität wird in der Urkunde (1450, Frt. nach H. Kreuz) ſo diſtinguirt.

41) Nun gehört ſein Hof nach Uznach und in die Pfarre Eſchenbach; wie es von ältern Zeiten her war, dieſes dürfte aus Urbarien zu erörtern ſeyn, die bey dem Hof oder zu Uznach ſelbſt ſchwerlich mehr vorhanden ſind.

42) Jacob Schwarzmurer; *Codex traditionum* Rütl h. a.

43) Siehe oben nach N. 24.

Digitized by Google

seine Sache den öffentlichen Frieden störte. Aber so sehr auch sie auf Tagsatzungen sich der Sache annahmen, dennoch wurde er nicht frey, bis er, des eingesperrten Lebens und der Arbeitlosigkeit verdrüßig, endlich zahlte.

Da nahm die Gemeinde von Schwyz die Urkunde des ewigen Bundes vor, erkannte eidlich, daß um jene, an ihrem Landmann geübte Gewalt, sie die Züricher an eidgenössisches Recht in die Einsideln zu mahnen habe[44]), und sandte mit laufenden Boten den offenen Mahnbrief, nach alter Art. Hierauf erwiederte Zürich: „Man mö„ge wohl zu Schwyz den ewigen Bund unrecht gelesen „oder nicht verstanden haben[45]); es hätte ihnen sonst „nicht entgehen können, daß der Bund jedem Ort seine „Rechte vorbehalte[45 b]); der Oberholzer sey Grüningisch; „Grüningen sey Reichslehen[46]), und nur der Kaiser „könne entscheiden, ob, der ewigen Bünde wegen, sein „Lehen geschmälert werden dürfe."

Diese ist die erste Spur, daß Zürich in diesen Händeln die Anrufung einer andern, als eidgenössischen Hülfe für nothwendig hielt. So unrecht dieses uns scheinen mag, zur selbigen Zeit war es nicht so auffallend: weil die Unabhängigkeit vom Reichsverbande sich noch nicht entwickelt hatte, und der Kaiser für keine fremde Macht gehalten wurde; er, den die ewigen Bünde vorbehielten.

44) Siehe Th. II, 223 f.

45) Si schreibend ein hochmütigen schalkhaften Brief, sagt Tschudi; woraus, wenn auch nicht zu erweisen, daß der Brief so war, der Eindruck erhellet, den er gemacht.

45 b) Zu erörtern, daß dieses oder jenes Recht sey, darauf kam es an, darum sollte man zusammenkommen, darüber sprechen.

46) Daß dieser Umstand benutzt worden, sehe ich aus Lauffer, eidg. Gesch. Th. V, 81.

Digitized by Google

Das ſonderbare war, daß Zürich ſich getraute, gegen Schwytz, welchem Ort allzuenge Verbindung mit Oeſtreich ſchuld gegeben wurde, einen Oeſtreichiſchen Kaiſer anzurufen; beſonders über ein Geſchäfte in den vordern Landen, worüber er den Hof zu Innsbruk hören mochte, mit welchem ſie Krieg führten. Man kann hierin den Beweis ihrer Ueberzeugung von der Gerechtigkeit ihrer Sache finden. In der That war Albrecht ein auf Landfriede und Recht haltender Herr[47]: jedoch iſt auch nicht zu vergeſſen, daß Grüningen Pfandſchaft von Oeſtreich[48], daß die um ſich greifende Demokratie auch Rapperſchwyl bedenklich war[49], daß Herren, die mit Oeſtreich gut ſtanden, über ähnliche Dinge ſich beklagten[50], und andere, aus gleicher Furcht, ſich aufs neue den Zürichern anſchloſſen[51]. So lenkten ſich nach und nach die Geſinnungen, weil Schwytz zu unternehmend und glücklich war. Reding aber, weit entfernt der Herſtellung alter Freundſchaft etwas aufzuopfern, vermied keinen Anlaß neuer Beſchwerden. Man findet in den Klagen der Züricher, daß der Gränzſtein der (Schwytzeriſchen) Mark gegen Pfeffikon um vierhundert Schritte vorgerückt worden; daß zum Behuf einer neuen Straße ein Zoll errichtet wurde, der das handelnde Zürich freylich beſonders beſchwerte[52]; daß die von Schwytz

47) Probus fuit; *Paltrami* ſ. Watzonis chron. contin., ap. *Petz.* Scr. R. A. T. I. Seine Redlichkeit und Frommkeit rühmt auch Hüpli. Die Sorgfalt für den Landsfrieden hat er durch ſein Reformationswerk bewieſen.

48) Th. II, 535.

49) Da hingegen Zürich Rapperſchwyl und Wintertur ſelbſt in der Hungersnoth möglichſt begünſtigte; Tſchudi.

50) Friedrich von Hinwyl, der auch im Fiſchenthal und in der umliegenden Gegend Güter und Leute hatte. Siehe unten die Urk. N. 60.

51) Wie Caſpar von Bonſtetten, Herr zu Uſter und Sax; Familienſchriften.

52) Indeß er gegen andere nachgelaſſen wurde; die Urkunde N. 60.

Digitized by Google

sich weigerten, einen beklagten Unterthan von Zürich nach alter Sitte vor seinem Richter in Zürich zu suchen[53]).

Nach so langer Zeit und nach den parteyischen Berichten läßt sich kaum urtheilen, auf welcher Seite in jeder Sache Recht oder Unrecht war; unpolitisch aber waren diese Schritte von Schwytz, wenn die wahre Politik einer Eidgenossenschaft innere Eintracht ist, und Nachgiebigkeit dem geziemt, welcher eben die Oberhand hat.

Gewiß wirkte dieses Benehmen, daß zu Stadt und Land fast insgemein alle Züricher wider solche Eidgenossen aufgebracht wurden; man fühlte weniger den Verlust gehofter Vergrößerung, als die beleidigte Ehre. So zeigte sich in der Gemeinde aller Züricher, die über vierzehn[54]) Jahre alt waren, und welche Stüssi vor den Boten der Eidgenossen berief, eine feste Entschlossenheit in Behauptung des Ausfuhrverbotes, und eine völlige Gleichgültigkeit, wenn Schwytz und Glaris Krieg darüber führen wollten[55]). Alle Geberden, die Stimme des Volks, verriethen lebhaften Unwillen[56]). Als im Spätjahr die Obrigkeit den Bauerngemeinden, zumal am See, durch eine Botschaft über alles Bericht ertheilte, war keine, die nicht, sehr willig für den alten Ruhm und die Rechte ihrer Stadt Leib und Gut hinzugeben, geäußert hätte.

Es würde in Weitläuftigkeit führen, alle Tage und Orte zu erzählen, wann und wo die Eidgenossen und wohl-

53) Auch hierüber letzterwähnte Urkunde, und N. 61.
54) So Tschudi; Hüpli; über 12.
55) Wolltind sie nit Frieden halten, so wär es je ehr, je besser; Tschudi.
56) Es tobet und wüthet; Tschudi.

meinende Reichsſtädte[57]) um die Beylegung dieſer böſen Händel mit immer neuem Eifer ſich vergeblich bemühet, und höchſtens, wenn die Parteyen im Felde lagen, Stillſtandsverlängerung erzielt. Es wurde das eidgenöſſiſche Recht nicht ſowohl verworfen, als durch Forderungen einer Menge Erläuterungen kraftlos gemacht. Endlich ſetzten die Eidgenoſſen ſich über die Formen hinaus, wollten die Parteyen (deren Rede immer bitterer wurde, und ihrem Inhalt nach überflüſſig bekannt war) nicht mehr nach Rechtsclauſeln vernehmen, ſondern ſandten von jedem unparteyiſchen Ort, auch von Solothurn, zwey[58]) der angeſehnſten Männer nach Bern, baten Rudolf Hofmeiſter, die Venner und den Rath über die Sache mit ihnen zu ſitzen, verfaßten ihr Dafürhalten in eine Notel, ſandten es[59]) nach Zürich und in die beyden andern Orte, und ließen ihnen dabey ſagen: „das ſey „das Gutachten ihrer alten, treuen Eidgenoſſen, wel„che überzeugt ſeyn, daß, demſelben nachzukommen, „für alle, ſamt und ſonders, vortheilhaft und rühm„lich ſeyn werde. Die Annahme werden ſie ihnen ewig„lich nie vergeſſen, die Verwerfung für einen Beweis „offenbaren Muthwillens halten, den eine Partey an „der andern üben möchte, und welchem vorzukommen, „ſie ſich entſchloſſen haben, alle ihre Macht gegen die „nicht nachgebenden zuſammen zu ſetzen[60]).“

Es begriff dieſe Notel auf vier Klagpuncte deren von Schwyz folgendes: Erſtlich möge Zürich dem Grafen Heinrich von Sargans, Landmann zu Schwyz, deſſen Unterthanen wider ſeinen Willen in Bürgerrecht

57) Baſel, Schafhauſen, Coſtanz, Ravenſpurg, S. Gallen.
58) Von Lucern ſollen drey gekommen ſeyn.
59) Von Lucern aus.
60) Die Notel ſteht bey Tſchudi II, 267—275; datirt, Lucern, Freytags vor S. Lucien.

Digitized by Google

aufgenommen worden, zu billigem Recht wohl stehen; in das eidgenössische können die Züricher hierüber nicht gemahnt werden, weil, als jenes geschah, der Graf noch nicht Landmann war. Zum andern, sollen die Gränzen zwischen Uznach und Grüningen ausgemarket werden; da denn, je nachdem sich finde, daß der Oberholzer Bauer zu diesem oder jenem Lande gehöre, die von Zürich seine Buße behalten oder zurückgeben sollen. Drittens; wegen des, in Zeiten eines Stillstandes, durch einen Züricher Unterthan verwundeten Knechts von Schwytz, habe Zürich, gemäß den ältesten Rechten, behauptet, es müsse hierüber vor dem Richter des Beklagten und nirgend anderswo[61]) gerichtet werden. Viertens; da das Marktrecht von Zürich zu den, im ewigen Bund vorbehaltenen Freyheiten und Ordnungen gehört, so sey nicht bundesmäßig, die völlig freye Ausfuhr durch eidgenössisches Recht erzwingen zu wollen; man versehe sich, daß die Züricher ehrbarlich ihr möglichstes thun werden; indem gänzliche Sperre in der That uneidgenössisch seyn würde, und man darüber sie zu mahnen hätte[62]).

Eben so viele Klagartikel der Züricher wurden folgendermaßen erörtert: Erstlich; obwohl denen von Schwytz zu Besserung ungangbarer[63]) Straßen von dem Kaiser die Errichtung eines Zolls gestattet worden, und obwohl die Zölle, welche in den Landen der Züricher von ihnen genommen werden[64]), keine andern als die sonst von je her in der Stadt üblichen seyn — dennoch sey bun-

61) Die von Schwytz wollten, daß hierüber zu Rapperschwyl gerichtet würde, wo der Stillstand gemacht worden.

62) Ueber diesen, freylich den schwersten Punct, ist die Antwort am unbestimmtesten, am wenigsten probhaltig.

63) Die gar unübig sigind gsin.

64) Vermuthlich seit die Ausfuhr aus der Stadt verboten worden, als die Durchfuhr durch das Land noch frey blieb.

Digitized by Google

desmäßig, in solchen Dingen unter Eidgenossen keine Neuerung einzuführen. Zweytens; die von Zürich in Anspruch genommene Herrschaft Uznach, welche von den gerichtlich anerkannten Tokenburgischen Erben verpfändungsweise an Schwytz gekommen, bleibe diesem Ort, wenn die Züricher sie ihm nicht an gehörigen Stellen im Rechte abgewinnen[65]). Drittens; wenn sich finde, daß eigene Leute Friedrichs von Hinwyl, Bürgers von Zürich, durch die von Schwytz in das Uznachische Landrecht gezogen worden, so sollen sie davon losgezählt werden. Zum vierten; wenn auf der Mark (von Schwytz) einem Züricher Knecht sein Korn abgeschnitten worden, so soll diesem Ersatz geschehen, und überhaupt niemand in Erbgütern und Handlehen beeinträchtiget werden.

Diese mit möglichster Billigkeit und Schonung abgefaßte Notel wurde zu Bern verabredet, in Schrift gesetzt, und durch zwey der ersten Männer dieser Stadt, Ulrich von Erlach und Rudolf von Ringoltingen, auf einen andern Tag nach Lucern überbracht, von da unter beweglichen Ermahnungen denen von Zürich und Schwytz zugeschickt. Der Bürgermeister hatte der Bernischen Handlung beygewohnt[66]); Reding nicht; es mochte ernstem Friedenswunsch zuwider scheinen, diese zwey Männer mit einander auftreten zu lassen[67]). Die Eidgenossen schlossen das Jahr, im Bewußtseyn einer löblichen That, nicht ohne Hoffnung des gewünschten Erfolges.

65) Dieses hätte wohl vor dem Kaiser geschehen müssen.

66) Mit Heinrich Usikon, Konrad Meyer und dem Stadtschreiber.

67) Schwytz sandte Hanns ab Iberg und Hanns Wagner. Auch Glaris den Tschudi nicht; sondern Ulrich Elmer und Jacob Wenner. Es ist möglich, daß Reding und Tschudi noch in Böheim auf der Gesandtschaft waren, wo sie den Gebotbrief N. 37 ausgewirkt, und wohl auch sonst mögen gesucht haben, die Gesinnungen des neuen Kaisers zu erforschen oder zu stimmen.

Digitized by Google

Siebentes Capitel.

Die erste Fehde zwischen Zürich, Schwyz und Glaris.

Als die Züricher vernahmen, was für einer Notel die Eidgenossen, mit ernstem Willen, aber ohne Beobachtung der gewöhnlichen Form, sich vereiniget, schien ihnen schmählich und nachtheilig, eine Uebereinkunft anzunehmen, der sie voraus sich nicht unterworfen. Nachdem die Rechtsgelehrten[1]) ihr Bedenken über die Notel beyden Räthen vorgelegt, wurde, als über eine Gefahr des gemeinen Wesens, die Gemeinde aller Bürger berufen, und vorgetragen, wie die Erhaltung der Freyheiten und Rechte der Stadt, besonders des Marktes, wo jeder um billigen Preis Brot finden wolle, der Gegenstand ihrer Berathung, und feste Eintracht einziges Rettungsmittel sey. Hierauf wurde ein Eid genommen, daß, wenn die Stimmen sich theilen, die wenigeren der Mehrheit folgen; wer sich dieser widersetze, an Leib und Gut gestraft werden, und in diesem Geschäfte nichts vom Rath vorgenommen werden soll, ohne die Gemeinde. Es mochten im Rath eidgenössisch denkende Männer seyn, die, aus Liebe des gemeinen Vaterlandes, die Sache näher gegeben hätten[2]); der Bürgermeister setzte sein System, oder seine Leidenschaften, durch star-

1) Die verständigen und gelehrten (nach der mir zugekommenen Handschrift). Man kann hierunter vorzüglich den Stadtschreiber, und einige Herren vom großen Münster (Meister Felix Hemmerlin z. B.) verstehen.

2) Tschudi sagt es nochmals; es ist aus der nach einigen Jahren geschehenen Hinrichtung einiger dieser Herren wahrscheinlich.

Digitized by Google

ken Anhang unter dem Volke durch[3]). Nach diesem wurde die Note, zugleich aber Bemerkungen, gelesen, welche das Urtheil des gemeinen Mannes leiten sollten. Derselben Hauptinhalt war folgender:

„Es befremde die von Zürich nicht wenig, daß, da „sie nach Bern Gesandte ohne weitere Vollmacht als „auf einen gütlichen Tag abgeordnet, ohne ihr Zuthun „eine Verabredung über ihre wichtigsten Interessen getroffen worden. Sie, welche billiges Recht niemals jemanden versagt, bedürfen keine besondere Weisung, „es auch dem Grafen von Sargans zu leisten (welcher „übrigens ohne die von Schwytz dergleichen nicht fordern würde[4])). Daß die von Schwytz der Herrschaft „Uznach sich anmaßen, welche die Wittwe von Tokenburg der Stadt Zürich geschenkt, falle um so sonderbarer auf, da selbst Schwytz die Gräfin gegen die „Erbsprätendenten vertheidiget[5]), Oestreich das Lösungsgeld um die Pfandschaften ihr nicht eingehändiget hätte, wenn sie nicht Erbin gewesen[6]), „die Erbsprätendenten aber sie eigentlich ausgekauft haben[7]): In jedem Fall habe Schwytz der „Stadt Zürich keine Gränzberichtigung angeboten[8]),

3) Die Sache wurde auch den Gemeinden auf dem Lande vorgetragen.

4) Er würde dazu nicht veranlasset worden seyn, wenn die Züricher seine Leute nicht in Bürgerrecht genommen hätten. (Es war in diesem Artikel von Zürich und Schwytz gefehlt, und ist schwer zu bestimmen, von wem das meiste.)

5) S. im 5 Cap. die 101 Note.

6) Es ließ sich hiewider sagen, daß dieses geschehen, weil das Geld und die dasselbe repräsentirende Pfandschaft für fahrende Habe galt, worüber das Recht der Wittwe am wenigsten zu bezweifeln war; zumal sie die Güter in ihren Händen hatte.

7) Es wird darauf gezielt, daß die Erben außer Heimsteuer und Morgengabe der Gräfin ein Leibgeding zugestanden.

8) Weil Zürich den Besitz des Landes, über dessen Gränze dieser Streit war, denen von Schwytz noch contestirte.

Digitized by Google

„und einen Ersatz der Strafe des Oberholzer Bauers „um so weniger zu fordern, als wenigstens der Be„sitz der Herrschaft über seinen Hof bisher nicht für „Schwytz entschieden gewesen. Der Artikel von der „Ausfuhrsperre sey der unbilligste: Nicht genug, daß des„sen letzte Worte seinem Anfang widersprechen [9]); welchen „Vortheil hätte die Stadt von dem ewigen Bund, wenn sie „unter dessen Vorwand immer neue, ihrem Wesen verderb„liche Forderungen sich müßte gefallen lassen, indeß der „Bund jedes Dorfs Freyheiten sichert! Sollte Zürich „ihren treuen Angehörigen das wenige, in diesen bösen „Zeiten zu Markt kommende Korn wegnehmen, um es „jenen feindseligen Menschen, Haupturfächern alles Ha„ders, den neuen Landleuten deren von Schwytz und „Glaris, zuzuwenden? Die Durchfuhr lasse man de„nen von Schwytz [10]); Kauf zu lassen, sey Zürich der „einzigen Stadt Bern [11]), sonst niemand, verbunden [12]); „man werde immer das möglichste thun, aber freundli„cher Wille erkenne kein Gesetz, man müsse ihn verdienen. „Weiter, haben Kaiser und Könige [13]) der Stadt Zürich „viel ältere Befreyung von neuen Zöllen ertheilt, als „jenes kaum erworbene Schwytzerische Zollrecht sey. „Aber [14]) Schwytz handle in allem unfreundlich, und „ihnen werde mehr als Freundschaft, ihnen werde stadt„verderblichste Nachgiebigkeit ohne Dank geboten, in„deß die Notel ihrer Klagen zum Theil gar nicht Mel-

9) S. im vorigen Cap. N. 62.

10) Wir haben gesehen, daß dieselbe vorhin verboten war; Tschudi, II, 262, b.

11) Nach dem im J. 1423 geschlossenen Bund; oben S. 183.

12) In dem ewigen Bund steht nichts hievon.

13) Könige der Teutschen, die, bekanntlich, (von 800 bis 1503) den Kaisertitel erst nach der päpstlichen Krönung annahmen.

14) Ich übergehe unbedeutende Artikel, über die Zürich nichts erinnert.

Digitized by Google

„dung thue. Warum nichts vom Gaſter, von Windek, „darin vorkomme [15]), welches Land Schwyz gegen die „Abmahnung der Eidgenoſſen [16]), bey unausgemachter „Forderung der Züricher, mitten im Krieg an ſich ge„zogen? warum die, welche über die Kornausfuhr zum „Nachtheil der Stadt jenen Artikel beſchloſſen, der „Schwyzeriſchen Mark nicht auch verboten, gegen die „Züricher Seebauern Dung [17]), Heu und Stroh ferners „zu ſperren [18])? Wie man ihnen hoch aufnehme, um den „Sinn Römiſchkaiſerlicher Freyheiten auf des Römiſchen „Reichs Oberhaupt Recht anzubieten; nicht aber denen „von Schwyz, daß ſie wider Zürich ſchon zweymal kaiſer„liche Gebotbriefe erwirkt! Wie es geſchehen, daß der „verrückte Markſtein von Pfäffikon [19]), daß die noth„wendige Genugthuung für die ehrenrührigſten Worte, „für die koſtbarſten Bewafnungen [20]) in der Notel ver„geſſen worden! Die Eidgenoſſen zeigen ſich par„teyiſch [21]); der Stadt Zürich wolle niemand helfen; ſie „werde ſich ſelbſt helfen müſſen [22]).“

15) Die Eidgenoſſen hielten dieſe Oeſtreichiſche Sache für ihr Forum nicht geeignet; indeß hätten ſie den Miteidgenoſſen wohl etwas über ihr Betragen erinnern können; die übergroße Friedensbegierde machte (wie 1713; wie 1748; *Mably*, Droit public) eine unzureichende Punctation (une paix plâtrée).

16) Cap. 6, N. 27.

17) Buw. So wird in der Schweiz Dung noch jetzt Bau genannt.

18) Die Eidgenoſſen dachten, das eine würde das andere geben.

19) Dieſes läßt ſich durch nichts anderes erklären, als nach den letzten Zeilen der 15ten Note.

20) Zu Bewahrung der Gränze.

21) Sächer. Doch findet ſich dieſes Wort, aus dem im Texte ſogleich folgenden Grund, in der Urkunde nicht.

22) Die Urkunde ſteht bey Tſchudi, II, 267 — 278, in den eingerückten Linien.

Digitized by Google

Die Gemeinde von Zürich mit groſser Uebereinſtimmung [23]) ließ ſich dieſe Schrift gefallen, trug den Räthen auf, ſie (nur mit Weglaſſung der Stelle, wo die Eidgenoſſen parteyiſch genannt werden) allen Orten zuzuſchicken; auf drey Rathsherren von Lucern, eben ſo viele von Bern und einen Obmann aus dem Rath einer dieſer beyden Städte [24]) Recht anzubieten, und von allen Orten Erklärung zu begehren, „ob ſie die Stadt „Zürich ſchirmen wollen?“ Die Gemeinde beſchloß vorläufig, für der Stadt Rechte, zumal den Markt, alles zu wagen.

Als zu derſelbigen Zeit alle Gegenden auch dieſer obern Lande von dem neuen Römiſchen König die Beſtätigung ihrer Freyheiten und Verfaſſung nahmen [25]), hatte dieſes Geſchäfte für Zürich gröſsere Wichtigkeit, und war zugleich ſchwerer, als bey vorigen Anläſſen. Jenes; weil die Rechte der Stadt eben jetzt von Eidgenoſſen, die bey Hofe Gehör gefunden [26]), angegriffen wurden. Dieſes; weil ein Römiſcher König vom Hauſe Oeſtreich nicht bereitwillig ſeyn dürfte, alles zu beſtätigen, was ihnen Sigmund auf Oeſtreichs Unkoſten zugetheilt. Hiebey kam zu bedenken, daß der alte Herzog von Innsbruk, (welchem Aargau abgenommen, und vor kurzem zwey Burgen zerſtört worden waren) ſeiner hohen

23) Das Manuſcript ſagt einmüthig, doch iſt es wohl nach der vorläufig für nöthig erachteten Verordnung zu verſtehen.

24) Das Mistrauen war mehr gegen die Länder. Wir werden es von nun an ſo finden.

25) Von Bern ſiehe Stettler, S. 133. Von dem Abt S. Gallen iſt eine Urkunde (Oſen, Petr. Paul.) im cod. tradit.: vorläufig ſoll er dem Grafen von Lupfen, Landgrafen zu Stülingen, Herrn von Hohenek, ſchwören; den Eid aber perſönlich präſtiren, wenn der König nach Schwaben komme.

26) Im vorigen Cap. bey N. 37 und 67.

Digitized by Google

Jahre ungeachtet, ſich nach Wien begeben, und nicht wenig beygetragen hatte, ſeinen Vetter zu Annahme der Krone des Teutſchen Reichs zu beſtimmen [27]); und daß Albrecht von den Reichsſtädten ſich alle Unterſtützung zuſchwören laſſen, um die vom Reich entfremdeten Städte oder Gemeinden [28]) ſelbigem wieder zuzuwenden [29]).

Dieſen Verlegenheiten half die Reichscanzley; beſonders der Protonotarius [30]) Marquard Bryſacher und der Reichsvicecanzlar Graf Schlick. Letzterm konnte ihre Freundſchaft nicht wenig behülflich ſeyn zu Beſitznehmung der Lande Friedrichs von Tokenburg [31]), die ſie leicht ihm lieber gönnten, als jenen Erbherren, welche ſich mit Schwytz eingelaſſen. Bryſacher, wenn er nicht ſchon ſelbſt anſehnliche Verwandte in Zürich hatte [32]), wurde durch die Zuſage einer Chorherrenpfründe beym großen Münſter für ſeinen Bruder gewonnen [33]). Alſo

27) Gerhard von Abo, p. 158 (der Quartausgabe, Halle 1709).

28) Bekanntlich kann civitas das eine und andere heißen.

29) *Anonymus de morte et eventib. Alb. II:* Iuraverunt, velle aſtare, non ſolum apud civitates imperii ablatas, ſed etiam contra omnes ſuos inimicos. Ap. *Petz*, S. R. Auſtr. II. 675. Ich geſtehe, daß mir ſcheint, es beziehe ſich dieſe Zuſage vornehmlich auf die Florentiner und andere, dem Reich fremd gewordene civitates et potentias Italiae, von welchen in dieſer Schrift ſofort mehr erwähnt wird; indeß war die Zuſage allgemein. Sie geſchah, nach dem Verfaſſer, nur von den R. Städten, die aber am meiſten Geld hatten; und, wenn Albrechten daran lag, ſo verſprachen es auch andere Stände.

30) So viel als jetzt Reichsreferendarius. Ich meine, auch bey Uffenbach Beyſpiele jener Titulatur gefunden zu haben.

31) Oder zu einem guten Auskauf.

32) Siehe Leu, voce Breiſacher, wo im Anfang dieſes Jahrhunderts ein Zunftmeiſter dieſes Geſchlechtes in Zürich vorkommt.

33) Züricher können hierüber auf ihres Staatskanzley in den

wurden die Freyheiten und Gaben der Kaiser und Könige mit dem Vorbehalte bestätiget, daß dem Hause Oestreich an seinen Lösungen[34]) und andern Rechten[35]) hiedurch nichts vergeben werde; zugleich geschahen solche Versicherungen, daß die Stadt von dem an unbedenklich das Recht auf den Kaiser vorschlagen konnte. Hiezu kam, daß alle Eidgenossen so gut als Zürich, oder noch mehr, interessirt waren, daß Oestreich jenen Vorbehalt nicht gelten mache[36]): daher sie im Nothfall Zürich wieder suchen, oder beharrlichen Groll theuer bezahlen mußten.

Sie, die Eidgenossen, waren in gröster Verlegenheit. Ihre zu Zürich mit so vielem Unwillen verworfene Notel war zu Schwytz angenommen worden. Zwar gab sie denen von Schwytz in vielem unrecht, in anderm war sie ihnen günstig; besonders war ihr Stillschweigen über gewisse Dinge empfehlend; wenn das aber auch nicht gewesen wäre, so wurde Schwytz in der Maße schon eifriger, die Eidgenossen zu gewinnen, wie man sah, daß Zürich diesen in gar nichts entgegen gieng. Es mußte aber den Eidgenossen die Erfüllung ihrer Drohung wider die Ungehorsamen[37]) auf alle Weise unangenehm

Tokenburger Büchern, I, 984 und 1011 Beweise finden.

34) Dieses mag sich auf Aargau und Kiburg bezogen haben. Es ist zu bemerken, daß, nach der N. 25 angef. Urkunde, die Stettler hatte, den Bernern zwar Aarberg und Wangen bestätiget worden, von den Eroberungen im Aargau aber und von den über Kiburg = Burgdorf gemachten Acquisitionen nichts vorkommt.

35) Bekanntlich hatten die Grafen von Kiburg ehemals, selbst zu Zürich, allerley Rechte; zum Beyspiel eine Abgabe eben von dem streitigen Kornmarkt (das Immi), die noch bey König Rudolfs Söhnen vorkommt.

36) Man erinnert sich, daß Zürich in den Aargauer Sachen, zumal wegen Baden und der Freyämter, für alle stand.

37) Am Ende der Notel.

Digitized by Google

fallen; sie sahen einen kostbaren Krieg, ohne Ersatz noch Gewinn, eher noch bedenkliche Einmischung von Fremden, voraus.

Zwey Tage vor dem Ausgang des Waffenstillstandes mahnten die von Zürich das ganze Volk zu Stadt und Land, auf zu seyn, um an die Landmarken zu ziehen. So bald der Stillstand erloschen war, zogen, früh am dritten Mai, ungefähr viertausend Mann unter dem Bürgermeister mit der Stadt Banner hinauf in die Gegend von Pfeffikon. Späte am verflossenen Abend besetzten die von Schwytz den hohen Etzel, einen Berg über Pfeffikon, zwischen dem See und der Sil. Und gleichwie die Züricher an dem einen Ufer des obern Sees die Mark, und jenseits, hinter Rapperschwyl [38]), Uznach bedroheten; gleich so sandte Schwytz unter dem Landammann Ulrich Wagner eine Schaar in die Mark, und mahnte die neuen Landleute auf. Es eilten die Gasterleute nach Uznach. Den Hummelwald herab zogen die Thurthaler und Lichtensteiger, das obere Tokenburg; da mit einem andern Haufen aus der niedern Grafschaft und von dem S. Gallischen Wyl, Hildebrand und Petermann, die Söhne Herrn Wischards von Raron, Erben von Tokenburg [39]), die untere Gränze bedeckt hielten. Die Glarner, unter Tschudi, machten sich auf, Ital Reding und die von Schwytz auf dem Etzel zu verstärken. Die Burg Sargans hielten hundert Mann von Schwytz und Glaris besetzt; das dortige Landvolk trat für Zürich zusammen. In alle Städte und Länder der Eidgenossen ergieng die Mahnung von Schwytz, „die von „Zürich zu Haltung der ewigen Bünde zu nöthigen;“ zugleich die Mahnung von Zürich, „der an alten Frey„heiten bedrängten Stadt beyzustehen.“

38) Zu Bubikon, Rüti und Wald.

39) Wie sie dazu gekommen, wird unten, in diesem Capitel, erzählt.

Der Bürgermeister aber, im Namen der Regierung von Zürich, sandte auf den Etzel einen Laufer mit einem offenen Brief an den „Landammann, alte und neue Räthe und gemeine Landleute von Schwytz," ohne Gruß, ohne sie noch einmal Eidgenossen zu nennen, eigentlich ein Rechtbot auf den Römischen König, mit dem Bedeuten, daß, wenn sie durch den zurückkommenden Laufer[40]) die Annahme dessen nicht versichern, Zürich suchen werde, sich gegen sie Sicherheit zu verschaffen, und hiemit voraus auf jeden Fall seine Ehre verwahre[41]). Die von Schwytz, nach kurzem Rathschlag auf dem Berg, sandten ihren Landlaufer mit folgender Antwort nach Pfeffikon: „Sie, der Hauptmann, der „Venner, die Räthe und Landleute von Schwytz melden dem „Bürgermeister und beyden Räthen von Zürich, ihren „Eidgenossen" (sie wollten zeigen, daß Schwytz die Eidgenossenschaft später als andere vergißt): „der Hergang dieser Händel, wie eines das andere gegeben, „und alles zuletzt an ein eidgenössisches Recht gediehen, „sey eben so bekannt, als daß Zürich, immer härter, immer „unfreundlicher, immer verunglimpfender, alle in den ewigen Bünden vorgezeichneten, billigen Wege der Ausgleichung verwerfe. Das Recht auf den Römischen König möge gut seyn; es sey durch Gottes Gnade wahr, daß beyde „Theile an das H. Reich gehörig wären; auch Schwytz „versehe sich zu Sr. Königlichen Gnaden des besten und ehrlichsten: das sey aber nicht das Recht, wozu die auf „ewig zusammengeschwornen Bünde sie gegen einander „verpflichten. So uneidgenössisch das Betragen der „Züricher ihnen vorkomme, so ungern komme Schwytz „an einen Krieg mit ihnen, und so lieb wäre denen von „Schwytz (gewiß am allerliebsten) heute noch, wenn

40) Nicht durch einen Laufer von Schwytz (welcher ein Spion seyn könnte).

41) Formel der Fehden.

Digitized by Google

„den Zürichern der gemeinschaftlich beschworne Rechts-
„weg über diese Mißhelligkeiten genügen wollte. Schwytz
„wolle mehr thun; wenn Zürich auf jenes Recht von
„gleichen Sätzen in den Einsideln[42]) nicht kommen
„wollte, so erbieten sie sich, von aller eidgenössischen
„Städte und Länder Boten sich dasselbe gefallen zu las-
„sen. Wenn Zürich größeres Vertrauen auf eine Stadt
„hätte, so biete Schwytz das Recht auf den Schultheis-
„ßen, Rath und großen Rath von Bern: oder (wenn
„einzele angesehene Herren gefällig wären) auf den stren-
„gen vesten Herrn, Rudolf Hofmeister, Ritter, Schult-
„heißen von Bern, und auf die vesten Herren, Ulrich
„von Erlach und Rudolf von Ringoltingen[43]). Sie
„streiten auch nicht über die Befugniß billiger Markt-
„ordnungen gegen die Vorkäufer; davon sey Frage, ob
„bundesmäßig sey, gegen Eidgenossen gar alle Zu-
„fuhr der nöthigsten Lebensbedürfniß zu sperren. Die
„von Zürich möchten durch den Landlaufer[44]) ihnen rück-
„antwortlich melden, ob diese Erklärung ihnen recht,
„und ein Theil vor dem andern gesichert sey; sonst sie
„für sich sorgen müssen, und auf jeden Fall ihre Ehre
„hiemit verwahren."

In der Nacht sandten die von Zürich die Fehde hinauf, theilten sich, verstärkten Ulrich von Lommis[45]), der mit tausend Mann unten am Etzel stand, brachen auf unter Stüssi, und begaben sich auf den Marsch wider die Mark. Der Zweck scheint gewesen zu seyn, daß

42) Das eigentlich bundesmäßige Recht.

43) Zürich muß Ursachen gehabt haben, gerade dieser Stadt (Bern) den Ausspruch nicht zu überlassen; aber gewiß wußte Schwytz den Anschein wenigstens so zu beobachten, daß die Eidgenossen dieses Ort immer eidgenössischer finden mußten.

44) Siehe N. 40.

45) Ryhan, Eidg. Gesch., S. 299 nennt ihn.

Digitized by Google

Lommis beobachten, und, nach den Umständen, die von Schwytz abhalten, oder eine schnelle That ausführen sollte, indeß der Bürgermeister die Mark einnehme; die übrigen neuen Landleute deren von Schwytz, nebst den Glarnern, verhindere, ihnen zuzuziehen; und nach Gelegenheit, sie im Rücken, zugleich wie Lommis in der Fronte, angreife[46]).

Reding, durch die Hutknechte[47]) von allem unterrichtet, sandte Warnung auf die Mark, bewegte sich nach der Höhe des Etzels, und gebot genaueste Stille. Der Tag brach an. Da kamen Gesandte von Unterwalden und Uri: „die Ehrenzeichen[48]) ihrer Länder werden „ohne Verzug erscheinen, sie bäten aufs dringendste, daß „Reding eine Gemeinde halte." Die Wachten ließ er besetzt; die übrigen Männer von Schwytz traten zusammen. Die Urner und Unterwaldner baten, bey Gott und Vaterland, nur den Angrif noch zu vermeiden, und an diesem schrecklichen Tag, wo (unerhört bis dahin) durch Eidgenossen das Blut von Eidgenossen fließen soll, noch Einem Versuch Platz zu geben. Sie redeten noch, sie fleheten, und es kam in vollem Lauf (einen Brief seiner Herren emporhaltend) der Stadtlaufer von Lucern: „Schultheiß und Rath beschwören ihre Miteid„genossen, auf Gottes Hülfe zum Frieden Einmal noch „zu trauen; dießmal noch von einander abzulassen; zu „ihnen zu kommen; sie hoffen, gewisse Mittel zu fin„den." Eben redete Reding, und verhieß, „ihnen zu „Ehren ein paar Stunden zuzuwarten, ob ihre herzli„che Meinung auch die Widerpart umstimmen möchte!" als plötzlich aus der Ferne Schüsse gehört wurden, und

46) Letztere Absicht erwähnt Tschudi.

47) Der alte Ausdruck für Vorposten; ich behalte ihn, weil er gut ist.

48) Ausdruck der Chroniken, für *Signa*; sehr gut, weil dem Soldat Schande ist, und immer war, sie zu verlassen.

Digitized by Google

ein Geſchrey wie von Streitenden, das zunahm und näher kam. Ulrich von Lommis, da die ganze Gegend ſchwieg, und nicht der geringſte Wiederhall in Wald und Berg nahe Volksmenge verrieth, war auf den Gedanken gekommen, der Feind möchte ſich anderswohin gezogen haben; hatte alſo funfzig rüſtige Jünglinge vom See, denen eben ſo viele freywillig folgten, zur Erkundigung hinaufgeſchickt. Dieſe, freudig, liefen vor ſich hin, nicht unbemerkt, mitten durch die Vorwachten, ohne dieſelben wahrzunehmen; da ſie endlich Feinde ſahen, begnügten ſie ſich ihres Auftrags nicht, ſondern (als wären ſie zum Streit geſchickt) ſchoſſen mit Bogen und Feuergewehr. Indem thaten alle Poſten der Hutknechte ſich zuſammen, ſie in die Mitte zu faſſen, indeß der Allarm zu dem Schlachthaufen kam. Es wehklagten die Boten der Eidgenoſſen; die von Schwyz, ſofort in Bewegung, erſchienen mit Macht auf der Höhe, zogen durch den Wald Krummholz herab, und ihre muthigſten Geſellen rannten voran. In dieſem plötzlichen Schrecken, und überall gedrängt, warfen die vom Zürich-See ſich zurück auf ihr, unten im Wald ſtehendes Heer. Nicht alle, und nicht wie ſie es verlaſſen! Eilf waren gefallen [49]), Opfer ihres Mangels an Vorſicht; die Fahne war verloren; viele Armbrüſte, Mordaxten, Spieße und Harniſche hatten auf der Flucht ihnen zu ſchwer geſchienen. Dafür brachten ſie ihr Entſetzen mit, verbreiteten es, und bewogen ihr Heer, den überall unſichern Wald gänzlich zu verlaſſen. Weit jenſeits brachte es Lommis zuſammen. Als der verfolgende Feind über den Wald hinausgekommen, und hergeſtellte Ordnung ſah, bildete er auch die ſeinige neu. Allein die Eidgenoſſen erhielten, daß Reding, zufrieden mit dem Glück des Tages,

49) Wir folgen dem (meiſt menſchmöglichſt unparteyiſchen) Tſchudi; Lauffer ſpricht von „vielen;“ aber über dieſe Zeiten hatte Lauffer keine, nicht ſonſt bekannte, Relation.

Digitized by Google

sich auf die Höhe zurück zog. Als der Bürgermeister an den Gränzen der Mark [50]), die er wohl verschanzt und besetzt antraf, die durch diesen Zufall entstandene Verwirrung vernahm, zog er, ohne einige Unternehmung, wieder nach Pfeffikon.

Wäre er auf der Mark geblieben, so würden die Glarner, aus deren Geblüt er war, mit den Gasterleuten auf ihn gestoßen seyn. Sie kamen um Tagesanbruch in diese Gegend. Vergeblich hatten die auf der Mark Speise gerüstet. Sie wollten nicht einen Augenblick rasten oder essen, sondern wie die ganze Nacht, so unaufhaltsam weiter, zogen sie auf den hohen Etzel, wo eben Reding das Lager des vorigen Tages wieder besetzte. Da zog er sich mit dem Banner etwas vorwärts hinab gegen S. Meinrads Capelle. Den Zürichern sandte Glaris die Fehde. Das Gastervolk erhielt Befehl, die Uznacher Gegend verwahren zu helfen. So war in der That auch die Mark gesichert, weil der Feind nicht viel wagen konnte, in einem auf keine Weise ihn begünstigenden Land, welches auf beyden Seiten durch starke Corps bedeckt war. Es ist zu bemerken, daß Uznach und Gaster durch Obertokenburg und eine Schaar von Glaris verstärkt, dem Grüninger Volk weit überlegen war, die Kiburger aber durch die vom untern Tokenburg nicht unbedeutenden Verlust an ihren Heerden erlitten [51]).

Da kamen die Landbanner von Unterwalden und Uri [52]) auf den Etzel und lagerten an S. Meinrads Capelle bey denen von Schwytz; nicht um wider Zürich zu ziehen, sondern zu mehrerm Nachdruck der Vermittlung. Davon waren beyde Theile weit entfernt. Aber außerordentlich starke, anhaltende Regen halfen bessern Wün-

50) An dem Bächli gegen Bernhardts Turn; Tschudi.
51) Bey 500 Haupt Vichs; eben derf.
52) Dieses mit der Fahne von Urseren; *ibid.*

Digitized by Google

ſchen. In dieſen Tagen der Unthätigkeit ſammelten ſich zwanzig Boten von Uri und Unterwalden, dreyßig von Bern, Lucern, Zug und Solothurn; Boten von Appenzell, S. Gallen, Coſtanz, Wintertur, Baden, Schafhauſen, Rheinfelden, Freyburg, Baſel und Straßburg[53]). Die bevorſtehende Auflöſung der Eidgenoſſenſchaft bewegte durch mannigfaltige Regungen der Freundſchaft und Furcht das ganze Land. Alle waren Tag und Nacht in größter Arbeit, um durch Stillſtände von zwölf zu zwölf Stunden für Vermittlung auf längere Zeit Raum zu gewinnen. Lang ſuchten ſie, vergeblich, durch freundliche Worte die Parteyen zu nähern; endlich ſprach Adam Riff, einer der Boten von Straßburg: „Männer von Schwyz und Glaris, eure Meinung iſt, „die von Zürich dahin zu bringen, daß ſie euch um alle „Sachen, euren Bünden gemäß, zu Rechte ſtehen; „wiſſet, daß dieſe Hoffnung eitel iſt; ſie wollen es nicht, „und führen viele Urſachen an.“ Eben ſo nachdrücklich bezeugten die Boten den Zürichern, daß die von Schwyz Brot haben wollen, und Brot haben müſſen. Sie redeten ſo, daß jeder Theil fürchten mußte, durch längere Weigerung dieſe vielen Städte und Länder ſich zu Feinden zu machen. Hiedurch wurde am Abend vor dem Himmelfahrtsfeſte[54]) auf ein Jahr Stillſtand bewirkt: „Die Freyheiten und Bünde vorbehalten; Zürich verſprach, denen von Schwyz und Glaris und denen, welche dieſen gehuldiget[55]), die Durchfuhr alles außer ihrem (der Stadt) Gebiete erhandelten Getreides

53) Von Baſel Andreas Oſpernell mit ſeinen Geſellen; Tſchachtlan; der, nicht bey Tſchudi vorkommenden, Städte erwähnen Stettler, Haltmeyer und Heinrich Tſchudi, Verf. der Glarner Chronik.

54) 13 Mai. Daß alſo der Zug zehn Tage gedauert.

55) Dieſes konnten die von Schwyz wohl für eine Wendung halten, wodurch man die Erwähnung der Gaſterleute und Uznacher umgehen wolle.

Digitized by Google

zu gestatten, den Gotteshausleuten von den Einsideln in bescheidener Maße, wie von Alters her, auch Wein zukommen zu lassen[56]). Diesen Brief siegelte Heinrich von Bubenberg, Ritter, Herr zu Spiez, einer der größten Rathsherren von Bern, mit Burkard von Mühlheim, auch Ritter, von Straßburg.

Das Feld wurde geräumt; in den Gemüthern blieb der Groll; Eifersucht vermehrte ihn täglich. Bald versagte Zürich denjenigen Landleuten, welche seit wenigen Jahren denen von Schwytz gehuldiget hatten, Zufuhr des Korns; als gienge der Stillstand nur auf solche, die schon zur Zeit der ewigen Bünde Schwytzerisch waren. Bald versagten die Sarganser dem Grafen, ihrem Herrn, auf Anstiften Peter Weibels, unter mancherley Vorwand, herrschaftliche Rechte[57]); vergeblich that er manches Rechtbot, das Geschlecht der Weibel[58]) (von Mels) machte ihm das ganze Land abfällig; vergeblich thaten Schwytz und Glaris zu Gunsten ihres Landmanns nachdrückliche Vorstellungen[59]); die Weibel, der Stadt Zürich sicher, erkühnten sich, öffentlich jedermann von allen Pflichten gegen den Grafen loszusprechen[60]). Auf den Tagen wurden die vorigen Vorwürfe (daß die von

56) In jenen Tokenburger Büchern (N. 33), I, 1157.

57) Es ist, aus Abgang von Urkunden, unmöglich zu entscheiden, in wie fern sie mehr, weniger, oder keinen Grund hiezu hatten.

58) Cuenz und Clewi, mit ihren Freunden und Gesellen; Tschachtlan.

59) Die Aufschrift ist merkwürdig: „Dem Hauptmann, Rath „und Gemeinde, ob und nid, im Sarganserland, und die „daselbst zusammengehaft, und deren von Zürich Bürger „meinen zu syn." Msc.

60) Die Sarganser schlugen ihm das Recht vor auf den von Brandis, der, wie wir bald sehen werden, Herr eines Theils der Rhätischen Zehn Gerichte geworden, mit welchen auch sie in Bund getreten waren.

Digitized by Google

Schwytz die alten Freyheiten von Zürich, daß die von Zürich die ewigen Bünde nicht ehren) mit neuer Bitterkeit wiederholt. Vielfältig und ernſtlich war die Arbeit der Eidgenoſſen, und fruchtlos.

Mehr und mehr wandte ſich Zürich von ihnen ab. Endlich wurde gegen Schwytz, Glaris „und einige „die ihnen halfen[61]),“ als Verächter des kaiſerlichen Anſehens, und Unterdrücker der Reichsfreyheiten von Zürich, Klage an König Albrecht gebracht[62]). Sie war mit der Bitte verbunden, „er, der natürliche, or„dentliche Herr, treuer Schirmer und Vogt des Reichs, „aller Beleidigten Richter,“ möchte ihnen befehlen, in ihren Sachen gegen Zürich das Recht von ihm anzunehmen: den andern Orten[63]), ſie dazu anzuweiſen; benachbarten Fürſten und Herren, die Stadt hierin zu unterſtützen. Der König ſchrieb wie Zürich begehrte[64]). Ehe die Orte ihm antworteten, erhielten ſie die Nachricht von ſeinem Tod[65]).

Wenige Tage zuvor erneuerten die Züricher auf ein Jahr ihren Stillſtand mit Oeſtreich[66]); nicht mehr mit

61) Die Eidgenoſſen wohl ohne Zweifel; es kann auch auf die neuen Landleute gezogen werden.

62) 20 Aug. Zugleich wurde dem Grafen von Schlick und dem Protonotarius geſchrieben. In jenen Tokenburger Büchern (N. 33), I, 970, 984, 1009.

63) Bern, Lucern, Solothurn, Uri, Unterwalden, Zug, Appenzell, S. Gallen.

64) Peterwarasdyn, 21 Sept. Oberwähnten Cantons: und an Uznach, Gaſter, Lichtenſteig, Windek, Thurthal, S. Johann und Nekerthal. Es ſcheint, er hatte vor, eine Commiſſion zu ſenden. *Ibid.* p. 1025.

65) Er ſtarb den 27 Oct.

66) 15 Oct. Stüſſi und Schwend handelten hierüber mit dem Statthalter in vordern Landen, Markgraf Wilhelmen. *Ibid.* 1049. 1073.

Digitized by Google

dem alten Friedrich, der den ersten Appenzeller Krieg geführt, zur Zeit jener Kirchenversammlung zu Costanz gelitten und welchem sie Freudenberg und Nydberg verbrannt: dieser vor zwanzig Jahren so hülflose und verarmte Fürst war als der reichste in Teutschland (er hatte eine baare Million Ducaten gespart[67])) und der älteste eines Hauses, worein er die Krone des Römischteutschen, des Ungarischen und Böheimischen Reichs kommen sah, vor einigen Monaten gestorben[68]). Sein unmündiger Sohn[69]), sein Schatz und sein Land waren, ordnungsmäßig oder durch Geschwindigkeit[70]), mit oder ohne Verständniß des Hauses und der Unterthanen[71]), in der Hand seines Neffen, der nach seinem Namen hieß, und Herzogs Ernst Sohn war.

Unter den Belehnungen, welche der verstorbene König ertheilt, war für diese obern Lande die merkwürdigste die, welche der alte Graf Wilhelm zu Montfort von Tettnang, noch kurz vor seinem eigenen Tode, für sich und alle andere Erben Friedrichs von Tokenburg von ihm erhielt[72]). Albrecht vermochte den Reichsvicecanzlar, Grafen von Schlick, daß er sein Recht an diese

67) Syn Sinn stund uff baar Geld, und er mocht es nit ußgeben; Hüpli. Pecuniam sitiebat velut hydropicus; *Arnpeck.* p. 1279.

68) 24 Iun.

69) Sigmund; geb. 1427.

70) Letzteres giebt Tschudi zu verstehen; man kann es auch aus Arnpeck abnehmen.

71) Die Stände schlossen einen Vertrag; Fugger, S. 504, b. Von den darüber entstandenen Streitigkeiten Veit Arnpeck p. 1280.

72) Lehenbrief; Ofen, Petri Pauli; h. a. Abgedruckt in des (nachmaligen Bürgermeisters) Johann Caspar Escher wahrhaft gründlicher Information von der Tokenburger Freyheiten, 1713, und bey *Du Mont*, Corps diplomatique, T. III, p. I. p. 66.

Digitized by Google

Lande aufgab[73]). Die Belehnung that er hierauf mit allen, auf beyden Seiten des Rheins dem ſeligen Grafen von ſeinen Vätern oder mütterlicher Seits zugewachſenen Landen, ohne die Reichslehen von dem eigenen oder Allodialgute zu unterſcheiden[74]). Die Befriedigung anderer Anſprüche[75]), die Theilung des Erbes überließ er ihnen ſelbſt.

Ueber letztere waren ſie wirklich ſchon dahin eins geworden, daß Hildebrand und Petermann Freyherren von Raron, (wie wir geſehen) und mit ihnen Herr Georg von Razüns[76]) ganz Tokenburg, die Grafen zu Tettnang und von Sax-Maſox den gröſsten Theil der Gerichte im Prätigau[77]), und Wolfhard von Brandis die unweit ſeiner Burg Vaduz[78]) gelegenen Herrſchaften Mayenfeld

73) „Der König habe zwiſchen demſelben und den Erben ſo viel „gerecht — auf daß Krieg und Aufruhr der armen Lüte da„durch unterſtanden (prävenirt) würde — daß der Canzlar „ſeine Gerechtigkeit gütlich übergeben.“ Es iſt nicht bekannt, ob und wie er entſchädiget worden.

74) Mit Tokenburg, Prätigau, Davos, Belfort und Uznach.

75) Er belehnte ſie „zu (nach) der Gerechtigkeit, ſo ſie dazu „von Erbſchaft wegen meinen zu haben; unſchädlich jeder„mann an ſeinen Rechten.“ Auch giebt der König wohl zu erkennen, daß die Belehnung eigentlich das betrift, „was dann ihm und dem Reich daran mit Recht war ledig worden;“ er beſtimmt nicht, worin das beſtanden.

76) Sohn Ulrichs, von Margaretha, Schweſter des letzten Grafen von Tokenburg.

77) Wir werden unten die Urkunden ſehen; hingegen iſt irrig oder nur von ein paar Gerichten wahr, daß (nach dem Grundriß der Geſch. gemeiner 3 Bündten, 1773; Th. I, 94) Ulrich von Metſch in dieſen Gerichten damals viel geerbt.

78) Valdütſch, Rhätiſch; Teutſch, Süſsthal; Guler, Rhaetia, 219, a. Entweder war auch Vaduz ein Theil ſeiner Erbſchaft, nebſt dem dabey liegenden Schellenberg und (in gleicher Gegend) Blumeneck; Leu, Art. Brandis; oder, wahrſcheinlicher, eine Acquiſition, die er vom Hauſe Schellenberg machte (Guler l. c. 219 f. leitet darauf; Büſching, Erdbeſchr.

und Malans[79]) bekommen. Es läßt sich vermuthen, daß die Rechte Thürings von Aarburg durch einen Auskauf befriediget worden[80]).

Billig und weislich war Befriedigung der Unterthanen die erste Sorge der neuen Landesherren; diese erhielten sie durch urkundliche Bestimmung der Verhältnisse. Als der Schultheiß, der Rath und die Bürger von Lichtensteig den Brüdern von Raron und ihrem Vetter von Razüns[81]) die Huldigung thaten, wurde nicht nur alles bestätiget, was die Grafen und Herren von Tokenburg dieser Stadt und ihrer Mark[82]) an Rechten und Freyheiten zugestanden: sondern aufs neue folgendes bestimmt[83]): „Einen Schultheiß haben die Landesherren „jährlich zu wählen, aber aus vier, ihnen von der Bür„gerschaft vorgeschlagenen, ehrbaren Männern; den Rath „wählen die Bürger; das offene Gericht[84]) werde von „dem Landesherrn und von den Bürgern gemeinschaft„lich[85]) aus lauter ansäßigen Bürgern besetzt; in der „Wahl ihrer Heirathen sey denen von Lichtensteig nichts „vorgeschrieben, sie können ihrem Herzen folgen[86]):

VIII, 1361 (Schafhauser Ausg.) nimmt es auch so; urkundliche Kenntniß fehlt mir noch.)

79) Oben N. 77. angef. Grundriß, l. c.; hier in Uebereinstimmung mit den Urkunden.

80) Dieser Auskauf konnte ihm dienlich seyn, die 1432 von ihm gekaufte Herrschaft Schenkenberg im Aargau zu bezahlen.

81) Margaretha, seines Vaters Schwester, war die Mutter deren von Raron.

82) Stadtbahn, ban-lieue. Ich halte mich möglichst an die Ausdrücke der Urkunden.

83) „so von sundern Gnaden von nüwen uff gefryet."

84) Das noch an des Reichs offener Straße (wie bey den Alten, im Thor) gehalten wurde.

85) Wir mit ihnen, sie mit uns; vermuthlich in einer Gemeindeversammlung.

86) Wir sollen „sy nit zwingen noch trengen, zu Wiben und „Mannen;" ohnehin waren sie (welches zugleich bestätiget

„eben ſo frey, ja künftig ohne Abgabe des dritten Pfen-
„nigs, mögen ſie Güter kaufen und verkaufen; Lehen
„werden ihnen ewiglich von freyer Hand[87]) geliehen:
„Sie mögen Landleute, welche zu ihnen ziehen, zu
„Bürgern aufnehmen, und eben ſo, ganz ohne Nach-
„frage[88]), mit Leib und Gut anderswohin ziehen, ohne
„dadurch in ihrem zurückgelaſſenen, liegenden oder fah-
„renden Eigenthum das mindeſte einzubüßen: die Herr-
„ſchaft wolle die, welche Bürgſchaft für ſie angenom-
„men, ſchadlos halten: Sie wolle die Stadt in ihrem
„hergebrachten Beſteuerungsrechte[89]) ſo wenig beein-
„trächtigen, daß Güter in ihrer Mark, deren Beſitzer
„ihm zuwider handeln, ihr ohne Widerrede verfallen
„ſeyn ſollen: Es verſtehe ſich, daß die Herrſchaft für
„dieſe Huldigung beym Reich und ſonſt[90]) ſie vertrete; und
„nie ſie veräußern möge ohne Vorbehalt aller dieſer un-
„widerruflichen Freyheiten, die dann auch Margaretha
„Razüns, deren von Raron Mutter, Graf Heinrich,
„Wilhelms Sohn[91]), von Montfort zu Tettnang,
„und die übrigen Miterben von Tokenburg, nebſt

wird) von Alters her, durch die Verfaſſung des Stifts S. Gallen, hierin privilegirt.

87) Eine doppelte Freyheit (wenn ich nicht irre), indem ſie ihnen die Erblichkeit ihrer Lehen, welche die Wartauer (Cap. 6, nach N. 23) vergeblich gewünſcht, und, wo nicht Erlaſſung, doch Mäßigung der Taxen zuſichert.

88) „Ohne Nachfrag Lybs und Guts, Eigenſchaft oder Pfand-
„ſchilling; ußgelaſſen (ausgenommen) einen Hauptfal, ob
„(wenn) es ein Mann iſt.“ Ich verſtehe, daß auch letzterer nur von dem wirklich auswandernden, nicht auch von ſeinen Nachkommen gefordert wurde.

89) Ihren Brüchen.

90) Gegen allermenniglichen; z. B. bey Zürich in Anſehung des Bürgerrechtes (von dem nicht die geringſte Meldung vorkommt). Bey der Gräfin, wegen ihrer Anſprüche an die Erben.

91) Wilhelm muß zwiſchen Petri Pauli (oben N. 72) und S. Lucientag (Datum dieſer Urkunde) 1439 geſtorben ſeyn.

Digitized by Google

„Schwyz und Glaris durch angehängte Siegel be„kräftigen[92]).“

Da schwur ganz Thurthal; und oben im Land, wo die wilde Thur auf einer Wiese lieblich entspringt, wer zu der Veste Wildenburg oder in diese Marken[93]) gehörte. Diesen Landleuten wurden folgende wichtige Freyheiten gegeben und bestätiget: Keinen, der Bürgschaft stellen mag, in den Thurm zu legen[94]); keinen anders als nach den Rechten zu schätzen oder zu strafen; Lehen ihnen künftig von freyer Hand zu leihen; Verwandten in Erbrechte nie einzureden, so wenig als einem, der mit gutem Gewissen dem andern sein Gut vermachen zu können glaubt; bey Todfällen keine Kleider zu nehmen[95]); freyen Güterkauf ohne Abgabe, freye Wahl im Heirathen, freyen Zug ihnen zu lassen; gut zu heißen, was nach Friedrichs Tode vor dem Stab mit Gericht und Urtheil im Lande geschehen ist[96]); so oft es nöthig, den Landesherren vier Landleute aus dem Thurthal, vier von der Wildenburg, vorzuschlagen, aus denen für jede Gegend ein Amtmann gewählt werde; Rechtsprecher zu haben, welche von den Landesherren und Landleuten mit gemeinem Rath aus letztern ernannt würden; jährlich von jedem Hause nicht mehr als Eine Tagwan[97]) zu thun; von jeder Alpe jährlich Einmal zu geben, was an Einem Tage gemolken

92) Die Urkunde wörtlich bey Tschudi, II, 284 ff.

93) Thurthal und Wildenburg waren Abtheilungen dieser obern Gegend.

94) Eine Habeas-corpus-Acte, so gut als jenes Palladium der persönlichen Freyheit eines Britten; *Blackstone*, I. 135 (Ausg. Oxford 1773); im Thurthal mehr als zweyhundert Jahre früher als in England.

95) Das hieß der Gewandfall. Siehe Th. II, S 697.

96) Vermuthlich hatten sie sich Rath geschaft gegen mißbräuchlich eingerissene Bedrückungen.

97) Frohnde, corvée.

Digitized by Google

und aus der Milch des Tages an Käſe oder Butter[98]) gemacht wird[99]); von dem Landwaſſer, ſo wie es den herrſchaftlichen Weyer[100]) verläßt, für Mühlenwerk freyen Gebrauch zu machen; nie mehr Steuer zu geben, als für das Thurthal jährlich 42, für die Wildenburg 28 Pfund nach Coſtanzer Währung[101]); die Anlage dieſer Steuer nach ihrem Gutfinden ſelbſt zu thun[102]); Güter und Gülten der Herrſchaft, wenn einige verpfändet oder verkauft würden, an ſich bringen zu können; aller dieſer Freyheiten auch unter jeder künftigen Herrſchaft zu genießen. Alles wurde ihnen wie den Lichtenſteigern bekräftiget[103]).

Kunigunde von Werdenberg, Wilhelms Grafen zu Montfort Gemahlin[104]), und Rudolf ihr Sohn[105]), und Katharina von Werdenberg, Hannſen, Grafen und Herrn zu Sax-Maſox Wittwe, und Heinrich ihr Sohn, nebſt Heinrich von Lümerins ihrem erkornen Vogt[106]), nah-

98) In der Urkunde, wie in der Landesſprache: Schmalz.

99) Das war das Alpenmahl; aus der Zeit alter Sitten, wo der Herr etwa bey ſeinen Leuten aß, oder ſeine Tafel von ihnen verſehen wurde.

100) Bey der Wildenburg, denke ich; auch findet ſich dort ſo etwas auf Walſer's Charte.

101) Die Steuern bey der Wildenburg (6 Pfund Häller; 150 Käſe, jeder 9 Häller werth; und 30 Nidlen — ein Maaß? — Schmalz) waren zum Theil nicht mehr aufzufinden; die Aelteſten ſollten es aufſuchen; das verlorne bleibe verloren. (Es war kein αλληλεγγυον.)

102) Wiederum eine höchſt wichtige Freyheit, deren Ermangelung eine Haupturſache geweſen, daß im ehemaligen Frankreich die Taille ſo drückend war (*Smith*, wealth of nations).

103) Auch dieſe Urkunde bey Tſchudi (Lichtenſteig, S. Thom.) Th. II, 287 ff.

104) Er lebte noch, ſcheint aber dem Sohn dieſes Muttergut überlaſſen zu haben.

105) Der zweyte, wie es ſcheint; indem Hugo, dem Erſtgebornen, an der väterlichen Herrſchaft genügte.

106) Der Gemahl war todt; ich weiß nicht, ob der Sohn ſchon

Digitized by Google

men das Land auf Davos und jene, durch einen ewigen Bund vereinigten Gerichte des Prätigaues in Beſitz [106b]). Die Landleute zeugten ſich auch hierin als ehrbare fromme Männer [107]), die nicht Herrſchaft, ſondern billige Freyheit ſuchten, und jene gern erkannten, da ſie ihnen feyerliche Beſtätigung ihres ewigen Bundes zuſicherte [108]), und den mit den Landleuten des Hochſtifts Cur und von Sargans auf gewiſſe Jahre geſchloſſenen Verein genehmigte. Die Grundlage zu Beſtimmung der Herrſchaftsrechte und Volksfreyheit wurde der Brief, in dem ſie vor anderthalbhundert Jahren [109]), als Wilhelm Beli [110]) und ſeine Geſellen den Anbau des Landes zuerſt übernahmen [111]), von ihren Uraltern aufgezeichnet worden [112]). Es blieben die alten Hauptſachen, daß außer

volljährig. Uebrigens war der Vogt aus dem angeſehenen Hauſe im grauen Bund, deſſen Name auch Lombris geſchrieben wird, und aus dem der erſte Landrichter damals vielleicht noch lebte.

106b) Die meiſten; Mayenfeld hat von Aarburg und Brandis Freyheiten; und man glaubt, daß der Vogt von Metſch Sewis, Schierſch und Caſtels bereits in Beſitz bekommen (Lehmann, Graubünden).

107) Titulatur in der Urkunde N. 120.

108) „Es ſoll alles vollvergget werden, wie es vernotelt iſt;" Urkunde N. 120.

109) Urkunde in Pündteriſcher Handlungen wiederholter Deduction; 1622, 4. Sie iſt vom 18ten Tag S. Barthol. 1289.

110) Wilhelm der Ammann, in der Urkunde. Daß er Beli war, ſagt die Note; jene Deduction ſoll Guler's Werk ſeyn; ſie iſt eine in jeder Hinſicht vortrefliche, ſehr unterrichtende Schrift.

111) Es ſcheint eine ſolche Unternehmung geweſen zu ſeyn, wie der Anbau des Rheinwaldes um dieſelbe Zeit (oben C. 2. N. 22); in der That bezieht ſich die 1289ger Uebereinkunft auf eine ältere; ſo daß es in die Hohenſtaufiſchen Zeiten hinaufſteigt.

112) Hugo von Werdenberg (Vater Wilhelms, der 1354 ſtarb, Großvater Heinrichs, ſtarb 1423, Aeltervater Wilhelms, Ge-

Digitized by Google

einer beſtimmten Abgabe an Käſen, Tuch, Ferkeln [113]) und Fiſchen [114]) keine weitere Steuer Pflicht ſey [115]), und jeder Landmann im Lande vor ſeinem Herrn [116]) oder dem Stabe des Ammanns gerichtet würde. Hiezu kam die Beſtimmung, daß die Herrſchaft in Mißverſtändniſſen mit ihrem Volk auf Davos von freyen Männern [117]) in andern Gerichten ſich das Recht gefallen laſſe; daß die Landleute in den Marken ihrer Gerichte zollfrey ſind; nichts dieſelben verpflichtet, außer ihrem Landbezirk der Herrſchaft in Kriege zu folgen [118]); Belfort, die Burg, dem Land in jeder Noth offen ſeyn, ihr Vogt mit Wiſſen und Willen der Landleute geſetzt werden, endlich die Herrſchaft keine Zinſe verkaufen ſoll, ohne ihre Löſung den ſie bezahlenden Meyern [119]) anzubie-

mahls der Kunigunde, welche nun mit ihrem Sohn erſcheint) und Johann Donat Walter (wird heißen ſollen: Walter's — Sohn) unſer Oheim, von Vaz (ſt. 1333; Vater Kunigunden, die dem vorletzten Friedrich von Tokenburg ſeinen Sohn Dietheim, Vater des letzten Grafen, gebar). Daß ſchon 1289 Werdenberg und Vaz hier zu Lande Geſamtherren waren (Rudolf aus dem Werdenbergiſchen Hauſe heirathete auch nachmals eine der beyden Erbtöchter von Vaz), leitet auf die Urſachen, warum die Töchter Albrechts von Werdenberg hier als Erbinnen auftreten.

113) Friſchling; Urk.

114) Aus dem zum Gut, nicht zum Erblehen gehörigen Meyer.

115) 473 Käſe, jährlich zu S. Gallendult (Feſt; von den Indulten genannt, welche bey ſolchen Feſten verdient wurden!), zu S. Martinsdult 168 Ellen Tuch, zu S. Georgendult 56 Friſchling. Solche Grundſteuern waren überall, das weitere mußte erbeten werden (Beeden). Herr Lehmann, Graubünden, Th. II, berechnet, daß die Landleute mit 27 Gulden, 6 Batzen, alle Steuer abführen konnten.

116) Der Herr kam ins Land oder ſchickte jemand; Urkunde N. 120.

117) Freyen Lüten die glych und gemein ſygind; *ibid.*

118) Noch dazu „allweg in unſer Koſt und Zehrung.“

119) Villici; das Ganze trug alle Merkmale der erſten ökonomiſchen Anſtalt.

ten[120]). Eben dieſen Freyheitsbrief bekamen die zwiſchen Davos und Belfort wohnenden Walſer[121]). Man weiß, daß, als anſtatt Rudolfs von Montfort[122]) Heinrich und Ulrich, ſeine Brüder, zu Tettnang, in dem Prätigau und auf Davos Herren[123]) wurden, eben dieſe Freyheiten dem Gerichte an der langen Wieſe und im Thal Schanfik, in jenen von der Pleſſur durchſtrömten Wildniſſen, welche der Berg Strela von dem Lande auf Davos trennt, ebenfalls gegeben wurden[124]).

Wenn man dieſe Freyheiten bedenkt, welche die Tokenburger und Prätigauer zu einer Zeit ſich geben lieſſen, da ſie kühn fordern durften, ſo zeigt ſich, daß ihrer Beſcheidenheit genügte, zu veranſtalten, daß jeder bey dem Seinigen und wohl hergebrachten Gerichten bleibe[125]). Wenn man die unüberwindlichen Schwie-

120) So wußten ſie, wie die Thurthaler, einen Keim zukünftig möglicher, rechtmäßiger Unabhängigkeit ihren Verhältniſſen beyzumiſchen. Uebrigens iſt dieſer ihr Freyheitsbrief, datirt auf Davos, an S. Agath., 1438, bey der N. 109 angef. Deduction.

121) Dergleichen Walſer waren auch im Wartauiſchen (Leu, Art. Walſer); an beyden Orten mit Freyheiten; ſie mögen gemeinſchaftlichen Urſprung haben. Die Etymologie würde auf (alte, αυτοχθονες) Thalbewohner, ſie könnte auch auf eine Walliſer Colonie leiten. Die Urkunde iſt von gleichem Datum wie die vorige.

122) Nach Hübner's Geſchlechtstafeln ſtarb er 1445. Es kann auch, als Heinrich volljährig wurde, eine Abtheilung für dieſen und Ulrich ausgemacht worden ſeyn.

123) Titulatur in der Urkunde N. 124.

124) Urkunde, mit übel verſtellten Namen, bey Künig, im Reichsarchive, part. Spec. contin. II, Fortſetz. III, Abtheilung VI, p. 170, eben wo auch die von N. 121, abgedruckt. Schanfik ließ Biſchof Johann durch Konrad von Marmels, den Pfalzrichter, ſich zuſprechen, belehnte aber damit Grafen Heinrich von Montfort, den wir genannt.

125) Hauptgrundſatz, zumal in der Concentrirung ſichtbar, welche die N. 121 angef. Urkunde darſtellt.

rigkeiten bedenkt, welche die Ausſöhnung zwiſchen Zürich und Schwytz hinderten, ſo zeigt ſich, daß jedes Geſchäft leicht oder ſchwer iſt, weniger ſeiner Natur nach, als nach der Stimmung des Willens der Menſchen die es betrift.

Indeß Eigenſinn, unter der Larve der Standhaftigkeit, neuen, ſchlimmern Krieg bereitete; als die Theurung noch ſchwer auf dem Lande lag, und ſelbſt in Vorderöſtreich der Hubmeiſter[126]) nicht wußte, woher man bis zur Ernte Brot nehmen wolle[127]): erhob ſich um Oſtern[128]) die große Peſt; entweder durch einen unſeligen Ausländer nach Baſel[129]), den Sammelplatz vieler Nationen, gebracht; oder durch ungewöhnliche Nahrungsmittel in der Hungersnoth einheimiſch entſtanden. Die Macht des Todes ſtieg mit der Hitze der Jahrszeit; ſie ergriff weit und breit die eidgenöſſiſchen Städte und Länder: ſo daß zu Bern oft Eines Tages vier und zwanzig[130]), zu Baſel hundert Menſchen ſtarben; zu Zürich wenigſtens der vierte Theil der damaligen Einwohner[131]); viertauſend zu Coſtanz[132]). So daß, wo die Krankheit hinkam, kein Haus ohne einen Todten blieb; und mancher muntere Jüngling, der die Aeltern morgens geſund ver-

126) Verwalter der Einkünfte, wie ſie damals von Hueben (dem Landeigenthume) gehoben wurden. Der damalige Hubmeiſter war Petermann von Mörsperg, der oft vorkommen wird.

127) Stadtbuch Baſel.

128) Merkbar ſchon im Winter; ſiehe Wurſtiſen, Baſeler Chronik, Ausg. 1765. S. 367.

129) Zu Baſel ſcheint ſie ſich am früheſten gezeigt zu haben; zu Bern wurde ſie im Auguſt fürchterlich; Tſchudi.

130) Stettler, S. 133. Ueberhaupt vom Auguſt bis Weihnacht 1100 Menſchen; Tſchudi.

131) 3000 Menſchen; Rhan, S. 300; conf. oben Th. II, S. 229 und 305.

132) Inner 10 Monaten; Rhan a. a. O.

Digitized by Google

ließ, um Mittagszeit dem Sacrament begegnete, das ihnen den letzten Troſt gebracht; auch wohl, ſelbſt ſchnell ergriffen, todt vor ſeinem Gott hinfiel. Alſo reichten die Todtengräber nicht hin, jedem ſeine Stätte zu bereiten, und waren kaum Träger oder Fuhren genug, die Leichname eilends in die vielfaſſenden Gruben zu bringen[133]). Da flohen viele vom Concilium (der Tod wüthete außerordentlich unter den großen und geiſtlichen Herren[134])); das Uebel ereilte ſie, ſie brachten es mit. Ein Held war, der auf dem Poſten blieb, wo die Vorſehung ihn hinberufen[135]); wie der Cardinal von Arles, welcher ſprach: „lieber will ich mit Gefahr meines Lebens die „Kirchenverſammlung zuſammenhalten, als mit Gefahr „der Kirchenverſammlung mein Leben retten[136]). So ſah er mit gerührtem unerſchüttertem Blick den jungen vortreflichen Pontanus, und neben ihm den ehrwürdigen Greis, den letzten Herzog von Tek[137]), Patriarch von Aquileja, den beſondern Schmerz jeden Hauſes durch den allgemeinen ihres Verluſtes vergrößern[138]). Da zogen vierhundert Menſchen von Baſel mit Kreuz und Fahnen und Prieſtern aller Kirchen und Klöſter zum Todtenmoos auf dem Schwarzwald; fünfhundert ſuchten Unſer Lieben

133) Wurſtiſen; S. 375, 377 f.

134) Es ſtarben 25 Beneficiaten des Hochſtifts; außer den höheren, fremden Geiſtlichen; Heinrich der Minorite, florib. tempp., in Scriptt. rer Basil. minorib., t. I.

135) Es wurden patres de ſtabilimento verordnet; Wurſtiſen, 377. Einer derſelben war Aeneas Sylvius.

136) Eben Aeneas Sylvius Piccolomini (der ſelbſt in äußerſte Gefahr kam) erzählt es. (J. J. Hottinger, Helv. Kirchengeſch. II, 390).

137) Bekanntlich Nebenlinie der alten Zäringer; Th. I, S. 437.

138) Cruſius, Schwäb. Chronik, Th. II, S. 47, b. In eben dieſem Jahr war Herzog Friedrich, ſein Neffe, geſtorben.

Digitized by Google

Frauen in den Einſideln hülfreiche Hand [139]); das Concilium, um ſie durch Verehrung zu rühren, verordnete, ihre unbefleckte Empfängniß zu feyern [140]).

Unter den vielen tauſend Unſchuldigen ſtarben die Urheber der Unruhen nicht, der Anblick des mannigfaltigen Jammers der Menſchheit beſſerte ſie nicht.

139) Auch in der Stadt hielt man einen Umgang; *Henr. Minor.*, l. c.

140) Ausführlich Hottinger l. c. 391—396.

Achtes Capitel.

Alle Eidgenossen wider Zürich.

[1440.]

Als in den ersten Tagen des tausend vierhundert vierzigsten Jahrs[1]) die Eidgenossen und einige benachbarte Reichsstädte[2]), nach vielen vergeblichen Tagsatzungen um Vermittlung festen Friedens zu Zug versammelt waren, geschah von den Tagboten der Züricher, gleich als aus eigenem Antrieb, ohne eigentlichen Auftrag[3]), folgende Aeußerung: „Die Stadt wolle sich entweder „das eidgenössische Recht[4]) von Schwytz gefallen lassen, „aber mit Ausnahme der in den ewigen Bünden vorbe„haltenen Puncte; oder unbedingtes Recht, aber vor „dem künftigen Römischen König, oder wenn ja vor „den Eidgenossen, nicht ohne eine Anzahl benachbarter „Städte[5]). " Dieses trugen sie vor als das Aeußerste,

1) Uf Zinstag nach dem zwölften Tag (Urkunde), welcher letztere von der Weihnacht gerechnet, der HH. 3 Könige Tag ist (Wafer, Jahrzeitbuch).

2) Basel, Costanz, Ulm, Schafhausen, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, S. Gallen; Urkunde.

3) Wenn wir uns Gewalt darumb angenommen hand, der uns von unseren Herrn nit geben was.

4) Nicht im eigentlichsten Verstande (Th. II, S. 224 f.) sondern auf Bern, Lucern, Solothurn, Uri, Unterwalden, Zug.

5) Acht sind oben N. 2, und in der Urkunde, wie Tschudi sie hat, in der That nicht mehrere genannt. Bey Bullinger finde ich noch Rheinfelden, Winterthur, Baden, Rapperschwyl, und unter den eidgenössischen steht (in beyden Quellen) auch Freyburg; wodurch das Uebergewicht der Städte (noch dazu durch ausländische) desto auffallender würde.

Digitized by Google

und mehr als man berechtiget wäre, zu fordern; und baten sehr, diesen Antrag als ein Denkmal ihrer Gesinnungen[6]) in Städte und Länder genau zu hinterbringen.

Es schmerzte die Eidgenossen tief, daß, nach ihrer so langen, kostbaren und mühseligen Verwendung, Zürich mehr Vertrauen auf den Römischen König und auswärtige Städte zeige, oder sich zum Verdienst rechne, eine Art eidgenössischen Rechts unter Clausuln, die es wirkungslos machen mußten, sich gefallen zu lassen; denn die Hauptsachen müßten unerörtert bleiben, weil Zürich willkürliche Marktordnungen unter vorbehaltene Freyheiten zählte, und jenes Bürgerrecht mit den Sargansern dadurch rechtfertigte, daß dergleichen Verbindungen in dem ewigen Bund eben nicht verboten wären. Ihnen schien der Antrag überhaupt keine Wahrheit, wohl aber so viel Schein zu haben, als nöthig wäre, um Ausländer zu blenden. In der That mochte Zürich wohl nicht Friede, aber einigen Fortgang seiner Sachen davon hoffen; sey es, daß der Antrag die Eidgenossen durch die Furcht fremder Einmischung schrecke, oder Fremde für die Stadt gegen sie interessire.

Die Eidgenossen ließen sich nicht weiter ein, als daß sie von dem Antrag der Züricher denen von Schwytz und Glaris Kenntniß ertheilten. Diesen schien eidgenössisch und klug, von keiner Einschränkung noch Modification des Buchstabens der ewigen Bünde hören zu wollen. Sie hielten sich aufs festeste an dem, das ganze Gebäude zusammenhaltenden Eckstein, den Grund aller Schweizerischen Sicherheit und Kraft. „Wenn einem auch „sein Rock angesprochen würde, so müßte er sich das

6) Denn wir getruwend, daß wir inen den ganzen vollen ton (gethan) habind.

„Recht gefallen lassen; wer das Recht wolle, der wolle „kein Unrecht. So sie: Wenn der Drang und Zwang „unerhörter Neuerungen, wenn Bürgerrechte mit eines „Herrn eigenen Leuten ohne und wider desselben Herrn „Willen geschlossen, rechtmäßig erfunden werden, so „müssen sie es sich gefallen lassen. Aber von dem Rechts„weg, den die Väter einander beschworen, wobey sie „bestanden, worauf gemeiner Eidgenossenschaft Frey„heit und Wohl beruhe, davon sich nie drängen zu las„sen, seyn sie entschlossen; hierüber lassen sie Gott wal„ten [7])!"

So wenig die Eidgenossen dawider haben konnten, daß diese dem Geist ihrer Verfassung treu blieben, so sehr bekümmerte sie der Krieg. Sie eilten. Auf Lichtmesse, an demselben Tag als Friedrich von Oestreich zu Frankfurt Römischer König wurde, redete der von Ringoltingen [8]) an der Spitze einer großen Gesandtschaft zu der Gemeinde von Schwytz, um irgend einen Weg des Nachgebens zu finden, welcher auch Zürich zu nähernden Schritten bewege. Er vermeinte, etwas gewonnen zu haben, als Reding urkundete [9]): „Man wolle auch „den Angehörigen der Züricher, wer immer sie seyn [10])" (also ohne Ausnahme der Sarganser) „gegen alle und „jede Landleute von Schwytz" (worunter ihr Herr, Graf Heinrich, war) „das eidgenössische Recht halten." Hierauf suchten die Eidgenossen, aufs ernstlichste, die Züricher zu vermögen, letzteres unbedingt, wie der Bund es vorschreibt, anzunehmen. Die Rückäußerung

7) Diese Urkunde hat, wie die vorige, Tschudi.
8) Lauffer, V, 92.
9) Auch diese Urkunde liefert uns Tschudi.
10) Dieser Punct scheint mir die Hauptsache in dieser sehr allgemein gefaßten Erklärung; sonst wäre nicht abzusehen, was die Eidgenossen hätten glauben können, durch dieselbe erhalten zu haben.

Digitized by Google

der Züricher war so milde, als sie es seyn mußte, um nicht alle Eidgenossen zu beleidigen, aber auch so gut sie seyn konnte, ohne die bisherigen Grundsätze aufzugeben.

Als nach Vereitelung auch dieses Versuchs die Boten der Eidgenossen in äußerster Verlegenheit beysammen saßen, brachten Uri, Unterwalden, Lucern und Zug das einzige übrige Mittel in Antrag: an die von Zürich und Schwytz, beyde gleich, eine in den allernachdrücklichsten Worten gestellte Mahnung zu senden, auf daß jeder Theil, bis zu rechtlichem Austrag der Sache, sich jeder Gewaltthat aufs genaueste enthalte, weil aller Eidgenossen vereinigte Macht solche rächen würde. Diese Mahnung wurde von den Zürichern angenommen; die von Schwytz glaubten die Ehre ihres Landes verletzt, wenn auf die Nachwelt kommen sollte, daß gemeine Eidgenossen eine solche Sprache gegen sie zu führen, je im Falle waren; gegen sie, die jedem Wort und Wink derselben gehorchen, und keinen Wunsch noch Grundsatz kennen, als daß alles friedlich und rechtlich, alteidgenössisch, ausgemacht werde, und bleibe.

Da sandten Städte und Länder zwey und zwanzig ihrer angesehensten Männer nach Schwytz[11]); die Gemeinde aller freyen Landleute, welche über sechszehn Jahre alt waren, kam Sonntags nach Matthiastag[12]), in die große Kirche des Fleckens zusammen.

11) Rudolf von Ringoltingen war auch nun an der Spitze. Von den übrigen nennen wir Petermann von Wabern und Hanns von Muhleren, in der Geschichte von Bern vorzügliche Männer; Anton Rüß und Egloff Etterlin, Väter oder Oheime der Geschichtschreiber; Ulrich Schüchzer, weil dieses um Litteratur und Vaterland verdiente Geschlecht hier zum ersten Mal in Geschäften genannt wird (damals war es zu Zug).

12) Die Urkunde ist bey Tschudi.

Digitized by Google

Wiederum redete Ringoltingen. Alle Boten redeten, wie jedem sein Herz etwas rührendes zu Bewegung der Gemüther eingab; von der, seit Urältervätern, an einander bewiesenen treuen Liebe, von der unbekannten fernen Zukunft, deren mannigfaltige Nöthe man ferners mit einander bestehen wolle, von der Eidgenossen Dankbarkeit für eines löblichen Ortes Schwytz bisher glimpfliches Benehmen, von ihrer eigenen Sorgfalt für desselben Ehre und Recht, von ihrer Hoffnung auf eine, seiner würdige, Erklärung. Da wurden die von Schwytz zu Rath, und baten sie, „unter sich zusammen zu tre„ten; in ihre (deren von Schwytz) Stelle sich zu den„ken, und bey Eiden und Ehren zu überlegen, ob sie, „der Ehre unbeschadet, jene Mahnung annehmen kön„nen!“ Die Boten fanden es; die Landleute folgten ihnen, und richteten dessen Urkunde auf. Freudig brachten jene in die Städte und Länder, daß der Krieg verhindert worden. Ruhig zogen die Hirten zu Berg, erntete der Landmann sein Feld; auch der Segen des Weinstocks wurde meist im Frieden eingebracht.

Während dieser Zeit fuhren die von Raron fort, ihrer Herrschaft im Tokenburg möglichst gute Grundfesten zu geben. Nach einem kurzen Aufenthalt (welchen der Tod ihrer Mutter[13]) verursachte) nahmen sie von Lütisburg, vom Nekerthale und von dem ganzen untern Amt, auf geschehene Bestätigung und Ertheilung billiger Freyheiten, einen frohen Huldigungseid. Die Rodsteuer[14]), eine herkömmliche Abgabe, ursprünglich (so schien es den Landleuten) ein Werk der Gewalt[15]), verkauften sie

13) In der Thurthalerfreyheit auf S. Thomas 1439 wird sie als lebend genannt; auf Palmtag 1440 nicht mehr.

14) Vielleicht von urbargemachtem (ausgerodetem) Land.

15) Si meintend, es wär ein Roubstür; die si von Gwalt und nit von Rechts wegen geben habind.

Digitized by Google

dem Lande[16]). Sie gaben ihnen gleiche Rechte wie vormals, in Gemeinſchaft mit Georg von Razüns, den Thurthalern und Wildenburgern[17]). Die Miterben von Tokenburg[18]), die beyden Länder Schwytz und Glaris leiſteten auch hier Gewähr[19]). An eben demſelben Tag ſchwuren die Freyherren von Raron für alle ihre Tokenburgiſchen Erbgüter[20]) zu beyden Ländern ein (jeder andern Verbindung[21])) vorgehendes Landrecht. In ſelbigem wurde der freye Handel[22]) bedungen (welcher über den Rhein und Bodenſee, ohne die Lande der Züricher zu berühren, durch das Oeſtreichiſche[23]), und über die Tokenburgiſchen Herrſchaften, nicht ſo bequem[24]), doch zu nothdürftiger Aushülfe, nach Schwytz und Glaris gehen konnte[25])). Dienſtags vor Palmtage war dieſes geſchehen; Sonntags verſammelte ſich aus der ganzen untern Grafſchaft wer über vierzehn Jahr alt war, unfern dem Schloſſe Tokenburg, an dem Orte Ganterſchwyl, in eine Gemeinde, zu Erneuerung des Landrechts,

16) Sie beſtand in 36 Pfund Coſtanzer Münze, und wurde verkauft um 500 Gulden Rheiniſch.

17) Deſſen hier keine Erwähnung mehr geſchieht; war er aus der Mutter Gut in Rhätien befriediget worden?

18) Heinrich von Montfort, Wilhelms Sohn, Rudolfs Bruder (welcher leztere auch in dieſen Ennetrheiniſchen Sachen den Bruder handeln ließ); Brandis; Aarburg.

19) Urkunde, Dienſtags vor Palmar., 1440; Tſchudi.

20) Was Herrſchaften — nidt dem Walenſee gelegen und des von Tokenburg geweſen ſindt. Noch kommt das ganze Land nicht unter Einem Namen vor; auch ſehen wir, daß jede Gegend ihre beſondere Verfaſſung hatte.

21) Des Bürgerrechtes der Züricher, welches noch über ein Jahr hätte dauern ſollen, wird nicht gedacht.

22) Mit Coſt und allerley Kouff: und ſoll ein Theil dem andern das um kein Sach (unter keinem Vorwande) abſchlahen.

23) Thurgau.

24) Beſonders in Ermangelung guter Landſtraßen, welche den Vortheil des Zürich-Sees erſetzen könnten.

25) Urkunde unter obigem Datum bey Tſchudi.

Digitized by Google

welches der verstorbene Graf mit Schwytz und Glaris zu errichten bewilliget hatte[26]) und ihnen zu Sicherheit ihres Wohls nothwendig schien[27]). Daher kamen sie überein, daß es zwar alle fünf oder zehn Jahr erneuert werden[28]), aber ewig bestehen soll[29]).

Als die Zeit heran kam, da die Hirten vom Berg zogen, fanden sie in Flecken und Dörfern keinen genugsamen Fruchtvorrath; giengen zu Markte nach Rapperschwyl; hörten, daß die Züricher dorthin[30]) das nöthige gehen lassen, aber unter eidlicher Versicherung, ihnen (Schwytz und Glaris) nichts davon zu verkaufen; man müsse Umwege suchen, um an Fasttagen Fische nach den Einsideln zu tragen. Hierauf erzählten ihnen ihre Landräthe, wie oft seit Pfingsten hierüber geschrieben worden; wie man durch ein Gegenverbot aller Ausfuhr von Holz, Heu, Kohl und Stroh[31]) die Züricher nachgiebig zu machen, vergeblich versucht; wie wenig die nachlassende Theurung[32]), das wiederholte Rechtbieten, die Verwendung der Eidgenossen, geholfen; wie es in dem schweren Handel zwischen ihrem Landmanne, dem Grafen zu Sargans, und seinem unruhigen Volk nicht besser gehe; wie die Nahrung und Ehre des Vaterlan-

26) Hierauf kommen sie als auf den Grund der Rechtmäßigkeit zurück.

27) Als er nu von Zit geschiden, und uns selber ducht, daß wir semlicher Hülf nothdürftig wärend.

28) Uf daß es jungen und alten bester wüssentlicher syge. Solche periodische Erneuerungen waren zu Erhaltung des ersten Geistes weislich verordnet.

29) Urkunde (Tschudi) uff den H. Palmsuntag datirt, und von der Stadt Wyl besigelt, „wenn wir Gemeins Insigels „nit habend."

30) Nach Rapperschwyl; wie auch nach Wintertur.

31) Es mochte auf der Mark, in Uznach und Gaster wohl einiger Getreidebau, nur bey weitem nicht genug, seyn.

32) In Vergleichung der vorigen Jahre.

Digitized by Google

des in Gefahr sey. Schon entbrannten die Gemüther, als ein Schreiben von Glaris kam, wie den jungen Nettalern, des reichen und frommen Landammanns Söhnen, da sie am Zürich-See ihren Weingarten abgeherbstet[33]), Ausfuhr und Verkauf ihres eigenen Weins verboten worden. Indem sandte der Fürst Abt von den Einsideln, und kamen von Schennis die Boten der hochwürdigen Frau[34]), beynahe zugleich von Uznach die Klage des Spitalmeisters bey S. Anton, daß ihre eigenen Gefälle, ihre Ernte und Weinlese, ihnen von den Zürichern zurückbehalten werden. Tief empfand der erbitterte Landmann die Schmach und das Unrecht, sein und seiner Freunde Eigenthum von Eidgenossen vorenthalten zu sehen[35]). Indem kam das Land hinauf eine jämmerliche Schaar armer Wittwen, welche in der Sommerhitze den Zürichern Korn geschnitten, und da sie ihren Lohn (ihren hungernden Kindern einmal ein Stück Brot) holen wollten, abgewiesen worden, auch vor dem Bürgermeister vergeblich geweint, und mit leeren Händen und trostloser Seele heimgezogen[36]). Da schwuren die Schwytzer, sich Recht zu verschaffen.

Dieses ließen sie den Glarnern sagen. Tschudi hielt Landesgemeinde. Das Volk von Glaris gab einhellig zur Antwort: „sie wollen Schwytz beystehen mit Leib „und Gut.“ Zehn Mann von jedem Lande begaben

33) Ihre Güter lagen zu Meila, und bey Schüpfen.

34) Elisabeth von Greifensee; vermuthlich Peters, der am Tokenburgischen Hofe mächtig war, Tochter oder Schwester.

35) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man von Seite Zürichs das Volk hiedurch zu dem Gefühl bringen wollte, wohin seine Vorsteher es führen, und wie unentbehrlich sey, mit Zürich in gutes Vernehmen zu kommen: aber die Vorsteher gaben dem Unwillen eine andere Richtung.

36) Anwyler.

Digitized by Google

ſich an den Ort Lachen auf der Mark, zu heimlichem Rathſchlag über den Plan der Unternehmung.

Die zwanzig wurden eins, um die Züricher entweder in ihrem eigenen Lande nachdrücklich zu demüthigen, oder zu Abwendung dieſes Unglücks, zur Nachgiebigkeit, ihnen noch Zeit zu laſſen, den Krieg auf dem Etzel zu zeigen, im Sarganſer Lande anzufangen; womit auch ſonſt Vortheile verbunden waren. Der Sieg war um ſo gewiſſer, je weniger man ſie dort erwartete. Hiedurch wurde Zürich der Hoffnung mächtiger Hülfe, nicht bloß von den Sarganſern, ſondern auch aus Rhätien [37]) beraubt; hingegen bekamen die Landleute deren von Schwytz und Glaris freyere Hände. Die Ehre der beyden Länder wurde um ſo lieber durch den Schutz desjenigen Landmanns gerettet, welchen zu verlieren ſie ſonſt am meiſten fürchten mußten, weil die übrigen Eidgenoſſen ihm eben nicht günſtig waren [38]). Endlich ſchien klug, diejenige That, wozu die wenigſten Leute erfordert würden, mit ermunterndem Glück auszuführen, indeß für ſchwerere Sachen größere Macht bereitet würde [39]). Der Plan wurde ſo verabredet: „ſofort die „Mark, Uznach, Gaſter, die von Raron, Tokenburg, „Wyl und den Grafen von Sargans in der Stille auf„zubieten, auf daß früh Morgens am 25ſten Weinmo„nat [40]) alle bewafnet, jene an den Gränzen der Züricher, „der Graf, ſo gut er könne, an der Gränze ſeines Lan„des erſcheine; zugleich ſollen achthundert friſche Kriegs-

37) Zürich war mit Cur, ſeine Landleute mit allen drey Bündten in Verbindung.

38) „Es hattend gemein Eidgenoſſen kein Gefallen daran (an „dem Landrechte deren von Schwytz mit dem Grafen Heinrich) „wann der Adel wär ihnen nie faſt wohl erſchoſſen in iren „Landen, noch inſonders trüw geweſen;“ Tſchudi.

39) Die Mahnungen ergiengen indeß.

40) Montags vor Simon Judä.

Digitized by Google

„knechte von Schwytz und Glaris zu Wesen, die „Landbanner auf dem Etzel und auf der Eke[41]) „seyn.“

Kurz vor dem bestimmten Tag ergieng an alle Eidgenossen Mahnung deren von Schwytz und Glaris, gegründet auf das ihnen, ihren Gotteshäusern und Landleuten zugefügte Unrecht, und versagte, unbedingte, eidgenössische Recht. Die Glarner ließen dem obern grauen Bund von Hohenrhätien sagen; „sie, ihre alten „Bundesfreunde[42]), thun wider die Sarganser darum „einen Zug, um sie gegen ihren Herrn, zu Glaris Land„mann, zu billigem Benehmen zu nöthigen; es sey ih„nen (den Glarnern) nicht unbekannt, daß ihre Freun„de, die Graubündner, mit den Sarganſern einen Ver„ein haben; jedoch zu rechten Sachen, und nicht, daß „über den neuen die alten Freunde vergessen werden. „Hülfe wollen sie jetzt nicht begehren; zufrieden, wenn „der graue Bund ganz Rhätien[43]) vermöge, keiner Par„tey zuzuziehen.“ Dieses geschah.

Aber auch Zürich erinnerte alle Eidgenossen der alten Kriege, worin sie oft ihre Vormauer[44]) gewesen, und mahnte zur Hülfe auf, damit sie nicht Fremde anzusprechen genöthiget sey. Die meisten Orte[45]) bezeugten, daß letzteres um so unnöthiger wäre, da bundgemäßes Recht nie versagt worden, und jetzt noch dem Unglück vorkommen könne, wenn sie es unbedingt

41) Uff Eggen, in der Märk.
42) Seit 1400. Th. II, 679.
43) Eigentlich gedenkt Tschudi nur deren von Cur; ich weiß auch nicht, ob die Graubündner die X Gerichte schon damals mahnen konnten; wenigstens konnten sie es mittelbar, durch die Curer.
44) Je aller Vorschilt.
45) Lucern, Uri, Unterwalden, Zug.

annehmen. Es wurde eine Tagsatzung versammelt, aber keine Auskunft gefunden.

Montag Abends am 24 October kamen Ital Reding und Jost Tschudi mit achthundert Kriegsknechten auf Wesen. An demselbigen Abend fehdeten sie die Sarganser; folgendermaßen: „Zu wissen, von uns, Landam„mann, Räthen und Gemeinden beyder Länder Schwytz „und Glaris, euch dem Hauptmann, dem Rath und der „Gemeinde im Sarganserlande, daß wir mit Gott euch „nöthigen wollen, dem edlen, wohlgebornen, unserm „gnädigen Herrn, Grafen Heinrich zu Sargans, in der „Maße gehorsam zu seyn, wie es von Alters hergekom„men. Damit verwahren wir unsere Ehre[46]."

Dienstags früh am 25sten October (der Morgen war kalt, alsdann fiel Schnee), indeß die Statthalter mit den Landbannern von Schwytz über Einsideln auf den Etzel, von Glaris durch die Mark auf die Steinet zogen, und indeß der Graf zu Sargans mit Heinrich von Tettnang, Wolfhard von Brandis und Heinrich von Sax dem Sarganser Landvolk gleichlautende Fehden sandte, fuhr ein Theil der 800 in großer Freudigkeit den Walensee hinauf, ein Theil zog dem Ufer nach. Jene landeten unter dem Bummelstein, rechts der Walenstatt; letztere machten Halt an dem Roüschybenberg[47], den sie besetzt fanden. Es mag seyn, daß der Sarganser Hauptmann Peter Weibel sich selbst und seinen An-

46) Der Brief bey Tschudi. Es versteht sich von selbst, daß der Geschichtschreiber nichts hereinträgt, und daß er das Costüme beybehält: Abkürzung der Tautologien erlaubt er sich.

47) Heinrich Tschudi in der Glarner Chronik: Reyscheiben, woraus man schließen sollte, daß auf dieser Anhöhe die Landleute ihre Uebungen im Scheibenschießen zu thun pflegten. Aber in Ermanglung sichrern Grundes folge ich der alten Rechtschreibung des diplomatischern Gilg Tschudi.

Digitized by Google

hang noch nicht ganz verloren glaubte[48]), oder daß er ſeine Flucht bedecken wollte; er ſandte dreyhundert Mann zu Beſetzung dieſer Höhe. Einen vortheilhaftern Poſten hätten ſie nicht nehmen können, um den Feind aufzuhalten; nicht einen Schritt konnte er thun, ohne Gefahr, zugleich im Rücken und in der Fronte (er kannte ihre Zahl nicht) angegriffen zu werden. Dieſem Umſtand ſetzten die Schwytzer und Glarner ihren Muth entgegen, verließen ſich auf die Ueberlegenheit, wo nicht ihrer Zahl, doch ihrer Kraft; beſchloſſen, ſie herunter zu werfen; zogen hinauf. Bey dieſem Anblick überfiel die Sarganſer Schrecken. Sie ſahen ſich nach dem Hauptmann um. Vergeblich; in der Stunde herannahender Noth brach mit Schimpf der Uebermuth Peter Weibels und aller der Seinigen, welche ihren Herrn der Regierung entſetzt, und, ſo lang ſie den Arm ſeiner Beſchützer durch die Bande der Eidgenoſſenſchaft gelähmt glaubten, auch dieſen Trotz geboten hatten. Jetzt flohen ſie aus dem Lande und verließen die Verführten[49]). Da liefen die 300 Sarganſer von jener Höhe, wo ſie dreytauſend hätten aufhalten können (wenn ſie nicht vergeſſen hätten, ein paar Büchſen[50]) mit hinauf zu führen) athemlos herab in die Walenſtatt. Ihnen nach die Schwytzer und Glarner, und ließen herein ſagen, „gleichwie das Feuer der Speicher und Ställe ihrer „Feinde, vor der Stadt ſchon brenne, ſo werden ſie „fortfahren, alles von Grund aus zu verwüſten; auch „die Stadt werde nichts ſchützen.“ Sie ließ durch ehrbare Männer[51]) um Erbarmung bitten, „die Wa-

48) Vielleicht war der Zuzug aus Rhätien ihm noch nicht abgeſchlagen.

49) Tſchudi giebt ihnen den Spruch auf den Weg: „unrechter Gwalt wird nit alt.“ (Manchmal doch!)

50) Wenigſtens eine war zu Walenſtatt.

51) Die Kilchmatter hatten Freunde zu Glaris. Der alte Schultheiß Nußbaumer war ein angeſehener Mann.

„lenstätter seyn arme Leute, recht willig alles anzuneh-
„men, was dem umliegenden Land vorgeschrieben wer-
„de.“ Diese Demuth und Fürsprache erwarb Vergebung.

Dieselbe Nacht lag die Schaar der beyden Länder zu Bärtschis, und kam Graf Heinrich, der mit seinen Freunden siebenhundert Mann aufgebracht, aus dem Vaduzischen über den Rhein. Jene, Mittwochs früh, zogen das Land hinauf. Da sie auf das Gemeindegut von Tschärfingen kamen, ereilte sie der Graf, welcher aus der Ferne ihre rothe Fahne[52]) entdeckt; weinte, als er zu den Landleuten kam, Thränen der Dankbarkeit und Freude, sie zogen mit ihm in die einzig treugebliebene Stadt Sargans. Von hier aus ließen sie alle Dörfer fragen, „ob sie den herkömmlichen Gehorsam „ihrem Herrn schwören, oder ob sie warten wollen „(Leib und Gut stehe darauf) bis man sie zwinge?“ Diese Frage wurde, allenthalben gleich, mit Bitte um Gnade beantwortet. Sofort wurde alles Eigenthum des Grafen, welches Peter Weibel versteigern lassen, sammt allen rückständigen Gefällen[53]), bis auf den letzten Heller dem Grafen erstattet, hierauf das nach Zürich geschworne ewige Bürgerrecht, sammt allen mit Cur und sonst in Rhätien[54]) aufgerichteten Bündnissen, und jedem Anspruch auf das Recht ohne die Landesobrigkeit[55]) solche zu schließen, auf ewig abgeschworen, das ganze Land Sargans ohne Blutvergießen, ohne einige zu ferneren Unruhen ermunternde Nachgiebigkeit, nach alter Art in drey Tagen gehorsam gemacht.

52) Tschachtlan.
53) „Alles so veraberwandlet oder versessen war;“ Tschudi.
54) Als mit dem X Gerichten Bunde (Wir hatten die Urkunde oben C. VII, N. 120) und mit den obern Gemeinden (schon 1436).
55) Den Grafen und beyde Schirmorte.

Digitized by Google

Die Schwyzer und Glarner zogen Samstags, von dem Grafen begleitet, wieder hinab zu der Walenstatt, welche sogleich schwur. Wo irgend im Sarganserlande jemand an die Herrschaft von Oestreich [56]) oder ein Gotteshaus [57]) oder einen Edelmann [58]) Pflicht hatte, der wurde angewiesen, sie nach den alten Verhältnissen zu erfüllen; von der Herrschaft Grepplang [59]), welche der Bischof zu Cur den Zürichern verpfändet hatte, nahmen beyde Länder den Eid. Da kam Peter Weibel auch nach Walenstatt, ganz anders als wie er daselbst vor vier Jahren den Bürgermeister Stüssi empfieng, und dem Schultheiß Nußbaumer Haus und Keller plündern ließ; er fiel auf die Knie, mit allen den Seinigen, um Leben und Gnade, die er auch (weil man die glücklichen Tage mit keinem Blut beflecken wollte) erhielt, nachdem er jenem Schultheiß den Schaden ersetzt. Tschudi und Reding, nachdem sie alles löblich und glücklich verrichtet, giengen früh am ersten Wintermonat mit ihrem Volk, von dem sie keinen verloren, zu Schiff, nahmen eine den Sarganfern von Zürich geliehene Büchse mit, eilten, kamen selbigen Tags, durch Gaster, über die Mark, nach Lachen; hier waren die Boten der Eidgenossen und vieler Herren und Städte; sie zogen ein mit aufgerichteten Fahnen, lauter starke, schöne, wohl bekleidete, frohe Männer.

Hier hörten sie, wie vor wenigen Tagen auf plötzlichen Lärm, als wären die Züricher von einer andern Seite ins Land gefallen, um Mitternacht zu Einsideln gestürmt worden [60]), die Landbanner eilfertig sich auf

56) Wegen Freudenberg oder Nydberg; oder zu Walenstatt.
57) Cur, Pfävers, Schennis.
58) Peter von Greifensee.
59) Damals mit dem Hause zu Flums verbunden; siehe C. IV. N. 55; und unten.
60) Tschachtlan.

Digitized by Google

den Etzel vereiniget, und jedermann bewafnet in Bereitschaft gestanden hätte, bis sich gezeigt habe, daß eine fromme Schaar Niederländischer Pilgrime mit langen Wanderstäben für ein feindlicher Haufe gehalten worden; in der That seyn die Züricher Gränzen besetzt[61]), aber keine Macht im Feld, hingegen bey ihnen ziehen viele tapfere Krieger sich täglich zusammen; die Nachbaren im Weggis[62]), und von Gersau zwanzig Mann, stehen auf dem Etzel; von Unterwalden sey das Landbanner noch nicht angekommen, schon aber viele handfeste Kriegsbursche[63]) vorausgelaufen; fern, vom Oberländer Gebirg sey der Castlan[64]) der allzeit rüstigen Sanenleute[65]) mit vier und siebenzig Mann auch schon da; die eidgenössischen und fremden Boten suchen Friede, man habe alles auf eine Gemeinde verschoben, welche die Landammanne jetzt halten können.

Folgenden Morgens zog alles Volk vom Etzel und von der Ek, nebst den von Sargans angekommenen, auf den Platz bey dem Bildstein[66]) vor Lachen; den Gesandten wurde eine Gemeinde gegeben. Es redeten drey Boten der Kirchenversammlung zu Basel und des alten Herzogs von Savoyen, welcher unter dem Namen Felix von einem Theil der Christenheit als Papst verehrt wurde, nebst vielen andern Gesandten der Herren, Städte, und Länder; sämmtlich zum Frieden. Aber Leidenschaft und

61) Pfeffikon, Bubikon, Rüti, Ellgau.
62) Th. II, 280 f.
63) „Handliche Knecht."
64) Niclaus Baumer; Landschreiber Möschig's Sanenchronik, Mic.
65) Es ist schwer zu bestimmen, ob sie mit Schwyz in urkundlichem Bunde waren (wovon doch weder in Naron's Krieg noch später etwas vorkommt) oder ob sie aus uralter Freundschaft (Th. I, 421) handelten.
66) Alter Name für Crucifixe und Heiligenbilder.

Kriegsluſt waren zu groß. „Allzu lange,“ erwiederten Schwytz und Glaris, und beriefen ſich auf das Bewußtſeyn der Eidgenoſſen. „allzu lange haben ſie Drangſalen, welche die Kinder in Mutterleibe empfunden[67]), „die landüblichen Rechte entgegen geſetzt, ohne je ſie zu „erlangen. Die Zeit ſey da, dem Unweſen ein Ende „zu machen. Nur die Erſtattung ihres Aufwandes „(den ſie auf dreyßig tauſend Gulden annehmen[68])), „die Entſagung aller Anſprüche auf Uznach, Gaſter und „Sargans, und feſte Zuſicherung ewig unbedingten eidgenöſſiſchen Rechts und ewig freyen Marktes könne Zürich vor dem Fortgang ihrer Waffen ſchützen[69]). Sie „wollen heim ziehen, wenn die Boten ſich verbürgen, „die Züricher hiezu zu vermögen[70]).“ Sämmtliche Boten waren weit entfernt, eine ſolche Bürgſchaft übernehmen zu wollen; als die meiſten ſcheinen wollten, an der guten Aufnahme ſolcher Vorſchläge bey den Zürichern bloß zu zweifeln, bezeigte der Ammeiſter von Straßburg, Adam Riff, aufs freymüthigſte: „daß nichts zu hoffen „ſey;“ und Reding dankte Gott, „von einem fremden Ehrenmann die offene Sprache zu hören, welche „Eidgenoſſen längſt geziemt hätte[71]).“

Nachdem die Boten ſich entfernt, wurde der Gemeinde vorgetragen, Zürich zu fehden. Deſſelben Tages ergieng folgende Fehde: „Wiſſet, Bürgermeiſter, „Rath und großer Rath und Bürger der Stadt Zürich, „daß wir die Landammanne, Räthe und Gemeinden zu-

67) Sie meinen den Hunger.

68) Vermuthlich rechnen ſie auch die nach Böheim, Ungarn und Insbruk geſchehenen Botſchaften.

69) Hiernächſt ſoll „Flums, die Feſti Grepplang genannt, ie offen Hus ſyn,“ und behalten ſie die von Walenſtatt mitgenommene Büchſe.

70) Urkunde bey Tſchudi.

71) Auch Etterlin macht ihnen den Vorwurf.

„Schwytz und Glaris, von wegen der Gewalt, des Un-
„rechts und groben Schadens, den ihr und die Eurigen,
„uns und den Unsrigen, wider Ehre, Recht und Bünde,
„gethan, euer und der Eurigen Feinde seyn wollen; wo-
„mit wir unsere und aller derjenigen Ehre, die in diesen
„Sachen mit uns sind und seyn werden, redlich ver-
„wahren. Besiegelt in Ermanglung der Insiegel un-
„serer Länder mit dem des fürsichtigen weisen Ital Re-
„ding, Landammanns zu Schwytz[72]." Der Castlan von Sanen gab dem Laufer von Schwytz auch seines Landes Fehde[73]; noch eine dritte nahm er mit, welche die von Weggis und Gersau zusammen aufgesetzt. Er legte die Briefe, wie im vorigen Jahr der Stadtlaufer von Zürich, in eine Tasche (sonst band man sie an den Laufersiock), zog die Landesfarbe an, und fuhr über den See, um jenseits den kürzern Weg zu laufen[74]). Bald vernahm er, wie noch vor seiner Ankunft Landsturm in der Stadt und am See hinauf ergangen, sofort der Bürgermeister mit der Stadt Banner und vierzig wohlbemannten Schiffen aufgebrochen, und bereits zu Pfeffikon sey. Er begegnete den Grüningern, er sah vom Albis herunter eines jeden Dorfs kleine Schaar dem Banner zueilen. Denn der Oberhofer, welcher auf Pfeffikon lag, sobald ihn Kundschafter von dem Ausgang der Gemeinde beym Bildstein unterrichtet, hatte aufs eiligste dem Bürgermeister Warnung gesandt. Der Laufer übergab dem Bürgermeister die Fehde zu Pfeffikon; wurde hart angefahren, geschlagen, gestoßen, beschimpft, weil er sie nicht am Stocke getragen. Besser

72) Fehdebrief, Mittw. nach AllerHH., bey Tschudi.

73) Ich sehe aus Bullinger, daß auch Sibenthal Zürich gefehdet (vermuthlich mit Sanen; wie Weggis mit Gersau). Mörschig, a. a. O., meldet, noch (im J. 1662) sey der Brief zu Sanen, worin Schwytz dem Lande gedankt.

74) Er hieß Cuni Möderli. Nennt ja auch Herodotus die Hemerodrome!

hatten es seine Mitgesellen, die nach Uznach, in das Gaster, nach Sargans, Wyl und Lichtensteig liefen, Botschaft von der Fehde und Mahnung zu bringen.

Desselben Tages späte am Abend kamen tausend Mann[75]) unter den Bannern von Uri und Unterwalden an die Brücke der Sil unten am Etzel, in großer Zerwürfniß unter sich selbst, welcher Partey sie zuziehen, oder ob sie noch Friede suchen sollen? Sie suchten ihn mit harten Worten, welche die von Schwytz befremdeten, ohne ihren Entschluß zu ändern. Vergeblich droheten jene, Hülfe zu versagen. „Die freyen Landleute," sprach Reding, „sind vergeblichen Rechtbietens müde; „die Unterhandlungen haben kein Brot ins Land ge„bracht; mit Mühe habe ich sie abgehalten, straks „von Sargans herab die bey Rüti stehenden Züricher „zu überfallen[76]). Auf den Beystand unserer Eidgenos„sen rechnen wir, und gehen weiter."

Da zogen die Schwytzer und Glarner, welche zwey bis dreytausend Mann stark[77]) von Lachen auf den Etzel gekommen, den Berg herab in das feindliche Land. Auf der Gränze schwuren sie unter ihre Banner. Die Häuser in der Schwendi wurden geplündert und verbrannt. Die Banner in der Mitte; das Volk in zwey tiefen und starken Colonnen zog auf beyden Seiten den Berg herab[78]); zweyhundert Mann über die Höhe des

75) Hüpli: 900.
76) Tschachtlan.
77) 2000, Tschudi: 3000, Tschachtlan. Vermuthlich machen die von Sargans heruntergekommenen den Unterschied; so mag man 2800 annehmen.
78) Prächtig (vermuthlich aus dem Augenzeugen Wagner) Tschachtlan: „glych als da groß Lawinen gond" (wie wenn die großen Schneelawinen sich von hohen Alpen wälzen) „und da der Wind wöhlet."

Etzels herein[79]); alle in den Moosgrund an des Berges Fuß. Die Sonne gieng unter; sie ruheten; um die Nachtlager zu sichern, zog eine rüstige Schaar an die Brücke bey der Schindellege; die Sil kommt hier hinter dem Etzel hervor; von dieser Seite konnte der Feind auf die Höhe, ihnen in den Rücken, kommen; sie verbrannten die Brücke, die Häuser, die Hütten, wo jemand sich verbergen konnte. Nach Mitternacht verzehrten sie das erbeutete Vieh[80]); nach kurzer Rast waren sie auf, zu ziehen wider ihren Feind.

Der Bürgermeister Stüssi, sofort als er die Schwyzzer den Etzel herabkommen sah, war mit sechs bis siebentausend[81]) Mann, mit allem bestens versehen, aus Pfeffikon in die über dem Dorf liegenden Wiesen gezogen; die untergehende Sonne warf ihre letzten Stralen auf die schönen Rüstungen seines Volks[82]). Seine Vorwachten riefen hinauf (so nahe kamen sie) an die Vorhuten der Schwytzer: „sie sollen herunter kommen; „Zürich sey zur Schlacht bereit." Jene, des Vortheils ihrer Stellung bewußt, schrien herab, „sie möchten zu „ihnen hinauf kommen, Schwytz werde sich finden las„sen." Sie brannten von wildem Muth[83]); Reding aber fühlte, wie unweise seyn würde, einen wenigstens noch einmal so starken Feind, in seinem eigenen Lande, bey herannahender Nacht anzugreifen, welche den landeskundigen begünstigen mußte. Hinwiederum der Bürger-

79) Eben derf.: si kamend ennet dem Etzel hervor.

80) Eben derselbe, soldatisch scherzend: „do warend Hüh„ner und Schwyn; das hett alls den Hals verlohren."

81) Tschudi: 6000 wohlgerüster Lüten; Tschachtlan: 7000.

82) „Do die Sunn am Abend eben in sie schon;" Tschachtlan.

83) Eben derselbe; es war ein wild Kardumel, und jedermann brünstig.

meister erwog die Möglichkeit, durch verstellte Flucht oder andere Zufälle bevorstehender Schlacht sie aus dem Vortheil ihrer Stellung zu bringen, besetzte mit fünfhundert Mann aus den nächsten Dörfern, die alle Pfade wußten, eine Anhöhe bey Wollrau, noch jenseits der Schindellege, und befahl, auf jenen Fall dem Feind unverzüglich in den Rücken zu fallen.

Ihrerseits traten die Urner und Unterwaldner an der Silbrücke zu Abfassung eines Entschlusses in eine Gemeinde. Stark gieng, zumal bey erstern (deren viele dem Frauenmünster zu Zürich Verbindlichkeit hatten[84]) die Mehrheit der Stimmen zu Gunsten der Stadt. Ganz anders entschied ein einziger, sonst stiller, Mann: Plötzlich unterbrach die Stimmensammlung Werner der Frauen[85], Bannermeister von Uri; trat in den Ring; hob das Banner hoch empor; rief: „Da sey Gott vor, „daß der Bannermeister von Uri seines Landes Ehren„zeichen wider die trage, die auf die ewigen Bünde Recht „geboten, für die, welche es nie haben unbedingt an„nehmen wollen.“ Da schrie das ganze Volk, „der „Bannermeister hat recht geredet;“ sandte einen reitenden Boten in den Moosgrund, Schwytz und Glaris ihre Vereinigung zu berichten, Laufer nach Pfeffikon, die Fehde zu bringen. Als der Bürgermeister dieses hörte, erschrak er; nicht nur weil er nie erwartete, daß sie an dem Krieg thätlich theilnehmen würden, sondern weil er den Eindruck vorsah, den es auf mächtigere Eidgenossen machen würde. Da sie bereits bey den Schwytzern lagen, in der Nacht noch, sandte er an sie eine dringende, rührende Vorstellung. Zwey Stunden vor Tag (Ital

84) Th. I, 206.

85) Wir sahen (Th. II, 476) den Landammann Konrad der Frauen bey Sempach erschlagen; ein anderer fiel im J. 1422 bey Bellenz; Leu, Frauwen.

Reding und Jost Tschudi stellten und ermahnten das Volk) erschienen Boten von den Urnern und Unterwaldnern mit allernachdrucksamster Vorstellung, nicht weiter, und nicht in eine Feldschlacht wider ihre Eidgenossen, die Züricher, zu ziehen. Als zur Antwort kam, „daß die„ses nicht mehr zu vermeiden sey," zogen sie mit.

Die Morgendämmerung erschien; so aber, daß in geringer Entfernung noch nicht möglich war, einen Spieß von dem andern zu unterscheiden: Da liefen einige an die Vorwachten, und schrien sie an, „den Haupt„leuten zu wissen zu thun, die von Zürich seyn nicht „mehr vorhanden." Die Landammanne, verwunderungsvoll, hießen einige mit Vorsicht herabrennen. Diese, von einer hervorstehenden Höhe, suchten vergeblich das feindliche Heer; im See entdeckten sie zwey und funfzig Schiffe, wie in Bewegung nach dem andern Ufer. Die Urtheile waren verschieden; wenige glaubten die Flucht, vielmehr, daß die Züricher ihre Feinde in einen Hinterhalt locken, oder an einem Orte landen wollen, wo sie ihrem Stoß von oben herunter ausweichen und mit mehr Vortheil wider sie streiten könnten. Doch beschlossen Tschudi und Reding, in einer festen Ordnung, der nicht leicht etwas anzuhaben sey, mit gesetztem Schritt, herab nach Pfeffikon zu ziehen. Bald kamen Bauern der umliegenden Höfe und selbst von Pfeffikon, weinend um Erhaltung ihrer Hütten zu bitten[86]). Nun hörten sie, wie, bald nach Mitternacht, im Lager deren von Zürich ein wildes Getümmel entstanden, dem Bürgermeister und andern Großen die bittersten Vorwürfe geschehen, und endlich alle Ordnung aufgelöset worden[87]); das ganze Heer sey, wie ohne Führer, in das

86) Daß man inen ire Hüßli nit brenne; Tschudi.

87) Es war eine solche Zerrüttung, daß man gar nicht mehren konnte; Bullinger.

Digitized by Google

Dorf herunter und nach den Schiffen gelaufen; die Büchsen seyn, zuvor oder nachher, in Geheim fortgeschaft worden; sie, die Einwohner, in ihrer unbeschreiblichen Angst, haben zur Antwort bekommen, sie sollen in die Burg fliehen, und (ohne andere Hülfe als zwey Züricher) sie behaupten. Bey Anbruch des Tages erblickten die Züricher die herunterziehenden Landbanner, die Schwytzer ihre über den See fliehenden Schiffe. Nicht lang hatten diese unweit Pfeffikon gehalten; die Edelgesinnten mußten der Menge nachgeben [88]).

Von dem Platz auf den Wiesen über dem Dorf, wo noch das Pfahlwerk lag, mit welchem die Züricher das Lager verschanzt, sandte Reding seinen Sohn [89]) herein, zu Aufforderung der Burg. Der junge Reding sah die erschrockenen Landleute mit Weibern, Kindern und dem besten, was jeder tragen mochte, auf der Brücke sich drängen, die zwey Hauptleute von Zürich entwichen, im Thor den hochwürdigen Herrn, den Abt von den Einsideln, Rudolfen von der Hohensax [90]). Reding forderte auf; alles Volk schrie aus der Burg, um Erbarmung. Denn obwohl das Gotteshaus zu den Einsideln ihre Herrschaft war, hatten sie sich nicht an dasselbe, sondern an die Züricher gehalten, mit welchen diese Gegend in alten Bürgerrechten stand [91]); an dem Morgen dieser Angst hatten sie den Abt, welcher zu Rapperschwyl war, eilends gebeten, zu ihnen zu kommen. Er bat, ritt mit Reding in die Wiesen hinauf, bat die Schaaren bey der Andacht, womit alle Lande die heilreiche Gnadenmutter seines Gotteshauses verehrten, um Schonung der

88) Eben derselbe, und Tschudi.
89) Tschachtlan.
90) Sohn Johanns, von der Anna von Werdenberg; *Chronique* d'Einsidlen, I, 182 (nach Albrecht von Bonstetten u. a.).
91) Seit 1391; Th. II, 536.

Digitized by Google

Verirrten und Reuenden. Ihm folgten alle Menschen dieser Höfe [92]), schwuren ihm Gehorsam, und mit allen Pflichten, womit sie Zürich verbunden waren, denen von Schwytz, dem Schirmorte seines Stifts. Sie erhielten Vergebung, so daß nicht einmal Speisung von ihnen begehrt wurde, und niemand in das Dorf kam, als der Hauptmann Reding [93]) mit hinreichender Besatzung der Burg. Zweyhundert Mann von Schwytz und von der Mark besetzten die Erdzunge bey Hurden, welche, Rapperschwyl gegen über, den untern Zürichsee von dem Oberse scheidet.

Die Schaaren zogen durch die Höfe nach dem schönen Flecken Richterschwyl, der sich vom See bergan erhebt, und an das Johanniterhaus Wädischwyl, mit diesem aber in das Bürgerrecht von Zürich pflichtig war. Bis an den dritten Tag lagen sie hier; die Leute des hintern Hofes, Wollrau, welche auf des Bürgermeisters Befehl jenen Berg besetzt, und bey seiner Flucht in großem Schrecken sich zerstreut, sammelten sich wieder, und schwuren unter Einsideln und Schwytz. Das Land seufzte unter mannigfaltiger Noth: nicht nur nährten sich die Schaaren auf des Feindes Land von Raub, die Urner und Unterwaldner, welche nachzogen, schonten auch Pfeffikon nicht; die, welche zu Hurden lagen, hielten Schiffe, womit sie allen Wein und Hausrath erbeuteten, welcher von den Seeleuten nach Rapperschwyl geflüchtet wurde. Damals sorgte weder die Obrigkeit noch der Commandirende für Proviant, jeder Kriegs-

92) Name des ganzen Districtes, in welchem Pfeffikon, Wollrau und andere Ortschaften aus alten Meyerhöfen, welche an Einsidlen vergabet worden, endlich zu beträchtlichen Dörfern erwachsen waren.

93) Reding ab dem Sattel genannt, ohne Zweifel weil er auf dem Berge Sattel (wie der Landammann, zu Biberek) sein Gut hatte.

Digitized by Google

knecht nahm von Hauſe ſo viel mit, als nöthig ſchien, bis auf dem feindlichen Land ſein Arm für das weitere ſorge[94]).

Als der Bürgermeiſter mit ſeinem Volk zu Urikon ans Land geſtiegen, ſtellten viele tapfere Männer die Schmach einer durch keinen Zufall verurſachten, durch keinen Umſtand entſchuldbaren Flucht ihres, an Zahl und Rüſtung überlegenen Heeres aufs lebhafteſte vor. Den erſten Lärm der Parteyung endigte das Morgeneſſen. Anſtatt mit neuem Muth aufzuſtehen, lief nach genommener Speiſe jeder unordentlich in die Schiffe, nicht um von Richterſchwyl die Feinde zu vertreiben, ſondern um nach Zürich zu rudern. Mit Verwunderung ſtanden die Schwytzer am andern Ufer[95]); Gott, ſprachen ſie, hat ihnen das Herz genommen!

Am folgenden Tag zogen zwölfhundert Mann von Lucern, nachdem ſie in den Einſideln gebetet, getroſt heraus zu denen von Schwytz. Die Züricher bekamen ihre Fehde wenige Stunden vor der Fehde der Berner. Die Zuger ließen den Schwytzern ſagen: „Nachdem auch „ſie den Zürichern abgeſagt, ſo wäre ihre Meinung, „beym Herausziehen die faſt unbeſetzten angränzenden „Lande, zwiſchen dem Berg Albis und dem Fluß Reuß, „einzunehmen, und hiedurch die Lager vor Beunruhi-

94) Ludwig Edlibach ſagt, er wiſſe das von ſeinen Aeltern; er fügt hinzu: man habe ihnen wohl auch zugeführt, doch nicht mit aller Völle; „wenn man verrückt, ſo iſts den Feinden.“ (Sie thaten ihre Kriege ohne den erſtaunlichen Train von Fuhrwerk, den die Alten billig impedimenta nannten; auch konnten ſie dem Kriegsmann alles zumuthen, da der Krieg von ihm ſelbſt reſolvirte Nationalſache war.)

95) Denn „ſi wußten, daß ſi (die Züricher) und ire Elteren „von jewelten her tapfer Lüt geweſen; wann ſi hattend ein„ander in Kriegen dik wohl erkunnet;“ Tſchudi.

„gung von jener Seite zu sichern.“ Da brachen vierhundert Mann von Schwytz und Glaris in der Nacht auf, zu Verstärkung der Zuger.

Graf Hugo von Montfort, des Johanniterordens in Teutschen Landen oberster Meister, da er auf Wädischwyl mit Schwytz immer gute Nachbarschaft gehalten, erwarb, daß die Schaaren diese Herrschaft nicht nur verließen, sondern auch keinen Eid von ihr nahmen, als auf Neutralität. Die Banner von Schwytz und Glaris, von Lucern, von Unterwalden und Uri nahmen die schönen Dörfer am See bis nach Kilchberg, die verstärkten Zuger jenseit des Albis das Freyamt bey Maschwanden [96]), ohne Widerstand ein, und vereinigten sich. Da kamen die von Bern, zweytausend Mann stark, nach Adlischwyl, wo eine Brücke über die Sil nach Zürich führt. Solothurn folgte den Bernern [97]). Auch Thüring von Aarburg fehdete Zürich [98]); der ganze Aargauer Adel, aufgemahnt von Bern, rüstete seine Reisigen, gieng über die Aare, lag zu Mellingen, und bedrohete Zürich auf dem nähern Weg. Alle Schaaren lebten von Brandschatzung und Raub; die Schätze der Kirchen sandten sie in ihre Länder.

Zu derselben Zeit war auf den volkreichen Ufern des Zürichsees, hier von der Au [99]), dort von Männidorf, bis an die Stadt herunter, kein Mann; Weiber und Kinder in einigen Dörfern; die übrigen Häuser verschlossen, die Stubenöfen zerschlagen (wodurch man zu verhindern meinte, daß der Feind sich einquartiere); die Speisekammern und Weinkeller meist leer; Kleider, Schmuck und

96) Knonau war noch nicht der Stadt.
97) Stettler, I. 136.
98) Als Bürger von Bern. Die Fehde ist vom Dienstag vor S. Othmar.
99) Unfern Wädischwyl, am See herrlich gelegen.

Digitized by Google

Betten fortgebracht. Seitdem der Bürgermeister mit seiner großen Mannschaft unverfolgt floh, fiel (sprach man) der Schrecken Gottes, und wie ein Zauber, auf dieses Land. Der ganzen Eidgenossenschaft so unerwartet auf diese einzige Stadt fallende Last schlug den Muth so plötzlich und gänzlich nieder, daß für den Krieg dieses Jahrs alle Geistesgegenwart einsmals verloren gieng. Als die Flüchtigen auf ihre Dörfer kamen (diese hatten meist überall [100]) seit achtzig, neunzig Jahren tiefen Friedens genossen) rechtfertigten sie die, sie jagende, Furcht mit fürchterlichen Beschreibungen des schrecklichen, grausamen Riesengeschlechts, welches aus dem wilden Gebirg, unwiderstehlich und wüthend, auf das Vaterland herabstürze (sie doch nur von weitem gesehen); voran der Landammann Reding, ihr Gott, nach dem Blut aller Züricher durstig, wider dessen Zorn die Waffen der Männer und das Winseln der Kinder an den Brüsten der Mütter gleich wenig vermögen [101]). Dann brachten andere von Zürich die wahre Nachricht, daß in der allgemeinen Zweytracht und Verwirrung weder Gehorsam noch Rathschlag, noch Anstalt [102]) oder irgend ein Trost zu finden sey, als der gute Wille, alle Fliehenden (Flucht sey die einzige Rettung) in der Stadt bestmöglichst aufzunehmen. Indem sah man den Rauch der äußersten Häuser an der Höhe im Dorf Horgen [103]). Die Horgener, die Tallwyler, mit ihrer besten Habseligkeit zu Wasser und zu Lande fliehend, riefen jammernd in die Dörfer:

100) Wenigstens am See; seit Herzog Albrechts nicht eben verwüstenden Kriegen.

101) Dergleichen Schilderungen liefert Felix Hemmerlin; leider bewiesen die Jahre 1443 f., daß nicht alles Uebertreibung war.

102) Da war kein Ordnung noch Meisterschaft; der ein wollt kriegen, der ander nit; Bullinger.

103) Welche von den Kriegsknechten, wider Willen der Hauptleute, angesteckt worden; Tschudi.

Digitized by Google

„eilet; sie kommen!“ Jenseits wurde das Wahrzeichen gegeben, daß der Feind auf Grüningen ziehe; entfernter Klang der Sturmglocken verkündigte, daß Raron unten im Lande mit Macht eingefallen. Wie betäubt von der allgemeinen Erschütterung des untergehenden Vaterlandes (so glaubten sie es), rettete jeder, was er eiligst vermochte, hinter die Mauern der Stadt. Da war der Fuhrlohn einer Ladung Wein die Hälfte des Weins; schwerbeladen drängten sich in den Thoren die Wagen, Pferde, Menschen; die Schiffe, wo die Limmat aus dem See fließt; unter der Menge zogen die ehrwürdigen Frauen aus der Seldnau, mühsam eilend, daher; man trug in Zübern die Vorräthe des Klosters vor ihnen. Hierauf wurden die größten Trinkstuben der Zünfte dem Landmann eingegeben. Ordnung und Ehrfurcht für Eigenthum giengen unter, da einerseits der Landmann bestohlen wurde, anderseits mit jeder Lebensnothdurft sich und sein Vieh unbezahlt, wo und wie er mochte, versah[104]), unrücksichtlich alles, was ihm gefiel, sich erlaubte.

Als die Feinde dieses hörten, fuhren des Landammann Netstalers Söhne, Nachts, hinüber vor ihre Häuser zu Meila (sie hatten im Züricher Land über funfzehntausend Gulden Werth liegenden Gutes[105])) und führten die (ihnen als Glarnern) zurückbehaltenen Weine fort. Dann unternahmen Kriegspursche, der Alpen gewohnter als des Schiffens, hin und wieder zu landen, und was bey der Eile der Flucht in Kellern geblieben, theils auszutrinken, theils heimzuführen. Gegen solche sandte die Stadt viele Schiffe; drey Mann

104) Sie nahmen eigens Gwalts Fleisch, Brot, Salz, Anken, Holz, Heu und Stroh; und sagten, sie haben besseres verloren; Bullinger.

105) Sie hatten „auch ein Bürgli zur Schüpfen am See;“ Tschudi. Siehe oben III, 96.

wurden erstochen. Da fuhren die Züricher mit vielen großen Büchsen an das Lager der Lucerner bey Rüschlikon am See; aber ihr Geschütz wurde von dem Lucernischen [106]) zum Schweigen gebracht. Nachmals zündeten die Lucerner eben so oft ein Bauerhaus an, als die Züricher durch einen Schuß ihr Lager störten; da redeten die Bauern hart mit den Herren; diese zogen wieder in die Stadt.

Indessen schloß Junker [107]) Beringer von Landenberg, der Böse genannt, Bürger von Zürich, für gesetzliche Ordnung von je her zu wild [108]), mit denen von Raron (welche der Berg Hörnli von den Herrschaften seiner Väter trennte) einen Bund wider die von Zürich. Desselben erste That war, daß sie mit sechszehnhundert Mann von Tokenburg und Wyl und von den Landenbergischen Gütern hinüber in das Thurgau vor den Thurm Lommis zogen [109]), weil der Edle Ulrich von Lommis Bürger und Hauptmann der Züricher war. Der Thurm wurde gewonnen, geplündert, verbrannt. Nach diesem trieben sie Raub, ohne Thaten zu wagen, so lang der von Lommis mit achthundert Kiburgern zu Elgg die Gränze der Züricher deckte. Als aber die Stadt, nach damaliger Größe der Furcht, ihn zu sich berief, blieb zu Elgg zwar Hanns von Ysni [110]) auf der Burg, aber die Menge gieng aus einander. Sogleich zogen die Feinde den obern und untern Weg heran, auf das bestürzte Städt-

106) Die Lucerner hatten ihr gute Tarrasbüchsen; eben derselbe.

107) Domicellus ursprünglich; aber seit (ungefähr) dieser Zeit gemeiner Name der Edelleute in der Schweiz, wo die Freyherren (nach altem Sinn) anfiengen sehr selten zu werden.

108) Wir sahen ihn schon oben Th. III, S. 352 f.

109) Lommis war Landenbergs nächster Nachbar; dieser hatte Sonnenberg inne; Urkunde Rüti 1437.

110) Oder Isnach.

chen Elgg, und kamen herein Feuer drohend, wenn die Burg nicht geöfnet werde; worauf Ysni floh, Burg, Stadt und Genossenschaft [111]) von Elgg unter sie schwur; von den Häusern und Gütern der Wittwe Rudolfs Meiß [112]), der unlängst als Bürgermeister von Zürich gestorben [113]), erhoben sie Brandschatzung [114]). Von da verbreiteten sie sich ohne Besorgniß weit und breit in das erschrockene Land; kamen bis Andelfingen, das auf beyden Seiten der Thur liegt, über den Irchel hinaus auf Bülach, auf Kloten, wenige Stunden von der Stadt, und hinauf über die Tös bis an den Pfeffikersee (bey dem Kiburgischen Pfeffikon); sie wagten sich an den Hauptsitz der Grafschaft Kiburg; hier nahmen sie die Vorburg ein, über die Brücke kamen sie nicht. Flehend eilten alle Dörfer, Vermögen darzubringen, um Daseyn zu erhalten; ansehnliche Männer wurden (um Lösegeldes willen) gefangen geführt; das Blut des Volks nicht vergossen. Da kam von Uster Bonstetten, und von Wezikon Albrecht von Landenberg, des bösen Beringers Vettern [115]) und Nachbaren [116]), von Gryffenberg Friedrich von Hinwyl und von Werdek sein Bruder Hertdegen [117]); und sintemal wer sich selbst verläßt,

111) Letzteres Wort ist aus Tschudi; ich verstehe darunter die Höfe Gunwyl und Riedern; Urkunde Hertegens von Hinwyl, 1494, Msc.

112) Sie hieß Elisabeth Grülich; Leu.

113) 1439.

114) 500 Gulden; Bullinger.

115) Anna von Landenberg war Caspars von Bonstetten Mutter; oben III, 352 f.

116) Beringer von L. war Bruder Hanns Rudolfs von L., der, unweit Uster, zu Greifensee wohnte (Urkunde Rüti 1438); überhaupt waren die Güter dieser Edlen durch Heirathen und eine Menge Privatverkommnisse vermischt.

117) Albrechts von Landenberg Vetter; Urkunde Rüti h. a. Werdek war nicht mehr, oder nicht ganz, sein, sondern Bonstettens; oben III, 352 f.

Digitized by Google

von andern nicht fordern kann, daß sie sich für ihn aufopfern, machten sie ohne die Stadt, in deren Bürgerrecht sie standen, Friede mit ihren Widersächern. Ohnedem glaubte keiner, daß Oestreich je für Zürich seyn würde; in Ansehung der Erben von Tokenburg und von wegen des Grafen zu Sargans schien Schwytz die Sache des Adels zu führen[118]; wenn Beringer das sinkende Glück seines Hauses[119] herstellte[120], so war der Vortheil auch für seine Freunde; die Frau von Bonstetten, des Abts der Einsideln Schwester, war den Tokenburgischen Erben verwandt[121], und das Herz des Jünglings, Andreas Roll, ihres Sohns, durch Anna von Bubenberg, seine frühe[122] glückliche[123] Liebe, ganz für Bern. Vielfältig und lang vergeblich bat Gaudenz von Hofstetten für Kemten, seiner Gemahlin Burg, die man durchaus verbrennen wollte, weil er vor andern Zürichisch war; seine Treu wurde ihm zu Niederträchtigkeit gerechnet; die Burg, aus fabelhafter Ritterzeit vieler edlen Männer Sitz, sollte wie einst durch die Züricher[124], nun für ihre Sache untergehen; endlich schwur der bedrängte Mann und Vater[125], „Landmann

118) Oben N. 38.

119) Es war nie glänzender als zur Zeit Herrmanns, der König Albrechts des Ersten Marschall gewesen.

120) Z. B. Andelfingen und andere veräußerte Güter wieder gewann.

121) Lysa von Bonstetten, Frogin (Frenfrau) war Tochter Eberhards von Sax und Elisabethen von Sargans; Jahrzeitbuch von Uster. Hieraus ist vielleicht N. 90 zu ändern; der Abt heißt in dem Jahrzeitbuche Bonstettens Schwager.

122) Schon 1438 heirathete er die Bubenbergin (meine gnädige Frau von B.; Jahrz. Buch), und starb erst 1495.

123) Wodurch sein Haus nach Bern, und anfangs in großen Reichthum gekommen; die von Bubenberg starben bald aus.

124) In Albrechts des Ersten Krieg, 1298.

125) Er hatte zwey Töchter, durch welche die Herrschaft an die Blaarer kam; Leu.

Digitized by Google

„zu Schwytz und Glaris, und nie wieder Bürger von „Zürich zu werden;“ mit fünfhundert Gulden kaufte er die Plünderung ab; zwey Wagen voll Wein gab er dem Volk. Dieses vernahm Heinrich von Hettlingen, eilte nun (er, der das Bürgerrecht von Zürich durch Verdienste erworben[126])), schwur an Schwytz und Glaris, und gab vierzig Gulden, um Wyßnang[127]), sein Schlößchen, daß es blieb. Landenberg und Raron zogen das Land hinauf, wider Grüningen.

Die Gasterleute und Uznacher und (mit vierhundert Mann) Graf Heinrich zu Sargans lagen auf der Gränze bey Eschenbach, so lang sechshundert Unterthanen der Züricher zu Rüti und Bubikon hielten. Als auch diese nach des Bürgermeisters Flucht aus einander giengen, oder in Grüningen Sicherheit suchten, war jene Gränze dem Raub offen[128]). Das verlassene Volk begehrte von der Obrigkeit Hülfe und Rath; aber seine Boten brachten von dem Stadtschreiber, Michel Graf, diese Antwort: „Man sehe, daß treuer Muth ihnen mangle; darum, „was ihnen der Feind übrig lasse, werde Zürich verwü„sten; das sollen sie wissen[129]).“ Wahrheit war in dieser mißtröstlichen Rede; als die, eben auch hülflosen, Unterthanen im Kiburgischen, oberwähntermaßen mit Raron und Landenberg sich verglichen, wurde, sobald letztere abzogen, von der Stadt Volk hinausgeschickt, ihr übriges Vieh nach Zürich zu führen; vielleicht nicht sowohl ihnen zur Strafe, als damit es nicht für den Feind stehen bleibe, und weil die Unordnung und Menge der Flüchtigen den Verbrauch in der Stadt überaus ver-

126) Er gab Holz zum Bau von Kiburg, 1435; Leu.

127) Oder Wyslingen, Weislingen.

128) Da man zum ersten Mal bey Wald, von der Gegend her einbrach, wo Oberholzers Hof war, so mochte Rache und Schadloshaltung mit im Spiele seyn.

129) Die Parallele dieser Rede siehe Th. II, 250.

Digitized by Google

mehrte. Die Grüninger aber, welchen Schutz erste Pflicht der Obrigkeit schien, erklärten die Entziehung desselben für Entsagung der Herrschaft, sandten über den See und ließen dem zu Hurden liegenden Hauptmann sagen: „Sie seyn „bereit, an Schwytz und Glaris zu schwören.“ Hiezu verordneten die Landbanner achtzig Schwytzer nnd funfzig Mann von Glaris, welche mit den Uznachern, Gasterleuten und Sarganſern, die auch schon sonst Verstärkung hatten, unter einem Sohn Redings[130]) eilfhundert Mann machten. Eines Nachmittags (im Kloster, zu Rüti, hatten sie gegessen) überzogen sie das Amt Grüningen, und nahmen die Eide; das unter Jacob Schwarzmurer[131]) mit vierzig Mann besetzte Schloß widerstand. Um dasselbe stärker zu beschießen, wurde auf Befehl der Belagerer die große Büchse der Züricher, die zu Walenstatt erbeutet worden, aus der Mark über den See hinauf nach Grüningen gebracht, Raron aber und sein Volk nach ihren Landrechten gemahnt. Sie zogen alsobald (Landenberg freywillig) zu ihnen.

Um diese Zeit unternahmen Heinrich Schwend und der Bürgermeister Stüssi, beyde Ritter, jeder mit fünfhundert Mann, einen Zug; jener zum Entsatz von Kiburg, wo Raron die Vorburg mit zweyhundert Mann, meist vom Lande, besetzt ließ; dieser in die Gegend, wo sich die feindliche Macht gegen die Burg von Grüningen sammelte. Schwend kam Nachts bey Kiburg an, erfuhr durch Verständniß das Loosungswort[132]), wurde eingelassen, machte vierzig Gefangene, zerstreute die

130) Welcher von seinen Brüdern durch den Zunamen des Hinkenden unterschieden wurde. Nach Hüpli, eben jener auf dem Berge Sattel.

131) Tschudi nennt ihn Murer; ich sehe aber aus den Büchern von Rüti, daß wenigstens 1439 Schwarzmurer zu Grüningen Vogt war.

132) Die Kry (Cri); nach dem alten Ausdruck bey Tschudi.

übrigen, und, nach vollendetem Werk, zog er heim. Den Bürgermeister verfolgte der, in dem ganzen Krieg ihn begleitende Unstern, so, daß auf der Höhe bey Küßnach[133]) seine Vorwachten überrascht, und wie wohl nur sieben Mann weggeführt wurden, die Stimmung seines Geistes doch ihm nicht gestattete, weiter zu gehen[134]); vielleicht glaubte er sich seiner Leute nicht sicher; in der That (nach seinem vorigen Ruhm und nach der Art, wie er nachmals den Tod nahm) war Rudolf Stüssi nicht furchtsam als Mensch, aber mißtrauisch in die Treue und Kraft seiner Partey.

Während dieser Bewegungen verbrannten die Belagerer Grüningens das schöne Schloß auf Liebenberg: die Uebergabe that Rudolf Netstaler, aus jenem Glarner Geschlechte, von seinem Vater her[135]) Bürger, wo nicht Rathsheer[136]) von Zürich. Daß sein Eigenthum gerettet wurde, schien zu beweisen, er habe sich von seinen Vettern zu einer unnöthigen schnellen Uebergabe bereden lassen[137]).

Die zu Grüningen auf der Burg sahen diese Flamme, und nicht nur fast dreytausend entschlossene, Sturm drohende Feinde, sondern auch das Land wider Zürich theilnehmend; keine Aussicht auf Entsatz; der Vogt

133) Auf dem Kaltenstein bey Dikenau.

134) Sein Zweck mochte gewesen seyn, Verstärkung in Grüningen zu werfen; welches unmöglich schien, da er die Gegend voll Feinde fand.

135) Leu. Ungefähr zu gleicher Zeit mit Stüssi's Vater war er nach Zürich gekommen.

136) Wahrscheinlich, nach den bey Leu unter einander geworfenen Zahlen.

137) Der Glarner Tschudi (von dem Spittler richtig bemerkt, daß er selbst für seinen eigenen Canton nicht partheyisch ist) giebt dieses zu verstehen.

Digitized by Google

war aus einer Handbüchse durch den Backen verwundet. Nahrung, selbst Wein, alles zu langer Vertheidigung nöthige, war in solchem Ueberfluß vorhanden, daß eine günstigere Wendung oder doch nähere Erkundigung der Lage des gemeinen Wesens abgewartet werden konnte. Die allgemeine Muthlosigkeit vermochte die Besatzung, wenige Stunden[138]) vor dem Abschlusse eines Waffenstillstandes, die feste Burg samt allem was die Stadt auf derselben hatte, mit Vorbehalt ihrer eigenen geringen Habseligkeiten, zu übergeben.

Einige Reichsstädte[139]) ermunterten die niedergeschlagene Regierung von Zürich[140]). Ihre Boten, der Johannitermeister Hugo von Montfort und der Freyherr Hanns von Höwen, dessen Bruder Bischof zu Costanz war, vermittelten im Lager[141]), daß eine Zusammentretung beliebt wurde. Sehr schwer mochte diese Unterhandlung nicht seyn, da der Zweck des Kriegs erreicht, seine Fortsetzung nicht mehr lange möglich war; nicht nur fehlte zu Belagerungen das nöthige Zeug, auch das Land würde bald aufgezehrt gewesen seyn; die Feinde hätten sich aus Proviantmangel zerstreuen, oder heim ziehen müssen.

Der erste Zusammentritt geschah bey den HH. drey Königen, unfern Zürich, einerseits durch die Eidgenossen, welche denen von Schwytz und Glaris Hülfe geleistet, anderseits die Züricher, deren Sache von den Reichsstädten[142]) unterstützt wurde. Daselbst erkannten die

138) Hüpli: Nur drey Stunden hätten sie noch warten sollen.
139) Basel, Costanz, Ulm, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau, S. Gallen.
140) Daß si nit also erschrocken syn sollten und sich zu vil begeben; Tschudi.
141) Die Züricher gaben ihnen einen Brief an die Eidgenossen mit; Bullinger.
142) Nebst Hugo von Montfort und Hanns von Höwen.

von Zürich die Schuld ihrer vorigen Unbeugsamkeit, und boten das Recht nicht nur auf Jacob den Truchsessen von Waldburg, Ritter, des Reichs Landvogt in Schwaben, der beyden Theilen recht seyn möchte[143]), sondern auch (und ohne Vorbehalt) auf die Eidgenossen, von welchen sie zu Gunsten jener zwey Orte befehdet worden.

Diese vertrauensvolle, vaterländische Erklärung eröfneten die Eidgenossen in der zweyten Zusammentretung beyden Orten. Diese erklärten, das eine oder andere Recht sich alsdann gefallen zu lassen, wenn ihnen und ihren Hülfsvölkern das eingenommene Land, als Ersatz der Kosten, voraus überlassen würde. Hierüber stellten die Eidgenossen vor, daß, nachdem der Zweck des Krieges (Zürich den ewigen Bünden gehorsam zu machen) erreichet worden, alles auch von ihnen dem Rechtsspruch heimgestellt werden müsse. Indeß wurde ein Stillstand verabredet; wovon die tröstliche Nachricht, mit jener traurigen Zeitung aus Grüningen beynahe zugleich, in die Stadt kam.

Hierauf wählten Schwyz und Glaris das auf den Truchseß gebotene Recht[144]); weil sie mehr Begünstigung von ihm als von der eidgenössischen Mäßigung erwarteten; zum Grunde führten sie die Unschicklichkeit an, dieselben Orte als Theilnehmer und Vermittler auftreten zu lassen. Sie wollten scheinen, von den Eidgenossen das Beste zu hoffen, aber zu zweifeln, daß den Gegnern Ernst sey, auf ihren Ausspruch zu compromittiren. Allein die Eidgenossen (vielleicht weil sie die Ursache merkten!) erklärten sich so stark gegen ausländische Entschei-

143) Zürich konnte hoffen, daß die Städte und jene Herren auf ihn wirken würden; von Schwyz glaubte man (zwar, nach Tschudi, irrig), es habe das Gebiet von Zürich zu des Reichs Handen eingenommen.

144) Tschudi: er war ir heimlicher guter Fründ.

dung innerer Händel[145]), daß beyde Orte, um nicht von ihnen verlassen zu werden, den Versuch einer Ausgleichung eingehen mußten.

Die Schwierigkeiten des Vergleichs und seiner Vollziehung waren im Verhältniß mit der geringen Bereitwilligkeit, mit welcher der Landammann Reding seine Erwartungen aufgab. Ohne die eigenthümliche Kraft, welche in dem System einer Bundesrepublik für die Erhaltung des Friedens liegt[146]), wäre er nie zu Stande gekommen. Die von Schwytz und Glaris gaben sich (zumal jene) die äußerste Mühe, ihre Eroberungen beyzubehalten: nicht nur entäußerten sie sich aller Weisung oder Verwendung bey denen von Raron, ihren Landmännern, um die Rückgabe der größtentheils eingenommenen Grafschaft Kiburg[147]); sie beriefen sich auf einen Eid, welchen sie auch den Grüningern darauf geschworen, die Herrschaft über sie nie wieder an Zürich abtreten zu wollen.

Die Lehre, daß in einer Eidgenossenschaft Eroberungen eines Ortes über das andere wider die Natur der Verfassung sind[148]), ist ein Grundsatz, welchen seine innere Klarheit und nebst den Erfahrungen der Griechen,

145) Eben derf.: „nach irem Herkommen syg inen nit gelegen, noch werd inen künftig syn, die Ußländischen ire Sachen ußtröschen (ausdreschen) zu lassen."

146) Daher auch in Frankreich wider das föderative System die am eifrigsten geredet, welche nach fremden Gut vornehmlich begierig waren.

147) Denn, ihrem Landrechte gemäß, hatten sie über dasjenige nicht Gewalt, was Raron ohne Beyseyn ihrer Banner eingenommen haben mochte; Urkunde bey Tschudi, II, 297, b, §. erobertind.

148) Il est contre la nature de la chose, que dans une constitution fédérative, un état confédéré conquière sur l'autre; *Esprit des loix*, X, 6.

auch die Geschichte der Schweiz unstreitig macht. Es ist gegen das menschliche Herz, mit gekränktem Gefühl und Mißtrauen den gefährlich erfundenen, auf unsere Unkosten vergrößerten Stand und Wesen des andern mit bundesgemäßer Aufbietung aller eigenen Kräfte in künftig vorkommenden Fällen zu behaupten. Das Andenken verlorner Schlachten wird durch die Zeit getilgt; der Anblick des verlornen Landes bleibt. Könige sterben, ihr Stamm erlischt, mit ihm was Person oder Familie berührte; die Republik bleibt; besonders in der Bundesrepublik stirbt kein Glied ohne das andere, keines ohne äußerste Todesgefahr der übrigen; daher jede gewaltthätige Verunstaltung von unauslöschlichem Eindruck ist. Es ist nicht wahr, daß der Verlust eines Landes heilsame Züchtigung für politische Verschuldungen sey; wo zwey Parteyen die öffentliche Ruhe stören, ist nicht leicht Eine ganz unschuldig, und eben so selten eine von ihrer Schuld überzeugt: wenn Eidgenossen über Eidgenossen sich zu Strafrichtern machen, tritt an die Stelle traulichen Brüdersinnes Murren und Furcht; wodurch der unterliegende Theil veranlaßt wird, fremde Hülfe zu suchen. Dieses bringt eine Eidgenossenschaft an den Rand ihres Verderbens.

Das wußten die funfzehn Eidgenossen, welche unter dem Vorsitz des Ritters Heinrich von Bubenberg im Feld vor Zürich am Frieden arbeiteten; sie redeten Reding nachdrücklich zu; nur drohten sie nicht auf die andere Seite zu treten[149]). Hiedurch wurde folgender Friede[150]) bewirkt, worin die Forderungen von Schwytz mehr, als man kaum hoffen durfte, heruntergestimmt wurden, der aber den Keim eines fürchterlichern Kriegs und vieljährigen Mißvergnügens enthielt: „Nachdem die Städte

149) Wodurch sie vielleicht völliges Nachgeben erzwungen hätten.
150) Urkunde bey Tschudi.

„und Länder, Bern, Lucern, Uri, Unterwalden und Zug „auf Mahnung ihrer Eidgenossen von Schwytz und „Glaris wider ihre Eidgenossen von Zürich mit aufge„worfenen Bannern und ihrer Macht ausgezogen, nun „aber die von Zürich den Bünden gehorsam geworden: „als haben sie, die Eidgenossen, beyde Parteyen durch „eine für sie, ihre Helfer und Helfershelfer[151]) nun und „ewiglich gültige Notel folgender Gestalt verglichen. „Erstlich: Was oben am Walensee (im Sarganserlan„de) der Stadt Zürich war[152]), soll denen von Schwytz „und Glaris bleiben; das Haus zu Flums, des Bi„schofs von Cur, welches um 2000 Gulden denen von „Zürich verpfändet war[153]), soll gelöset werden, dem „Bischof bleiben, aber nie gegen Schwytz und Glaris „dienen. Zweytens: Alle Herrlichkeit und Gewalt de„ren von Zürich an den Häusern, Dinghöfen[154]) und „Leuten zu Pfeffikon, Wolrau, Hurden, in der Uff„nau[155]) und dort hinauf bis an die Landmarken von „Schwytz, bleibt Schwytz. Drittens: Alle übrigen „Ansprachen (Kosten, Schaden und was immer, jetzt „oder jemals, betreffend) werden, laut der Bünde, „nach eidgenössischem Recht in Einsideln gerichtet. „Viertens: Freyen Kauf und Handel in und durch de„ren von Zürich Stadt und Land, ohne andere, als die „alten Abgaben[156]), ohne einige Ausnahme als fremden

151) Z. B. Solothurn zog aus wegen Bern, Landenberg mit Raron.

152) Die Bürgerrechtsverhältnisse mit den Sarganſern.

153) S. oben bey N. 59. Eigentlich hatte der Bischof zu Cur Flums den Oberländern verpfändet, diese den Pfandschilling (hier auf 2000 fl. geschätzt) von Zürich empfangen.

154) Höfe, die eigene Gerichte hatten.

155) Jene durch Ulrichs von Hutten Tod und Grab berühmte Insel.

156) Zoll, Geleit, Immi (vom Korn), Umgeld (vom Wein).

Digitized by Google

„Weins[157]), kann Zürich denen von Schwytz und Gla„ris und ihren Landleuten ewiglich nie versagen. Fünf„tens: An allem übrigen lassen die von Schwytz und „ihre Helfer[158]) die von Zürich unbekümmert; alle übri„gen, in Eid genommenen Lande übergiebt Schwytz den „Bernern," (diese den Zürichern. So wurde es in Betref Grüningens und des Freyamtes jenseit des Albis verabredet, weil Schwytz, eines Eides wegen, sie nicht unmittelbar zurückgeben konnte); „um das Ge„schehene (die Eide, die Anhänglichkeit an Schwytz) „soll Zürich diese Leute nicht härter oder ungnädiger hal„ten. Sechstens: Die von Schwytz und Glaris wol„len sich bey denen von Naron und bey der Stadt „Wyl[159]) um gütliche Rückgabe des eingenommenen „Landes verwenden; wenn jene nicht nachgeben, denen „von Zürich gegen diese ihre Landleute das Eidgenössische „Recht halten. Zum siebenten: Die Züricher begeben „sich alles Rechtes und aller Gewalt, so sie an dem Jo„hanniterhause zu Wädischwyl hatten; so, daß Meister „und Orden solches unabhängig besitze, ohne daß einer „oder der andern Partey zu irgend einer Zeit von dieser „Seite Schaden geschehe. Achtens: den Privatleu„ten[160]) wird alles geraubte, in Verbot genomme-

157) Elsasser, Breisgauer und welcher (französischer? den italiänischen brauchten sie nicht von Zürich kommen zu lassen) bleibt erlaubt; es wird also, unter dem fremden, auswärtiger Landwein (z. B. Schafhauser) zu verstehen seyn, welchen die Züricher mit dem ihrigen nicht concurriren lassen wollten. (Man liest auch nicht, daß jemand von Schafhausen bey dieser Friedenshandlung gewesen sey.)

158) Es ist schwer zu sagen, wie hierunter nicht auch die von Naron verstanden werden mußten.

159) Die Bürger von Wyl werden als Hauptcontrahenten des unter Abt Eglof geschlossenen Landrechts genannt.

160) Worunter die Nettaler besonders genannt werden; und zwar sollen diese der Stadt 1100 Gulden bezahlen, sie ihnen alles verabfolgen lassen. Welches, bey einem für Zürich so

Digitized by Google

„ne[161]), geflüchtete, ſo weit es aufzufinden iſt[162]), er„ſtattet[163]), und ſoll der hiemit geſchloſſene Krieg niemand„den weiter ſchädlich ſeyn.“ Mündlich bekam dieſer letzte Artikel beſondere Anwendung auf Hanns Meiß, Rathsherrn von Zürich, des hochverdienten[164]), vieljährigen Bürgermeiſters[165]) Sohn. Derſelbe, entſproſſen aus einem der älteſten, edelſten Geſchlechter, hatte gegen Stüſſi die eidgenöſſiſchen Grundſätze[166]) als vorzüglich (wenn ſie gleich Aufopferung erforderten), mit gleichem vaterländiſchen Sinn, wie vor vielen Jahren ſein Vater gegen den Bürgermeiſter Schön[167]), behauptet. Hierum war er von der, vor dem Unglück der Stadt, herrſchenden Partey zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt worden. Die Eidgenoſſen erklärten, eher keinen Frieden zu ſchließen, als nachdem dieſer Märtyrer der ewigen Bünde in Freyheit und Würde hergeſtellt worden. Nicht allein dieſes geſchah; die Stadt ehrte ihn freywillig[168]).

wenig vortheilhaften Frieden, kaum anders zu erklären iſt, als daß entweder die Netſtaler den Zürichern Geld ſchuldig waren (woraus erläutert werden könnte, weswegen der Wein zurückbehalten worden) oder daß die Uebergabe von Liebenberg ſo beſchaffen war, und vielleicht die Netſtaler ſo viel Züricheriſches mitnahmen, daß ſelbſt dieſen Friedensmittlern Erſatz billig ſchien.

161) Sequeſtrirte.

162) „So noch vorhanden und ungewoßt iſt.“ Was vertheilt war, konnte nicht wohl zurückgenommen werden.

163) „Todſchlag, Raub und Brand“ ſind nicht im Frieden eingeſchloſſen; ich verſtehe Privatverbrechen dieſer Art; wer hätte für das gut ſeyn wollen, was im Krieg vorgegangen!

164) Er iſt auch in den Aargauer Händeln 1415 ff. oft vorgekommen.

165) Bürgermeiſter wurde Heinrich Meiß 1394 und ſtarb um 1427; nicht zu verwechſeln mit dem 1439 verſtorbenen Bürgermeiſter Rudolfen dieſes Namens.

166) Daß man das eidgenöſſiſche Recht annehmen ſoll.

167) Deſſen Nachfolger er wurde; Th. II, 524.

168) Leu; er ſey 1441 zu Männidorf Obervogt geworden.

Dieser Friede, wie er vorläufig verzeichnet worden, wurde bey Kilchberg in dem Feld vor den Schaaren der Schwytzer und Glarner gelesen, und (wo die Banner, dort war die höchste Macht) angenommen. An demselben Tag (es war schon dunkel geworden) ritten alle Boten, der Meister von Wädischwyl und der von Höwen in die Stadt; es eilte die Gemeinde der Bürger zusammen; sie ließ sich den Frieden gefallen. Zur Beurkundung wurde ein Tag nach Lucern gesetzt. Früh, des folgenden Morgens, zogen die Banner aus dem Feld. Hierauf wurde zu Lucern die Urkunde errichtet[169]). Der erste Krieg aller Eidgenossen gegen Zürich nahm ein Ende; glücklich, wenn er der einzige geblieben wäre.

169) Donnerstags nach Andreä. Das bey Tschudi abgedruckte Document.

Neuntes Capitel.

Zürich mit Oestreich.

[1441 und 42.]

Den folgenden Tag[1]), nachdem Reding, im Feld vor Zürich, die Friedensnotel im Namen seines Landes unterschrieben, Stüssi aber, an der Spitze der Bürgerschaft, sie angenommen, erhielten die Belägerer von Grüningen Befehl, heim zu ziehen. Dessen erschracken die Landleute von Grüningen, und sandten Boten mit jenen, hinauf nach Schwyz, aufs ernstlichste zu bitten, daß ihnen vergönnt werde, Schwyzer zu bleiben. Das demokratische Leben mochte ihnen gefallen, sie scheuten sich, unter Zürich zurück zu treten; es lag ihnen im Sinn, was der Stadtschreiber gedrohet. Die von Schwyz führten zu Ablehnung der Hauptsache den Willen der Eidgenossen an; doch versprachen sie ihre Verwendung bey den Bernern, daß das Land nicht eher an die Züricher zurückgestellt werde, als nachdem diese, was überhaupt Friedensartikel war, noch besonders versichert: nämlich, der geschehenen Dinge niemanden eingedenk zu seyn. Wenige Tage nach diesem[2]), ehe noch zu Lucern der Friede beurkundet worden, sandte Zürich den Ritter Heinrich Schwend und den Rathsherrn Hanns Brunner, um die Grüninger durch die besten Zusagen zu bewegen, freywillig wieder zu ihnen zu treten. Der

1) 30 Nov.; nach Tschudi; welches unmöglich ist, weil S. Otmar auf den 16ten fällt, welcher damals ein Freytag war; also obiges am 18ten.

2) 25 Nov.

Der Stadt schien dieses anständiger, als ihre Angehörigen durch eine dritte Hand wieder zu bekommen: aber die Rede des Stadtschreibers hatte ein so tiefes Mißtrauen gegründet, daß die Grüninger sich nicht nur nicht getrauten, ohne der Eidgenossen Einschreitung dieses zu thun, sondern diese vornehmen Rathsboten sogar nicht in ihr Städtchen ließen: sie redeten von der Mauer mit ihnen.

Die Freyherren von Raron und die Bürger von Wyl ließen sich (selbst durch die Eidgenossen und Empfehlung deren von Schwytz und Glaris) zu Rückgabe des eingenommenen Landes nicht bewegen. Sie stellten jenen die Größe des Aufwandes vor; beyde Orte erinnerten sie an ihr Landrecht [3]). Die Sache gelangte, laut des Friedens, vor ein eidgenössisches Recht. Als die Richter [4]) über Nebensachen zerfielen, wurde der Altlandammann Johannes Müller von Unterwalden ob dem Walde zum Obmann gewählt. Allein der Ausspruch wurde verschoben; ein sonderbares Ereigniß in der Zwischenzeit machte wahrscheinlich, daß dieser Verzug durch Schwytz veranlasset worden.

Es kamen Schreiben des neuerwählten Reichsoberhauptes, Friedrich von Oestreich, an die Orte der Eidgenossen [5]), worin sie ermahnt wurden, nicht zuzugeben, daß in Ansehung des den Zürichern abgenommenen Gebietes etwas geschehe, bis der König in diese obern Lande ziehe und hierüber verfüge. Er empfahl auch den Reichsstädten Schafhausen und S. Gallen und den Städten Rapperschwyl und Wintertur, jene durch das

3) S. im vor. Cap. N. 147.

4) Rudolf von Cham und Hanns Keller von Zürich; für die von Raron, Hanns ab Yberg, Landammann zu Schwytz, und von Redings Söhnen einer.

5) Bern, Lucern, Uri, Unterwalden, Zug; Tschudi.

Digitized by Google

Schicksal der Gewalt von Zürich entkommene Lande und Leute, welche nun zu seinen Handen gehalten werden[6]), bis auf seine Ankunft hiebey zu schützen[7]). Zugleich schrieb er den Bürgern und Leuten der eroberten Lande[8]), sie an Habsburg zu erinnern, unter welchem (seinem) Hause ihre Väter Jahrhunderte hindurch geblühet, und um sie zu ermahnen, mit Hülfe der Eidgenossen, an die er geschrieben, ihre gegenwärtige Lage bis auf seine Ankunft und Entscheidung zu behaupten[9]).

Die Veranlassung dieser Zwischenkunft wurde von den meisten einem Landmann von Schwytz, Caspar Torner, zugeschrieben, welcher zu Kaiser Sigmunds Zeit bey dem Reichsministerium (welches noch dasselbe war[10])) den Eidgenossen öfters gedient. Jetzt hatten die von Raron (schwerlich ohne Genehmigung von Schwytz[11])) ihn an den Hof gesandt. Freylich bezeugte Schwytz aufs nachdrücklichste[12]), ihm keinen Auftrag mitgegeben zu haben; er selbst betheuerte, daß er Grüningens und des Freyamtes nicht gedacht. Dennoch ließen einige sich nicht ausreden, die Absicht von Schwytz wäre, diese Lande von dem Kaiser zu Lehen zu empfangen[13]); anderen

6) Das Gerüchte, welches Tschudi (im vor. Cap. N. 143) nicht glauben will, mochte (s. auch ib. N. 144) doch wohl nicht ganz ohne Grund seyn.

7) „Wenn jemand die wollt von uns drängen." Der König nennt Grüningen, Elggau, Andelfingen, Ossingen und Pfeffikon (Ich weiß nicht, welches von beyden Pfeffikon). Der Brief ist bey Hüpli.

8) Schreiben an die Grüninger, ebenfalls bey Hüpli.

9) Er habe auch an Bern und Schwytz geschrieben, sie nicht zu vergeben.

10) Wenigstens der Reichsvicecanzlar, Graf Schlick.

11) Denen er seine Reise und ihren Zweck nicht wohl verbergen konnte.

12) Sie setzten grobe Wort daruff; Tschudi.

13) Dieses glaubt noch Bullinger.

däuchte wahrscheinlich, daß der Kaiser die zwischen den Eidgenossen entstandene Eifersucht benutzen würde, um sein Haus in die verlornen Stammgüter wieder einzusezzen. Es hatten sich, seit Albrechts Erhöhung, zu eifrige alte Freunde Habsburgs an den Oestreichischen Hof begeben, als daß ein Mann von Schwytz hätte kommen müssen, um den Kaiser an die günstigen Zeitumstände zu erinnern.

Dem sey wie ihm wolle, die Richter und der Obmann zwischen Zürich, Raron und Wyl begaben sich nach Lucern auf einen Tag der Eidgenossen[14]; wo denn auch die Grüninger mannigfaltige Beschwerde über der Züricher geringe Achtung ihrer alten Freyheiten und die Bitte vorbrachten, zufolge des königlichen Schreibens sie bey ihrer gegenwärtigen Lage einstweil zu schützen. Da sprach ein Gesandter von Unterwalden, in jenem Geiste seiner Väter, denen Bund und Freyheit über alles gieng: „Mich wundert, ihr von Grüningen, wie ihr und andere so thöricht seyn könnet, euch vorzustellen, daß „wir, um des Schreibens, Heißens und Gebietens des „Römischen Königs willen, an Zürich oder sonst jemand „unsere Bünde brechen werden. Und wenn der König „noch einmal schriebe, und der Papst noch dazu schriebe, „das wird nie geschehen[15]." Aus dem Beyfall, den er fand, erkannten die Grüninger, daß sie sich unterwerfen müßten[16]. Auf daß sie hiezu sich williger entschlössen, verabredeten die Eidgenossen mit Bern, sich die Klagen vorlegen zu lassen, und ihnen die Versicherung einer guten Verwaltung zu verschaffen. Hierauf wurde mit Petermann und Hildebrand, Brüdern, Freyherren

14) 1441; 15 Febr.
15) Tschudi.
16) Do sahen die armen Lüt uß Grüninger Amt, daß der Trost uß war, den inen die von Schwytz geben hattend; Hüpli.

von Raron, und mit den Boten der Stadt Wyl ernsthaft gesprochen: „Auch die Eidgenossen lassen sich nicht „einen Heller an Kriegsaufwand ersetzen; allenfalls „würde der Theil sie entschädigen müssen, welchem sie ge„holfen [17]); sie, die von Raron und von Wyl, haben durch „ein paar tausend Gulden Brandschatzungen und wegge„führtes Vieh sich selbst schon ziemlich schadlos gehal„ten; Landkriege (das wissen sie) bereichern nicht [18]); „Obmann und Richter wollen aus Liebe für sie nicht „sprechen, damit sie durch freywilliges Nachge„ben Dank verdienen.“ Als die von Raron und von Wyl diesen Willen der Eidgenossen hörten, schrieben sie die eroberten Lande von ihren Eiden los. Eben denselben wurde von den Eidgenossen die Weisung ertheilt, „ohne einige Rücksicht auf das königliche Schreiben ei„lends denen von Zürich wieder zu schwören.“

Sie schwuren; die Grafschaft Kiburg, die Herrschaft Andelfingen, Ossingen, Bülach, traten aufs neue unter die von Zürich; sie brachten Rudof Meiß auf Elggau und Wiesendangen [19]) zurück; er gab den Raron zu Elggau für die bisherige Bewahrung der Burg so manchen Heller, als Pfund Pfennige sie ihnen gekostet [20]). Es ritten Boten von Schwytz, von Bern und von Zürich auf das Freyamt nach Maschwanden; Schwytz entließ das Land der Eide; das Land schwur den Bernern;

17) Dieses Argument mußte Schwytz abschrecken, ihre Sache weiter zu treiben.

18) Sie werden hier denen entgegengesetzt, welche die Ritter um Sold in fremder Herren Dienste thaten.

19) Bullinger.

20) 112 Heller für 112 Pf. Pfen. Die Eroberer mochten sich selbst nicht vergessen haben; doch meldet Hüpli, im Ganzen haben sie umsonst gekriegt; und sey an ihren großen Kosten ihnen wenig, und noch dazu niemand „desto hölder“ geworden.

Digitized by Google

sofort gebot ihm der Schultheiß von Bern, unter Zürich zurück zu kehren; das Freyamt gehorchte. Jene ritten auf Grüningen. Die von Schwytz übergaben die leere Burg [21]) und das Land an die Berner; diese den Züricheern die Burg; das Land ermahnten sie, welches aber der Stadt Zürich erst nach fünf Wochen schwur. Es wollte, nebst der Amnestie, Abstellung seiner Beschwerden. Da gaben die Berner ihm eine Ordnung, wodurch verschiedene Puncte der Verfassung nach dem Wunsch des Landes, andere auch wider seinen Willen, geändert wurden. Die Wirkung war im Ganzen gut; indem seither die Züricher Grüningen besser hielten [22]), das Land die Ueberzeugung bekam, daß Treu die beste Klugheit ist.

Bereits waren alle übrigen Forderungen zwischen Zürich, Schwytz und Glaris friedensschlußmäßig ausgeglichen [23]): und da Lucern eine Nachrede, als ob sie Zürich gegen besseres Versprechen gefehdet, nicht auf sich erliegen ließ, wurden sie durch die Züricher auf Tagen öffentlich davon losgesagt. Alle durch das Aussterben des Hauses Tokenburg zwischen den Eidgenossen entstandene Unruhe war geendiget; nur zwischen Zürich und Oestreich bestand, seit jenem Zug, worin Freudenberg und Nydberg zerstört worden, ein Streithandel unausgemacht.

Ehe wir die Wendung betrachten, welche dieses Geschäfte bekam, wird schicklich seyn, auch auf andere Gegenden der Schweiz, auf die Italiänische und Savoysche Gränze und auf die Verhältnisse zu Kaiser und Reich ein Auge zu werfen.

21) Von der sie alles auf Pfeffikon brachten; Tschudi.
22) Hüpli (selbst ein Züricher).
23) Mittewochs vor Palmsonntag 1441.

Digitized by Google

Zuſtand von Schwyz.

Wo das Gebiet von Schwyz durch den hohen Rigi ſich zwiſchen dem Zuger und Vierwaldſtetten-See hinzieht, auch hier vergrößerte Reding ſein Land. Unweit Küßnach, an einer ſchönen Bucht letztgenannten Sees, lag der Thurm und das Dorf Merliſchachen, Eigenthum der Herren von Moos, eines der größten und reichſten edlen Geſchlechter in dieſen Waldſtetten[24]). Durch ſie war Gerſau frey, und Weggis mit eingeſchränkten Rechten[25]) unter Lucern; ſie ſchienen auch dieſe Gerichtsherrlichkeit verkaufen zu wollen. Der Landammann Reding und einer ſeiner Söhne[26]) verabredeten mit Abt Johann von Engelberg, Merliſchachen für ſeine Gotteshäuſer[27]), welche an dem Orte Güter hatten, zu kaufen, und nach einiger Zeit, vermittelſt billiger Verkommniß, an Schwyz zu überlaſſen. Dieſen Weg nahm Reding, um die Lucerner abzuhalten, von den (bey ihnen wohnenden) Herren von Moos dieſen an ihr Gebiet gränzenden Ort an ihr gemeines Weſen zu kaufen[28]). Zehn Jahre war Merliſchachen Engelbergiſch. Hierauf geſchah die Abtretung des Thurms, der Vogtey und Gerichte, in der freundſchaftlichſten Form[29]), um ſechszig Gulden, um ewige Zollfreyheit im Lande Schwyz, und Appellations-

24) Th. II, S. 60, 280, und ſonſt.

25) Weil Ulrich von Moos den Kirchenſatz, die Zinſe, Eheſchatz und Fälle der Gemeinde daſelbſt verkauft hatte; Leu, Art. Moos.

26) Rudolf, der 1440 ſchon todt war; Urkunde N. 30.

27) Des uſſern und innern Cloſters zu Engelberg; eben daſelbſt.

28) Die, ohnehin an dem Ort begüterten Geiſtlichen konnten es durch ihren Einfluß um ſo leichter verhindern, da die Hofnung blieb, ein vortheilhaftes Bürgerrecht mit ihnen zu ſchließen.

29) Ungewiß bleibt, ob Engelberg es ganz gerne that. Der Ausdruck der Urkunde, „wenn uns dann dieſe Sach nit vil geſchaden, ſundern mer gefürdern mag,“ läßt einem Zweifel Raum.

Digitized by Google

recht von den Gerichten des Hofes Küßnach an den Landammann und Rath, oder vor dem Landammann und vor die Neun des geschwornen Gerichtes zu Schwytz [30]). Dieses Land hat der Verwendung Ital Redings, nebst einer Hälfte der Mark, den Höfen Pfeffikon und Wolrau, den Landschaften Uznach und Gaster, und den Landrechten mit Sargans, Tokenburg und Wyl, auch diese Gränze gegen Lucern zu danken.

Verhältniß mit Mailand.

Der Gotthardpaß bekam neue Wichtigkeit, als in den theuren Jahren Zürich den Markt sperrte. Die Wildnisse der Teufelsbrücke, das liebliche Urseren gehörten unstreitig nach Uri. Die Fahne von Urseren war mit Uri wider Zürich [31]). Wo aber die offenen und verschlossenen Wasserkammern der südlichen Seite des Gotthardgebirges [32]) zehn Bäche zu dem Fluß Ticino vereinigen [33]), der in hundertfältigem Sturz den erstaunten Reisenden, Val Tremola hinunter, begleitet; bald sanft, bald wild Livinen durchströmt, und, vergrößert mit vierzehn geringern Wassern [34]), endlich noch bey Biasco den mächtiger rauschenden Gränzstrom Livinens, den Bregno [35]), empfängt; dann schrankenloser, durch das offenere Riviera, zu oft verwüstende Fluthen führt; und endlich, mit Rhätischen Flüssen gestärkt [36]), durch

30) Urkunde; Engelberg an S. Joh. des Touffers Abend zu Sunngichten (d. i. um die Sonnenwende im Sommer) 1440; bey Tschudi.

31) Tschudi, II, 282.

32) Die Gotthardseen und viele einzele Quellen.

33) So viele zähle ich bis gegen Airolo herab.

34) S. die von J. H. Meyer 1784 gezeichnete, und bey des (zu frühe verstorbenen) Hanns Rudolf Schinz Beyträgen zur Kenntniß der Schweiz befindliche Charte der Landschaft Livinen.

35) Die bald vorkommende Urkunde nennt ihn Blaschina (das Blaschenwasser).

36) Mit der Muesa, die die Galanca empfieng.

Digitized by Google

den Paß von Bellinzona und durch ſchöne Fluren dem hellen Lago-maggiore zueilt: dort herrſchte damals überall Filippo Maria Anglo[36b]) Viſconti, Herzog zu Mailand, einer der mächtigſten Italiäniſchen Fürſten, ſo lang er gute Feldherren hatte. Franceſco Buſſone Carmagnuola, welcher bey Arbedo durch vorzügliche Kriegskunſt[37]) die Eidgenoſſen beſiegt[38]), hatte dieſe Gegenden aufs neue für den Herzog erworben[39]); aber dieſer Feldherr war nicht mehr: Hofneid hatte ihn geſtürzt, und endlich war er von denjenigen enthauptet worden, mit deren Macht er ſich an ſeinem Herrn gerochen[40]). Der im Krieg und Frieden vortrefliche Franceſco Sforza hatte ihn dem Herzog erſetzt; aber dieſen hatte gleiche Erfahrung von der Macht des Neides und von der Schwäche des Fürſten eben auch bewogen, zu den Venetianern über zu treten, um den Werth eines Mannes von Einſicht und Muth dem hiefür empfindungsloſen Herrn fühlbar zu machen. In der That war Filippo nicht blöden Geiſtes; vielmehr, wenn es die Noth erforderte, beſonders in jüngern Jahren, thätig und klug; ja gegen größere Fürſten[41]) edel; eben derſelbe, ſo bald er die Verdienſte eines Mannes nicht für ganz unentbehrlich in dem Augenblick halten mußte, zog ſchöne Jünglinge den geſchickteſten Feldherren vor. Jenen, ſobald er ſie ſeinen Sitten gemäß befunden[42]),

36b) Nicht Angelo. Der Vater nannte ſeine Söhne Anglı in Beziehung auf die Fabel der Stammväter, Könige oder Herren zu Anghiera (Angleria).

37) *Macchiavelli*, arte della guerra, L. II.

38) Atrocem Suitenſium gentem bello domuerat; *Aeneas Sylvius*, de ſtatu Europae; ap. *Freher.*, Scriptt. R. G., II, 142 (ed. Struv.)

39) Oben III, 224 f.

40) Von den Venetianern am 5 März 1432; *Art. de verifier les dates*, 838 (edit. 1770).

41) Wie Alonſo von Aragonien und Sicilien.

42) Wenigſtens zwey Jahre prüfte er ſie, ob ſie die Einſamkeit,

vertraute er sich gänzlich[43]), und brauchte sie zu allen Staatssachen[44]); sie allein waren immer um ihn (seine Gemahlin lebte in einem andern Palaste, verschlossen); der Senat stand vor ihnen auf; ganz Mailand verehrte sie[45]); Männer von eigenthümlicher, zumal militärischer Größe (wenn gleich er selbst sie anfangs erhoben) suchte er aus Mißtrauen in Entfernung zu halten. Je älter und schwerer[46]) er wurde, desto mehr schränkte Filippo sich in seinen Palast ein; daher endlich im Land jeder that, was er wollte[47]), und sein Ruhm in Italien fiel[48]).

In dem Jahr, als der Sforza ihn verließ[49]), wurde zu Airolo[50]) in Livinen, und hierauf zu Bellinzona

Verschwiegenheit und andere ihm gewöhnliche Dinge aushalten könnten; *Petrus Candidus Decembrius* (von Vigevano), bey Muratori, XX, 1004.

43) Die ganze Residenz war ihnen offen; Scherz und Ernst trieb er nur mit ihnen; wo er hingieng, waren sie; *ibid.*

44) Horum *patientiam* (unwandelbare Anhänglichkeit) cum diutius expertus esset, und wenn sie älter wurden, so stellte er sie an die Spitze der Geschäfte des Kriegs und Friedens. Der angef. Verfasser rühmt verschiedene, ihres Geistes wegen; doch den er vor anderen liebte (cui maxime innitebatur), Scaramuzza, den er immer bey seiner Tafel hatte, und für den er sein Leben wagte, hatte in seines Bruders Küche (lixa vulgatissimus) gedient; *ibid.* 1008.

45) Wie Götter; *ibid.* 1005.

46) Er war überhaupt sehr groß, bey zunehmenden Jahren (die er doch nicht über das fünf und funfzigste gebracht) wurde er ungemein fett; *Aeneas* l. c. 143.

47) Er schenkte jenen Jünglingen Städte, und erlaubte ihnen, zu gewinnen so viel als sie mochten; *Decembrius*, 1005.

48) Vt omnibus per circuitum populis et principibus contemtui esset; *Aeneas* l. c. 142.

49) 1439; *Art de verifier les dates* l. c.

50) In loco Aizoli, nach der unglaublich fehlerhaft gedruckten Urkunde N. 91; siehe aber Th. III, S. 223, N. 311.

Digitized by Google

einigen Eidgenossen von Uri[51]) in Streitsachen gegen Mailänder capitulationsmäßige Gerechtigkeit[52]) versagt. Das Landbanner kam eben von jener ersten Fehde am Etzel zurück. Es war den Verbindungen, wie der Billigkeit gemäß, daß gleichwie Urseren Uri in eidgenössischen Sachen geholfen, so auf der Italiänischen Gränze dieses Land jenem zu seinem Recht helfe. Der Abt von Disentis, dem Urseren von Alters her mit Lehenrecht verwandt war[53]), und des Abts Bundsgenossen an den ersten Ufern des Rheins und hinab gegen Cur[54]), nahmen an der Unternehmung Theil. Uri, welches Livinen ungern zurückgegeben hatte, fürchtete, wenn die Mailänder plötzlich zur Besonnenheit kämen, und Genugthuung leisteten, den Anlaß zur Wiedereinnahme zu verlieren. Also, nach kaum beobachteten Rechtsformen[55]) und ohne in Unterhandlung mit andern Eidgenossen zu treten[56]), zogen die Urner eilends über den Gotthard, nahmen Livinen als ein Unterpfand jener Forderungen in Besitz, giengen weiter (sie und ihre Hülfsvölker) und nahmen Bellinzona ein[57]). Es konnte für den Herzog

51) Nach dem Ausdruck der Urkunde und andern Umständen, vermuthlich Urserenleuten.

52) Nach dem Capitulate 1426; Th. III, S. 222 f.

53) Th. II, S. 59; wie er denn 1426 ausdrücklich in dem Frieden begriffen wurde, III, 223, N. 312. Erst noch 1425 war über seine Rechte zu Urseren zwischen dem Lande und ihm ein Vergleich getroffen worden, welchem zufolge jeder neuerwählte Ammann Amt und Gericht von dem Abt empfieng, und ihm dafür ein Paar Handschuhe zur Erkenntlichkeit gab; Leu, Art. Urseren.

54) De valle Rheni (nicht Rheinthal, sondern Rheinwald) et de Crualia (Curvalaha, Curwalchen); in der übel verstellten Urkunde N. 91.

55) Die Herzoglichen klagten, daß proclamationes und denunciationes nicht auf die gehörige Weise geschehen; *ibid.*

56) Daher auch der aufmerksame Tschudi von dieser ganzen Sache nichts erfuhren.

57) Hierüber klagen, a. a. O., die Herzoglichen, und meinen, daß es an Livinen genug gewesen wäre.

Digitized by Google

ein gefährlicher Krieg entstehen, wenn Uri und Rhätien sich mit Venedig vereinigten. Es war nicht mehr so leicht, wie vor wenigen Jahren[58]), den obern grauen Bund in innere Verwirrung zu bringen. Der kluge Bischof zu Cur, Johann Abundi Münsinger, welcher die emporkommende Volksmacht für sein Fürstenthum fürchtete, starb[59]); sein Nachfolger, Konrad von Rechberg, war mit den Grafen von Sargans, welche im obern Bund noch die größten Landherren waren[60]), in doppelter Verwandtschaft[61]), sie (ihres Volks wegen) genöthigt, um jeden Preis mit den Eidgenossen Freundschaft zu halten; die Stadt Cur selbst trat mit dem obern Bund in Verein[62]). Es war dem Herzog dieses um so weniger gleichgültig, da man die benachbarten Schwytzer und ihre ältesten Eidgenossen zwar für ein wildes und schreckliches Volk[63]), die Bündner aber für das fürchterlichste[64]) hielt. Zugleich wurde in Italien von dem besten

58) Th. III, 289 ff. Ich verwundere mich, wie der fleißige Porta (comp. della ſtoria della Rezia, 170 ſeq.) daſſelbe Factum unter 1440 bringt.

59) Zu Meran 1440; J. J. Hottinger, helv. KH., II, 405.

60) Sub quorum dominio eſt tota vallis Rheni; Urkunde, Mailand 1450, bey Ulyſſes von Salis-Marſchlins, Staatsgeſch. Veltlins. IV, 75; und oben Th. III, 268, 282.

61) Sein Bruder war Tochtermann Graf Heinrichs. *Porta*, l. c. 171. Adelheid von Werdenberg war ſeine Mutter geweſen, Hübners Geneal., 529 Tafel. Er ſelbſt war ohne Fürſtenſinn, „ſaket viel Geld und fähret damit davon (zu den „Seinigen); da wollten die Curwalchen ihn nit länger;“ Tſchudi Gallia comata.

62) Auf Himmelfahrt 1440; *Porta* l. c. 167.

63) Oben N. 38.

64) Montani in montibus Alpium et vallium Curienſium commorantes, ceteris ruralibus magis horribiliores; Felix Hemmerlin in der Helvet. Bibl. I, 32.

Digitized by Google

Feldherrn, welchen er noch hatte[65]), unglücklich gestritten[66]).

In dieser nicht geringen Verlegenheit nahm der Herzog zu zwey benachbarten Eidgenossenschaften seine Zuflucht, weil er wußte, daß diese gemeiniglich geringen Vortheil ungewissen Unternehmungen vorziehen. Aus der Schweiz kamen als Friedensvermittler nach Mailand der Ritter Stüssi, Bürgermeister von Zürich[67]), als im Namen der Städte[68]), und Heinrich Usteri[69]) von Unterwalden, als von wegen der Länder[70]); von Brieg, dem nächsten Zehnten des Landes Wallis, der edle Mann Caspar Curten[71]). (Seit Andreas von Colocza, des Hochstifts Sitten Administrator, abgedankt (Wallis.) oder gestorben[72]), und Wilhelm von Raron durch des Papsts Provision vom Domcapitel unter Mitwirkung der Gemeinden zum Bischof und Grafen angenommen worden[73]), trachtete der Landeshauptmann[74]) Heinz-

65) Piccinino.

66) *Art de verifier les dates*, 875.

67) Magnificus et potens vir; in dem Ratificationsbrief, bey F. V. Schmid, Gesch. von Uri, II, 79, in der Note.

68) Turegi, Leuzerie (Lucern), Zug.

69) In der Urkunde, N. 67: Austerii; so einen Geschlechtsnamen finde ich sonst nicht. Uebrigens sind (vermuthlich durch Schuld der Italiäner) auch hier die Namen sehr verstellt, und bin ich nicht sicher, den rechten getroffen zu haben.

70) Suijzen, Und'luaden; Urkunde, N. 67.

71) Nobilis vir; *ibid.*

72) Oben III, 150. Nach Michael *a S. Trinitate* (natales AEtus Colocz. Ofen, 1746; p. 83 seqq.) wäre er noch nicht gestorben, sondern abgetreten, indem dieser 1439 ihn auf dem Florentiner Concilium findet. Georg Pray (hierarchia Hung., Preßburg und Caschau 1779; p. II, p. 75 f.) nennt ihn Andreas von Bounse (nicht Gualdo).

73) Concordat von Brieg 1437; in G. E. Hallers collect diplom.

74) In der Urkunde, N. 78 heißt er Landvogt.

Digitized by Google

mann von Sillinen[75]), mit Beystimmung aller guten Bürger, in und außer dem Land Wallis Ruhe und Ordnung zu erhalten; welches in einer aus zwey Nationen gemischten[76]) Volksregierung, wo Rotten böser Leute[77]) das geringste Versammlungszeichen zu Aufruhr benuzzen[78]), eine nicht leichte Arbeit war). Diese Gesandte und die Commissarien des Herzogs[79]) machten einen halbjährigen Stillstand[80]). Er gieng beynahe zu der Zeit aus, als die Urner zum zweyten Mal in die Fehde deren von Schwyz wider Zürich zogen[81]). Dieses und der Winter gab Raum zu Unterhandlung festern Friedens. Alle Eidgenossen, desjenigen froh, welchen sie im Innern kaum vermittelt, führten, auf einem Tage zu Lucern[82]), gegen Agapito Lanfranchi und Cristoforo Gallina, herzogliche Commissarien, eine Sprache, die zwar Friedenswünsche, zugleich aber Herstellung der Einigkeit[83]) im Innern und allgemeine Theilnehmung für die Sachen der Urner zeigte. Herzog Filippo, der seines Alters und Staats gern in allem Vergnügen hätte

75) Er war es zum dritten Mal (1431; 34; 39).

76) Auch geschahen die Proclamationen verbo Romanico et Teutonico; Urkunde N. 78.

77) Certi lues Socii; *ibid.*

78) Decret der in domo Salerniae versammelten Gemeinde von Sitten, ex parte Domini nostri (des Bischofs), Landvogts, Castlans, officiariorum, der Syndiks und Bürger; 10 März 1439: Cum certis ex caulis pulsaretur ly cryfour.

79) Nicolo delli Arcimboldi und Ambr. del Clivio; Schmid, a. a. O. S. 79 f.

80) Zu Mailand im Gasthofe zum Schwert; 23 März 1440; *ibid.*

81) Ich finde, bey dieser zweyten Fehde, die von Ureren nicht; vielleicht bewachten sie die Italiänische Gränze.

82) April, 1441.

83) Stüssi und Reding saßen auf diesem Tage beysammen; Urkunde N. 91.

genießen mögen, ſuchte überhaupt mit ſeinen Feinden zu Friede zu kommen.

Den Frieden mit Uri und andern Eidgenoſſen erkaufte er um dreytauſend Ducaten und eine Zollfreyheit. Von jenen wurde ein Drittheil ſogleich bezahlt, um zwey Drittheile die ganze Grafſchaft [84]) Livinen [85]) den Urnern auf ſechs bis funfzehn Jahre unter der einzigen Bedingung verpfändet, ſie wohl zu regieren. Freyer Handel mit allem (nur Salz ausgenommen [86])) und völlige Zollfreyheit [87]) wurde allen Eidgenoſſen mit Einſchluß der Stadt Solothurn und des Abts zu Diſentis [88]) bis an die Thore von Mailand bewilliget [89]). Ueber die Rechtshändel, des Krieges Vorwand oder Anlaß, wurde ausgemacht, ihre ſummariſche Darſtellung Lateiniſch inner vier Wochen dem Schultheiß von Lucern, Petermann von Lütishofen [90]), zu übergeben, hierauf zu Lugano über ihre Entſcheidung zu conferiren, und, wenn dieſe nicht möglich ſcheine, den Ausſpruch einem von beyden Theilen zu ernennenden Gericht, worüber der Herzog einen Eidgenoſſen zum Obmann wählen ſoll, in Lucern zu überlaſſen [91]).

84) So in der Urkunde; contrada mag wie contado überſetzt worden ſeyn. Alte Grafen von Livinen ſind, mir wenigſtens, nicht vorgekommen; des Mailändiſchen Domcapitels war Livinen geweſen.

85) Mit Ausnahme villarum Ludrini et Iraniae; Urkunde N. 91. Iragna wird auch nun in Riviera begriffen.

86) Deſſen Verkauf durch Fremde überhaupt im Mailändiſchen verboten ſey.

87) Von daciis, pedagiis (Weggeldern), forletis (Thorgeldern), gabella (in dem allgemeinen Sinne als Waarenzoll).

88) Nicht aber deren von Livinen.

89) Daciariis und poſteriis zeigen ſie nur buletinum ihrer Waaren.

90) Lunſhoffen; in der Urkunde.

91) Der ſehr undiplomatiſche Abdruck dieſes am 4 Apr. 1441 zu Lucern geſchloſſenen Friedensvertrages

Graubündten.

Die Rhätier, welche den Urnern Hülfe geleistet, waren in dem Frieden begriffen. Der Herzog begnügte sich nicht hiemit, sondern suchte durch Amichoni, seinen Podesta zu Chiavenna, mit dem Rheinwald festen Verein zu stiften. Dieses Land liegt an dem Splügenpaß und andern Zugängen Italiens, durch welche, mit oder ohne Uebereinkunft mit Venedig, der Mailändische Staat von furchtbaren Schaaren jederzeit überfallen werden konnte. Also wurde dem Parli, Landammanne des Rheinwaldes [92]), und seiner Gemeinde [93]) gänzliche Zollfreyheit für die Ausfuhr fremder Weine aus dem Mailändischen zugesichert; er und sein Land versprach, die Päſſe zu verwahren [94]) und im Nothfall zu behaupten; wie denn im Rheinwald auch keine Mailändische Banditen [95]) aufgenommen werden sollen. Dieser Punct war dem Herzog wichtig, nicht nur weil er selbst und sein Hof mehrere unternehmende Männer mißvergnügt gemacht, sondern auch weil jener Freyheitssinn, worin die alten Mailänder, einst an der Spitze der Lombardischen Städte, gegen die gewaltigen Hohenstaufen so manchen harten Kampf bestanden, noch nicht durch lange Erfahrung veränderter Umstände sich zum Gehorsam gebeugt.

ist zu finden bey *Du Mont*, Corps diplomat., III, 1, 97 (tiré du regitre des archives de Milan). Hier heißt der Bürgermeister Schwarzmurer von Zürich Suerzinbirn, der Lucernische Hertenstein, Herstinstirn, der Schultheiß Rudolf Hofmeister, Hestintilter, der Unterwaldensche Einwyl bald Ernoil, bald Evilvil, Goldschmid, Golesunt.

92) Ministralis et Potestas hominum vallis Reni, welche mit ihm den Ser Olius abgeordnet hatten. Diese Urkunde, Mailand. 1 Febr. 1442, liefert Ulysses von Salis a. a. O., S. 76 bis 80.

93) Egregiis et nobilibus, communitate et hominibus vallis Reni.

94) Suos passus defendere suo posse.

95) Bannitus vel rebellus, seu qui iret contra statum domini Ducis.

Das Romaniſche Land oder Pays de Vaud[96]) zwiſchen dem Genferſee, dem Berg Jura, den Gränzen von Wallis, Freyburg, Bern und Neufchatel, blühete ſo ruhig als die Sitten der Zeit es zuließen, unter Amadeus, dem erſten Herzog von Savoyen, welcher damals weit und breit der reichſte Fürſt und von der feſteſten Macht war[97]). Obwohl er die vierzig Jahre lang wohl verwaltete Regierung ſeinem Sohn, Ludwig, übergeben[98]), und in der ſelbſtgebauten Einſideley, im anmuthigen Ripaille[99]), von geliebten Freunden umgeben[100]), den Genuß der ſanfteſten Lebensvergnügungen[101]) mit der Hoffnung ewiger Freuden verband, gleichwohl überwog in Staatsgeſchäften ſein Anſehen die dem Sohn übertragene Macht[102]). Man weiß, daß Die Wadt.

96) Patria Vuaudi, in Amadei Teſtament 1439; ap. *Gutchenon.*

97) Sein Land war während der franzöſiſchen Kriege le plus riche, le plus fûr et le plus plantureux de tous ſes voiſins; *Olivier de la Marche*, L. I.

98) 1434; ſiehe *Gutchenon*, h. a. Eigentlich hatte er ſich nur des Details laufender Geſchäfte entlediget.

99) Un beau et ſomptueux manoir damals, nach Paradin); er ſelbſt in ſeiner Jugend hatte es gebauet. Einſt, ganz unerwartet, fuhr er, nach dem Nachteſſen, von Thonon aus, mit ganz wenigen Bedienten, in die geliebte Einſideley. Wie es damals ausſah, ſiehe bey Wurſtiſen, Geſch. Baſel, 387 f. der neuen Ausg.

100) Aus unſerm Romaniſchen Adel war Humbert von Colombier-Wuiffens einer der ſechs Vertrauten.

101) Daß Wolluſt ſo gut als Andacht zum Grund liegen mochte, iſt eine alte Vermuthung, die wohl Enguerrand von Monſtrelet veranlaſſet; es iſt nicht grundloſer Muthwille, wenn Voltaire fragt:

O bizarre Amédée,
Eſt-il vrai que dans ces beaux lieux,
Des ſoins et des grandeurs écartant toute idée,
Tu vecus en vrai ſage, en vrai voluptueux!
(Epitre ſur le lac de Geneve.)

102) Aus dem Romaniſchen Lande wendet ſich z. B. Nion wegen der Marktfreyheit 1437 an ihn (Urkunde in der Hallerischen Sammlung).

er ſo allgemein geliebt und verehrt wurde, daß die Kirchenverſammlung zu Baſel ihre Unternehmung, anſtatt Eugenius IV einen andern Papſt zu verordnen, durch die Wahl dieſes weiſen Fürſten am beſten zu unterſtützen glaubte. Wie Felix (jetzt nannte er ſich ſo[103]) mit allen Großen der ererbten und erworbenen Lande durch die weſtliche Schweiz nach Baſel zog; die Herrlichkeiten ſeines Empfangs[104]) und ſeiner Krönung[105]); die Thaten und Schickſale ſeines päpſtlichen Lebens, und wie er zuletzt auch der Statthalterſchaft Chriſti ſein geliebtes Ripaille wieder vorzog[106]); dieſe Gegenſtände ſind für eine andere Geſchichte. Die Eidgenoſſen thaten ihm Obedienz[107]); ſein Volk im Romaniſchen Land fuhr fort, als er ſchon Papſt war, auch über weltliche Dinge an ihn ſich zu wenden[108]). Romont zwiſchen Freyburg und Moudon, auf einem Hügel an der Glane ſchön und feſt gelegen, erhob er zu einer Grafſchaft[109]), und

103) Ich kann mich gleichwohl nicht enthalten, beyzufügen, was auf die Verſe N. 101 folgt: Und iſt es wahr

Que, laſſé bientôt de ton doux hermitage,
Tu voulus être Pape, et ceſſas d'être ſage?
Lieux ſacrés du repos, je n'en ferois pas tant,
Et malgré les deux clefs dont la vertu nous frappe,
Si j'etois *ainſi* pénitent,
Je ne voudrois point être Pape!

104) Hierüber ſiehe die Relation bey Guichenon (aus dem Turiner Archiv), II, 319; und nebſt Wurſtiſen, l. c., 390, Brukners Merkwürd. der Landſchaft Baſel, S. 1475.

105) Wurſtiſen, l. c.

106) 9 Apr. 1449. Er ſtarb zu Genf 7 Jan. 1451. Art de verif. les d., p. 837.

107) *Aeneas Sylvius* a. a. O., S. 135.

108) Die Stadt Nion (Urkunde, N. 153) ſchreibt ihm Sanctitati et Excelſitudini veſtrae.

109) Caſtra, Stadt, Caſtlaney, Mandement und Reſſort, (mit Ausnahme der dem Herrn Franz von Buſſy übergebenen Güter); Teſtament bey *Guichenon*, II, 304.

Digitized by Google

gab dieſe, zu Mehrung ſeines Lehens[110]), dem tapfern Ritter[111]) Humbert, Baſtarden von Savoyen, ſeinem Bruder, welcher in ſeiner Jugend ſieben Jahre in Türkiſcher Gefangenſchaft war[112]), und ihm ſeither[113]) die wichtigſten Dienſte geleiſtet[114]).

Sonſt war Ludewig der Gute, vom Hauſe Chalons, Prinz von Oranien, der größte Herr, welcher im Romaniſchen Lande von Savoyen Lehen trug[115]).

In der geiſtlichen Verfaſſung des Landes änderte Amadeus, auch als Papſt, nichts. Ferners wie ſonſt verehrte das Hochſtift Lauſanne den Erzbiſchof zu Beſançon[116]). Das Hochſtift ſelbſt verwaltete ein gerechter und menſchenfreundlicher[117]) Prälat, Georg von Saluzzo; Johann von Prangins vertauſchte es an ihn um das Bisthum Aoſta, damit er den neuen Papſt aus der Verlegenheit bringe, ihn ferners gegen Ludewig de la Palu zu behaupten[118]). Die Pflege des Hochſtifts Genf übernahm Papſt Felix ſelbſt, und führte ſie ſein

110) In augmentum feudi nobilis et ligii; Stavayacum (Stäffis) hatte er ihm ſchon ſonſt gegeben (*ibid.*).

111) Magnifico et ſtrenuo militi.

112) Nach der Schlacht bey Nikopolis; ſiehe *Guichenon* am Ende des Lebens Amadei VII.

113) A puerilibus annis.

114) Er ſtarb unverheirathet, und hinterließ nebſt Romont und Stäffis Montagny, Grandcourt, la Molliere, Cudrefin, Erlach und Corbiere, im Romaniſchen Lande.

115) Siehe oben III, 227 f.

116) Siehe im 2ten Theil von Dunod (Hiſt. du Comté de Bourgogne) die Namen der Edlen qui aſſiſtèrent à la priſe de poſſeſſion de l'Archévêché de Beſançon (als Quintin de Glavigny 1439 Erzbiſchof wurde). Des Meſſire Hélyon von Granſon nicht zu gedenken, gehören uns davon zu, Jakob und Johann von Eſtavayé, le grand Jaques de Vaultravers, der Herr von Chandieu, verſchiedene von Vuillafans.

117) Wir werden es bey 1460 aus ſeinem Teſtamente ſehen.

118) S. oben III, 227.

Lebenlang [119]), ohne wider die, oft bestrittenen, Freyheiten der Stadt einen Versuch zum Vortheile seines Hauses zu machen [120]). Ruhig benutzten auch Burgundische Aebte ihr Theil an seinem Jura [121]), und blieb S. Maurice beym Lehenrecht über edle Vasallen [122]). Nur die wilden Wasser des Rionzo fürchtete das aufblühende Aigle, denn die Nachbaren eximirten sich von den Kosten der Dämme [123]); da Aigle doch so willfährig die fromme Armenanstalt des Mitherrn der Ormonds [124]) schirmte [125]).

Ueberhaupt erhoben sich herrliche Burgen [125b]); mehr doch kamen die Städte in Aufnahme. Der Handel

119) Zwar der Bischof Franz starb erst 1444; er mag in den letzten Jahren unvermögend geworden seyn, und Felix bedurfte solche Zuflüsse zu anständigem Unterhalt seiner Würde (Wurstisen, l. c. 392 f.).

120) Nur blieb das Bisthum noch 40 Jahre in den Händen drey seiner Enkel, welchen bald zwey andere Savoyische Prinzen folgten.

121) Urkunde 1241, worin der Abt von S. Oban einigen Leuten von Treiay frictiriam (die Benutzung seiner Weiden) auf dem Jura gegen eine Anzahl Käse gestattet, (Ap der Haller. Sammlung.)

122) Aymon's von Roverea Lehenbrief der Güter in Stadt und Pfarre Ollon, die er von Abt Peter in rectum feudum et perpetuum homagii ligii et nobilis antiquum et paternum bekommt; 1435 (Hall. Samml.)

123) Spruch hierüber; 1438 *(ibid.)*.

124) Des edlen mächtigen Manns, Aymonet von Pontverrier, Herrn zu Aigremont, Mitherrn (des benachbarten Gebirges) der Ormonds.

125) Urkunde 1442 (a. a. O.).

125b) Wie 1441 in fünf Schuh dicken Mauern, mit seinem vielfassenden Saale, Chatellard, vor andern vortreflich gelegen, Johann's von Gingins Bau, der nach langen Kriegsdiensten die durch Margarethen von la Sarra, seine Gemahlin, erworbene Burg (wozu Clarens, Moutruz, die berühmten Namen, gehörig) zum langen Ruhm und Genusse der Nachkommen erhob. Sinner, voyage II.

der Genfer nach Teutſchland war ſchon ſo wichtig, daß die Schwäbiſchen Städte gegen den Grafen von Lupfen, die von Landenberg und andere edelgeborne Räuber zu ſeiner Beſchirmung die Waffen ergriffen[126]). Von den innern Verhältniſſen der Städte des Pays de Vaud mag Rion zum Beyſpiel dienen: Rion, nicht nur der Hauptort eines beträchtlichen Stadtbahns, ſondern auch der Lehnhof[127]), deſſen Banner die Herren von Lopet und Prangins, von beyden Monts[128]), von Rolle und Aubonne folgten; und eines Gerichtkreiſes[129]), von der Mitte des Genferſees, längshin an der volkreichen Küſte vom Lande Gex hinaus über den Bach von Allaman[130]), und über die weinreichen Hügel weit innerwärts hoch in das Juragebirg hinauf nach dem Bergſee von Rouſſes[131]); Holz[132]) und Weiden hatte Rion bis an den Ulmbaum in der Vertiefung unter Genthod[133]), vermuthlich die Gränze des alten Gaues von Genf[134]). Es beſtand aber das gemeine Weſen aus Edlen und Bür-

126) Stumpf's Chronik, V, 13; Rhan, 307; Cruſius, Schwäb. Chronik, Th. II, 50, b. (Ausg. Moſers). Auch die Herren Mönch von Baſel und Hanns von Rechberg waren dabey, die wir mehrmals finden werden. Es geſchah 1440.

127) Reſſort.

128) De Montibus, veteri et grandi; Urkunde N. 153.

129) Mandement.

130) Iuxta terram S. Protaſii, iuncto d'Eſtevey et Berola; Urkunde 153.

131) Ab aqua Orba, lacum Roſſes et vallem Fenas; *ibid.*

132) Ius marrinandi et bocherandi in monte nigro de Iura; *ibid.*

133) Ab ulmo ſubtus Gento (*Genthod*); jenem in der letzten Hälfte dieſes Jahrhunderts von vielen hundert edlen und weiſen Menſchen aus mehr als Einem Welttheile mit Verehrung und Liebe beſuchten, mir unvergeßlichen Ort, wo Bonnet die Natur erforſchte, und Hofnung der Zukunft entflammte.

134) Nur eine Viertelſtunde weiter ſind Denkmale der erſten Genfer gefunden (oben, Th. I, S. 51, N. 13).

Digitized by Google

gern; in den Häusern jener herrschte das Erstgeburtrecht auf Schild[135]) und Haus; in den Rechten der Menschheit, nämlich gemeiner Vertheidigung[136]), bürgerlicher Ordnung, Güterbesitz[137]), und freyem Genusse der Gaben der Natur in Wald und Wassern[137 b]), waren sie den Bürgern gleich. Des Herzogs Castlan bewahrte die Burg; die gesetzgebende Macht[138]) war in den Händen der Gemeinde, unter Leitung des Rathes und unter dem Ansehen des Fürsten[139]); die ausübende pflegte die Stadt ihren Syndiks, Räthen und Vennern[140]) anzuvertrauen[141]). Jenes versteht sich von solchen Anordnungen, welche die Bedürfnisse ihrer Angehörigen (Brot, Wein, Fleisch, Holz[142])) und innere Policey betrafen. Doch richteten sie selbst über todeswürdige Verbrechen; nur blieb dem Fürsten Gnadenrecht. Sein war der Körper des zum Zweykampf aufgeforderten, wenn er erschlagen wurde; die Rüstung fiel der Stadt heim; wurde der überwunden, welcher den andern aufgerufen, so mußte er nicht nur die Kosten bezahlen, son-

135) Sive armoriis; Urkunde N. 153.

136) Hierüber sind in der alten Urkunde mehrere Dispositionen.

137[a]) Daß nämlich auch die Bürger Edellehen haben konnten; laude ſeptimii ſoluta; a. a. O.

137 [b]) Jagdrecht und Fischrecht im großen See hatten Edle und Bürger; *ibid.*

138) Räthe und Gemeinde können Statute und Policeyordnungen (gicas. Wohl cridas!) setzen und ihre Gewohnheiten erläutern; *ibid.*

139) In seinem und der Bürger Namen wurden Cridae ausgerufen.

140) Außer diesen hatten sie Gouverneurs (Viertelmeister!), Rathschreiber und Weibel.

141) Die Bürger mochten sie wählen und absetzen.

142) Cridas vini Miniſtralis (der Metral, Meyer) menſuras ſigillat. Macellarios (Fleischer) meſſeliers, Bannwarten und Hirten machte die Stadt (oder der Rath). Sie hatten Gewichte und Maße nach denen von Genf.

Digitized by Google

dern verlor auch die Rüstung, und seine Ehre, von der so vieles abhieng [143]), war in des Herrn Hand. Es kam auf die Gemeinde an, Bürger aufzunehmen [144]), und, wenn der Schirm des Fürsten ihr fehlte [145]), mit eigenen Waffen und Bundesgenossen für ihre Sicherheit zu sorgen; ordentlich sorgte der Fürst für Unterhaltung der Vertheidigungswerke [146]); die Kosten wurden von ihm [147]), der Stadt und dem Districte [148]) getragen; es war festgesetzt, wie es zwischen ihm und den Bürgern in Kriegszeiten wegen Gefangener gehalten werden soll. Der Fürst erhob gewisse Einkünfte von Kaufhandlungen und Markt [149]), schützte aber auch das in ihrem ganzen Kreise beynahe [150]) ausschließliche Marktrecht der Stadt [151]). Ueber das Privatvermögen hatte er keine Gewalt, jeder mochte testamentsweise über einen vierten Theil seines Vermögens verfügen, das übrige fiel den Kindern zu (es müßte denn ein Sohn den Vater geschlagen, sein Bette befleckt [152]) oder zu seinem Tod freywil-

143) Seine Existenz in Krieg und Frieden, vor Gerichten und auf seiner Väter Gut.

144) Cognitio probitatis eorum.

145) Stehende Truppen hielt er nicht, und seine ausgedehnten Herrschaften waren von einer Menge unruhiger Nachbaren umgeben.

146) Schloß, fortalitium, Thürme, Brücken, acies.

147) Zur Hälfte. Es scheint, daß er den Bürgern gewisse Einkünfte dafür abgetreten.

148) Savoyen an den *Ressort* Nion, Genf 12 Apr. 1441, als dieser sich weigerte zu der, durch Johann von Seissel, Herrn von Barjac, Marschall von Savoyen, anbefohlenen Herstellung zu steuern.

149) Zölle, vendas, leydas.

150) Ausgenommen, Aubonne.

151) Gegen den Markt, welcher sich bey Promentour bildete; Urkunde der Supplik dawider 1437 (in Beziehung auf die Freyheit 1364); des Verbotes, 1438.

152) Seine Stiefmutter oder des Vaters Kebsweib gemißbraucht.

lig Urſache gegeben haben); jedes hatte ſchon im achtzehnten Jahre freye Hand über ſein Gut. Dieſes Stadtrecht [153]), in Verbindung mit dem, was der Landtag oder die geſetzliche öffentliche Meinung des Romaniſchen Landes [153 b]) und die allgemeine Landesreformation von Savoyen [154]) mit ſich brachten, zeigt genugſam, wie nahe der Natur und wie gemäß den erſten, durch Wechſelſeitigkeit gerechten, Verhältniſſen alles geordnet worden.

Oberland. Eben ſo väterlich wurde das Hirtenvolk im Lande Sanen von den Grafen von Greyerz geleitet. Es herrſchte daſelbſt, noch aus den Zeiten, wo das Land nach und nach gebaut wurde, der Gebrauch, daß kaum erwachſene junge Leute von den Aeltern ihr Vermögen forderten, um für weiteres Fortkommen ſelbſt zu ſorgen. Hiedurch wurden im Lauf der Jahrhunderte die wildeſten

153) Deſſen Urkunde zu Ripaille 7 Dec. 1439, und von Herzog Ludwig, Genf, 31 März 1444, beſtätiget iſt.

153 b) Zweydeutig drücken wir uns aus, weil die Urkunden in dem Werk des Herrn von Müllinen (Recherches sur les allemblées des Etats-generaux du Pays-de-Vaud) keine Landtage, wohl aber eingenommene Gutachten der Geſetzkundigen (legiſtes coutumiers) des Landes bezeichnen. Nach ſolchen richtet der Herzog den vornehmſten Romaniſchen Adel (chevaliers bannerets in ſeinem Rath (1437); ſolche antworten dem oberſten Rath von Savoyen, daß die Ueberlieferung der Herkommen ihres Landes ſich nicht in Urkunden, ſondern in das Alterthum verliere (eod.). Wir haben von des Herrn Schultheiß von Müllinen Gelehrſamkeit und Rechtſchaffenheit einen zu hohen Begrif, um zweifeln zu können, ob er etwas von Landtägen verſchwiegen hätte; daß er etwas nicht gefunden, iſt möglich; kein Forſcher kann hiefür; aber wenn dieſes wäre, würde niemand es an das Licht gebracht haben, da nun alle Urkunden zu freyem Gebrauch in den Händen derjenigen ſind, welche zu rechtfertigen hätten, daß ihre Forderungen an die alte Regierung diplomatiſch begründet geweſen!

154) Auf dieſe bezieht ſich der Verbotbrief N. 151.

OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und verborgensten Thäler mit unzähligen Hütten bedeckt, bis endlich der Raum, den die Unterhaltung der Heerden erfordert, anfieng, für neue Abtheilungen zu klein zu werden, und Beysammenbleiben zu gemeinschaftlicher Arbeit die bessere Haushaltung schien. Da brachten die Männer von Sanen Grafen Franz von Greyerz acht Ochsen zum Geschenke, und baten ihn (er that es), jenen Gebrauch abzuschaffen, und jedem, der nicht offenbar ein schlechter Mensch wäre, lebenslängliche Nutzung seines Vermögens zuzusichern[155]. Wir haben gesehen, daß die Sanenleute zum Krieg für Freyburg schnell auf waren[156]; dem Grafen leisteten sie gutwillig ihre Pflicht; der starke Vanel war gebrochen[157] und schon zierte eine friedsame Kirche den runden Hügel zu Oesch auf dem Platz der ehemaligen Burg[158].

Die Stadt Freyburg fuhr fort, Habsburg-Oesterreich Herrn zu nennen, war aber von den übrigen Erblanden so entlegen, daß sie ihre Sicherheit meist in eigener Kraft suchen mußte. Sie bedurfte der letztern gegen Savoysche Nachbaren, die aus Neid, oder weil sie sich gekränkt glaubten, oft ohne Theilnehmung des Landesfürsten, Feindseligkeiten gegen Freyburg übten. So zerstörten die von Pont einen Galgen, der an jener Gränze der alten Uechtländischen Landschaft[159] die ho-

Oesterr. Freyburg.

155) Urkunde Franz, Grafen von Greyerz, und Johanns von Montsalvans, seines Bruders; 15 Iul. 1439 (im Landbuche von Sanen).

156) Im vor. Cap. N. 64, 65, 73.

157) Oben Th. II, 204.

158) Aussage deren von Oesch über den Ursprung der Freyheit der Mottax (des Erdhügels), worauf die Kirche stehet; 1438 (Renovation de la métralie de Chateau d'Oex, par le chatelain Ifoz, 1664).

159) Bey Pont in Ogo. Die ungedruckte Freyburger Chronik, woraus ich dieses nehme, nennt den Ort Oltigen,

Digitized by Google

hen Gerichte der Stadt bezeichnete[160]); ein andermal fielen sie den Freyburgern in die Feldfahrt[161]). Sie aber zogen aus, und hielten eine große Anzahl ihrer Feinde bis in den dritten Monat gefangen; die zweyte Unordnung wurde mit Wegnehmung der Heerden bestraft; auch mußten die Pontener die Unkosten erstatten. Auf der andern Seite stärkte sich das gemeine Wesen der Freyburger durch den Kauf der Burg zu Gümminen, an dem Paß, der, unfern des Zusammenflusses der Sane und Aare, über (damals rauhe) Berge nach Bern führt[162]).

Bern. Die Stadt Bern glänzte durch alles, wodurch eine Republik groß wird. In dem Gefühl des vieljährigen Glücks vertrauten die Zweyhundert und die Gemeinde[163]) ferners dem Schultheiß, den Vennern, den übrigen Räthen und ihrem Stadtschreiber, jenen ersten die Zeichen, allen die Besorgung der Geschäfte, der Stadt[164]); so, daß durch das öffentliche Zutrauen der Hauptvortheil der Monarchie, Einheit des Mittelpunctes, mit der moralischen Kraft verbunden wurde, welche vornehmlich in dieser Republik alle Klassen der Menschen für das

welches nur Uebersetzung vom alten Ogo ist. An das sonst bekannte Oltigen erlaubt die Lage nicht, zu denken. Der Glanz der alten Herren von Pont in Ogo war mit Franz um 1396 untergegangen; schon hatten die Stammburg nicht mehr sie; Franz von Ferney Herr von Billin nahm sie in Besitz (1405. Meßbuch von S. Saphorin).

160) Vermuthlich auf der Gränze der alten Landschaft (de la vieille republique, wie man sie zu Freyburg nennt).

161) Obiges im J. 1439; dieses, 1441; Freyb. Chron.

162) Sie kauften dieselbe von Willin Praroman; eben das.; 1441.

163) „Die Bürger gemeinlich der Stadt Bern;" Schirmbrief des Schultheißen und Rathes, auf Ostermontag, 1438.

164) „Die Stadt zu besorgen."

Digitized by Google

gemeine Wesen entflammte[165]). Die ganze innere Policey, die Amtleute und Diener waren an den Schultheiß gewiesen; seinem Aufruf gehorchten die Heimlicher[166]), die Venner, die Bürger und Angehörigen der Stadt; unter allen war nur er von der Pflicht persönlicher Wacht ausgenommen[167]). Es war festgesetzt, auch mißfällige[168]) Rathschläge und Handlungen der Vorsteher nicht zu bestrafen; weil freyer, froher Muth der beste Weg zum Glück und das sicherste Mittel ist, Unglück mit Würde zu ertragen, und günstig zu wenden. Von jenen Geschlechtern der großen Landeigenthümer, welche diese Republik gegründet, waren Bubenberg und Erlach übrig[169]); an der Spitze des ersten Heinrich[170]), von seinen Vätern Herr zu Spiez und weit in Siebenthal hinauf[171]); Ulrich von Erlach pflegte das Heer zu führen;

165) Weil mit vollkommener Sicherheit auch zu allem der Zugang offen war. Eine so wichtige Sache für die Moralität, daß das Edle und Hohe, welches bey ihrer mangelhaften Regierungsform die Türken meistens im Charakter haben, von einem scharfsinnigen Beurtheiler (Raicevich *Esame delle cagioni dell' ingrandimento e della decadenza dell' impero Ottomano*; noch ungedruckt) besonders dem Umstande zugeschrieben wird, weil bey ihnen körperliche oder geistige Vorzüge den geringsten im Volk zur höchsten Würde neben dem Throne des Padischa emporbringen mögen.

166) Welche überhaupt die Stelle des geheimen Rathes vertreten zu haben scheinen.

167) Er sollte „alle Unzucht (Unordnung) und Frevel wenden, „und Einung fertigen;" in seinem Namen übte der Großweibel die Policey.

168) Der Sinn des Wortes der Urkunde (mißfielen) scheint eigentlich zu seyn „mißglückten."

169) Zu sehen aus den, 1470 gehaltenen Reden, bey Fikkard im Twingherrenstreit.

170) In Urkunden oft Heinzmann.

171) Er war Mitherr zu Strättlingen (wo Petermann von Krauchthal die andere Hälfte erheirathet hatte), zu Rütigen, am Zwifelberg, zu Schüpfen, und Mannenberg; Schweizer. Museum, 3 Jahrg. 8 Heft, S. 753.

wie der Held von Laupen, zog er aus, zu Sieg oder Tod entschlossen[172]). Gleichwie aber Edle, welche verdienen was Zufall ihnen gab, diejenigen Menschen für ihres Gleichen halten, welchen bey gleichem Verdienst nur der Zufall ungünstiger war, so lebten jene Männer nicht nur mit den reichen mächtigen Ringoltingen, welche im Oberland[173]) neben ihnen emporgekommen, in den freundschaftlichsten Verhältnissen; sie verehrten Rudolf Hofmeister, welcher kaum ein Berner war[174]), viele Jahre in der Schultheißenwürde; Handwerksmännern von gesundem Sinn und Herzen war der Zugang in die höchsten Stellen[175]) durch keinen Parteygeist versperrt[176]). Bey diesem Gemeinsinn blieb keine für das gemeine Wesen günstige Gelegenheit, kein Talent, welches dem Vaterland nützlich seyn konnte, unbenutzt. Als bey Anlaß der Tokenburgischen Erbtheilung die Herren von Brandis nach und nach aus diesen Landen wegzogen, und mehrere Edle die Stammburg zu erwerben suchten[177]), brachte die Republik ihre Güter im Sibenthal an sich[178]). Es war auch das Zutrauen der

172) Testament Ulrichs von Erlach, 1448; als er zu Felde zog (es wird noch unten vorkommen); im Stammbuch der Erlache.

173) Vidimus Burkards Calige, Protonotarius zu Freyburg, der im Jahrzeitbuche von Erlenbach sie betreffenden Stellen, 1439; auf Begehren Rudolfs von Ringoltingen.

174) Eigentlich ein Bieler.

175) Wir werden 1470 einen Fleischer am Schultheißenamte finden.

176) Einer der biedersten, einsichtigsten Männer, Seckelmeister Frünklin, war seines Handwerks ein Gerber. Siehe N. 165.

177) Kaufbrief des „vesten, weisen" Ludewigs von Dießbach (Niclausen Sohn, welchen der Leinwandhandel bereichert hatte) um das veste Haus Brandis; 1441. Doch scheint es, dieser Kauf war eher Pfandschaftshandlung; oder er kam aus andern Ursachen zu keiner dauernden Wirkung.

178) Erlenbach und Diemtigen 1439; Alex. von Watte-

Edlen so groß, daß Herr Johann Friedrich von Falkenstein für seine unmündigen Söhne nicht glaubte besser sorgen zu können, als daß er den Bernern die Vormundschaft auftrug [179]).

Bern war das Haupt einer Menge Städte und Landschaften, welche sonst das Spiel mächtiger Großen und innerer Zerrüttungen gewesen seyn würden; mit andern freyen Städten und Ländern wurden Verbindungen geschlossen, welche gemeiner Eidgenossenschaft nicht weniger als Bern selbst nützlich waren. Die vornehmste war ein Bund, welchen die auf ewig vereinigten Städte Bern und Solothurn auf zwanzig Jahre [180]) mit Basel schlossen [181]), wodurch sie sich zu wechselweiser Vertheidigung bis vier Meilen über die Gränze des Gebiets jeder Stadt verpflichteten. So angemessen diese Maßregel den Umständen war, so sehr mißbilligte dieselbe der Teutsche Adel [182]). Er war von seinen Vätern gewöhnt [183]), in den Schweizern Erbfeinde zu sehen, und neue Hoffnungen, als das Kaiserthum wieder in das Haus Oestreich kam, gaben diesem Gefühl erneuerte Basel.

wyl, Msc. Es setzen andere diesen Kauf in 1448 (Leu), welches Mißverstand scheint (Stettler ad 1448). Die Sanenchronik hat 1439 für Erlenbach, 1448 für Diemtigen.

179) So erscheinen die Berner schon 1437 (Urkunde Graf Hannsen von Sulz, Nicol.) vor dem Hofgerichte zu Rotwyl, als denen „die Land und Leute der edlen jungen „von Falkenstein zu versprechen stehen." 1439 belehnt der Schultheiß in ihrem Namen den Ritter Hemmann Offenburg als Trager der Truchsesse von Rheinfelden; Brukner, Merkwürdigk., 2123.

180) Bis uff das österlich Hochzyt 1461.

181) Bundbrief, 2 März 1441; bey Tschudi.

182) Wurstisen, a. a. O., 395 f., schreibt besonders der Herrschaft Oestreich diesen Verdruß zu.

183) Oben Th. II, 443—515.

Kraft. Vergeblich suchte man den Baselern aus der goldenen Bulle zu beweisen, daß dieses Bündniß reichsfundamentalgesetzwidrig wäre[184]): obschon der Verfasser der goldenen Bulle bey dem angeführten Artikel die Schweizer wohl mit im Auge hatte[185]), dennoch war er (vor lauter Eifer) so abgefaßt, daß er für eine freye Stadt, vermittest weniger Clauseln, leicht auszuweichen war[186]). Daher Arnold von Rotberg, Ritter, Bürgermeister von Basel, mit Rath und Bürgern den Bund auf öffentlichem Platz beschwur und urkundete, und der andere Bürgermeister Arnold von Berenfels, auch Ritter, denselbigen Eid von den Regenten und Bürgern beyder Städte empfieng[187]).

Bischof von Basel.

Der Fürst Bischof zu Basel, Johann von Fleckenstein, welcher (nach der unansehnlichen Regierung[188]),

184) Ohne Zweifel aus dem 15ten Cap. (Senkenberg, R. Absch., I, 69 f.) „von den bösen Einhelligin," de conspiratoribus; worin colligaciones *illicitae*, in civitatibus et extra, et inter civitatem et civitatem — insuper et confederaciones et pacta zwischen solchen ausdrücklich verboten werden.

185) Oben Th. II, S. 262, 265. 269. Doch ist zu merken, daß bereits König Heinrich in curia sollempni zu Worms im J. 1231 den Reichsstädten das Recht Bündnisse zu machen abgesprochen (Senkenberg, R. Absch. I, 13 f.); welches Gesetz, wie viele andere, nicht in Ausübung gekommen.

186) Erstlich setzte *illicitae* voraus, daß *licitae* denkbar seyn. Eine andere Clausel schien das Verbot auf Städte, die Herren hatten, einzuschränken; Basel war eine Reichsstadt. Drittens waren Bündnisse zu Erhaltung des Landfriedens vorbehalten; u. s. w.; s. auch c. 16, de Pfalburgeris.

187) Wurstisen, a. a. O.

188) Oben S. 250. Der Bischof von Mönchenstein wohnte meist in seiner ehemaligen Domherrncurie mit einem Caplan, einem Scholaren, einem Diener und einer Magd; dann gieng er zum Vergnügen (pro solatio) einmal auf Fröschenek, bey Muttenz, wo er sich ein Schlößchen gebauet; Beinheim ap. Nic. Gerung, chron. Epp. Balil., in Scriptt. minor. rer. Bas., t. I.

Digitized by Google

die unter Hartmanns von Mönchenſtein Namen von andern[189]) geführt worden) durch Weisheit, unermüdete Thätigkeit und große Verbindungen[190]) die Sachen des Hochſtifts hergeſtellt hatte, ſtarb, zu früh, an einem Schlagfluſſe[191]). Da zerfiel das Domcapitel zwiſchen Friedrich zu Rhein[192]) und Burkard von Rathſamhauſen; die Väter des Conciliums vermochten dieſen, ſich mit einigen guten Präbenden zu begnügen[193]). Friedrich zu Rhein, aus einem alten, vornehmen Geſchlecht der Stadt Baſel[194]), war ein beſſerer Fürſt als Biſchof; das geiſtliche Amt vernachläſſigte er[195]), die Regierung führte er mit Strenge[196]), Thätigkeit und Ordnung[197]); obwohl, wegen der ſchweren Zeiten, mit geringerm Glück als ſein Vorfahre. Die Stadt Biel, (Biel.) welche alle (mit ſeiner Herrſchaft irgend vereinbarliche) Freyheit beſaß, erneuerte ihren Bund mit Bern[198]). Einen Streit, worin es auf die Verhältniſſe der Ausbürger von Biel zum gemeinen Weſen dieſer ihrer Stadt an-

189) Johann Thüring Mönch und Johann von Flachslanden; eben daſ.

190) Die Kurfürſten von der Pfalz, Mainz, Cöln und Markgraf Bernhard von Baden waren ihm ſehr gut (multum illi favebant); Ludewig Herr von Lichtenberg war auch mit ihm; ſein eigener Bruder hatte einen Namen unter den Rittern (homo magnae famae); eben daſ.

191) 9 Chriſtm. 1436.

192) Wird auch geſchrieben „ze Rhyne."

193) Gerung, l. c.; Wurſtiſen, 343 f.

194) Herrn Peter Ochs Geſch. von Baſel, I, 269, N. k. und von dem an (dem J. 1185) ſehr oft.

195) Niemals hielt er eine Meſſe; Gerung, a. a. O.

196) Multum bene ordinatus in regimine, licet rigidus; eben daſ.

197) Er löſte und baute Kalenberg und befeſtigte Goldenfels; *ibid.*

198) Manuſcript V. B. Tſcharners, Landvogts von Aubonne (verehrungswürdigen Andenkens, als Bürger Berns und der Welt).

Digitized by Google

kam; hatte Bern für letztere entschieden[199]); einen andern, zwischen Biel und dem Bernischen Nidau, über die Benutzung der Weiden am See, der Entscheidung Freyburgs überlassen[200]), um durch keinen Schein parteyischer Vorliebe die Freundschaft zu stören. In dem benachbarten S. Imersthal, wo die geistliche Gewalt von Lausanne und die Fürstenmacht von Basel zusammenfließen[201]), wurden die Gränzen der Herrschaft berichtiget[202]); näher aber gegen Basel blieben sie nicht dieselben; die Kosten der Unterhaltung eines eigenen Papstes[203]), dem der Bischof sich nicht wohl entziehen konnte[204]), nöthigten diesen, zu Liestal und sonst verschiedenes an die Stadt Basel zu veräußern[205]).

Die ersten Armagnaken.

Zur selben Zeit fiel eine seit mehr als sechszig Jahren unerhörte Plage von Frankreich her über die vordern Lande, und bewegte, nebst Basel, viele eidgenössische Orte. Gleichwie wir gesehen, daß nach jener ersten großen Erschütterung, worin die Könige von Frankreich bey Crecy und Poitiers gegen die Engländer unglücklich

199) Spruch 2 Jul. 1433: daß Biel seine hinter Neustadt sitzenden Erbbürger mit Steuern, Tellen, Diensten, wohl belegen mag.

200) Spruch 1435. Die Bieler und Nidauer sollen auf der Allmende und (nach den ersten Blumen) auf dem Brüel ihr Vieh mit einander weiden; in den Waldungen sollen jene von den Bernern freundlicher gehalten werden, als bisher.

201) Es ist hierüber ein Vertrag aus der Zeit Peters von Oron, Bischofs zu Lausanne (1313 — 1325), der im Chron. Epp. Lausann. (MSc. Moudon) angeführt wird.

202) Par les prudhommes; Urkunde 1441.

203) Wurstisen, 392 f., läßt die Verlegenheit merken, worein die Partey Felix des V hiedurch versetzt wurde.

204) Wie er doch so bald als möglich that; s. unten bey 1448.

205) Im J. 1439; s. Brukner, 1001. Es betraf der Kauf ein Viertel des Liestaler Zehntens, das Fülisdorf, den Landgraben auf den Rütinen und einige Gefälle in Liestal.

Digitized by Google

gestritten, der Herr von Coucy aus den zusammengelaufenen Banden nach dem Krieg mit leichter Mühe jene Schaaren von 40,000 Mann bilden mochte, womit er bis an den Fuß unserer Alpen gekommen[206]); so glückten ähnliche Unternehmungen unruhigen Edlen jetzt, als für Frankreich eine Periode noch schlimmerer Kriege durch Friede mit Burgund und Niederlagen der Engländer nach und nach zu Ende gieng. Schon im Anfang dieser unglücklichen Zeit, nach Ermordung des Herzogs von Orleans, bildete der nachmalige Connetable von Frankreich, damals einer der besten Feldherren, Graf Bernhard von Armagnac, zum Schutz des Hauses Orleans, die von ihm genannten Schaaren der Armagnacs[207]). Er selbst fiel in die Hände seiner Feinde, der Burgunder; und als das Volk zu Paris die Gefängnisse erbrach, wurde nebst des Canzlars, der vornehmsten Obrigkeiten, vieler Bischöfe und einiger tausend angesehener Bürger auch sein Blut aufrührisch vergossen[208]). Die Rotten der Armagnacs blieben unter Johann, seinem Sohn. So lang die Gräuel des bürgerlichen und das Unglück des auswärtigen Krieges mit einander fortwährten, trieben sie ihr Handwerk, als tapfere Männer, die von ihrem Schwerte lebten[209]). Als nach dem Frieden mit Burgund die Unterhaltung so starker Banden für den König zwecklos und lästig wurde, suchten sie dieselbe durch die Stärke ihres Arms, wo immer sie zu finden seyn

206) Oben Th. II, S. 408—419.

207) *Art de verifier les dates*, 735: im Jahr 1407.

208) *Ibid.* 561, a.

209) Daß dieses in den Sitten war, ist selbst aus unserm Tschachtlan zu sehen. Sie raubten allda (sagt er bey Anlaß des Zuges im Sarganser Lande 1440) „als ehrlich Gsellen tund in solchen Sachen." Die Armagnaken aber, diffusae phalanges absque more, sine lege, hostibus deteriore, impune per regnum vagantur; *Germani*, Cabillionensis, vita Philippi Boni; ap. *Ludewig*, reliq. MSc., XI, 68.

Digitized by Google

mochte, ohne Rücksicht auf Gesetze noch Schonung der Menschheit. Sie wurden von dem Volk Schinder [210]) genannt; die Provinzen zitterten vor ihnen. Sie gehorchten jetzt nicht mehr dem Grafen von Armagnac, sondern trieben viele Jahre, ohne Rücksicht auf ihn [211]), ihr Wesen in den Landen, wohin der Vorwand seiner Fehden [212]) sie ursprünglich geleitet [213]), und in vielen andern Gegenden.

Diese ihre Manier, Bürgern und Bauern, die etwas hatten, ohne Ursache, ohne förmliche Fehde, das Ihrige hinwegzunehmen, fand Beyfall, und Begierde der Nachahmung, auch in Teutschland, bey Herren und Rittern [214]). Sie betrachteten dieselbe als das wahre Mittel, die sich erhebenden untern Stände durch Armuth wieder zum Gefühle ihres Nichts zu bringen, um alsdann mit Bequemlichkeit sie als Knechte zu beherrschen. Allein so stolz sie sich in Welschen Kleidern und Harnischen fühlten [215]), so unglücklich waren sie in der

210) Stadtbuch Basel, 1439; bey Brukner, S. 447. Estorcherae; *Germanus*, l. c.; ecorcheurs *Oliv. de la Marche*, I.

211) Er machte mit dem König seinen Frieden, 1448; *Art de verifier les dates*, 736.

212) Mit dem Hause Foix.

213) Periculum Armegkcensium, qui confraternitas bellatorum sunt, fürchteten im Roussillon noch 1451 die Gesandten des Kaisers; *Nic. Lanckmanni de Valkenstayn*, hist. desponsationis Frid. III, ap. *Petz*, S. R. Austr, II.

214) Historie, was von Tagen zu Tagen sich im Armengecken Kriege zugetragen (von 1445); bey Schilter über Königshofen, S. 913: „Dieselben wer„dent nu gerümet und gehessen gut endelich Ritter; si wer„dent aber (auch) etwa hingerichtet und genant bös Straffen„röiber und Schynder."

215) Eben das. 914: „Der welschen Gewonheit hand sich nu „di Dütschen bi kurtzen Joren ouch angenommen, durch ir „Hochmütigkeit, welsch Harnisch und welsch Cleyder zu haben, „und sind etlich Dütsch gar wunderlich welsch worden."

Digitized by Google

Hauptsache. Kaum hatten einige unweit Basel an etlichen Englischen Geistlichen Straßenraub geübt, so zogen die Bürger vor Neuenstein und Biedertan, so mächtig und so trotzig, daß, wenn nicht augenblicklich die Gefangenen losgelassen und auch die Kosten ersetzt worden wären, die Burgen hätten fallen müssen [216]).

Solche Kühnheiten des Volks bewogen einige Vornehme, die eigentlichen Meister ihrer Kunst in diese Gegenden zu führen. Ein alter Herr, Graf Wilhelm von Diest, Bischof zu Straßburg, der mit Straßburg und andern Elsassischen Städten in immerwährender Zweytracht lag [217]), war Urheber dieses Gedankens. Zu dessen Ausführung vereinigte er sich mit einem eben so unruhigen Lothringischen Ritter, Hannsen von Vinstingen [218]), Herrn der Westerreicher Pässe. Die Armagnacs, zu allem rüstig, was mit ihren Sitten übereinstimmte, hatten schon im vorigen Jahr einen Versuch gethan, reichern Raub in Ländern zu finden, die sie noch nicht besucht hätten. Obwohl Amadeus von Savoyen Stiefbruder des Grafen von Armagnac war [219]), hatten

216) Wurstisen, a. a. O., 359: 15 April 1439; noch dazu hatte Papst Eugenius IV diese Engländer preisgegeben.

217) Der Armengecken Krieg; eine andere, auch bey Schilter, a. a. O., S. 1000, abgedruckte Relation; „Als „Bischof Wilhelm stets mit Praktiken umgieng, wie er der „Stadt Str. Schaden möcht zufügen" (denn die Bürger hatten ihn ehemals auf dem Pfennigthurme gefangen gelegt) u. s. f.

218) Eben das.; und in dem N. 223 angef. Bericht: „Zum ersten als das welsch bös Volk in Lothringen kament, „mahte sich der von Vinstingen und ander Dütschen unter si, „gobend inen kuntschafter und wegewyser."

219) Bona von Berry, seine Mutter, hatte nach dem Tode Amadeus VII von Savoyen, Grafen Bernhard von Armagnak geheirathet; *Art de verifier les dates*, 735.

sie ihn im Lande Bresse bedrohet. Er, erschrocken, hatte nicht nur seine Unterthanen aufgeboten, sondern auch von der Stadt Bern so ausgiebige Hülfe erhalten, daß dieser Muth, nebst den Localschwierigkeiten, die Rotten abhielt, weiter zu ziehen[220]). Jetzt gab ihnen Winstingen Anleitung, durch das Gebirge zu ziehen, welches Lothringen und Elsaß trennt. Zwölftausend Mann, sämmtlich zu Pferd, ungefähr die Hälfte mit Küraß und allen Waffen bestens versehen[221]), kamen in einer Winternacht[222]) so schnell über den Berg[223]) hinter Zabern, daß Herr Ludewig von Lichtenberg so viel Zeit kaum hatte, das Landvolk im Feld bey Steinberg zusammen zu ziehen. Es wurde ohne Mühe auseinander gesprengt; und, auf daß der Schrecken desto furchtbarer vor den Armagnacs her wandle, hielten sie einen gefangenen Bauer so lang über einem Feuer bis er halb angebraten war, worauf sie ihn unter den entsetzlichsten Schmerzen fortjagten[224]). Den folgenden Morgen früh machten sie sich auf, zogen den Kochersberg herab vor Straßburg, brandschatzten, schlugen durch Hinterlist einen unordentlichen Ausfall der Bürger, und verbreiteten sich so schnell in alle Gegenden, daß Vereinigung wider sie unmöglich wurde. Bis in die dritte Woche zogen sie ohne Widerstand[225]), raubend, umher; hundert und zehn Dörfer verbrannten sie; wer nichts geben konnte, dem wurde der Kopf abgerissen[226]); die Religion schirmte

220) Tschachtlan, 1439: Zwey junge Herren von Savoyen danken zu Bern für die Hülfe wider die „Schinter oder „Schnaggen"

221) Fünf oder sechstausend waren mit ihren Küraſſen „wohl „und redlich;" Stadtbuch Basel.

222) Mitwuch nach S. Matthis Tag; Bericht N. 223.

223) Ueber Zaberſteige; eben daſelbſt.

224) Als er voll Blattern war; Bericht, N. 226.

225) Nur sandte Pfalzgraf Ludewig 300 Pferde nach Rosheim; *ibid.*

226) Stadtbuch Basel.

weder Priester noch Monstranzen und Kelche; ihren Muthwillen übten sie mit Männern und Weibern, Jungfrauen und Kindern[227]); sechshundert schöne Weiber ritten mit ihnen das Land hinauf. Das Uebel war vollendet, als die Großen noch rathschlagten, wie zu helfen sey[228]). Basel hatte die Menge fremden Volks, welche das Concilium inner seine Mauern gezogen, selbst zu fürchten[229]). Bey steigender Gefahr, als die Armagnacs nur noch eine Tagreise von der Stadt lagen[230]), wandte sie sich an die Schweizerischen Eidgenossen, mit welchen sie damals noch keine Verbindung hatte[231]), und unter welchen der bürgerliche Krieg zwischen Zürich und Schwyz dem Ausbruch nahe war. Die Eidgenossen äußerten und rüsteten sich[232]) so bereitwillig, daß die nachfolgenden Bündnisse großentheils eine Frucht des Zutrauens seyn mögen, welches hiedurch in den Herzen der Baseler gegründet wurde[233]). Aber die Armagnacs, nachdem sie Elsaß ausgeleert, eilten mit dem Raube des Landes Burgundien hinauf. Der Marschall von Burgund, Graf Hanns von Freyburg Neufchatel, war alt und an

227) Eben daselbst und beyde Erzählungen N. 225 und 226.

228) Zu ersehen aus dem Schreiben der Stadt Basel an Meister (war Claus Melbrey; N. 226) und Rath von Straßburg; feria 4ta ante Oculi; bey Schilter, a. a. O., 980 f.

229) Dorum uns bedünkt, die unsern bi uns zu behaben.

230) Bey Dammerkirch, und in den Dörfern um Altkirch; Stadtbuch Basel.

231) Das oberwähnte Bündniß wurde zwey Jahre später geschlossen.

232) „Si seiten (sagten) uns zu mit gantzer Macht, rüsteten „sich mit iren Soümern und anderen Dingen, und warend „gantz uff den Füssen;" Stadtbuch Basel.

233) „Das wir gegen inen nimmer sollend noch wollend vergessen;" eben daselbst.

Digitized by Google

Füßen krank[234]); doch zeigte ſich auch damals der Vorzug einer wohlgeordneten Regierung, wie Herzog Philipp ſie vor allen Fürſten ſeiner Zeit hielt. Ein junger Ritter[235]), Diebold Herr von (Burgundiſch) Neufchatel und auf Blamont, von Geſtalt und Leibeskraft unanſehnlich[236]), aber ein Mann von Muth und Geiſt, bewahrte unerſchütterlich des Landes Eingang[237]), indeß der tapfere und weiſe Prinz von Oranien[238]) und andere Große die Mannſchaft orducten. Die Rotten fanden ſich zum Rückzuge bewogen. Dieſen wollten im Lüzelſteiniſchen die Elſaßer ihnen abſchneiden: die Armagnacs erſtritten[239]) ihn. Ruhig begaben ſie ſich wieder nach Frankreich; fünf Jahre ruhete die eidgenöſſiſche Gränze vor ihnen.

Es iſt übrig, zu zeigen, in welchem Verhältniß die Eidgenoſſen zu dem Teutſchen Reich und zu den vordern Landen Kaiſer Friedrichs von Oeſtreich ſtanden.

234) Deja vieil et travaillé de goutte: *Olivier de la Marche*, L. I.

235) 25 Jahr alt.

236) De ſa perſonne il n'etoit d'apparence, et de force corporelle, que peu de choſe; *de la Marche.*

237) Cet homme de ſens et d'execution fut celui, qui plus grande reſiſtence fit à l'encontre des ecorcheurs; eben daſelbſt. Vielleicht geht ihn an, wenigſtens erleichterte er, was Germanus erzählt: Ad Hiberniam, (ſollte es Zabern ſeyn?) Burgundionum conſident legiones; ab his preoccupati hoſtes, u. ſ. f.

238) Moult ſage chevalier et homme de grand fait; *de la Marche.*

239) Der Bericht 226 meldet, es ſollen ihr 2000, und auf der Seite der Grafen und Herren 1400 geblieben ſeyn, doch haben jene das Feld erhalten. Daß ſo etwas vorgegangen, wobey die Armagnaken beträchtlichen Verluſt erlitten, iſt aus der, N. 246 angeführten Stelle des Germanus wahrſcheinlich.

Digitized by Google

In dieſem Zeitalter des Ueberganges vom Fauſtrechte zu förmlicher Gerechtigkeitspflege, war in den meiſten Sachen Miſchung von beyden, von der Gewohnheit an jenes und von der Unvollkommenheit letzterer veranlaſſet. Nebſt dem kaiſerlichen Hofgerichte zu Rothwyl waren viele, wenig bekannte, Freyſtühle[240]), deren Grafen das Anſehen und auch die Geſchicklichkeit fehlte, ihren Sprüchen Wirkung zu geben. Sie verwieſen alsdann die Parteyen an mächtige Herren[241]), von welchen ſie oft nicht angenommen, oder nach eigenen Abſichten geführt wurden. Reichsſachen.

Der Landammann Ulrich Häch von Appenzell, ein mächtiger Mann unter ſeinem Volk, hatte mit einem der Landleute, Ulrich Himmeli, einen Rechtshandel. Wie der geringere gemeiniglich ſich übervortheilt glaubt, ſo begab ſich auch dieſer Appenzeller, als rechtlos vor den Gerichten ſeines Landes, vor den Stuhl des Grafen Hanns von Sulz, kaiſerlichen Hofrichters zu Rothwyl; welcher hierauf ſeine Gegner vorlud. Appenzell, und (auf des Landes Bitte) die Eidgenoſſen wußten dem Hofrichter zu beweiſen, daß nach ihren Freyheiten[242]) dieſe Sache, deren Umſtände uns unbekannt ſind, vor ihre ordentliche Gerichte gehöre. Der Himmeli faßte großen Zorn, und verband ſich zur Selbſtrache mit einem Hanns Müller von Ußhofen. Es wohnte der Landammann Häch in den Häuſern, welche Gemünd heißen,

240) Der Anlaßbrief (Compromiß) zwiſchen denen von Baden und Lienhart Riſer vom Ulm (Donn. nach Pfingſten 1436; bey Tſchudi) erwähnt der freyen Stühle zu dem Folmenſtein und Holenhorn. Jener war in der Weſtphäliſchen Grafſchaft Mark.

241) In angef. Falle zuerſt auf Hannſen Roch von Rochenſtein, Ritter; dann auf Markgraf Wilhelm; endlich die Eidgenoſſen.

242) Nach Biſchofberger (Appenz. Chronik, 106) hatten ſie 1436 von Kaiſer Sigmund noch das Blutgerichte erhalten.

wo man auf dem Wege nach Tüffen durch das Tobel kommt, worin die Sitter fließt. Als er einst in den Wald gieng, erschlugen sie ihn[243]). Hierauf fuhren sie von Land, rottirten sich mit losen Gesellen, und fehdeten die Eidgenossen, Appenzell und S. Gallen. Vergeblich wurden sie zu Rothwyl geächtet[244]). Der Ritter Veit von Isenburg und Hanns von Rechberg von der Hohenrechberg[245]), Männer, die mehr unruhig als tapfer[246]), mit Vorliebe für jede böse Sache, zumal das für Recht hielten, was den Schweizerbauern zum Widerdrieß gereichen konnte[247]), beluden sich der Sache des Himmeli. Zugleich stellte er dem Landgerichte zu Nürnberg vor, daß, nachdem er im Vaterlande und selbst am Hofgericht rechtlos geblieben, er nothgedrungen sich selbst Recht verschaft, nun aber von denen verfolgt werde, welche dieses Unglück sich zuzuschreiben hätten. Die Appenzeller weigerten sich, über eine vom Hofgericht ausgemachte Sache der neuen Vorladung des Landgerichtes nachzugehen. Es trug sich zu, daß, gleichwie ihr Feind von jenem, so von diesem sie und gemeine Eidgenossen, in die Acht erklärt wurden; worauf in diesen Kreisen tägliche Gewaltthätigkeit Handel und Wandel zu einer Zeit störte, da innere Händel das Ansehen der Schweizer schwächten.

243) Tschudi, II, 264, 301 f. Der Mord geschah 1437.

244) Freytags nach Kreuzerhöhung zu Herbst 1438.

245) Siehe letztern bey N. 126 in einem andern bösen Handel.

246) „Fuler Sachen sich anzunehmen, waren sie wohl genaturt, „so es an ein Treffen gieng, hatten sie vast das Lob, sich bi „Zyten davon zu machen;" Tschudi II, 264. Doch weiß ich nicht, ob Nationalhaß ihm hierin unrecht gethan; wir werden Rechberg oft voran finden, und wenn er flieht, gewöhnlich einen Grund dazu.

247) „Uß nydigem Gemüth zu den Eidgenossen namend si sich derselben Buben an;" *ibid.* 302.

Digitized by Google

Während dieser und noch schlimmerer Verwirrungen gaben die unter S. Georgenschild [248]) vereinigten drey Parteyen [249]) der Schwäbischen Ritter [250]) ihrer gerechten [251]) und wohlthätigen Verbindung eine neue Kraft, indem sie theils mit der Stadt Schafhausen [252]) und andern am Rhein und Bodensee liegenden Städten [253]), theils mit Ludewig und Ulrich Grafen zu Wirtemberg [254]) in Vereinigung traten. Die beym Aufkommen der Städte und Länder für den Adel anscheinende Gefahr (in der That wurde er fast nirgend vertilgt, aber genöthiget, sich Gesetzen zu fügen) hatte ihn vorlängst [255]) zu unvollkommenen Versuchen solcher Bündnisse bewogen, wie die, welche die untern Stände ihm furchtbar machten. Durch die Noth im großen Appenzeller Krieg wurden diese Vereine fester, und ordentlicher [256]). Alle Ritterschaft.

248) Verbündniß von 457 Grafen, Herren, Rittern und Knechten zu Schwaben um S. Georgen Banners Führung, 1392; in J. St. Burgermeisters reichsritterschaftl. Archiv, Ulm, 1721; S. 39.

249) Damaliger Name, für welchen jetzt Ort oder Canton gilt.

250) Den Gesellschaftsbrief der drey Parteyen im Allgau, Hegau und an der Donau, von 1413, siehe eben das. S. 27.

251) Urkunde Kaiser Sigmunds, Nürnberg, Sonnt. vor Kreuzerhöhung 1422: daß die Ritterschaft sich mit einander verbünden und vereinen solle und möge, auf daß sie bey gleich und recht bleibe.

252) Noch vor dem Nebenvertrag der Ritterschaft mit Wirtemberg, Stutgard, Mitw. nach Oculi 1438; bey *Du Mont*, Corps diplom., T. III, p. I, S. 47. Warum aber Schafhausen den Vorbehalt von Wirtemberg in ihrem Verein nicht zugeben wollen, ist mir nicht bekannt, und war wohl Folge der Privatverhältnisse einer mächtigen Bürgerfamilie.

253) Buchhorn, Radolfzelle, Ueberlingen, Diessenhofen.

254) Die Urkunde (Stutgard, Ascens. 1437) ist bey Burgermeister, l. c., 32.

255) Oben Th. II, 444 f.

256) S. bey Burgermeister, I, 6, 12, 21 die in den Jahren

dieſe Eidgenoſſenſchaften konnten Friede und Ordnung durch die Errichtung eines Gleichgewichtes der Kräfte befördern; eben dieſelben, wenn leidenſchaftliche Männer ſie leiteten, konnten einen wichtigern Kampf, als jene Privatfehden, zu einer, für Zeitgenoſſen ſchrecklichen, für die Nachwelt nachtheiligen Entſcheidung bringen. Es iſt des Guten und Böſen viel durch ſie geſchehen, bis andere Revolutionen dem Gang der Weltgeſchäfte einen andern Ton gaben [257]).

Zu derſelben Zeit, in Himmeli's Handel, erſetzte die Ritterſchaft was der Gerechtigkeit an Kraft fehlte. Es wurde zu Schafhauſen eine Tagſatzung gehalten; Friſchhanns von Bodman, Ritter, Hauptmann der Geſellſchaft in Hegau, und fünf ihrer Theilhaber, unter Zuziehung Thürings von Hallwyl, vermittelten die Fehde, bekräftigten die Urtheile der Appenzeller, und erhielten, daß alles übrige ſummariſcher Entſcheidung des Ritters Wilhelm von Grünenberg überlaſſen wurde [258]).

Lauffen. Nicht weit von Schafhauſen, jenſeit Rheins, hoch auf dem Berg, deſſen Fuß der herunterſtürzende Rheinſtrom ſeit Jahrtauſenden [259]) beſchäumt und erſchüttert,

1407 ff. wider die Appenzeller geſchloſſenen Vereine der Herren und Ritter.

257) Nämlich das Emporkommen der großen Monarchien am Ende des XV und im Anfange des XVI Jahrhunderts.

258) Die Urkunde (Schafhauſen, Donn. nach Barthol. 1440) iſt bey Tſchudi, II, 302.

259) Es iſt unlängſt geäußert worden, daß dieſer Rheinfall vor vielleicht kaum 1500 Jahren durch einen Bergfall entſtanden ſeyn möchte. Wenn die ihn bildenden Felſen nicht urſprüngliche Beſtandtheile ſeines Bodens wären, ſo würde er ſie längſt fortgewälzt oder in den Abgrund hinunter geſtürzt haben. Die Veranlaſſung jener Meinung war das Stillſchweigen der Alten; ſo müßte aber auch der Genferſee neu ſeyn (oben Th. I, 11); ſo müßte vor Pyrrhus auch Rom nicht ſchon die Fürſtin eines großen Theils von Italien geweſen ſeyn (Manſo, im 53ſten

Digitized by Google

liegt eine alte Burg, Namens Lauffen. Dieſe, das Schlößchen auf dem Wörd, welches die nahe Wuth des plötzlich ſtillen Stroms ſicher betrachtet, die mit Wein bekränzten Hügel am andern Ufer, die kornreichen Fluren auf der Höhe, und über Berg und Wald bis in das fruchtbare Thal des Klekgaues ſehr viele und ſchöne Güter, waren ein Eigenthum der Herren von Fulach, eines der älteſten Geſchlechter des Landes, und welches die Stadt entſtehen geſehen[260]). Das Haupt des Hauſes, Konrad von Fulach, Ritter, Bürgermeiſter, hatte ſechs Söhne; einige dieſer Güter wurden dem Kloſter Allerheiligen überlaſſen[261]); Lauffen erbte ſein zweyter Sohn. Die Söhne, welche derſelbe bey frühem Tode hinterließ[262]), waren jetzt Herren daſelbſt[263]). Es erhob ſich über die Lehensherrſchaft ein Streit, deſſen genaue Beſchaffenheit nicht in die Geſchichte gekommen. Die Edlen der Vorlande, im Namen der Herzoge von Oeſtreich, belagerten die Burg, welche vielleicht überraſcht wurde[264]) und aus Mangel an Proviant und an-

Bande der Leipziger neuen Bibl. der ſchön. Wiſſenſch.) Zufall hat den Alten oft manches Große verborgen, und dafür gezeigt, was man kaum erwarten ſollte.

260) Die beyden Dorfſchaften ihres Namens lagen der Stadt ganz nahe (Rüger's Schafh. Chr.); von dem Schlößchen, unſern davon, iſt im Namen des Fulenbürgleins noch Spur.

261) Das Schlößchen Wörd, Neuhauſen, Hofſtetten; Lorenz Waldkirchs Geſch. der St. Schafh., beym J. 1429.

262) Konrad und Hanns.

263) Die folgende Geſchichte erzählen Rüger, Waldkirch, Rhan, beym J. 1441. Ich geſtehe, daß ich an ihrem Inhalte nicht, aber an der Jahrzahl noch zweifle. Weder ſcheint Herzog Albrecht im J. 1441, wie es aus der Erzählung jener Schriftſteller zu ſchließen, in dieſen vordern Landen etwas unternommen zu haben, noch paßt dieſes Datum zu den Zeitverhältniſſen. Siehe im 4ten Buch Cap. 6, N. 107.

264) Die Herren von Tengen zu Eglisau (daß dieſe Eglisau ſchon hatten, erhellet aus der Urkunde N. 258) waren (After)

Digitized by Google

derer Zurüſtung ſich nicht halten konnte. Da ſie weder umringt werden mochte, noch wegen des tobenden Waſſers jede Bewegung in dem Gebüſche, welches den ſteilen Abhang des Hügels bedeckt, auf der andern Seite gehört werden konnte, ließen ſich die, welche die Burg inne hatten, bey nächtlicher Weile, alle bis auf einen, an Stricken herunter. Sie entkamen; der zurück gebliebene Eine (man glaubte ihn Wortführer für viele) unterhandelte die Uebergabe auf Bedingniſſe, wodurch noch manches gerettet wurde [265]). Die Feinde ſahen erſtaunt nur ihn herauskommen; ehrten ſeinen Muth und ihr Wort und ſetzten einen Vogt auf die Burg. Nach dieſem trug ſich zu [266]), daß die von Fulach unter den Bürgern von Schafhauſen eine Geſellſchaft rüſtiger Männer ſammelten [267]), und, nach der Kenntniß, welche von der ſonderbaren Lage dieſer Burg ſie vorzüglich hatten, bey Nacht dieſelbe erſtiegen, wobey der Vogt mit ſeinem Knaben aus dem Schlaf in den Tod geſendet wurden [268]). Durch dieſen und andere Zufälle geſchah, daß die Stadt Schafhauſen, welche ſonſt, auch ſeit ihrer Freyheit [269]), für Oeſtreich und den Adel geſtimmt war, ſich auf die Seite der Eidgenoſſen zu lenken anfieng.

Wintertur. Wintertur und Rapperſchwyl, die wichtigſten Orte, welche der Herzog in dieſen Gegenden wieder einzubekommen hoffen mochte, wurden freundlich gehalten, und oft erneuerten kleine Zufälle ihre Abneigung gegen die

Lehensherren dieſer Burg; es war nicht ſchwer, unter einem Vorwande zu Egliſau Volk für eine Ueberraſchung zu ſammeln.

265) Sonſt wäre die Burg ausgeplündert worden.

266) Wohl nicht vor 1450 oder 52.

267) Es ſcheint nicht, daß gemeine Stadt an der Sache Theil nahm.

268) Johann Schoop, meines Großvaters, Auszug aus Rhans ungedruckter Chronik. Hagenbuch hieß der Vogt.

269) S. oben III, 44 f.

Digitized by Google

Eidgenossen. Obwohl Kaiser Sigmund auch Wintertur zu des Reichs Handen gezogen [270]), doch erkannte sie willig, nach seinem Tod, in der Nachkommenschaft Rudolfs von Habsburg (welchem sie ihre Freyheiten zu danken hatte [271])) die vorigen Herren [272]). Um diese Zeit wurde die bürgerliche Ordnung ihres Regimentes, unter einem Schultheiß, einem kleinen Rath von XII, einem großen Rath von XL, einem Stadtrichter und Beysitzern angeordnet [273]). In dasselbe Verhältniß zum Reich war die Stadt Rapperschwyl gekommen; auch ihr erleichterte der Oestreichische Kaiser die Herstellung der ehemaligen Verfassung, welche zu ihrer Sicherheit nöthig war. Wie überhaupt Kriege, die ein Volk führt, wegen der größern Theilnehmung stärkern Eindruck hinterlassen, so war den Glarnern noch damals der Schmerz neu, vor drey und funfzig Jahren ihr Landbanner, nicht an offenem Streit, sondern in der Mordnacht von Wesen [274]) verloren zu haben. So oft einer zu Rapperschwyl in der Kirche, wo es aufgehangen war, seine Andacht hielt, gieng er mit verwundetem Herzen hinaus. Endlich baten sie und ihre besten Freunde, die Schwytzer, gemeine Eidgenossenschaft [275]) um ein Fürwort bey den Rapperschwylern. Diese ehrten das Fürwort nicht. Von dem an hielten sich die Glarner so unfreundlich und bedrohlich gegen sie, daß Rapperschwyl bey den Eidgenossen darüber klagte. Diese Boten kamen ohne öffent- Rapperschwyl.

270) 1417.

271) 1264; bey dem Anlaß, I, 506.

272) S. umständlicher im folg. Cap.

273) Lorenz Bossart's Chronik; bey J. K. Füßlin Geogr. der Eidg., Th. I. Die Jahrzahl 1436 wird angegeben, welche ich dahin gestellt seyn lasse. Daß aber Wintertur, wie Leu, Art. Wintertur, meint, 1439 dem Kaiser Friedrich gehuldiget, ist gewiß nicht an dem.

274) Oben Th. II, 492 f.

275) Tschudi, II, 327. Es geschah 1441.

Digitized by Google

lichen Beſcheid[276]), aber mit der Privatbemerkung angeſehener Männer heim, daß ohne Rückgabe dieſes Banners gute Nachbarſchaft nie zu hoffen ſey, dieſe aber ihnen um ſo weniger Ueberwindung koſten müſſe, da es das Andenken einer Untreu, nicht einer Heldenthat erneuere[277]).

Aargau. Dieſen ſich ſelbſt überlaſſenen Städten war der Zurücktritt unter Oeſtreich nicht ſchwer; weit verwickelter war die Lage des den Eidgenoſſen untergebenen Argaues. Auch deſſen Städte hielten ſich, ſo lang der Kaiſer Sigmund lebte, an ihn, der ſie unter dem Schutz der Eidgenoſſen, übrigens aber frey, wiſſen wollte, und auf ihr Begehren, auch wohl ohne ihre Schutzherren zu fragen, Veränderungen in ihrer Verfaſſung machte, wie die Umſtände ſie zu fordern ſchienen[278]). Er unterrichtete ſich mit väterlicher Sorgfalt von jeder kleinen Begebenheit, welche das Verhältniß dieſer ſeiner Zöglinge, die er erheben wollte[279]), ändern mochte[280]). Auch wurde ihnen von den Schutzherren wie Freunden begegnet[281]); über den Thoren glänzte neben des Reichs und

276) „Si wolltend inen kein Antwort geben;“ Hüpli.

277) Sie gaben es zurück.

278) Schultheiß und Rath von Surſee bekamen die Freyheit (wenn man ſo etwas eine Freyheit nennen mag), über Blut in ihrem Rathe zu richten; vorher mußten ſie es vor der Gemeinde thun, 1431; Rathsbuch von Lucern, in Herrn von Balthaſars Merkwürdigk., Th. III. (In Zeiten großer Parteyung, beſonders bey auswärtiger Gefahr, mag dieſe Maasregel, wie die Suſpenſion der Habeas-corpus-Acte in England, entſchuldiget werden.)

279) Damit ſie deſto lieber beym Reiche bleiben; Rathsbuch Lucern, a. a. O.

280) Wie, daß deren von Surſee Wapenſchild auf ihrem Rathhauſe von den Lucerner Bauern ausgetilgt worden. S. die väterliche Unterredung des Kaiſers mit ihren Boten, a. a. O.

281) Die Stadt Lucern den „ehrbaren, wyſen, iren ſonders

ihren Wapen, das Zeichen der untergebenen Stadt [282]). Uebrigens wurden die Eidgenoſſen als Landesherren auch von Fremden und ſelbſt alsdann geehrt, wenn dieſe glaubten Urſache zu haben, über ihre Verwaltung zu klagen [283]). Hinwiederum verſäumten ſie nicht, ſelbſt Habsburgiſche Familienſtiftungen in Ehren und gutem Schirm zu halten [284]).

König Albrecht, Sigmunds Nachfolger, war mit den ſchweren Obliegenheiten, in Böheim ſich ſelbſt und die Ordnung, in Ungarn die Gränzen der Chriſtenheit, welche Sultan Morad furchtbar bedrohte, und im Teutſchen Reich Frieden und Rechtspflege [285]) zu behaupten, während ſeiner kurzen Regierung allzu beſchäftiget, um für die Herſtellung der Macht ſeines Tiroliſchen Vetters in dieſen obern Vorlanden etwas zu verſuchen. Große Hoffnungen waren mit ihm untergegangen; ohne ein Herr von den glänzendſten Eigenſchaften zu ſeyn, hatte er die weſentlichen eines guten Fürſten; indem er durch die Ueberzeugung ſeines Wohlmeinens und eine mit Milde Albrecht II.

trüwen, guten Fründen" — von Surſee; Beſtätigung ihres Friedcrayſes, 1420; bey Balthaſer, l. c.

282) Aufgeſetzt durch den Mahler Hanns Fuchs, „mit einer ſchönen Feldung und Lyſten;" Rathserkenntniß Lucern, 1431; l. c.

283) Miſſif Hannſen Wilhelms von Fridingen zu Crayen an die regierende Orte zu Baden, um ſeines Vetters, Wilhelm Geßler, Erb und Gut, nämlich die Aemter zu Muri und Hermatſchwyl, die Zehnten zu Allikon, Zinſe und Steuern zu Meyenberg und Reichenſee; auf Verena, 1440; bey Tſchudi, II, 303.

284) Miſſif von Bern an Rudolf Netſtaler, Vogt zu Baden, auf daß er den ehrwürdigen, geiſtlichen Frauen zu Königsfelden, ihren lieben, andächtigen, ferners helfe, ihre Sachen handhaben; 22 Febr. 1441; eben daſelbſt 325.

285) Von ihm die Eintheilung des Reichs in vier Crayſe; *Dumont* t. III, p. I, S. 41.

Digitized by Google

gemäßigte Würde[286]), Vertrauen und Liebe erwarb[287]), und über die Grundfeste alles bürgerlichen Lebens, Ordnung, besonders fest hielt[287b]); die Großen, welche unter seinem frommen Vater und in seiner Minderjährigkeit ihr Haupt allzuhoch erhoben, hielt er in Schranken; so mächtig er die Kirche gegen die Hussiten schützte, so genau hielt er den vornehmsten Bischof der Erblande in Abhängigkeit[288]), und rief die Mönche durch Visitationen auf ihre Pflichten zurück[289]); nicht immer stritt er glücklich (er hatte gegen Meinungen zu streiten), immer aber nicht allein ritterlich (er selbst in den Schlachten der erste[290])), sondern auch so, daß der Ruhm Oestreichischer Waffen zuerst unter ihm wieder entstand[291]).

Friedrich III. Friedrich von Oestreich, Sohn Herzog Ernsts, Enkel des bey Sempach erschlagenen Leopolds, war noch

286) Facies terrifica, superiori labro intonso, sed mitium morum (*Vit. Arenpeck*, chron. Austr.; *Petz*, Austr., II.) et humilem se omnibus exhibuit (*ibid.* an einer andern Stelle.)

287) Jedermann eum cordialiter diligebat (*ibid.*); von seiner „Redliche und Frommkeit wegen" wurde er erwählt (Hüpli), und seine Wahl war magnum gaudium toti mundo (*Chron. Mellicense*, *Petz*, Austr., I.).

287b) Vornehmlich seine Unveränderlichkeit rühmte Haselbach dem Concilium, und verglich ihn einem Viereck. Nie hätte er (das schwur er) außer seiner Gemahlin ein Weib erkannt. (Bey Denis, catal. Vindobon. vol. II, p. 111.)

288) 27 Wochen ließ er Bischof Bernharden Laymingen von Passau sich nachreisen, ohne ihm Friede zu geben; *Chron. Osterhovense*, bey P. A. Rauch, Script. r. Austr., I.

289) Abt Martins von Schotten (zu Wien) Senatorium (*Petz*, Austr. II.) Es kann ihm nicht zu besonderm Vorwurfe gereichen, daß der gute Wille gemißbraucht, und manchmal solchen die Visitation aufgetragen wurde, welche selbst ihe bedurft hätten (Manuscript Wien, bey Denis a. a. O.).

290) Eben derf. und Hüpli.

291) „Vorher hatte man in Kriegen an die Oestreicher nit vil „Glauben;" Hüpli.

Digitized by Google

keine fünf und zwanzig Jahre alt, als er, nach Albrechts unerwartet frühem Tode, zum Oberhaupte des Teutschen Reichs erwählt wurde [292]). Dem verstorbenen König wurde im fünften Monat nach seinem Tode Ladislaf, sein Sohn, geboren [293]). Friedrichs Bruder, Albrecht, war um drey Jahre jünger, als er selbst [294]). Der Herzog in den Vorlanden, Sigmund, war in seinem vierzehnten Jahr [295]). Daher auch die erbländische Macht, unter mehr als Einem Titel, in demjenigen Herrn zusammen floß, welchem die Krone des Reichs aufgetragen wurde.

Man erzählt von seinem Vater, daß er in der Kindheit seiner beyden Prinzen, um ihre Neigungen zu prüfen, viel Gold und Silber habe vor sie hinwerfen lassen; welches der älteste emsig, Albrecht gleichgültiger gesammelt, und jener bestens verwahrt, letzterer sehr bald wieder verschwendet habe [296]). So verschieden waren sie in ihrem ganzen Wesen, daß Albrecht aus der alten Ritterzeit zu seyn schien, deren Tapferkeit, Offenheit, Liebe zu lustigem Leben und Sorglosigkeit er hatte, Friedrichs ruhiger, durch keine Leidenschaften getrübter Blick [297]) in allem auf das Wesentliche und auf die Zukunft sah. Von Jugend an setzte er seine Hoffnung auf Gott [298]), und als wenn er hätte voraussehen können,

292) Geb. 23 Dec. 1415; erwählt 2 Febr. 1440: Generals von Zurlauben tables genealogiques.

293) 27 Oct. 1439 starb der Vater; 22 Febr. 1440 wurde der Sohn geboren.

294) Geb. 1418; Zurlauben.

295) Geb. 1427; *ibid.*

296) *Fel. Fabri* hist. Suev., L. I; p. 62 (*Goldast*, Scr. r. Suev., Ulm 1721).

297) Vir quietus (*Carthus. Gemnicensis*, Chr. Alberti II; Petz. Auctr., II); animo tranquillo (*Vit. Arenpeck.*)

298) „Von Jugend auf andächtig und geistlich; dann er zum „H. Grabe hinwallet;" Bullinger, im 10ten Buch.

daß er länger als alle andere Teutſche Kaiſer regieren [299]) und alle ſeine Feinde überleben würde [300]), erwartete er, in den wildeſten Stürmen unerſchüttert [301]), alles von der Zeit. Mit ſeiner langen Königsgeſtalt [302]) vereinigte er Ernſt [303]) und Freundlichkeit [304]); man wollte etwas undurchdringliches an ihm bemerken [305]). Früh war er auf, zu ſeinem Gebet, hörte kniend ſeine Meſſe, hielt hierauf Rath, und, wenn er die Staatsgeſchäfte unverdroſſen abgethan [306]), ſuchte er im Garten bey ſeinen geliebten Pflanzen unſchuldiges Vergnügen [307]); brauſende Freuden liebte er nicht [308]); ſelbſt in dem Glanz, womit er ſeine Majeſtät umgab [309]), ſah er auf das Dauernde [310]). Sein Grundſatz war, die gegen einander

299) Bis in ſein 78ſtes, beynahe 54 Jahre.

300) Seinen Bruder, mit welchem er Kriege geführet; Georg Podyebrad; Matthias Hunyad; Karl von Burgund. Fugger, Ehrenſpiegel, 1080.

301) Quaſi nihil curabat; *Arenpeck*.

302) Species imperatore digna; eben derſelbe.

303) Er war ein ernſthafter Herr; Hüpli.

304) Klaren, lieblichen Angeſichts; Fugger, 1079; aus Joh. Tichtels diarium (*Rauch*, l. c., II, 535 f.) ſind ſeine Manieren, die er mit Gelehrten hielt, abzunehmen: porrexit manum Imperator, cum accelliſſem Suam Majeſtatem, et cum abſcelliſſem, tenendo fortiter manum meam et conquatiendo.

305) Bemerkung der Welſchen, bey Fugger, 1079, b.

306) Dieſe ſeine Tagesordnung erzählt Hüpli.

307) Cooperiendo plantulas, u. ſ. f.; *Arenpeck* ad 1447, vorwürfsweiſe; als wären dieſe reinſten Freuden der Menſchheit einem Fürſten ungeziemend! Aber Friedrich ſprach, „Große „Herren ſind eine Zielſcheibe guter und böſer Worte; wer dieß „und das nicht überhören kann, der kann nicht regieren, und „es gehet noch wohl hin, wenn man nur mit Worten auf uns „ſchießt" (Fugger, 1081).

308) „Es war ihm nit wohl mit viel Schimpf und Schall; „gar ſelten trieb er Tanz und ſolche Sachen;" Hüpli.

309) In Gewand und Kleinod war er köſtlich; *ibid.*

310) Aedificat ſplendide; gemmas plus aequo amat; *Arenpeck*.

Digitized by Google

wüthenden Parteyen austoben und sich einander selbst schwächen zu lassen, für die Größe seines Hauses die Gelegenheiten zu benutzen, wobey am wenigsten gewagt würde. Fast unbemerkt brachte er über sechszig verpfändete Herrschaften zurück[311]).

Gleich anfangs, da er die Krone des Teutschen Reichs anzunehmen endlich beschlossen[312]), und als er gekrönt wurde, äußerte er öffentlich und mit Beyfall, daß er die vom Kaiser Sigmund seinem Hause entrissenen Stammgüter demselben wieder zuzuwenden gedenke[313]). Hierin stärkten ihn einige Aargauer Herren. Die Eidgenossenschaft vernahm es, und es beunruhigte.

Zuerst wurden die Gesinnungen der Aargauer, besonders der Städte, durch geheime Sendungen erforscht und vorbereitet[314]). Die oberste Leitung des Geschäftes hatten (nebst Markgraf Wilhelm von Baden zu Hochberg, der Oestreichischen Vorlande Statthalter) Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl, beyde von Alters her im Aargau vorzüglich begüterte Herren, beyde Ritter, und, wie es scheint, bessere Ritter als Haushälter[315]), bey Hofe schon groß, begierig nach Verdiensten um ihn, von dem sie noch glänzende-

311) Fugger, 1079, b.

312) Er nahm Bedenkzeit bis auf Georgi; und erklärte endlich, die schwere Bürde zu übernehmen; „doch sey er einem „solchen Regimen zu jung, und gebräst ihm an Vernunft; er „wolle es führen mit Rath und Hülfe der Kurfürsten und Für„sten;" Hüpli.

313) Eben derselbe.

314) Im J. 1441; Lauffer, V, 116.

315) Jener verkaufte 1427 den Solothurnern den Zoll, welchen er in ihrer Stadt hatte (Hafner); 1432 den Bernern Aarwangen (Stettler); Hallwyl aber 1437 Wildek an Peter von Greifensee (Leu).

res Glück erwarteten. Die Aargauer Städte hatten keine Ursache, das Haus Habsburg, unter welchem sie aufgeblühet, welchem sie ihre meisten Freyheiten schuldig waren, dessen Kriege sie treulich gethan, und aus dessen Schutz sie erst ausgetreten waren, da es weder sie noch sich hie zu Lande schützen konnte, zu hassen oder zu scheuen. Doch erforderte die billige Sorgfalt für die vom Kaiser Sigmund erhaltenen Rechte, und besonders die Hauptfrage, ob sie aus den Händen des Reichs und aus der Eidgenossen Schutz mit Sicherheit für ihre Wohlfahrt wieder unter Habsburg treten können, gemeinsame Berathschlagung. Deren hielten sie mehrere. Bald ritten sie zusammen auf Sursee[316]; bald nach Rheinfelden zu dem Ritter von Grünenberg[317].

Nicht entgieng diese Bewegung des Landes dem Bürgermeister Stüssi und dem Stadtschreiber Michel Graf; nicht ohne Vergnügen sahen sie Zeiten der Noth über die kommen, welche, Schwyz zu gefallen, die erste Stadt im Schweizerbunde um ein Theil ihres Landes, (noch mehr) um ihr Ansehen, auch sie beyde um das Vertrauen der Bürger gebracht. Jener Friede, welcher den Keim der Zweytracht nur tiefer schlug, erschien in seiner ganzen politischen Unwürdigkeit[318]), jetzt da sich eine Möglichkeit zeigte, Zürich von seiner Schmach und seinen Folgen zu retten. Zwey Wege waren hiezu offen: wenn Zürich des erlittenen Unrechts vergaß und an der Spitze des Bundes so edel handelte, daß Fremde von der Unüberwindlichkeit einer so untrennbaren Eidge-

316) So wie 1415; oben S. 52 ist anstatt Sur, Sursee zu lesen.

317) Daß er daselbst Herr war, davon siehe Brukner, Merkw. Basel. 2006.

318) So nenne ich ihn, weil er seinem Zweck nicht entsprach. Daß ich der erste nicht bin, der so urtheilt, beweiset Lauffer (V, 109 ff.) um so besser, da seine Stadt ihn machen half.

Digitized by Google

nossenschaft lebhaft überzeugt, alle Eidgenossen aber ehrfurchtsvoll, beschämt und dankbar, zum Gefühl der moralischen Größe ihres Vorortes hingerissen werden mußten; oder wenn die Stadt über dem Eindruck des letzten unglücklichen Augenblicks des wohl durchlebten Jahrhunderts vergaß, und ihre ganze Politik änderte, um zu zeigen, daß auch sie noch, von Mächten gesucht, Eidgenossen finde könne, die sie an den bisherigen rächen. Dieses letzte schien den Leidenschaften vorzüglich; die Regierung von Zürich unterlag, wie in andern Zeiten andere[319]), dem Loos der Menschheit, welchem ohne hohe Weisheit und besondere Seelengröße schwer zu entgehen ist. Diese, an so vielem Unglück fruchtbare Entschließung ist eine (wie die Menschen sind) unausweichliche Folge anderer unweisen Bestrebungen und Schritte, welche in der Eidgenossenschaft von der Zeit an geschehen waren, seit neben der Freyheitsliebe Ehrgeitz und Ländersucht aufgekommen.

Zuerst wurde dem Vorderöstreichischen Statthalter, Markgraf Wilhelmen, beygebracht[320]): „Man würde „sich irren, die wahren Gesinnungen der Stadt Zürich „mit jenem erblichen Hasse zu vermengen, welchen alte „und wiederholte Beleidigungen zwischen Oestreich und „gewissen benachbarten Ländern gegründet; man erinnere sich zu Zürich angenehm des freundschaftvollen „Verhältniß mit jenem großen Stifter der Habsburgi-

319) Wir werden hievon 1529, 1586, 1634, 1694, 1715, allzu viele Beyspiele finden; die Eidgenossen sämmtlich werden daraus lernen, daß keine Partey der andern etwas vorzuwerfen hat, worüber diese nicht recriminiren könnte; aber auch, daß sie sich dem Parteygeist nie überlassen durften, ohne ihr politisches Ansehen zu verlieren, und in die größte Gefahr zu kommen.

320) Gerhard von Roo, 1442.

„schen Macht[321]); Mißverständnisse wären mit seinem „Sohne wohl einige vorgefallen[322]), doch habe Zürich „seine Mörder nicht geschützt[323]) und mit Leopold am „Morgarten gegen die Schwytzer[324]), so tapfer als un„ter seinem Großvater gegen Ottokar auf dem March„felde[325]) gestritten; ein vorübergehendes Unglück, zu „Zeit einer innern Revolution, wo Züricher gegen Zü„richer standen, sey der Krieg Herzog Albrechts, ei„gentlich für einen Theil der Züricher gegen den andern, „gewesen[326]); zwar habe man sich dadurch zu einem „Bunde mit den Schweizern veranlaßt befanden, doch „sey der Unterschied des Benehmens, auch seither, wohl „nicht zu verkennen; die Hände der Züricher seyn rein „von dem Blute des bey Sempach erschlagenen Groß„vaters Seiner jetzt regierenden Majestät[327]); schon „zweymal sey die Erneuerung der alten Freundschaft im „Werk gewesen[328]); daß den Schweizern gelungen, „sie zu verhindern, sey den vielen Unfällen zuzuschreiben, „welche unter den vorigen, Luxemburgischen Kaisern die „Herrschaft von Oestreich verhindert haben, die Sachen „dieser vordern Lande mit nöthigem Ernste zu führen; „das letzte und größte Unglück, zur Zeit der Costanzer „Kirchenversammlung, sey nicht unwiederbringlich; ein „schöner Theil der verlornen Lande sey in guten, treuen, „das ist, in ihren Händen[329]); wenn alte Freunde „einander nicht länger mißkennten, so würde bald alles „eine andere Gestalt bekommen. Freudenberg und Ryh-

321) Oben Th. I, 519, 536 f.
322) Eben das. 627 f.
323) Th. II, 14, 19.
324) Eben das. 42.
325) Th. I, 537.
326) S. das 4te Cap. des 2ten Theils.
327) Th. II, 468 f., 474.
328) Eben das. 270, 516.
329) Fugger, 534, b, erzählt so, als hätten sie Kiburg sofort angeboten, welches aber nach N. 356 kaum seyn kann.

Digitized by Google

„berg, welche durch eine Folge der von Schwytz ange„zettelten Verwirrung gefallen, was wären die, gegen „alles, was Oestreich gewinnen könnte!"

Der Markgraf Statthalter verstand die Meinung, fand sie fast zu erwünscht, um ihr gänzlich zu trauen, und nahm sich vor, ihrer Festigkeit sich zu versichern, um sie hierauf zu unterstützen. „Nächstens," äußerte er, „werde der König in das Reich und in seine vordern „Lande kommen; sie und andere Eidgenossen werden oh„nehin die gewöhnliche Botschaft um Bestätigung der „Freyheiten senden; ihnen rathe er, mit einer anständi„gen Gesandtschaft, welche zu neuen, bessern Verhält„nissen den Grund lege, dem König auf der Herausreise „zu begegnen; da werden sie unbeobachtet und ausführ„licher vor ihm reden; sie sollen dieses ohne Zurückhal„tung thun; er werde den Hof von ihren Gesinnungen „unterrichten."

Heinrich Schwend, Ritter, Bürgermeister, und Michel Graf, Stadtschreiber, Gesandte der Stadt Zürich, fanden den König zu Salzburg. Die Audienz wurde, aus Zeitmangel, oder um auch die Tirolischen Hofräthe zu vernehmen, auf Innsbruk verschoben. Hier begnügten sie sich nicht, in der bey politischen Bekehrungen gewöhnlichen Sprache zu zeigen, wie von Herzen wohlgesinnt sie jederzeit waren, wie ungern sie durch Umstände sich zum Schein des Gegentheils nöthigen lassen, wie treu ergeben, wie devot sie jetzt seyn; sie erboten sich zu einem starken Beweise, zu Wiederabtretung von Kiburg, welche Grafschaft beynahe die Hälfte ihres Gebietes betrug [330]). Der Kaiser empfieng sie mit jener Gnade, welche in Ungewißheit läßt. Er gab ih-

330) Doch geschah wohl auch damals das Anerbieten noch nicht ganz bestimmt.

nen den Wunsch zu erkennen, daß sie dem Hofe nachreisen möchten, bis er vor oder nach der Krönung zu einer bestimmten Uebereinkunft über diese Dinge Muße habe. In der That wünschte er, die Gesinnung der vornehmsten Reichsfürsten, über den Gedanken der Wiedervereinigung jener durch Sigmund veräußerten Lande, zu wissen.

Von da zog er herab, über Nürnberg, Frankfurt und Mainz, den Rhein hinunter, saß beym alten Rense [331]) auf dem steinernen Königsstuhle [332]), fuhr weiter, und, nachdem er zu Aachen die Krone Karls des Großen getragen, begab er sich wieder nach Frankfurt, entschlossen die vordern und obern Lande zu sehen.

Die Verbindung zwischen Oestreich und der Stadt Zürich wurde auf der Herunterreise zu Nürnberg verabredet [333]), in Frankfurt geschlossen [334]), zu Aachen auf dem Krönungstag unterzeichnet [335]). Die Unterhandlung war zwischen dem Bürgermeister Heinrich Schwend und dem Stadtschreiber Michel Graf, und Petern von Schaumberg, Bischof zu Augsburg, Sylvester Phlieger, Bischof zu Chiemsee [336]), dem Markgrafen, Herrn Jakob Truchseß, des Reichs Landvogt in Schwaben, dem Rit-

331) Regni Sedes in uralten Zeiten.

332) Siehe die Beschreibung bey Büsching; auch Pfeffel, Hist. d'Allem., ad 1442. Ich habe ihn 1788 mit dem ersten Kurfürsten des Reichs besucht; daß seine altgermanische Gestalt durch eine Erneuerung verunziert war, konnte den tief rührenden Eindruck kaum schwächen. Jetzt ist er gebrochen; das Andenken der alten Zeit, wo die Teutsche die große Nation war, will man überall tilgen.

333) Notel, Nürnberg, auf Ascens., 1442.

334) Berichtschreiben der Gesandten an die Stadt Zürich; Frankfurt, Mont. vor Corporis Christi; 1442.

335) Auch hierüber liegt a) eine ungedruckte Notel b) der bey Tschudi abgedruckte Bundbrief vor mir.

336) Vormals Canzlar von Oestreich.

ter Hanns von Rytperg und Walther Zebinger[337]). Vorzüglich begünſtigten und beförderten das Geſchäft der Markgraf und der Truchſeß, welche ſeine Wichtigkeit kannten; von andern mußten die Züricher anfangs unartige Reden[338]) hören. Bey dem Markgrafen wohnten ſie; von deſſelben Hofgeſinde wurden ſie bedient[339]).

Außer den gewöhnlichen Urkunden der Beſtätigung der Freyheiten, und einem Schirmbriefe im Namen des Kaiſers und Reichs[340]), wurden zwey Haupturkunden geſtellt: eine Richtung oder Verkommniß, welche die eigentliche Grundlage eines neuen politiſchen Syſtems war, und ein Bund, welcher als der erſte Schritt ſeiner Ausführung zu betrachten iſt.

In jener Verkommniß[341]) wurden die Gränzverhältniſſe neu beſtimmt; eben dieſelbe gab den Gedanken einer neuen Eidgenoſſenſchaft. In Anſehung erſterer wurde zumal darauf beſtanden, daß die Grafſchaft Kiburg, ſo wie die Stadt Zürich aus Handen, theils der Gräfin Kunigund von Tokenburg[342]), theils der Schafhauſiſchen Edlen von Mandach[343]), Herrn Caſpars von Bonſtetten[344]) und eines Arztes von Coſtanz[345]) dieſelbe um

337) Dieſe alle werden in der Notel, N. 335, erwähnt.

338) „Lond (laſſet) uns genießen, daß wir um der Stadt Er „und Nutzen willen manig ſchudd Wort ghört han;" N. 334.

339) Es geſchicht uns Zucht und Er, durch in und all ſyn Hofgſind; *ibid.*

340) Dieſer beyden Stücke wird N. 334 erwähnt.

341) N. 335, a. Die Note 333 hatte dazu den Grund gelegt.

342) Oben S. 171 f., Note 88.

343) Erwähnt in der Notel 335, a.

344) Vielleicht hatten die Bonſtetten dieſe Pfandſchaft noch, ſeit Johann von Bonſtetten, welcher vor dem Sempacher Kriege die Grafſchaft Kiburg verwaltete; wir ſahen Th. II, 451 ein ähnliches Beyſpiel.

345) Den etwa Kaiſer Sigmund für Arztlohn während des Conciliums auf Kiburg aſſignirte.

Digitized by Google

sechszehntausend siebenhundert Gulden[346]) an sich gelöset, eben so dem Hause Oestreich auf ewig wiederum abgetreten würde. Dieses Opfer, dessen Kostbarkeit ein großer Theil der Züricher wohl fühlte[347]), wurde ohne oder mit bestimmtem Auftrage[348]) durch die Gesandten unter folgenden Bedingnissen gleichwohl gebracht: „Es „soll das Flüßchen Glatt, welches aus dem Greifen„see fließt, bis an seine Vereinigung mit dem Rhein die „ewige Gränze seyn[349]); doch bleibt jenseit letzterer der „Zoll zu Kloten und die Herrschaft Andelfingen einst„weilen pfandweise den Zürichern; was zu Kiburg bis„her durch sie gerichtlich geschehen[350]), wird bestätiget; „zu einiger Vergütung der Unkosten des Baus dortiger „Burg werden ihnen zweytausend Gulden auf eine an„dere Oestreichische Pfandschaft, welche sie inneha-

346) Die 700 fl. waren auf eine Wiese hypothekirt. Man sieht, daß Kunigunda von Tokenburg nur etwas über die Hälfte des Pfandschillings auf Kiburg stehen hatte (oben S. 172).

347) N. 334: Kiburg mocht uns nit bloben, um kein Sach; darum wir uns mußten begeben, das von Handen zu lussen.

348) N. 334: „Dieser Notel ist nit der erst; in der ersten „hatten wir gesetzt üwer ganz Verordnung; do ist aber in der „Sach gethädiget worden, und wir konnten und mochten si „nit näher bringen.... Kond ir uns üwer Meinung luter „und ganz wissen." Ohne Zweifel hatten sie von der Partey geheime Instruction; es sieht Schwend nicht gleich, daß er über das hinausgegangen seyn sollte, was er wußte, das der Stüssi bey Hause mit seinem Ansehen unterstützen würde.

349) Gegen Zürich nämlich: Die Bestimmung der March gegen die Hochgerichte von Frauenfeld, welche die Stadt Costanz besaß, war im J. 1429 durch Schultheiß und Rath von Rapperschwyl vermittelt, und 1432 (welches letztere Zürich jedoch nie angenommen) durch Winterthur geläutert worden.

350) Was Zürich verliehen oder mit unehelichen Kindern, Gerichten, u. s. f. geordnet; 335, a.

Digitized by Google

„ben [352]), gut geschrieben [353]); der Vogt auf Kiburg „soll aus dem vaterländischen Adel seyn, aus dessen „Mitte sechs bis zehn der Stadt Zürich vorzuschlagen, „vom König aber derjenige zu ernennen wäre, für wel„chen die Stadt bittet [354]); vorerst und bis alles voll„kommen berichtiget ist [355]), wird Heinrich Schwend, „Ritter, Bürgermeister, einer der Gesandten, von „dem König, auf den Vortrag seiner Räthe [355]), zu „dieser Vogtey ernannt; sollte irgend eine unvorzu„sehende Noth neue Veräußerung der Grafschaft Ki„burg nothwendig machen; so soll diese an Zürich, wenn „diese Stadt so viel darum geben will, als andere [356]), „vorzugsweise geschehen. Die Herrschaft Oestreich „behält sich vor, auch andere Pfandschaften in diesen „Gegenden von der Stadt wieder an sich zu lösen [357]); „doch sollen die Vögte derselben, erwähntermaßen, un„ter Beywirkung der Stadt erwählt werden [358])." In

351) Regensberg, oder „(weil jenes sust gnug beladen, daß „mans nit lösti, 334) uff Grüningen (333)" und Stäfa (Memorial der Gemeinde Zürich 1801). Die 2000 Gulden machten 1801 12000 Pf.

352) 334: ir sond ouch wüssen, daß wir die Summ groß gemacht hattend; also gelang uns 2000 fl.

353) Dieser Vogt ist unter dem Landvogt (damals, dem Markgrafen); 335, a.

354) Untzit (usque) daß wir in die Gewar kommen dess', das hie deßhalb der Glatt ist; 334.

355) 334: ist geschehen von den Räten, nit von uns, uß sunderen Gnaden. Ouch ist mir, dem Stadtschryber, zu verston geben: halt sich der Burgermeister als im woll zu getrüwen sog, so werd man in (ihn) in langer Zyt nit ändern.

356) Diese wichtige Clausul ist 335, a.

357) 334: Das haben wir mit gantzen Getrüwen getan (zu hintertreiben gesucht); aber der König wollt darinn gantz unverbunden syn; doch verstan wir nicht, daß kein (irgend ein) Pfand me von üch gelöst werd. (Aus 351 ist zu sehen, welche noch die wichtigsten waren.)

358) Das ist dem Künig schwer angelegen gsyn (er kam schwer

Digitized by Google

Betreff der gemeineidgenössischen Grafschaft Baden versprachen die Gesandten (unter Bedingniß der Verschwiegenheit), ihre Wiedereinlösung an Oestreich[359]) soll von Zürich begünstiget werden. Schriftlich wurde ihre Gränze bis Altstetten[360]) und auf die Wahl auch Ihres Vogtes obiger Einfluß der Stadt Zürich festgesetzt[361]). Das Land Gaster, welches in die Hände deren von Schwytz gekommen, soll von dem Hause Oestreich oder von der Stadt Zürich[362]) eingelöset werden. Lösen will der König auch von denen von Schwytz die Herrschaft Uznach, und von den Herren von Raron das Tokenburg, und abthun, was für Landrechte dort mit Schwytz bestehen mögen. Eine (nach ihrem Sinne) wahrhaft löbliche Eidgenossenschaft, worin Zürich den Vorsitz unter der obersten Leitung Oestreichs führe, soll durch des Königs Verwendung errichtet werden; er will die letztere bey dem Markgrafen, dem Truchseßen (mit Bregenz und mit dem Bregenzer Walde), dem Bischof und der Stadt Costanz, der Herrschaft Frauenfeld[363]), dem Abte von S. Gallen und Lande Appenzell, bey Schafhausen, wenn sie Reichsstadt bleiben sollte[364]), bey dem Grafen von Montfort, bey dem Bischof zu Cur und bey dem obern

daran), daß man im (ihm) syn Herrschaften bevogten soll; 334.

359) Diß ist mit Worten geredt und versprochen, doch daß es unserthalb verswigen blyb; 334.

360) 333.

361) Die Gesandten beklagen, daß sie das mit der Untermark nicht gebessern kunnten; sy hattend si gesetzt untz an den Schäffelbach; 334. (Diese Stelle recht zu verstehen, fehlt mir einige Localkenntniß).

362) Nach 335, a, scheint es, daß Zürich sie lösen soll; sonst ist 334 die Rede von einer rechtlichen Entscheidung, der man die Sachen der Herrschaft Windek unterwerfen wolle.

363) Damals Stadtcostanzisch; 349.

364) Wie sie vor 1330 und seit 1415 war; Aufforderungen ergiengen 1425 und 1442; die stärksten Versuche gegen die Reichsunmittelbarkeit werden wir bey 1454 finden.

Digitized by Google

Grauenbunde annehmen lassen[365]). Rheinek und andere eigentlich Oestreichische Länder, Städte[366]) und Waldstädte[367]), auch jenseit Rheins, Pludenz, Feldkirch und der Schwarzwald, wo die Bauern in auch so ein Bündniß getreten[368]), waren ohnehin in dem ewigen Verein.

Letztere, der eigentliche Bund, war in den gewöhnlichen, zwar bündigen, doch allgemeinen und (wie sie lauteten) unverfänglichen Ausdrücken gefaßt[369]); so, daß nichts weiter daraus zu ersehen war, als wie der König, in seiner Eigenschaft eines ältesten, regierenden Fürsten von Oestreich[370]), für oberwähnte Kreise und andere, noch etwa zu erwerbende Gegenden[371]), mit der Stadt Zürich in einen Bund gemeiner Vertheidigung, freyen Handels und Wandels, guter gerichtlicher Ordnung[372]) und freundschaftlichen Einvernehmens getreten sey. Es waren auch die Schweizerischen Eidgenossen so vorbehalten, wie es zu Ehre der Stadt erforderlich war[373]).

Diese Unterhandlung wurde ingeheim geführt und geschlossen während dem Zuströmen des Teutschen Volks zu der Krönungsfeyer, und der Geschenke der Städte an den König und seine Räthe[374]). Die meisten Boten der

365) 335, a.
366) Diessenhofen, Wintertur, Rapperschwol; 335.
367) Die bekannten vier am Rheine gelegenen.
368) Die Hauensteiner Eynung, erneuert 1433; Gesch. der V. Oestr. Staaten, S. Blasi 1790; Th. II, 149.
369) 335, b. Bey Tschudi, II, 335—338.
370) So nennt er sich ausdrücklich im Eingange.
371) Stein (am Rheine), so verr wir Gerechtigkeit dazu haben, oder hernach möchtend gewinnen; 335, b.
372) Das Kloster Var sollte die Dingstatt seyn; 3 Mann von jeder Seite, und, nöthigenfalls, ein Obmann, entscheiden.
373) 334: der Artikel ist gar klärlich gesetzt, nach unser Er (Ehre) und Nothdurft.
374) 343: Uwer Wysheit soll ouch wüssen, daß die Städt den

Eidgenossen, welche die Bestätigung ihrer Freyheiten suchten, waren unterwegens; die Berner und Baseler kamen zuerst, wenige Tage nach dem Schluß der Tractaten[375]). Der Bürgermeister Schwend und der Staatschreiber Graf berichteten den Ausgang des schweren, verdienstvollen Werks[376]) (dafür hielten sie es) zuversichtvoll nach Zürich, wo der Bürgermeister Stüssi mit neuer Macht in dem Rath herrschte.

Künig erend, und jeglichen syner Rät sunderbar, mit Geld und Silbergeschirre, und sparend nüt. So müssen wir üwern Willen nit; dozu verstond wir üwer Armut. Doch ist das ein gut Guldin, der 2 gewünnt. (Roo hat also entweder nicht richtig von Geschenken geschrieben, die sie schon zu Innsbruk dargebracht, oder er verstand darunter die politischen Anerbietungen.)

375) 334: Das schadet uns nüt, wann (denn) unser Sachen geschlossen sind; daran si üch nit geirren sollend.

376) 334: Das ist hart zugegangen; wenn der Künig unwillig war, menger Stuck halben. — Wir verstond anders nüt, denn daß wir die Sachen gebessert haben. — Uns bedunkt, es syg gar woll üwer Fug. — (Sie hatten den größten Theil des Landes veräußert, um etwas zu erhalten, das zu geben das Interesse derjenigen war, mit welchen sie tractirten!)

Digitized by Google

Zehntes Capitel.

Gemeiner Eidgenossen Krieg wider Zürich und Oestreich, bis auf die Schlacht bey S. Jacob im Silfelde.

Durch die ganze Eidgenossenschaft verbreitete sich das Gerücht besonderer Gunst, welche die Züricher an dem königlichen Hofe zu eben der Zeit gefunden, da dessen Plane in Betreff des Aargaues mehr und mehr bedenklich wurden. Je wahrscheinlicher ein Bund war, desto grösser die Unruhe in Städten und Ländern. Sie schrieben einander, unterredeten sich, und kamen überein, durch Erneuerung ihrer eigenen ewigen Bünde Zürich zu prüfen; sie hielten für gewiß, daß dem rührenden Eindruck der altväterlichen Eide Verstellung weichen müsse, Zürich aber den Schwur ablehnen würde, wenn die Stadt entschlossen wäre, andere Verbindungen vorzuziehen.

Die Bundeserneuerung fand keinen Widerspruch; noch war der Oestreichische Bund nicht unterzeichnet[1]); der eidgenössische ließ, dem Buchstaben nach, sich mit ihm vereinigen; sein Geist war unstreitig das Geheimniß von wenigen. Die Bestätigung der Freyheiten, welche man von jedem neuen Könige erhielt, wurde (und war zum Theil) als Zweck der Gesandtschaft Heinrich Schwends angegeben. Die Orte schienen beruhiget; nun schickten auch sie Gesandten nach Frankfurt.

1) Die ewigen Bünde wurden im May erneuert, der neue am 17 Juny angenommen.

Digitized by Google

Indeß war zu Aachen die Krönung mit außerordentlicher Pracht vollzogen worden[2]); die Stadt Zürich hatte auf denselben Tag[3]) den Oestreichischen Bund urkundlich erlangt, und nebst gewöhnlicher Bestätigung der Freyheiten wurden diese ihr noch von den drey Erzcanzlarn des Römischteutschen Reichs zugesichert[4]). Auszeichnungsweise wurde nicht nur ihre Unabhängigkeit von allen auswärtigen Gerichten[5]) bekräftiget, sondern das veralterte[6]) Recht ihr erneuert, selbst der Sitz eines eben so mächtigen Hofgerichtes, wie das Rothwylische, zu seyn[7]).

Achtzig Reichsstädte schwuren dem König[8]) und warben zu Frankfurt um die Bestätigung ihrer Verfassungen. Der königliche Hof war um so größer, da zur selbigen Zeit gleich nach den Krönungen[9]) die Reichslehen von Kurfürsten und Fürsten persönlich, umgeben von allem Glanz ihrer Vettern, Mannen und Diener[10]), empfangen zu werden pflegten. Unter dieser prächtigen

2) Die Feyerlichkeiten beschreibt Hüpli ausführlich.
3) Tschudi.
4) Hottinger, Specul. Tigur.
5) Urkunde, eben das.: von Hofgerichten; „vom Kolbgerichte, so man Landgericht nennt der Burggrafthum Nürnberg."
6) Oben Th. II, S. 297.
7) Obige Urkunde bey Hottinger: es soll ihnen nicht schaden, daß sie eine Zeit her es nicht getrieben.
8) Hüpli. ungefähr so: Wir, freye Bürger von Cöln, Frauen und Mann, geloben und schwören unserm gnädigen Herrn, Herzog Friedrich von Oestreich, Römischem König, treu und hold zu seyn; so bitten wir Gott, uns zu helfen, und die Heiligen.
9) Hüpli: Sofort am 18 Juny saß der König in seiner Majestät und die Fürsten neben ihm. Da ritt der Pfalzgraf mit allen seinen Herren und Dienern vor ihn, und empfieng die Lehen mit vier Bannern, u. s. f.
10) Hüpli: Sachsen hatte 500 Mann zu Pferde bey sich, die Ritter in Gold, die Knecht in Silber, von Fuß bis zu oberst;

Digitized by Google

Menge erwarteten die Boten der Eidgenossen die königliche Audienz aus mehrern Ursachen mit Unruhe. Sie hatten vernommen, daß der König selbst in Aachen am Tage der größten Feyer von Wiedervereinigung der durch Sigmund veräußerten Lande öffentlich gesprochen [11]). An den Zürichern bemerkten sie so viele Vertraulichkeit mit den Oestreichern [12]), als Kälte und Aengstlichkeit, wenn sie bey ihnen waren; letzteres geschah selten [13]). (Es mochte für die Züricher nothwendige Politik seyn, den Schein der Gemeinschaft zu meiden; auch schmeichelte die Unterscheidung die im Vaterland seit einiger Zeit gekränkte Eigenliebe [14])). Täglich glückte vielen Städten ihr Gesuch; die Herzen alles Volks waren für den König, voll seiner Liebe, voll Erwartung [15]). Die Boten der Eidgenossen erschienen endlich auch vor Seiner Majestät; aber sie kamen mit folgendem Bescheide traurig an ihre Herberg zurück: der König werde den Stand ihrer Sachen bestätigen, wenn sie sich gefallen lassen, durch Vorbehalt seiner Hausrechte zu erkennen, daß Oestreich an Aargau dergleichen wirklich habe. Da sie dessen keine Vollmacht hatten, war ihr Geschäft verschoben worden, bis der König in die obern Lande und (sagte er) nach Zürich komme. Gedankenvoll giengen sie in Frankfurt herum; die allgemeine Stimme war: „Es sey zu bedenken, daß Kaiser Sigmund gestorben;

14 Renner auf herrlichen Rossen mit schönen Federbüschen. Der Pfalzgraf brachte 1000 Pferde, den allerherrlichsten Zug. Der Herzog von Berg, 800. Der Bischof von Lüttich, 400, alle gleich gekleidet. Die „hübscheßen Wäpner" hatte Kurcöln, u. s. f.

11) Lauffer, V, 117.

12) Glych als ob es Ein Ding wärt; Tschudi.

13) Si tatend gar usserlich (fremde) ab der E. Boten, schier als ob sis nichts anhörtind; Tschudi.

14) Es war groß Glory bi den Zürichern; Tschachtlan.

15) Hüpli: Es wähntend vil Lüt, man hab das gut Wetter von ihm, wenn er was ein frommer, göttlicher Herr.

„einem König, der Fürst von Oestreich sey, werden sie „die Stammgüter seines Hauses wohl nicht vorenthal„ten; und warum? Der König sey ein Eiferer für „Friede und Recht[16]); ein guter, fester Bund würde, „durch seine Sicherheit, sie für die Beherrschung des „Aargaues entschädigen; andere haben sich dieses be„reits gefallen lassen.“ Dieses letzte Wort fiel ihnen aufs Herz; je mehr sie ihm nachforschten, desto gewisser wurde, daß, was man an sie forderte, Zürich schon gethan. Sie ritten in ihr Land hinauf[17]). Auch der Bürgermeister Schwend und der Stadtschreiber Graf, nachdem sie noch erhalten, daß die Lösung der Herrschaft Windek rechtlich der Stadt Zürich zugesprochen wurde[18]), zogen heim; des Reichs Landvogt zu Schwaben, Jacob der Truchsesse von Waldburg, mit ihnen; an vierzehn Reichsstädte[19]) hatten sie königliche Empfehlungsschreiben, auf jeden Fall da ihrer Stadt Hülfe nothwendig würde.

Da sie im Vaterland ihren Bericht ablegten, seufzte wohl Heinrich Meiß, und erschraken die Rathsherren, welche von ihren Vorältern eine andere Denkungsart geerbt hatten[20]); aber die Partey des neuen Systems hatte dafür gesorgt, daß niemand von Constaffel oder Zünften ohne Willen der Zunftmeister (welche, wie es scheint, mehr in ihrer Hand waren) gewählt werden konnte[21]). Die Menge ist leidenschaftlich; wenige be-

16) S. auch bey Tschudi die Urkunde seiner zu Frankfurt aufgerichteten Reformation.

17) Nur erhielt Solothurn die Bestätigung (weil diese Stadt nichts am Aargau hatte); Tschudi.

18) Freytag vor Oswaldi, im August; Bullinger.

19) Die Namen sind bey Bullinger.

20) Die Lüt von alten Burgergeschlechten redtind, die Schaaf hettind sich eben zum Wolf verbunden; aber si mußtind sich schmüken; Tschudi.

21) Verordnung 1441; in den Beyträgen zu Lauffer mit der Bemerkung angeführet, daß sie im Original ausgestrichen ist.

Digitized by Google

siegen den Eindruck des Augenblicks durch die Erfahrung des Vergangenen und Betrachtung der Zukunft. So geschah, daß, als der Bürgermeister Stüssi dem alten und neuen und dem großen Rath in Beyseyn des Reichslandvogtes die Besiegelung des Bundes vortrug, diese mit Freuden genehmiget wurde[22]).

Bey den Eidgenossen war das Andenken des vierzehnten Jahrhunderts zu lebendig, die Lage schien eben jetzt zu bedenklich, um gestatten zu können, daß Ein Ort für sich und heimlich mit derjenigen Macht eine enge, stäte Verbindung errichte, mit welcher auch nur den funfzigjährigen Frieden zu erhalten, die meisten andern Orte kaum hoffen durften[23]). Sie wußten, daß die ewigen Bünde das Recht neuer Verbindungen jedem Orte lassen; kaum konnten sie zweifeln, daß Zürich die erforderliche Form (eines Vorbehaltes der ewigen Bünde) nicht beobachtet haben sollte; aber hier kam weniger auf den Buchstaben an, als auf die Sachen, wie sie waren; keine Formen täuschten über die Aenderung des Geistes.

Diese Gesinnung bezeugten sie einander auf einem Tag, den sie eilends zu Lucern hielten. Von hier aus mahnten sie Zürich, auf den zehnten Herbstmonat, in eben dieser Stadt, über den Oestreichischen Bund vollständige Auskunft zu geben. Noch saßen die Tagboten, als Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl mit einem glänzenden Gefolge im Namen des Römischen Königs zu Lucern einritten. Diese trugen folgendes vor: „es lasse der König sie mahnen, das Aargau, „wenn sie es zu des Reichs Handen inne haben, ihm, „dem Reichsoberhaupte, abzutreten; wenn sie es als

22) Am 28 Aug. 1442.
23) Tschudi, II, 343.

„Eroberung betrachten, ihm, dem Haupte des Hauses, „mit welchem sie in funfzigjährigem Frieden auch da„mals stunden, um Friedensbruch zu Rechte zu stehen.“ Die Eidgenossen gaben zur Antwort: „Ueber dieses un„erwartete Anbringen seyn weder sie von den Gesinnun„gen ihrer Städte und Länder genugsam unterrichtet, „noch könne darüber ohne die von Zürich, welche „jetzt nicht bey ihnen sitzen, gemeinsamer Entschluß ge„faßt werden.“

An eben diesem zehnten Herbstmonat entschuldigten die Züricher den Oestreichischen Bund als eine für die (vorbehaltene) Eidgenossenschaft gleichgültige, für ihre Kaufleute nothwendige Form der Herstellung des (durch den Sarganser Krieg) unterbrochenen Vernehmens. Die Eidgenossen bezeugten, daß ihnen am besten Willen, und wohl auch an Kraft nicht würde gefehlt haben, den Kaufleuten (welche nie geklagt) auf eine anständigere Weise Sicherheit zu verschaffen, als Zürich durch diese geheime, einseitige, ewige Verbindung mit einem Hof, mit welchem sie allesammt in unsicherm Stillstande wären, gethan haben möge. Uebrigens beschlossen sie, theils nach Zürich, theils in die Aargauer Städte zu reiten, um hier die Stimmung des Volks, dort die Artikel des neuen Bundes eigentlich zu vernehmen.

Der Bundbrief, dessen fast unverfänglichen Inhalt[24]) wir oben gesehen, wurde ihnen mehrmals vorgelesen, eine Abschrift wahrscheinlich unter dem Vorwande versagt, weil der König nicht wolle, daß ohne seine Bewilligung eine solche gegeben werde. Als die Eidgenossen hierauf (zur Prüfung) begehrten, sie möchten mit ihnen die Aargauer Städte zu fester Treu ermahnen, wußten die Züricher, ohne mit bisherigen Aeuße-

24) Urkunde bey Tschudi, 335.

rungen in Widerſpruch zu fallen, dieſem nicht auszuweichen. Sie ritten mit andern in den Aargau [25]).

Zu Baden und Bremgarten war für die Eidgenoſſen guter Wille, doch nicht durchgängig, nicht als unerſchütterlich, zu bemerken [26]). In Zofingen trafen ſie mit der königlichen Botſchaft [27]) und ſehr vielen Großen dieſer obern Vorlande zuſammen; der König, welchem dieſe ihre Verehrung bezeugen wollten, war den Gränzen des Landes nahe. Die Gemeinde der Bürger wurde verſammelt; es redeten die Boten; ſie begehrten beſtimmte Erklärung ihres Willens. Da ſtand Hanns Martin, Schultheiß von Zofingen, auf, und ſprach im Namen der Bürger: „Daß durch Gottes Fügung wir an die „Eidgenoſſen gekommen, iſt uns lieb; wir halten treu „und unwandelbar an unſern gnädigen Herren von Bern; „für gemeine Eidgenoſſen wollen wir Leib und Gut auf„opfern [28])." Da freute ſich der Greis, der Schultheiß Hofmeiſter von Bern [29]); es dankte Erlach, Bubenberg und jeder ihrer Mitgeſandten [30]) für den edlen Lohn, welchen die Regierung von Bern für ihr gutes Benehmen erhielt [31]). Hierauf wurden die auswärtigen Herren mit der Ehrfurcht, welche dem Römiſchen König, und mit der Freundlichkeit, welche Nachbaren gebührte, bewirthet, beſchenkt und entlaſſen. Alle Aargauer Städte, wie

25) 12 Sept.
26) Zu merken aus unten vorkommenden Dingen, zumal dem Badener Protocoll von Montag nach S. Othm. (Tſchudi, 353).
27) Auch der Markgraf war dabey; Lauffer, V, 124.
28) Lauffer, l. c. 125.
29) Der vor 27 Jahren dieſe Stadt eingenommen hatte; oben S. 52 f.
30) Rudolf von Ringoltingen, Hanns Thormann, Hanns von Muhleren.
31) Lauffer, a. a. O.

Digitized by Google

ſie auf einem Landtage ſich deſſen vereiniget, erklärten ſich nach dem Wunſch der Eidgenoſſen [32]). Indeß ein Fürſt vom Hauſe Habsburg, in blühender Jugend und königlichen Würden, ihrer Gränze ſich näherte, thaten ſie dieſes, weil ſie den Adel, welcher ihn umgab und der im Lande blieb, weniger zu fürchten hatten, als der Eidgenoſſen (die mehr ihres Gleichen waren) mächtigere Waffen.

Am meiſten wurde bey Hofe den Zürichern ihre Theilnehmung übel genommen. Die Großen, welche nicht begreifen wollten, daß dieſe Reubekehrten (welchen ſie ihre Begnadigung hoch anrechneten) gegen alte Eidgenoſſen Rückſicht haben müßten, brachten dem König ein ſolches Mißtrauen bey, daß er eine Geſandtſchaft von Zürich nach Waldshut erforderte, und ihr dieſen Doppelſinn ernſtlich vorhielt. Die Züricher machten ihm die Bedrängniſſe ihrer Lage begreiflich, und bezeugten, daß, wenn er ihre Stadt mit einem Beſuch ehren wolle, er die entſchiedenſte, redlichſte Ergebenheit in den Geſichtszügen des ganzen Volks leſen würde.

Als die Nachricht von der Annäherung der königlichen Majeſtät in die Stadt Zürich kam, entbrannte alles Volk von wüthender Freude. „Hie Oeſtreich" wurde in den Gaſſen gerufen; beſonders wo anweſende Eidgenoſſen es hören mochten. Pfaufedern wurden aufgeſteckt, das Unterſcheidungszeichen der Oeſtreicher. Nun wurde denen von Schwyz Hohn geſprochen, welche ſich vermeſſen, Zürcherland einzunehmen. Mittewochs am neunzehnten Herbſtmonat kam der König, mit einer großen Menge Fürſten, Grafen, Herren und Rittern; mit tauſend Pferden ritt er in die herrlich geſchmückte Stadt; ſechs und dreyßig Wagen führten das Gepäck des Hofes; der Lärm der Pferde, der Glocken, der

32) Tſchudi, 345.

Schall der Freude betäubte das Volk; auch Schwytzer ſahen, doch nicht ſehr bewegt[33]), aus Nebengäßchen, den Zug. Sonntags wurde im großen Münſter die Gemeinde verſammelt; erſt ſchwur ſie dem König den Reichseid; hierauf wurde der Bund geleſen, und einerſeits von allem Volk, anderſeits durch den Markgrafen, durch Grünenberg und Hallwyl, im Namen des Königs und ſeines Bruders und Vetters beſchworen.

Früh am folgenden Morgen ſtanden mehr als dreyßig[34]), die größten und ſchönſten Schiffe des Zürich-Sees, bereit. Vergnügt fuhr König Friedrich (er hatte Gefühl für ſchöne Natur) den anmuthigen See hinauf, nach Rapperſchwyl, welche bis auf die Coſtanzer Kirchenverſammlung eine beſonders getreue Stadt ſeines Hauſes geweſen. Aufs neue wurde ſie es; die alten Gefühle erwachten, da ſie ihn ſah. Auch den Bund mit Zürich ließ ſie ſich alsdann gefallen, nachdem ſie ſich überzeugt, wie gut Oeſtreichiſch Zürich geworden. Abends (dann iſt die Landſchaft am lieblichſten) fuhr der König wider nach Zürich.

Auf denſelben Tag waren die Boten der übrigen ſieben eidgenöſſiſchen Orte zu Zug, und kamen des Benehmens überein, welches gegen den König überhaupt, und in dem Falle zu beobachten wäre, wenn er in den feindlichen Geſinnungen, die er allzu laut verrieth, in ihren Landen umherziehen, und ſie vielleicht von ihnen abfällig machen wollte: „Jene Drohworte“ meinten ſie, „wären mehr ſeiner Jugend[35]) als einem feſten Plan

33) „Gott's Wunder,“ ſagten ſie, „wenn haud wir der Jünkerlin gnug!“ Bullinger.

34) Bey Tſchudi (durch einen Schreibe- oder Druckfehler) 300.

35) Unhöflich bey Tſchudi: „ſiner jungen Thorheit, mer „dann einicher Vernunft.“

„zuzuschreiben, den er auch mit einem, vielmehr glän-
„zenden, als furchtbaren, Gefolge nicht ausführen
„könnte. Die Ehre der Eidgenossen erfordere, über
„solche Dinge hinwegzusehen, und ihm alle, seiner ho-
„hen Würde gebührende Ehrerbietung zu erweisen[36]).
„Suchen wollen sie, vor jetzt, nicht einmal die Bestäti-
„gung der Freyheiten; Uri, welches Ort am Aargau
„kein Theil habe[37]), möge allein es thun. Gemeine
„Eidgenossen, damit sie weder jetzt noch künftig etwas
„zu fürchten haben, vereinigen sich, weder Aargau,
„noch sonst irgend ein Theil ihres Landes jemals ab-
„zutreten, und alle Orte für jedes, jedes für alle,
„zu stehen, in besondere Unterhandlungen sich nicht
„einzulassen."

Der König erlustigte sich in den mannigfaltigen Schönheiten der Natur um Zürich. Mit ihm ritten die vornehmen Züricher; und fühlten sich besonders, wenn die Gesandten von Uri oder andere Eidgenossen[38]) dem Zuge begegneten. Der König hatte dieser Leute keine Acht: nur kam den Urnern zu gute, nichts am Aargau zu haben; sie wurden vorgelassen. Doch erhielten sie die verlangte Urkunde eher nicht, als bis der König zu Wintertur war[39]).

Diese Stadt war vor und seit dem Costanzer Concilium in gleichen Verhältnissen wie Rapperschwyl; nun wurde auch sie wieder Oestreichisch[40]), und kam in den Züricherbund. Von da ritt er nach Kiburg, die lang veräußerte, jetzt neu erworbene Erbburg der Stamm-

36) S. auch Fugger, 536.
37) Oben S. 75.
38) Der König hatt ihr kein Acht; wo die von Schwytz stan-
den, schonte niemand; Ludw. Edlibach.
39) Sie ist abgedruckt bey Tschudi; II, 347 f.
40) Füßlin's Geogr. der Eidg., I, 165.

mutter von Habsburg[41]) zu sehen. Dem größern Theile des Hofs befahl er, sein in Costanz zu warten; er selbst unvermuthet, ritt in den Aargau. Erstaunt sahen ihn die Gäste in (weiland der Herzoge von Oestreich[42])) Bade zu Baden; traurig erschien ihm die ausgebrannte Burg, der Stein[43]). Desto eher eilte Friedrich auf Königsfelden, betete an dem Altar, auf der Stelle, wo König Albrecht ermordet wurde[44]), für die Ruhe der Seele seines bey Sempach erschlagenen Großvaters[45]); wandelte rührungsvoll zwischen dem Staube seines Hauses, am Grabe der klugen, heiligen Agnes[46]) und ihrer vortreflichen Mutter[47]). Dieselbe Nacht blieb er zu Brugk; ritt am folgenden Morgen das Ländchen im Eigen hinauf, erblickte Habsburg auf dem buschichten Wülpelsberg; seufzte. Er ermannte sich, und sah das ganze Vaterland; fand auf Burgen und in Städten viele Namen der Habsburger in beliebter Erinnerung, und eine solche Aufnahme, woraus zu entnehmen war, daß nicht sowohl die Aargauer seinem Hause ihre Herzen, als das Glück, welches demselben in weitentfernten Landen Kronen gab, sein Haus den Aargauern entfremdet hatte. Er konnte, wenn er sich selbst überlassen geblieben wäre, das Ländchen, worin seine Urväter die noch schwachen Waffen und hausväterliche Wirthschaft getrieben, mit dem Gefühl betrachten,

41) Heilwig; oben Th. I, 498.
42) „Der Herzogen Bad" war damals der gewöhnliche Name; Leu.
43) Oben S. 74.
44) Th. II, 21.
45) Th. II, 481.
46) Th. II, 23 f. 234 ff. 402.
47) Th. II, 14; aber besonders viele Züge ihrer Weisheit und Moralität siehe in Ottokars (unterrichtvollem) Gedichte, welches den dritten Band von Pez (Scriptt. Austr.) ganz füllt (einer Bearbeitung sehr würdig).

Digitized by Google

wie man Denkmale der Kindheit sieht, ohne sich im Ernste darein zurück zu wünschen, oder nach der unmöglichen Vereinigung der Genüsse aller verschiedenen Alter zu trachten. Er ließ die Geschenke nach Landes Art und Vermögen sich gefallen; hin und wieder stiftete er auch von sich ein wohlthätiges Andenken: er ertheilte dem Rath von Zofingen auf zehn Jahre das Recht, durch dortigen Schultheiß den Blutbann zu üben[48]).

Mit hohen Ehren wurde der König zu Solothurn und Bern empfangen[48b]). Vor allen andern entzückte die Freyburger der (seit vier Geschlechtaltern unerlebte) Tag, da der Fürst von Oestreich, ihr Herr, groß und milde, in ihre Stadt einzog. Freudig thaten sie den Eid, und erdachten jede Lustbarkeit, welche den Eindruck ihrer Liebe ihm und seinem Gefolge recht eingraben, jede Freygebigkeit, welche ihre Stadt bey dem Hofe werth machen möchte. Den Eidgenossen schien die Gemüthsstimmung, worin er seyn mußte, geschickt, um die Gnade gewöhnlicher Freyheitsbestätigung gleichwohl noch zu erwerben; er hatte ihre Friedsamkeit, ihren nachbarlichen Sinn, ihre Ehrfurcht gesehen. Aber auch nun forderte er vor allen Dingen Aargau. Endlich setzte er einen Tag, wo er die ganze Sache zu Costanz entscheiden wolle[49]).

Der König zog von Freyburg das Land hinauf, über jene Höhen, hinter welchen die Natur plötzlich zugleich

48) Die Urkunde ist in der Hallerischen Sammlung.

48b) Freylich bemerkt Hemmerlin, die Regierung von Bern habe ihn auf einem weiten Felde (dem Breitfelde), wo alle ihre Bürger und Landleute weit und breit gelagert waren, stattlich empfangen, auf daß er die Macht derjenigen sehe, die Aargau innehaben.

49) Stettler will, er habe den Bernern ihre Freyheiten bestätiget; hievon weiß Tschudi nichts, und Lauffer läugnet es. In der That scheint eine solche Urkunde mit der Lage der Aargauer Sachen kaum vereinbarlich.

Digitized by Google

ihre ganze Größe und ihre herrliche Schönheit darſtellt, nach Lauſanne, fuhr durch die Romaniſchen Städte, am Ufer des Lemaniſchen Sees, nach Genf. Von ferne ſah er die kaum hergeſtellten[50]) Thürme des Doms, worin das heidniſche Genf den Sonnengott, das chriſtliche S. Peter verehrte; alle Domcapitularen, die religiöſen Orden, zogen dem König entgegen; des Bisthums Pfleger, Papſt Felix, für oder wider den er ſich noch nicht entſcheidend erklärt, hatte befohlen, ihn auf alle Weiſe zu ehren. Näher kam er der kleinen Stadt, in welche zuſammengedrängt ein zahlreiches[51]) Volk ſeiner Thätigkeit auch damals durch politiſche Unruhen Luft machte[52]); da begegneten ihm, einen Traghimmel emporhaltend, Franz le Moine, der Bürgerſchaft Haupt[53]), Bertholet von Carro[54]), und beyde andere Syndiks. Der König zog durch die Reihen. Beſonders Margaretha von Savoyen, des Papſtes Tochter, welcher der edle Gemahl ihrer Jugend[55]) nach kurzem Genuſſe[56]) entriſſen worden[57]), erwartete den jungen König, als die, deren Reitze die dreyfache Krone auf dem Haupte

50) Nach dem Brande 1431; Spon.

51) Es wurden jährlich bey funfzig Bürger angenommen; *Mem. de M. de Rochemont, ſur la queſtion, ſi les Habitans ont été admis autrefois en Conſeil General*, etc. Eine der wenigen, in den Genfer Unruhen der letzten 30 Jahre verfertigten Schriften, woraus für die ältere Geſchichte zu lernen iſt; meines Wiſſens, nicht gedruckt.

52) Dieſes Neuerungsgeiſtes wird Genf in Verſen beſchuldigt, welche in der pergamentenen Bibel ſtehen, die dem Leichnam Papſtes Felix unter das Haupt gelegt wurde; Spon, 1451.

53) Premier Syndic.

54) Aus einem der wenigen Geſchlechter, die zu Genf alt ſind.

55) Ludewig von Anjou, Titularkönig von Napoli.

56) Sie hatte ihn 1433 geheirathet.

57) Er ſtarb, 15 Nov. 1434, in ſeinem 57ſten Jahre; *Art. de verifier les dates.*

Digitized by Google

ihres Vaters befestigen könnten. Er sah sie, freundlich, aber, wie er zu seyn pflegte, leidenschaftlos[58]; von ihren Brüdern[59] wurde er herrlich gehalten; auch versagte er jetzt nicht mehr, in Basel den Vater zu besuchen; nicht ohne Hoffnung entließen sie ihn. Er, durch die Pässe des Jura. Der Herzog von Burgund, Philipp der Gute, der weiseste, reichste, edelmüthigste Fürst seiner Zeit, mit Isabella von Portugal, seiner Gemahlin, deren Nichte der König nachmals heirathete[60], die Ritter des goldenen Vließes[61], der prächtigste Hof damals in Europa, empfieng den König zu Besançon. Es wurde zwischen ihnen freundschaftliches Vernehmen gestiftet[62]. Von da begab sich der König, über Mümpelgard, hinaus nach Basel[63]; des Papstes liebster Sohn, Graf Philipp von Genevois, hatte ihn von Genf her begleitet. Er küßte dem vielerfahrnen alten Herrn die segnenden Hände und ließ sich von ihm umarmen. Der Papst wünschte zärtlich, in ihm den Gemahl seiner Tochter zu sehen; es wurde nicht vergessen (man wußte, daß dieses dem König nicht gleichgültig war[64]), ihres nicht unbedeuten-

58) Erst in seinem 37sten Jahr heirathete er, und lebte nach dem Tode seiner Gemahlin noch 26 Jahre, ohne daß eine Leidenschaft bekannt wäre, die die Ruhe seines Wittwerlebens gestört hätte; Fugger, S. 1081.

59) Herzog Ludewig von Savoyen, und Philipp, Graf von Genevois.

60) Isabella war Schwester König Edwards von Portugal, dessen Tochter Eleonora, zehn Jahre nach diesem, Friedrich heirathete.

61) Welches, bekanntlich, er gestiftet hatte.

62) Nicht ein Bündniß; die Folge der Geschichte zeigt es.

63) Wurstisen, 398.

64) „Denn er war ser gottig," sagt Tschudi, II, 349; doch bemerkt Aeneas, daß er es nur in Vergleichung der verschwenderischen Freygebigkeit beyder vorigen Kaiser gewesen.

den Brautschatzes[65]) zu erwähnen. Dem König diente seine Jugend als Vorwand[66]), ohne Kurfürsten und Fürsten und ohne seine Räthe über Dinge von solcher Wichtigkeit wie der Kirchenfriede, mit welchem jenes zusammenhänge, schnelle Entschließung nicht fassen zu können. Ein geistvoller Italiäner, damals in voller Blüthe seiner mannigfaltigen, außerordentlichen Talente, Aeneas Sylvius Piccolomini, wurde dem König zu Basel bekannt[67]); diesen beschloß er, in seine Dienste zu ziehen.

Alsdann zeigte er sich den am Rhein hinauf gelegenen Städten[68]). Das Altkiburgische Diessenhofen[69]), seit dem Costanzer Concilium frey, trat, als es den König sah, unter die Herrschaft seines Hauses, unveräußerlich (das verschrieb er[70]) dem Städtchen) zurück[71]). Der König versprach den Diessenhofern solche Vögte, welche ihre Freyheiten und Gerichte[72]) ehren, und (wofür die Alten gemeiniglich zuerst sorgten) keinen, der Bürgschaft stellen könne[73]) und nicht eines todeswürdigen Verbrechens förmlich überwiesen sey[74]), gefangen nehmen sollen.

65) 200,000 Thaler; Spon.

66) „Man hielt ihn ouch dero Zit noch nit für sunders wis„zig, dann er was noch jung und ungeübt;" Tschudi.

67) J. J. Hottinger, Helvet Kircheng., II, 406 f.

68) „Spiegelt sich, dann si gabend ihm groß Schenkenen;" Tschudi (der, oder dessen Quelle, überhaupt hier die Sachen Friedrichs im nachtheiligern Lichte darstellt).

69) Oben Th. I, 401.

70) Urkunde; Costanz, Mont. nach S. Kath. 1442; bey Tschudi.

71) „Als fromm, erbar Lüt."

72) Und die Diessenhofer besetzten ihre Gerichte selbst; was dieselben erkannten, davon sollte nicht getreten werden.

73) Das Recht zu vertrösten habe.

74) Auch hierüber sollten die Vögte das Recht von den Bürgern nehmen.

Digitized by Google

Zu Costanz, wo seit mehreren Tagen [75]) geistliche und weltliche Fürsten und Herren auf seine Ankunft warteten, wurde der König mit großem Gepränge empfangen. In diese Stadt sandten sechs eidgenössische Orte [76]), um die oft versagte Freyheitsbestätigung, weil es verabredet war, übrigens ohne Vertrauen (eher nicht als nach erhaltenem Geleite) und mit schwerem Herzen. Deren von Schwytz Landleute in Sarganserland [77]) waren, eben auf den Tag der Ankunft des Königs, durch Ulrich von der Hohenklingen, Landrichter des Thurgaues, auf Anklage der Züricher [78]), in die Acht erklärt worden. Vor dem König äußerte im Namen der sechs Orte Rudolf von Erlach [79]) die Zuversicht, „was noch nie ein Reichsoberhaupt ihnen versagt, und sie durch Beobachtung reichsständischer Pflichten verdient, und ferners verdienen wollen, gewiß zu erhalten." Der Bischof zu Brixen, welcher des Königs Vertrauen hatte, erwiederte: „In der That werde der Allergnädigste Herr die verlangte Urkunde nicht versagen; nur, da er auch sein Haus bey seinen Rechten zu schützen habe, müsse vorhin alles so hergestellt werden, wie bey Abschließung des, noch bestehenden, funfzigjährigen Friedens [80]). " Hierauf sprach der von Erlach: „König Albrecht, löblicher Gedächtniß, am Reich der nächste Vorfahre Ewer Königlichen Gnaden, auch von Oestreich geboren, und unter dem unsere Städte und Länder Aargau längst innehatten, ließ als König sich hiedurch nicht hindern, die Reichsfreyheiten zu bestätigen. Wir sind hier, um

75) Am 16 Nov. verließ er Basel, am 26sten kam er nach Costanz.
76) Bern, Lucern, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glaris.
77) Ragaz, Valenz, Meils, Flums, Gdrschins.
78) Bullinger.
79) Sein Vater war Neffe des Helden von Laupen; er hatte Jgelstorf und Wyl; Stammbuch deren von Erlach.
80) Also vor Eroberung des Aargaues.

Digitized by Google

„das gleiche altherkömmlich zu erhalten. Weitere Auf„träge haben wir nicht.“ Er wiederholte die Bitte, der Bischof die Gegenforderung. Endlich erklärte letzterer, daß der König über die Sache wegen Aargau auf den Spruch der Kurfürsten am nächsten Reichstage oder auf das Urtheil des Pfalzgrafen bey Rhein[81]), oder gleich jetzt auf die zu Costanz gegenwärtigen Fürsten und Herren kommen wolle, aber entschlossen sey, die Freyheiten der Orte vorher nicht zu bestätigen. Die Boten der Eidgenossen, welche das von Sigmund erworbene Recht vor einem, dagegen interessirten König, dessen Gnade damals jedermann suchte, nicht durften in Frage kommen lassen, entfernten sich in beyderseitigem Unwillen. Einer soll gesagt haben. „Wenn gleich der Kö„nig unsere Gerichte und Rechte zu bestätigen sich wei„gert, dennoch werden wir, wie zuvor, über Bösewichte „Gericht üben; wer uns darum angreifen will, den er„warten wir[82]).“

Auch Costanz hatte zu Sigmunds Zeiten das Landgericht im Thurgaue von Oestreich[83]) an sich gebracht[84]); überhaupt war der König dieser Stadt nicht gnädig[85]). Nach wenigen Tagen[86]) fuhr er an seines Thurgaues fruchtbarem Ufer den Bodensee (den größten in südwestlichen Europa) hinauf, nach Arbon.

81) Der in alten Zeiten des Römischen Königs Richter war; Schwabenspiegel; *Aur. Bulla; Hippol. a Lapide* (Freyst. 1640) p. 94.

82) Bullinger. Der Blutbann war der höchsten Freyheiten eine.

83) An Oestreich kam es vormals mit Kiburg.

84) Oben S. 95 f.

85) Auch weil sie „auf Bett, Stallmiet, Futer oder Höw“ deren die bey Hofe speiseten, so wie zu Kaiser Sigmunds Zeit, einen Zins geschlagen; Tschudi, II, 351.

86) 5 Dec.

Da entstand in S. Gallen der größte Wetteifer, ob Stift oder Stadt seine Gnade durch Ehrenbezeugungen vorzüglicher gewinnen würde. Vor kurzem war Caspar von der Breitenlandenberg, der neue Abt[87]), ein in geistlichen Rechten gelehrter[88]), mit dem Gefühl religiöser Pflichten erfüllter, friedsamer, und durch Theilnehmung an gesellschaftlichen Freuden der Bürger[89]) beliebter Herr, von Rom bestätiget, heimgekommen. Rom, seine Studien, seine (mit sechs Reitern vollbrachte) Reise hatte ihm zwölfhundert Ducaten gekostet[90]); er, unbekümmert um weltliche Dinge[91]), überließ den Beamten solche Sorgen. Schon zu Zürich hatten diese vom König Bestätigung der Lehen empfangen[92]). Jetzt ritt ihm der Abt weit entgegen. Sein Vetter[93]) bewirthete den König auf der neuen Burg[94]) zu Arbon. Mit einem Gefolge von achthundert Pferden ritt Friedrich den von großen Kaisern, Karlowingen und Ottonen, oft betretenen Weg; sah die durch Religion und Fleiß schön verwandelte Wüste, und wo den alten Heiligen grausame Ungeheuer begegneten, den Bürgermeister[94b]) und Rath

87) Egloff Blaarer starb wohlbetagt auf Pfingsten 1442; J. J. Hottinger, II, 406.

88) Doctor Decretor.; *ibid;* IV Zugabe, 93. Ueberhaupt ein Bücherfreund; Stumpf.

89) Auf der Schneiderzunft, damals das Haus zum Antlitz genannt, pflegten sie die Aebte zu bewirthen; Haltmeyer, 137.

90) Hottinger, IV, Zugabe, 93.

91) Sein Wort war, Mönche sollen Mönche seyn; Haltmeyer, 138. Sie liebten ihn nicht, obwohl er ihnen größere Freyheit ließ. Ohne große Ehrfurcht ist Liebe des Fürsten zweydeutig.

92) Die Urkunde ist im Cod. tradit.; vidimirt 1446, durch den von Tettigkoven, Stadtammann zu Costanz.

93) Hanns von Landenberg.

94) Leu, XI, 322.

94b) Konrad Churer, ein starker, schwerer Mann, war Bürgermeister. Stumpf.

von S. Gallen, den ganzen Brüel mit Weibern, Jungfrauen und blühender Jugend prangend, die sechs Zünfte der Bürger[95]) in Reihen geordnet. Der Bürgermeister Zwick überreichte die Schüssel. Der Zug des Königs wandte sich nach der Pfalz des Gotteshauses, bewundernd des Münsterchors zierlich begonnenen Bau[95b]). Durch alle Gassen ergoß sich die Menge der Fürsten und Ritter, der Hof. Am folgenden Morgen wurde dem König von der Stadt in einem künstlich geschnitzten Pocal eine Gabe von vierhundert rheinischen Goldgulden, und (auf daß ihr vornehmster Betrieb ihm in wohlgefälligem Andenken bleibe) einige[96]) Tücher von überaus reiner Leinwand überbracht. Bis auf den dritten Tag wurde er mit seinem ganzen Gefolge bewirthet, und (so gut es S. Gallen zu machen wußte) belustiget. Sie schwuren ihm, als eine unveräußerliche Reichsstadt[97]), frey wie Ueberlingen und Ravensburg, Reichspflicht. Die Theilnehmung an dem Züricherbunde (sie sahen dessen Folgen vor) lehnten sie mit bescheidener Standhaftigkeit ab.

Der König, dem die Züricher hierüber anlagen, und welcher die Treue der Züricher auf alle Weise zu befesti-

95) Kurz vorher hatten beyde Räthe (1438) die Satzungen der Zünfte zum ersten Mal verurkundet; Haltmeyer.

95b) 1439 von Abt Egloff Blaarer unternommen; ein Kasten war gesetzt, Gaben zu empfangen; in 44 Jahren wurde unter Abt Ulrich Rösch, der so viel vollendete, auch der Bau ausgeführt. Stumpf, V.

96) Eben derſ.: 2 der reinesten, köstlichsten Leinwandtücher, Nach des Klosters Schriften: 14.

97) Ein gelehrter Freund (welchen ich mit verdientem Dank nennen würde, wenn ich nicht glaubte, daß ihm vielleicht lieber ist, noch nicht genannt zu werden) führt in seiner Abhandlung Qualiter civitas S. G. resp. facta sit? diese Urkunde an.

gen für nöthig hielt[98]), unterließ keine Vorstellungen, um das Land Appenzell zum Beytritt ihres Bundes zu vermögen: „Die Appenzeller können dem Reichsober„haupte dieses nicht versagen. Und sollten sie es wol„len! sie, deren Freyheit seine Begünstigung noch im„mer bedürfe! Wie! sollte das unbillige Landrecht, wel„ches die Schweizer mit ihnen haben[99]), sie hindern? „Jetzt müssen sie diesen mit aller Macht auf eigene Ko„sten zu Dienste seyn, um im Nothfalle fünfhundert[100]) „Mann, jeden täglich um vier Plapperte, zu Hülfe zu er„halten: ganz anders die Billigkeit, Größe und Würde „des königlichen Bundes mit der Stadt Zürich!" Die Appenzeller gaben zur Antwort. „Nach dem beschwor„nen Landrecht (beschwerlich möge es seyn, aber sie ha„ben darauf geschworen) können sie nicht finden, daß sie „für sich in so etwas eingehen dürfen[101]); die Ehre ihr „Wort zu halten, gehe allem vor." Worauf der König Befehl ertheilt, einen Versuch zu machen, ob man ihren Zweifel durch Rechtsgründe heben könne.

Nach diesem gieng der König, vom Abt und von den S. Gallern zahlreich begleitet, über den Rhein. Er sah von ferne die Thürme der Burgen und die Bergspitzen der Lande, welche Graf Heinrich von Montfort-Sargans von ihm zu Lehen empfieng[102]). Zu Feldkirch re-

98) „Er wollt inen heimlich nit wol truwen, und besorgt, si fürtind ihn in ein Bad; Tschudi, II, 351.

99) Th II, 754 f.

100) Walser, Appenz. Chron., 302: nie über 600.

101) Nach dem Geiste des Bundes 1411 (Walser, in den Beylagen, 5) in der That nicht; sie sollten dem Mehr der Orte folgen.

102) Nebst Sargans empfieng er Sonnenberg, Guggeis, Obervaz, Ortenstein, Schams und die Grafschaft Längenberg, Laax genannt; Urkunden, 1434 und 1443 (in der reichen Sammlung des Generals, Freyherrn von Zurlauben, welche der Canton Aargau an sich gebracht hat.)

Digitized by Google

dete der Abt von S. Gallen heimlich mit dem König, und bat ihn, der Stadt, welche sich seiner Gnade zum Nachtheile des Gotteshauses überheben dürfte, unter Verlust jener, anzubefehlen, daß sie ihm die althergebrachten Pflichten leiste[103]). Hiezu wurde sie vom König schriftlich angewiesen[104]). Die Stadt erschrack; die heimliche Handlung der Geistlichen schien gefährdevoll; sie beschloß um so fester, sich zu nichts unbestimmtem, das wider ihre Freyheit mißbraucht werden könnte, verleiten zu lassen. Sie erbot sich, dem Abt, verlangter Maßen, zu schwören, aber ausdrücklich nur einen Lehenseid. Er, um einen beschränkten Eid abzulehnen, berief sich auf den, welchen er dem Papst habe schwören müssen, und auf des Königs Willen[105]). Von dem König, der auf keine Weise mit sich selbst in Widerspruch kommen wollte, war keine Erklärung zu erhalten. Als hierauf der Züricher Krieg entstand, blieb auch das Verhältniß der Stadt S. Gallen unentschieden, so lang als derselbe Kampf zwischen Herrschaft und Freyheit.

Beym Abschied in Feldkirch empfahl der König die Züricher (die mit unruhiger Gemüthsbewegung ihn den Vorlanden seine unmittelbare Aufsicht entziehen sahen) der besondern Vorsorge des vorländischen Statthalters und Adels. Er, hierauf, nach Oestreich. Der Markgraf Statthalter, der Bürgermeister und eine Rathsbotschaft von Zürich begaben sich nach Tös, einem in der Grafschaft Kiburg liegenden Nonnenkloster. Die Mannen und Unterthanen von Kiburg, daselbst versam-

103) Aus den Urkunden erzählt in dem N. 97 angef. Werk. Wohl bemerkt Stumpf, so gesellig er war, so heftig und fest sey Abt Caspar auf dem bestanden, was er für sein Recht hielt.

104) Donnerstags nach S. Barbara.

105) Acten der um S. Agathen Tag gehaltenen Conferenzen.

melt, wurden ihrer Eide an die Stadt Zürich entlassen; sie schwuren dem Hause Oestreich [106]); der Markgraf ritt auf die Hauptburg, die Schlüssel wurden ihm übergeben. Dann gieng er nach Zürich, und versprach, dieser Stadt und den Rapperschwylern, Hauptleute und Soldaten zu senden. Das vierzehnhundert zwey und vierzigste Jahr, worin einige Personen von Zürich, in der Hoffnung sich an Schwytz zu rächen, ihr Vaterland in den größten Schaden gebracht, nahm ein Ende.

1443. Vor und nach den Festen des neuen Jahres ritten die Boten der Eidgenossen beynahe täglich zusammen, und rathschlagten über ihre Lage. Da sie hörten, wie der Truchsesse von Waldburg, des Reichs Landvogt zu Schwaben, abermals nach Appenzell geritten, kamen auch sie überein, dahin zu senden, um die Landrechtstreu zu befestigen. Ja sie glaubten, selbst Zürich von dem Oestreichischen Bunde dadurch abmahnen zu können, weil der König wider sie, ältere Eidgenossen, feindliche Gesinnung zeige.

Von den Appenzellern hörten sie, der Truchseß habe ihnen verkündiget, es werde unter Leitung des Bischofs von Augsburg rechtlich untersucht werden, ob das Landrecht sie hindere, ohne Willen der Eidgenossen, in andere Verbindungen zu treten; dieses werde sich wohl nicht finden, und sie, denen Ehrlichkeit die edelste Würde sey, werden ihren Eid halten; anderseits beklagen sie die neuen Mißhelligkeiten ihrer Eidgenossen von Zürich mit ihren Eidgenossen von andern Orten; ihnen komme die Beurtheilung nicht zu [107]); eben so wenig wollen sie an diesen oder jenen eidbrüchig werden, sondern, bis zur Wiedervereinigung, stillsitzen.

106) 23 Dec.; Tschudi.
107) In der That nicht (nach den ausdrücklichen Worten des Bundes, 1411).

Digitized by Google

Vor dem Bürgermeister und Rath von Zürich that Petermann von Lütishofen, Schultheiß von Lucern, im Namen seiner Mitgesandten[108]), gegen den Oestreichischen Bund einen Vortrag[109]), dessen Gründe aus der Geschichte der letzten hundert Jahre und aus den gegenwärtigen Verhältnissen gemeiner Eidgenossen hergenommen waren. Zur Vorantwort wurde ihm gesagt: „Wären die Eidgenossen in der alten Freundschaft, welche Zürich um sie verdient, geblieben, so würde niemand an andere Bündnisse gedacht haben." Ausführlicher wurde durch einen Ausschuß von sieben Geschäftsmännern[110]), deren Gedanken der große Rath guthieß, der Gesandtschaft zu Gemüthe geführt: „wie die Eidgenossen durch ihre Parteylichkeit für Schwytz, und ihren Mißbrauch der Nachgiebigkeit von Zürich die Stadt zu neuen Maßregeln genöthiget. Sie hievon abbringen zu wollen (sie, die Reichsstadt, von der nähern Verbindung mit dem Hause des Reichsoberhauptes[111]); sie, die beym Schweizerbunde ferneres Bundesrecht sich vorbehalten, und selbst noch jetzt den Schweizerbund zu halten sich ausbedungen!) dieses wäre zu spät, und vergeblich." Die Boten der Eidgenossen, in der Hoffnung das Gefühl der alten Zeit eher bey dem Volk rege zu machen, hätten gewünscht (wie in ähnlichem Fall[112]) ihre Väter) vor der Gemeinde zu reden; aber der Eindruck der neuesten Begebenheiten hatte auch den gemeinen Mann zu sehr eingenommen, als daß der Versuch rathsam gewesen wäre.

108) Von Uri, Unterwalden, Zug.
109) Montags nach dem 20sten Tag (welcher der 13 Jänner ist); Bullinger.
110) Diese Aeußerung ist ausführlich bey Bullinger.
111) Nach ihrem Reichseide sollte sie ja des Kaisers Nutzen fördern und seinen Schaden wenden.
112) Oben, II, 519.

Digitized by Google

Den folgenden Tag wurde von ein und achtzig Schützen, welche der Truchseß in Oestreichische Dienste gab, die Stadt Rapperschwyl besetzt. Da zogen die Bauern von Horgen und andern Dörfern am westlichen Ufer des Zürich-Sees, auf Befehl[113]) oder aus eigener Besorgniß neuer Verheerungen[114]), eine zwey Stunden lange Schanze[115]) über den Berg Hirtzel, herab nach dem Flusse Sil, und an die Landmark deren von Zug.

Die ganze Gemeinde der Züricher, beym Großen Münster versammelt[116]), schwur dem ihr von dem Könige zugeschickten Hauptmann, Thüring von Hallwyl. An demselben Tag, auf den Antrag dieses Feldherrn, wurden die weißen Kreuze, in allen bisherigen Kriegen das eidgenössische Unterscheidungszeichen, abgelegt, und rothe aufgesteckt, wie die Oestreicher sie trugen. Häufig wurden, zu Ehren des Königs, die Zeichen des Adlers gebraucht[117]). Am liebsten unterschieden die stolzesten sich durch Pfaufedern, wovon ein Busch auf dem Helm der Herzoge wankte[118]).

Zu Rapperschwyl wurde Ludwig Meyer, aus einem guten Elsasser Geschlecht[119]), Hauptmann des Königs, empfieng den Eid[120]) und gab die rothen Kreuze.

Unter diese Hauptleute versammelten sich den Winter über, aus Elsaß und von Schwaben, viele, welche

113) So meint es (nach Tschachtlan) Tschudi.
114) Wider alles Abmahnen ihrer Obrigkeit; Rhan, 311. Dieses scheint jedoch weiter unten hin zu gehören.
115) Letzi; in der alten Sprache.
116) 24 Jan. 1443.
117) Auf Helmen, Schilden, Spießen!
118) In galea habent pavonis caudam; *Fel. Faber*, hist. Suevor. L. I, p. 66, a. (Edit., Ulm, 1727.)
119) Er soll aus dem Orte Hüningen gewesen seyn.
120) 27 Jänner.

Digitized by Google

die Liebe der Waffen oder der Gewinn reitzte, oder die sich um den König oder den Adel Verdienste machen wollten. Die Kraft, mit welcher die Schweizer ihre Väter geschlagen, schien, durch die Trennung des Vorortes, bis zur Verächtlichkeit geschwächt; so daß nicht nur im Taumel ausgelassener Freudigkeit auf die Thaten des künftigen Sommers getrotzt, sondern zu Ausrottung deren von Schwytz Plane gemacht wurden, zu deren Ausführung nichts zu fehlen schien, als Vorwand eines Kriegs. Zwey Anschläge wurden entworfen, drey Heerhaufen zur Ausführung bestimmt. Nach dem einen Plan sollten die Berge Etzel und Sattel besetzt, von zwey Schaaren Schwytz und Art, von einer dritten, über den Albis her, das Zugergebiet überrascht und verwüstet werden; in einem andern Anschlag war, durch die Mark, über den Etzel und Albis zugleich einzubrechen[121]). Zwey Mittel wurden erdacht, um den Krieg zu veranlassen, ohne daß Zürich dieses Glück[122]) auf Kosten seiner Ehre[123]) zu machen scheine. Entweder könnte Zürich die Herrschaft Windek mit kurzen Worten zurückfordern[124]), und im Weigerungsfall das ungerechte Schwytz alsofort[125]) befehden. Oder (um Formalitäten auszuweichen, besser!), es könnte Rapperschwyl Schwytz und Glaris reitzen[126]), und hierauf die Züricher, als Bundesgenossen, zu Hülfe mahnen. Diese könnte unbedenklich geleistet werden, wenn Zürich von Römischkönigliher Ma-

121) Rathschlag wie der Krieg anzuheben, nachdem der Markgraf und Jacob Truchses mit uns geredet haben. Das genaue Datum habe ich nicht gefunden.

122) „Wenn uns gelünge und ein täglicher Krieg würd."

123) „Man soll hören, wie wir die Sach mit Ehren thun mögen."

124) Nach dem Rechtsspruche, N. 18.

125) „Eine Stunde darauf."

126) Ihnen ein Schiff mit Gut aufheben.

Digitized by Google

jestät wegen hiezu aufgeboten würde; indem das alte Reichsverband über den spätern Schweizerbund geht[127]).

Es war aber, wie beym Sempacher Krieg[128]), die wahre Ursache der Feindseligkeit in beyderseitiger Stimmung der Menge, wobey es an Anlaß nicht fehlen konnte. Ungeheißen[129]) wurden von den Angehörigen der Züricher die Gränzen besetzt. Als Zug und Schwyz gleiches thaten, erblickten sie an den Miteidgenossen die rothen Kreuze zum ersten Mal. Nichts empfanden sie tiefer als die Verschmähung der Zeichen, woran sie einander so oft auf dem Wege des Sieges erkannt. So sehr sie auf Zürich zürnten, doch haßten sie wüthender die, von welchen sie Zürich verführt glaubten. Von dem an durfte ohne Todesgefahr niemand, in der Schweiz, des Adels oder Oestreichs in gutem gedenken; eine Pfaufeder kostete das Leben. Man erzählt, wie einer mit andern ruhig beym Wein gesessen, und als ungefähr die Sonne im Glas mannigfarbig ihre Strahlen brach, einer aber verwundernd ausrief: „siehe, ein wahrer Pfauenschweif!" so habe jener in plötzlichem Grimm das Glas mit seinem Schwert unter Flüchen hundertfältig zermalmt[130]). Alle Wapen von Habsburg, die in Kirchenfenstern oder an Mauern gemalt glänzten, wurden vernichtet[131]). Sie, die Schweizer im Hirtenlande, wurden hinwiederum der schändlichsten Unzucht beschuldiget[132]), und von den Geistlichen der ewigen Verdammniß zuerkannt[133]). Auf dem

127) „Wenn (da) wir in allen Bünden das Reich vorbehalten."

128) Oben II. 443 — 454.

129) Oben N. 114.

130) Felix Faber, a. a. O.

131) Abraserunt; eben derselbe.

132) Nanntens offentlich Kügehyer; Tschudi.

133) Felix Hemmerlin, dialogo de Suitensib. (im Thesaur. rer. Helvet.), zeigt mit gelehrten Gründen, wie weder Unwis-

Digitized by Google

Zuger Gebiete wurde Mordbrand geübt[134]). Vielen wurden zu Rapperschwyl (Handel und Wandel bestand noch) auf dem Markt ihre Milchspeisen mit Gewalt weggenommen, anderen vor dem Thor ihr Preis; andere wurden von der Brücke in den See gestoßen; es fand sich kein Recht gegen den Muthwillen der fremden Soldaten.

Bern und Solothurn, in täglicher Besorgniß eines unaufhaltbar ausbrechenden Kriegs, in den sie verwikkelt werden würden, sandten ihre angesehensten Vorsteher[135]) sowohl an die übrigen Schweizer, als nach Zürich, wo der Markgraf war. Jene versprachen Bund und Friede zu halten, wenn die fremden Soldaten verabschiedet würden[136]). Die Züricher entschuldigten sich, weil Thüring von Hallwyl im Solde des Königs, und nur unter des Königs Befehlen stehe, die Söldner aber auf bestimmte Zeit (welche die Stadt halten müsse) angenommen wären. In Betref der nach Rapperschwyl gelegten Besatzung entschuldigte sich der Markgraf mit des Königs unmittelbarem Befehl, gegen den er Vorstellung machen, aber nichts verfügen könne. So viel bezeugte er sowohl als Zürich, daß ihrerseits kein Friedensbruch zu besorgen sey.

Hiemit suchten besonders die Berner die Eidgenossen zu beruhigen[137]); sie sahen einen Krieg voraus, der weitaussehender als keiner zuvor werden, und sie zwi-

senheit noch Gehorsam gegen ihre Obern ihnen zur Vertheidigung wider die Hölle dienen könne.

134) Tschachtlan.

135) Die Schultheißen Hofmeister und von Spiegelberg, Hanns von Muhleren, den Venner Thormann; Bullinger.

136) Tschudi und Bullinger stimmen über die Verhandlungen zusammen.

137) Siehe bey Stettler, I, 142, den sehr ernsthaften Brief deren von Bern an die von Schwyz.

Digitized by Google

schen ältern Eidgenossen[138]), Zürich, mit welcher Stadt sie enger verbunden waren[139]), und andern Pflichten und Verhältnissen in die größte Verlegenheit bringen würde. So eifrig trieben sie das Vermittlungswerk, daß ihre Gesinnung zweydeutig wurde. Doch Bern eilte um so mehr diesen Verdacht zu tilgen, weil er den Gegnern der Eidgenossenschaft Muth geben würde, sie anzugreifen. Sie setzten ihm eine bündige Erklärung ihres eidgenössischen Sinns entgegen; sowohl in zwey Schreiben, wodurch sie die Appenzeller zu gleicher Standhaftigkeit aufforderten[140]), als in einem dritten, worin sie den Marschall von Burgund, Graf Johann von Neufchatel, ihren Bürger, mahnten, sich zum Krieg zu rüsten, seinem Herrn aber, dem Herzog Philipp, gegen diejenige Verbindung Vorstellungen zu machen, wozu die Rede gieng, daß er sich gegen die Eidgenossen habe verleiten lassen[141]).

Die Theilnahme der Appenzeller wurde in Erinnerung jenes Kriegs, worin sie allein dem ganzen Adel von Thurgau und jenseit Rheins Trotz geboten, von den Eidgenossen aufs eifrigste gesucht, von der andern Partey vornehmlich besorgt. Im Namen jener[142]) erinnerte Ital Reding eine große Landesgemeine, welche am ersten März Morgens versammelt wurde und nicht vor Nacht[143]) auseinander gieng, an jene Zeit, wo gegen die furchtbarsten Feinde Appenzell nirgend Unterstützung fand als beym Lande Schwytz, welches damals mit Ap-

138) Die es schon 1323, zumal aber 1339, wurden; oben II, 77, 190.
139) Seit 1423; oben S. 182.
140) 21 Febr.; Stettler, I, 142, b. Eines war an Appenzell, eines an S. Gallen gerichtet.
141) 23 Jänner; *ibid.*
142) Lucern, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glaris.
143) Bis Abends um sechs; Wälser, 306.

Digitized by Google

penzell ohne alle Verbindung war. „Durch Schwytz „wäre dieses Land mit sieben Orten in Bündniß gekom„men; sechs Orte bitten es im Nothfall gegen das sie„bente, welches jetzt fremd werde, in gerechter Vertheidigung ihnen beyzustehen; diesem Antrag widersetze „sich ein König, den sie, die Eidgenossen, so lange „nicht für einen König erkennen können, als er seine Kö„nigspflicht Privatrücksichten hintansetze; mit welcher „Partey die Appenzeller gemeine Sache haben, sey zu „offenbar, um Beweis zu bedürfen; daß aber auch die „Eidgenossenschaft mit Appenzell auf ewige Zeiten ge„meine Sache haben wolle, hievon bringe er der Gemeinde „einen unerwarteten Beweis, dieses Bündniß" (hier zog er eine Urkunde hervor), „welche ihr Land aus dem „abhängigen Stande der Vormundschaft, worunter es „bisher gegen die Eidgenossen war, in vollen Genuß „der Gleichheit erhebe." In dieser Stunde der stärksten Versuchung, welche sie haben konnten, die Neutralität aufzugeben, vergaßen die Appenzeller die Grundsätze nicht, um derentwillen sie sie ergriffen hatten: daß nämlich vom Gegentheil ein Eidbruch an der Stadt Zürich die Folge seyn, daß die Reichsgerichte (vor welchen sie öfters zu stehen hatten) den König an ihnen rächen, rings herum aber [144]) die Zufuhr der Lebensmittel ihnen abgeschnitten werden würde. Als Reding ihre Standhaftigkeit sah, riß der Unwille ihn so hin, daß er sich zu Vorwürfen des Undanks, des Unverstandes, und zu der Drohung vergaß, „man werde ihnen das Landrecht mit „stählernen Stangen [145]) auslegen müssen."

Die zu Schennis versammelte Gemeinde [146]) von Gaster, Wesen und Windek erklärte sich mit der Klug-

144) Bekanntlich wären sie von der eigentlichen Schweiz noch ganz abgesondert.
145) Spießen oder Kolben.
146) Am 27 März.

Digitized by Google

heit, welche ihrem zweyfachen Verhältniß und der Lage ihres Landes gemäß war: „gegen Oestreich, ihre ur„sprüngliche Herrschaft, niemals Angriff zu thun, de„nen von Schwytz und Glaris aber ihr Land vertheidigen zu helfen, wie sie, auf Oestreichs Anweisung, „ihnen hätten schwören müssen[147]).“

Die Erbitterung der Gemüther nahm zu, weniger als sonst sträubte sich der Geist der ewigen Bünde gegen einen Bruch, der ihre Verletzung rächen sollte. Also wurde zu den meisten Tagsatzungen Zürich nicht mehr geladen; auf der zu Bern[148]), wohin auch ihre Gesandte berufen worden, verbreiteten sich gleich anfangs so böse Gerüchte, daß die Züricher weiter nicht mehr zu den Verhandlungen gelassen wurden, sondern ohne Bescheid auf ihrer Herberge blieben. Anderseits übte Hanns von Rechberg die gewöhnliche Sitte, Männer, die im Frieden ihre Straße zogen[149]), wegzunehmen, und, auf Lösung, in entfernte Gefängnisse zu legen[150]). Den Rapperschwylern schien leid, daß die oft gereizten Schwyzer sie noch immer nicht angreifen wollten. Mehr als einmal hatten sie auf dem gefrornen Obersee mit ihren Angehörigen Streithändel gesucht. Vergeblich eilten die hinaus, welche endlich[151]) das Banner von Schwytz von Hurden herüber anziehen sahen; es fand sich aber, daß nur Kinder mit aufgeschulterten Ruthen unter Vortragung eines großen Lumpens auf der Brücke Kinderspiel trieben.

147) Doch meldet Bullinger, die Schweizer haben mit gutem und bösem endlich zuweggebracht, „daß diese Leute verhetzter als andere geworden.“

148) 15 März.

149) Rudolfen Summer von Aarau, Ludewig Rüß und Hanns Bürgi von Lucern.

150) Jenseit Rheins.

151) Gegen Ende Febr.

Digitized by Google

Die öffentlichen Verhandlungen wurden ernsthafter, als der Frühling Entscheidung für Krieg oder Friede dem Hirten und Landmann dringender machte. Auf den ersten April versammelten sich zu Baden, wohin der Markgraf kam, die Boten fast aller eidgenössischen Orte[152]) und einiger, meist vermittelnden, Städte[153]). In Betref ihrer Angehörigen, welche Hanns von Rechberg aufgefangen, erhielt Bern und Lucern von dem Markgraf die Zusage, daß er sie über diese Gewalthandlung, wofür er den Ritter selbst gefänglich eingezogen, klaglos stellen werde. Eben so wenig war dawider zu sagen, daß, als Zug, Schwytz und Glaris über die Rapperschwyler klagten, der Markgraf die Untersuchung der Beschwerden den Schultheißen von Bern, Lucern und Solothurn unterwarf. Der funfzigjährige Friede, versprach er, soll Oestreichischer Seits genau beobachtet werden. Der Züricher Bund, sagte er, sey in des Königs Gegenwart und auf seinen Befehl beschworen, und von ihnen weder zu Costanz, noch als der König in ihren Landen umherzog, widersprochen worden; daher ihm (dem Markgrafen) keine Aenderung zukomme; berichten wolle er dem Hof, daß die öffentliche Ruhe dadurch leide. Die Züricher behaupteten seine Rechtmäßigkeit. Sie verweigerten auch darum die Auslieferung der bey ihrem Vororte verwahrten gemeineidgenössischen Urkunden[154]), weil jener Bund sie nicht von den Eidgenossen trenne, und weil sie den Verlust ihres Vertrauens nicht verschuldet hätten. Die Hauptfrage zwischen den Eidgenossen, „ob „Zürich mit einem König, der ihnen gesetzmäßige Bestä„tigung der Freyheiten versage, zu eben der Zeit genaue

152) Nur Schwytz nicht.

153) Basel, Costanz, S. Gallen, Schafhausen, Rapperschwyl, Wintertur.

154) Besonders jene, die Uebergabe des Aargaues betreffenden; oben S. 84, 102.

„Verbindung ohne Verletzung der ewigen Bünde grün„den, und gegen aller Eidgenossen gemeines Dafürhal„ten behaupten könne?“ diese Frage blieb unausgemacht; die übrigen Aeußerungen des Markgrafen erkannte auch Schwytz für befriedigend[155]). Die Friedensaussicht schien sich zu stärken, als beyde Theile die Schmäh́lieder, beleidigenden Reden und andern Volksmuthwillen aufs ernstlichste zu verbieten versprachen[156]).

Nur war die Entscheidung jener Hauptfrage eben damals nothwendig, weil in dem gemeineidgenössischen Bundesarchiv die Urkunden Kaiser Sigmunds lagen, deren die Schweizer bedurften, um sich bey dem Aargäue zu schützen. Wenn der Beschluß der meisten Stimmen, diese wichtigen Schriften anderswo zu hinterlegen, die Züricher als ein Beweis des Mißtrauens beleidigte, so mußte man gestehen, daß, in Verbindung mit allen übrigen Umständen, ihre Weigerung dieses Mißtrauen entschuldigte, und nur die bereitwilligste Auslieferung es hätte widerlegen können.

Die Schweizer bestanden darauf. So lang für Aargau zu fürchten war, schien alles, was Zürich, was der Markgraf zu ihrer Beruhigung äußerte, mehr dazu berechnet, sie einzuschläfern, geheime Absichten zu bedekken, und bey Auswärtigen Schein von Billigkeit und Friedensliebe zu erwerben. Sie beschlossen daher[157]) zu Brunnen, im Lande Schwytz, wo ihre Väter nach der Schlacht bey Morgarten den ewigen Bund geschworen, Zürich über den Oestreichischen Verein und über das

155) 7 April.

156) Schreiben des Ritters Hemmann Offenburg und seiner Mitgesandten, an die von Schwytz; Zürich, Dienst. vor Palmar.; bey Tschudi.

157) Bullinger: Besondere Leute zu Schwytz (Reding!) wären so erbittert gewesen, daß sie durchaus noch einmal ihren Fuß auf der Züricher Gebiet haben setzen wollen.

Digitized by Google

Bundesarchiv, durch Lucern und Schwytz, auf den ersten May (an welchem Tag vor zwey und neunzig Jahren Zürich in den Bund getreten war) nach Einsidlen vor das eidgenössische Recht zu fordern [158]).

Gegen fünf Orte stellte sich Zürich in das eidgenössische Recht, weil auch Zug, Unterwalden und Uri in die Mahnung der Lucerner und Schwytzer eintraten. Folgendes wurde den Zürichern vorgehalten: „Die Ur„heber der Kriege, welche den Zusammentritt gemeiner „Eidgenossen in ewige Bünde veranlasset, seyn aus der „nicht sehr alten Geschichte jedem bekannt. Ihren Un„ternehmungen habe das Glück der Waffen, vornehm„lich der Bund, ein Ziel gesetzt. Doch bestehe zwischen „der Herrschaft von Oestreich und gemeinen Eidgenos„sen kein ewiger Friede, sondern ein seit jenen Tagen bey „Sempach und Näfels verschiedentlich verlängerter, „endlich auf ein halbes Jahrhundert gesetzter Stillstand „der Waffen. Nach dessen Ausgang (über die Hälfte „seiner Jahre sey verflossen) treten alle jene Verhältnisse, „die den Schweizerbund veranlaßt, aufs neue ein. Daß „dieses noch früher, ja bald, geschehen könnte, sey, in „Betrachtung der Aargauer Sache, nicht nur möglich, „sondern wahrscheinlich. Wie bey dieser Lage die Fremden „trachten, sie zu trennen, dieses sey den Eidgenossen so be„greiflich, als wenig sie fassen können, daß Zürich mit „Oestreich, eben jetzt, für sich in ewige Vereinigung treten, „gemeinen Eidgenossen aber die Urkunden, welche sie nöthig „brauchen, zurückhalten könne!" Nachdem besonders Bern und Solothurn die Züricher aufs freundschaftlichste [159]), vergeblich, gebeten, hievon abzustehen, sollte die Entscheidung dem Recht überlassen werden. „Zwey Dinge" erwiderten die Züricher „sind urkundlich allzu klar, um

158) 20 April.

159) Bullinger: Es wäre besser gewesen, sie hätten Zürich damals weniger gute Worte gegeben.

Digitized by Google

„einen Rechtsgang darüber anzustellen: daß das Recht „neuer Bündnisse in dem ewigen Bund, und daß in dem „Oestreichischen der ewige Bund vorbehalten ist. Un„sere Herren und Obern, die den mit Königlicher Maje„stät geschlossenen Bund aufheben schlechterdings nicht „wollen, und mit Ehren auch nicht können, haben uns „durchaus geboten, ihr offenbares Recht hierin nicht in „Untersuchung bringen zu lassen; über die Auslieferung „der Urkunden mögen wir uns zum Rechte setzen." Hierauf stellten die andern ihnen vor, „daß, wenn man „über die Auslegung der im ewigen Bunde sehr allge„mein und unbestimmt gefaßten Vorbehalte einander das „Recht versagen wollte, der ewige Bund selbst auf mehr „als Eine Art entkräftet werden müsse. Die Meinung „aller Eidgenossen werde Zürich bey Oestreich sattsam „entschuldigen. Die alte Brudertreu, der Name der „Eidgenossen, der Geist der ewigen Bünde, das sey ihre „Ehre, das ihr Schild, und der Schrecken ihrer Fein„de." Die Boten der Züricher bezeugten mit Wahrheit, keine Vollmacht zu haben, und begehrten Verzug von drey Tagen, während deren sie heimreiten, und mit neuer Antwort wieder kommen wollen. Sie ritten heim. Früh am dritten Tag sandte Zürich einen Laufer nach Einsidlen, mit einem Schreiben, worin sie meldeten, „sie haben je„dem Ort ihren Entschluß zu wissen gethan, den Rechts„tag werden sie nicht besuchen." In die Orte schrieben sie: „Nie werde Zürich das in den eidgenössischen Bün„den Vorbehaltene dem eidgenössischen Recht unterwer„fen; eher wolle man sich den Ausspruch Berns oder „Solothurns[160]) gefallen lassen; oder die Sache könne „an Kurfürsten, Fürsten, Herren und Städte gebracht

160) In der Urkunde: auf 3 ehrbare Männer aus dem kleinen Rath von Bern, oder auf dortigen Schultheiß und Rath. Bullinger fügt (vielleicht aus einer andern Abschrift) die Solothurner bey.

Digitized by Google

„werden[161]).“ Die Eidgenossen, welche von dem nicht abgehen wollten, was sie mit Recht zu fordern glaubten, jene zwey Städte aber zu beleidigen um so mehr fürchteten, als man dieses zu wünschen schien, faßten klugen Rathschlag: sie blieben auf der Forderung eines Rechtssatzes, wollten sich aber, wenn (wie vermuthlich) die Richter sich theilten, einen Obmann von Bern, Solothurn oder anderswoher gefallen lassen[162]). Die Züricher fuhren fort, von dem eidgenössischen Recht über den Oestreichischen Bund nichts hören zu wollen.

Sie erwarteten, hierüber angegriffen zu werden, und hoften, einen Schein der Selbstvertheidigung zu bekommen. Vergeblich. Ehe von der Widerpart ein Mann auszog, sobald nur der Ausgang des Tages zu Einsideln landkundig ward, legte sich das Volk auf dem westlichen Ufer des Zürich-Sees aufs neue mächtig an die Gränzen[163]). Nicht allein rechtfertigte dieses Gegenbewegung, sondern Hallwyl besorgte mit Recht, jener Plan der Ueberraschung von Schwytz würde hiedurch vereitelt werden. Also versuchte der Bürgermeister Stüssi persönlich das Landvolk aus den Schanzen zurück zu bringen. Ihm antworteten die Bauern: „Vormals zogen wir in die „Stadt, und verloren Haab und Gut; jetzt, lieber „Herr, reitet heim; wir wollen uns finden lassen, auch „wenn Ihr keine Hülfe sendet.“ Furchtbar gieng durch die Gemeinde das Gemurmel; freche Stimmen ließen sich laut hören[164]).

161) Schreiben deren von Zürich an die V Orte; Samst. vor Cantate. Bey Bullinger, und in den Anmerkungen zu Tschudi.

162) 10 Mai.

163) Hieher paßt am besten, was Rhan erzählt, wie dieses gegen alles Abmahnen der Obrigkeit geschehen sey.

164) Bullinger; sie fiengend an, russen, und böse Wort ußstossen.

Digitized by Google

Jetzt suchten beyde Theile, sich Badens und Bremgartens zu versichern, welche Aarganische Städte zu Kaiser Sigmunds Zeit vom Hause Oestreich an das Reich und unter den Schutz der Eidgenossen gekommen, und vorab dem Reich, dann aber gemeinen Eidgenossen, als Nachfolgern ihrer vorigen Herren, zu schwören pflegten[165]). Friede und Freyheit waren ihre Wünsche; das ungewisse Spiel des Kriegs brachte beyde in Gefahr; daher die Pflicht, womit sie dem König, der Stadt Zürich und den übrigen Eidgenossen verbunden waren, zu Ablehnung aller Theilnahme weislich benutzt wurde. Vorliebe hatten sie für Oestreich, unter welcher Herrschaft sie Jahrhunderte lang gutes genossen und in mancherley Zeiten treulich ausgehalten; Zürich war, der Nachbarschaft wegen, für sie das wichtigste Ort. Doch hielten sie zurück, bis Bremgarten durch den Eifer der mächtigsten Partey zu Erneuerung eines veralterten Burgrechtes mit den Zürichern vermocht wurde[166]).

Das Land Schwytz[167]) glaubte seiner Ehre und Sicherheit angemessen, bey allen Reichsstädten zu Schwaben[168]) sich selbst und seine Sache gegen die Mißbegriffe zu verwahren, welche über sein Benehmen verbreitet wurden. „Vom Ursprung der Bevölkerung ihres „Landes an seyn sie, die von Schwytz, dem Römischen „Reich unmittelbar[169]) zugethan; vor vielen hundert „Jahren haben sie den Kaisern, die nach Rom, Bi-

165) Protocoll Baden, Mont. nach S. Otmar, 1442; Tschudi, II, 352.

166) 19 Mai.

167) Schreiben von Landammann, Rath und ganzer Gemeinde, an Bürgermeister und Rath von Ulm (u. a. Reichsstädte); 15 Mai; bey Tschudi.

168) Und am Rhein, bis nach Straßburg.

169) Sie scheinen von den ältern Zeiten gänzlicher Freyheit hier nichts zu wissen (oben I, 423).

Digitized by Google

„sanz[170]) oder in andere ferne Lande zogen, ihre Treue „mannhaft bewiesen; dafür seyn sie mit Befreyungen „begabt, letztere aber seit Jahrhunderten und noch in die„sen letzten Zeiten[171]) von Regierung zu Regierung ihnen „bestätiget worden; dieses werde ihnen zum ersten Mal „nun versagt, weil der König eine Sache seines Hauses „an sie habe; es wolle aber gelehrten Leuten, ihren „Gönnern[172]), bedünken, daß seine Königl. Gnaden „die Ansprüche ihres Hauses mit den Reichsverhältnis„sen nicht vermischen sollten; mit Oestreich seyn sie vor[173]) „und seit wohl zweyhundert Jahren in Kriegen gestan„den; hiedurch sey die eidgenössische Verbindung Noth„wendigkeit geworden; jetzt entfremde sich Zürich von „ihnen, Oestreich stärke sich gegen sie durch Zürich.“ Wie dieses geschehen, und wie unheilbar durch die Rechtsversagung, wie drohend für den Frieden die Sache täglich mehr werde, erzählten sie ausführlich, und schlossen mit der Bitte, grundlosen Klagen kein Gehör zu geben.

Die Reichsstädte waren der Sache der Eidgenossen nicht ungünstig; der König schien ihnen zu ausschließ-

170) Müßte mit Friedrich Barbarossa im J. 1189 geschehen seyn! Ihm waren sie besonders ergeben (1, 433). Doch ist möglich, daß die damalige Fabel von Karls des Großen Heerzug nach Konstantinopel und Jerusalem zu Grunde liegt.

171) Sie unterscheiden in diesem Schreiben mehrmals die „innern 200 Jahren“ verflossene neue Periode ihrer Geschichte, welche auf jene Zeiten der Verwirrung nach dem Concilium zu Lyon (1, 432, 497, 513) hinaufreichen würde. Ganz genaue Chronologie ist hier nicht zu suchen; doch wäre möglich, daß sie noch 200jährige Urkunden der Bünde gehabt hätten.

172) Canzler oder Doctoren in den Stiftern zu Einsidlen, Beronmünster, Lucern, Engelberg!

173) Dieses könnte sich, wenn man genau seyn soll, auf die Zeit von 1210 bis 1232 beziehen, als König Rudolfs Großvater wider ihren Willen Reichsvogt bey ihnen war; 1, 434 ff.

lich nur den Adel zu hören[174]). Diese Stimmung war Ursache, daß es zu keinem Reichskriege kam. Daß aber die Städte nicht vollends für die Eidgenossen sich erklärten, dieses verhinderte besonders Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, welcher wegen seiner Tapferkeit, Größe und Schönheit Achilles genannt worden. Er schloß einen Bund mit dem Kurfürsten von Mainz, Dietrich Schenken von Erbach[175]). Es war aber die Kur-mainz, zumal seit Konrad von Weinsberg[176]), des Teutschen Adels Mittelpunct oder Haupt, und Siegfried Schenk von Erbach, des Kurfürsten Oheim, in der Sempacher Schlacht von den Eidgenossen erschlagen worden[177]). Bey dem König vermochte Albrecht so viel, daß er sein Lebenlang Friedrichs rechter Arm war.

Ital Reding, da er für die Ehre von Schwytz gesorgt, und Volksbewegungen im Züricher Gebiet Gegenmaßregeln rechtfertigten, brach auf mit dem Landbanner am achtzehnten May, legte sich auf den Etzel, und mahnte Jost Tschudi, mit Glaris ebenfalls auf zu seyn.

Beyderseitiger Zorn des Volks machte schnellen Ausbruch der Thätlichkeiten unaufhaltbar; daher, zu Verwahrung der Ehre, die Befehdung beschleuniget wurde. Die unter dem Landbanner versammelte Gemeinde beschloß mit voller Einmüthigkeit, Zürich, und mit einem entschiedenen Mehr, Oestreich zu fehden. In beyden Absagbriefen[178]), die übrigens in allgemeinen Ausdrük-

174) Tschudi, II, 351, a.

175) Hanns Heinrich Füßli (im Schweizer. Museum) in den Anmerkungen zu Rosenpluet's Gesang vom Nürnberger Kriege.

176) Starb 1395. Die Beweise siehe bey Johannis Script. rer. Mogunt., t. I.

177) Johannis; aus Familiennachrichten.

178) Beyde Urkunden liefert uns Tschudi, II, 367 f.

ken gefaßt waren, wurde das Einzige besonders erwähnt, daß Zürich die eidgenössischen Bünde und Rechte übertreten, und hierin von der Herrschaft von Oestreich Landvogt, von dem Markgrafen (an welchen die Fehde gegen Oestreich ergieng) unterstützt werde. Ihm und dem Bürgermeister wurden sie Nachts um zwölf Uhr, zwischen dem 20. und 21. May, durch den Laufer von Schwytz eingehändiget.

Noch verhüllte die Nacht das Land, und der Krieg brach los, durch Männer von Schwytz, die herunter auf die Brücke rannten, welche bey Rapperschwyl über den See geht. Einen Theil derselben zerstörten sie; weil Tages zuvor vierhundert Kiburger, hundert und zwanzig Winterthürer die Stadt besetzt hatten, und ihren neuerworbenen Höfen[179]), die eifrig Schwytzerisch waren, Verderben droheten. Morgens früh, nachdem zwey Schulknaben in einem kleinen Kahn die Rückkehr der Schwytzer ausgekundschaftet, führen die Rapperschwyler hinüber, und verbrannten die Häuser zu Hurden. Hierauf zog Albrecht von Landenberg von der Breitenlandenberg, Ritter, mit drey oder 400 Mann[180]) von Grüningen in die Stadt Rapperschwyl. Er, sein Sohn, seine Vettern (Beringer von Landenberg zu Greifensee, Vater und Sohn), der Vogt zu Kiburg (jener Bürgermeister) Heinrich Schwend, Hertegen von Hinwyl, der vor kurzem von Oestreich Elggau erwarb[181]), jener Hauptmann Ludwig Meyer mit Hanns seinem Vetter, Heinrich von Hettlingen, der im vorigen Kriege

179) Pfeffikon, Wolrau.

180) Hüpli und Bullinger: 300; Tschudi: 400.

181) 1442 löste er die Pfandbriefe, die Rudolf Meiß darauf hatte; 1443 wurde sie ihm durch den Markgrafen weiter verpfändet; zu sehen in H. H. Wasers Urbar, 1651; Msc.

Digitized by Google

gelitten[182]), der ältere Hanns von Bußnang und vier andere Edle, die in ihrer Herrschaft von Oestreich Friede und Unfriede seyn wollten[183]), fehdeten Schwytz noch denselben Tag[184]). Zugleich wurde Schwytz durch den Büchsenmeister Hanns Baumann und zwey und funfzig namentlich ausgedrückte gemeine Krieger befehdet[185]).

Daß Diener der Herrschaft ihre Fehde, als wenn sie sich nicht von selbst verstünde, besonders sandten; daß bemerkt wurde, ob in des Vaters Fehde auch der Sohn sey; daß gemeine Krieger die Absagbriefe durch ihre Namen verlängerten; diese nach heutigen Sitten auffallenden Dingen waren ganz nach jener alten Verfassung, wo jeder für sich stand und seine eigene Ehre zu bewahren hatte. Diese Männer hielten nicht für durchaus nothwendig, an einem Krieg Theil zu nehmen, den nicht sie angefangen. Einige waren zugleich in mehreren Verhältnissen; andere nahmen auf bestimmte Tage oder Monate Theil. Diese persönliche Selbstständigkeit verlor sich durch das Aufkommen stehender Heere, welche dafür, in Verbindung anderer nothwendigen Umstände, dem Staat mehr Festigkeit geben können.

Den Morgen als die Schwytzer von der Brücke wieder hinaufgezogen, kamen Boten der Urner und Unterwaldner mit folgendem Auftrag ihrer Länder zu Ital Reding: „die Banner seyn aufgebrochen; schon liegen sie „zu Steinen, mitten im Lande Schwytz; doch bitten sie, „den Krieg, wo möglich, zu vermeiden.“ Der Land-

182) S. im 8 Cap. bey N. 127.

183) Als die ihr „in semlicher Maß gewandt sind, daß wir „semlicher Sach, Eeren halb, nit sollen müßig gan.“

184) Auch diese Urkunde siehe bey Tschudi.

185) Tschan Paſt mochte ein Welscher seyn; Hanns von Than, ein Elsasser; Hanns Oesterreicher; Jack Welsch; Peter von Linz, u. s. f.; alle in derselben Urkunde.

Digitized by Google

ammann erzählte, wie er den Krieg angekündiget habe. Sie erstaunten: „Wie! die Macht von Oestreich fehdet „ihr, ohne der Eidgenossen Wissen und Willen?“ Hiemit ritten sie hinweg. Nachts kamen sie wieder: „Unsere Herren bey den Bannern lassen euch sagen: Was geschehen, ist geschehen; und sie wollen mit euch seyn.“ Hierauf trugen sie vor: „Da die Zürichseebauern mit vielem „Volk der Herrschaft in der Horgenschanze liegen, bitten die von Zug, welche dorther zunächst bedroht seyn, „die Länder aufs ernstlichste, zu ihnen zu kommen; ihre „Meinung sey diese: wo die Noth am größten, dort „möchten sie seyn!“ „Gut!“ erwiederten die von Schwytz, „was an uns kommt, wollen wir hier bestehen; bey Uznach liegt Glaris[186]); thut euer Bestes „für Zug.“

Schlacht bey Freyenbach.

Montags war gefehdet worden; Mittewochs fiel das erste Gefecht vor. Als die von Schwytz zu Pfeffikon und Freyenbach, am See, und von da den Etzel hinauf, so gelagert waren, daß die Unebenheiten der zum Theil mit Wald bewachsenen Gegend ihre Stärke verbargen, beschlossen die zu Rapperschwyl liegenden Hauptleute von Edlen und Bürgern über den See zu fahren, den Feind auszukundschaften, und alsdann zu verabreden, wo sie landen, und wie sie ihn schädigen könnten. Um die Mittagsstunde, nach eingenommener Mahlzeit, begaben sich ungefähr 500[187]) Edle, Rapperschwyler und Landleute[188]) in zehn Schiffe; andere 180 Mann in der Schiffleutezunft von Zürich wohlgerüstetes Schiff, und andere zwey, die nach Hof Stäfa[189]) gehörten. Die übrige Mannschaft blieb zu Rapperschwyl, weil Angrif

186) Gegen Unternehmungen von Rapperschwyl und Grüningen her.
187) Rhan: 500; Tschudi: 535.
188) Kiburger, Winterturer, Grüninger.
189) Uß dem Hofstettlin; bey Tschudi; wohl Druckfehler.

durch die in der Nähe liegenden Glarner möglich, und in der That (welches sie nicht wußten) beschlossen war[190]). Jene fuhren in zwey Abtheilungen, welche die Insel Uffnau in der Mitte hatten, und den Feind über ihren Zweck ungewiß ließen, über den See. Als die Züricher ihr Schiff unter Freyenbach an das Land ließen, freudig ausstiegen und in das Dorf hinaufliefen, vereinigten sich alle Schiffe eben dahin.

An diesem Tage verhinderte gegenseitige Ungewißheit, mit ganzer Macht an einander zu kommen. Die von Schwytz hielten für möglich, daß man sie herunterlocken, und in ein Gefecht verwickeln wolle, indeß ein Heer von Zürich, zu Land, etwa von Wolrau her, einbreche, ihnen in den Rücken falle oder sie von den Höhen abschneide. Hinwiederum mißbilligte Ludewig Meyer, deren von Rapperschwyl Hauptmann, und der Ritter Heinrich Schwend, jenes wilde Feuer, von welchem hingerissen der meiste Theil ihres Volks, ohne zu wissen wie stark der Feind, und ohne allen Plan, nach Freyenbach hinauf rannte; welches dem Feind wohl möglich mache, selbiges von den Schiffen abzuschneiden. Also folgten sie zwar (besonders weil Heinrich Schwend verhindern wollte, daß Freyenbach abgebrannt würde; diese Höfe sollten ihren vorigen Herren, den Zürichern, erhalten werden); doch ließen sie die Anfuhr, wo die Schiffe standen, hinreichend besetzt. Der Landammann Reding sandte hundert rüstige[191]) Kriegsknechte mit Armbrust und Spieß und mit folgendem Befehl nach dem Dorf hinunter: „sie sollen des Feindes Macht und „Willen erforschen; ihm, wenn sie es wohl können, „Abbruch thun; wenn er zu stark sey, schleunigst hinauf „zu dem Banner senden, um Hülfe zu erhalten.“ Es

190) Tschudi, II, 371, a.
191) Röische (vigoureux), willige Knecht.

war eine nicht leichte Sache, die damaligen Menschen, deren jeder seinen eigenen Willen hatte, außer in Fällen gröſter Noth, zu genauem Gehorsam zu vermögen.

Als die Schwytzer die feindliche Vorwacht vertrieben, den Feind in Freyenbach fanden, drängten sie diesen aus dem Dorf; er, an Zahl bey weitem der stärkste, eroberte es aufs neue; trieb jene an den Kirchhof; daselbst belagerte er sie; sie ermannten sich, durch freudige Mitkrieger verstärkt; zum zweyten Mal warfen sie den Feind hinaus; zum zweyten Mal wurden sie vertrieben. Harter Streit auf dem Kirchhofe. Niemand lief zum Banner hinauf; jeder scheute den Schein einer Flucht. Albrecht von Landenberg, entflammt von ritterlichem Muth, der Schultheiß Steiner von Rapperschwyl an der Spitze eines zürnenden Volks, sahen den Augenblick, da die Schwytzer unterliegen sollten; als diese, neubelebt durch die Ankunft der Wachten von Pfeffikon und Verstärkung von Berg, in den Feind, welcher nun Reding und das Banner zu erblicken meinte[192]), auf einmal so gewaltig hervorbrachen, daß die Gegner ihre Sicherheit in den Schiffen zu suchen genöthiget wurden. Hievon sollen Meyer und Schwend das erste Beyspiel gegeben haben. Vergeblich rief, gebot, stritt der edle Landenberg, und fand, indem er aufhalten wollte, den Tod[193]). Diesen Tag überlebte auch der Schultheiß von Rapperschwyl[194]) nicht. Neben ihm fiel sein tapferer Sohn. Das zweyte Fähnlein von Rapperschwyl[195])

192) Daß es dazu gekommen, steht in der Züricher Bericht an den strengen, edlen, vesten, Herrn Petermann von Raron (Noten zu Tschudi); Tschudi: sie haben es nur gemeint.

193) In jenem Berichte wird von ihm gerühmt: daß er mit groſen Ehren umkommen ist, und uns übel rämt.

194) Lauffer, V, 144. der von Bremgarten. Wohl ein Versehen!

195) Bericht: ein klein Fendlein mit zwey Rudern; aber S. Georgen Fehndlin hand si heimbracht.

Digitized by Google

entsank seiner sterbenden Hand. Die Zahl der Todten und Verwundeten wurde anfangs nach Leidenschaft verschieden[196]), nachher so angegeben, daß der Verlust auf beyden Seiten verhältnißmäßig fast gleich gewesen zu seyn scheint[197]). Billig zürnte Reding auf den unüberlegten Muth, welcher die Beobachtung seiner Befehle hintangesetzt. Sonst war der Gewinn des Tages für die Schwytzer, weil sie ihren Posten behauptet, und, ohne Anführung, einen zweymal stärkern Feind um seine besten Hauptleute und einen Theil seiner Zuversicht gebracht hatten.

Montags war gefehdet worden; Mittewochs hatte Schwytz den Tag bey Freyenbach erstegt; härter wurde Freytags am Hirtzel von Lucern, Uri und Unterwalden gegen die von Zürich gestritten.

Schlacht am Hirtzel.

Jene lagen in dem Barer Boden zu Bedeckung der Zuger; die Zuger hielten bey Bauenwaag an der Silbrücke die Landwehre besetzt. Der Schultheiß Petermann von Lütishofen, in vaterländischen Geschäften rühmlich bekannt, führte die Lucerner; Hanns Püntiner von Brunnberg, seit wohl dreyßig Jahren Vorsteher seines Volks[198]), Geschichtschreiber desselben[199]), ein bejahrter

196) Berlcht: Zürich habe zwischen 20 und 30, Schwytz an Todten über 60 verlohren und 30 Verwundete. Tschudi: Zürich habe 42 Todte, Schwytz 22 verloren. Letztere setzt Hüpli (ein Züricher) auch auf nur 24.

197) Denn die Zahl der Streiter war auf der Züricher Seite am größten.

198) Schon 1414 Landesstatthalter; Leu.

199) Schmidt, Gesch. Uri, II, 88. Wer wird nicht in den Wunsch einstimmen, der in der Jenaer Allgem. Litter. Zeitung geäußert worden, daß der patriotische Herr Schmidt diese wichtige Quelle der vaterländischen Geschichte herausgeben möchte! (Schmidt ist in Vertheidigung der alten Freyheit von Uri gefallen. Möge ein anderer jenes ausführen!)

Mann, aber von dem Alter nichts weniger als gebeugt [200]), war Hauptmann der Urner; der Landammann Johannes Müller von Unterwalden hatte die Mannſchaft ob dem Kernwalde, der Landammann Merhi [201]) Zelger die nid dem Wald unter ſeinem Befehl. Noch war keine Fehde offen zwiſchen Zürich und Zug; auch die übrigen führten ungern den Krieg; vor kurzem hatte ſich Uri erboten, „wenn Zürich das eidgenöſſiſche Recht auch jetzt ſich ge„fallen laſſe, nichts wider ſie zu thun;“ aber der Bürgermeiſter Stüſſi und der Stadtſchreiber Graf hatten ihre Schreiben der Behörde nicht vorgelegt [202]). Immerwährende Beſorgniß ungewiſſer Gefahr ermüdete ſowohl die Seebauern, deren 500 in der Schanze am Hirzel hinter Horgen lagen [203]), als die an der Silbrücke ſtehenden Zuger, bis an eben dem Tage, da zu Freyenbach geſtritten wurde, ſie übereinkamen, einander nicht ohne förmliche Fehde zu überziehen.

Dieſe redeten ſo, zur nämlichen Stunde, als Markgraf Wilhelm von Baden, Thüring von Hallwyl und Rudolf Stüſſi, Ritter, Bürgermeiſter, über fünftauſend Mann ſtark [204]), das Land hinauf über die Höhen des Albis im Anzuge waren. Meiſt Oeſterreichiſch war dieſes Heer; die Zürichſeebauern von dieſem Ufer lagen groſſentheils in der Schanze, auf dem andern Ufer hatten ſie Schwyz und Glaris zu beobachten; das Freyamt Maſchwanden konnte, aus Furcht vor den Zugern und Lucernern, ſeines Volks nicht entblößt werden. Hanns Meyer von Knonau führte die Bürgerſchaft an [205]).

200) Er ſtarb erſt 1467.
201) Marquard.
202) Dieſes meldet ſelbſt Rhan.
203) Nebſt 1300 Mann von der Herrſchaft Volk (ſie aber waren ſchon länger da); Tſchudi.
204) Tſchudi: bi 5000; 6000, Edlibach und Bullinger.
205) Kronow, bey Tſchudi, iſt verſchrieben.

Digitized by Google

Das Heer von Oestreich bestand aus Elsassern, Schwaben, einiger französischen [206]) Reiterey, und vielen Grafen, Herren und Rittern, welche dem König zu gefallen oder um Sold [207]) an dem Kriege Theil nahmen. Unter den Schwaben glänzte Graf Ludewig von Helfenstein mit achtzig Pferden. Die, deren Väter bey Sempach oder Näfels gefallen, oder welche die Städte und Länder sonst haßten, Hanns von Randek an der Spitze von 30 Pferden, mit 26 jener Hanns von Rechberg, Bilgeri von Heudorf, der Eidgenossen bitterster Feind, der böse Beringer von Landenberg [208]), Blaarer [209]), mit 23 Pferden vier [210]) von Reischach, Grünenberg, Freyberg, Blumeneck, die Dienstmanen der wieder erworbenen Kiburg, Werner von Zimbern, die Schultheißen der Breisgauer Städte [211]), von jenseit Rheins mit 20 Pferden Graf Heinrich von Bitsch, die Andlau [212]), die Fenningen [213]), die Stein, die Geroldsek, selbst von Straßburg Wilhelm Böklj, die Baseler Berenfelse, Herrmann Waldner, aus Burgundien mit 32 Pferden Thierry von Munsterol, diese und viele andere, deren Ruhm oder Geschlecht keine besondere Auszeichnung erfordert, zogen in der Nacht über den Albis; vermuthlich um durch das Zugergebiet, über Art oder Morgarten, Schwytz, dessen Landbanner am Zürichsee lag, ohne großen Widerstand einzunehmen, und daselbst nach anderthalb hun-

206) Burgunder und Welsche, 70 Pferde; Bullinger.
207) 845 Reisige hatte er für die Züricher in Sold genommen; Fugger, 538.
208) Mit Rudolf, seines Geschlechtes, und neun Pferden; Bullinger.
209) Mit 7.
210) Bilgeri, Eberli, Hanns und Wilhelm.
211) Freyburg mit 26, Breisach und Neuenburg mit 6 (auch Bremgarten mit 16) Pferden.
212) Lazarus von A., mit 7.
213) Sigfried von F., mit 9.

dertjährigem Haß zu verfahren. Hiezu war nöthig, jene drey Banner der Eidgenossen zu zerstreuen oder zu schlagen.

Ersteres wäre nicht unmöglich gewesen, wenn der Bürgermeister Stüssi weniger gewaltthätig, und, wo nicht bieder, doch listiger gewesen wäre. Wenn er sich gestellt hätte, als würde Zürich in Einsideln das Recht nehmen, so ist wahrscheinlich, daß die Eidgenossen auch Schwyz genöthiget haben würden [214]), oder zugegeben hätten daß es genöthiget würde, sich vieles gefallen zu lassen. Er nicht so; er that noch Einen großen Fehler, daß nämlich er, auf dessen Landeskenntniß der Markgraf sich verlassen sollte, schlechte oder keine Kundschafter hielt; so daß er in den Barer Boden kam, ohne zu wissen, daß die Eidgenossen daselbst lagen [215]).

Fast mitten auf dem Albis, wo von dem Rest eines Buchwaldes ein Wirthshaus den Namen trägt [216]), scheidet sich der Weg, theils über die Höhen, wo die alten Eschenbach auf der Schnabelburg mächtig herrschten, zum Kloster Cappel und herab in des Zugergebietes fruchtreiche Gründe, theils nach dem Silwalde und jenen Höhen am Hirtzel, welche die Seebauern und über tausend Oesterreicher besetzt hielten. Bey den Buchen war die Macht beysammen [217]); hier theilte sie sich; so daß deren von Zürich Banner mit beträchtlicher Verstärkung [218]) unter Meyer von Knonau nach dem Hirtzel

214) Ludwig Edlibach, ausdrücklich: die Zuger würden mit Leib und Gut für Zürich gewesen seyn; die Urner hätten Brunnen anzünden wollen, um Schwyz nachgiebig zu machen.
215) Tschudi, II, 371, b.
216) Zun Buchen.
217) Bullinger. Auch möchte ich glauben, jene 1300 wären erst von da nach dem Hirtzel abgeordnet worden.
218) Tschudi, 2000.

Digitized by Google

zog (dessen allzuweite Verschanzung auch diese, und mehrere, Mannschaft erforderte); der Markgraf und der Bürgermeister mit dem größten Theil des Heeres, dem Hauptplan zufolge, über Cappel herab zogen. Es wußten diese nicht anders, als daß die Zuger hauptsächlich die Gränze gegen den Hirtzel bedeckten, und von jenen genugsam in Furcht gehalten werden würden, um ihnen den Durchzug nach Schwytz gänzlich frey zu lassen.

Der erste Ort im Zugergebiet, wenn man von Cappel herunter kommt, heißt Blikenstorf. Der Bürgermeister, welcher hätte suchen sollen, die Zuger zu gewinnen [219]), befahl, (obwohl keine Fehde angesagt war), Blikenstorf zu verbrennen; weil einige Kriegsknechte aus den Zugerschanzen auf einer Viehweide im freyen Amt ein paar Ochsen weggenommen [220]); zwey Zuger wurden hiebey erschlagen. An diesem Tage verbrannte Stüssi die Geburtshütte eines großen Mannes, der nach vielen Jahren sein Nachfolger wurde [221]). Die Flamme von Blikenstorf (es war Nacht) leuchtete weit in das Land; sie war die Fehde. Der Tag hob an zu dämmern; die Vortrupp setzte über die Loretz, um nach dem Flecken Bar zu kommen. Plötzlich brachen Krieger aus Bar; man hörte Lärm der Mannschaft; endlich wurden die Banner der drey Orte erkannt. Der Markgraf und der Bürgermeister, als dieses ihnen kund geworden, wichen eilends hinter sich; nicht sowohl durch Noth gedrungen (ihre Reiterey war eben hier am rechten Ort), als von dem Schrecken fortgerissen, welcher alles Unerwartete durch Vergrößerung furchtbarer macht. Hiedurch und von

219) Edlibach: sie waren immer noch in drey Parteyen getheilt.
220) Bullinger.
221) Hanns Waldmann.

Wuth (als man den rauchenden Schutt von Blikenstorf sah) entflammt, verfolgten die Eidgenossen den unerreichbar fliehenden Feind [222]) auch bergan, bis Cappel hinauf. Auf des Klosters Wiese [223]) (der Feind war entflohen) stärkten sie sich mit Speise; das überfallene Land hatten sie nüchtern, wie jeder aus dem Schlafe auffuhr, von weiterm Unglück gerettet. Nach dem Mittagessen fehdeten sie, um an Verwahrung ihrer Ehre nichts fehlen zu lassen. Hierauf theilten sie einige erbeutete Munition [224]). Der Markgraf und der Bürgermeister übernachteten bey den Buchen. Da der Plan vereitelt war, zogen sie den gröſsern Theil [225]) des am Hirtzel stehenden Volks in der Meinung wieder an sich, daſs die Schanze sich genugsam durch ihre Lage vertheidige.

Die Eidgenossen aber, da sie hörten, wie vortheilhaft und drohlich der Feind auf dem Hirtzel liege, beschlossen die Schanze zu umziehen; machten sich auf (drey bis viertausend Mann [226]) von den drey Orten [227])), eilten durch die Berge nach dem Finsternsee, giengen über die Sil, zogen die Staig hinauf, einen rauhen, höchst-

222) Und noch meinten einige, man sollte den Zürichern erst absagen; Tschachtlan.

223) Der Münchenmatt. Sieben Jahre, so lange der Krieg wüthete, oder Friede unsicher war, lag das Kloster wüste. Aufschrift im Creutzgang.

224) Ein Wagen mit Klötzen und Büchsen, und sust Roſs, Kessy (Speisegeschirr?) und Spyes; Petermann Etterlin.

225) So daſs, in allem, auf der Letze nur 1400 blieben; Tschachtlan. Es scheint, daſs 600 derselben aus der Stadt Zürich waren; Ludwig Edlibach. Diese sind (Bullinger) durch einen Mißverstand für die ganze Zahl der am Hirzel Streitenden gehalten worden.

226) Tschachtlan: 3000; Hüpli: auf 4000.

227) Lucern, Uri, Unterwalden.

beschwerlichen Weg. Ein Bote von ihnen lief an den Zürich-See herab, wo die von Schwytz zu Freyenbach von ihrer That ruheten. Diese bat er, nebst Glaris ihnen zuzuziehen, weil sie es nicht sowohl gegen einen mächtigen Feind, als gegen eine Lage aufzunehmen hätten, welche zu überwältigen der freye Gebrauch vielen Volks erforderlich sey. Indeß der Bote die Zusage der Hülfe mitbrachte, lief mehr als einer von dem Hirzel nach den Buchen, wo der Markgraf und Bürgermeister standen: „Die Schanze, von deren Erhaltung „die Sicherheit des ganzen Landes abhange, sey in „größter Gefahr, auf dieser Seite der Sil von den Eid„genossen, auf jener von den Zugern übermächtig ange„griffen, hinterzogen und gebrochen zu werden." Je näher, je mächtiger der Feind erschien, desto dringender baten sie um Hülfe; erhielten aber nur zwey Zünfte von Zürich, welche zwey oder dreyhundert Mann im Felde hatten [228]). Der Bürgermeister war den Seebauern darum ungünstig, weil sie ihm sein Benehmen in dem letzten Kriege vorgerückt [229]). Der Markgraf mochte die Gegend für seine Reiterey unbequem glauben; er wandte vor, die Vertheidigung der Stadt sey sein eigentlicher Auftrag vom König [230]).

Die Sonne neigte sich; schon wurde den eidgenössischen Kriegern die Nachtkost bereitet. Indem trug sich zu, daß von der Schanze herunter einige riefen: „wohl her, Böswichte, wohl her [231])." Noch gröbere Schmä-

228) 300 Mann; Edlibach. Diese 300, jene 600 (N. 225) und die 500 Seebauern machen 1400. Es waren übrigens jene 300 von den Zünften der Schuster und Schneider.

229) Es lag ihm noch im Kopf; Bullinger.

230) Bullinger.

231) So, Tschachtlan. Bey Tschudi: wohar, wohar ir Böswicht!

hungen fügten ſie bey. Da entbrannte das Volk. Als die Hauptleute das Zuſammenlaufen bemerkten, geboten und baten ſie inſtändigſt, zu bedenken, wie ſpät es am Tag, wie höchſt nachtheilig die Lage, wie nöthig ſey Glaris und Schwytz zu erwarten; ſie riefen die Mannſchaft in den Ring, ſie redeten ernſtlich zu ihr. Der gemeine Mann wüthete; das Blikenſtorfer Feuer, die Läſterungen von der Schanze machten ihn gegen Vorſtellungen taub; auf einmal riefen viele: „Es haben unſere „lieben Eidgenoſſen von Schwytz bey Freyenbach ihr „Theil gethan; wohl auf, noch heute wollen auch wir „unſer Theil thun[232])!" Weiter wurde nichts gehört. Sofort vom Ring hinauf wo der Berg am ſteilſten, die Schanze am höchſten war. Als der Schultheiß und die Landammanne den unwiderſtehlichen Volkswillen ſahen, erhoben ſie die Banner; drückten nach.

Alſo, Freytags, den 24ſten Mai, in dem tauſend vierhundert drey und vierzigſten Jahr, ſpäte um die Vesperzeit, brach, an der Schanze auf dem Hirtzel, der Kampf los; worin die einen der Vortheile des Ortes, ihrer großen Tarrasbüchſen[233]), Handbüchſen und Steinwurfmaſchinen mit Geſchick und Muth gegen die wirkſam ſich bedienten, welche, von Grimm hingeriſſen, voll Verachtung des Todes, ihre Schutzwehre ſtürmten und unaufhaltſam erſtiegen. Hier fiel der Schultheiß von Lütishofen[234]), ein Opfer des Krieges, welchem vorzukommen er auf ſo vielen Tagſatzungen ſich vergeblich bemüht. Dort verblutete Johannes Müller, der den letzten Krieg verglichen[235]), und Merhi Zelger, beyde Land-

232) Tſchachtlan.
233) Scherz, gloſſar.: tormentum obſidionale maius. Nicht viel mehr iſt aus Frundſperger zu lernen.
234) Bullinger.
235) S. oben im Anfang des 9 Capitels.

Digitized by Google

ammanne von Unterwalden. Indeß der Püntiner deren von Uri Banner in unbesiegter Hand empor trug, sank neben ihm der alte Feldherr [236]) Johann Imhof von Blumenfeld, darin unglücklicher als sein vor sieben und funfzig Jahren bey Sempach erschlagener Vater [237]), weil er sein Blut in bürgerlichem Kriege vergoß. Ein Zweyer von Evebach starb mit ihm, wie dessen Großoheim [238]) bey Sempach mit seinem Vater. Unweit von ihnen der edle Heinrich Jauch, zwischen Leventinern und Männern von Urserenthal; von Unterwalden der Landschreiber [239]) Hanns Pfister; die Brüder von Eggenburg, auch im Tod unzertrennlich. Jetzt füllten die Leichname den Graben. Ein Geschrey „morde mehr, immer mehr [240])" rollte wild durch die Schaaren. Andere riefen: „Hätten wir lieber die auf dem Albis bestritten!" Einsmals links die Entlibucher gewaltig herauf, und hinein; über dreyßig fielen [241]); über ihren Körpern schritt man hinauf. Erobert war die Schanze, die Noth an den Zürichern. Derselben fielen über dreyhundert [242]); voran Meyer von Knonau, ihr Hauptmann [243]); von Kilchberg der starke Werner Kolb, zwischen seinen zwey Brüdern und ein und zwanzig Dorfgenossen; Heinrich Landolt [244]) unter diesen der erste; viele Seebauern [245]),

236) Der im J. 1415 angeführt hatte; Schmidt, Uri, II, 89.
237) Leu.
238) Eben derselbe.
239) Jahrzeitbuch, in Büessingers und Zelgers Gesch. von Unterwalden, II, 60.
240) Mord je, me, me, Mord! Edlibach.
241) Hüpli. Tschudi: bey 20.
242) Bullinger. Tschudi: 505: deren 296 vom Lande.
243) Bey Hüpli, etwa durch Schreibefehler, Hanns Immer.
244) Von Marpach (vermuthlich war er von da nach Kilchberg gezogen); Bullinger.
245) Von Erlibach, Küßnach, Meila, von Horgen, Kilchdorf, Mänidorf, auch Gryffenseer und aus dem Freyamt.

Digitized by Google

getrost, die Verwüstung des Landes nicht zu erleben; die weisen, kriegserfahrnen Räthe, Hanns Brunner, Heinrich Hegenauer, Erhard Trinkler. Wen der Tod nicht fortriß, folgte durch die Nacht einer grausen Flucht, welche den Hirtzel herab und über den Horgener Berg Schrecken und Entsetzen an den ganzen Zürichsee trug. Mitten unter Todten brachten die Sieger, nun den Preis berechnend [246]), ihre Nacht nicht fröhlicher zu.

Ganz abgefochten [247]) (nach einem so harten, so starken Marsch, hatten sie einen solchen Feind, auf diesen Höhen, so wohl verschanzt, endlich übermannt!), erschöpft, ruheten sie; da kamen die Züger in der Nacht noch zu ihnen. Erstaunt sahen diese die That. Da zeigten die Entlibucher ihr von hundert Schüssen durchlöchertes Banner, das diesen Abend auf dem Wege der Ehre voran gieng. Man sah unter den Bürgern und Landleuten die erschlagenen Standeshäupter (Kriegestrotz im Gesicht) herumliegen. Da weinten sie laut; jene, welche so oft mit ihnen zu Tagen gesessen! Dann bedachten sie den Sieg, freuten sich, und lobten Gott. Lütishofen, Müller, Imhof, Zelger, hatten den Abend ihres Lebens, in kriegerischer Begeisterung, im Streit für die ewigen Bünde, mit unsterblichem Ruhm, schnell geschlossen; gefallen waren ihre Brüder, alle ohne Gefühl der Schrecken des Todes, aus dem Waffengetümmel, Freunde an ihrer Freunde Hand, unversehens dorthin übergerafft, wo Gott Tod fürs Vaterland als das herrlichste Opfer lohnt.

246) Tschudi: sie verloren 67 Mann; Bullinger: 800. Edlibach: sie waren betrübt und um die Ihren übel erschrokken. Beyde Zahlen scheinen unrichtig; ich zweifle nicht, es liegt ein Mißverstand oder ursprüngliche Schreibefehler zum Grunde.

247) Das Wort ist von Tschudi.

Kaum daß der Tag anbrach, so kam nach Zürich das Geschrey, die Landwehre sey verloren. Brisach, ein Schneider von Lucern, rannte mit der Siegespost zum Banner deren von Schwytz. Tschudi mit den Glarnern war bey diesen angekommen. Alle brachen freudenvoll auf, zu den drey Orten, das Land von Zürich zu überziehen. Auch der Markgraf [248]), der Bürgermeister und Hallwyl, die Reisigen des Königs, der Stadt Banner von Zürich, zogen aus zur Landesrettung; aber das Volk verlief sich hinter den Bannern. Diese Stimmung schreckte die Feldherren. Im Feld bey Kilchberg über dem Zürichsee berief Hallwyl die Krieger in den Ring, über die Frage, ob man dem geschwächten Sieger, ehe er sich erhohle, entgegen gehen, oder ihm das Land preis geben wolle? Zweytausend Hände wurden aufgehoben, um das Mehr für den edlern Entschluß zu entscheiden [249]). Der Markgraf aber, welcher bemerkte, wie viel hievon der Scham und Furcht vor Hallwyl zuzuschreiben war, und erwog, mit welcher Gefahr sieghaften racherfüllten Schaaren ein Heer entgegengeführt wird, dem die Zuversicht fehlt, stellte den Kriegsräthen vor: „daß man unmöglich eher als eben wieder bey „Nacht, und auch deswegen ohne erforderliche Ordnung, „vor dem Feind erscheinen könnte; leicht dürften die ver„schiedenen Theile des Heeres durch plötzlichen Schrek„ken so verwirrt werden, daß sie gegen einander selbst „ihre Waffen wenden möchten [250]). Von dem heutigen „Tag, sprach er, ist nichts zu hoffen, das Geschehene „läßt sich jetzt nicht ändern; bald werde ich großes Volk „nach Zürich bringen, welches den Sachen eine bessere

248) Der indeß wieder nach Zürich gezogen.

249) Ludwig Edlibach.

250) Es war immer Besorgniß, die Züricher möchten sich bey einer günstigen Gelegenheit einsmal wieder zu den Schweizern schlagen.

Digitized by Google

„Gestalt geben wird.“ Die mehrern waren zufrieden, ihre geringe Kriegslust militärisch bedeckt zu sehen; doch wollte keiner dem andern es gestehen, sondern die Züricher und ihre Hülfstruppen zogen unter wechselseitigen bittern Vorwürfen heim [251]). Zahlreicher als sie ausgezogen, kamen sie zurück; verstärkt nämlich durch Menschen, die, hin und wieder verborgen, sich nun den Bannern anschlossen.

Den folgenden Morgen (Sonntags) früh, als eben Leonhard Brun, Leutpriester zu Horgen, seiner Gemeinde Gottesdienst hielt, brachen die Lucerner, Urner, Schwyzer, Unterwaldner, Zuger und Glarner plötzlich mit großem Geschrey von dem Berg herab. Die Mannschaft entfloh; die Häuser mußten die Rache für Blikenstorf leiden. Sie fielen in die Kirche, und nahmen alle Kostbarkeiten mit solchem Ungestüm hinweg, daß Crucifixe durchstochen [252]) und die Sacramente verschüttet wurden [253]). Der Mutter Gottes verwiesen die Jünglinge, daß sie auch in Kirchen der Züricher stehe [254]); den Pfaffen behandelten sie mit Spott [255]); der erschrok-

251) Die Herren und der Adel wurden „um so unwerder;“ Bullinger.

252) Eidliche Aussage des Leutpriesters vor dem Rath von Zürich 1444.

253) „In den Schryn des H. Fronleichnams habend si ge„schnitten, und gemeint, es wär Geld drinn; die Sacrament „des Oels, Tauss und Mals in eine Wiese geschüttet“ (um sich die Capseln zuzueignen); *ibid.* (Sie haben in die heiligen Schreine gehauen wie in den Wald; sie haben unter großem Gelächter einander mit ernsthaften Worten die Hostien gereicht. Hemmerlin.)

254) „Gott grüß dich, Frau Metz, was thust du da?“ Damit setzten sie sie hinter die Thür; *ibid.*

255) „Stunden hinter ihm, wenn er Messe hielt, und sprachen: „Jetzt betet der Pfaff, singt von Oestrych und ruft an den „Pfauenschwanz;“ *ibid.*

kenen Weiber bemächtigten sie sich, und (als die keine Kirche für heilig hielten, wo wider sie gebetet wurde, oder um den Vorwurf unnatürlicher Lüste zu rächen) trieben sofort ihren Willen mit ihnen [256]).

Von Horgen zogen sie nach Tallwyl. Die Flamme von Horgen hatte ihre Nähe verkündiget; das Volk lief zitternd unter einander; der Leutpriester trug den Leib Gottes hervor; die Krieger trutzten dem Züricher Gott [257]). Ueberhaupt waren diese alten Eidgenossen, zumal die Alpenhirten, Naturmenschen: in ihren Gesichtszügen, wenn keine Leidenschaft sie furchtbar machte, war biedere Redlichkeit [258]), Kraft in ihrer ganzen Gestalt [259]). In der Kriegswuth schwieg die Menschlichkeit (wie bey Achilles, bey David, bey den Athenienſern und Römern); auch in Ansehung der Andacht wurden unerbauliche Dinge von ihnen erzählt [260]); wenn sie gefangen wurden, war nicht selten, daß sie, altrömisch, durch eigne Hand ihr Leben endigten [261]); von Furcht

256) „Oft und dik hand ſi das in der Kirchen tryben und ſich deſſ berühmt;" *ibid.*

257) „Und trügſt du Gotts Mutter bi dinem Gott, ſi möch„tend dir beyd nit helfen; du ſollſt gan zu dinem Gott Stüſſi, der mag dir helfen;" Ausſage des Leutprieſters von Tallwyl.

258) Felix Hemmerlin, dial. de Suitenſibus; Simulata (er redet als Feind) magnae legalitatis apparentia.

259) Eben derſelbe.

260) Ausſagen vor dem Rath von Zürich, 1444: ein vornehmer unter ihnen habe geſagt, „O daß Gott die, ſo „die Kirchen erfunden, mit tauſend fallenden Uebeln ſtrafte!" (Dieſes läßt ſich aus jener uralten Stimmung erklären, welche im zwölften Jahrhundert bey ihnen war, und erſt nach der Reformation ſich allgemeiner änderte.)

261) So zu Zürich ein Rathsherr von Schwyz (mit ſeinen Stiefeln erwürgte er ſich, da man durch Martern die Geheimniſſe des Landes von ihm zu erpreſſen verſucht) und andere; Hemmerlin, l. c.

Digitized by Google

wußten sie nichts; Schmach war ihnen unerträglicher als jeder Tod.

Tallwyl verbrannten sie Montags früh, nachdem sie die Nacht allda zugebracht; sie verwüsteten das ganze westliche Seeufer; drey Tage lagen sie zu Kilchberg, unangegriffen. Bisher entschuldigten sich zu Zürich die Reisigen, gegen das Hirtenvolk, welches des Kletterns gewohnt sey, in einem Bergstreit sich nicht messen zu können; jetzt erbitterte die Züricher der Jammer des Landes [262]), welchem auch in der Ebene niemand begegne. Einzeln ritt der und dieser hinaus; einen oder zwey Feinde erschlugen sie [263]); gewagt wurde nichts. Es bestand aber das Geheimniß des eidgenössischen Kriegsglücks, welches damals und späterhin [264]) so viele schreckte, in ihrer Manier den Krieg ohne viele Kunst, ohne großen Apparat, schnell, kurz, mit vollem Nachdruck und ohne Schonung zu führen.

Sie, müde, den Streit vergeblich anzubieten, verbrannten Kilchberg, Dorf und Kirche, sammt allem was darin war [265]) und allen umliegenden Höfen, wandten sich nach der Sil, kamen auf den Berg Albis, verheerten Adlischwyl, verbrannten alle Häuser der Unterthanen von Zürich, beschimpften die Mönche zu Cappel [266]), zogen herab in das Freyamt Maschwanden, und nahmen es in Eid. Hierauf lagerten sie zu Kunkhofen und erwarteten der Stadt Banner von Bern.

262) Da Wittwen und Waisen „mit grosser Klag sich übel gehuben;“ Bullinger.

263) Hüpli.

264) Am Ende dieses und im Anfange des XVI Jahrhunderts.

265) Hüpli ausdrücklich.

266) Sie durchstachen die Wapen und Bilder ihrer Wohlthäter und bemalten die Wände mit ganz andern Figuren.

Die Stadt Bern, welche nichts weniger als Krieg wünschte, hatte, so lang es mit Ehren geschehen konnte, sich nicht erklärt. Noch als die Mannschaft aufgebrochen, war Hanns von Erlach in solchen Unterhandlungen zu Zürich, daß man daselbst hoffen konnte, die Berner würden endlich noch helfen, Schwytz in Ordnung bringen [267]). Ihr Volk stand bey Langenthal, die letzten Entschlüsse erwartend.

Hier kamen Boten von Schwytz zu den Bernern, und vermochten, daß die Krieger bey dem Banner in Gemeinde zusammentraten. „Treue, liebe Eidgenossen von „Bern!" (so redeten, zutrauensvoll, die Männer von Schwytz) „Gedenket heute jenes Tages der Noth vor „Laupen [268]), als eure Altvordern, von der Herrschaft „und allen Großen gefehdet, und hülflos, Kramburg „in unsere Länder sandten. Zur selbigen Zeit war kein „Bund zwischen uns. Wie aber sprachen unsere Vä„ter? Die Noth, sagten sie, offenbaret den Freund! „Sie setzten für Bern ihr Leben dar. Erinnert euch „der Freudenthränen als man sie von Muri herkommen „sah. Und was sagte Erlach auf dem Felde des Sie„ges? Daß dieser Tag zu ewigen Zeiten unvergessen „seyn soll [269])! Von dem an sind wir Eidgenossen. „Zürich kanntet ihr damals nicht. Männer von Bern, „Enkel der Laupener Sieger, heute ist an uns die Noth; „der Krieg der Herrschaft von Oestreich, der Zürich sich „ergeben, liegt schwer auf uns; viele der Unsrigen sind „vor drey Tagen gefallen; großes Volk wird von den „Feinden erwartet; wie vermöchten wir zu bestehen! „Treue, liebe Eidgenossen, die Noth offenbaret den „Freund!" Die Erinnerung von Laupen entschied; so schnell, und feurig, daß selbst darauf kein Bedacht

267) Ist aus Bullinger zu schließen.
268) Siehe oben II, 180 f.
269) Eben daselbst, 189.

Digitized by Google

genommen wurde, daß Erlach noch zu Zürich war. Als die Briefe nach Zürich kamen, durch die Schultheißen, Räthe und Bürger der Städte Bern und Solothurn[270]) dem Markgrafen, als der Herrſchaft von Oeſtreich Landvogt, und ihren Räthen[271]), wie auch der Stadt Zürich[272]) in Kraft der Mahnungen von Schwyz und vermöge der ewigen Bünde ihre Feindſchaft anſagend, erſtaunte Erlach nicht weniger als die ganze Stadt. „Liebe Herren von Zürich," ſprach jener, „ich bin ein „unſchuldiger Mann, der gethan hat, was ihm befoh„len war; ich bin in euerer Gewalt." Als aber die von Zürich ihn mit ſicherm Geleit in ſein Vaterland brachten, hielt er ſich, ſo lang der Krieg währte, ſtill, „weil „ſie beſſer als Bern ſelbſt an ihm gehandelt[273])."

An dem Abend als die Eidgenoſſen nach Lunkhofen kamen, begehrten ſie mit den Schultheißen und Räthen der benachbarten Städte Bremgarten und Baden eine Unterredung, worin ſie von denſelben drey Dinge forderten: den Zürichern, welche den ſiebenten Theil der Herrſchaft über ſie hatten, damit nicht länger gewärtig zu ſeyn; das zwiſchen Zürich und Bremgarten erneuerte Bürgerrecht abzuthun; beyde Städte den Eidgenoſſen offen zu halten. In der Nacht, welche zur Bedenkzeit gelaſſen wurde, ſandte Bremgarten hinüber nach Zürich, welche Stadt von der ihrigen mehr nicht als drey Stunden entfernt iſt. Bremgarten.

Bremgarten liegt auf einer Halbinſel des Fluſſes Reuß, theils auf einer Anhöhe, theils am Waſſer. Bey-

270) Solothurn hielt in allem gemeine Sache mit Bern.
271) Die Urkunde, vom 27 Mai, iſt bey Tſchudi.
272) Auch dieſe Urkunde, vom 28 Mai, ſ. eben daſelbſt.
273) Bullinger. Aus ihm Bodmer, in den hiſtor. Erzählungen. Ich finde um dieſe Zeit einen Hanns von Erlach, Kirchherr (Kirchpatron) zu Großhöchſtetten, der auf Reiſen gieng, und zu Napoli heirathete. Es iſt mir unbekannt, ob es dieſer wäre.

Digitized by Google

Ausbruch des Krieges setzte sie sich in Belagerungsstand; die Thürme und Mauern waren mit Geschütz versehen; die Aue, insofern sie zugänglich, war verschanzt; alle Bäume derselben umgehauen; der Fluß drey Klaftern weit hinaus unschiffbar gemacht[274]). Ihre Mannschaft war zur Vertheidigung hinreichend, der Schultheiß Walther Megger[275]) ein Mann von Klugheit und Muth. In den größten Schlachten hatten die Bremgarter für Oestreich ihr Blut so treulich vergossen, daß die Herzoge das Andenken hievon in der Stadtfarbe verewigt[276]). Seit Oestreich sie durch Kaiser Sigmund verlor, hatte sie der Freundschaft von Zürich die Erhaltung der niederen Gerichte in dem ganzen Kelleramte, wohin auch Lunkhofen gehörte, zu danken[277]). Dieser Dinge gedachte Bremgarten, versprach auszuhalten[278]), und bekam, nebst einem Büchsenmeister, die Versicherung von Zürich sowohl als durch den Markgrafen[279]), in Monatsfrist entsetzt zu werden.

Als die Eidgenossen die abschlägliche Antwort von Bremgarten und die Neutralitätserklärung von Baden vernahmen, forderten sie jene Stadt noch einmal auf, und lagerten sich vor das obere Thor[280]). Als Bremgarten standhaft blieb, ergieng Fehde wider sie[281]). Zu gleicher Zeit erschienen auf der andern Seite des Flusses

274) Durch Schwirren; Bullinger.
275) Metzger, bey Bullinger, scheint Schreibefehler.
276) Oben II. 478.
277) Oben S. 190.
278) Hüpli.
279) Das Schreiben MG. Wilhelms auf Ascens. siehe bey Tschudi.
280) In die Wiesen bey und hinter der Ziegelhütte; Bullinger.
281) Die Fehde siehe bey Tschudi. Petermann von Lütishofen (Sohn oder Neffe des am Hirtzel erschlagenen) und Ital Reding der ältere siegelten sie; Samml. nach Ascens.

Reuß die Banner von Solothurn und Bern [282]), wodurch der Eidgenoſſen Heer auf ſechszehntauſend Mann [283]) und mit vielen großen Tarrasbüchſen verſtärkt wurde. Nachdem alle Felder und Gärten verwüſtet worden, wurde Bremgarten von allen Seiten unaufhörlich beſchoſſen, bis die erſchütterten Mauern hin und wieder Einſturz droheten. Als offenbar wurde, daß dieſe Kraft jenem Entſatz die Zeit nicht laſſen würde, ſich in Bewegung zu ſetzen, eröfnete Schultheiß Megger, der es geſehen [284]), Unterhandlungen der Uebergabe. Noch redeten die Hauptleute mit dem Schaltheiß (die Furcht in der Stadt war ungemein groß, weil der Eifer ſie zu vielen erbitternden Reden verleitet), ſo kamen die von Baden mit den Schlüſſeln ihrer Stadt. Ital Reding der jüngere zog mit ihnen herüber [285]), und ſie ſchwuren den Eidgenoſſen auch für jenen ſiebenten Theil, welchen ſonſt Zürich an der Landesherrſchaft hatte. Sie und Mellingen [286]) baten ſehr für die von Bremgarten, ihre Nachbaren. Endlich erhielten ſie Gnade; in jenen ſiebenten Theil der Hoheit, welchen Zürich hatte, trat Bern; das Bürgerrecht wurde getilgt [287]). Nach dieſem nahm die Stadt Beſatzung ein, die Parteyungen erforderten es [288]).

Alle Aemter im Wagenthal, die Enkel jener freyen Männer um das Habsburgiſche Muri [289]), die ganze

282) Ueber die obere Ebene her; und ſie lagerten in den Stöken (ſo hieß eine Wieſe); Bullinger.
283) Edlibach. Bullinger: 15000.
284) Hüpli: er ſey für die Eidgenoſſen geweſen.
285) Tſchachtlan: er gab ihnen den Eid und es wurde „vernotelt.“
286) Bullinger.
287) Die Capitulation ſiehe bey Bullinger (er war von Bremgarten). Erſt nach Abſchluß derſelben zogen die Hauptleute in die Stadt.
288) Die Epoche wird unten vorkommen.
289) Oben I, 260 ff.

Digitized by Google

Grafschaft Baden bis an den Rhein herab, und wo die Aare die Reuß und Limmat ihm zuführt, Kaiserstuhl und Klingenau schwuren den Eidgenossen. Thüring von Ringoltingen von Bern war der Grafschaft Vogt[290]; man begnügte sich, der Stadt Baden die Selbstbewahrung aufzutragen. Hanns ab Yberg von Lucern herrschte in dem Wagenthal.

Weiter überzog das Heer der Eidgenossen die Lande der Züricher. Da sie das fruchtbare Weyenthal, verwüstend, herabzogen, und an den Katzensee kamen, wo die alte Regensberg (der Freyherren Stammburg, durch ihre Erbin jetzt[291] Martins von Landenberg und in den Pflichten der Züricher[292]) gelegen war, ließen die Bauern den Söldnern in die Burg hineinsagen: ihre Meinung wäre, sich zu ergeben. Jene, zu schwach um sich wider den Willen der Landleute zu behaupten, zogen auf Zürich; Landenberg rettete durch Unterwerfung sein Schloß; in der Kirche sollen auch hier ungebührliche Dinge verübt worden seyn[293].

Die Schaaren füllten alle Straßen und Pfade der Ebene bis an den Leberberg; an die Glatt gieng ihr Zug. Sie hofften, wenn nicht Geistlichkeit und Adel, doch das Volk für sich zu haben. Hierin stärkte sie an dem Abend ihrer Ankunft in Rümlang die Nachricht ihrer Leute, welche der Zug, Neuregensberg vorbey, getroffen. Die in großer Menge dahin geflüchteten Bauern (es lag am Berg unter einer starken Burg) hatten freundlich mit ih-

290) Siehe bey Tschudi, II, 357 desselben Correspondenz mit Bremgarten, in Betreff eines Leibeigenen.

291) Wir sahen schon 1386 Ulrich von Landenberg in ihrem Besitz (oben II. 460).

292) Er schwur der Stadt im J. 1424; Rathsmanual von Zürich.

293) Großer Muthwillen; Hüpli.

nen geredet. Ital Reding der jüngere zog am folgenden Morgen zur Aufforderung hin. Sie wurde abgeschlagen; wegen einiger Stärke der Lage, und auf Zureden Heinrichs von Isni, der mit ein und vierzig Zürichern auf der Burg lag[294]). Die getäuschte Zuversicht erregte Wuth; so daß das große Dorf Rümlang, der Thurm dabey, Ober-, Unter- und Mettmen-Haßli abgebrannt, und Neuregensberg mit großer Macht und Kraft sofort belagert wurde. Das Geschütz des Ortes wurde zum schweigen gebracht; bald schien Bürgern und Bauern der Feind unwiderstehlich; dafür drohete die Burg ihnen selbst. Hingegen von den Eidgenossen wurden sie zur Uebergabe ermuntert. Alsdann stürmten die Eidgenossen die Burg mit solchem Nachdruck, daß die Besatzung endlich (auf zweifelhafte Bedingnisse[295])) sie übergab. Die Gefangenen, die Beute wurde vertheilt; als der Vogt Hanns Bossart sich in ein Bürgerhaus begeben wollte, wurde er ergriffen, und alsobald umgebracht[296]); worauf den folgenden Morgen, durch Entscheidung der meisten Stimmen, gegen viele, die die schöne Burg hätten mögen besetzen[297]), diese ausgebrannt wurde. Nur trotzten den Flammen die Mauern des hohen Thurms.

Die Eidgenossen über die Glatt; nach Kloten; landaufwärts; Greifensee vorbey; nach Grüningen. Schreckte ihre Macht und Manier so sehr? war es die Furcht vor inneren Unruhen zu Zürich, welche die Besatzung

294) Hüpli.

295) Bullinger: man habe versprochen, die Burg nicht abzubrennen, der Besatzung freyen Abzug zu lassen. Das letztere ist darum kaum glaublich, weil ihre Austheilung in Kriegsgefangenschaft ordentlich, nicht tumultuarisch, vor sich gieng.

296) Edlibach: über frey, sicher Geleit. Bullinger: es war nicht iedermann lieb.

297) Es wäre besser, und den Eidgenossen fast nothdürftig gewesen; Edlibach.

Digitized by Google

bewog, sie mitten in Feindes Land unangetastet umherziehen und ihren Willen verüben zu lassen? Dieser Krieg war einer der ersten, welcher den Vorzug eines tapfern Fußvolks vor dem Ritterwesen erkennen ließ, und nach und nach auf die Grundsätze der Alten zurückführte.

Schloß Grüningen war an sich fest, wohl besetzt[298]), mit Mundvorrath, Büchsen[299]), Feuerpfeilen und Pulver genugsam versehen; auch lagen in dem Städtchen viele benachbarte Bauern und Söldner; den obersten Befehl führte Hanns Reuwyler[300]), oberster Meister von Zürich, und der Landvogt Peter Kilchmatter. Die Eidgenossen droheten, wenn der Ort widerstehe, die Güter und Höfe zu verbrennen. Die Bürger und Landleute, erschrocken, kamen, mit oder ohne Zustimmung der Burg[301]), überein, daß die Eroberung dieser die Uebergabe des Städtchens bewirken, doch die Burg von Seite des letztern sicher seyn soll. Als Reuwyler Furcht unter dem Volk sah, begehrte er von Zürich Hülfe oder Befehle, und erhielt zum Bescheide: „in diesem Augen„blick sey kein Entsatz möglich, die Burg aber fest genug, „um auszuhalten[302]). " Sie hatte das Feuer der Belagerer bisher (zwar matt[303])) beantwortet; jetzt verlor die Besatzung den Muth[304]); Grüningen wurde, unter Bedingniß freyen Abzuges, übergeben.

298) Mit 64 Mann; Tschudi. Edlibach: 30 waren im Schloß, und 60 im Städtchen.

299) 4 groß Tarrasbüchsen, 2 gut Steinbüchsen, etwa vil Handbüchsen, 7 Legelen (Tonnen) Büchsenpulver, ein Legelen mit Fhürpfilen (Feuerpfeilen); Tschudi.

300) Von der Schmiedezunft; Bullinger.

301) Ersteres meldet Edlibach.

302) Edlibach: daß man si nit könnt noch möcht entschütten.

303) Es wurde nit frölich geschossen; Hüpli. Sie wollten den Büchsenmeister nicht lassen schießen; eben derselbe.

304) Also fielend die von Grüningen von mynen Herren gar liederlich; Edlibach.

Hier trug sich zu, daß, da die Eidgenossen der Besatzung sicheres Geleit gegeben, der Landvogt Kilchmatter von zwey Unterwaldnern[305]), in dem Städtchen, ungewarnter Dinge, mit einer Halbarde erstochen wurde[306]). Der Zorn, selbst der Verwandten dieser muthwilligen Mörder, war so groß, als das beleidigte Ehrgefühl erwarten ließ. Bern aber, Solothurn und Lucern[307]) thaten folgende Erklärung: „die Schmach, ge„leitbrüchige Leute zu seyn, wäre ihnen so empfindlich, „daß wenn nicht jeder Ort seine Leute in Gehorsam hal„ten könne, sie nicht mehr mit ihnen zu Felde ziehen „werden." Da kamen alle Eidgenossen, jedes Ort bey dem Banner gemeindweise versammelt, des Gesetzes überein, „jene (entflohenen[308])), wenn sie gefunden wer„den, und wer künftig das Geleit breche, durch das „Rad vom Leben zum Tode zu bringen."

Die von Grüningen abziehenden Söldner, da sie Nachts vor die Stadt Rapperschwyl kamen, wurden als nichtswürdige Menschen ausgeschlossen, hierauf zu Zürich gefangen gelegt, viele gebüßt und ihre Führer von Ehren gestoßen[309]).

Noch wurde, unfern Grüningen, Mönchaltorf, zur Blutrache zwey erschlagener Zuger, von ihren Kriegsgesellen verbrannt. Rapperschwyl hatte sich in Belagerungsstand gesetzt. Aber die Eidgenossen, welchen gegen einen Platz von solcher Wichtigkeit und Entschlossenheit Zeug und Munition mangelte, auch für ihr großes

305) Heinrich an Steinen (Bueſinger und Zelger: Steiner) und Aerni Willis Sun (jene — wenn es nicht Schreibfehler ist —: Söhnen); Tschudi.
306) Edlibach.
307) Bullinger.
308) Nach einigen (Rhan) ist Willis Sohn erschlagen worden.
309) Darum „daß sie so faul gewesen;" Bullinger.

Digitized by Google

Heer der Mundvorrath zu fehlen anfieng[310]), und mit welchen die Berner seit jenem Geleitbruch nicht mehr freudig zusammenhielten[311]), schloſſen (jedoch brüderlich) dieſen Kriegszug.

Die Banner der Städte zogen das Land herab, welches bis an die Glatt eben darum nicht verbrannt worden war, weil ſie nicht durch die Aſche ziehen, ſondern Lebensmittel und Unterkunft finden wollten. Hierauf beſetzten Schwytz und Glaris Grüningen mit 120 Mann, unter Werner von Ruſi von Schwytz. Der Landammann Tſchudi zog mit Glaris den nächſten Weg heim. Endlich brachen auch die Landbanner von Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug zum Heimziehen auf, und kamen zu den Prämonſtratenſern auf Rüti, deren Gotteshaus mit Zürich in Burgrechten ſtand[312]).

Dieſes Kloſter, der Freyherren von Regensberg und der Grafen von Tokenburg Stift, die Ruheſtätte der bey Näfels erſchlagenen Großen[313]), erhielt ſich mehr durch die Gaben des benachbarten Adels[314]) und frommer Züricher[315]), als durch die Andacht des umliegenden Volks, welches hier von Alters her nicht ſehr für das Mönch-

310) So wundert auch jeden um die synen, die bi der Letzi und anderswo wund waren worden; Tſchachtlan.

311) Wie ſie denn auch den folgenden Zug nicht zuſammen gethan.

312) Bekanntlich war dieſes Kloſter zu Tilgung eben ſolcher Religionseigenheiten errichtet worden (oben I, 412), wie die, welchen die alten Schwytzer, und wie es ſcheint, noch zur ſelbigen Zeit günſtig waren.

313) Oben II, 501.

314) Urkunde Junker Hanns Rudolfs von Landenberg zu Greifenſee wegen Uebergabe des Kirchenſatzes zu Uſter, 1438: perpendens reditus monaſterii propter gwerrarum calamitates, hominum malitiam et ſiniſtros eventus valde diminutos. Bey Joh. Heinrich Hottinger im ſpeculo Tigur.

315) Das Bürgerrecht beſtand ſeit 1402.

Digitized by Google

thum war. Ueberhaupt waren die Zeiten der Volksgröße der Geistlichkeit nicht günstig[316]); besonders wenn sie sich an ausländische Obere hielt[317]); die Bürger von Zürich waren milder[318]). Desto schwerer traf Rüti jener Tag, da ein sich auflösendes Heer, worin jeder that was er wollte, und noch ein Stück Beute zu erhaschen suchte, in das Kloster kam. Nicht nur wurden die Glocken herabgenommen, welche so oft wider sie Landsturm geläutet; nicht nur brachen sie Blech und Eisen von Thüren und Ofen, und plünderten alles Haushaltungsgeräthe; die ausgelassene Jugend rannte ins Münster, zerriß die Banner, welche bey Näfels wider die Eidgenossen gestanden, wälzte mit Ungestüm von den Grüften der Großen die schweren Grabsteine, und suchten Kleinodien unter den Todten. Es ist mit Grausen aufgezeichnet worden, daß sie die Gebeine Walrams von Thierstein[319]) einander muthwillig zugeworfen, wie sie in die prächtig ausgezierte Gruft von Tokenburg eingedrungen,

316) Das Volk wollte nichts conventionelles erkennen, und richtete alles nach den Eingebungen seines Verstandes.

317) Urkunde Bruders Peter von Rüaur, militis humilis, magistri generalis ordinis militiae S. Lazari Hierosol. citra et ultra mare, magistrabus et sororibus domorum in Gevenne (Gfenn) et in Seedorf (datirt, 1443, in domo nostra de Soigniaco, Diöcese Orleans (Hottinger a. a. O.), giebt diese große Unbequemlichkeit und ihre magna damna deutlich zu erkennen.

318) Urkunde Johann und Berchthold der Schwende zu Stiftung einer Pfründe an dem Altar in crypta (der Wasserkirche), 1442; item Hannsen Amt, 1441 u. a. bey Hottinger a. a. O. Doch ergehet von Johann, Propsten der Augustiner Chorherren auf dem Zürichberg, Richter und conservator iurium Prioris et fratrum Praedicatorum de Turego, Priorissarum et conventuum in Oetenbach et in Töss, unter 16 März 1439, auch an die Geistlichkeit von Thurgau, Zürichgau und Aargau Ermahnung um optata relevationis praelidia für jene Klöster.

319) Der bey Näfels fiel; II, 500.

und mit dem Leichnam des gefürchteten Friedrichs von Tokenburg mancherley Hohn getrieben[320]). Es sollen überhaupt achtzehn Kirchen[321]) und sechs Capellen[322]) durch die Flamme dieses Krieges gefallen, Klöster wüste gelegt und die Religiosen brotlos in die Welt hinaus zerstreut worden seyn[323]).

Von Rüti zogen sie, noch immer verwüstend[324]), in ihr Land, und beteten zu Einsideln vor der Mutter Gottes wunderthätigem Bild; auch hierin wie die Alten, daß sie das Heiligthum der Landesbeschirmerin, der Königin des Himmels, mit ausschließlicher Andacht verehrten. In der That war ehrbaren Männern die Ungebundenheit jener muthigen Jugend, selbst der öffentlichen Meinung wegen, ungemein leid[325]).

Einen Monat nach der Fehde[326]) kamen sie heim; Sieger bey Freyenbach, Sieger am Hirtzel, Eroberer

320) Sie trugen ihn mit Gespötte vor das Münster; einer steckte ihm einen Stein in den Mund; Bullinger. Die Veranlassung, welche persönlich gewesen seyn mag, ist nicht bekannt.

321) Bullinger, welcher dergleichen Dinge ausschließlich denen aus den Ländern — demokratischen Orten — zuschreibt.

322) Felix Faber, hist. Suevor., p. 65, b.

323) Hemmerlin: fratres et sorores exules per mundum vagari conspiciuntur.

324) Zu Wagen im Rapperschwylischen, und im Kloster zu Wurmspach, wo ein altes Bild der Mutter Gottes drey Tage und Nächte geschwitzt (wie zu unserer Zeit im Kirchenstaat so viele geweint haben); Hemmerlin. Wir sind vom XV. Jh. nicht so weit als man glaubt.

325) Also tatend solichs mutwillig Lüt, das doch den Eydgnossen nit lieb was; sie mochtends aber nit wol gemeistern; Tschudi, II, 379. Vieles ist er in Abrede, scheint aber hierin mehr die, freylich guten Kriegsrechte (oben II, 520 ff.), als das Geschehene im Auge zu haben.

326) Am 18 May waren sie ausgezogen, am 19 Juny zogen die letzten heim; Tschudi.

von Bremgarten, Regensberg und Grüningen, durch mancherley Thaten der Schrecken der Feinde. Den folgenden Monat ruheten sie[327]).

Seit Markgraf Wilhelm sah, daß der Zurücktritt von Zürich die übrige Eidgenossenschaft nur enger vereinige, und ihren Muth wüthend mache, bemühete er sich äußerst, aber nur bey einzelnen mit Erfolg[328]), das Reich zur Theilnahme zu vermögen. Die Kraft Oestreichs war durch innere Unruhen geschwächt, welche bald Albrecht wider den König, seinen Bruder[329]), bald wider eben denselben die Landstände von Tirol darum erhoben, weil der König wider ihren Willen ihren minderjährigen Herrn zurückhielt[330]). Zugleich war die Lage des jungen Ladislafs, die Gewalt der Hussiten, die Gährung in Ungarn und die Macht des Sultans zu furchtbar, um zu erlauben, daß das unregelmäßige schwache Heer, das etwa zusammen zu bringen war, in die vordern Lande geschickt würde. Diese Aussichten beunruhigten den Markgraf um so mehr, da die Partey, welche selbst in Zürich noch für die Eidgenossen war, endlich das Uebergewicht bekommen, und mit jenen neuvereinigt, das wehrlose Vorderöstreich furchtbar überfallen konnte. Ohnehin schmerzte die Bürger der schwere, unnütze Aufwand; besonders, weil außer Thüring von Hallwyl, Hanns von Rechberg und Burkard Mönch von Mönchenstein[331]) die übrigen Edlen an dem Unglück des Landes gar keine Theilnahme bezeigten, sondern in Wollust und Spiel den reichen Sold müßig verzehrten.

327) Bis den 18 July.
328) Ludewig und Ulrich, die Grafen von Wirtemberg (jener des ersten Herzogs Vater) sagten den Eidgenossen ab; Edlibach.
329) Fugger, 537 f.
330) Der nun in sein 17tes Jahr trat. Veit Arenpeck.
331) Diesen drey giebt Lauffer das Lob; V, 150.

In dieser Lage faßte der Markgraf den Entschluß, die kräftigste Hülfe bey den allezeit rüstigen Armagnaken zu suchen, und indeß durch kleine Unternehmungen zu zeigen, daß zu größern der Wille vorhanden sey, die Kraft erwartet werde. Karl der Siebente, König von Frankreich, und Philipp, Herzog von Burgund, hatten (besonders um das Land von ihnen zu entledigen) ungefähr dreyßigtausend Armagnaken in ihre Dienste genommen [332]).

Der Markgraf sandte vor allen Dingen den Ritter Peter von Mörsperg an den Herzog von Burgund, welcher damals vor andern Fürsten sich das Ansehen gab, Freund des Adels zu seyn. (In der That ließ er demselben vielen, auf ihn selbst zurückfallenden, Glanz, indeß er im Wesentlichen ihn in Unterthänigkeit hielt.) Als der Ritter seinen Antrag in der Sache des Königs für den Adel dahin gethan, daß der Herzog seine Armagnaken und Reisige zum Krieg wider die Schweizer hinaussende, und hiefür auch bey Frankreich sich verwenden möchte, ertheilte Philipp diese Antwort: „Es sey an „dem, daß auch die Eidgenossen ihn gebeten, ihr gnädiger „Herr seyn zu wollen; sie haben ihm allen Beystand in „seinen Sachen angeboten; doch der Muthwille, den sie „an Oestreich und an dem ganzen Adel seit so vielen Jah„ren ungestraft verübt, sey ihm zu bekannt, als daß er „hierauf achten würde, vielmehr wolle er selbst aufbre„chen, und gewiß den Frevel dieser bösen Bauern dämpfen, so bald dem Römischen König gefällig sey, ihm „die Niederländischen Reichslehen, wie man dessen ohne„hin einig wäre [333]), wirklich zu ertheilen, und etwa

332) Häpli: Burgund hatte 14000 Schinder beysammen, Frankreich eben so viele. Bischof Germain von Auxerre (*Ludewig*, reliquiae, XI, 68), zeigt, wie Karl VII aus den Ecorcheurs regulirte Truppen gebildet.

333) *Pfeffel*, hist. du droit public. d'All., ad 1442.

„das Luxemburgische, woran er unzweifelhaftes Recht „habe[334]), dazu zu geben[335])." Hiemit fertigte er den Ritter an den Markgrafen, dieser eben denselben auf Wienerischneustadt ab, wo der König war.

Der König erkannte, daß wenig ausgiebige, uneigennützige Hülfe von einem Herrn zu erwarten war, welcher, obwohl groß, doch eine Macht hatte, welche erst seit etwa hundert Jahren[336]) durch List und mancherley Zufälle hin und wieder gegründet worden, die erwünschte Ausründung aber noch nicht besaß, und auch darum zwar mit Versprechungen freygebig war, in der That aber nur sich suchte. Diese Betrachtung bewog den Römischen König, sich an den König von Frankreich zu wenden, welcher einen durch Alter und Macht schon genugsam entschiedenen Rang unter den Europäischen Gewalthabern hatte, um der Sache der Könige vielleicht ein unrücksichtliches Opfer zu bringen. Friedrich schrieb an Karl ungefähr so (Aeneas Sylvius führte die Feder):

„Die Schweizer[337]), alte Angehörige des Hauses „Oestreich, haben, unter dem Schein der Formen des „Reichs[338]) dasselbe verlassen[339]); jetzt verletzen sie täg-

334) Johann von Luxemburg, Bruder Kaiser Sigmunds, hinterließ eine einzige Tochter Elisabeth, welche, da sie von zwey Heirathen keine Kinder erworben, im Jahr 1443 das Land Herzog Philippen abtrat.

335) Hüpli; Tschudi.

336) Seit Philipp des Ersten Heirath mit Margaretha, Ludwigs von Mecheln, Grafen von Flandern, Mecheln, Retel und Nevers, und Margarethen von Brabant, Markgräfin zu Antwerpen, Erbtochter; im J. 1369; *Art de verifier les dates*, 672.

337) Das Schreiben ist von Wienerischneustadt, 22 Aug.; und in Bruckners Merkwürd. der Landschaft Basel.

338) Sub umbra imperii se in libertatem vindicaverunt.

339) Relicta domo Australi, cuius erant subditi.

„lich auch dieſe[340]). Als Leute, die ſich weniger auf Recht als „auf Gewalt gründen[341]), ziehen ſie die Benachbarten „in ihren Bund, welche Raub oder ungerechten Genuß „lieben[342]). Die Reichsſtadt Zürich, welche ihnen „Recht angeboten, haben ſie angegriffen, ihn, den Kö„nig ſelbſt, und das H. Reich frech beleidiget. Seine „Majeſtät verachten dieſe Leute[343]); es gebreche Ihnen „weder an Muth noch Macht, ſie zu paaren zu treiben. „Auch Gott habe ſie ſchon mit blutigem Verluſt heimge„ſucht[344]); ſie, welche ſelbſt Gotteshäuſer nicht ſcho„nen! Indeß, es ſey die Sache aller Könige, Herren „und Edlen, deren Knechte und Bauerſame bald allen Ge„horſam verſchmähen würden[345]). Aus dieſem Grund „gedenke er (der König), ſich ſelbſt in die obern Lande „zu erheben, und wünſche, eine Anzahl in Franzöſiſchen „Provinzen dienende Armagnaken[346]) zu bekommen. „Den König von Frankreich bitte er, ihm dieſes zu er„leichtern, ihnen den Paß zu geſtatten, und hiedurch „Theil an dem Verdienſte zu nehmen, daß ein Feuer ge„dämpft worden, welches allen Königen gleich ſchädlich „werden dürfte[347]).“ In gleichem Sinn wurde unter dem Namen Herzog Sigmunds geſchrieben[348]), welchem

340) Imperium laceſſere non verentur.

341) Plus virium quam iuſtitiae ſe habere ſcientes, in campo potius quam in foro contendere voluerunt.

342) Vt rapere aliquid et vivere ex alieno poſſint.

343) Etſi Suitenſium iniurias, nobis et imperio ſacro nuper illatas, non multi pendamus.

344) Quamquam et ipſis cruenta et lugubris victoria fuerit; nec enim patitur pius Deus illorum conatibus ſemper proſperum adeſſe ſucceſſum.

345) Exemplum commune quod omnes principes tangit, ſurgentibus in dominos ſervis, et villanis in nobiles ſuperbientibus.

346) Sub convenientibus pactis ad noſtra ſubſidia.

347) Incendium quod cum damno non modico omnium regum exiſtere poſſet.

348) Den Tag zuvor, auf Papier; das Kaiſerliche Schreiben war auf Pergament.

Digitized by Google

der König von Frankreich, als er kaum drey Jahr alt war, seine erstgeborne Prinzessin versprochen[349]). Auch Sigmund stellte die Nothwendigkeit vor, dem ansteckenden Beyspiel der rebellischen Bauern in Zeiten zu wehren[350]). Aber, näher interessirende Gegenstände, die nöthigen Erkundigungen, die Entfernung der Höfe und andere Zufälle verspäteten die Entscheidung so, daß Peter von Mörsperg erst gegen Ende des Jahres[351]) wieder nach Zürich kam. Den Eidgenossen blieb die Französische Unterhandlung unbekannt; bey den Reichsfürsten stellten sie ihre Sache nach den erzählten Umständen als die gerechte dar[352]).

Unterdeß machte Thüring von Hallwyl, wenige Tage nach dem Abzug der Eidgenossen[353]), einen Anschlag auf Wiedereinnahme Bremgartens. An dem dazu bestimmten Tag wurde die ganze Mannschaft und Besazzung von Zürich bey verschlossenen Thoren gerüstet, brach auf gegen Abend, und stand Nachts um eilf Uhr vor der Stadt, bereit sie zu ersteigen. In diesem Augenblick erhielt Hallwyl von seinen Parteyfreunden Warnung, daß er verrathen sey. Er sah, daß er die Unternehmung aufgeben mußte, zürnte und sprach: „Ein recht schönes Rath„haus (das Lob gebe ich ihm) haben die Herren von „Zürich, nur mit dem Fehler, daß es zu dünne Mau-

349) Radegonde; sie starb vor der Vollziehung. Zurlauben, tables geneal.

350) Saepe videmus contingere, quod sceleratis non desunt sceleratorum subsidia; aestimat sibi quisque licere, quod in aliis puniri non videt.

351) Vierzehn Tage vor Weihnacht; Tschudi. In der That war auch er „lang siech, daß er weder gehen noch reiten mö„gen;" Hüpli.

352) Schreiben der VI Orte (Bern schrieb besonders) an Herzog Stephan zu Bayern (und andere Fürsten Herren und Städte), 4 Jul.; bey Tschudi.

353) 23 Jun.

„ern hat; was darin verabredet wird, das hört man „sehr weit.“ Die Züricher waren unschuldig; ein Parteyfreund in Bremgarten selbst hatte die Fülle seiner Hoffnungen einem Vetter nicht verbergen können; dem wachsamen Schultheiß war jede Spur zu Veranstaltung der Gegenmaßregeln hinreichender Grund. Einen zweyten Versuch that Hallwyl [354]), mit noch schlechterm Erfolge. Seine Verständnisse wurden entdeckt. Hierüber nahm die Stadt Schweizerische Besatzung ein. Worauf die Oestreichischgesinnten entwichen [355]), ihre Weiber und Kinder ihnen nachgeschickt wurden.

Uebrigens geschah durch die Reisigen [356]) ein verwüstender Streifzug, nicht wider die Schweizer, an die man sich nicht getraute; sondern auf die Dörfer des untern Theils der Grafschaft Baden, welche ihnen beygetreten [357]). Das erbeutete Vieh war kaum getheilt, als eines Morgens [358]) die Heerde von Rapperschwyl durch Glarner weggenommen, die aber, welche sie retten wollten, in Gefahr gebracht wurden, durch Hinterhalt von der Stadt abgeschnitten zu werden. Dergleichen Dinge pflegten vornehmlich den Schweizern zu gelingen, weil ihnen das Landvolk zugethan, dieses aber durch die, welche in die Städte geflohen, von allem unterrichtet war [359]). Des Wankens war viel, nach dem Steigen und Fallen der Hoffnungen und des Glücks; bald flo-

354) 15 Jul.

355) Besonders die Edlen von Hünenberg.

356) Unter Jacob von Lützelstein, Ludewig von Helfenstein und Hanns von Rechberg, mit 500 Pferden, 600 Mann zu Fuß; Tschudi. Züricher waren 700; Edlibach. Am 6 July.

357) Erstachend vier alter armer Pursluten und verbrannten dreyzehn Dörfli; Tschudi.

358) 10 Jun.; eben das. Aber es muß July seyn.

359) Edlibach. Hingegen, sagt er, war den andern niemand so hold, ihnen eine Kundschaft zu geben.

Digitized by Google

hen angesehene Badener nach Zürich, aus Furcht vor dem Eifer der Volkspartey; dann zogen Rapperschwyler Bauern wieder auf die Güter hinaus, weil Besatzungen, Belagerungsfurcht und Stadtleben ihnen nicht gefielen. Im Ganzen zeigte sich die Schwierigkeit eines Kriegs, der das Volk gegen sich hat. Mächtig zog Hanns von Rechberg wider Wyl[360]), wurde nicht verrathen, war aber nicht glücklicher als sein Freund gegen Bremgarten, weil die Bürgerschaft sofort entschlossen herausfiel, auch der Landsturm ganz Tokenburg schnell für die gemeine Sache bewaffnete.

Hanns von Rechberg war kaum wieder in Zürich, als sechs Banner der Eidgenossen (Schwytz, Uri, Unterwalden, Glaris, Zug und Lucern) bey fünftausend[361]) Mann stark, sich zum andern Mal zu Felde legten. Von Hedingen im Freyamte Maschwanden dehnten sich diese bis Bonstetten hinaus[362]), von Zürich trennte sie der Berg Albis. Gesandte der Kirchenversammlung, des Papstes derselben, der Bischöfe zu Costanz und Basel und virler benachbarten Städte gaben sich vergebliche Mühe, die Eidgenossen von fernerer Kriegsthat abzuhalten.

Montags früh, am 22sten Juli, zogen alle Banner mitten in Hedingen zusammen; worauf, nach gehaltenem Gottesdienst, sie aufgebrochen; voran der Landammann Ital Reding; bey ihm der Landammann Jost Tschudi; den Albis hinauf, wider Zürich zu ziehen. Die rauhen Pfade, durch Höhlungen geengt wie Waldwasser sie machen[363]), waren von Zürichern[364]) eingenommen; ihre Wachten zogen sich hinauf nach der obersten Spitze, der

360) 16 Jul.
361) 5000 und nit me; Tschudi. Auf 6000; Edlibach.
362) Dortige Burg lag im Schutt.
363) Bachtobel und Bachtalen, in der alten Landessprache.
364) Bey 200 stark; Tschudi, Ryan.

Uetliburg[365]). Der Tag dämmerte noch; plötzlich liefen einige Hunde, welche sich entfernt, erschrocken zu ihren Herren in die Wachten, von drey großen Schweizerhunden verfolgt[366]). Hiedurch zu Verdoppelung der Wachsamkeit aufgerufen, entdeckten die Wachten bald sechs, hierauf mehr Pferde, und immer nähere Zeichen anrückender Feinde. Nicht Reding, noch Tschudi sahen sie, sondern eine Anzahl Jünglinge, die ihr Leben daran setzten, vor andern den Feind zu sehen, und Kenntniß von seiner Lage zu nehmen[367]). Die Wachten sandten zum Hauptmann hinauf. Der Hauptmann trug an, die Feinde an einem Bachtobel[368]) zu erwarten. Aber die Gründe, die Winkel, die Rücken der Berge, welche nicht gestatteten, alles zu übersehen, setzten mehrere in die Furcht rettungsloser Ueberraschung; einige entwichen. Indeß die besseren zürnten, erschien über dem Paß, den sie besetzt, hoch über dem Verhau, wodurch sie ihn unzugänglich glaubten, schon ein Haufe junger Schwytzer und Glarner, welchen der zahme Albis gegen ihre Alpen, im Augenblick da sie sich auszeichnen konnten, wie eine ebene Straße vorkam[369]). Sie, herab; die Wachten durch die Wälder hinaus. Nur eilf Mann bedeckten die Flucht; fünfe fielen, nicht ungerochen. Der Albis aber war nun offen; die Schwytzerischen Jünglinge, mit hochhallendem Geschrey, verfolgten jene, ins Feld herab. Gerüchte großer Noth kamen in den Rath, mit welchem Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, (zum letzten Mal) den ganzen Morgen versammelt saß. Schnell die Reisigen aus der

365) Bis an den Weg nach Birmensdorf; Edlibach.

366) Sie sahen 3 starke Rüden ihre Hunde hinter sich jouken; eben derf.

367) Frischmuthig Gsellen, vorlaufende Knecht; Tschudi.

368) Da ein böser, enger Rick uß dem Bach hinuf ist; eben derf.

369) Si überhöchtend dero von Zürich Volk; eben derf.

Stadt; ganz Zürich, ohne Unterschied Alters und Standes, in die Waffen; das Volk drängte sich in den Gassen, im Thor, auf der Silbrücke, ehe Thüring von Hallwyl, ehe Rudolf Stüssi die Bürgerschaft ordnen konnten. Jener, für seine Feldherrnehre und für das Glück des Tages bang, rief laut: „Männer von Zürich! mir, eurem „Hauptmann folget ihr nicht? wollt ihr so, so bin ichs „nicht mehr." Erst jenseit der Sil, bey Bänken, von einer Linde beschattet (wo sonst Geliebten und Freunden manch traulicher Abend glücklich vergieng), da auf einmal hoch vom Albis die sämmtlichen eidgenössischen Banner herabziehend erschienen, hielten die Züricher. Hinwiederum erblickten die Eidgenossen die Stadt Zürich, das ganze Feld (von der Natur zu Lust und Genuß geschaffen!) in militärischer Bewegung, das Fußvolk sich ordnend, Reisige herumsprengend, und Hanns von Rechberg mit einem Häufen auf Recognoscirung reitend. Sehr nahe kam der muthige Ritter; schätzte mit gesundem Blick ihre Stärke, wandte sich, und warnte: „Der Bauern mögen sechstausend seyn; sie „sind mit allem wohl versehen; auf eine Schlacht steht „ihr Sinn. Ich, bey meinen Ehren, halte eben dar„um nicht für gut, sie zu liefern; sondern daß die zu „Fuß sind, nach der Stadt umkehren, wir, die Reisi„gen, durch geschwinde List, hin und wieder, dem Feind „Abbruch thun und ihn ermüden." Dieser Anschlag war zu vernünftig für eine von plötzlicher Kriegswuth fortgerissene Menge. Nur so viel wurde in dem Kriegsrath beschlossen: das Fußvolk soll zwischen der Stadt und dem Wasser Sil eine sichere Stellung nehmen[370]).

Die Landbanner der Schwyzer und Glarner zogen den Berg herab, drängten aus dem Dorfe Rieden eine Anzahl Reisige zurück, hielten, unweit von den Züri-

370) Hüpli; Eöllibach; Bullinger.

chern, auf dem Acker vor dem Dorf, und erwarteten die Banner der übrigen Orte. Die Reisigen durch das Feld, einzeln, auf Ritterweise, sprengten an den Graben des Ackers, schossen; wandten sich und flohen. Eben dieselben, schnell wieder um, erneuerten die That, höhnten, schossen, flogen unerreichbar hin. Ital Redings geschwinder Sinn erfand hiewider ein Mittel. Indeß die übrigen Banner sich bey dem seinigen sammelten, trug er einen Anschlag vor, über den alle Geschichtschreiber einig sind, und einen andern, welchen Leute von beyden Parteyen, die nicht so viele Vernunft als Ehrlichkeit hatten, diesem Feldherrn so übel genommen, daß sie ihn für einen Fleck in seinem Charakter gehalten, und nach Zuneigung oder Haß ihm denselben vorgeworfen oder abgeläugnet haben.

Der erste Punkt war, das Ackerfeld vor dem Dorfe Rieden genugsam zu besetzen, mit der Hauptmacht aber an dem Berge hin, dann herunter auf Wiedikon, zu ziehen, die Feinde von der Stadt abzuschneiden, und, im Schrecken hierüber, über sie her zu fallen; alles dieses müsse auf das geschwindeste geschehen, die Reiterey den Zug bedecken. Hierauf ließ Reding (das ists, was man ihm übel ausgelegt) einen rothen Rock hervorbringen, denselben in ungefähr zweyhundert Stücke kreuzweis zerschneiden; zweyhundert auserlesenen Jünglingen diese vorn auf der Brust, wo die Feinde ihre rothen Kreuze trugen, aufheften (die weißen eidgenössischen Kreuze trugen sie auf dem Rücken, und um allen Irrthum noch besser zu vermeiden, riß jeder ein kleines Aestchen von den Tannen des Albis, und steckte es an seinen Gürtel). Hierauf befahl er, sie sollen, vor der Ankunft in Wiedikon, an einem schicklichen Ort, in der Gegend von Friesenberg, sich herunterlassen, und als Züricher sich dem Feind hinten an schließen; sobald alsdann der Gewalthaufen einhaue, Lärm, Verwirrung und Schrecken er-

Digitized by Google

regen[371]). Diejenigen zum Theil sonst ehrwürdigen Männer[372]), die den Landammann hierüber tadeln, scheinen vergessen zu haben, daß eine Schlacht geliefert wird, nicht um zuzuschlagen, sondern um zu siegen, und daß kein Mittel hiezu unverwerflicher ist, als das, wodurch der Feind ohne vieles Blutvergießen in schnelle Flucht geworfen wird. Wenn für die Menschheit zu wünschen ist, daß jeder Krieg bald und entscheidend[373]) geendiget werde, so ists Thorheit, in der Wahl der Mittel zum Sieg ängstlich zu seyn[374]).

371) Berichtschreiben der Züricher an des Reichs Kurfürsten, gleich nach der Schlacht (aus Bullinger in den Noten bey Tschudi S. 386). Das Schmachlied auf die Eidgenossen (Tschudi, 390) spricht

von den schnöden Schwytzern,
Die trugen zwyerley Crützern
Bi Zürich an der Sil;
Hinten wyß und vornen roth;
Das bracht die frommen Züricher
In sömlich grosse Noth.
Der diesen Fund zum erst erdacht,
Der ist ihr Künig von Schwytz, u. s. f.

Felix Faber (dessen Vater hier erschlagen worden), Hist. Suev., p. 65, a; Felix Hemmerlin processu iudiciario coram omnipotenti Deo und im Buch de nobilitate: publica est vox. Uebrigens macht er 400 aus den 200; nicht wahrscheinlich. Edlibach: man sage es. Bullinger, am ausführlichsten.

372) Tschudi: „Solchs ein groser schendtlicher Lug was, und „von heillosen Lüten erdicht; es wurdend ouch die Eidgnossen „sich übel geschämt haben, wann si mit ufrechtem redlichem „Krieg umbzugan, von Alters har im Bruch habend."

373) Freylich ist besser, ihn länger zu führen, als durch übereilten Frieden in die Gefahr zu kommen, immer seine Erneuerung besorgen zu müssen; wodurch seine Last auch im Frieden drükkend wird.

374) Schmidt (Gesch von Uri, II, 90) giebt, wie ich mit Vergnügen sehe, diesem Urtheil über jene Kriegslist Beyfall. Warum sollte an dem Landammann tadelhaft seyn, was Rudolfen von Habsburg (oben I, 525) niemand übel genommen!

Dieses alles geschah. Die Sonne stand hoch[375]) als die Eidgenossen durch das Korn zogen; sie blitzte ihnen so in die Augen, daß sie in Erwartung, der Feind möchte dieses benutzen, ihre Ordnung stärkten. Die Hitze des Tages wurde ungemein groß. Die Züricher, welche das Scharmuziren den Reisigen überlassen, für sich selbst aber zwischen der Sil und Vorstadt eine fast unbezwingbare Lage nehmen sollten, hielten für schmählich[376]), den Feind nicht in offenem Felde zu bestehen. Die lärmende Menge verwarf den militärischen Plan. Sie legten sich diesseit des Flusses in Wiesen, welche sich zwischen Wiedikon und einer uralten Capelle S. Jacobs bey dem Siechenhause[377]) erstreckten, und von einem lebendigen Zaun eingefaßt waren. In die Stadt sandten sie, auf daß Wein, Brot und Käse gebracht würde. Sie aßen, sie tranken, sie trotzten, sie jauchzten[378]). Den am Berg hinziehenden Feind bemerkten sie, und hielten dafür, daß er den Kampf nicht wage, sondern über Wiedikon hinaus, entweder gegen Aargau herab ziehe, oder auf den Gemeinweiden beym Hard lagern wolle, wo nicht unmöglich seyn würde, ihn zwischen Limmat und Sil zu schlagen, und in die Wasser zu sprengen.

Einige Aufmerksamkeit erregte der bey Friesenberg sich herunterlassende Haufe der zweyhundert Schwytzer:

375) Es war ebens um Morgenbrodts Zyt und glantzt die Sunn den Eidgnossen vast (sehr) in die Augen; Tschudi.

376) Als man zu der Hauptgruben kam, schryen sie, es sey der Stadt eine Schand; Bullinger.

377) Deren Stiftung Karl dem Großen zugeschrieben wurde; Faber. In der That findet man in der Mitte des zwölften Jahrhunderts allda barmherzige Schwestern zu Besorgung von Kranken mit ansteckenden Uebeln; die Capelle war ein Filial zu S. Peter, und bekam 1221 durch Vergabung deren Inder-Gassen, Chorherren beym großen Münster, von der Aebtissin einen eigenen Priester. Memorial der Gemeinde Zürich.

378) Es war wie an einer Kilbi (Kirchweihe); Edlibach.

Digitized by Google

doch betrogen den Bürgermeiſter die rothen Kreuze, ſo, daß er ſie für die Beſatzung der Uetliburg hielt[379]).

Ehe die Eidgenoſſen bis Wiedikon kamen, erzürnten die Neckereyen der Reiſigen eine ungeduldigere Schaar[380]) ihrer Mannſchaft, ſo daß dieſe hervorbrach, jene zurückgeworfen wurden; ſie wichen, ſtreitend. Schnell bildete ſich eine Säule, die mit größtem Nachdruck einen Stoß auf ſie that, welcher ſie in die Flucht ſchlug. Die Reiſigen erſtaunten[381]), die Züricher dieſſeit der Sil zu finden. Dieſe, aus der Stadt unaufhörlich geſtärkt (unvermögende Greiſe eilten, einmal eine Schlacht zu ſehen, oder die Ihrigen aufzufriſchen), breiteten ſich, in ſcheinbarer Ordnung[382]), über die Wieſen im Silfelde aus. Bey Annäherung des Feindes beteten die Züricher knieend, ſtanden auf, und ſchoſſen, ſobald jener zu erreichen war, durch und über den Grünzaun heraus. Wenn das Gefühl des Muthes weniger Störungen unterworfen wäre, die ein verſtändiger Feind oder Zufall herbeyführt, das Glück des Tages wäre zweifelhaft geblieben oder theuer erkauft worden.

Viele Reiſige aber hielten weder vor, noch auf den Flügeln, auch nicht hinter der Linie, welche bereit war ſie aufzunehmen. Die meiſten ritten über die Brücke, hingeriſſen von Schrecken, oder, wie Hallwyl und Rech-

379) Edlibach. Das N. 371 angeführte Berichtſchreiben beſtätiget ihn.

380) Der rösheſten und vorderſten ein Theil; Tſchudi.

381) Weil es gegen die Abrede war. Daher mißbilliget es auch Edlibach, und meint, es wär „ein unehrlich Statt" (ein unvortheilhafter Poſten) geweſen; hingegen Tſchudi urtheilt, nicht mit Unrecht, „daß die Züricher in dieſer Matten vil ein „beſſern Vortheil zu der Weer hattend, wo das Glück ſust mit inen hätt wollen ſyn!"

382) Der ganz Machthufen in guter Schlachtordnung; Tſchudi.

berg, an gutem Ausgang verzweifelnd[383]), und besorgt, wo nicht für die Stadt, gewiß für ihre Partey. Wie denn der Oestreichische Statthalter in vordern Landen, Markgraf Wilhelm, inner den Mauern von der Höhe des Lindenhofes den Begebenheiten zusah[384]). In der That war auf den Fall, daß die Eidgenossen siegten, plötzlicher Sturz der Oestreichischgesinnten Regenten, Gefängniß, wo nicht Ermordung vieler Herren und Ritter eine wohl zu verzeihende Besorgniß. Doch sprang mancher streitlustige Ritter vom Gaul, und gesellte sich den Zürichern bey.

Sie schossen. Die Eidgenossen, welche die fliehenden Reisigen an dem Grünzaune herunter verfolgten, trafen endlich auf die 200 rothbekreuzten Schwytzer, die sich eben auch bis ganz zu hinterst in die Wiese und nach der Brücke hingezogen[384 b]). Als diese sahen, wie jene vom Verfolgen in diesem Augenblick abließen, und, verabredetermaßen, zu gleicher Zeit hier unten in die Wiese drangen, als die Hauptbanner oben den Grünzaun zerhieben und niedertraten, erhoben sie plötzlich ein fürchterliches Geschrey „fliehe, Zürich, fliehe wer kann!" Dabey wandten sie sich gegen die Brücke. Zwar erschienen jetzt die hinten aufgehefteten weißen Kreuze; ihre That aber war vollbracht, indem sie nicht nur durch Fluchtgeschrey den Muth gebrochen, sondern auch jetzt die Furcht hervorbrachten, sie möchten den Bürgern die Brücke ablaufen. In dieser Stunde fiel Schrecken auf das Heer; fernern Widerstandes wurde vergessen; wer konnte, verstahl sich; man drängte sich der Brücke zu[385]).

383) Si hattend ouch zytlich die Flucht geben, wie vaſt man wont (glaubte), ſi warind Iſenfreſſer; Tſchudi.

384) Dann er furcht, wann er hinuß kām, man beſchluſſi die Statt hinter ihm; eben daſ.

384 b) Einige ſollen von ihren eigenen, von der Kriegsliſt nicht unterrichteten, Leuten umgebracht worden ſeyn. Hemmerlin.

385) Der Schrecken fieng an, hinten in das Volk zu kommen,

Digitized by Google

In dieſer äußerſten Gefahr unterließ Rudolf Stüſſi nichts von dem, was einem Ritter und einem Bürgermeiſter der Stadt Zürich anſtändig war; folgte nicht Hallwyl und Rechberg; vergaß, daß Reding wohl vornehmlich ihn ſuchte; gedachte allein der Ehre des Vaterlandes, wofür er, nur zu leidenſchaftlich, von Jugend auf gebrannt, ſo viel gewacht, gehandelt, geſtritten. Alſo, da unten alles in größter Verwirrung war, die Banner gewaltig oben herein drangen, das ganze Heer der Züricher unaufhaltbar die Wieſen herab eilte, hielt er ſeiner grauen Haare für unwürdig, die Flucht anzuführen, griff zu ſeiner breiten Mordaxt, ſtellte ſich mitten auf die Silbrücke, rief mit erſchütternder Stimme[386]) durch die Schaaren hin: „haltet, Bürger, haltet.“ Sie, taub, geblendet, fortgeriſſen, flohen zu beyden Seiten an ihm hin. Er nicht mit ihnen; auch nicht nach ihnen; ſtand, ernſt und feſt, wie ſonſt im Rath, oder auf Tagen[386 b]). Jeder Augenblick brachte größere Noth; im Anfang war der alte Hegenauer, jetzt Peter Kilchmatter, von Jugend auf ſeine Freunde (wie oft im Rath ſeine Stützen!), gefallen. Bey vierzig[387]) Reiſige hatten vorzüglichen Muth mit ihrem Leben bezahlt. Schon war an S. Jacobs Altar Freyherr Albrecht von Bußnang (vergeblich bot er große Geldſummen) ein Opfer feindlicher Wuth geworden[388]). Jetzt fiengen die Feinde an, ſich der Brücke zuzudrängen[389]). Ulrich

daß wer das (am beſten) möcht, der tät (lief) das; do half kein rufen noch ermahnen; daß niemand blyben noch ſtan wollt, man mahnt vil oder klein; eben daſ.

386) Σμερδαλεα ιαχων.

386 b) Miles ſtrenuiſſimus prae caeteris, elegantis formae, praepollentioris ſtaturae, regens magiſtratum; Hemmerlin, der ihn wohl kannte.

387) Tſchudi. Bullinger: bey 30.

388) Der, ſo ihn erſchlug, ſprach: „ſo du vil und groß Gut „haſt, warum biſt du nit daheime blyben?“ Bullinger.

389) Freund und Feind liefen unter einander bis zur Säge bey S. Stephan; Edlibach.

Lommis, in diesen Nöthen die erste Hoffnung der Züricher[390]), fiel; geflohen war der Bannermeister, um die Rennfahne zu retten. Als Tod und Noth überall herein brachen, Rudolf Stüssi aber, Vorwürfe und Befehle austheilend, mitten auf der Brücke, in seiner hohen Gestalt, wie ein Wehrthurm, den Feind aufhielt, beleidigte er mit einem Blick oder Wort einen Bürger von Zürich, mit Namen Zurkinden[391]). „Bey Gottes Wunden[392]), du bist an allem Jammer schuld" rief dieser, hob den Spieß, rannte ihn durch. Da fiel der gewaltige Bürgermeister, die Rüstung rasselte, es ertönte die Brücke[393]). Auch soll ein gewisser Lüthard von Merischwanden im Lucernischen von unten herauf einen Balken der damals niedrigen Brücke[394]) gehoben, und mit seiner Hallbarde ihm den Todesstreich beygebracht haben. Groß war Stüssi's Tod; er starb in seiner Pflicht.

Indeß der Bürgermeister, in seinem Blute liegend, lang und hart mit dem Tode rang, rannten einige hundert Feinde (über die Leichen vieler gefallenen Züricher, auch wehrloser Greise, die nicht schnell genug fliehen konnten) über die Silbrücke in die Vorstadt und an die Thore. Hier an dem wohlverschlossenen Thor, an der aufgezogenen Fallbrücke, verlor mancher Bürger sein Leben, bis das klägliche Geschrey die inneren bewog, aufzuschließen. Mit den Fliehenden kamen Feinde herein. In der Stadt entriß der Landschreiber von Glaris[395])

390) Der in der ersten Fehde am Etzel commandirt hatte.

391) Bullinger hörte dieses von Felix Schwend, der es von seinem Vater, dem langen Schwend, oft vernommen.

392) „Daß dich Boz Wunden schänd, dieß Wesen hand wir „all ein von dir!"

393) Δουπησε δε πεσων, αραβησε τε τευχ' επ' αυτω. Denn er war „wol bezügt (gerüstet), groß und fett;" Bullinger.

394) Sie war niedrig und mit Brügten gemacht; eben das selbst.

395) Rudolf Küng.

dem Bannermeister von Zürich[396]) die Rennfahne und tödete ihn. Wie als vor tausend Jahren die wilden nordischen Völker mit Flammen und Schwert durch die Thore des Althelvetischen Thurikum stürzten, nicht geringer war der Schrecken dieser Stunde, da das Gerücht halb wahr, halb falsch, durch alle Gassen den Tod des Bürgermeisters, die Niederlage des Volks, die Eroberung der kleinen Seite verkündigte. Da sah ein Bauer von dem benachbarten Küßnach[397]) den Stadtschreiber Michel Graf durch die Gassen rennen, rief „das hast „du mit deinem nichtswürdigen Schreiben gemacht, du „mußt hier auch sterben" durchstach ihn[398]); er fiel, freylich zu spät.

Als die ausländischen Söldner über die Limmat nach den jenseitigen Thoren, viele aber aus der größern Stadt hinwiederum dem nothleidenden Volk in der kleinen zueilten; viele ihre Thüren sperrten, und vergaßen, der Stadt Thor vor dem einbrechenden Feinde zu schließen, ermannte sich ein Weib, des Namens Zieglerin. Sie ließ den Schoßgatter herab. Als der Landschreiber von Glaris mit anderen sich eingeschlossen und das Leben verloren sah, reichte er die gewonnene Rennfahne einem seiner Landsleute[399]) durch den Schoßgatter zu; starb hierauf.

Jetzt sahen die Züricher, daß die Noth von dem Gerücht übertrieben worden, schlugen die Thore zu, ließen die Fallbrücke fallen, eilten auf Thürme und Mauern,

396) Kunrad Meyer.

397) Ein biderb (biederer) Mann, der sah, wie recht herzlich übel es synen Herren von Zürich und einer ganzen Gemeinde gieng; Edlibach.

398) Bey S. Stephan, sagt Edlibach, sey es geschehen.

399) Kunrad Schellbreten.

schossen aus Büchsen und Handgewehr in die nahen und entfernteren Feinde, nicht ohne Erfolg [400]).

Diese waren in den Gassen der Vorstadt beschäftiget, Erschlagene auszuziehen; indeß Glarner, von des erschlagenen Bürgermeisters Verwandtschaft [401]), ihn, gemeiner Eidgenossenschaft Feind (nur als den betrachteten sie ihn [402])) von der Silbrücke hinter einen Zaun schleiften, entblößten (er soll noch geathmet haben [403])), mißhandelten [404]), hierauf mit dem Fette seines Bauchs ihre Schuh, Stiefeln und Spieße schmierten, ihn endlich, nachdem sie sein Herz zerbissen, und einander lang schimpfweise zugeworfen, in unzählige Stücke zerhauen in die Sil zerstreuten [405]). Diesen Ausgang nahm Rudolf Stüssi, der ein großer Mann hätte seyn können, wenn er für das ganze Vaterland gedacht hätte, wie für seine

400) Edlibach: Der erst Schuß gieng durch eine Scheur vor S. Jacob, und schoß einem Pferd das hinter Theil ganz weg, daß man es nit wider finden mocht; der ander Schuß gieng in den Baumgarten, wo an einer langen Tafel vil Lüt sassen von Glaris, denen warf er all Spysen um, tat aber sust niemen nüt, als daß er dem zu oberst am Tisch das Haupt wegschoß, als wär er mit dem Schwert gerichtet. (Dieser Zufall mochte zu folgenden Unmenschlichkeiten beytragen; Achilles hätte Hektor nicht um Troja geschleift, wenn der geliebte Patroklus nicht durch ihn gefallen wäre!)

401) Wir sahen schon oben einmal den Bürgermeister in Wortwechsel mit seinem Vetter, Konrad Rietler. Dieser trug das Banner von Glaris.

402) Si warend ihm grimm Feind, von wegen daß er ir's Geschlechts was, und ein solch schädlicher Mann wider ein gantze Eidgnoßschaft; Tschudi.

403) Dieses will Felix Hemmerlin (dial. de Suitenlib.) wissen: Semivivo cordis massam enervarunt.

404) Sie steckten ihm eine Pfaufeder in den Hintern.

405) Hemmerlin; Faber, 64; aufgenommene Aussagen; Aeneas Sylvius, de Statu Europae, p. (edit. Freher.) 133; Bullinger; Tschudi (selber von Glaris).

Digitized by Google

Stadt. Sein Bild, wie er, noch verehrt und gefürchtet, an dem Morgen dieſes Tages, zum Streit für Zürich, ſtolz auszog, mit Panzer, Schwert und Kolben, ſeiner Kriegshaube und ſeinem Bart, ſteht noch zu Zürich [406]).

Hierauf wurde die Vorſtadt geplündert, alle zwiſchen der Sil und der Stadt Graben ſtehenden Häuſer, nebſt S. Stephans Kirche, die Dörfer Wiedikon, Rieden, Altſtetten, das ganze Silfeld vom Hard bis hinauf nach Kilchberg, verbrannt. Auf verbluteten Leichnamen ſizend, den Rücken erſchlagener Feinde zum Tiſch, zechten die Helden, und ſahen den Brand [407]). Das iſt Bürgerkrieg.

406) Auf der Brunnenſäule an der Stüſſishofſtatt (wo er gewohnt haben mag); Schweiz. Muſeum, 3. Jahrgang, S. 477.

407) In loco partae victoriae epulantes, congeſtis necatorum corporibus, et menſas et ſedilia ex illis apparaverunt; Aeneas Sylvius, am angeführten Ort.

Digitized by Google

Druckfehler und Verbesserungen.

S. 21, letztes Wort im Text, und S. 22, das erste: ausgestrichen, und dafür beydes.
S. 52, Z. 6: lies zu Sursee.
S. 60, Z. 22: Brüder.
— — Note 111, Z. 2: Laurenburg.
S. 65, letzte Z. im Text: aufgeweckt.
S. 90, Z. 14: Peter nicht Pater.
S. 97, Z. 13; Dierikon, statt Dietikon.
S. 98, Note 220, Z. 4: Sanenlande.
S. 142, Z. 20: Leuk.
S. 168, Note 73c) Z. 2: Stoicovich.
S. 187, Note 169, Z. 2: Richtermacht, nicht Rittermacht.
S. 203. Note 231: Das gegenwärtige bezieht sich auf die Einrichtung vor 1798.
S. 247, die dritte Zeile von unten: Zwiselberg.
S. 271, Note 555: Und Söhne.
S. 367, 4te und 5te Zeile von unten: *statu* auszustreichen.
S. 369, Note 30: Wenn es.
S. 377, Note 20 dürfte ein Misverstand seyn: Für sein Land empfieng er vom König das Lehen der Mark.
S. 414, Note 76, Z. 3: nit (nicht) anstatt mit.
S. 417, Note 93, Z. 1: er statt es.
S. 448, Note 129, Z. 5: Wasers.
S. 556, Note 157, Z. 1: welscher für welcher.
S. 579, Note 133, Z. 2: anstatt dieses: des achtzehnten.
S. 660, Z. 12: Dinge für Dingen.
S. 666, Z. 13; Dienstmannen.

Digitized by Google

In der Weidmannischen Buchhandlung in Leipzig sind auch nachstehende die Geschichte betreffende Verlagsbücher herausgekommen.

Arndt's, G. A., Archiv der Sächsischen Geschichte. 1r bis 3r Band gr. 8. 1784. 85. 86. 3 thlr. 18 gr.

Beck's, C. D., Anleitung zur Kenntniß der allg. Welt- und Völkergeschichte für Studirende. 1r bis 3r Band 1787 — 1802. gr. 8. 5 thlr.

Dessen kurzgefaßte Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte. Ein Auszug aus dem größern Werke zum Gebrauch der Vorlesungen. 1r. Theil. gr. 8. 1789. 21 gr.

Bibliothek der Geschichte der Menschheit; herausgegeben von C. C. L. Hirschfeld. 8 Bände. 8. 1780 — 85. 4 thlr. 20 gr.

Croix, Hrn. de la, Verfassung der vornehmsten europäischen und der vereinigten amerikanischen Staaten. Aus dem Französ. mit Berichtigungen des Uebersetzers. 1r 6r Band mit einem vollständigen Register über alle 6 Bände. gr. 8. 1792 — 1803. 6 thlr 5 gr.

Davila's, H. C., Geschichte der bürgerlichen Kriege von Frankreich. Aus dem Ital. übersetzt und mit einer Geschichte der königl. Macht und der Staatsveränd. in Frankreich bis zur Ligue 2c. 5 Bände gr. 8. 1792 — 95. 7 thlr. 22 gr.

Fabricii, M. J. A., allgemeine Historie der Gelehrsamkeit. 3 Thle. 8. 1751. 5 thlr.

Fabritius, K. M., Geschichte des Hochstifts Lüttich. gr. 8. 1792. 20 gr.

Ferguson's, D. A., Geschichte des Fortgangs und Untergangs der Römischen Republik. Auch dem Engl. frey übersetzt und mit Anmerk. begleitet von C. D. Beck. 1r bis 3r Bds. 2te Abth. gr. 8. 1784 — 86. 4 thlr. 22 gr.

Gast's, John, Geschichte von Griechenland, seit Alexanders des Macedoniers Thronbesteigung bis zur endlichen Unterjochung durch die Römer. Aus dem Engl. übersetzt. gr. 8. 1798. 2 thlr. 8 gr.

Gebhardi, L. A., Geschichte des Reichs Ungarn und der damit verbundenen Staaten. 4 Bände, mit Register 1778 — 82. gr. 8. 6 thlr. 12 gr.

Geschichte, allgemeine, der vereinigten Niederlande, von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten, aus dem Holländ. übersetzt 8 Thle. gr. 4. 1766. 16 thlr. 8 gr.

Geschichte der Deutschen von Herrn Guthrie und Gray; aus dem Englischen übersetzt mit Anmerkungen, Zusätzen und Verbesserungen von C. A. Hausen. gr. 8. 1767. 1 thlr. 20 gr.

Digitized by Google

Geschichte der Kreuzzüge, oder Staats- und Kriegsbegebenheiten der Unternehmungen der Christen wider die Mahomedaner im 11. 12. und 13n Jahrhundert, zur Wiedereroberung des heiligen Landes; aus dem Franzöſ. überſetzt. 2 Bände. gr. 8. 1782. 3 thlr. 4 gr.

Gillies, John, Geschichte von Altgriechenland und von deſſen Pflanzſtädten und Eroberungen; von den früheſten Nachrichten an, bis zu der Theilung des Macedoniſchen Reichs in Aſien mit Inbegriff der Geſchichte der griechiſchen Litteratur, Philoſ. und ſchönen Künſte, aus dem Engl. überſetzt. 4 Bände. gr. 8. 1787 — 1797. 6 thlr. 4 gr.

Goldſmith's, Dr., Geſchichte der Römer. Aus dem Engl. nach der ſechsten Ausgabe neu überſetzt und mit einer Geſchichte des Oſtrömiſchen Kaiſerthums ergänzt von L. Theobul Koſegarten. 4 Bände. gr. 8. 1795 — 1805. 5 thlr. 8 gr.

Deſſen Geſchichte von England. 1r und 2r Band. gr. 8. 1774 — 76. 3 thlr. 20 gr.

Hammerdörfer's, K., Geſchichte der Lutheriſchen Reformation und des deutſchen Krieges. Nach den erſten Quellen freymüthig bearbeitet. gr. 8. 1793. 1 thlr. 4 gr.

Heinrichs, C. G., teutſche Reichsgeſchichte. 1r bis 9r Bänd. gr. 8. 1787 — 1805. 17 thlr.

Deſſen Handbuch der teutſchen Reichsgeſchichte. gr. 8. 1800. 2 thlr. 16 gr.

Heinzens, D. Val. Aug., diplomatiſche Geſchichte des Däniſchen Königs Waldemar III., Chriſtophs II. Sohnes. gr. 8. 1781. 14 gr.

Jagemanns, C. J., Geſchichte der freyen Künſte und Wiſſenſchaften in Italien. 1r bis 3r Bds. 3r Theil. 8. 1777 — 81. 4 thlr. 12 gr.

Khevenhüller's, Franz Chriſtoph, Annales Ferdinandei, in XII. Theilen mit mehr denn 300 Portraiten und 50 großen hiſtoriſchen Kupfern. Fol. 1721 — 26. 48 thlr.

Meuſelii, I. G., Bibliotheca hiſtorica. Inſtructa a b. Bure. Gotth. Struvio, aucta a. b. C. G. Budero. Vol. I. — XI. in 21 part. 8. maj. 1782 — 1803. 21 thlr. 8 gr.

Ejusdem Vol. XI. p. 2da, Indicem auctorum et rerum comprehendens. 8 maj. 1804. 2 thlr. 8 gr.

Mitford's, W., Geſchichte Griechenlands. Eine freye Ueberſetzung aus dem Engliſchen von H. K. A. Eichſtädt. 1r bis 5r Band. gr. 8. 1802 — 1804. 8 thlr. 12 gr.

Muſeum für die Sächſiſche Geſchichte, Literatur und Staatskunde. Herausgegeben von D. C. E. Weiße. 1r bis 3r Band. gr. 8. 1794 — 96. 4 thlr. 12 gr.

Digitized by Google

Reith's, B., Geschichte der königl. Macht und der Staatsverändrungen in Frankreich, von dem Untergange der Ligue bis zur Errichtung der Republik. 1r und 2r Bd. gr. 8. 1796. 97. 2 thlr. 12 gr.

Ritter's, D. J. D., älteste Meißnische Geschichte bis auf Heinrich den Erlauchten; aus der Handschrift des Verfassers herausgegeben von J. M. Schröckh gr. 8. 1780. 1 thlr.

Robertson's, D. Wilh., Geschichte von Amerika. Aus dem Engl. übersetzt von J. F. Schiller. 3 Bde. mit 4 Karten und 1 Kupfertafel gr. 8. 1781. 5 thlr. 2 gr.

Dessen Geschichte von Altgriechenland, nach der zweyten Engl. Ausgabe übersetzt. gr. 8. 1779. 2 thlr.

Schröckhs, Joh. Matth., allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Alte und Neuere Geschichte. 1r bis 4n Theils 3r Abschnitt. Neue verbesserte und vermehrte Auflage; mit vielen Kupfern. gr. 8. 8 thlr. 4 gr.

Ebendieselbe, 1r bis 4n Theils 3r Abschnitt. Neue verbess. und vermehrte Auflage, ohne Kupfer. 8. 3 thlr. 6 gr.

Ejusdem Acta sacrorum secularium Academiae Vitebergensis, Anno 1802. 4 maj 1803. 1 thlr. 12 gr.

Stuart's, Gilbert, Abriß des gesellschaftlichen Zustandes in Europa in seinem Fortgange von Rohigkeit zur Verfeinerung, oder Untersuchungen, die Geschichte der Gesetze, der Regierungsform und der Sitten betreffend; aus dem Engl. mit Anmerkungen gr. 8. 1779. 20 gr.

Voß, C. D., historische Gemälde; Auch unter dem Titel: Heinrich VIII., König von England und seine Familie. 1r und 2r Bd. 8. 1792. 3 thlr. 12 gr. Eduard VI., König von Engl. und seine Vormünder. 8. 1793. 1 thlr. 16 gr. Maria, Englands Monarchin. 8. 1793. 1 thlr. 20 gr.

Dessen Geschichte der Stuarte auf dem Englischen Throne. 1r bis 4r Band. 8. 1794 — 97. 7 thlr. 16 gr.

Wagner's, D. E., Geschichte von Pohlen. 3 Bde. gr. 8. 1795 — 97. 5 thlr. 8 gr.

Dessen Geschichte des europäischen Nordens. 9 Theile. Mit einem Hauptregister über alle 9 Theile. gr. 8. 1778 — 89. 18 thlr. 12 gr.

Walch's, Chr. Wilh. Franz, Entwurf einer vollständigen Historie der römischen Päbste. gr. 8. 1758 16 gr.

Dessen Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereyen, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten, bis auf die Zeiten der Reformation. 1r bis 11r Theil. gr. 8. 1762 — 85. 16 thlr. 8 gr.

Dessen Entwurf einer vollständigen Historie der Kirchenversammlungen gr. 8. 1759. 1 thlr. 8 gr.

Digitized by Google

Weddigen's, M. P. F., historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg in Westphalen. Aus beglaubten Urkunden, Kammerregistraturen und andern, theils gedruckten, theils ungedruckten Nachrichten entworfen. 2 Bde. mit Kupfern und 1 Karte. gr. 8. 1790. 1 thlr. 18 gr.

Weltgeschichte, allgemeine, von der Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit; welche alle bekannte Reiche und Staaten, ihre Veränderungen, Staatsverfassungen, Gesetze, Religionen, Sitten und Gebräuche ꝛc. in sich begreift; ausgefertigt von Wilh. Guthrie, Johann Gray und andern in diesen Wissenschaften berühmten Gelehrten. Aus dem Englischen übersetzt; aus den Original-Schriftstellern berichtigt und verbessert, mit einer fortlaufenden Zeitrechnung, Zusätzen und Anmerkungen durchgehends versehen von C. G. Heyne, mit einer Vorrede von D. J. A. Ernesti ꝛc. 1r bis 4r Bd. Alte Geschichte von Heyne. gr. 8. 1765—68. 9 thlr. 8 gr.

5n Theils 1—4r Bd. Geschichte des oriental. Kaiserthums ꝛc. von Ritter und Reitemeier. gr. 8. 1768—1783. 6 thlr. 16 gr.

6n Theils 1r und 2r Bd. Geschichte der Araber und Asier, von Heyne. gr. 8. 1768. 69. 3 thlr. 12 gr.

7n Theils 1te u. 2te Abth. Türkische Geschichte, von Heyne. gr. 8. 1772. 2 thlr. 8 gr.

8r Theil, Geschichte von Italien, von Schröckh. gr. 8. 1770. 2 thlr. 4 gr.

9n Theils 1 — 9r Bd. Deutsche Reichsgeschichte, von Heinrich gr. 8. 1787 — 1805 17 thlr.

10n Theils 1r u. 2r Bd. Geschichte von Fränkreich, von Schröckh. gr. 8. 1771. 3 thlr. 16 gr.

11r Theil, Geschichte der vereinigten Niederlande, von Schröckh. gr. 8. 1773. 2 thlr.

12r Theil. Geschichte von Spanien und Portugal, v. Dieze. gr. 8. 1774. 1 thlr. 4 gr.

13n Theils 1te u. 2te Abth. Geschichte von England, v. Schröckh. gr. 8. 1774. 75. 3 thlr. 20 gr.

14n Theils 1te 2te u. 3te Abth. Geschichte von Polen, v. Wagner. 1775 — 77. 5 thlr. 8 gr.

15n Theils 1 — 4te Abth. Geschichte von Hungarn, v. Gebhardi. gr. 8. 1778 — 82. 6 thlr 12 gr.

16n Theils 1 — 9te Abth. Geschichte des europäischen Nordens, v. Wagner. gr. 8. 1778 — 89. 18 thlr. 12 gr.

17n Theils 1 — 4r Theil, Geschichte der Schweizer, von Joh. v. Müller. gr. 8. 1805 u. 1806. 9 thlr. 8 gr.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

YB 23673

209202
DG54
N89
v.3

Digitized by Google